

Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021–2024

*mit Entwurf
des Voranschlags 2021*

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) für die Planjahre 2021–2024. Der Entwurf des Voranschlags 2021 entspricht dem ersten Planjahr. Der AFP ist Teil des durchgängigen Planungs- und Führungssystems des Kantons Luzern. Er schliesst an die übergeordneten Planungsinstrumente Kantonsstrategie und Legislaturprogramm an.

Wir beantragen Ihnen, den AFP 2021–2024 zu genehmigen sowie unseren Entwürfen zum Voranschlag 2021 und zum Beschluss über die Festsetzung des Staatssteuerfusses zuzustimmen.

Luzern, 17. August 2020

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Reto Wyss
Die stv. Staatsschreiberin: Judith Lipp

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Register der Aufgabenbereiche	7
Zusammenzüge	9
<hr/>	
I. Beschlüsse des Kantonsrates	13
1. Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 des Kantons Luzern	15
2. Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2021 des Kantons Luzern	17
3. Kantonsratsbeschluss über die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuern im Jahr 2021	19
<hr/>	
II. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024	21
1. Zusammenfassung	23
2. Ausgangslage	24
3. Gesamtergebnis	36
4. Finanzpolitische Beurteilung	38
5. Entwicklung in den Hauptaufgaben	49
<hr/>	
III. Aufgabenbereiche je Hauptaufgabe	83
0. Allgemeine Verwaltung	87
1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	141
2. Bildung	175
3. Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	201
4. Gesundheit	211
5. Soziale Sicherheit	224
6. Verkehr	240
7. Umwelt und Naturgefahren	252
8. Volkswirtschaft und Raumordnung	264
9. Finanzen und Steuern	278
<hr/>	
IV. Planrechnungen	289
1. Erfolgsrechnung (Artengliederung)	291
2. Investitionsrechnung (Artengliederung)	294
3. Geldflussrechnung	296
4. Bilanz	297
5. Anhang zu den Planrechnungen	299
5.1 Grossprojekte der kantonalen Hochbauten	300
5.2 Investitionen Informatik	302
5.3 Investitionen Kantonsstrassen	305
5.4 Investitionen öffentlicher Verkehr	311
5.5 Investitionen Naturgefahren	312
5.6 Vollzeitstellen	315
5.7 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	316

V. Konsolidierte Planrechnungen	317
1. Erfolgsrechnung	318
2. Geldflussrechnung	319
3. Bilanz	320
4. Anhang zu den konsolidierten Planrechnungen	321
4.1 Erläuterungen zu den konsolidierten Planrechnungen	322
4.2 Faktenblätter	327
4.3 Investitionsplanung Luzerner Kantonsspital	334
4.4 Investitionsplanung Luzerner Psychiatrie	336
4.5 Vollzeitstellen	337
4.6 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	337
5. Wertung	338
VI. Anhang	339
1. Glossar	341

Register

Hauptaufgabe	Aufgabenbereich	Dienststelle	SK, Dept. Gerichte	Zuständige Kommission	Seite
H0 Allgemeine Verwaltung	1010 Staatskanzlei	Staatskanzlei	SK	SPK	87
	1020 Finanzkontrolle	Finanzkontrolle	SK	SPK	91
	2010 Stabsleistungen BUWD	Departementssekretariat BUWD	BUWD	VBK	94
	3100 Stabsleistungen BKD	Departementssekretariat BKD	BKD	EBKK	97
	4020 Stabsleistungen FD	Departementssekretariat FD	FD	WAK	101
	4030 Dienstleistungen Finanzen	Finanzen	FD	WAK	105
	4040 Dienstleistungen Personal	Personal	FD	SPK	108
	4050 Informatik und Material	Informatik	FD	SPK	112
	4060 Dienstleistungen Steuern	Steuern	FD	WAK	117
	4070 Dienstleistungen Immobilien	Immobilien	FD	VBK	121
	4071 Immobilien	Immobilien	FD	VBK	126
	5010 Stabsleistungen GSD	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	130
	6610 Stabsleistungen JSD	Departementssekretariat JSD	JSD	JSK	133
6680 Staatsarchiv	Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	SPK	138	
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6620 Polizeiliche Leistungen	Luzerner Polizei	JSD	JSK	141
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	Militär, Zivilschutz & Justizvollzug	JSD	JSK	147
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	Strassenverkehrsamt	JSD	VBK	152
	6650 Migrationswesen	Amt für Migration	JSD	SPK	157
	6670 Handelsregisterführung	Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	WAK	161
	6690 Strafverfolgung	Staatsanwaltschaft	JSD	JSK	164
	7010 Gerichtswesen	Gerichte	Gerichte	JSK	169
H2 Bildung	3200 Volksschulbildung	Volksschulbildung	BKD	EBKK	175
	3300 Gymnasiale Bildung	Gymnasialbildung	BKD	EBKK	182
	3400 Berufs- und Weiterbildung	Berufs- und Weiterbildung	BKD	EBKK	188
	3500 Hochschulbildung	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	195
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3502 Kultur und Kirche	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	201
	5021 Sport	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	207
H4 Gesundheit	5020 Gesundheit	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	211
	5070 Lebensmittelkontrolle	Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz	GSD	GASK	218
	5080 Veterinärwesen	Veterinärdienst	GSD	GASK	221
H5 Soziale Sicherheit	5040 Soziales und Gesellschaft	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	224
	5041 Sozialversicherungen	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	230
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	Asyl- und Flüchtlingswesen	GSD	GASK	235
H6 Verkehr	2050 Strassen	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	240
	2052 Öffentlicher Verkehr	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	245
	2054 Zentras	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	249
H7 Umwelt und Naturgefahren	2030 Raum und Wirtschaft	(Vorjahre zur Information)			252
	2040 Umwelt und Energie	Umwelt und Energie	BUWD	RUEK	255
	2053 Naturgefahren	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	260
H8 Volkswirtschaft und Raumordnung	2020 Landwirtschaft und Wald	Landwirtschaft und Wald	BUWD	RUEK	264
	2031 Wirtschaft	(Vorjahre zur Information)			270
	2032 Raum und Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	RUEK	272
H9 Finanzen und Steuern	4021 Finanzausgleich	Departementssekretariat FD	FD	WAK	278
	4031 Finanzen	Finanzen	FD	WAK	281
	4061 Steuern	Steuern	FD	WAK	285

Zusammenzüge

Erfolgsrechnung						
in Mio. Fr.						
	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
30 Personalaufwand	609,4	634,2	643,4	649,0	657,6	665,9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	210,8	221,2	229,9	230,8	231,7	232,9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	133,1	136,0	133,8	133,8	133,1	133,7
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	8,5	4,6	3,9	3,8	3,8	3,8
36 Transferaufwand	1'934,9	2'135,9	2'205,7	2'221,0	2'261,2	2'274,4
Betrieblicher Aufwand	2'896,7	3'131,8	3'216,7	3'238,3	3'287,4	3'310,6
40 Fiskalertrag	-1'345,4	-1'490,3	-1'480,8	-1'535,9	-1'575,8	-1'599,4
41 Regalien und Konzessionen	-93,4	-61,9	-95,7	-62,9	-62,4	-59,9
42 Entgelte	-204,2	-199,7	-200,5	-203,3	-203,5	-203,8
43 Verschiedene Erträge	-1,4	-1,4	-1,6	-1,7	-1,7	-1,7
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-10,2	-5,3	-5,9	-5,5	-5,1	-5,1
46 Transferertrag	-1'209,4	-1'302,4	-1'293,5	-1'290,8	-1'298,0	-1'295,9
Betrieblicher Ertrag	-2'864,0	-3'061,0	-3'077,9	-3'100,2	-3'146,5	-3'165,7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	32,7	70,9	138,8	138,1	140,9	144,9
34 Finanzaufwand	20,5	18,5	13,3	14,2	15,3	16,6
44 Finanzertrag	-117,2	-108,3	-102,3	-104,3	-108,4	-108,8
Finanzergebnis	-96,8	-89,8	-89,0	-90,0	-93,1	-92,2
Operatives Ergebnis	-64,1	-19,0	49,8	48,1	47,8	52,6
38 Ausserordentlicher Aufwand						
48 Ausserordentlicher Ertrag						
Ausserordentliches Ergebnis						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-64,1	-19,0	49,8	48,1	47,8	52,6
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:						
37 Durchlaufende Beiträge	247,3	247,1	250,2	251,2	252,2	253,5
47 Durchlaufende Beiträge	-247,3	-247,1	-250,2	-251,2	-252,2	-253,5
39 Interne Verrechnungen	393,1	414,8	412,3	413,6	414,6	413,3
49 Interne Verrechnungen	-393,1	-414,8	-412,3	-413,6	-414,6	-413,3

Aufwand = + / Ertrag = -

Investitionsrechnung						
in Mio. Fr.						
	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
50 Sachanlagen	124,9	192,4	196,6	218,6	235,3	256,7
52 Immaterielle Anlagen	8,1	11,1	13,4	9,6	9,5	9,5
54 Darlehen	0,9	2,5	2,0	2,0	2,0	2,0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0,0					
56 Eigene Investitionsbeiträge	20,2	19,3	19,1	19,2	19,9	19,3
Eigene Investitionsausgaben	154,2	225,4	231,1	249,3	266,7	287,5
60 Abgang Sachanlagen	-2,1	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-19,2	-37,3	-41,5	-41,5	-41,7	-44,7
64 Rückzahlung von Darlehen	-3,5	-3,5	-3,5	-3,6	-3,6	-3,2
66 Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
Eigene Investitionseinnahmen	-24,9	-41,0	-45,2	-45,3	-45,5	-48,2
Nettoinvestitionen	129,3	184,4	185,9	204,0	221,3	239,3
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:						
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	1,0	1,1	0,1	0,1	0,1	0,1
61 Rückerstattungen	-1,0	-1,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	8,8	5,3	6,1	6,1	6,1	6,1
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-8,8	-5,3	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1
Total Investitionsausgaben	164,0	231,7	237,3	255,5	272,9	293,7

Ausgaben = + / Einnahmen = -

Geldflussrechnung						
in Mio. Fr.						
	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	100,8	256,5	-129,2	101,4	102,1	95,2
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-117,9	-189,8	-185,9	-204,0	-221,3	-239,3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	-0,1	0,5	0,5	0,6	0,8	0,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-118,0	-189,3	-185,4	-203,4	-220,5	-238,5
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	13,1	-67,3	314,5	102,0	118,4	143,3
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-4,0	0	0	0	0	0

Geldzufluss = + / Geldabfluss = -

Bilanz per 31. Dezember						
in Mio. Fr.						
	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
10 Umlaufvermögen	1'454,5	790,7	1'680,5	1'669,2	1'656,6	1'646,5
10 Anlagen im Finanzvermögen	727,5	734,1	707,4	717,4	727,4	727,4
14 Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'616,3	4'749,3	4'729,6	4'817,2	4'923,1	5'049,5
Anlagevermögen	5'343,8	5'483,4	5'437,0	5'534,6	5'650,5	5'776,9
Total Aktiven	6'798,3	6'274,1	7'117,5	7'203,8	7'307,0	7'423,4
20 Fremdkapital	-2'785,7	-2'310,7	-3'200,1	-3'324,5	-3'465,6	-3'634,5
29 Eigenkapital	-4'012,7	-3'963,4	-3'917,4	-3'879,3	-3'841,5	-3'788,8
Total Passiven	-6'798,3	-6'274,1	-7'117,5	-7'203,8	-7'307,0	-7'423,4

Kennzahlen	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Nettoverschuldungsquotient in %	6,4	12,0	17,5	23,6	30,7	39,8

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad in %	154,9	85,7	46,8	43,6	40,2	35,4
-------------------------------------	-------	------	------	------	------	------

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.

Zinsbelastungsanteil in %	0,5	0,4	0,2	0,2	0,2	0,2
----------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.

Nettoschulden (per 31. Dezember) in Mio. Fr.	-86	-179	-259	-363	-484	-637
Nettoschulden pro Einwohner in Franken	-207,6	-425,9	-617,8	-856,6	-1'133,0	-1'479,8
Ständige Wohnbevölkerung im Kanton Luzern	413'344	419'598	419'818	423'355	426'915	430'500

Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Selbstfinanzierungsanteil in %	6,7	5,0	2,7	2,8	2,7	2,6
---------------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Kapitaldienstanteil in %	5,1	4,8	4,6	4,6	4,5	4,5
---------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.

Bruttoverschuldungsanteil in %	64,6	45,6	74,4	77,0	79,5	83,4
---------------------------------------	------	------	------	------	------	------

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Investitionsanteil in %	5,3	7,0	7,0	7,5	7,8	8,3
--------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Diese Kennzahl zeigt die Aktivität bei den Investitionen auf.

Kennzahlen: Berechnung nach HRM 2 gemäss Neuauflage Fachempfehlung 18-1 (in Dokumenten ab Okt. 2013)

Ständige Wohnbevölkerung im Kanton Luzern: Rechnung 2019 Quelle Lustat; 2020–2024 Quelle BfS.

BESCHLUESSE DES KANTONS RATES BESC ES KANTONS RATES BESCHLUESSE DI TONS RATES BESCHLUESSE DES KAN' S BESCHLUESSE DES KANTONS RATE .UESSE DES KANTONS RATES BESCHL KANTONS RATES BESCHLUESSE DES I SRATES BESCHLUESSE DES KANTON!

I. Beschlüsse des Kantonsrates

**Kantonsratsbeschluss
über den Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024
des Kantons Luzern**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 17. August 2020,

beschliesst:

1. Der Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 des Kantons Luzern wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:

Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2021 des Kantons Luzern

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 17. August 2020
zum Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 des Kantons Luzern,

beschliesst:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2021 wird mit einem Aufwandüberschuss von 49'834'433 Franken, mit Nettoinvestitionen von 185'855'921 Franken und Nettoschulden per 31. Dezember 2021 von 259,3 Millionen Franken mit dem in der Beratung verabschiedeten Inhalt beschlossen.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:

**Kantonsratsbeschluss
über die Festsetzung des Steuerfusses
für die Staatssteuern im Jahr 2021**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

in Hinsicht auf den am beschlossenen Voranschlag für das Jahr 2021,
beschliesst:

1. Zur Bestreitung der dem Staat im Jahr 2021 erwachsenden Aufwendungen wird eine Staatssteuer von 1,70 Einheiten erhoben.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:

RIEHT ZUM AUFGABEN- UND FINAN N BERICHT ZUM AUFGABEN- UND FI IZPLAN BERICHT ZUM AUFGABEN- U FINANZPLAN BERICHT ZUM AUFGAB ND FINANZPLAN BERICHT ZUM AUI N- UND FINANZPLAN BERICHT ZUM GABEN- UND FINANZPLAN BERICHT

II. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024

1. Zusammenfassung

Der Ausbruch der Corona-Pandemie Anfang 2020 stellt den Kanton Luzern vor grosse Herausforderungen, gesundheitspolitisch, wirtschaftspolitisch, aber auch finanziell. Unser Rat rechnet deshalb im vorliegenden AFP 2021–2024 gegenüber dem Vorjahres-AFP einerseits mit einem deutlichen Rückgang der Steuererträge und des kantonalen Anteils an der direkten Bundessteuer. Andererseits gehen wir derzeit davon aus, dass coronabedingte Mehrkosten im Jahr 2020 anfallen und somit den Voranschlag 2021 und die Planjahre 2022 bis 2024 nicht mehr direkt belasten. Unser Rat hat den AFP 2021–2024 so realistisch wie möglich geplant. Das heisst, wir gehen in jedem Bereich vom jeweils wahrscheinlichsten Szenario aus. Aufgrund der hohen Unsicherheit über die Entwicklung und die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie können jedoch auch bessere und schlechtere Szenarien nicht ausgeschlossen werden, wie wir im [Kapitel 4.4.6](#) aufzeigen.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat unser Rat, wie bereits im Vorjahres-AFP, die Zuteilung der finanziellen Mittel haushälterisch vorgenommen. Gleichzeitig haben wir, in Abstimmung mit den Erkenntnissen aus der ersten Hochrechnung 2020 und dem Legislaturprogramm 2019–2023 ([Botschaft B.3](#) vom 2. Juli 2019), über den gesamten Planungszeitraum betrachtet, Entwicklungsschwerpunkte gesetzt und sehr punktuell zusätzliche Mittel zugesprochen. In der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Sicherheit betrifft dies hauptsächlich die beiden Aufgabenbereiche Polizeiliche Leistungen und Gerichte. In der Hauptaufgabe H2 Bildung liegt unser Schwerpunkt bei allen Aufgabenbereichen, im Besonderen beim AB Volksschulbildung. In der Hauptaufgabe H4 Gesundheit konzentrieren wir uns auf die Spitalfinanzierung. In der Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit gilt unser Fokus den beiden Aufgabenbereichen Soziales und Gesellschaft sowie Asyl- und Flüchtlingswesen. Auch im Aufgabenbereich Umwelt und Energie haben wir mehr Mittel eingestellt. Sowohl die Erfolgsrechnung des Voranschlages 2021 wie auch die Erfolgsrechnungen der Planjahre 2022 bis 2024 weisen jährliche Aufwandüberschüsse in der Höhe von rund 50 Millionen Franken aus.

Unser Rat hält an der Investitionstätigkeit fest. Wir wollen die geplanten Projekte planmässig realisieren und so auch die Wirtschaft nachhaltig unterstützen und stärken. Im Voranschlag 2021 fallen die Nettoinvestitionen mit 185,9 Millionen Franken geringfügig höher aus als im Vorjahresbudget. In den Planjahren 2022 bis 2024 sind jährliche Investitionen von über 200 Millionen Franken eingeplant.

Der Voranschlag 2021 rechnet in der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von 49,8 Millionen Franken. Das Ausgleichskonto (Schuldenbremse Erfolgsrechnung) sinkt gegenüber dem Stand per Ende 2019 (271,6 Mio. Fr.) unter Berücksichtigung der aktuellen Hochrechnung 2020 im Voranschlagsjahr 2021 auf 196,3 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen liegen im Voranschlag 2021 bei 185,9 Millionen Franken. Die Schuldengrenze wird um 362,4 Millionen Franken unterschritten, die Schuldenbremse Nettoschulden wird somit eingehalten. Obwohl das Ausgleichskonto Ende 2021 mit 196,3 Millionen Franken im Plus liegt, wird die Schuldenbremse Erfolgsrechnung aufgrund des im Voranschlag 2021 geplanten Aufwandüberschusses von 49,8 Millionen Franken nicht eingehalten. Gemäss den Vorgaben der Schuldenbremse wäre lediglich ein Defizit von 28,9 Millionen Franken zulässig. Da es unser Rat als unrealistisch beurteilt, kurzfristig und in der aktuellen Situation eine Verbesserung von rund 21 Millionen Franken zu erreichen, haben wir am 3. Juli 2020 eine notrechtliche Lockerung der Schuldenbremse für den Voranschlag 2021 vorgenommen. Ein Sparpaket oder eine Steuererhöhung würden zurzeit die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise massiv verstärken und verheerende soziale Folgen beziehungsweise Folgekosten nach sich ziehen. Auch wegen der hohen Unsicherheiten erachten wir eine schnelle und harte Reaktion auf der Einnahmen- oder Ausgabeseite als nicht angezeigt. Wir verweisen dazu auf [Kapitel 4.4.3](#) «Auswirkungen der Schuldenbremsen auf den Voranschlag (§ 7a FLG)».

In den Planjahren 2022 bis 2024 weist die Erfolgsrechnung ebenfalls jährliche Aufwandüberschüsse um die 50 Millionen Franken aus (2022: 48,1 Mio. Fr., 2023: 47,8 Mio. Fr., 2024: 52,6 Mio. Fr.). Der Saldo des Ausgleichskontos sinkt im Planjahr 2024 auf 47,8 Millionen Franken. Die jährlichen Nettoinvestitionen liegen zwischen 204,0 und 239,3 Millionen Franken. Die Schuldengrenze wird im Jahr 2024 noch um 36,2 Millionen Franken unterschritten. Kurzfristig werden wir die finanziellen Folgen

der Corona-Pandemie über das statistische Ausgleichskonto abfedern. Um die Investitionsfähigkeit zu erhalten, müssen jedoch mittel- und langfristig die Ergebnisse ausgeglichen und die Schulden wieder abgetragen werden. Da der Saldo des Ausgleichskontos (Schuldenbremse Erfolgsrechnung) im letzten Planjahr 2024 unter 100 Millionen Franken sinkt, ist unser Rat gemäss § 7 Absatz 1 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. [600](#)) verpflichtet, Massnahmen einzuleiten und diese in den AFP 2022–2025 zu integrieren. Wie wir dabei vorgehen werden, zeigen wir ebenfalls im [Kapitel 4.4.6](#) auf.

Zum Aufbau

In Kapitel 2 zur Ausgangslage legen wir die Planungsgrundlagen des vorliegenden AFP 2021–2024 dar. Zu diesen gehören die finanzpolitische Ausgangslage, die Berichterstattung über die Umsetzung der Bemerkungen Ihres Rates zum AFP 2020–2023 und die allgemeinen Wachstumsraten. Auf die Darstellung der Planungsgrundlagen folgen die Information über die Hochrechnung 2020 und die Analyse der Chancen und Risiken, welche einen Einfluss auf die Situation des Kantons Luzern haben können. Im letzten Teil des Kapitels weisen wir auf Neuerungen im AFP 2021–2024 hin. In [Kapitel 3](#) wird das geplante Gesamtergebnis ausgewiesen und erläutert. In [Kapitel 4](#) findet sich die finanzpolitische Beurteilung. In diesem Kapitel werden die Ergebnisse des AFP 2021–2024 an den finanzpolitischen Handlungsmaximen des Finanzleitbildes 2017 und an den Vorgaben der Schuldenbremse gemessen. Das [Kapitel 5](#) enthält die Berichterstattung zu den zehn Hauptaufgaben. Pro Hauptaufgabe werden die wichtigsten Legislaturziele mit den entsprechenden Massnahmen sowie die Entwicklung der Finanzen dargestellt.

2. Ausgangslage

2.1 Planungsgrundlagen

2.1.1 Finanzpolitische Ausgangslage

Um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu erreichen, hatte unser Rat bei der Erarbeitung des Vorjahres-AFP 2020–2023 die Mittel so zurückhaltend wie möglich zugeteilt. Gleichzeitig haben wir, in Abstimmung mit dem Legislaturprogramm 2019–2023 ([Botschaft B 3](#) vom 2. Juli 2019), Entwicklungsschwerpunkte gesetzt und punktuell zusätzliche Mittel zugesprochen. Wir konnten Ihrem Rat einen AFP 2020–2023 vorlegen, der die Anforderungen der Schuldenbremsen einhielt und beim Ausgleichskonto den Saldo aus dem guten Jahresergebnis 2018 praktisch erhalten. Mit dem erfreulichen Jahresergebnis 2019 konnte diese Notreserve weiter gestärkt werden.

Der Ausbruch der Corona-Pandemie Anfang 2020 stellt den Kanton Luzern auch finanziell vor grosse Herausforderungen. Aufgrund der Corona-Pandemie wird der Kanton Luzern nun schneller als erwartet auf seine Notreserve zurückgreifen müssen.

2.1.2 Bemerkungen des Kantonsrates zum AFP 2020–2023

Mit Beschluss vom 21. Oktober 2019 hat Ihr Rat den AFP 2020–2023 genehmigt und vier Bemerkungen dazu überwiesen. Nachfolgend erstatten wir Ihnen Bericht, wie wir die Bemerkungen Ihres Rates umgesetzt haben.

Bemerkung Nr. 1 Allgemein

Bei sämtlichen Zahlungsabbildungen sollen künftig zwei Rechnungsjahre ausgewiesen werden.

➤ Der Platz für Jahresspalten im AFP-Dokument ist beschränkt. Wir prüfen deshalb die Option, ergänzendes Zahlenmaterial künftig generell nur noch digital zur Verfügung zu stellen. Somit könnten wir uns in den Dokumenten Jahresbericht und AFP auf die Kerninhalte konzentrieren. Wir werden im Zusammenhang mit der nächsten Erneuerung der Planungssoftware klären, wie weit sich neue Funktionen zur digitalen Publikation von Daten nutzen lassen. Weitere Ausführungen dazu finden sich in unserem Planungsbericht an Ihren Rat über die politische Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern ([Botschaft B 30](#) vom 3. März 2020, Entwicklungsmöglichkeit Nr. 12).

Bemerkung Nr. 2 zu H5-5041 GSD – Sozialversicherungen

Für die uneinbringlichen Krankenkassenprämien ist gemeinsam mit Gemeinden und Krankenkassen ein effektives, anreizbasiertes Inkassosystem zu suchen.

➤ Um den Auftrag im Sinn der Bemerkung umzusetzen, wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus Kanton, Gemeinden und Krankenkassen sowie der Ausgleichskasse Luzern eingesetzt.

Gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG, SR [832.10](#)) müssen die Kantone 85 Prozent der Kosten der Verlostscheine übernehmen. Dieser Anteil wird im Kanton Luzern je hälftig vom Kanton und den Gemeinden getragen. Die Verlostscheine und deren Bewirtschaftung bleiben aber bei den Krankenkassen. Der Kanton Thurgau hat eine Standesinitiative eingereicht, die fordert, dass die Kantone die Verlostscheine den Krankenkassen zu 90 Prozent abgelten können und damit die Bewirtschaftung der Verlostscheine an die Kantone übergeht. Die eidgenössischen Räte haben der Standesinitiative des Kantons Thurgau Folge geleistet. Ausgehend von dieser Initiative hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates einen Entwurf zur Änderung von Artikel 64a KVG ausgearbeitet und im Juni 2020 in die Vernehmlassung gegeben. Die Vernehmlassung läuft bis zum 6. Oktober 2020.

Die Krankenkassen haben mit einer aktiveren Bewirtschaftung der Verlostscheine begonnen. Die Zahlungseingänge wuchsen für den Kanton Luzern in der Schlussabrechnung 2019 auf rund 0,5 Millionen Franken an. Das ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rund 40 Prozent.

Die Arbeitsgruppe hat zudem geprüft, welche möglichen Anreize den Gemeinden für die Ein- und Durchführung eines Inkassosystems bzw. eines Case-Managements gesetzt werden könnten. Eine Abkehr von der jetzigen Pro-Kopf-Finanzierung der Gesamtkosten aus Verlostscheinen würde aus Sicht unseres Rates eine Entsolidarisierung unter den Gemeinden bedeuten und bedürfte zudem einer Gesetzesänderung. Die geprüften Anreizsysteme erachten wir als nicht umsetzbar.

Unser Rat ist der Meinung, dass das Resultat des Gesetzgebungsprozesses zu Artikel 64a KVG abzuwarten ist, bevor ein verändertes Inkassosystem eingeführt wird. Zu einem späteren Zeitpunkt kann die Ausgangslage neu geprüft werden.

Bemerkung Nr. 3 zu H7-2040 BUWD – Umwelt und Energie

Im AFP 2021–2024 sind die im Bereich Klimaschutz und Klimaadaptation vom Kantonsrat beschlossenen und weitere Massnahmen aus dem Bericht über die Energie- und Klimapolitik konsequent finanziell abzubilden.

➤ Basierend auf dem politischen Leistungsauftrag ist das Handeln der Dienststelle Umwelt und Energie auf die Erhaltung qualitativ hochstehender, natürlicher Lebensgrundlagen ausgerichtet. Vielfältige Massnahmen aus dem Bereich Energie- und Klimapolitik sind Bestandteil dieses Grundauftrags und waren bereits bisher im Globalbudget der Dienststelle eingerechnet. Derzeit wird der Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern erarbeitet. Die Vernehmlassung wird im ersten Halbjahr 2021 starten. Auch das gemäss § 4 Absatz 1 des kantonalen Energiegesetzes (SRL Nr. [773](#)) definierte, regelmässig anzupassende Energiekonzept und die daraus abgeleiteten Massnahmen werden Bestandteil dieses umfassenden Planungsberichtes. Der Planungsbericht wird aufzeigen, welche Handlungsfelder prioritär und welche Massnahmen aus der Sicht unseres Rates für eine Zielerreichung notwendig sind. Auch die aus den Massnahmen resultierenden Kosten und notwendigen kantonalen

Ressourcen werden darin dargelegt. Erste zusätzliche Mittel für Klimaschutz und Klimaadaptation in der Höhe von insgesamt rund 4,6 Millionen Franken in der kommenden AFP-Periode 2021–2024 haben wir jedoch bereits in den vorliegenden AFP 2021–2024 eingerechnet und im Aufgabenbereich Umwelt und Energie eingestellt. Diese Mittel sind für folgende drei Themenschwerpunkte vorgesehen:

- Umsetzungsplanung Klimaschutz und Klimaadaptation
- Strategie Wassernutzung und Wasserversorgung
- Handlungsfeld Ressourcen/Kulturlandschutz (Bodenkartierung)

Bemerkung Nr. 4 zu H7-2040 BUVD – Umwelt und Energie

Für das Förderprogramm Energie sind in den Jahren 2021–2023 je 1,2 Millionen Franken zusätzliche kantonale Mittel einzustellen.

➤ Mit der energetischen Erneuerung wird der Energiebedarf des Gebäudeparks reduziert und die Voraussetzung geschaffen, dass aus technischer Sicht eine Versorgung mit erneuerbaren Energien einfacher möglich wird. Gemäss Massnahme 6.4 des Energiekonzeptes 2019–2021 beträgt der durchschnittliche jährliche Kantonsbeitrag an das Förderprogramm Energie 1 Million Franken. Im Jahr 2019 lag der Kantonsbeitrag bei 0,99 Millionen Franken und im Jahr 2020 sind 0,81 Millionen Franken vorgesehen. Mit der nun vorgenommenen Erhöhung liegt der jährliche Kantonsbeitrag neu bei 2 Millionen Franken. Zusammen mit dem Socket- und Ergänzungsbeitrag des Bundes kann das heutige Förderprogramm von 7,5 auf rund 10 Millionen Franken erhöht werden.

2.1.3 Allgemeine Annahmen zu den Wachstumsraten

falls nicht anders angegeben in Prozent	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
BIP real	1,4	1,7	4,9			
Teuerung (LIK)	0,4	0,6	–0,3			
Personalaufwand (budgetwirksam)	0,9	1,0	0,5	0,5	1,0	1,0
Sach- und übriger Betriebsaufwand	–1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Transferaufwand (Staatsbeiträge)	2,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Entgelte	0,8	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
Steuerentwicklung natürliche Personen	4,1	3,25	4,85	3,80	3,00	2,50
Steuerentwicklung juristische Personen	–3,2	2,00	33,00	12,90	6,80	6,50
Steuereinheiten	1,6	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7

- BIP real: 2019 (Sporteventbereinigt): Bundesamt für Statistik; 2020 (Prognose) und 2021 (Prognose, Sporteventbereinigt): Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes (publiziert Seco Juni 2020)

- LIK: 2019: Bundesamt für Statistik; 2020 und 2021 (Prognosen): Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes (publiziert Seco Juni 2020)

- Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Transferaufwand, Gebühren/Entgelte: Bei den Werten der Rechnung 2019 handelt es sich um effektive Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (R 2019 ggb. R 2018). Die Werte Budget 2020 und 2021 und Planjahre stellen allgemeine Wachstumsraten unserer Finanzplanung dar.

- Steuerentwicklung: 2019: effektive Veränderungen gegenüber Vorjahr (R 2019 ggb. R 2018). 2020: unveränderte Werte aus Budget 2020, wir rechnen mit einem starken Einbruch der Steuereinnahmen infolge der Corona-Krise. Die sukzessive Erholung ab 2021 führt zu relativ hohen Wachstumsraten. Die Werte stellen die ordentliche Entwicklung dar, d.h. ohne Nachträge, Steuergesetzrevisions und Steuerfussabtausch AFR18.

a. Wirtschaftsentwicklung und Teuerung

Laut dem Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco, Stand Juni 2020) wird für 2020 infolge der Corona-Pandemie der stärkste Rückgang des BIP seit Jahrzehnten erwartet. Die Expertengruppe des Bundes rechnet für 2020 mit einem Rückgang des BIP (Sporteventbereinigt) von 6,2 Prozent, für 2021 mit einem Wachstum von 4,9 Prozent. Aufgrund der ausserordentlich hohen Unsicherheit hat das Seco die Konjunkturprognose der Expertengruppe des Bundes mit zwei Konjunkturszenarien ergänzt. Szenario 1 (schnellere Erholung im In- und Ausland) prognostiziert im Jahr 2020 einen BIP-Rückgang von 4,9 Prozent, für 2021 ein Wachstum von 7,1 Prozent. Beim Szenario 2 (Massnahmen bei regionalen Corona-Ausbrüchen/Zweitrundeneffekte wie Entlassungen und Kreditausfälle) wird im Jahr 2020 mit einem Rückgang des BIP von 7,1 Prozent gerechnet, im Jahr 2021 mit einem Wachstum von 0,4 Prozent. Wir halten die Prognose für 2020 und 2021 der Expertengruppe des Bundes für realistisch.

Auch auf dem Arbeitsmarkt hinterlässt die Corona-Pandemie grosse Spuren. Im ersten Halbjahr 2020 konnte dank der breiteren und starken Nutzung der Kurzarbeit ein massiver Anstieg der Arbeitslosigkeit

verhindert werden. Im Jahresverlauf sei jedoch, aufgrund der schwierigen Situation vieler Unternehmen, mit einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit zu rechnen. Im Jahresdurchschnitt erwartet die Expertengruppe für 2020 eine Arbeitslosenquote von 3,8 Prozent. Für 2021 wird mit einem Jahresdurchschnitt von 4,1 Prozent gerechnet. Der Jahresdurchschnitt 2019 betrug 2,3 Prozent.

Das Seco weist darauf hin, dass der weitere nationale und internationale Konjunkturverlauf entscheidend von der Entwicklung der Corona-Pandemie abhängt und deshalb die Prognoseunsicherheit aussergewöhnlich hoch bleibe. Weitere Risiken für die Weltkonjunktur sieht das Seco im internationalen Handelskonflikt. In der Schweiz sei das Risiko von stärkeren Korrekturen im Immobiliensektor weiterhin vorhanden.

b. Personalaufwand

Im Voranschlag 2021 und Planjahr 2022 beträgt das generelle Wachstum des budgetwirksamen Personalaufwandes 0,5 Prozent. In den Planjahren 2023 und 2024 ist je ein Anstieg des budgetwirksamen Personalaufwandes um 1 Prozent eingeplant.

c. Transferaufwand (Staatsbeiträge)

Wir beurteilen die Staatsbeiträge im Rahmen des AFP-Prozesses jeweils einzeln und hinterlegen keine generellen Wachstumsparameter.

d. Entgelte

Wir beurteilen die generelle Entwicklung der Entgelte und Gebühren ab dem Planjahr 2023, wie bisher schon die Entwicklung der Bussen, individuell.

e. Staatssteuererträge

Basierend auf dem Jahresabschluss 2019 und der Hochrechnung 2020 haben wir eine Analyse der Steuererträge sowie des kantonalen Anteils an der direkten Bundessteuer vorgenommen und die Planung der Steuererträge für den AFP 2021–2024 aktualisiert. Der grösste Unsicherheitsfaktor bei den Steuererträgen sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft. Für diese Einschätzung hat sich unsere Expertengruppe auf kantonale und nationale Informationen gestützt, verschiedene Indikatoren berücksichtigt und bestmögliche Annahmen getroffen. Detaillierte Ausführungen dazu finden Sie im [Kapitel 2.3](#) Chancen und Risiken. Da wir mit einem starken Einbruch der Steuereinnahmen im Jahr 2020 rechnen, führt die sukzessive Erholung ab 2021 zu relativ hohen Wachstumsraten.

2.2 Hochrechnung 2020, erwartetes Jahresergebnis

Aufgrund der Corona-Pandemie haben wir in diesem Jahr bereits anlässlich der Medienorientierung vom 26. Juni 2020 über die erste Hochrechnung (erwartetes Jahresergebnis) berichtet. Die Hochrechnung I/2020 wurde parallel zum AFP 2021–2024 erarbeitet und diente als Basis für die Planannahmen des Voranschlags 2021 und der weiteren Planjahre. In den Schuldenbremsen (vgl. Kap. 4.4) werden vergangene Rechnungsergebnisse mitberücksichtigt. Deshalb ist auch das erwartete Ergebnis des laufenden Jahres für die Beurteilung des vorliegenden AFP von Bedeutung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Abweichungen der Hochrechnung I/2020 im Vergleich zum festgesetzten Voranschlag 2020.

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	HR I 2020	Abweichungen	
				absolut	Prozent
Betrieblicher Aufwand	2'896,7	3'131,8	3'225,1	93,3	3,0
Betrieblicher Ertrag	-2'864,0	-3'061,0	-3'103,1	-42,1	1,4
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	32,7	70,9	122,0	51,2	72,2
Finanzergebnis	-96,8	-89,8	-96,6	-6,7	7,5
Operatives Ergebnis	-64,1	-19,0	25,5	44,4	-234,1
Ausserordentliches Ergebnis					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-64,1	-19,0	25,5	44,4	-234,1
Nettoinvestitionen	129,3	184,4	169,2	-15,2	-8,2
Nettoschulden	-85,8	-178,7	-172,4	6,3	-3,5

Ergebnis: + = Aufwandüberschuss; - = Ertragsüberschuss

Die aktuelle Hochrechnung geht für 2020 von einem Aufwandüberschuss von 25,5 Millionen Franken aus. Ihr Rat hat den Voranschlag 2020 mit einem Ertragsüberschuss von 19,0 Millionen Franken festgesetzt. Die erste Hochrechnung 2020 weist somit gegenüber dem festgesetzten Voranschlag eine Verschlechterung von 44,4 Millionen Franken aus (1,4 % des betrieblichen Aufwandes). Zusammenfassend erwarten wir, dass die Mehrbelastung durch die Corona-Pandemie von 161,4 Millionen Franken durch die Mehrerträge bei der Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank SNB (95,8 Mio. Fr.) und durch Verbesserungen in den Hauptaufgaben Allgemeine Verwaltung (7,5 Mio. Fr.) und Verkehr (9,6 Mio. Fr.) teilweise aufgefangen werden können.

Nachfolgend erläutern wir die für die Erfolgsrechnung wesentlichen Abweichungen der Hochrechnung I/2020 im Vergleich zum festgesetzten Voranschlag 2020. Zudem verweisen wir auf unsere Botschaft über die Bewilligung von Nachtragskrediten zum Voranschlag 2020 (Botschaft B 51 vom 17. August 2020).

In der Hauptaufgabe H0 Allgemeine Verwaltung erwarten wir eine Verbesserung von 7,5 Millionen Franken (4,9 %). Die grösste Verbesserung prognostiziert der Aufgabenbereich Immobilien mit 4,5 Millionen Franken, insbesondere infolge nicht budgetierter Grundstückverkäufe und tieferer Abschreibungen. Der Aufwand des Sozialplans für Musikschullehrpersonen wurde bereits Ende 2019 als Rückstellung erfasst. Er fällt deshalb 2020 nicht mehr an und begründet grösstenteils die Verbesserung im Aufgabenbereich Personal von 1,4 Millionen Franken. Der Aufgabenbereich Informatik und Material schliesst voraussichtlich 1,1 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Die Hauptgründe dafür sind tiefere Abschreibungen (Projektverzögerungen) und tieferer Personalaufwand aufgrund der schwierigen Arbeitsmarktsituation.

In der Öffentliche Ordnung und Sicherheit (H1) gehen wir von einer Verschlechterung um 14,3 Millionen Franken (9,1 %) aus. Im Aufgabenbereich Polizeiliche Leistungen (10,2 Mio. Fr.) entfallen aufgrund der Corona-Pandemie Erträge aus Entgelten und Gebühren. Es handelt sich hierbei vorwiegend um fehlende Einnahmen bei den Ordnungsbussen, in den Bereichen Gastgewerbe und Veranstaltungen sowie Passgebühren. Der Aufgabenbereich Militär, Zivilschutz und Justizvollzug rechnet mit einer Verschlechterung um 2,5 Millionen Franken. Der Grossteil der Verschlechterung ist darauf zurückzuführen, dass die Anzahl Kostgeldtage im Strafvollzug stark ansteigt. Weiter werden Minderträge im Wauwilermoos (tiefere Auslastung) und bei Bundeserträgen erwartet. Auch der Aufgabenbereich Strafverfolgung geht von einer Verschlechterung aus (1,0 Mio. Fr.). Wegen der reduzierten Leistung der Polizei und der Abnahme des Strassenverkehrs während der Corona-Pandemie werden entsprechend Einnahmen bei Bussen und Gebühren fehlen.

Die Hauptaufgabe Kultur, Sport und Freizeit, Kirche (H3) wird voraussichtlich um 6,4 Millionen Franken (27,2 %) schlechter abschliessen als budgetiert. Die Budgetüberschreitung ist hauptsächlich auf die Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen und Kulturschaffende aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen (5,8 Mio. Fr.). Weiter muss mit Mindereinnahmen beim interkantonalen Kulturlastenausgleich (0,4 Mio. Fr.) sowie aufgrund der geschlossenen Museen (0,1 Mio. Fr.) gerechnet werden.

In der Hauptaufgabe H4 Gesundheit ist eine Verschlechterung von 51,7 Millionen Franken (12,3 %) zu erwarten. Diese Mehrkosten fallen im Aufgabenbereich Gesundheit an. Der Hauptanteil der Mehrkosten resultiert aus den Ertragsausfällen der Akutspitäler infolge der Corona-Pandemie. In der vorliegenden Hochrechnung wird davon ausgegangen, dass sich der Kanton Luzern daran beteiligen muss. Bis Mitte August 2020 wurden dazu mit den betroffenen Spitälern noch keine Verhandlungen geführt. Hinzu kommen Kosten für Vorhalteleistungen und für das Contact-Tracing. Die Abgeltung für die fallabhängigen Leistungen wird hingegen tiefer ausfallen. Infolge des Notfallbetriebs wurden weniger Behandlungen durchgeführt.

Die Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit wird um 5,8 Millionen Franken (3,9 %) schlechter abschliessen als geplant. Im Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft fallen aufgrund der Corona-Pandemie Ausfallentschädigungen für Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung von 2,0 Millionen Franken an. Zudem wird der Aufgabenbereich Sozialversicherungen um 3,8 Millionen Franken schlechter abschliessen, weil die Beiträge des Bundes an die individuelle Prämienverbilligung tiefer ausfallen als budgetiert.

In der Hauptaufgabe H6 Verkehr wird eine Verbesserung von 9,6 Millionen Franken prognostiziert. Der Aufgabenbereich öffentlicher Verkehr wird um 8,6 Millionen Franken besser abschliessen als budgetiert. Dies ist hauptsächlich auf den Überschuss 2019 des Verkehrsverbundes Luzern zurückzuführen, was zu einer Rückerstattung an den Kanton Luzern im Jahr 2020 führen wird. Im Aufgabenbereich Strassen ist eine Verbesserung von 0,9 Millionen Franken zu verzeichnen, insbesondere aufgrund von tieferen Betriebs- und Unterhaltskosten.

In der Hauptaufgabe Volkswirtschaft (H8) rechnen wir mit einer Verschlechterung von 2,1 Millionen Franken (8,2 %). Der Aufgabenbereich Landwirtschaft und Wald schliesst hauptsächlich wegen der vom Föhnsturm im November 2019 verursachten Waldschäden rund 1,4 Millionen Franken schlechter ab als budgetiert. Im Aufgabenbereich Wirtschaft musste infolge der Corona-Pandemie ein Zusatzbeitrag von 0,7 Millionen Franken an die Luzern Tourismus AG gesprochen werden.

In der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern gehen wir von einer Verbesserung von 18,6 Millionen Franken (1 %) aus. Insbesondere dank der vierfachen Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) wird der Aufgabenbereich Finanzen um 92,4 Millionen Franken besser abschliessen als geplant. Im Budget 2020 war eine Gewinnausschüttung von 32,0 Millionen Franken eingeplant. Am 9. Januar 2020 hat die SNB überraschenderweise angekündigt, dass sie vorsieht, mit einer Zusatzvereinbarung die Ausschüttung in den Jahren 2020 und 2021 zusätzlich zu erhöhen. Im Jahr 2020 wurden nun effektiv 127,8 Millionen Franken an den Kanton Luzern ausgeschüttet. Im Aufgabenbereich Steuern rechnen wir mit einer Verschlechterung von netto 73,8 Millionen Franken. Wir gehen in unserer aktuellen Schätzung davon aus, dass die Corona-Pandemie die Steuererträge im 2020 mit insgesamt 84,9 Millionen Franken belasten wird. Wir rechnen bei den natürlichen Personen (35,5 Mio. Fr.), den juristischen Personen (42,8 Mio. Fr.) und den Nebensteuern (6,6 Mio. Fr.) mit Mindererträgen. Ohne den Corona-Effekt ist im Aufgabenbereich Steuern eine Verbesserung von netto 11,1 Millionen Franken zu verzeichnen, da insbesondere die Nachträge für frühere Steuerjahre höher ausfallen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Kantonsbeitrag an der direkten Bundessteuer wird aufgrund der Veranlagungssystematik des Bundes erst im Jahr 2021 spürbar werden.

In den restlichen Hauptaufgaben sind die Abweichungen der Werte aus der Hochrechnung 1/2020 zu den Voranschlagswerten marginal. Es handelt sich um Verbesserungen und Verschlechterungen, welche unter einer Million Franken und somit im Streubereich liegen. Innerhalb der Hauptaufgabe Bildung können Mehraufwendungen der Hochschulbildung durch Verbesserungen der gymnasialen Bildung aufgefangen werden.

In der Investitionsrechnung zeichnet sich ab, dass die Nettoinvestitionen im Jahr 2020 mit 169,2 Millionen Franken um 15,2 Millionen Franken tiefer ausfallen werden als budgetiert (8,2 %). Die Nettoinvestitionen des Vorjahres von 129,3 Millionen Franken werden aber klar übertroffen. Weniger investiert als für das Jahr 2020 budgetiert wird in den Aufgabenbereichen Immobilien (3,6 Mio. Fr.) und Strassen (12,4 Mio. Fr.). Gründe dafür sind Projektverzögerungen. Im Bereich der Strassen werden deshalb die

aus Vorjahren übertragenen Mittel im Jahr 2020 noch nicht benötigt. In den übrigen Aufgabenbereichen sind die Abweichungen geringfügig.

Die prognostizierte Nettoschuld erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 86,6 Millionen Franken und liegt per Ende 2020 bei 172,4 Millionen Franken.

2.2.1 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Jahresrechnung 2020

Hochrechnungen sind immer mit Unsicherheiten verbunden. Aufgrund der Corona-Pandemie weist die aktuelle Hochrechnung aber eine massiv höhere Unsicherheit auf als in früheren Jahren, sodass wir von einer erheblichen Bandbreite möglicher Ergebnisse ausgehen müssen.

Finanzielle Auswirkungen Corona-Pandemie Jahr 2020	in Mio Fr.	Szenario besser	Szenario berücksichtigt in HR I 2020	Szenario schlechter
Mehraufwand Sofortmassnahmen		80,2	81,0	86,3
Mehraufwand Tagesgeschäft		0,8	0,8	0,9
Minderaufwand Tagesgeschäft		-25,2	-20,7	-17,6
Minderertrag allgemein		11,9	15,4	18,5
Minderertrag Steuern		40,7	84,9	127,1
Gesamtbelastung infolge der Corona-Pandemie		108,4	161,4	215,2
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-27,6	25,5	79,3

Gesamtergebnis: + = Aufwandüberschuss, - = Ertragsüberschuss

In der Hochrechnung I/2020 haben wir alle erwarteten finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie, deren Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent liegen, berücksichtigt. Die Gesamtbelastung durch die Corona-Pandemie beträgt aus heutiger Sicht 161,4 Millionen Franken. Die wesentlichen Positionen sind aus der vorangehenden Erläuterung der Hochrechnung ersichtlich. Es wurde jeweils vom wahrscheinlichsten Szenario ausgegangen. Nebst diesem Szenario sind bei gewissen Positionen auch andere Szenarien möglich. Um die finanziellen Chancen und Risiken und damit den Streubereich für das Jahr 2020 zu beurteilen, haben wir auch bessere und schlechtere Szenarien mit einbezogen, falls von Eintrittswahrscheinlichkeit von mindestens 20 Prozent auszugehen ist. Beim besseren Szenario würde sich die Belastung gegenüber der Hochrechnung I/2020 um 53 Millionen Franken auf 108,4 Millionen Franken reduzieren, sodass statt eines Aufwandüberschusses von 25,5 Millionen Franken ein Ertragsüberschuss von 27,6 Millionen Franken resultieren würde. Beim schlechteren Szenario würde sich die Belastung um 53,9 Millionen Franken auf 215,2 Millionen Franken erhöhen. Damit stiege der Aufwandüberschuss auf 79,3 Millionen Franken. Die Szenarien zeigen, dass die grösste Unsicherheit bei der Höhe der Steuerträge (plus/minus rund 40 Mio. Fr.) liegt. Diese Unsicherheit setzt sich im AFP 2021–2024 fort, wie wir im [Kapitel 2.3](#) «Chancen und Risiken» ausführen. Dort erläutern wir auch die Grundlagen unserer Steuerschätzung.

Für das Jahr 2020 kann festgehalten werden, dass in keinem der Szenarien die Schuldenbremsen verletzt werden. Der Saldo des statistischen Ausgleichskontos bleibt in jedem Fall positiv und die Schuldengrenze wird eingehalten. Die längerfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Schuldenbremse thematisieren wir in den [Kapiteln 4.4](#) «Schulden und Schuldenbremsen» und [4.4.6](#) «Szenarien Corona-Pandemie und weiteres Vorgehen».

2.3 Chancen und Risiken

Unser Rat hat den AFP 2021–2024 so realistisch wie möglich geplant. Das heisst, wir gehen in jedem Bereich vom jeweils wahrscheinlichsten Szenario aus (Eintrittswahrscheinlichkeit > 50 %). Dabei bestehen immer Chancen und Risiken, dass ein finanziell besseres oder schlechteres Szenario eintritt.

Um die künftige finanzielle Entwicklung und die Finanzplanung des Kantons Luzern zu beurteilen, ist es notwendig, auch diese Szenarien zu kennen, sofern sie eine gewisse Wahrscheinlichkeit und einen starken finanziellen Einfluss aufweisen. Nachfolgend führen wir finanzielle Chancen und Risiken mit geringer bis mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit (20–50 %) und einer finanziellen Auswirkung ab 4 Millionen Franken pro Jahr auf. Bei kleineren Chancen und Risiken gehen wir davon aus, dass eine gewisse Kompensation von positiven und negativen Abweichungen stattfindet und dass deren Bewältigung ordentlich in einem künftigen AFP-Prozess möglich ist.

Die folgende Aufstellung zeigt die grössten Chancen und Risiken. Diese sind in den einzelnen Jahren nach Belastung (+)/Entlastung (–) in Millionen Franken sowie nach Eintrittswahrscheinlichkeit (EW) in Prozent bewertet.

Nr.	Bezeichnung	Art		B 2021	2022	2023	2024	
1	Steuerertrag inklusive direkte Bundessteuer (Szenarien Corona-Pandemie)	Risiko	EW %	25 %	25 %	25 %	25 %	
			Mio. Fr.	40	36	30	31	
		Chance	EW %	25 %	25 %	25 %	25 %	
			Mio. Fr.	–44	–31	–29	–26	
2	NFA	Risiko	EW %	20 %	30 %	30 %	30 %	
			Mio. Fr.	5	10	15	20	
3	Ausschüttung SNB	Risiko	EW %	10 %	10 %	10 %	10 %	
			Mio. Fr.	32	32	32	32	
		Basisausschüttung (Stufe I)	EW %	20 %				
			Mio. Fr.	32				
		Zusatzausschüttung (Stufe II)	Chance	EW %	bereits ein- gerechnet	30 %	30 %	30 %
			Mio. Fr.		–32	–32	–32	
		Zusatzausschüttung (Stufe IIIa)	Chance	EW %	30 %	10 %	10 %	10 %
			Mio. Fr.	–32	–32	–32	–32	
Zusatzausschüttung (Stufe IIIb)	Chance	EW %	25 %	10 %	10 %	10 %		
	Mio. Fr.	–32	–32	–32	–32			
4	Systemwechsel Wohneigentumsbesteuerung	Risiko	EW %		25 %	25 %	25 %	
			Mio. Fr.		37	37	37	
5	Gesetzesrevision Ehepaar- und Familienbesteuerung	Risiko	EW %			25 %	25 %	
			Mio. Fr.			11	11	
6	Erhöhung Abzüge für Krankenkassenprämien	Risiko	EW %			30 %	30 %	
			Mio. Fr.			4	4	
7	Überprüfung der Finanzierung der Prämienverbilligung	Risiko	EW %				30 %	
			Mio. Fr.				20	
8	Ausgabenseitiges Risiko	Risiko	EW %	25 %	25 %	25 %	25 %	
			Mio. Fr.	16	32	33	33	
Total Risiken in Mio. Fr.				125	147	162	188	
Total Chancen in Mio. Fr.				–113	–137	–140	–142	
Netto				12	10	22	45	
Netto multipliziert mit Eintrittswahrscheinlichkeit				–5	6	9	16	

+ Risiko / –Chance

Die Summe aller Risiken bewegt sich zwischen 125 bis 188 Millionen Franken jährlich, jene der Chancen liegt bei 113 bis 142 Millionen Franken. Summiert man die Risiken mit den Chancen (Nettobetrachtung), zeigt sich ein Risikoüberhang zwischen 10 und 45 Millionen Franken, wobei der Risikoüberhang in den späteren Planjahren ansteigt. Berücksichtigt man zusätzlich die Eintrittswahrscheinlichkeit,

resultiert im Budget 2021 eine Nettochance von 5 Millionen Franken und in den Planjahren 2022–2024 ein Nettorisiko pro Jahr zwischen 6 und 16 Millionen Franken. Die Aussagekraft dieser rechnerischen Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit ist insofern zu relativieren, als dass die Anzahl Chancen und Risiken klein, ihre einzelnen finanziellen Auswirkungen teilweise aber relativ gross sind. So würde beispielsweise ein einzelnes eintreffendes Risiko die Situation wesentlich verschlechtern.

Nachfolgend erläutern wir die einzelnen Chancen und Risiken.

1. Steuerertrag inklusive direkte Bundessteuer (Szenarien Corona-Pandemie)

Basierend auf dem Jahresabschluss 2019 und der Hochrechnung 2020 haben wir eine Analyse der Steuererträge sowie des kantonalen Anteils an der direkten Bundessteuer vorgenommen und die Planung der Steuererträge für den AFP 2021–2024 aktualisiert. Der grösste Unsicherheitsfaktor bei den Steuererträgen sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft. Für diese Einschätzung hat sich unsere Expertengruppe auf kantonale und nationale Informationen gestützt, verschiedene Indikatoren berücksichtigt und bestmögliche Annahmen getroffen. Beurteilungspunkte sind die erwartete Kurzarbeit, die Arbeitslosigkeit, der Einkommensrückgang bei Selbständigerwerbenden und die Vermögensabnahme bei den natürlichen Personen sowie der Gewinn- und Kapitalrückgang bei den Unternehmen und der Rückgang der Transaktionen bei den Nebensteuern. Aufgrund der hohen Unsicherheit betreffend die Entwicklung und die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden drei Szenarien erarbeitet.

Das mittlere Szenario, welches wir als am wahrscheinlichsten erachten und deshalb in der Hochrechnung I/2020 sowie im AFP 2021–2024 eingerechnet haben, geht von folgender Grundkonstellation aus: Die Massnahmen gegen die Covid-19-Pandemie wirken, wodurch sich die Pandemie ab Sommer 2020 abschwächt und im Frühjahr 2021 abklingt. Die ökonomischen Beeinträchtigungen nehmen einen ähnlichen Verlauf. Bei Kurzarbeit erhalten die Hälfte der Arbeitnehmenden die volle Lohnzahlung. Wegen Konsum- und Investitionszurückhaltung kommt es zu einem Nachfragerückgang, der nur teilweise aufgeholt werden kann. Es kommt bis zum Sommer 2020 zu vorübergehenden Grenz-, Schul- und Betriebsschliessungen sowie zu vereinzelt Produktionsausfällen aufgrund von Krankheitsfällen. Zunehmende Lieferengpässe verstärken die Produktionsausfälle. Wichtige Handelspartner der Schweiz wie der Euroraum und die USA fallen in eine Rezession. Wegen Liquiditätsengpässen kommt es zu vereinzelt Firmenkonkursen und zu Entlassungen. Der Franken wertet gegenüber dem Euro im Prognosehorizont leicht auf. Sport- und andere öffentliche Veranstaltungen fallen bis zum Herbst 2020 aus. Die Schweiz und andere Länder schnüren umfassende Massnahmenpakete, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise zu mildern.

Im besseren Szenario, welches wir als Chance aufführen, brechen die Steuererträge weniger stark ein und erholen sich rascher wieder. Folgende Annahmen stehen dabei im Zentrum: Die Covid-19-Pandemie verläuft so, dass sich die ökonomischen Beeinträchtigungen in drei Monaten rasch abschwächen. Bei Kurzarbeit erhalten die Arbeitnehmenden mehrheitlich die volle Lohnzahlung. Wegen Konsum- und Investitionszurückhaltung kommt es im zweiten Quartal 2020 zu einem Nachfragerückgang, der danach grösstenteils aufgeholt wird. Temporäre Grenzschiessungen in der Schweiz und in umliegenden Ländern wirken sich nur wenig auf die Produktion aus. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie bei den wichtigen Handelspartnern der Schweiz wie dem Euroraum und den USA sind gering. Es gibt keine nennenswerten Liquiditätsengpässe bei Unternehmen. Der Franken wertet gegenüber dem Euro im Prognosehorizont kaum auf. Grössere Veranstaltungen finden ab Sommer 2020 wieder statt. Die Schweiz und andere Länder kündigen frühzeitig umfassende Massnahmenpakete an, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise zu mildern.

Demgegenüber geht das schlechtere Szenario, welches wir als Risiko aufführen, von einem starken, länger anhaltenden Einbruch der Steuererträge aus. Diesem Szenario liegt folgende Annahme zugrunde: Die Covid-19-Pandemie belastet die Wirtschaft in den nächsten zwölf Monaten. Die ökonomischen Beeinträchtigungen schwächen sich kaum ab. Es kommt zu einer starken Konsum- und Investitionszurückhaltung. Bei Kurzarbeit erhalten die Hälfte der Arbeitnehmenden die volle Lohnzahlung. Es kommt zwischen März und August 2020 zu umfassenden Grenz-, Schul- und Betriebsschliessungen in der Schweiz und in umliegenden Ländern sowie zu Produktionsausfällen aufgrund von Krankheitsfällen.

Zunehmende Lieferengpässe potenzieren die Produktionsausfälle. Wichtige Handelspartner der Schweiz wie der Euroraum und die USA durchleben eine tiefgreifende Rezession. Wegen Liquiditätsempässen kommt es verbreitet zu Firmenkonkursen und Entlassungen, sowohl in der Schweiz als auch im Ausland. Der Franken wertet gegenüber dem Euro bis zur Parität auf. Als Gegenmassnahme senkt die SNB die Leitzinsen. Sport- und andere öffentliche Veranstaltungen fallen bis Ende 2020 aus. Die Schweiz und andere Länder schnüren umfassende Massnahmenpakete, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise abzufedern. Durch die Dauer und das Ausmass der Krise kommt es zu einer schwelenden Finanzkrise. Diese behindert wirtschaftspolitische Massnahmen.

Die Auswirkungen dieser Szenarien auf die Schuldenbremse thematisieren wir in den [Kapiteln 4.4](#) «Schulden und Schuldenbremsen» und [4.4.6](#) «Szenarien Corona-Pandemie und weiteres Vorgehen».

2. Nationaler Finanzausgleich

Bei der Höhe der NFA-Zahlungen besteht jeweils eine generelle Unsicherheit. Wir sind bei der Planung im AFP 2021–2024 wiederum von der Simulation der BAK Economics AG (BAK) ausgegangen. Wir schätzen diese Prognosen als realistisch ein. Die Unsicherheit in den späteren Planjahren nimmt tendenziell zu. Dies wird derzeit durch mögliche unterschiedliche Einflüsse der Corona-Pandemie auf die Kantone noch verstärkt.

3. Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank

Die noch bis zur Ausschüttung im Jahr 2021 gültige Vereinbarung des Eidgenössischen Finanzdepartements und der SNB sieht folgende Regelung vor: Unter der Voraussetzung einer positiven Ausschüttungsreserve bezahlt die SNB jährlich 1 Milliarde Franken an Bund und Kantone (Stufe I, zirka 32 Mio. Fr. für den Kanton Luzern). Eine Zusatzausschüttung in gleicher Höhe nimmt die SNB dann vor, wenn die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung den Betrag von 20 Milliarden Franken übersteigt (Stufe II).

Die Anfang 2020 von der SNB beschlossene Zusatzvereinbarung definiert für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 (Ausschüttung 2020 und 2021) den Mechanismus mit zwei zusätzlichen Schwellenwerten. Verfügt die SNB über eine Ausschüttungsreserve von 30 Milliarden Franken, wird eine weitere Milliarde Franken an den Bund und die Kantone ausgeschüttet (Stufe IIIa). Eine weitere Milliarde Franken kommt hinzu, wenn der Betrag der Reserve 40 Milliarden Franken beträgt (Stufe IIIb). Weil die Ausschüttungsreserve per 31. Dezember 2019 über 40 Milliarden Franken betrug, erhielt der Kanton Luzern somit im Jahr 2020 insgesamt rund 128 Millionen Franken.

Nach der Gewinnverwendung für das Jahr 2019 beträgt die Ausschüttungsreserve der SNB rund 84 Milliarden Franken. Für das erste Halbjahr 2020 weist die SNB einen Gewinn von 0,8 Milliarden Franken aus. Die Ausschüttungsreserve bleibt somit bei zirka 84 Milliarden Franken bestehen. Wie sich das Ergebnis der SNB bis Ende 2020 und darüber hinaus entwickelt, hängt massgeblich von der Entwicklung der Währungen, der Aktienmärkte und des Goldpreises ab.

Um die Chancen und Risiken bei der Höhe der SNB-Ausschüttung einzuschätzen, sind zwei Faktoren zu beachten. Einerseits die regulatorische Situation, das heisst, welche Gewinnausschüttung die geltenden Vereinbarungen zulassen. Andererseits die wirtschaftliche Situation beziehungsweise in welchem Umfang die Ausschüttungsreserve eine Ausschüttung zulässt.

Für die Ausschüttung im Jahr 2021 gilt nebst der Basisvereinbarung die Zusatzvereinbarung, welche eine theoretische Ausschüttung von 4 Milliarden Franken, davon zirka 128 Millionen Franken für den Kanton Luzern, ermöglicht. Die Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Ausschüttungsreserve Ende 2020 noch mindestens 40 Milliarden Franken beträgt.

Budget 2021: Wir schätzen die Wahrscheinlichkeit hoch ein, dass die SNB im Jahr 2021 total 64 Millionen Franken (Stufen I und II) ausschüttet. Deshalb haben wir diesen Betrag im Voranschlag 2021 eingerechnet. Dies bedingt eine Ausschüttungsreserve der SNB von 20 Milliarden Franken. Das Risiko, dass nur die Stufe I (32 Mio. Fr.) ausgeschüttet wird, halten wir für klein (20 %). Das Risiko, dass gar kein Gewinn ausgeschüttet werden kann, erachten wir mit 10 Prozent als sehr klein. Im Gegensatz

dazu besteht eine wesentliche Chance (20 bis 30 %), dass aus der Zusatzvereinbarung die Stufe III ganz oder teilweise ausgeschüttet werden kann (32 bis 64 Mio. Fr.). Die Voraussetzung dazu wäre, dass ein allfälliger Verlust im zweiten Halbjahr nicht höher als rund 40 bis 50 Milliarden ausfällt und die Ausschüttungsreserve somit über 30 bis 40 Milliarden Franken liegt.

Planjahre 2022–2024: In diesen Planjahren nimmt die Unsicherheit stark zu. Trotzdem haben wir die Basisausschüttung (Stufe I) von jährlich 32 Millionen Franken im AFP eingerechnet. In der neuen Vereinbarung, welche die SNB für die Ausschüttungen ab dem Jahr 2022 erarbeiten wird, erwarten wir sowohl Chancen wie auch Risiken. Wegen der hohen Unsicherheiten haben wir diese nicht in den AFP eingerechnet. Dass auch die Stufe II wieder in die Vereinbarung Eingang findet und auch tatsächlich ausgeschüttet werden kann, betrachten wir als Chance. Eine weitere Chance besteht darin, dass analog der aktuell gültigen Zusatzvereinbarung eine Erhöhung der Auszahlung auf 3 oder 4 Milliarden Franken vorgesehen werden könnte. Ein Risiko ist die Aufteilung der Ausschüttung auf weitere Kreise wie beispielsweise die AHV oder die Pensionskassen zulasten der Kantone. Das Thema ist höchst politisch.

Grösster Unsicherheitsfaktor bleiben die zukünftigen Jahresergebnisse der SNB. Ist die Ausschüttungsreserve aufgrund der Jahresergebnisse ungenügend, wird dadurch jede Vereinbarung übersteuert und die vorgesehenen Ausschüttungen bleiben aus.

4. Systemwechsel Wohneigentumsbesteuerung

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S) lancierte im vergangenen Jahr eine Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung. Diese Vernehmlassung ging im Juli 2019 zu Ende. Der Entwurf sah vor, für am Wohnsitz selbstbewohntes Wohneigentum sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene den Eigenmietwert und gleichzeitig die Abzüge für die Gewinnungskosten, das heisst die Unterhaltskosten, die Kosten der Instandstellung von neu erworbenen Liegenschaften, die Versicherungsprämien sowie die Kosten der Verwaltung durch Dritte, aufzuheben. Der Eigenmietwert ist seit Langem umstritten. Die Rückmeldungen ergaben, dass noch einige ganz wesentliche Fragen insbesondere im Bereich des Schuldzinsabzuges offen sind. Aus diesem Grund hat die Kommission WAK-S beschlossen, die Stellungnahme des Bundesrates zur Vorlage abzuwarten, bevor der Entwurf bereinigt und anschliessend dem Parlament vorgelegt wird.

Die finanziellen Auswirkungen der Reform sind noch sehr unsicher und hängen in hohem Masse vom künftigen durchschnittlichen Hypothekarzinssatz ab. Gemäss ersten Berechnungen und Schätzungen der Dienststelle Steuern würden die vorgestellten Reformvarianten zurzeit jährliche Staatssteuerausfälle für den Kanton Luzern von 26 bis 37 Millionen Franken (je nach Abzugsvariante Schuldzinsen) betragen. Hinzu kämen noch zusätzliche Ausfälle aus dem Ersterwerbberabzug von rund 5 Millionen Franken. Wir haben daher beim finanziellen Risiko einen Mittelwert genommen. Zusätzlich muss das Risiko von Ausfällen bei der direkten Bundessteuer beachtet werden, welches bei unseren Annahmen noch nicht eingerechnet ist.

5. Gesetzesrevision Ehepaar- und Familienbesteuerung

Wir haben die finanziellen Auswirkungen der Gesetzesrevision über die Beseitigung der Heiratsstrafe und die Erzielung ausgewogener Belastungsrelationen bei der Ehepaar- und Familienbesteuerung im Vorjahres-AFP 2020–2023 in den Jahren 2022 und 2023 als Ertragsminderung bei den direkten Bundessteuern eingerechnet. Nachdem das Parlament die Vorlage wieder an den Bundesrat zurückgewiesen hat, ist die Gesetzesrevision im AFP 2021–2024 nicht mehr enthalten. Dafür weisen wir sie als Risiko aus.

6. Erhöhung Abzüge für Krankenkassenprämien

Auch die finanziellen Auswirkungen dieser parlamentarischen Initiative haben wir als Ertragsminderung bei den direkten Bundessteuern im Vorjahres-AFP 2020–2023 in den Jahren 2021 bis 2023 eingerechnet. Nachdem die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates im Gegensatz zur gleichen Nationalratskommission der Initiative nicht zugestimmt hat, ist diese im AFP 2021–2024 nicht mehr enthalten. Dafür weisen wir auch diesen Vorstoss als Risiko aus.

7. Überprüfung der Finanzierung der Prämienverbilligung

Der Bundesrat hat in Umsetzung des Postulats 17.3380 von Ruth Humbel den Bericht «Überprüfung der Finanzierung der Prämienverbilligung» publiziert. Er sieht vor, diesen Bericht als indirekten Gegenvorschlag für die Prämien-Entlastungs-Initiative der SP zu verwenden. Der Bundesrat stellt damit drei Varianten zur ausgewogeneren Finanzierung der Prämienverbilligung zwischen Bund und Kantonen dar. In der vom Bundesrat bevorzugten Variante 2 würde der Kantonsanteil (inkl. Gemeindeanteil) an die Bruttokosten in Funktion der verbleibenden Prämienbelastung gekoppelt. Mit den Zahlen 2017 hätte diese Variante dem Kanton Luzern Mehrkosten von 71 Millionen Franken verursacht. Im Jahr 2024 dürfte der Mehraufwand für Kanton und Gemeinden gemäss Mehrjahresplanung des Bundesbeitrages gut 97 Millionen Franken betragen. Es ist unklar, ob und wann die Erkenntnisse des Berichts umgesetzt werden und ob gegebenenfalls eine stufenweise Mehrbelastung der betroffenen Kantone erfolgt.

Für die Quantifizierung des Risikos sind wir davon ausgegangen, dass im Jahr 2024 die Hälfte der für den Kanton Luzern prognostizierten 97 Millionen Franken anfallen würden und dass diese Mehrkosten gemeinsam vom Kanton und von den Gemeinden getragen werden müssten.

8. Ausgabenseitiges Risiko

Unser Rat hat sowohl im Voranschlag 2021 als auch in den weiteren Planjahren die Ausgaben restriktiv geplant. Deshalb besteht das Risiko, dass diese Mittel nicht in jedem Fall ausreichen werden. Wir schätzen das ausgabenseitige Risiko auf zwischen 0,5 Prozent (2021) und 1 Prozent (2022–2024) des betrieblichen Aufwandes.

2.4 Neuerungen im AFP 2021–2024

Mit dem Voranschlag 2021 werden die beiden Aufgabenbereiche 2030 Raum und Wirtschaft und 2031 Wirtschaft im Aufgabenbereich 2032 Raum und Wirtschaft zusammengeführt. Der neu geschaffene Aufgabenbereich wird in der Hauptaufgabe H8 Volkswirtschaft geführt, die neu in Volkswirtschaft und Raumordnung umbenannt wird. Die bisherige Hauptaufgabe H7 Umweltschutz und Raumordnung heisst neu H7 Umwelt und Naturgefahren. In den bisherigen Aufgabenbereichsformularen H7–2030 und H8–2031 sind nur noch die Indikatoren, Messgrössen und finanziellen Kennzahlen der Rechnung 2019 und des Voranschlags 2020 zu finden.

Der bisherige Aufgabenbereich HO–6660 Dienstleistungen für Gemeinden ist seit dem Jahr 2020 in den Aufgabenbereich HO–6610 Stabsleistungen JSD integriert. Im Kapitel II, Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024, sowie im Anhang zu den Planrechnungen (Kap. 5.6 Vollzeitstellen) wird dieser wegen der Kennzahlen zur Rechnung 2019 noch separat ausgewiesen. Auf das bisherige Aufgabenbereichsformular mit den Indikatoren, Messgrössen und finanziellen Kennzahlen zur Rechnung 2019 wird verzichtet. Dieses ist in der Jahresrechnung 2019 ([Botschaft B.35b](#) vom 9. April 2020) zu finden. Das gleiche Vorgehen wurde auch für den bisherigen Aufgabenbereich H5–5050 Wirtschaft und Arbeit angewendet.

3. Gesamtergebnis

falls nicht anders angegeben in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Betrieblicher Aufwand	2'896,7	3'131,8	3'216,7	3'238,3	3'287,4	3'310,6
Betrieblicher Ertrag	-2'864,0	-3'061,0	-3'077,9	-3'100,2	-3'146,5	-3'165,7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	32,7	70,9	138,8	138,1	140,9	144,9
Finanzergebnis	-96,8	-89,8	-89,0	-90,0	-93,1	-92,2
Operatives Ergebnis	-64,1	-19,0	49,8	48,1	47,8	52,6
Ausserordentliches Ergebnis						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-64,1	-19,0	49,8	48,1	47,8	52,6
Nettoinvestitionen	129,3	184,4	185,9	204,0	221,3	239,3
Saldo statistisches Ausgleichskonto	271,6	241,4	196,3	148,2	100,4	47,8
Nettoschulden	-85,8	-178,7	-259,3	-362,7	-483,7	-637,0

Erfolgsrechnung: + = Aufwandüberschuss; - = Ertragsüberschuss

3.1 Voranschlag 2021

Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung zeigt im Voranschlag 2021 einen Aufwandüberschuss von 49,8 Millionen Franken. Das entspricht gegenüber dem Vorjahresbudget einer Verschlechterung von 68,8 Millionen Franken. Dem Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit mit einem Aufwandüberschuss von 138,8 Millionen Franken steht ein Finanzergebnis mit einem Ertragsüberschuss von 89,0 Millionen Franken gegenüber.

Betrieblicher Aufwand

Der betriebliche Aufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt 84,9 Millionen Franken (2,7 %). Davon beträgt die Aufwandsteigerung beim *Transferaufwand* insgesamt 69,8 Millionen Franken (3,3 %). Im AB Sozialversicherungen steigt der Transferaufwand um 28,6 Millionen Franken infolge der höheren Bruttoaufwände für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und die individuelle Prämienverbilligung (vgl. auch Ausführungen betrieblicher Ertrag). Ein Wachstum von 10,6 Millionen Franken zeigt sich im AB Volksschulbildung, hauptsächlich im Regelschulbereich. Beim AB Finanzausgleich liegt der Transferaufwand für den innerkantonalen Finanzausgleich vor allem infolge des steigenden Ressourcenausgleichs um brutto 10,1 Millionen Franken höher. Der AB Hochschulbildung erwartet aufgrund höheren inner- und ausserkantonalen Hochschulbeiträgen einen Mehraufwand von 5,9 Millionen Franken. Der Mehraufwand beim AB Stabsleistungen JSD erhöht sich um 5,2 Millionen Franken infolge der Beiträge an Gemeindefusionen. Im AB Soziales und Gesellschaft steigt der Transferaufwand um 4,9 Millionen Franken infolge höherer Beiträge an die sozialen Einrichtungen. Der um 4,4 Millionen Franken höhere Aufwand im AB Gesundheit ist hauptsächlich auf höhere Kosten für die Weiterbildung der Assistenzärztinnen und -ärzte sowie für Gemeinwirtschaftliche Leistungen der Lups zurückzuführen. Das Wachstum von 4,3 Millionen Franken beim AB Umwelt und Energie ergibt sich aus dem Energieförderprogramm. Der um 9,2 Millionen Franken (1,5 %) höhere *Personalaufwand* umfasst einerseits das generelle budgetwirksame Wachstum und andererseits die höhere Anzahl Vollzeitstellen, hauptsächlich in den Hauptaufgaben H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, H2 Bildung sowie H5 Soziale Sicherheit.

Betrieblicher Ertrag

Der betriebliche Ertrag steigt im Vergleich zum Vorjahresbudget um 16,9 Millionen Franken (0,6 %). Dies liegt einerseits an der um 32,0 Millionen Franken höher eingeplanten Gewinnausschüttung der SNB. Andererseits fällt der *Fiskalertrag* insbesondere wegen der Corona-Pandemie um 9,5 Millionen Franken tiefer aus. Der um 20,9 Millionen Franken tiefere Nettoertrag bei den Staatssteuern wird durch 10,2 Millionen Franken höhere Erträge aus den übrigen direkten Steuern um rund die Hälfte reduziert. Über alle Aufgabenbereiche betrachtet sinkt auch der *Transferertrag* um 9,0 Millionen Franken. Ein Minderertrag von 35,5 Millionen Franken ergibt sich im AB Steuern, hauptsächlich infolge coronabedingter tieferer Erträge aus dem Anteil an der direkten Bundessteuer. Im AB Finanzen sinkt der Transferertrag aufgrund tieferer NFA-Beiträge um 18,5 Millionen Franken. Demgegenüber erhöht sich der Transferertrag beim AB Sozialversicherungen um 30,5 Millionen Franken infolge höherer Beiträge des Bundes und der Gemeinden für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und die individuelle Prämienverbilligung (vgl. auch Ausführungen betrieblicher Aufwand). Ein um 6,9 Millionen Franken höheren Transferertrag erwartet der AB Finanzausgleich hauptsächlich aufgrund des Härteausgleichs zur AFR18 (vgl. auch Ausführungen betrieblicher Aufwand) und des horizontalen Finanzausgleichs. Der um 3,2 Millionen Franken höhere Transferertrag beim AB Umwelt und Energie ergibt sich aus den höheren Bundesbeiträgen für das Energieförderprogramm.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis verändert sich mit einer Verschlechterung von 0,8 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahresbudget nicht wesentlich.

Nettoinvestitionen

Mit einer Erhöhung von 1,5 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahresbudget verändern sich die Nettoinvestitionen insgesamt ebenfalls nur geringfügig. Während die Hauptaufgaben H6 Verkehr, H7 Umwelt und Naturgefahren sowie H8 Volkswirtschaft und Raumordnung insgesamt um 6,4 Millionen Franken höhere Nettoinvestitionen ausweisen, sinken diese bei der Hauptaufgabe H0 Allgemeine Verwaltung, grösstenteils im Aufgabenbereich Immobilien, um 4,9 Millionen Franken.

Saldo statistisches Ausgleichskonto und Nettoschulden

Wir verweisen dazu auf das [Kapitel 4.4](#) «Schulden und Schuldenbremsen».

3.2 Planjahre 2022–2024

Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung

In den beiden Planjahren 2022 und 2023 zeigen die Gesamtergebnisse der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von 48,1 respektive 47,8 Millionen Franken und verändern sich gegenüber dem Budget 2021 nur geringfügig. Auch im Planjahr 2024 rechnen wir mit einem Aufwandüberschuss. Dieser fällt mit 52,6 Millionen Franken leicht höher aus als im Budget 2021 und in den beiden vorausgehenden Planjahren 2022 und 2023.

Betrieblicher Aufwand

Der betriebliche Aufwand erhöht sich bis ins Planjahr 2024 gegenüber dem Budget 2021 um 93,9 Millionen Franken (2,9 %). Rund drei Viertel davon ergeben sich aus dem steigenden *Transferaufwand* (68,7 Mio. Fr.). Mehraufwände zeichnen sich hauptsächlich in den AB Volksschulbildung (37,4 Mio. Fr.), AB Sozialversicherungen (21,2 Mio. Fr.), AB Gesundheit (16,3 Mio. Fr.), AB Finanzausgleich (9,1 Mio. Fr.), AB Soziales und Gesellschaft (6,8 Mio. Fr.) sowie AB Umwelt und Energie (5,0 Mio. Fr.) ab. Die Gründe sind, mit Ausnahmen der AB Volksschule und AB Gesundheit, grösstenteils die gleichen wie im Kapitel 3.1 Voranschlag 2021 ausgeführt. Beim AB Volksschulbildung führen zusätzlich die steigende Entwicklung der Lernendenzahlen und der Normkosten zu Mehraufwänden. Im AB Gesundheit ist das Wachstum hauptsächlich auf die steigenden fallabhängigen Leistungen der Spitalfinanzierung zurückzuführen. Demgegenüber ergibt sich im AB Asyl- und Flüchtlingswesen ein Minderaufwand von 17,7 Millionen Franken. Dieser muss jedoch im Zusammenhang mit einem um 25,1 Millionen Franken tieferen Transferertrag betrachtet werden. Die Nettokosten steigen somit um

7,4 Millionen Franken infolge der starken Verschiebung von Klientinnen und Klienten mit Bundesentgelten zu Klientinnen und Klienten ohne Bundesentgelte. Auch beim AB Stabsleistungen JSD fällt der Transferaufwand um 9,3 Millionen Franken tiefer aus, weil gegenüber dem Budget 2021 keine Fusionsbeiträge an Gemeinden eingeplant sind. Rund einen Viertel der Zunahme des betrieblichen Aufwandes (22,5 Mio. Fr.) betreffen den *Personalaufwand*. Dieser steigt infolge des generellen budgetwirksamen Wachstums sowie der höheren Anzahl Vollzeitstellen hauptsächlich in den Aufgabenbereichen Informatik und Material, Polizeiliche Leistungen sowie Gymnasiale Bildung.

Betrieblicher Ertrag

Der betriebliche Ertrag steigt im gleichen Zeitraum um 87,9 Millionen Franken (2,9 %). Dem um 118,6 Millionen Franken höhere *Fiskalertrag* aus den direkten Steuern natürliche Personen (88,8 Mio. Fr.) und juristische Personen (25,1 Mio. Fr.) sowie Verkehrs- und Schifffahrtssteuer (4,5 Mio. Fr.) stehen um 35,8 Millionen Franken tiefere *Regalien und Konzessionen* gegenüber. Im Jahr 2021 gehen wir von einer Gewinnausschüttung der SNB von 64 Millionen Franken aus, ab 2022 rechnen wir mit 32 Millionen Franken jährlich. Der *Transferertrag* erhöht sich insgesamt mit 2,4 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2021 nur geringfügig.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis verbessert sich bis ins Planjahr 2024 gegenüber dem Budget 2021 um 3,3 Millionen Franken. Dies ist insbesondere auf die Wiederaufnahme der Gewinnrückführung der Luzerner Spitäler (5,9 Mio. Fr.) im AB Gesundheit zurückzuführen. Demgegenüber steigt der Finanzaufwand der beiden Aufgabenbereiche Steuern und Finanzen infolge höherer Zinssätze und der Neuverschuldung um insgesamt 2,9 Millionen Franken.

Nettoinvestitionen

Die Nettoinvestitionen steigen in den Planjahren 2022–2024 kontinuierlich an und erhöhen sich bis zum Planjahr 2024 gegenüber dem Budget 2021 um 53,5 Millionen Franken. Diese Erhöhung ist hauptsächlich auf die beiden Aufgabenbereiche Immobilien (zentrales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz) und Polizeiliche Leistungen (Funknetz Polycom) zurückzuführen.

Saldo statistisches Ausgleichskonto und Nettoschulden

Wir verweisen dazu auf das [Kapitel 4.4](#) «Schulden und Schuldenbremsen».

4. Finanzpolitische Beurteilung

Ihr Rat hat am 19. Juni 2017 vom Finanzleitbild 2017 ([Botschaft B.79](#) vom 9. Mai 2017) Kenntnis genommen und Bemerkungen dazu überwiesen. Das Finanzleitbild 2017 definiert die finanzpolitischen Handlungsmaximen für die kommenden Jahre. Es handelt sich dabei um fünf strategische Grundsätze und Aussagen zu ihrer Umsetzung im finanzpolitischen Dreieck Ausgaben, Einnahmen und Schulden.

Nachfolgend nehmen wir eine finanzpolitische Beurteilung entlang den Ausgaben/Leistungen, den Einnahmen und den Schulden vor. Zuerst bieten wir einen Gesamtüberblick über die Veränderungen seit dem AFP 2020–2023.

4.1 Vom AFP 2020–2023 zum AFP 2021–2024

Um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu erreichen, hatte unser Rat bei der Erarbeitung des Vorjahres-AFP 2020–2023 die Mittel wiederum so zurückhaltend wie möglich zugeteilt. Gleichzeitig haben wir, in Abstimmung mit dem Legislaturprogramm 2019–2023 ([Botschaft B 3](#) vom 2. Juli 2019), Entwicklungsschwerpunkte gesetzt und punktuell zusätzliche Mittel zugesprochen. Wir konnten Ihrem Rat einen schuldenbremsenkonformen AFP 2020–2023 vorlegen. Der Ausbruch der Corona-Pandemie Anfang 2020 stellt den Kanton Luzern vor grosse Herausforderungen, sowohl gesundheits- und wirtschaftspolitisch als auch finanziell.

Der Rückgang der Steuererträge und der Erträge der direkten Bundessteuer infolge der Corona-Pandemie verschlechtert die Ausgangslage um 81,2 bis 25,3 Millionen Franken. Während die insgesamt positiven übrigen Veränderungen im Aufgabenbereich Steuern dieser Verschlechterung minimal entgegenwirken können, dämpft die im Budget 2021 um 32,0 Millionen Franken höher eing geplante Gewinnrückführung der SNB (Zusatzausschüttung) die massiv tieferen Steuererträge deutlich. Ab dem Planjahr 2022 rechnen wir wieder mit der gleichen Gewinnausschüttung in der Höhe von 32,0 Millionen Franken wie im Vorjahres-AFP angenommen. Der Nettoertrag aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA) erhöht sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Budget 2021 um 9,0 Millionen Franken, da der Ressourcenindex weniger stark steigt als im Vorjahres-AFP erwartet. Während der Nettoertrag aus dem NFA im Planjahr 2022 um 2,9 Millionen Franken steigt, sinkt dieser im Planjahr 2023 um 2,6 Millionen Franken. Der Mehraufwand im kantonalen Finanzausgleich erhöht sich stetig zwischen 3,4 und 8,5 Millionen Franken. Dies ist auf den weiter anwachsenden Ressourcenausgleich bei zunehmenden Disparitäten unter den Gemeinden zurückzuführen. Die übrigen Veränderungen im Aufgabenbereich Finanzen, grösstenteils infolge der Zinsen, wirken sich in allen Jahren positiv auf die Saldi der Erfolgsrechnungen aus. Insgesamt verschlechtern sich die Nettoerträge der Hauptaufgabe H9 jedoch gegenüber dem Vorjahres-AFP um jährlich 36,2 bis 27,3 Millionen Franken.

Wir haben im vorliegenden AFP das Wachstum des budgetwirksamen Personalaufwandes im Budget 2021 und im Planjahr 2022 aufgrund der aktuellen Situation von 1,0 auf 0,5 Prozent reduziert. Im Planjahr 2023 beträgt das Wachstum wie im Vorjahres-AFP wieder 1 Prozent. Diese Massnahme bewirkt eine Entlastung der Erfolgsrechnung von 3,1 Millionen Franken im Budget 2021 sowie eine nachhaltige Entlastung ab dem Planjahr 2022 von 6,1 Millionen Franken. Die übrigen Veränderungen in den Hauptaufgaben H0–H8 belasten die Erfolgsrechnung netto mit jährlich 0,9 bis 18,1 Millionen Franken. Wir haben die Mittel wie im Vorjahres-AFP priorisiert und restriktiv zugeteilt. Abgestimmt mit den Erkenntnissen aus der ersten Hochrechnung des laufenden Jahres 2020 und dem Legislaturprogramm 2019–2023 haben wir punktuell zusätzliche Mittel zugeteilt und diese in den entsprechenden Aufgabenbereichsformularen im Kapitel 6.3 detailliert kommentiert. Während die Veränderungen in den Hauptaufgaben H0–H8 im Budget 2021 und im Planjahr 2023 zu einem höheren Nettoaufwand von 5,6 respektive 12,0 Millionen Franken führen, nimmt der Nettoaufwand im Planjahr 2022 um 5,3 Millionen ab. Die Mehraufwände in den Hauptaufgaben H0–H8 führen zusammen mit den deutlich tieferen Nettoeinnahmen bei der Hauptaufgabe H9 dazu, dass die Aufwandüberschüsse gegenüber dem Vorjahres-AFP generell zunehmen. Kurzfristig werden wir diese finanziellen Folgen der Corona-Pandemie über das statistische Ausgleichskonto abfedern. Mittel- und langfristig müssen jedoch die Ergebnisse ausgeglichen und die Schulden wieder abgetragen werden. Aufgrund der Schuldenbremse müssen wir Massnahmen einleiten und diese in den nächsten Aufgaben- und Finanzplan (AFP 2022–2025) integrieren. Wir verweisen dazu auf die Ausführungen im [Kapitel 4.4](#) Schulden und Schuldenbremsen.

in Mio. Fr.	2021	2022	2023
AFP 2020–2023 (B 4 vom 20. August 2019), Erfolgsrechnung	8,0	19,5	8,5
Rückgang Steuererträge und Ertrag direkte Bundessteuer infolge Corona-Pandemie	81,2	42,7	25,3
Übrige Veränderungen im Aufgabenbereich Steuern	-3,2	-5,9	-6,3
Zusatzausschüttung SNB	-32,0		
Nationaler Finanzausgleich (NFA)	-9,0	-2,9	2,6
Mehraufwand kantonaler Finanzausgleich	3,4	5,1	8,5
Übrige Veränderungen Aufgabenbereich Finanzen (insbes. Zinsen)	-4,2	-5,1	-2,9
Total tiefere Nettoerträge Hauptaufgabe H9 (Finanzen und Steuern)	36,2	33,9	27,3
Reduktion Wachstum budgetwirksamer Personalaufwand 2021 und 2022 von 1 % auf 0,5 %	-3,1	-6,1	-6,1
Übrige Veränderungen Hauptaufgaben H0 - H8	8,7	0,9	18,1
Total Veränderung Nettoaufwände Hauptaufgaben H0 - H8	5,6	-5,3	12,0
AFP 2021–2024, Erfolgsrechnung	49,8	48,1	47,8

Erfolgsrechnung: + = Aufwandüberschuss, - = Ertragsüberschuss; Veränderung: + = Verschlechterung, - = Verbesserung

4.2 Ausgaben/Leistungen

Finanzleitbild, Grundsatz 1: Der Kanton Luzern priorisiert seine Leistungen und schafft damit Spielraum für Entwicklungsschwerpunkte.

Wir haben im Finanzleitbild 2017 ausgeführt, dass sich die möglichen Ausgaben und Leistungen grundsätzlich nach den zur Verfügung stehenden Einnahmen richten. Bereits in der Hochrechnung für das Jahr 2020 wird infolge der Corona-Pandemie ein Aufwandüberschuss von 25,5 Millionen Franken erwartet. Im Budget 2021 und in den Planjahren 2022–2024 rechnen wir mit Aufwandüberschüssen von jährlich rund 50 Millionen Franken.

Um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu erreichen, hat unser Rat bei der Erarbeitung des Vorjahres-AFP die Mittel so zurückhaltend wie möglich zugeteilt. An diesem Vorgehen haben wir grundsätzlich auch im AFP-Prozess 2021–2024 festgehalten. Weiter haben wir, abgestimmt mit den Erkenntnissen aus der ersten Hochrechnung des laufenden Jahres 2020 und dem Legislaturprogramm 2019–2023, Entwicklungsschwerpunkte gesetzt und sehr punktuell zusätzliche Mittel zugeteilt. Dies führt, verbunden mit massiv tieferen Steuererträgen infolge der Corona-Pandemie, im Budget 2021 zu einem Aufwandüberschuss von 49,8 Millionen Franken. Unser Rat lässt dies zu, da wir es als unrealistisch erachten, kurzfristig in der Erfolgsrechnung Verbesserungen, zum Beispiel mit einem Sparpaket oder einer Steuererhöhung, zu erreichen. Diese Massnahmen würden die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise massiv verstärken, mit verheerenden sozialen Folgen und entsprechenden finanziellen Auswirkungen.

Wie im Finanzleitbild 2017 vorgesehen, haben wir im AFP-Prozess 2021–2024 den späteren Planjahren grosse Bedeutung beigemessen. Wir rechnen in allen Planjahren mit Aufwandüberschüssen, die hauptsächlich auf den Ertragsrückgang bei den Staatssteuern und dem Rückgang des Ertrags an der direkten Bundessteuer infolge der Corona-Pandemie, aber auch zunehmend auf strukturelle Entwicklungen zurückzuführen sind. Während die Nettoausgaben der Hauptaufgaben H0–H8 im Planjahr 2022 mit 5,3 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahres-AFP tiefer ausfallen, steigen diese im Planjahr 2023 um 12,0 Millionen Franken. Wir haben wiederkehrende Mehrausgaben nur in jenem Mass zugelassen, in dem wir sie als zwingend notwendig erachten. Da auch im letzten Planjahr mit einem

Aufwandüberschuss von 52,6 Millionen Franken gerechnet wird und das Ausgleichskonto der Erfolgsrechnung mit 47,8 Millionen Franken im letzten Planjahr unter 100 Millionen Franken liegt, wird unser Rat entsprechende Massnahmen für den AFP 2022–2025 einleiten. Wir informieren Sie über das weitere Vorgehen im [Kapitel 4.4.6](#) «Szenarien Corona-Pandemie und weiteres Vorgehen».

Grundsatz 2: Die Luzerner Gemeinden sind eigenständig, handlungsfähig und selbstverantwortlich.

Die Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) und die Totalrevision des Wasserbaugesetzes berücksichtigen diesen Grundsatz umfassend. Ebenso werden die beiden bereits beschlossenen Gemeindefusionen Gettnau-Willisau und Altwis-Hitzkirch durch den Kanton Luzern finanziell unterstützt. Gegenüber dem Vorjahres-AFP erhöhen sich im AFP 2021–2024 die Ausgaben des Kantons für den kantonalen Finanzausgleich infolge des steigenden Ressourcenausgleichs beträchtlich. Hauptgrund für diese Steigerung sind die zunehmenden Disparitäten unter den Gemeinden. Die Wirkungsberichte zur AFR18 sowie zum kantonalen Finanzausgleich werden entscheidend sein, um allfälligen Handlungsbedarf zu identifizieren. Es ist geplant, diese beiden Berichte bis Ende 2022 fertigzustellen und Anfang 2023 Ihrem Rat zu unterbreiten.

Grundsatz 3: Der Kanton Luzern bietet konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen und stärkt seine Position auf dem Arbeitsmarkt.

Ihr Rat hat bei der Beratung des AFP 2017–2020 ([Botschaft B 63](#) vom 18. Oktober 2016) unseren Rat damit beauftragt, die Arbeitgeberattraktivität des Kantons Luzern laufend zu überprüfen. Wir wurden weiter angewiesen, spätestens in drei Jahren im Rahmen des ordentlichen Aufgaben- und Finanzplanes aufzuzeigen, wie sich die Arbeitgebermarke «Kanton Luzern» (inkl. Arbeitszeiten, Lektionenverpflichtungen u.a.) im Vergleich zu Mitbewerbern (andere Kantone, Privatwirtschaft) auf dem Arbeitsmarkt entwickelt hat und wie mögliche Abwanderungen verhindert werden. Mit der nachfolgenden Beurteilung über die Umsetzung des dritten Grundsatzes des Finanzleitbildes 2017 setzen wir gleichzeitig auch diesen Auftrag um.

Der Kanton Luzern ist bezüglich Arbeitgeberattraktivität im Vergleich zu anderen Kantonen und zur Privatwirtschaft weitgehend gut aufgestellt. Die Erhöhung der Wochenarbeitszeit sowie der Unterrichtsverpflichtung konnte rückgängig gemacht werden. Es ist uns ein Anliegen, in der laufenden Legislaturperiode die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber weiter zu stärken und die Vorzüge der Verwaltung hervorzuheben. Wir konzentrieren uns auf die Verbesserung der Anstellungsbedingungen, die Umsetzung von gezielten strukturellen Lohnmassnahmen und die Förderung des mobil-flexiblen Arbeitens im Arbeitsalltag.

Weiterhin nicht marktfähig sind die Löhne des Führungs- und Fachkaders in der Verwaltung. Zudem verlief die Lohnentwicklung – insbesondere der jüngeren Lehrpersonen – in den letzten Jahren unterdurchschnittlich. Das Lohnniveau ist derzeit Gegenstand von Diskussionen. Geplant ist, die Lohnsysteme der Verwaltung und der Lehrpersonen punktuell durch gezielte Massnahmen anzupassen. Der Umsetzungsbeginn ist noch offen.

Dank dem technologischen Fortschritt ergeben sich zunehmend Möglichkeiten, nicht nur vor Ort am Arbeitsplatz, sondern auch zu Hause, unterwegs oder an einem anderen Ort zu arbeiten. Durch die Einführung der neuen Weisung «mobil-flexibles Arbeiten» per Juli 2020 soll mobil-flexibles Arbeiten in unserer Verwaltung gefördert werden. Damit die Umsetzung gut gelingen kann, hat die Dienststelle Personal entsprechende Angebote zur Unterstützung der Dienststellen geschaffen (Beratung und Workshops für Geschäftsleitungen und Arbeitsteams, Führungsweiterbildung zu Remote-Leadership, Weiterbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Durch das Angebot, mobil-flexibel arbeiten zu können, kann dem Wunsch nach besserer Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit Rechnung getragen werden. Beim mobil-flexiblen Arbeiten geht es jedoch nicht nur darum, ob die Arbeit im Homeoffice erlaubt ist oder wie die Arbeit in Zukunft organisiert wird, es verändert damit auch die Kultur der Arbeit, der Zusammenarbeit und der Führung. Zudem haben wir uns entschieden, die Work-Smart-Initiative zu unterstützen und die Work-Smart-Charta zu unterzeichnen.

Die Arbeitsmarktfähigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren zukunftsorientierte Weiterentwicklung ist uns sehr wichtig, insbesondere in der Zeit des digitalen Wandels, der die Arbeitswelt prägt und verändert. Im Rahmen des jährlichen Beurteilungs- und Fördergesprächs werden Entwicklungsmöglichkeiten reflektiert und – wo sinnvoll – gezielt gefördert.

Die Ruhestandsvorbereitung und die Gesundheitsförderung gehören zur sozialen Verantwortung des Kantons Luzern. Der Übergang von der Berufstätigkeit in die Pensionierung kann vorzeitig, ab dem 60. Altersjahr und schrittweise bis zum Ende des 70. Altersjahrs erfolgen. Der Zwang, bis zum Ende in einer Führungsfunktion oder einem 100%-Pensum durchzuhalten, kann durch sinnvolle und flexible Massnahmen ersetzt werden.

Durch die Lancierung einer systematischen dienststellen-übergreifenden Nachfolgeplanung, attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten sowie eine gezielte Entwicklung der Führungskräfte (Leadership-Programm) kann die Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Kanton Luzern gestärkt und die Sicherung von Wissen gewährleistet werden. Zudem soll die Personalsuche für das Fach- und Führungskader vermehrt durch innovative Rekrutierungsinstrumente unterstützt werden.

4.3 Einnahmen

Grundsatz 4: Der Kanton Luzern stärkt die eigene Finanzkraft und damit seine finanzielle Unabhängigkeit weiter.

Die Erträge aus der Staatssteuer und den übrigen direkten Steuern, aus dem Anteil an der direkten Bundessteuer sowie aus dem NFA steigen bis ins Jahr 2024 auf insgesamt 1744,0 Millionen Franken. Damit liegt das Total unserer Haupteinnahmen etwa beim Planwert des Jahres 2023 im Vorjahres-AFP. Das heisst, das Wachstum der Einnahmen hat sich etwas verlangsamt. Aufgrund der Corona-Pandemie erwarten wir im Jahr 2020 einen starken Einbruch der Steuererträge. Wir gehen jedoch davon aus, dass sich diese bis 2024 fast vollständig erholen. Weiter ist es aufgrund der aktuellen Situation unsicher, ob sich bei den Unternehmenssteuern die mit der Steuergesetzrevision 2020 angestrebten Mehreinnahmen in diesem Bereich im vollen Umfang realisieren lassen. Zudem wird die befristete Erhöhung der Vermögenssteuer bei den natürlichen Personen im Jahr 2024 wegfallen. Die Planung der Erträge, insbesondere der Steuern, ist aufgrund der Corona-Pandemie mit grossen Unsicherheiten verbunden (vgl. [Kapitel 2.3](#)).

Um vom NFA unabhängig zu werden, haben wir uns im Finanzleitbild 2017 zum Ziel gesetzt, langfristig einen Ressourcenindex von mindestens 95 zu erreichen. Laut den Prognosen der BAK Economics AG steigt der Ressourcenindex des Kantons Luzern von 89,0 im Jahr 2019 auf 93,1 im Jahr 2024 an. Damit nähern wir uns kontinuierlich dem im Finanzleitbild 2017 gesteckten Ziel. Diese steigende Finanzkraft reduziert zwar die Einnahmen aus dem NFA, erhöht aber gleichzeitig die eigenen Steuereinnahmen. Wir rechnen trotz der oben erläuterten Verlangsamung des Wachstums bis ins Jahr 2024 mit einem Anstieg des Bruttoertrags einer Einheit der Staatssteuer von 703,0 Millionen Franken im Jahr 2019 auf 788,4 Millionen Franken im Planjahr 2024.

Mit der Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Steuervorlage und AHV-Finanzierung (STAF) des Bundes im Mai 2019 wurde ein zentraler Umsetzungspunkt des Finanzleitbildes 2017 erreicht. Der Kanton Luzern profitiert stark von dieser Vorlage, weil er zusätzliche Mittel aus der direkten Bundessteuer erhält. Mit der künftig tieferen Gewichtung der Gewinne der ordentlich besteuerten juristischen Personen bei der Berechnung des Ressourcenindex (Zeta-Faktoren) erfüllt die STAF eine weitere Forderung des Finanzleitbildes 2017. Die Zeta-Faktoren bewirken, dass die NFA-Erträge des Kantons ab 2024 weniger stark sinken.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass bei den Einnahmen wichtige Punkte des Finanzleitbildes 2017 wie die STAF und die Steuergesetzrevision 2020 in der Zwischenzeit realisiert wurden. Im längerfristigen Ausblick auf die Jahre nach 2024 ist festzustellen, dass der Druck bei den Einnahmen wieder steigen wird. Zum einen verweisen wir auf die einnahmeseitigen Risiken Nr. 4 bis 6 im [Kapitel 2.3](#)

«Chancen und Risiken». Zum anderen ist mit einem weiteren Rückgang der Zahlungen aus dem NFA zu rechnen, weil die in der aktuellen Anpassung des NFA (dritter Wirksamkeitsbericht) enthaltenen Abfederungsmassnahmen bis 2026 auslaufen. Als Chance zu werten ist die Einführung der Zeta-Faktoren im nationalen Finanzausgleich ab 2024. Mit der Übergangsfrist bis 2030 ist jedoch der Zeitpunkt und der Umfang der Entlastung noch nicht abschätzbar. Zudem gilt es, die beabsichtigten Steuerreformen der OECD aufmerksam zu verfolgen. Die Anpassungen bei der Gewinnbesteuerung internationaler Unternehmen könnten für die Schweiz weitreichende Folgen haben, da zu den potenziellen Verliererinnen kleine, exportorientierte Volkswirtschaften mit hoher Dichte an Konzernhauptsitzen zählen, darunter auch die Schweiz.

4.4 Schulden und Schuldenbremsen

Ziele der finanzpolitischen Steuerung sind der Erhalt des Eigenkapitals und tragbare Schulden. Damit sollen die langfristige Handlungsfähigkeit des Kantons und eine sichere Finanzierung der staatlichen Leistungen und Infrastrukturen gewährleistet werden (§ 5 FLG, SRL Nr. [600](#)). Im AFP und im Voranschlag gilt es diese Ziele durch eine vorausschauende Steuerung zu erreichen und eine Verletzung der Schuldenbremsen in den künftigen Jahresrechnungen zu verhindern.

4.4.1 Schuldenbremse Erfolgsrechnung (§ 6 FLG)

Die ordentlichen Ergebnisse der Erfolgsrechnung werden in einem statistischen Ausgleichskonto kumuliert. Das Ausgleichskonto darf keinen Aufwandüberschuss aufweisen.

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung präsentieren sich wie folgt:

in Mio. Fr.	R 2019	HR I 2020	B 2021	2022	2023	2024
AFP 2021–2024 Ergebnis Erfolgsrechnung	–64,1	25,5	49,8	48,1	47,8	52,6
Saldo statistisches Ausgleichskonto	271,6	246,1	196,3	148,2	100,4	47,8

Im Finanzzeitbild 2017 haben wir ausgeführt, dass wir auf dem Ausgleichskonto langfristig einen Ertragsüberschuss über der Minimalgrenze von 100 Millionen Franken anstreben, um einen Spielraum für finanziell schwierige Jahre zu erhalten. Dieses Ziel konnten wir mit den guten Jahresergebnissen 2018 und 2019 erreichen. Der Saldo des Ausgleichskontos stieg auf 271,6 Millionen Franken. Aufgrund der Corona-Pandemie werden wir nun schneller als erwartet auf diese Reserve zurückgreifen müssen. Der AFP 2021–2024 sieht vor, dass der Saldo des statistischen Ausgleichskontos bis 2024 auf 47,8 Millionen Franken sinkt.

4.4.2 Schuldenbremse Nettoschulden (§ 6a FLG)

Die Nettoschulden dürfen 90 Prozent des durchschnittlichen Bruttoertrages einer Einheit der Staatssteuern der vergangenen fünf Jahre nicht überschreiten.

Die Nettoschulden entwickeln sich wie folgt:

in Mio. Fr.	R 2019	HR I 2020	B 2021	2022	2023	2024
Nettoschulden	85,8	172,4	259,3	362,7	483,7	637,0
Schuldengrenze	584,8	606,1	621,8	643,3	657,8	673,2
Spielraum bis zur Schuldengrenze	499,0	433,7	362,4	280,7	174,1	36,2

Die Schuldengrenze wird über den gesamten AFP-Zeitraum eingehalten. Um auf Schwankungen und unerwartete Ereignisse reagieren zu können, soll bei der Schuldengrenze langfristig ein Spielraum von

rund 100 Millionen Franken bewahrt werden. Dieses Ziel kann 2024 aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht eingehalten werden. Wie in der langfristigen Projektion der Verschuldung im [Kapitel 4.4.5](#) ersichtlich wird, müssen diese zusätzlichen Schulden wieder reduziert werden, um die Finanzierung der kommenden Investitionen zu gewährleisten.

4.4.3 Auswirkung der Schuldenbremsen auf den Voranschlag (§ 7a FLG)

Im Voranschlag muss das Ausgleichskonto mindestens ausgeglichen sein und die Schuldengrenze eingehalten werden. Ein Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung darf demzufolge im Voranschlag nur vorgesehen werden, wenn diese Voraussetzungen eingehalten sind. Er darf überdies höchstens 4 Prozent des Bruttoertrages einer Einheit der Staatssteuern betragen.

Die vorhandenen Reserven auf dem statistischen Ausgleichskonto der Erfolgsrechnung und bei den Nettoschulden ermöglichen es, die prognostizierten Verluste der Jahre 2020 und 2021 aufzufangen. In der Erfolgsrechnung des Voranschlages 2021 wäre infolge der 4-Prozent-Regel ein Defizit von rund 28,9 Millionen Franken zulässig. Der Voranschlagsentwurf unseres Rates sieht jedoch einen Aufwandüberschuss von 49,8 Millionen Franken vor. Hauptgrund sind die massiv tiefer budgetierten Steuereinnahmen infolge der Corona-Pandemie (vgl. [Kapitel 4.1](#)). Um die Schuldenbremse in diesem Punkt einhalten zu können, wären Verbesserungen von rund 21 Millionen Franken notwendig. Unser Rat erachtet es als unrealistisch, kurzfristig in der Erfolgsrechnung solche Verbesserungen zu erreichen. Dazu wäre ein entsprechendes Sparpaket oder eine Steuererhöhung notwendig. Dies würde die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise massiv verstärken, was verheerende soziale Folgen beziehungsweise Folgekosten nach sich ziehen würde. Insbesondere müsste mit einer ansteigenden Arbeitslosigkeit und einer Zunahme der Anzahl Menschen, die auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen sind, gerechnet werden. Zudem würde die Wirkung der im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie auf Bundes- und Kantonsebene ergriffenen Massnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft geschwächt. Weiter ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den für das Jahr 2021 budgetierten Steuererträgen um eine Schätzung des wahrscheinlichsten Szenarios handelt. Es besteht aber eine wesentliche Unsicherheit. Alternative Szenarien fallen um 44 Millionen Franken besser beziehungsweise 40 Millionen Franken schlechter aus als das budgetierte Szenario (vgl. [Kapitel 2.3](#)). Auch vor dem Hintergrund dieser Unsicherheit ist eine vorschnelle harte Reaktion auf der Einnahmen- oder Ausgabenseite nicht angezeigt.

In Anbetracht dieser Überlegungen hat unser Rat am 3. Juli 2020 folgende notrechtliche Lockerung der Schuldenbremse für den Voranschlag 2021 vorgenommen. Zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie wird die Vorgabe gemäss zweitem Satz von § 7a Absatz 2 FLG, SRL Nr. [600](#), wonach der Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung höchstens 4 Prozent des Bruttoertrages einer Einheit der Staatssteuern betragen darf, für den Voranschlag des Jahres 2021 ausgesetzt (Verordnung über die Lockerung der Schuldenbremse betreffend den Aufwandüberschuss beim Voranschlag 2021 aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (Covid-19)).

Wir stützen uns dabei auf § 56 Absatz 3 der Kantonsverfassung (KV) vom 17. Juni 2007 (SRL Nr. [1](#)). Nach dieser Bestimmung kann der Regierungsrat die notwendigen Verordnungen erlassen, um ausserordentlichen Lagen, wie sozialen Notständen, zu begegnen. Der Erlass von Notrecht durch den Regierungsrat setzt somit ausserordentliche Verhältnisse voraus, die mit den ordentlichen rechtlichen Mitteln nicht bewältigt werden können. Als Beispiel für einen sozialen Notstand wurde in der vom damaligen Grossen Rat eingesetzten Spezialkommission zur Beratung der totalrevidierten Kantonsverfassung insbesondere auch der Pandemiefall genannt. Die Corona-Krise, die vom Bundesrat erlassenen Massnahmen und die damit zusammenhängenden genannten Auswirkungen auf die Wirtschaft und die sozialen Gegebenheiten haben ihren Ursprung in der Pandemie, womit sie ohne Weiteres in den Anwendungsbereich von § 56 Absatz 3 KV fallen. Die wirtschaftlichen Nachwehen der Pandemie und somit die Corona-Krise werden noch mindestens einige Monate andauern. Entsprechend sind die Gefahr einer anhaltenden Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Tätigkeiten und somit eines Anstiegs der Arbeitslosigkeit und deren sozialen Folgen sowie die Gefahr von negativen Auswirkungen auf die Steuererträge des Kantons noch längere Zeit nicht gebannt, womit es gerechtfertigt ist, § 56 Absatz 3 KV als Grundlage für die Lockerung der Schuldenbremse für den Voranschlag 2021 heranzuziehen.

Damit die 4-Prozent-Regel von § 7a Absatz 2 FLG auf den Voranschlag 2021 keine Anwendung findet, muss die Notverordnung vor der Beschlussfassung des Kantonsrates über den Voranschlag 2021 in der Oktober-Session 2020 in Kraft treten. Aus diesem Zeitplan ist ersichtlich, dass die Zeit für eine ordentliche Gesetzesänderung nicht ausgereicht hätte. Unter Berücksichtigung der Referendumsfrist hätte eine Änderung des FLG spätestens in der Juni-Session 2020 durch den Kantonsrat beschlossen werden müssen. Da die Auswirkungen der Corona-Krise erst nach Vorliegen der Hochrechnung I im Juni 2020 abgeschätzt werden konnten, wäre dieser Zeitplan nicht einhaltbar gewesen.

Mit dem einmaligen Aussetzen der 4-Prozent-Regel für den Voranschlag 2021 wird Ihrem Rat ermöglicht, einen Voranschlag mit einem Defizit von über 4 Prozent einer Einheit der Staatssteuern zu beschliessen.

4.4.4 Auswirkung der Schuldenbremsen auf den AFP (§ 7 FLG)

Zeichnet sich im Aufgaben- und Finanzplan eine Überschreitung der Schuldengrenze ab, oder liegt der Ertragsüberschuss des Ausgleichskontos im letzten Planjahr unter 100 Millionen Franken, leitet der Regierungsrat Massnahmen ein und integriert sie in den nächsten Aufgaben- und Finanzplan.

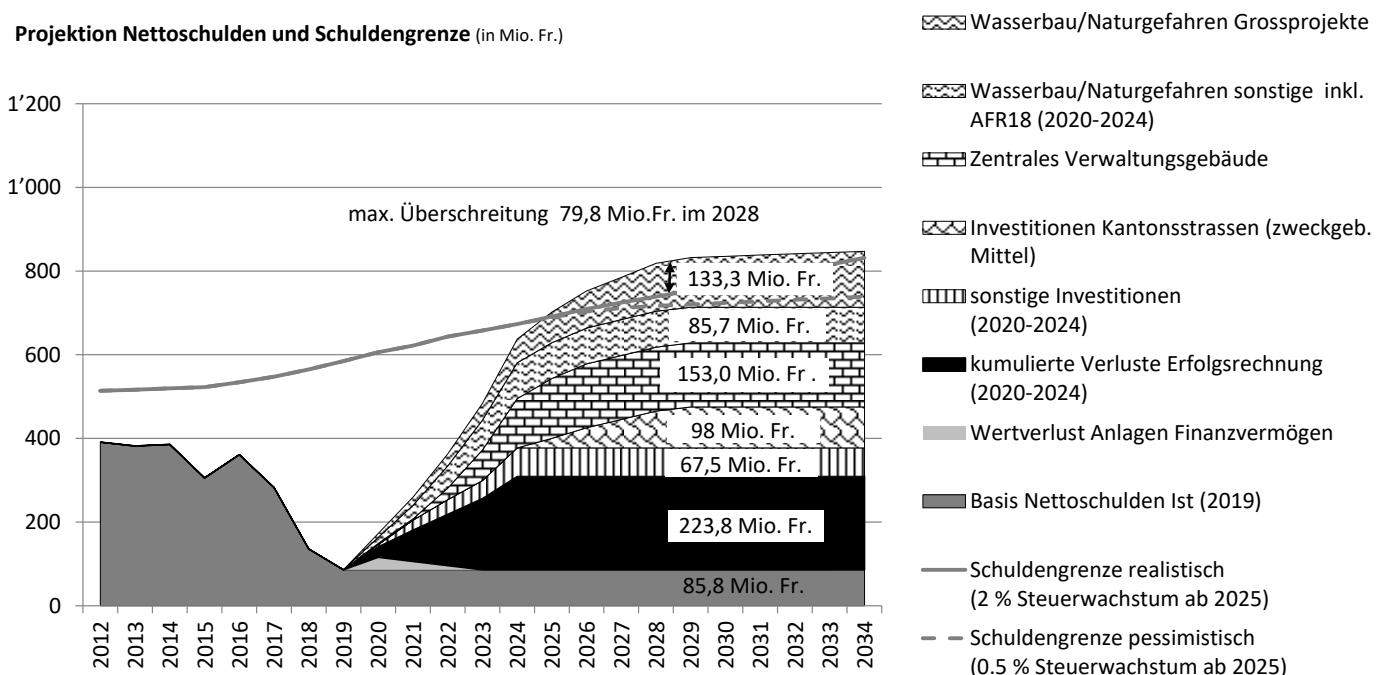
Das Ausgleichskonto der Erfolgsrechnung liegt im Jahr 2024 bei 47,8 Millionen Franken. Die Schuldengrenze wird um 36,2 Millionen Franken unterschritten. Somit erfüllt der AFP 2021–2024 die Anforderung der Schuldenbremsen nur im Bereich der Schulden, nicht aber in der Erfolgsrechnung. Unser Rat ist deshalb gefordert, entsprechende Massnahmen für den AFP 2022–2025 einzuleiten. Über das Vorgehen informieren wir Sie im [Kapitel 4.4.6](#) «Szenarien Corona-Pandemie und weiteres Vorgehen».

4.4.5 Langfristige Projektion der Verschuldung

Finanzleitbild, Grundsatz 5: Der Kanton Luzern steuert seine Schulden vorausschauend und bewahrt eine Notreserve für unerwartete Ereignisse.

Die Grafik zeigt eine langfristige Projektion der Verschuldung, welche über den AFP-Zeitraum hinausreicht.

Projektion Nettoschulden und Schuldengrenze (in Mio. Fr.)



Die hohen Nettoschulden der 1990er-Jahre (Höchststand 2,5 Mia. Fr. Ende 2000) konnten in den vergangenen Jahren deutlich und nachhaltig reduziert werden. Ende 2019 lagen sie bei 85,8 Millionen Franken. Die Verluste der Erfolgsrechnungen 2020 bis 2024 führen zu einer Neuverschuldung von 223,8 Millionen Franken. Ausgelöst durch den budgetlosen Zustand 2017 wurde in den vergangenen drei Jahren im Vergleich zum Wertverzehr der bestehenden Anlagen weniger investiert. In den kommenden Jahren wird dieser Investitionsrückstand wieder aufgeholt, was zu allgemein höheren Investitionen führen wird (67,5 Mio. Fr.). In unserer Projektion haben wir zudem berücksichtigt, dass für den Strassenbau zweckgebundene, heute noch nicht verwendete Gelder mittelfristig in den Strassenbau investiert werden (98,0 Mio. Fr.). Eine Neuverschuldung nehmen wir bewusst für die Grossprojekte im Wasserbau/Naturgefahren (Kleine Emme, Reuss, Vitznau) sowie für das zentrale Verwaltungsgebäude in Kauf. Wir gehen bis 2033 von einem Investitionsvolumen und einer Verschuldung von 153,0 Millionen Franken für das zentrale Verwaltungsgebäude und von 133,3 Millionen Franken für die Grossprojekte im Wasserbau/Naturgefahren aus. Nach der Totalrevision des Wasserbaugesetzes ([Botschaft B 125](#) vom 17. April 2018) hat der Kanton Luzern die nach Abzug des Bundesbeitrags verbleibenden Kosten des Wasserbaus alleine zu tragen. Dies führt nicht nur bei den erwähnten Grossprojekten zu einem höheren Finanzbedarf, sondern auch bei allen übrigen Wasserbauprojekten (85,7 Mio. Fr.).

Unser Rat visiert jeweils einen Spielraum zwischen Nettoschulden und Schuldengrenze von mindestens 100 Millionen Franken an, um Schwankungen der Erfolgsrechnung, der Investitionen und bei der Bewertung Anlagen im Finanzvermögen auffangen zu können. Die langfristige Projektion der Nettoschulden bis ins Jahr 2034 zeigt, dass der Spielraum bereits im Jahr 2025 aufgezehrt und die Schuldengrenze überschritten wird. Die maximale Überschreitung ergibt sich im Jahr 2028 mit 79,8 Millionen Franken. Die Ursache liegt in den Verlusten der Erfolgsrechnung, welche vorwiegend auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen sind. Diese zusätzlichen Schulden müssen wieder reduziert werden, um die Finanzierung der kommenden Investitionen zu gewährleisten.

4.4.6 Szenarien Corona-Pandemie und weiteres Vorgehen

In vorangehenden Kapiteln haben wir basierend auf dem in der Hochrechnung I/2020 und im AFP 2021–2024 eingerechneten wahrscheinlichsten Szenario der Corona-Pandemie über die Schuldenbremse informiert (mittleres Szenario). Über den tatsächlichen Verlauf der Pandemie und deren Auswirkungen bestehen jedoch nach wie vor erhebliche Unsicherheiten. In unseren Ausführungen zur Hochrechnung 2020 (vgl. [Kapitel 2.2.1](#)) und zu den Chancen und Risiken des AFP 2021–2024 (vgl. [Kapitel 2.3](#), Risiko 1) haben wir die mögliche Bandbreite der finanziellen Folgen aufgezeigt und im Detail erläutert. Diese fassen wir nachfolgend in einem besseren und einem schlechteren Szenario der Schuldenbremse zusammen. Damit zeigen wir, wie im Postulat P 264 von Daniel Piazza gefordert, die Auswirkungen verschiedener Szenarien auf den Staatshaushalt auf.

Besseres Szenario

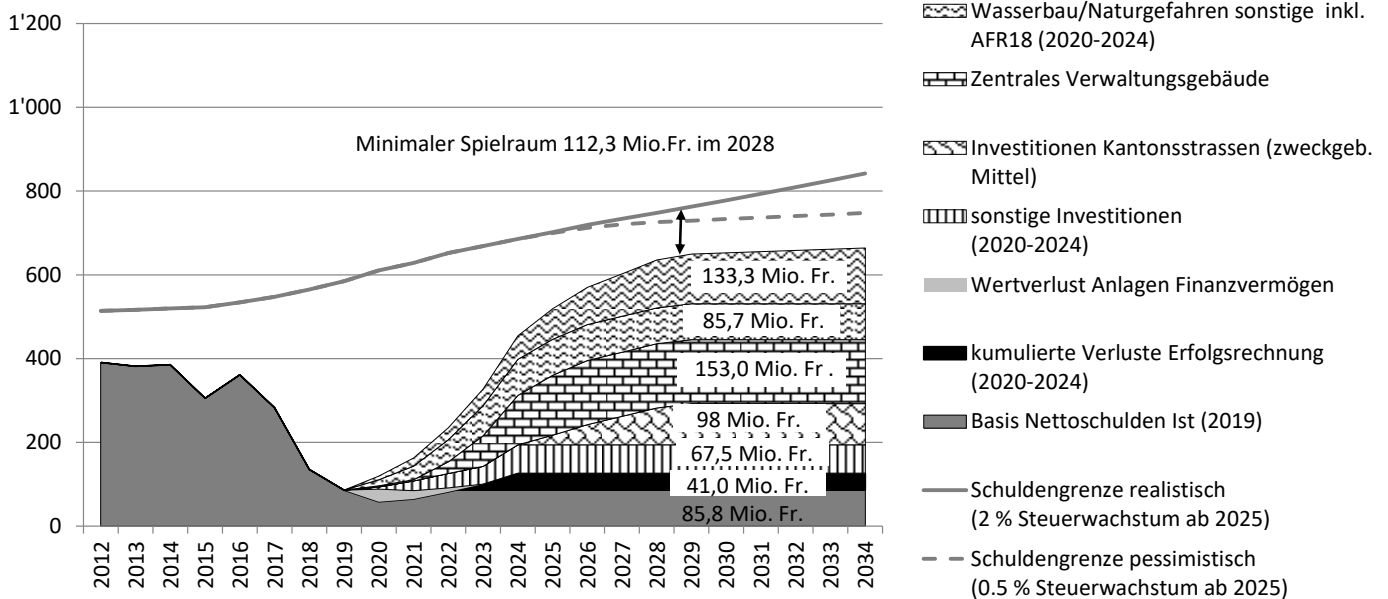
Im besseren Szenario weist die Erfolgsrechnung im Jahr 2020 einen Ertragsüberschuss von 27,6 Millionen Franken aus. Anders als im mittleren Szenario vermag im besseren Szenario die Zusatzausschüttung der SNB die geringen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu kompensieren. In den Jahren 2021–2024 fallen Aufwandüberschüsse an, welche jedoch gegenüber dem mittleren Szenario moderater ausfallen, weil die Steuererträge weniger stark einbrechen und sich rascher wieder erholen. Das statistische Ausgleichskonto bleibt über der 100-Millionen-Franken-Marke. Aufgrund der Schuldenbremse wären somit grundsätzlich keine Massnahmen notwendig. Es ist jedoch zu bemerken, dass die Defizite laufend zunehmen und somit mindestens mittel- bis längerfristig Handlungsbedarf besteht.

Schuldenbremse Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	Anfangssaldo	HR I 2020	B 2021	2022	2023	2024
Operatives Ergebnis		-27,6	6,2	17,1	19,0	26,2
Saldo statistisches Ausgleichskonto	271,6	299,2	293,0	275,9	256,9	230,6

Operatives Ergebnis: + = Aufwandüberschuss, - = Ertragsüberschuss

Aufgrund der insgesamt geringeren Verluste in der Periode 2020–2024 (41,0 Mio. Fr.) können die vorgesehenen Investitionen getätigt und die Schuldengrenze auch längerfristig eingehalten werden. Der Spielraum beträgt im Minimum 112,3 Millionen Franken. Dies setzt jedoch voraus, dass ab 2025 schwarze Ergebnisse erzielt werden.

Projektion Nettoschulden und Schuldengrenze (in Mio. Fr.)



Schlechtes Szenario

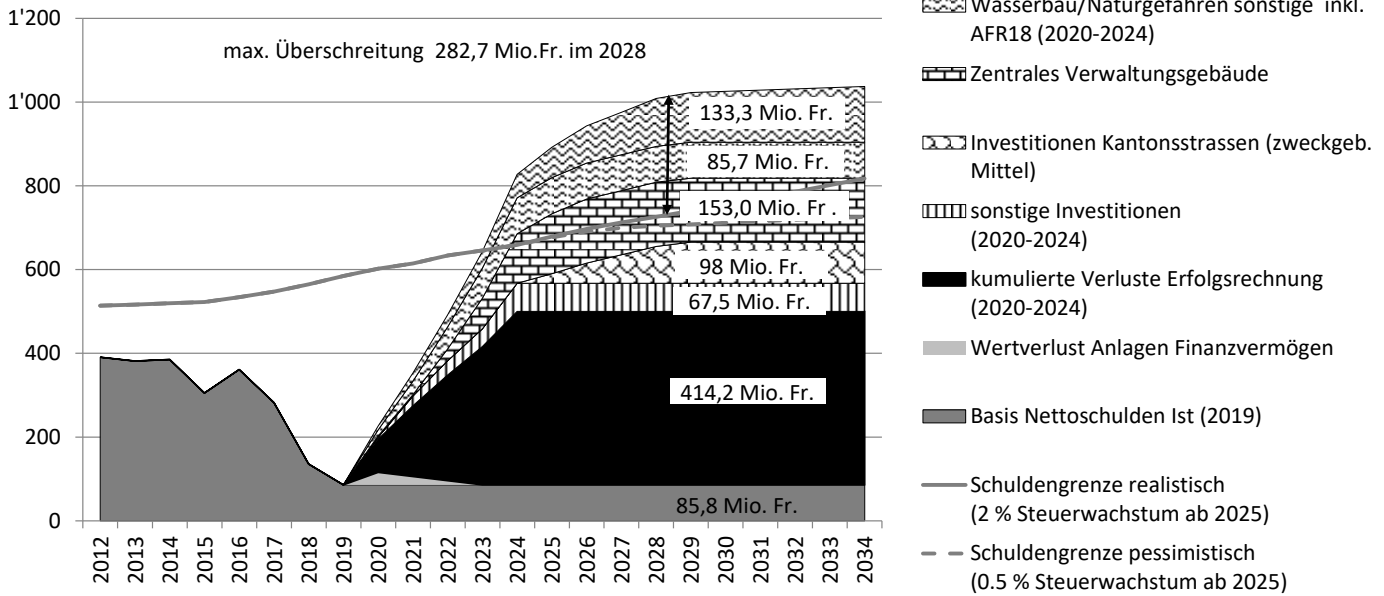
Im schlechteren Szenario weist die Erfolgsrechnung im Jahr 2020 einen Aufwandüberschuss von 79,3 Millionen Franken aus. Gegenüber dem mittleren Szenario erhöhen sich die Steuerausfälle um 42,2 Millionen Franken und es kommt zu weiteren Verschlechterungen von 11,7 Millionen Franken. In den Jahren 2021 bis 2024 fallen wegen der tieferen Steuererträge Aufwandüberschüsse von jährlich um die 80 Millionen Franken an. Der Saldo des statistischen Ausgleichskontos würde rasch aufgezehrt und bereits im Jahr 2023 ein Minus aufweisen. Dies muss zwingend verhindert werden.

Schuldenbremse Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	Anfangssaldo	HR I 2020	B 2021	2022	2023	2024
Operatives Ergebnis		79,3	89,7	83,7	78,0	83,5
Saldo statistisches Ausgleichskonto	271,6	192,3	102,6	18,9	-59,2	-142,6

Operatives Ergebnis: + = Aufwandüberschuss, - = Ertragsüberschuss

Wegen der hohen Verluste in der Periode 2020 bis 2024 von insgesamt 414,2 Millionen Franken würde bei gleichbleibenden Investitionen die Schuldengrenze bereits im Jahr 2023 erreicht. Auch wenn ab 2025 schwarze Ergebnisse erzielt würden, würde die Schuldengrenze im Jahr 2028 um 282,7 Millionen Franken überschritten.

Projektion Nettoschulden und Schuldengrenze (in Mio. Fr.)



Weiteres Vorgehen

Wie im [Kapitel 4.4.3](#) erläutert, wollen wir in der aktuellen Situation ein Sparpaket oder eine Steuererhöhung unbedingt verhindern. Beides würde die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise massiv verstärken. Kurzfristig werden wir somit die finanziellen Folgen über das statistische Ausgleichskonto abfedern. Mittel- und langfristig müssen jedoch die Ergebnisse ausgeglichen und die Schulden wieder abgetragen werden. Aufgrund der Schuldenbremse müssen wir Massnahmen einleiten und diese in den nächsten Aufgaben- und Finanzplan (AFP 2022–2025) integrieren.

Das bessere Szenario zeigt, dass selbst bei einem optimistischen Verlauf der Corona-Pandemie jährlich steigende Verluste zu verzeichnen sind, welche nicht auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind. Dies ist auch in der Überleitung vom AFP 2020–2023 zum aktuellen AFP im [Kapitel 4.1](#) ersichtlich. Zuerst sind somit diese strukturellen Defizite abzubauen. Zudem ist sicherzustellen, dass für 2022 ein gesetzeskonformer Voranschlag erstellt werden kann.

Aufgrund der hohen Unsicherheit bezüglich der Wirtschaftsentwicklung infolge der Corona-Pandemie werden wir laufend beurteilen, wann und in welchem Umfang weitere Massnahmen notwendig sind. Vor der Beratung des vorliegenden AFP 2021–2024 durch Ihren Rat in der Oktober-Session 2020 werden wir die Ausgangslage mit einer zweiten Hochrechnung für das Jahr 2020 nochmals verifizieren. Der AFP 2021–2024 wird aber mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet bleiben. Nächste Informationen wird uns der Jahresabschluss 2020 liefern.

5. Entwicklung in den Hauptaufgaben

Wir zeigen in diesem Kapitel die voraussichtliche Entwicklung in den zehn Hauptaufgaben auf. Zu jeder Hauptaufgabe finden sich Informationen über die geplante Entwicklung der Leistungen und der Finanzen.

Wir schliessen bei der Darstellung der Entwicklung in den Hauptaufgaben, Teil Leistungen, an das übergeordnete Planungsinstrument «Legislaturprogramm 2019–2023» an. Das Legislaturprogramm orientiert sich an den zehn Hauptaufgaben und formuliert zu jeder Hauptaufgabe eigene Legislaturziele. Wir stellen zu jedem dieser Legislaturziele schwerpunktmässig die voraussichtliche Leistungsentwicklung über die vier AFP-Jahre 2021–2024 dar. Dabei werden zu jedem Legislaturziel (LZ) tabellarisch die entsprechenden strategisch relevanten Massnahmen aufgeführt (linke Spalte) und erläutert, was im AFP 2021–2024 konkret dazu gemacht werden soll (rechte Spalte). Die Gerichte haben eigene Legislaturziele formuliert, welche wir unter der Hauptaufgabe öffentliche Ordnung und Sicherheit, eingearbeitet haben. Im AFP wird der jeweils aktuelle Stand der Leistungsplanung abgebildet. Gegenüber dem sukzessive veraltenden Legislaturprogramm können sich also jährlich zunehmende Abweichungen ergeben.

Bei der Darstellung der Entwicklung in den Hauptaufgaben, Teil Finanzen, nehmen wir eine Aufgabensicht ein und beschränken uns daher auf die grössten Nettoveränderungen je Hauptaufgabe einerseits im Budget 2021 gegenüber dem Budget 2020 und andererseits bis ins Planjahr 2024 gegenüber dem Budget 2021. Die Entwicklung von Aufwand und Ertrag haben wir im vorgängigen [Kapitel 3](#) «Gesamtergebnis» erläutert. Vertiefte Informationen über die Entwicklung der Leistungen und der Finanzen je Aufgabenbereich (AB) finden sich in den jeweiligen Aufgabenbereichsdarstellungen.

Übersicht

Leistungen

Unser Rat hat sich im AFP-Prozess 2021–2024 intensiv mit den kantonalen Leistungen auseinandergesetzt. Wir haben die Mittel priorisiert und haushälterisch zugeteilt. Gleichzeitig haben wir, abgestimmt auf die Erkenntnisse aus der ersten Hochrechnung 2020 und das Legislaturprogramm 2019–2023, über den gesamten Planungszeitraum betrachtet, Entwicklungsschwerpunkte gesetzt und sehr punktuell zusätzliche Mittel zugeteilt. In der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit gilt das insbesondere für die beiden Aufgabenbereiche Polizeiliche Leistungen und Gerichte. In der Hauptaufgabe H2 Bildung haben wir uns auf alle Aufgabenbereiche konzentriert, im Besonderen auf den AB Volksschulbildung. In der Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit gilt unser Fokus den beiden Aufgabenbereichen Soziales und Gesellschaft sowie Asyl- und Flüchtlingswesen. Auch im Aufgabenbereich Umwelt und Energie haben wir mehr Mittel eingestellt.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
Erfolgsrechnung							
Aufwand	3'557,5	3'812,1	3'892,5	2,1 %	3'917,4	3'969,5	3'994,0
Ertrag	-3'621,6	-3'831,1	-3'842,6	0,3 %	-3'869,3	-3'921,7	-3'941,4
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-64,1	-19,0	49,8	-362,5 %	48,1	47,8	52,6
Aufwand-/Ertragsüberschuss je Hauptaufgabe							
H0 Allgemeine Verwaltung	130,5	154,3	159,3	3,3 %	150,2	151,8	152,1
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	155,7	157,5	160,0	1,6 %	158,9	162,1	165,0
H2 Bildung	627,4	830,4	847,4	2,0 %	860,9	879,8	891,3
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	23,5	23,6	24,5	3,8 %	24,4	24,1	23,5
H4 Gesundheit	402,5	420,3	425,8	1,3 %	425,0	428,4	436,3
H5 Soziale Sicherheit	182,4	148,4	152,6	2,8 %	158,0	162,2	164,5
H6 Verkehr	6,3	-1,5	-2,4	58,3 %	-2,6	-3,6	-3,2
H7 Umwelt und Naturgefahren	28,2	37,0	32,3	-12,7 %	34,0	34,3	34,4
H8 Volkswirtschaft und Raumordnung	24,0	25,5	33,9	32,9 %	33,6	33,8	34,0
H9 Finanzen und Steuern	-1'644,7	-1'814,5	-1'783,5	-1,7 %	-1'794,3	-1'824,9	-1'845,4
Investitionsrechnung							
Ausgaben	164,0	231,7	237,3	2,4 %	255,5	272,9	293,7
Einnahmen	-34,7	-47,4	-51,4	8,5 %	-51,5	-51,6	-54,4
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	129,3	184,4	185,9	0,8 %	204,0	221,3	239,3

- =Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2021

Erfolgsrechnung: Das Budget 2021 verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 68,8 Millionen Franken. Hauptgrund für diese Verschlechterung ist das um 30,9 Millionen Franken tiefere Ergebnis der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern. Während der Nettoertrag des AB Steuern coronabedingt um 47,0 Millionen Franken sinkt, steigt dieser im AB Finanzen um 19,2 Millionen Franken (32 Mio. Fr. höhere Gewinnausschüttung SNB sowie 5,1 Mio. Fr. tieferer Finanzaufwand, 18,5 Mio. Fr. tiefere NFA-Erträge). Das Globalbudget des AB (kantonal) Finanzausgleich erhöht sich um 3,2 Millionen Franken. Mit Ausnahme der Hauptaufgabe H6 Verkehr (0,9 Mio. Fr., höhere Nettoerträge) rechnen wir auch bei allen anderen Hauptaufgaben mit schlechteren Ergebnissen. Das Globalbudget der Hauptaufgabe H2 Bildung steigt um 17,0 Millionen Franken. Ein um 5,5 Millionen Franken höheres Globalbudget weist die Hauptaufgabe H4 Gesundheit aus. Der Nettoaufwand in der Hauptaufgabe H0 Allgemeine Verwaltung erhöht sich um 5,0 Millionen Franken. Das Globalbudget der Hauptaufgabe H5 Sozial Sicherheit steigt um 4,2 Millionen Franken. Die beiden Hauptaufgaben H7 Umwelt und Naturgefahren sowie H8 Volkswirtschaft und Raumordnung sind aufgrund der Zusammenlegung von zwei Aufgabenbereichen und der Verschiebung zwischen den beiden Hauptaufgaben für einen Vergleich gegenüber dem Vorjahresbudget zusammen zu betrachten. Insgesamt steigen ihre Globalbudgets um 3,7 Millionen Franken. Das Globalbudget in der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit erhöht sich um 2,5 Millionen Franken. Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche steigt um 0,9 Millionen Franken an.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresbudget insgesamt nur leicht um 1,5 Millionen Franken. Während in den Hauptaufgaben H6 Verkehr, H7 Umweltschutz und Naturgefahren sowie H8 Volkswirtschaft und Raumordnung die Nettoinvestitionen insgesamt um 6,4 Millionen Franken ansteigen, fallen diese in der Hauptaufgabe H0 um 4,9 Millionen tiefer aus.

Planjahre 2022–2024

Erfolgsrechnung: Bis ins Planjahr 2024 rechnen wir mit einer Verschlechterung der Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss) gegenüber dem Budget 2021 um 2,8 Millionen Franken (5,6 %). Einerseits ergibt sich das grösste Wachstum in der Hauptaufgabe H2 Bildung (43,9 Mio. Fr.) und fällt grösstenteils im AB Volksschulbildung an (36,7 Mio. Fr., v.a. steigende Transferaufwände an Regel- und Sonderschulen). Einen deutlich höheren Nettoaufwand verzeichnen auch die beiden Hauptaufgaben H5 Soziale Sicherheit (11,9 Mio. Fr.) und H4 Gesundheit (10,6 Mio. Fr.). Andererseits verbessert sich der Nettoertrag hauptsächlich in der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern um 61,8 Millionen Franken. Hier stehen Verbesserungen im AB Steuern (153,9 Mio. Fr., v.a. höhere Erträge Staatssteuern direkte Bundessteuer) Verschlechterungen im AB Finanzen (total 87,0 Mio. Fr., v.a. 54,4 Mio. Fr. NFA und 32,0 Mio. Fr. Gewinnausschüttung SNB) sowie AB (kantonal) Finanzausgleich (5,0 Mio. Fr.) gegenüber.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen erhöhen sich bis ins Planjahr 2024 gegenüber dem Budget 2021 um 53,5 Millionen Franken (28,8 %). Diese Erhöhung betrifft hauptsächlich die beiden Hauptaufgaben H0 Allgemeine Verwaltung (41,5 Mio. Fr., insbes. zentrales Verwaltungsgebäude Seetalplatz) und H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit (9,3 Mio. Fr., v.a. Funknetz Polycom).

H0 Allgemeine Verwaltung

Leistungen

Die Digitalisierung vieler Lebensbereiche bringt ein umfassendes Engagement des Kantons mit sich. Luzern soll ein Referenzkanton für digitale Verwaltungsprozesse werden. Er soll im Wettbewerb innovativer Standorte mithalten, die Bedürfnisse der Bevölkerung optimal aufnehmen und die Risiken der Digitalisierung professionell managen.

Unser Rat richtet die Informatik-Strategie und die E-Government-Strategie auf den digitalen Kanton Luzern aus. Das heisst: auf eine zeitgemässe, nachfrage- und dienstleistungsorientierte Verwaltung. Wir planen ein zentrales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz. Dieses dient als zentrale und bürgernahe Anlaufstelle und soll die neuen Anforderungen der Digitalisierung und neuer Arbeitsformen unterstützen.

Für alle angedachten Veränderungen ist der Kanton Luzern auf qualifizierte, flexible und gestaltungsfreudige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Die Rekrutierung geeigneten Personals ist in den vergangenen Jahren schwieriger geworden. Wir erhöhen deshalb die Attraktivität und Zuverlässigkeit des Kantons als Arbeitgeber weiter.

Wir richten das kantonale Immobilienportfolio auf die künftigen Bedürfnisse aus. So treiben wir den Auf- und Ausbau des Hochschulplatzes Luzern weiter voran. Der Standort der Hochschule Luzern –Technik und Architektur (HSLU T&A) in Horw soll zu einem eigentlichen Campus ausgebaut werden, damit Synergieeffekte und Innovationsimpulse zwischen HSLU T&A, Pädagogischer Hochschule Luzern und Partnern aus der Privatwirtschaft entstehen können. Ziel der Pädagogischen Hochschule Luzern ist die Konzentration an einem Ort.

LZ: Digitalen Wandel gestalten

<p>Programm Organisation und Digitalisierung umsetzen: E-Government/Digitaler Kanton</p>	<p>Mit dem Projekt «Digitaler Kanton» werden bis ins Jahr 2021 die notwendigen digitalen Basisinfrastrukturen geschaffen, um die Leistungen und Prozesse der Verwaltung digital verfügbar zu machen.</p>
<p>Programm Organisation und Digitalisierung umsetzen: Projekt Prozesse & Strukturen</p>	<p>Für die departementsübergreifende Zusammenarbeit hinsichtlich Digitalisierung und Einzug in das zentrale Verwaltungsgebäude sollen die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden. Im Jahr 2021 liegt der Fokus weiterhin auf den Synergien, die Einfluss auf die bauliche Infrastruktur des zentralen Verwaltungsgebäudes haben.</p>
<p>Programm Organisation und Digitalisierung umsetzen: Projekt Archivierung</p>	<p>Vorhandene Papierablagen sollen archiviert, kassiert (rechtskonform vernichtet) oder digitalisiert werden. Aufgrund der Bestandesanalyse 2020 werden im Jahr 2021 konkrete Strategien zum Abbau der bestehenden Ablagen sowie zur Umstellung von papierbasierten Prozessen auf eine digitale Arbeitsweise abgeleitet.</p>
<p>Integrierte Zeitwirtschaft einführen</p>	<p>Ein gemeinsames, integriertes Zeitwirtschaftssystem inklusive Leistungserfassung und -verrechnung sowie Personaleinsatzplanung soll konzipiert und umgesetzt werden. Im Anschluss an das derzeit laufende Ausschreibungsverfahren soll das Projekt im Jahr 2021 realisiert und per 1. Januar 2022 schrittweise eingeführt werden.</p>
<p>Internet-Telefonie (UCC) einführen</p>	<p>2019 hat der Kantonsrat dem Vorhaben einer Internet-Telefonie (Bottschaft B 150 vom 20. November 2018, Ablösung der traditionellen Telefonie durch eine UCC-Lösung) zugestimmt. Die Initialisierung und die Detailkonzeption erfolgten 2019. Die Realisierung und schrittweise Einführung erfolgen in den Jahren 2020 und 2021.</p>

Virtual Desktop Infrastruktur aufbauen	Gemäss der Informatiksicherheitsverordnung dürfen vertrauliche und geheime Informationen wie auch besonders schützenswerte Personendaten und Persönlichkeitsprofile ab 31. Dezember 2022 nur verschlüsselt übertragen und auf Endgeräten gespeichert werden. Die DIIIN hat deshalb die Einführung einer Virtual-Desktop-Infrastructure-Lösung (VDI) nach GATT/WTO ausgeschrieben. Die Umsetzung erfolgt in den Jahren 2020 und 2021.
E-Government-Basisinfrastruktur implementieren	Im Jahr 2019 wurden die Ausschreibungen von benötigten Basisinfrastruktur-Komponenten vorbereitet und durchgeführt. In den Folgejahren erfolgt die schrittweise Umsetzung in Abstimmung mit dem zukünftigen digitalen Leistungsangebot aus dem Programm «Digitaler Kanton».
Revision Schatzungswesen; Projekt «Luval» umsetzen	Das heutige Schatzungsgesetz soll aufgehoben und in das kantonale Steuergesetz integriert werden (vgl. B 158). Oberste Zielsetzung: Die einfache Nachvollziehbarkeit der Bewertung für die Kundinnen und Kunden, die Integration der Gebäudeversicherungswerte, wesentlich tiefere Verwaltungskosten durch Senkung der Augenscheinquote, Nutzung von relevanten Marktdaten und Erhalt des Steuersubstrats über den Gesamtbestand aller Objektkategorien. Parallel dazu wird die neue Fachanwendung nest.objekt entwickelt, die Arbeitsprozesse werden von Grund auf neu festgelegt, und die Aufbauorganisation wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Revision des Schatzungsrechts (LuVal) tritt auf 2022 in Kraft. Die Applikation nest.objekt wird per Mitte 2022 eingeführt.
E-Government-Strategie umsetzen	Im Rahmen der Umsetzung der schweizerischen E-Government-Strategie werden in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden einfache und effiziente digitale Dienstleistungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft erbracht (Geoportale, GIS-Applikationen, Baugesuchsplattform eBAGE+, Luzerner Bauzonen Analyse-Tool LUBAT usw.).
Rechtsverbindliche Grundstücksinformationen bereitstellen	Alle rechtsverbindlichen Informationen zu einem Grundstück, wie die Daten der amtlichen Vermessung, des Grundbuchs, des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, der Gebäude und weitere wichtige Fachdaten, werden kombiniert und in einem Portal zur Verfügung gestellt.
Objektdateien der kantonalen Verwaltung zusammenfassen und zur Verfügung stellen	Innerhalb der kantonalen Verwaltung werden in verschiedenen Systemen Objektdateien erfasst und gepflegt. Mit dem Projekt objekt.lu werden diese Daten harmonisiert und der Austausch zwischen den Datenproduzenten automatisiert. Damit werden Kombinationen der verschiedenen Datensätze und die gemeinsame Zurverfügungstellung über ein Portal ermöglicht.
Prozess der Nutzungsplanung digitalisieren	Der Prozess der Nutzungsplanung wird mit dem Projekt «Digitaler Kanton» vollständig in die digitale Form überführt. Damit können heutige Medienbrüche ausgemerzt und die Grundlagen für eine digitale Bewilligung erarbeitet werden.
Neues Ratsinformationssystem einführen	Für das Jahr 2021 ist der Abschluss des Projektes «Neues Ratsinformationssystem» mit der Überarbeitung des KR-Portals geplant.

LZ: Immobilienportfolio weiterentwickeln

Zentrales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz (ZVSE) realisieren

Am Seetalplatz soll ein neues Verwaltungsgebäude für rund 1300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter realisiert werden. Im Sommer 2020 ist der Entscheid über den öffentlichen Gesamtleistungswettbewerb gefallen. Das überarbeitete Wettbewerbsprojekt, als Grundlage für die Bau- und Kreditvorlage, soll bis Ende 2020 vorliegen. Die Projekt- und Kreditgenehmigung durch den Kantonsrat ist für den Sommer 2021 und die Volksabstimmung für das 4. Quartal 2021 geplant. Das neue Verwaltungsgebäude wird frühestens per Ende 2025 fertiggestellt.

Campus Horw: Liegenschaften in eine Immobilien-AG überführen

Die Gebäude auf dem Campus Horw müssen nach 40 Jahren dringend saniert werden. Es soll ein gemeinsamer Standort für die Hochschule Luzern – Technik und Architektur und die Pädagogische Hochschule Luzern entstehen. Dabei soll die Pädagogische Hochschule Luzern an einem Standort konzentriert werden. Der Betrieb und die Finanzierung des Campus Horw soll durch eine kantons-eigene Immobilien-AG erfolgen. Die Volksabstimmung zur Immobilien-AG ist im März 2021 geplant. Bei einem positiven Abstimmungsergebnis wird die Gründung der Immobilien-AG auf den Zeitpunkt des baubewilligten Projekts, voraussichtlich anfangs 2025, terminiert. Je nach Bauprojekt ist ein etappierter Bezug der Gebäude bis etwa 2030 vorgesehen.

Landwirtschaftliche Liegenschaften ohne Eigenbedarf desinvestieren

Landwirtschaftliche Liegenschaften, die nicht mehr einer Kernaufgabe des Kantons Luzern dienen, sollen prioritär als Realersatz vorgesehen oder, wenn dafür nicht geeignet, verkauft werden. Die Umsetzung erfolgt etappiert nach Ablauf der jeweiligen Miet- oder Pachtverträge.

Neubau Sicherheitszentrum Polizei Labor- und Veterinärdienst

In Rothenburg Station Ost soll ein neues Sicherheitszentrum für die Luzerner Polizei, das Kantonale Labor und den Veterinärdienst erstellt werden. In einem ersten Schritt wird ein anonymer zweistufiger Generalplaner-Wettbewerb durchgeführt. Das Siegerprojekt soll durch die Jury bis im Frühling 2021 bestimmt sein. Der Projektierungskredit soll durch den RR/KR bis im Herbst 2021 bewilligt sein, damit der Start der Projektierung im Herbst/Winter 2021 erfolgen kann. Die Projekt- und Kreditgenehmigung durch den Kantonsrat ist im Sommer/Herbst 2023 und die Volksabstimmung im Winter/Frühling 2024 vorgesehen. Das neue Sicherheitszentrum wird voraussichtlich frühestens 2028 fertiggestellt.

LZ: Arbeitgeberattraktivität erhöhen

Massnahmen im Besoldungsbereich umsetzen

Damit die Löhne des Kantons auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig bleiben, soll das Lohnniveau des Führungs- und des Fachkaders angepasst werden. Die Umsetzung ist schrittweise angedacht. Der Umsetzungsbeginn ist jedoch offen.

LZ: Zusammenarbeit in der Agglomeration Luzern stärken

Projekt Gemeindereform weiterführen Das Ziel des Projekts Gemeindereform ist ein Kanton mit gefestigten Strukturen und starkem Zusammenhalt. Die Strategie der Gemeindereform basiert auf zwei Pfeilern: Zum einen werden Fusionen unterstützt, die von den Gemeinden selbst ausgehen, zum anderen Fusionen von Gemeinden, deren Eigenständigkeit und Handlungsfähigkeit stark gefährdet ist. Ausserdem wird die interkommunale Zusammenarbeit zur Optimierung der Organisationsstrukturen gefördert.

Gemeindefusionen finanziell unterstützen Mit Mitteln aus dem «Fonds für besondere Beiträge an Gemeinden» werden unter anderem Gemeindefusionen unterstützt.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
Erfolgsrechnung							
Aufwand	330,0	349,9	355,1	1,5 %	346,4	348,0	345,8
Ertrag	-199,5	-195,6	-195,7	0,1 %	-196,2	-196,2	-193,7
Aufwand-/Ertragsüberschuss	130,5	154,3	159,3	3,3 %	150,2	151,8	152,1
Globalbudget je Aufgabenbereich							
1010 Staatskanzlei	9,2	8,7	8,2	-5,9 %	8,1	8,2	8,2
1020 Finanzkontrolle	1,2	1,3	1,3	-0,2 %	1,3	1,3	1,3
2010 Stabsleistungen BUWD	3,2	4,2	4,1	-1,6 %	4,4	4,4	4,4
3100 Stabsleistungen BKD	10,2	10,7	10,3	-3,6 %	10,3	10,4	10,4
4020 Stabsleistungen FD	7,1	7,8	7,9	0,9 %	7,7	8,1	8,0
4030 Dienstleistungen Finanzen	2,5	3,0	3,0	-0,4 %	3,2	3,3	3,2
4040 Dienstleistungen Personal	8,1	9,4	7,9	-15,9 %	7,8	7,9	7,9
4050 Informatik und Material	28,3	37,4	38,9	4,0 %	39,2	40,0	40,2
4060 Dienstleistungen Steuern	25,7	27,9	27,1	-2,9 %	27,4	27,5	27,7
4070 Dienstleistungen Immobilien	0,4	0,5	1,1	110,3 %	0,1	0,2	0,5
4071 Immobilien	22,4	26,2	26,3	0,5 %	27,0	26,5	26,5
5010 Stabsleistungen GSD	3,9	4,3	4,5	5,3 %	4,4	4,5	4,5
6610 Stabsleistungen JSD*	3,3	9,4	15,0	60,1 %	5,6	6,1	5,7
6660 Dienstleistungen für Gemeinden*	1,6						
6680 Staatsarchiv	3,4	3,6	3,7	4,3 %	3,7	3,7	3,7
Investitionsrechnung							
Ausgaben	59,4	73,3	68,4	-6,7 %	84,2	99,2	109,9
Einnahmen	-4,8	-0,5	-0,5	0,0 %	-0,5	-0,5	-0,5
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	54,6	72,8	67,9	-6,7 %	83,7	98,7	109,4

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

*Ab dem Jahr 2020 ist der AB Dienstleistungen Gemeinden in die Stabsleistungen JSD integriert.

Voranschlag 2021

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe HO Allgemeine Verwaltung erhöht sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 5,0 Millionen Franken (3,3%). Das um 5,6 Millionen Franken höhere Globalbudget des AB Stabsleistungen JSD lässt sich mit dem besonderen Beitrag für die Fusionen der Gemeinden Gettnau-Willisau und der Gemeinden Altwis-Hitzkirch begründen. Im AB Informatik und Material steigt das Globalbudget um 1,5 Millionen Franken. In diesem AB führen insbesondere Kosten für den Betrieb neuer Anwendungen (Personal, Unterhalt, Lizenzen) und der Digitalisierungsstrategie zu einem Mehraufwand. Das um 0,6 Millionen Franken höhere Globalbudget des AB Dienstleistungen Immobilien ist vor allem auf den höheren Personalbestand aufgrund zusätzlicher Stellen im Zusammenhang mit den anstehenden Hochbauprojekten zurückzuführen. Da im Vorjahres-Globalbudget des AB Dienstleistungen Personal der einmalige Betrag von rund 1,4 Millionen Franken für den Sozialplan im Bereich der kantonalen Instrumentallehrpersonen (Umsetzung AFR18) eingerechnet war, fällt das Globalbudget 2021 um rund 1,5 Millionen tiefer aus. Das um 0,8 Millionen Franken tiefere Globalbudget des AB Dienstleistungen Steuern ist eine Folge von Kosteneinsparungen im Zusammenhang mit der Vereinfachung des Schatzungswesens.

Investitionsrechnung: Das Investitionsbudget sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um 4,9 Millionen Franken. Während die beiden AB Immobilien und AB Stabsleistungen JSD gegenüber dem Budget 2020 tiefere Investitionen ausweisen (5,6 Mio. Fr. und 0,3 Mio. Fr.), steigen diese beim AB Informatik und Material um 0,9 Millionen Franken.

Planjahre 2022–2024

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand sinkt bis ins Planjahr 2024 gegenüber dem Budget 2021 um 7,2 Millionen Franken (4,5 %). Im AB Stabsleistungen JSD fallen die einmalig eingeplanten Fusionsbeiträge weg. Das Globalbudget des AB Dienstleistungen Immobilien sinkt aufgrund höherer interner Erträge bei den Verwaltungshonoraren (Verrechnung Baumanagement von Hochbauprojekten an den AB Immobilien). Demgegenüber erhöhen sich die Globalbudgets des AB Informatik und Material (1,3 Mio. Fr., Weiterführung Digitalisierung und Anforderungen IT-Sicherheit, Personalaufwand und Abschreibungen) und des AB Dienstleistungen Steuern (0,6 Mio. Fr., insbes. Personalaufwand) bis ins Planjahr 2024 am stärksten.

Investitionsrechnung: Bis ins Planjahr 2024 erhöhen sich die Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget 2021 um 41,5 Millionen Franken (61,1 %). Steigenden Nettoinvestitionen im AB Immobilien (45,0 Mio. Fr.) stehen sinkende Nettoinvestitionen im AB Informatik und Material gegenüber (3,5 Mio. Fr.). Im AB Immobilien werden die finanziellen Mittel für das Projekt Zentrales Verwaltungsgebäude Seetalplatz ab dem Planjahr 2022 erhöht. Weitere Informationen sind in den Investitionslisten im Anhang zu den Planrechnungen zu finden

H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Leistungen

Interkantonale Vergleiche zeigen, dass die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern auf einem guten Stand ist. Diese Erkenntnis basiert auf den Resultaten der regelmässigen Bevölkerungsbefragung. Unser Rat will die objektive und die subjektive Sicherheit im Kanton bewahren und geeignete Strategien und Massnahmen für aktuelle Herausforderungen entwickeln. Wir setzen den Planungsbericht 2014 über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei bis 2027 um. Die Bekämpfung der Cyberkriminalität ist eines der Hauptziele aus der Sicherheitsstrategie des Justiz- und Sicherheitsdepartementes sowie des Legislaturprogrammes. Über konkrete Massnahmen und den Ressourcenbedarf wird ein Planungsbericht erstellt. Generell gilt für die Umsetzung neuen Rechts sowie für die eigentlichen Sicherheitsleistungen: Sie müssen rechtsstaatlich korrekt erfolgen, aber immer auch praxisnah und kostenbewusst.

LZ: genügenden Personalbestand erreichen

Personalbestand Luzerner Polizei erhöhen	Die Luzerner Polizei soll gemäss Planungsbericht 2014 und dem jährlichen Aufgaben- und Finanzplan bis ins Jahr 2027 (mit Ausnahme der Jahre 2021 und 2022) jährlich um fünf Stellen aufgestockt werden.
Sicherheitsassistentinnen und -assistenten einsetzen	Sicherheitsassistentinnen und -assistenten sollen in differenzierten Aufgabenfeldern vermehrt zum Einsatz kommen. Die Ausbildung der polizeilichen Sicherheitsassistentinnen und -assistenten soll im Rahmen der Umsetzung des bildungspolitischen Gesamtkonzepts Polizei neu konzipiert werden.

LZ: Ausbildung und Ausrüstung im Cyber-Bereich verstärken

Digitale Ermittlungen forcieren	Digitale Ermittlungen in interkantonalen Netzwerken, die Bildung von überkantonalen Task-Forces mit Einbezug des Bundesamtes für Polizei (fedpol) zur Bekämpfung der immer mobileren respektive virtuell operierenden Täterschaften sollen forciert werden.
Cybersicherheit durch Aus- und Weiterbildung fördern	Die Cybersicherheit soll durch Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden und durch die Förderung eines integrierten Bewusstseins der Mitarbeitenden für Cyber- und Datensicherheit gefördert werden. Das Ziel ist die Erweiterung der Ermittlungsressourcen bei der Luzerner Polizei und der Staatsanwaltschaft.
Expertenwissen vernetzen	Expertenwissen soll im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit grossräumig vernetzt werden.

LZ: in moderne Infrastrukturen investieren

Polizei-Stützpunkt Rothenburg Station Ost realisieren	Der Polizei-Stützpunkt Sprengi soll nach Rothenburg Station Ost (Sicherheitszentrum Rothenburg) verlagert werden. Dadurch resultiert eine Reduktion von Fremdmieten.
Integrierte Leitstelle Zentralschweiz planen und errichten	Eine gemeinsame, integrierte Leitstelle mit den Polizeikorps von Nidwalden und Obwalden sowie weiteren Blaulichtorganisationen soll geplant und errichtet werden.
Sicherheitskräfte zeitgemäss ausrüsten	Die Ausrüstung der Sicherheitskräfte wird laufend überprüft und wo notwendig angepasst. Einsatzmittel zur Deeskalation und zum Schutz aller Beteiligten werden vermehrt gefördert (z.B. Taser, moderne Schutzwesten).

Informatik harmonisieren	Die schweizweiten Bestrebungen zur Harmonisierung der Polizeiformatik (Programm HPI) und zur Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (Programm HIS) mit dem wegweisenden Teilprojekt Justitia 4.0 sollen aktiv unterstützt werden. Diese Programme decken sich mit den kantonalen Zielen für eine vollständige Digitalisierung und die medienbruchfreie Zusammenarbeit zwischen den involvierten Stellen.
Zivilschutzausbildungszentrum Sempach sanieren und weiterentwickeln	Im Hinblick auf die künftigen Herausforderungen soll das Zivilschutzausbildungszentrum Sempach bis im Jahr 2023 umfassend saniert und betriebswirtschaftlich optimiert betrieben werden. Die Anlage soll inskünftig als Bevölkerungsschutzzentrum dienen und eine wichtige Rolle im kantonalen und interkantonalen Katastrophenschutz einnehmen.
Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos sanieren und weiterentwickeln	Mit der Sanierung und dem Ausbau der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos bis im Jahr 2029 soll der Standort Wauwilermoos und dadurch der offene Vollzug als Ganzes im Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz langfristig gesichert und gestärkt werden.

LZ: Gerichtswesen; fristgerechte und qualitativ hochstehende Erledigung der Fälle

Straf- und Familienrechtsfälle effizient zum Abschluss bringen	Im Straf- und Familienrecht steigen die Fallzahlen, die Komplexität und die Kosten laufend an. Dank dem effizienten Einsatz der bestehenden Mittel und einem massvollen Ausbau bei den Gerichten sollen die Fälle fristgerecht zum Abschluss gebracht werden.
Neuer Standort Kantonsgericht	Mit dem Projekt «Gerichtsmeile» wird die Evaluation eines möglichen Standortes für ein gemeinsames Gebäude für das Kantonsgericht weitergeführt.
Digitalisierung	Im Projekt Justitia 4.0, dem gemeinsamen Projekt der Schweizer Gerichte und der Straf- und Justizvollzugsbehörden zur Digitalisierung der Justiz, mitarbeiten.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
Erfolgsrechnung							
Aufwand	419,0	425,4	429,7	1,0 %	432,3	436,3	440,7
Ertrag	-263,4	-267,9	-269,7	0,7 %	-273,5	-274,3	-275,8
Aufwand-/Ertragsüberschuss	155,7	157,5	160,0	1,6 %	158,9	162,1	165,0
Globalbudget je Aufgabenbereich							
6620 Polizeiliche Leistungen	88,3	89,6	89,7	0,2 %	88,6	90,3	92,2
6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	30,9	31,5	32,3	2,8 %	31,9	32,5	32,8
6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	-6,0	-5,8	-5,8	-0,3 %	-5,6	-5,5	-5,3
6650 Migrationswesen	0,0	0,5	0,6	14,0 %	0,7	0,8	0,8
6670 Handelsregisterführung	-1,2	-1,3	-0,4	-69,7 %	-0,4	-0,4	-0,4
6690 Strafverfolgung	13,0	13,8	13,9	0,6 %	13,5	13,7	13,9
7010 Gerichtswesen	30,7	29,2	29,6	1,3 %	30,1	30,5	30,9
Investitionsrechnung							
Ausgaben	3,2	3,5	3,7	4,7 %	5,0	5,6	15,9
Einnahmen	-0,0	-0,2	-0,2	0,0 %	-0,2	-0,2	-3,1
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	3,1	3,3	3,5	5,0 %	4,8	5,4	12,8

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2021

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 2,5 Millionen Franken (1,6 %). Das um 0,2 Millionen höhere Globalbudget des AB Polizeiliche Leistungen ist hauptsächlich auf den höheren Personalbestand und den Wegfall von Abschreibungen und Transfererträgen beim Funknetz Polycom zurückzuführen. Das Globalbudget des AB Militär, Zivilschutz und Justizvollzug erhöht sich um 0,9 Millionen Franken. Dies lässt sich vor allem mit der Neuallokation der Infrastrukturentscheidung des Bundes für das AAL begründen. Das Globalbudget des AB Handelsregisterführung fällt um 0,9 Millionen Franken höher aus. Hauptsächlich aufgrund der neuen Verordnung über die Gebühren des Handelsregisters, welche per 1. Januar 2021 in Kraft tritt, sinkt der Ertrag. Die Erhöhung des Globalbudgets im AB Gerichtswesen um 0,4 Millionen Franken ist der Personalaufstockung bei den Gerichten und den Konkursämtern sowie dem Anstieg bei den Aufwänden für die Anwaltsentschädigungen geschuldet.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen erhöhen sich insgesamt geringfügig gegenüber dem Vorjahresbudget (0,2 Mio. Fr.).

Planjahre 2022–2024

Erfolgsrechnung: Bis ins Planjahr 2024 steigt der Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2021 um 4,9 Millionen Franken (3,1 %) und betrifft hauptsächlich die beiden Aufgabenbereiche Polizeiliche Leistungen und Gerichtswesen. Das Globalbudget des AB Polizeiliche Leistungen erhöht sich um 2,5 Millionen Franken. Einer Erhöhung des Personalaufwandes um 3,8 Millionen Franken (je 5 Stellen jährliche Erhöhung ab Planjahr 2023 sowie generelle Wachstumsrate) steht ein Mehrertrag (1,5 Mio. Fr.) bei den Entgelten gegenüber. Im AB Gerichtswesen steigt der Nettoaufwand um 1,4 Millionen Franken. Hier kann der höhere Personalaufwand (1,2 Mio. Fr.) sowie der höhere Sach- und übriger Betriebsaufwand (0,6 Mio. Fr.) durch Verbesserungen bei den Entgelten und bei der internen Verrechnung teilweise kompensiert werden. Im AB Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (0,4 Mio. Fr.) findet insbesondere beim Personalaufwand ein Kostenwachstum statt (generelle Wachstumsrate). Das Globalbudget des AB Strassen- und Schifffahrtswesen verschlechtert sich um 0,4 Millionen Franken, insbesondere aufgrund der tieferen Entschädigungen des Bundes im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Vignette und der generellen Wachstumsrate im Personalaufwand.

Investitionsrechnung: In den weiteren Planjahren erhöhen sich die Nettoinvestitionen bis ins Planjahr 2024 gegenüber dem Budget 2021 um 9,3 Millionen Franken (267,6 %). Im AB Polizeiliche Leistungen erhöhen sich die Nettoinvestitionen um 8,4 Millionen Franken für diverse Ersatz- und Neubeschaffungen sowie Erneuerungen/Werterhaltung Funknetz Polycom. Im AB Gerichtswesen erhöhen sich die Nettoinvestitionen ab dem Jahr 2021 um weitere 0,6 Millionen Franken (Projekt Justitia 4.0). Im AB Strassen- und Schifffahrtswesen (plus 0,3 Mio. Fr.) sind verschiedene Ersatzbeschaffungen eingeplant.

H2 Bildung

Leistungen

Dank zeitgemässen Angeboten und stetigen Anpassungen behauptet sich die Zentralschweiz mit dem Zentrum Luzern als eigenständige Bildungslandschaft. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Region auch als Wirtschafts-, Kultur- und Lebensraum mit eigener Identität bestehen bleibt. Die Anpassung der Bildungsangebote an sich ändernde Anforderungen und Bedürfnisse wird weiterhin wichtig sein. Unser Rat verfolgt im Bildungsbereich die Ziele, den Unterricht und die Lehre zeitgemäss zu gestalten, digitale Lernformen anzubieten und weiter zu entwickeln, die MINT-Fächer zu stärken, individuelle Angebote und einen praxisnahen Unterricht zu fördern und innovative Impulse für Gesellschaft und Wirtschaft zu setzen. Mit Blick auf die begrenzten Mittel sind die Angebote systematisch zu prüfen und zu priorisieren.

LZ: MINT-Fächer und digitalisierte Lernformen fördern

Förderung von MINT durch spezielle Angebote und spezifische Unterrichtsmaterialien.

Verschiedene, bereits in der vorhergehenden Legislaturperiode gestartete Projekte auf allen Schulstufen (z.B. MINT unterwegs, trikan-tonales Projekt MINT-Frauen Netzwerk usw.) sollen den nötigen Rückhalt geben, damit der Zugang zu den Themen der naturwissenschaftlichen Fächer attraktiv wird. Für die Volksschule wird die neue Plattform «mint-erleben.lu.ch» mit zusätzlichen Unterrichtseinheiten erweitert.

Entwicklung, Einführung und Anwendung neuer digitaler Lernformen und gezielter Einsatz von digitalen Lernmedien im Unterricht.

Die Förderung und Nutzung digitaler Lernformen und Lernmedien soll in der Phase der Einführung selbstverständliches Thema in der Schulentwicklung sein. Das Konzept Bring Your Own Device (BYOD) wird auf Lernenebene sukzessive ausgeweitet (z.B. im Untergymnasium der Gymnasialbildung), begleitet mit dem entsprechenden pädagogischen Angebot. In der Volksschule wird die Ausrüstung ab der 3. Primarklasse in Richtung ein Gerät pro Lernende/Lernenden weitergeführt. Unterstützt werden diese Zielsetzungen durch die Schaffung von geeigneten Bildungs- und Weiterbildungsangeboten, damit diese neuen Lernformen sinnvoll eingesetzt werden. Die Erfahrungen aus dem digitalen Unterricht während der Corona-Krise werden auf allen Schulstufen ausgewertet, Massnahmen entwickelt und Projekte dazu realisiert. Die Erkenntnisse werden den Einsatz hybrider Lehr- und Lernformen weiterentwickeln.

LZ: individuelle Angebote, Mobilitätsprogramme und bilingualen Unterricht fördern

Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote für Lernende mit besonderen Bedürfnissen und Talenten.

Massnahmen wie die Hochbegabtenförderung, die Stärkung der basalen Kompetenzen sowie die Unterstützung von Förderangeboten für Talente und das Zurverfügungstellen von Angeboten für Lernende mit besonderen Bedürfnissen werden umgesetzt.

Ausbau und Pflege der Angebote im bilingualen Unterricht und in Mobilitätsprogrammen.

Der bilinguale Unterricht und die Mobilitätsprogramme werden aktiv gefördert durch gezielten Angebotsausbau (z.B. mit einem geplanten bilingualen Maturitätslehrgang Deutsch-Französisch) und die Durchführung von Austauschprogrammen.

LZ: praxisnahen Unterricht stärken

Unterstützung der Schulen bei der Unterrichtsentwicklung.

Massnahmen wie die Einführung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements in den Schulen sowie die Unterstützung schulinterner Evaluationen sollen aktiv gefördert werden. Dazu gehören Prozessbegleitungen von Projekten, die sich nach dem nachgefragten Bedarf richten.

Orientierung der Angebote und Entwicklungen im Bildungsbereich an den Bedürfnissen der Gesellschaft.

Ein praxisorientierter Unterricht in Zusammenarbeit mit der Arbeitswelt soll gefördert werden. Bildungsangebote mit ausgewähltem Praxisbezug sollen definiert werden. Dazu gehört auch die Pflege der Zusammenarbeit mit den abgebenden und aufnehmenden Institutionen/Schulen mittels konkreter Projekte wie z.B. dem Dialog Gymnasien-Hochschulen mit einem jährlichen Thementag. Die bestehenden Studiengänge an den Hochschulen werden dem gesellschaftlichen Bedarf entsprechend ergänzt (Computational Social Sciences an der UniLU) oder überarbeitet (Digital Engineering an der HSLU T&A).

LZ: Forschungsprojekte zur Stärkung der kantonalen Wettbewerbsfähigkeit fördern

Teilnahme an regionalen, nationalen und internationalen Forschungsprojekten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Luzern.

Die Bereiche Gesundheitswissenschaften und Medizin an der Universität Luzern sollen weiterentwickelt werden. Die Luzerner Hochschulen werden bei der Umsetzung von Open Science, Open Access und Open Data durch die ZHB unterstützt.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
Erfolgsrechnung							
Aufwand	867,8	1'068,9	1'095,6	2,5 %	1'113,6	1'135,5	1'150,0
Ertrag	-240,4	-238,5	-248,2	4,1 %	-252,7	-255,7	-258,7
Aufwand-/Ertragsüberschuss	627,4	830,4	847,4	2,0 %	860,9	879,8	891,3
Globalbudget je Aufgabenbereich							
3200 Volksschulbildung	248,8	424,0	432,5	2,0 %	445,2	460,8	469,2
3300 Gymnasiale Bildung	81,3	96,7	95,6	-1,1 %	97,0	98,7	100,0
3400 Berufs- und Weiterbildung	123,0	130,1	132,8	2,1 %	132,0	133,0	134,1
3500 Hochschulbildung	174,3	179,7	186,4	3,7 %	186,7	187,3	187,9
Investitionsrechnung							
Ausgaben	1,3	1,6	1,3	-18,7 %	1,1	1,1	1,1
Einnahmen	-1,0	-1,2	-1,3	9,0 %	-1,3	-1,3	-1,3
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	0,3	0,4	-0,0	-110,4 %	-0,2	-0,2	-0,2

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2021

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H2 Bildung steigt im Budget 2021 gegenüber dem Vorjahresbudget um 17,0 Millionen Franken (2,0 %). Während die Globalbudgets der Aufgabenbereiche Volksschulbildung (8,6 Mio. Fr, v.a. höhere Beiträge an die Gemeinden im Regelschulbereich), Hochschulbildung (6,7 Mio. Fr., hauptsächlich höhere Transferaufwände bei den Hochschulen infolge steigender Studierendenzahlen sowie Erhöhung der Trägerschaftsbeiträge HSLU, PHLU und Uni Luzern aufgrund der Rücknahme der höheren Arbeitszeit/Unterrichtsverpflichtung) sowie Berufs- und Weiterbildung (2,8 Mio. Fr., v.a. Personalaufwand aufgrund der Rücknahme der höheren Arbeitszeit/Unterrichtsverpflichtung) höher ausfallen, sinkt das Globalbudget des AB Gymnasiale Bildung um 1,1 Millionen Franken hauptsächlich aufgrund des höheren Transferertrags (höherer Gemeindebeitrag pro Lernende und Lernenden).

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen reduzieren sich im Budget 2021 gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,4 Millionen Franken. Bei den Ausbildungsdarlehen fallen die Auszahlungen für neue Darlehen tiefer und die Rückzahlungen bestehender Darlehen höher aus als im Vorjahresbudget.

Planjahre 2022–2024

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand steigt bis ins Jahr 2024 gegenüber dem Budget 2021 um 43,9 Millionen Franken (5,2 %). Davon fallen mehr als 80 Prozent auf den AB Volksschulbildung (36,7 Mio. Fr.), was sich hauptsächlich mit steigenden Transferaufwänden an die Regelschulen (33,4 Mio. Fr.) und an die Sonderschulen (4,0 Mio. Fr.) entsprechend der Entwicklung der Lernendenzahlen und der Normkosten begründen lässt. Der übrige Anstieg von 7,3 Millionen Franken verteilt sich auf die drei weiteren Aufgabenbereiche Gymnasiale Bildung (4,4 Mio. Fr, Zunahme der Anzahl Lernenden und Einführung Fach Informatik im Obergymnasium ab Schuljahr 2021/2022), Hochschulbildung (1,5 Mio. Fr., Anstieg Trägerschaftsbeitrag HSLU und Mehrkosten Studiengang Joint Master Medizin) und Berufs- und Weiterbildung (1,3 Mio. Fr., ordentlicher Besoldungsanstieg).

Investitionsrechnung: Bis ins Jahr 2024 reduzieren sich die Nettoinvestitionen um weitere 0,2 Millionen Franken, hauptsächlich infolge tieferer Sachinvestitionen im AB Berufs- und Weiterbildung.

H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Leistungen

Luzern ist ein bedeutendes Musik- und Kulturzentrum. Die vielen Einrichtungen und Formen der professionellen und der freien Kultur geben Impulse für das Standortmarketing, den Tourismus und die Volkswirtschaft. Auch das kulturelle Leben auf der Landschaft ist von aussergewöhnlicher Vielfalt. Das Selbstverständnis, in einem Kulturkanton zu wohnen, ist in der Bevölkerung des ganzen Kantons breit verankert. Für den Ausbau und die Modernisierung der Angebote gilt für unseren Rat als oberste Richtlinie die Beschränkung auf Wesentliches.

LZ: attraktive Theater-Infrastruktur ermöglichen

Weiterentwicklung des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe. Die Neugestaltung des Zweckverbandes soll mit der Änderung des Kulturförderungsgesetzes und mittels einer Anpassung der Statuten abgeschlossen werden.

Infrastruktur für das Luzerner Theater. Eine attraktive Infrastruktur gemäss den Rahmenbedingungen des Zweckverbandes soll unter der Federführung der Stadt Luzern und mit Einbezug des Kantons Luzern in einer Projektierungsgesellschaft geplant und realisiert werden.

LZ: regionale Kultur fördern

Regionalisierung Kulturförderung. Die Kulturförderung soll regionalisiert und mittels Anpassung des Kulturförderungsgesetzes gesetzlich verankert werden.

LZ: luzerner Museen reformieren

Zusammenführung der kantonalen Museumsbetriebe. Die Dokumentation und Vermittlung der Geschichte und der Umwelt/Natur des Kantons sollen in einer neuen und innovativen Form durch das geplante neue Luzerner Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft gewährleistet werden.

LZ: sportpolitisches Konzept umsetzen

Integration und Sport. Die Dienststelle Gesundheit und Sport fördert für Menschen mit Migrationshintergrund den Zugang zum Sport im Kanton Luzern mit Kursangeboten und mit der Unterstützung von Angeboten zur Integration.

Umsetzung Projekt «1418coach». Das Projekt 1418coach bietet 14- bis 18-jährigen die Möglichkeit, sich zu Hilfsleiterinnen oder Hilfsleitern im Kinder- und Jugendsport ausbilden zu lassen. Ab 2020 finden jährlich zwei bis drei Ausbildungswochenenden statt.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
Erfolgsrechnung							
Aufwand	50,3	48,2	50,2	4,2 %	49,4	48,6	45,5
Ertrag	-26,7	-24,6	-25,8	4,6 %	-25,0	-24,5	-22,0
Aufwand-/Ertragsüberschuss	23,5	23,6	24,5	3,8 %	24,4	24,1	23,5
Globalbudget je Aufgabenbereich							
3502 Kultur und Kirche	22,6	22,6	23,3	3,0 %	23,2	22,9	22,4
5021 Sport	0,9	0,9	1,1	22,3 %	1,2	1,2	1,2
Investitionsrechnung							
Ausgaben	0,1		0,0				
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	0,1		0,0				

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2021

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,9 Millionen Franken (3,8 %). Im AB Kultur und Kirche fällt das Globalbudget insbesondere durch die Anpassung des Interkantonalen Kulturlastenausgleiches um 0,7 Millionen Franken höher aus. Der Mittelbedarf im AB Sport steigt um 0,2 Millionen Franken, weil der Personalaufwand und die Entschädigungen für Tageshonorare J+S-Kursleitende höher sind.

Investitionsrechnung: Im AB Kultur und Kirche sind Investitionen in der Höhe von 16'000 Franken geplant.

Planjahre 2022–2024

Erfolgsrechnung: Bis ins Planjahr 2024 reduziert sich das Globalbudget im AB Kultur und Kirche hauptsächlich aufgrund der geplanten Änderung des Verteilschlüssels beim Zweckverband Grosse Kulturbetriebe von 70 Prozent auf 60 Prozent des Kantonsanteils um 0,9 Millionen Franken.

Investitionsrechnung: In dieser Hauptaufgabe sind ab dem Planjahr 2022 keine Investitionen vorgesehen.

H4 Gesundheit

Leistungen

Das oberste Ziel der Gesundheitspolitik bleibt eine gute Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten. Unser Rat unterstützt verschiedene Massnahmen, damit auch in Zukunft in allen Regionen genügend medizinisches und pflegerisches Fachpersonal zur Verfügung steht. Die seit 2012 geltende Spitalfinanzierung ist weiterhin so umzusetzen, dass der Wettbewerb zwischen den Leistungserbringern funktioniert und die Patientinnen und Patienten die grösstmögliche Wahlfreiheit zwischen den Anbietern haben. Die Spitäler suchen eine enge, auch überregionale Zusammenarbeit mit verschiedensten Partnern. Mit Blick auf die steigenden Kosten für die medizinische Versorgung und auf die langfristigen gesellschaftlichen Entwicklungen soll die Gesundheitsförderung und Prävention weiter verstärkt werden.

LZ: Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton sicherstellen und weiterentwickeln

Versorgungsplanung umsetzen	Die einzelnen Massnahmen aus dem Planungsbericht zur Gesundheitsversorgung werden umgesetzt. Ein prioritäres Anliegen ist die regionale und interkantonale Zusammenarbeit.
Praxisassistentenprogramm weiterführen	Das Institut für Hausarztmedizin und Community Care hat neben dem Praxisassistentenprogramm unter anderem ein Curriculum für Hausarztmedizin etabliert. Die Mitfinanzierung des Programmes durch den Kanton wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weitergeführt.
Umfassende Psychiatrieplanung	Bis Ende 2020 liegt eine umfassende und breit abgestützte Psychiatrieplanung für den Kanton Luzern vor. Diese bildet die Basis für die Entwicklungsschwerpunkte in der psychiatrischen Versorgung für den Kanton Luzern.
Beitritt Konkordat Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung	Per 1. Januar 2021 soll der Kanton Luzern dem Konkordat Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung beitreten. Damit wird sichergestellt, dass sich Assistenzärztinnen und Assistenzärzte auch weiterhin an ausserkantonalen Kliniken weiterbilden können.

LZ: Spitalregion weiterentwickeln

Revision des Spitalgesetzes (Rechtsform der kantonalen Spitalunternehmen)	Mit der Revision des Spitalgesetzes wurden die Voraussetzungen für die Überführung der kantonalen Spitalunternehmen in gemeinnützige Aktiengesellschaften geschaffen. Ziel ist es, die neue Struktur im nächsten Jahr für das Luzerner Kantonsspital zu implementieren. Entsprechend laufen die Vorbereitungsarbeiten. Insbesondere für das Luzerner Kantonsspital bietet dies eine grosse Chance zur Verbesserung der Verbundfähigkeit. Dadurch werden die politischen Bemühungen um eine kantonsübergreifende Gesundheitsversorgung unterstützt.
---	--

LZ: Gesundheitsförderung stärken

Gesundheitsfördernde Gesamtpolitik	Das Leitbild Gesundheitsförderung 2019–2031 – als Grundlage für die Umsetzung eines jeweils vierjährigen Aktionsplanes – wird erarbeitet. Es setzt den Schwerpunkt auf die Förderung eines «Bewegungsfreundlichen Umfeldes».
Kantonale Aktionsprogramme weiterführen	Zusammen mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz werden Konzepte für die nächste Förderperiode 2022–2025 der drei kantonalen Aktionsprogramme Ernährung und Bewegung, Psychische Gesundheit sowie Gesundheit im Alter erarbeitet.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
Erfolgsrechnung							
Aufwand	417,2	430,8	436,3	1,3 %	437,2	444,9	452,9
Ertrag	-14,7	-10,5	-10,6	0,6 %	-12,2	-16,5	-16,5
Aufwand-/Ertragsüberschuss	402,5	420,3	425,8	1,3 %	425,0	428,4	436,3
Globalbudget je Aufgabenbereich							
5020 Gesundheit	395,6	413,5	418,9	1,3 %	418,1	421,4	429,3
5070 Lebensmittelkontrolle	4,0	4,3	4,3	-0,9 %	4,3	4,3	4,3
5080 Veterinärwesen	2,9	2,5	2,6	3,7 %	2,6	2,7	2,7
Investitionsrechnung							
Ausgaben	0,3	0,2	0,4	100,0 %	1,3	0,4	0,4
Einnahmen	-0,0						
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	0,3	0,2	0,4	100,0 %	1,3	0,4	0,4

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2021

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 5,5 Millionen Franken (1,3 %). Dieses Wachstum findet grösstenteils im AB Gesundheit statt. Einerseits steigen der Personalaufwand (0,3 Mio. Fr.) und der Sach- und übriger Betriebsaufwand (0,5 Mio. Fr.) an. Andererseits erhöht sich der Transferaufwand um 4,4 Millionen Franken. Während der Transferaufwand für die fallabhängigen Leistungen in der Spitalfinanzierung leicht rückläufig ist (1,5 Mio. Fr.), steigen insbesondere die Kosten für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten (2,5 Mio. Fr.), die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) Lups (2,0 Mio. Fr.) und weitere Beiträge. Das Globalbudget des AB Veterinärwesen erhöht sich um 0,1 Millionen Franken, hauptsächlich infolge höheren Sach- und übriger Betriebsaufwandes.

Investitionsrechnung: Die gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,2 Millionen Franken höheren Investitionsausgaben sind auf den AB Lebensmittelkontrolle zurückzuführen (Ersatzbeschaffungen von Analysegeräten).

Planjahre 2022–2024

Erfolgsrechnung: Bis ins Planjahr 2024 erhöht sich der Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2021 um 10,6 Millionen Franken (2,5 %). Das Wachstum findet praktisch ausschliesslich im AB Gesundheit statt. Hauptgründe sind die um 15,8 Millionen Franken steigenden fallabhängigen Leistungen der Spitalfinanzierung und die um 0,5 Millionen Franken höhere Abgeltung für GWL an die Lups. Diese Mehraufwände werden durch die ab 2022 wieder eingeplanten Gewinnrückführungen der Luzerner Spitäler (Finanzertrag) zu rund einem Drittel kompensiert.

Investitionsrechnung: Im AB Gesundheit ist im Planjahr 2022 der Ersatz eines neuen Einsatzleitfahrzeuges für den Koordinierten Sanitätsdienst KSD eingestellt. Im AB Lebensmittelkontrolle sind im Planjahr 2022 0,3 Millionen Franken und in den weiteren Planjahren je 0,4 Millionen Franken für die Ersatzbeschaffung von analytischen Grossgeräten geplant.

H5 Soziale Sicherheit

Leistungen

Gesellschaftspolitik ist eine Verbundaufgabe. Familie und Nachbarn, Vereine und Institutionen, Gemeinden und Kanton tragen zur sozialen Sicherheit bei. Die vielseitige Solidarität in unserer Gesellschaft ist fest institutionalisiert in der Form von Sozialversicherungen, bedarfsabhängigen Sozialleistungen oder Beiträgen an soziale Einrichtungen. Immer weniger lässt sich aber die soziale Sicherheit allein mit diesen Instrumenten garantieren. Erst präventives und koordiniertes staatliches Handeln in allen Lebensbereichen erlaubt es, möglichst vielen Menschen chancengerechte Perspektiven für ihre Teilhabe an der Gesellschaft zu bieten. Im Asyl- und Flüchtlingswesen wird mit der Einführung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) die Integration noch gezielter gefördert.

LZ: Schwelleneffekte bei den Sozialleistungen beseitigen

Wirkungsbericht Existenzsicherung aktualisieren	Um das soziale Netz mittel- und langfristig zu stärken, sollen unerwünschte Schwelleneffekte bei sozialen Leistungen beseitigt werden. Der aktualisierte Wirkungsbericht Existenzsicherung wird die notwendige Gesamtschau bieten und die Grundlage für das weitere Vorgehen schaffen.
---	--

LZ: Förder- und Unterstützungsangebote weiterentwickeln

Lebensbedingungen von jungen und älteren Menschen weiter verbessern	Um die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen gezielt verbessern zu können, werden die im Kinder- und Jugendleitbild definierten Ziele weiterverfolgt. Das Altersleitbild wird aktualisiert und die Akteure werden weiter vernetzt. Mit dem Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales (WAS) verbessert sich die Koordination zwischen den Sozialwerken und der Zugang der Bevölkerung zu den verschiedenen Leistungen.
---	--

Selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen fördern	Behinderungen sollen einem selbstbestimmten Leben so wenig wie möglich im Wege stehen. Dazu wird das Leitbild «Leben mit Behinderungen» aus dem Jahr 2018 schrittweise umgesetzt. Mit der Revision des Gesetzes über soziale Einrichtungen wurden die Rahmenbedingungen geschaffen, und der Planungsbericht 2020–2023 legt die mittelfristigen Perspektiven für zeitgemässe Angebote dar.
---	---

LZ: zugewanderte Menschen mit Bleiberecht integrieren

Integrationsmassnahmen wirkungsvoll umsetzen	Für eine nachhaltige Integration zugewanderter Menschen ist eine strukturierte Zusammenarbeit der involvierten Behörden, Institutionen, der Privatwirtschaft und der Bevölkerung ein wichtiger Erfolgsfaktor. Das kantonale Integrationsprogramm 2018 bis 2021 definiert die Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration der zugewanderten Bevölkerung. Mit der Einführung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) wird die Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen gezielter gefördert.
--	---

Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen im Zentren- und Wohnungsbereich überprüfen und anpassen

Aufgrund der aktuellen Weltlage ist weiterhin mit grossen politisch oder klimatisch bedingten Migrationsbewegungen zu rechnen. Mittel- bis langfristig führt die Neustrukturierung des Asylbereichs des Bundes jedoch zu einer Abnahme der Personen in den Asylstrukturen des Kantons Luzern. Entsprechend müssen die Unterbringungsstrukturen laufend überprüft und an die aktuelle Situation angepasst werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die hohe Schutzgewährungsquote aus den starken Zuwanderungsjahren 2015 und 2016 dazu führt, dass diese Personengruppe mit einer hohen Wahrscheinlichkeit dauerhaft ansässig wird. Entscheidend ist, dass diese Menschen nachhaltig integriert werden können, da dies andernfalls Auswirkungen auf die wirtschaftliche Sozialhilfe hat.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
Erfolgsrechnung							
Aufwand	746,0	757,6	789,2	4,2 %	791,1	800,1	799,6
Ertrag	-563,6	-609,2	-636,6	4,5 %	-633,1	-637,9	-635,1
Aufwand-/Ertragsüberschuss	182,4	148,4	152,6	2,8 %	158,0	162,2	164,5
Globalbudget je Aufgabenbereich							
5040 Soziales und Gesellschaft	96,8	99,1	101,9	2,9 %	103,0	105,2	105,3
5041 Sozialversicherungen	58,9	25,2	23,3	-7,4 %	23,3	23,6	23,6
5050 Wirtschaft und Arbeit	7,3						
5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	19,3	24,1	27,4	13,3 %	31,8	33,4	35,6
Investitionsrechnung							
Ausgaben		0,1	0,1	0,0 %	0,1	0,1	0,1
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		0,1	0,1	0,0 %	0,1	0,1	0,1

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

* Ab dem Jahr 2020 sind die Mittelflüsse an das Geschäftsfeld Wira des neuen Sozialversicherungszentrums WAS im AB 5041 eingepplant.

Voranschlag 2021

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit erhöht sich gegenüber dem Vorjahrsbudget um 4,2 Millionen Franken (2,8 %). Um 3,2 Millionen Franken steigt das Globalbudget des AB Asyl- und Flüchtlingswesen an. Gründe dafür sind tiefere Transfererträge, weil die Anzahl Flüchtlinge ohne Anspruch auf Bundesentgelt zunimmt, und der Personalbestand, welcher aufgrund der Integrationsagenda Schweiz erhöht werden muss. Das Globalbudget des AB Soziales und Gesellschaft erhöht sich um 2,8 Millionen Franken, die höheren Kosten stammen hauptsächlich aus der Leistungsgruppe Soziale Einrichtungen.

Planjahre 2022–2024

Erfolgsrechnung: Bis ins Planjahr 2024 steigt der Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2021 um 11,9 Millionen Franken (7,8 %). Die Mehrkosten im AB Soziales und Gesellschaft (3,4 Mio. Fr.) sind fast ausschliesslich auf die sozialen Einrichtungen zurückzuführen. Hauptursachen sind die demografische Entwicklung und die zunehmende Personalintensität der Betreuungsleistungen. Das Wachstum der Kosten wird mit der Förderung ambulanter Angebote und der Einführung der leistungsorientierten Abgeltung gebremst. Im AB Asyl- und Flüchtlingswesen ergibt sich die höhere Belastung (8,3 Mio. Fr.) infolge Verschiebung zahlreicher Klientinnen und Klienten mit Entgelten des Bundes hin zu den Klientinnen und Klienten ohne Entgelte des Bundes.

Investitionsrechnung: Im AB Asyl- und Flüchtlingswesen fallen unverändert nur geringe Investitionen an (Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge).

H6 Verkehr

Leistungen

Mobilität ist ein Grundwert unserer Gesellschaft. Von der Erreichbarkeit des Standortes Luzern hängt vieles ab: der Zugang der Bevölkerung zu öffentlichen und privaten Leistungen, die Attraktivität der Wohnregion und die wirtschaftliche Entwicklung. Die Verkehrssysteme kommen heute regelmässig an ihre Kapazitätsgrenzen. Mit den beiden Schlüsselprojekten Durchgangsbahnhof Luzern und Gesamtsystem Bypass für das Strassensystem sowie den damit verknüpften Massnahmen können die Kapazitäten und die Anbindung Luzerns an den nationalen und internationalen Verkehr sowie die regionale Erschliessung deutlich verbessert werden. Auch in den Regionalzentren und auf dem Land wollen wir mit besseren Verknüpfungen der Verkehrsträger die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems steigern.

LZ: Mobilität nachhaltig steuern

Agglomerationsprogramm Luzern

Die raumplanerischen, betrieblichen und infrastrukturellen Massnahmen der 1. bis 3. Generation des Agglomerationsprogramms Luzern werden kontinuierlich umgesetzt. Der Umsetzungsstand wird in einem jährlichen Umsetzungsreporting überprüft. Die Massnahmen betreffen den motorisierten Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr. Sie werden vom Bund mitfinanziert. Im März 2019 hat die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms der vierten Generation begonnen. Dieses soll Mitte 2021 dem Bund zur Prüfung eingereicht werden. Es baut auf den vorangegangenen Generationen auf und soll die Stärken des Agglomerationsprogramms der dritten Generation festigen sowie die Schwächen soweit als möglich beseitigen. Die wichtigsten übergeordneten Massnahmen bleiben der Durchgangsbahnhof Luzern und der Bypass Luzern.

Zukunft Mobilität im Kanton Luzern

Im Frühling 2020 wurde das Projekt Zukunft Mobilität gestartet, das sich intensiv mit den Herausforderungen im Mobilitätsbereich befasst. Die Erarbeitung erfolgt in zwei Phasen: In Phase 1 (Mobilitätsstrategie) werden die grundlegenden langfristigen strategischen Stossrichtungen zur zukünftigen Mobilität innerhalb des Kantons Luzern beraten. Die in der Phase 1 erarbeiteten strategischen Aussagen dienen als Ausgangslage für die Phase 2 und als Input für den Richtplan (Kapitel Z und M). Ein zentraler Bestandteil der Phase 1 ist zudem die Ausgestaltung und Verankerung der neu zu schaffenden oder geänderten Planungsinstrumente zur Umsetzung der künftigen Mobilität im Kanton Luzern.

LZ: Verkehrssysteme verknüpfen

Gesamtsystem Bypass Luzern weiterverfolgen

Der Bundesrat hat das generelle Projekt für den Bypass Luzern im November 2016 gutgeheissen. Die Arbeiten am Ausführungsprojekt wurden 2017 gestartet. Der Planungskredit zum Projekt Spange Nord und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Luzern (B 108 vom 7. November 2017) wurde am 8. Mai 2018 mit Zusatzaufträgen bewilligt. Über das weitere Vorgehen wird der Kantonsrat voraussichtlich im Jahr 2021 befinden, nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens zu den Ergebnissen der Zusatzabklärungen.

Multimodale Drehscheiben einrichten

Mit neuen multimodalen Drehscheiben werden insbesondere für die Verknüpfung von Bahn und Bus in den Zentren Nord (Rothenburg, Gersag und Littau), Ost (Ebikon) und Süd (Horw und Kriens-Mattenhof) die Kapazitäten und die Erreichbarkeit der Zentren und der Regionen verbessert. Auch in den Regionalzentren und auf dem Land entstehen neue multimodale Drehscheiben.

LZ: leistungsfähige Verkehrssysteme erhalten und schaffen

Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) projektieren und realisieren

Das Bundesparlament hat den Ausbauschnitt 2035 (AS 2035) für die Bahninfrastruktur gutgeheissen. In der Zentralschweiz sind im AS 2035 unter anderem der Zimmerberg-Basistunnel 2 und als zu projektierendes Vorhaben der DBL enthalten. Im Rahmen der zwischenzeitlich gestarteten Projektierung für den DBL wurde eine Knotenorganisation gegründet, die sämtliche Projekte und Themen rund um dieses Vorhaben koordiniert und sicherstellen soll, dass im nächsten Ausbauschnitt die Realisierung des DBL in Angriff genommen werden kann.

Baulicher und betrieblicher Unterhalt Kantonsstrassen

Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste werden zuverlässig erfüllt. Die Funktions- und Leistungsfähigkeit und die Verfügbarkeit der Kantonsstrassen bleiben gewährleistet.

Leistungsvereinbarung Zentras umsetzen

Der betriebliche und der projektfreie bauliche Unterhalt der Nationalstrassen sind in der Leistungsvereinbarung mit dem Bund geregelt. Die Vereinbarung wird zuverlässig erfüllt, sodass die Funktions- und Leistungsfähigkeit und die Verfügbarkeit der Nationalstrassen gewährleistet bleiben.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
Erfolgsrechnung							
Aufwand	197,0	203,3	195,9	-3,6 %	197,9	198,3	200,8
Ertrag	-190,7	-204,8	-198,2	-3,2 %	-200,5	-201,9	-204,0
Aufwand-/Ertragsüberschuss	6,3	-1,5	-2,4	58,3 %	-2,6	-3,6	-3,2
Globalbudget je Aufgabenbereich							
2050 Strassen	-13,0	-10,8	-12,0	11,2 %	-13,0	-13,9	-13,8
2052 Öffentlicher Verkehr	21,7	10,0	10,4	4,8 %	11,3	11,0	11,3
2054 Zentras	-2,4	-0,7	-0,8	19,8 %	-0,8	-0,8	-0,7
Investitionsrechnung							
Ausgaben	61,0	86,7	89,3	3,0 %	89,4	90,2	90,1
Einnahmen	-7,7	-15,4	-16,4	6,9 %	-16,4	-16,4	-16,4
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	53,3	71,3	72,9	2,2 %	72,9	73,8	73,7

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2021

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H6 Verkehr verbessert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,9 Millionen Franken (58,3 %). Im AB Strassen fällt das Globalbudget (Nettoertrag) insbesondere infolge grösseren Zuflusses an zweckgebundenen Mitteln um 1,2 Millionen Franken höher aus. Das Globalbudget des AB Öffentlicher Verkehr erhöht sich um 0,5 Millionen Franken, weil eine Rückerstattung des VWL aus dem Jahr 2020 wegfällt, welche durch höhere Verkehrsabgaben nicht kompensiert werden konnte.

Investitionsrechnung: Die gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,5 Millionen Franken höheren Nettoinvestitionen sind hauptsächlich auf den AB Strassen zurückzuführen (zweckgebundene Mittel).

Planjahre 2022–2024

Erfolgsrechnung: Der Nettoertrag erhöht sich bis ins Planjahr 2024 gegenüber dem Budget 2021 um 0,9 Millionen Franken (36,4 %). Das Globalbudget (Nettoertrag) des AB Strassen verbessert sich hauptsächlich infolge steigender Verkehrsabgaben um 1,8 Millionen Franken. Das um 0,8 Millionen Franken höhere Globalbudget im AB Öffentlicher Verkehr ergibt sich hauptsächlich aufgrund höherer Beiträge an den VWL (1,0 Mio. Fr.) und an den Bahninfrastrukturfonds des Bundes (netto 0,8 Mio. Fr.) sowie höherer Abschreibungen (0,5 Mio. Fr.), welche auch durch den Mehrertrag aus den Verkehrsabgaben (1,6 Mio. Fr.) nicht ausgeglichen werden konnten.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen erhöhen sich bis ins Jahr 2024 gegenüber dem Budget 2021 um 0,8 Millionen Franken (1,1 %) und betreffen ausschliesslich den AB Strassen. Weitere Informationen sind den Investitionslisten im Anhang zu den Planrechnungen zu entnehmen.

H7 Umwelt und Naturgefahren

Leistungen

Das Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Siedlungs- und Verkehrswachstum verändert weite Teile des Kantons. Eine Trendumkehr ist nicht absehbar. Deshalb wird die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen immer wichtiger. Es braucht ein ausgeklügeltes Instrumentarium, um die Wachstumsziele des Kantons nachhaltig und umweltverträglich umzusetzen. Mit hoher Priorität werden auf kantonaler Ebene Massnahmen zum Schutz des Klimas ergriffen. Dabei verfolgt der Kanton das Ziel der Klimaneutralität bis 2050. Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel werden fortgeführt und wo nötig verstärkt.

LZ: Ressourcen und Energie nachhaltig nutzen

Effiziente Energienutzung	Mit dem Förderprogramm Energie werden Massnahmen zur Steigerung der Effizienz und zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger im Gebäudebereich finanziell unterstützt.
Optimierung des Energieverbrauchs	Grossverbraucher werden verpflichtet, ihren Energieverbrauch zu analysieren und Massnahmen zur Verbrauchsoptimierung zu ergreifen.
Fruchtfolgeflächen erhalten und Informationen zur Beschaffenheit der Böden erheben (Bodenkartierung)	Um dem Druck der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung auf die Landwirtschaftsflächen besser zu begegnen, den Bodenverbrauch zu begrenzen und Fruchtfolgeflächen zu erhalten, werden aktuelle Informationen über die Bodenbeschaffenheit erhoben. Mittels Monitoring sollen die Beanspruchung und die Kompensation von Fruchtfolgeflächen aufgezeigt werden.
Ammoniak-Massnahmenplan II umsetzen	Mit der vollumfänglichen Umsetzung des Massnahmenplans II können die Ammoniakemissionen aus der Luzerner Landwirtschaft bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2014 um rund 20 Prozent reduziert werden.
Phosphorprojekt Phase III umsetzen	Das Phosphorprojekt Phase III legt den primären Fokus auf die Reduktion der Phosphorfrachten. Mit gezielten Massnahmen sollen die Phosphorfrachten in die Mittellandseen bis 2025 im Vergleich zu heute um 20 Prozent reduziert werden.
Belastete Gewässerstrecken reduzieren	Die Länge der durch regionale und kommunale Abwasserreinigungsanlagen belasteten Gewässerstrecken wird bis ins Jahr 2023 um 25 km reduziert.
Lärmreduktion bei Strassen	Die Lärmbelastung entlang von Kantons- und Gemeindestrassen innerorts soll bis 2030 mit Massnahmen an der Quelle um durchschnittlich zwei Dezibel reduziert werden.

LZ: Herausforderungen des Klimawandels verstärkt angehen

Verstärkte Massnahmen im Bereich Klimaschutz	<p>In einem Planungsbericht an Ihren Rat wird aufgezeigt, mit welchen Massnahmen der Kanton Luzern die Ziele zum Schutz des Klimas (netto null CO₂-Ausstoss bis 2050) und zur Anpassung an den Klimawandel gezielt und koordiniert angehen will.</p> <p>Folgende Klimaschutzziele werden bis 2030 angestrebt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch soll auf 30 Prozent gesteigert werden. – Der CO₂-Ausstoss soll gegenüber 1990 um 50 Prozent reduziert werden.
Wassernutzung und Wasserversorgung	<p>Der aktuelle Stand und die Herausforderungen der Wassernutzung und Wasserversorgung im Kanton Luzern werden in einem Bericht dokumentiert. Darin werden Massnahmen und Handlungsempfehlungen an den Kanton, die Gemeinden, die Wasserversorgungen und andere Akteure formuliert. Die Massnahmen sollen dazu beitragen, die Wassernutzung und Wasserversorgung langfristig sicherzustellen.</p>
CO ₂ -Senke Wald und Holz sowie Moore	<p>Die Präventionsmassnahmen gegen Waldbrände und Waldschäden sichern die CO₂-Senkenwirkung des Waldes. Mit dem Aktionsprogramm der Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz (Vereinigung der Akteure der Wertschöpfungskette Holz) wird eine höhere Holznutzung angestrebt. Mit Holzprodukten wird CO₂ gelagert und werden CO₂-Emissionen aus den Verarbeitungsprozessen anderer Rohstoffe und die Verwendung anderer Energieträger vermieden.</p> <p>Zudem sollen Moore und Moorböden erhalten oder wo nötig revitalisiert werden, um ihre CO₂-Speicherfähigkeit zu bewahren.</p>
Grünräume schaffen und klimangepasste Siedlungsentwicklung stärken	<p>Städte und Agglomerationen leiden besonders unter der Klimaerwärmung. Mit gezielten Massnahmen ist die Begrünung, die Durchlüftung und die Ökologisierung des Siedlungsraumes zu fördern, um eine angenehme Wohn- und Lebensqualität zu gewährleisten. Im Richtplan sind die Grundlagen dazu schon länger verankert.</p>

LZ: Schutz vor Naturgefahren verbessern

Hochwasserschutz Kleine Emme und Reuss realisieren	<p>Auf fünf der 15 Abschnitte an der Kleinen Emme sind die Hochwasserschutzmassnahmen umgesetzt. Für fünf weitere Abschnitte hat der Kantonsrat die erforderlichen Sonderkredite gutgeheissen, die Hochwasserschutzmassnahmen befinden sich hier in Umsetzung.</p> <p>Beim Projekt Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss laufen zurzeit die Einspracheverhandlungen. Diese sollen bis spätestens im Sommer 2021 abgeschlossen sein. Angestrebt werden einvernehmliche Lösungen. Wo Land beansprucht wird und sich keine Regelungen mit Dienstbarkeiten finden lassen, soll nach Möglichkeit Realersatz geleistet werden.</p>
Weitere Projekte zum Schutz vor Naturgefahren umsetzen	<p>Die Herausforderungen und die Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren werden aufgezeigt. In Ausführung oder geplant sind Massnahmen zur Regulierung des Sempachersees sowie Schutzbauten im Einzugsgebiet der Reuss, der Wigger und ihrer Zuflüsse. Zahlreiche weitere Projekte sind in Planung oder werden realisiert.</p>

Siedlungsschutz sicherstellen	Weitere Schutzmassnahmen gegen neu erkannte Gefährdungen von Siedlungsgebieten – u.a. in Kriens, Vitznau und im Rontal – sind realisiert worden, in Ausführung oder werden projektiert.
Gewässer renaturieren	Gemäss den Vorgaben des Bundesrechts ist der natürliche Verlauf des Gewässers möglichst beizubehalten oder wiederherzustellen. Zur Umsetzung dieser Vorgaben gilt es – auch mit Blick auf die best-mögliche Mitfinanzierung durch den Bund – Synergien zwischen Hochwasserschutz und Revitalisierung zu nutzen.
Gewässerräume festlegen	Der Gewässerraum, den es für die Gewährleistung des Hochwasserschutzes und der natürlichen Funktionen der Gewässer gemäss den Vorgaben des Bundesrechts auszuscheiden gilt, wird von den Gemeinden in der Nutzungsplanung bis 2023 festgelegt.
Schutzwald pflegen	Im Rahmen der Programmvereinbarungen 2020–2024 mit dem Bund hat sich der Kanton Luzern verpflichtet, jährlich mindestens 200 Hektaren Schutzwald zu pflegen.
Moore als Wasserpuffer nutzen	Neben der CO ₂ -Speicherung vermögen funktionsfähige Moorböden der Hoch- und Flachmoore den Wasserhaushalt zu stabilisieren. Sie dämpfen Extremereignisse bei Trockenheit und bei Hochwasser. Moorschutz- und Moorrevitalisierungsmassnahmen tragen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts bei.

LZ: Biodiversität erhalten

Planungsbericht Biodiversität umsetzen	Das bisherige Engagement für die Biodiversität ist zu stärken, um die biologische Vielfalt mit ihren Ökosystemleistungen zu bewahren. Das Engagement konzentriert sich auf sieben für den Kanton Luzern wichtige Handlungsfelder.
Natur im Siedlungsraum stärken	Das Engagement von Städten und Gemeinden zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum soll mit Beiträgen aus den Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kanton verstärkt werden. Die dezentrale Information der Bevölkerung in den Regionen soll verstärkt über konkrete Aktivitäten von lokal verankerten Organisationen und Institutionen erfolgen.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
Erfolgsrechnung							
Aufwand	61,7	73,7	62,2	-15,6 %	67,5	67,7	67,9
Ertrag	-33,5	-36,7	-29,9	-18,6 %	-33,5	-33,4	-33,5
Aufwand-/Ertragsüberschuss	28,2	37,0	32,3	-12,7 %	34,0	34,3	34,4
Globalbudget je Aufgabenbereich							
2030 Raum und Wirtschaft	6,7	8,4		-100,0 %			
2040 Umwelt und Energie	12,3	13,9	17,2	23,7 %	19,1	19,1	19,2
2053 Naturgefahren	9,2	14,7	15,1	3,0 %	15,0	15,1	15,2

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
Investitionsrechnung							
Ausgaben	27,8	55,3	57,9	4,7 %	58,3	60,0	59,8
Einnahmen	-16,2	-26,1	-25,9	-0,9 %	-25,9	-26,1	-26,2
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	11,6	29,2	32,0	9,8 %	32,4	33,9	33,6

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die beiden Aufgabenbereiche 2030 Raum und Wirtschaft und 2031 Wirtschaft werden ab dem Jahr 2021 im Aufgabenbereich 2032 Raum und Wirtschaft zusammengeführt. Der neu geschaffene Aufgabenbereich wird in der Hauptaufgabe H8 Volkswirtschaft geführt, die neu in Volkswirtschaft und Raumordnung umbenannt wird. Die bisherige Hauptaufgabe H7 Umweltschutz und Raumordnung heisst neu H7 Umwelt und Naturgefahren.

Voranschlag 2021

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe H7 Umwelt und Naturgefahren sinkt der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget insgesamt um 4,7 Millionen Franken. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass der Nettoaufwand des AB Raum und Wirtschaft (Budget 2020 8,4 Mio. Fr.) neu in der Hauptaufgabe H8 Volkswirtschaft und Raumordnung aufgeführt wird. Andererseits steigt das Globalbudget des AB Umwelt und Energie um 3,3 Millionen Franken. Hauptgründe sind höhere Kosten infolge Umsetzung des Gegenvorschlags zur Kulturlandinitiative (Bodenkartierung), Erarbeitung und Umsetzung der Strategie Wassernutzung und -versorgung, Umsetzungsplanung Klimaschutz und Klimaadaptation sowie Umsetzung des politischen Vorstosses zum klimarelevanten Handlungsfeld «umweltschonende Produktkreisläufe (Recycling)». Zudem wurde der Kantonsbeitrag zum Förderprogramm Energie um 1,2 Millionen Franken erhöht. Das Globalbudget des AB Naturgefahren steigt um 0,4 Millionen Franken.

Nettoinvestitionen: Die Nettoinvestitionen steigen gegenüber dem Vorjahresbudget um 2,8 Millionen Franken. Ohne AB Raum und Wirtschaft betrachtet (Verschiebung zu H8), erhöhen sich die Nettoinvestitionen um 4,8 Millionen Franken. Diese Erhöhung stammt praktisch ausschliesslich aus dem AB Naturgefahren (Wasserbau inkl. baulichem Gewässerunterhalt sowie Schutzbauten gegen Massenbewegungen).

Planjahre 2022–2024

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand erhöht sich bis ins Planjahr 2024 gegenüber dem Budget 2021 um 2,1 Millionen Franken (6,6 %). Die Hauptgründe dafür sind die weitere Erhöhung des kantonalen Beitrags zum Förderprogramm Energie um 1,5 Millionen Franken sowie eine weitere Erhöhung der Mittel für die Umsetzungsplanung Klimaschutz und Klimaadaptation im AB Umwelt und Energie.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen steigen bis ins Planjahr 2024 gegenüber dem Budget 2021 um weitere 1,6 Millionen Franken (4,9 %) und betreffen ausschliesslich den AB Naturgefahren. Weitere Informationen sind den Investitionslisten im Anhang zu den Planrechnungen zu entnehmen.

H8 Volkswirtschaft und Raumordnung

Leistungen

Die kantonalen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sind so zu gestalten, dass sich die Firmen auch in einem schwierigen Umfeld behaupten können. Deshalb strebt unser Rat durch den Abbau von Regularien und den Ausbau des E-Governments weiter gehende Entlastungen im administrativen Bereich an. Zur Wirtschaftspolitik zählen wir auch Massnahmen in den Bereichen Infrastruktur, Raumplanung und Ausbildung. Ein spezielles Augenmerk richten wir auf Wirtschaftssektoren und Branchen, die für den Kanton Luzern eine besondere Bedeutung haben.

LZ: Ressourcen und Energie nachhaltig nutzen

Raumplanerische Stossrichtungen umsetzen	Die Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung soll zwecks Ressourcenschonung weiterhin stärker in die Gebiete entlang der Hauptentwicklungsachsen und in die Zentren gelenkt werden. Die Siedlungsentwicklung nach innen ist zentral und soll weiter verstärkt werden. Der Bedarf an Neueinzonungen wird nach den Wachstumswerten beurteilt, die im kantonalen Richtplan für die Gemeinden vorgegeben sind. Seit 2018 ist für den entstehenden Planungsmehrwert eine Abgabe zu leisten. Bei überdimensionierten Bauzonen werden nach Anhörung der Gemeinden Rückzonungen von geeigneten Gebieten vorgegeben, die von den Gemeinden im Rahmen ihrer Ortsplanungen und unter Wahrung ihres Ermessensspielraums umzusetzen sind.
Gesamtrevision des kantonalen Richtplans durchführen	Der geltende Richtplan stammt inhaltlich zu weiten Teilen aus dem Jahr 2009, mit Präzisierungen zum Zersiedlungsstopp und der Siedlungsentwicklung nach innen im Jahr 2015. Bis 2024 soll der kantonale Richtplan gesamthaft überprüft und an die neuen vielfältigen räumlichen Herausforderungen angepasst werden, z.B. bezüglich Landschaftsentwicklung (basierend auf den Strategien Landschaft und Biodiversität), Bodenschutz, Energieproduktion, Mobilität, Klimawandel, Schutz vor Naturgefahren sowie Aktualisierungen zur Siedlungsentwicklung nach innen. Der Start der Gesamtrevision ist Mitte 2020 erfolgt.
Baubewilligungsverfahren optimieren	Das Konzentrationsmodell in der Abteilung Baubewilligungen soll zusammen mit der weiteren Ausbreitung der elektronischen Baugesuchplattform eBAGE+ effiziente und fachgerechte Abläufe und Prozesse gewährleisten.
Regionalisierung Bauwesen im Kanton Luzern	Die Gemeinden werden bei der Schaffung von regionalen Bauämtern bei gleichzeitiger Neuregelung der Zuständigkeiten aktiv unterstützt.

LZ: Rahmenbedingungen für die Wirtschaft weiter optimieren

Massnahmen zur Unterstützung der Luzerner Wirtschaft bei der Bewältigung der Coronakrise	Wirtschaftliche Unterstützungsmassnahmen, bei denen sich der Kanton auf gute Rahmenbedingungen konzentriert und möglichst nur indirekt in die Wirtschaft eingreift, sollen umgesetzt werden. Massnahmen werden gezielt dort angesetzt, wo die Betroffenheit am grössten ist.
Wirtschaftsförderung gezielt weiterverfolgen	Die Kernaufgaben der Luzerner Wirtschaftsförderung werden weiterverfolgt, um eine aktive Standortpromotion in definierten Zielmärkten und eine effiziente Unterstützung ansiedlungswilliger und bestehender Betriebe zu gewährleisten.

Innovationen fördern Mit dem Programm «zentralschweiz innovativ» unterstützen die Zentralschweizer Kantone die KMU in ihren Innovationstätigkeiten. Die Innovationsförderung ist insgesamt noch stärker aufeinander abzustimmen, um Innovationen im Kanton Luzern gezielter zu fördern.

Chancen der Digitalisierung nutzen Mit Sensibilisierungsmassnahmen, durch die Mitfinanzierung von Projekten und die Schaffung von Vernetzungsplattformen werden die KMU und weitere Akteure bei der Digitalisierung unterstützt.

LZ: nachhaltige Wertschöpfung für die Landwirtschaft ermöglichen

Umsetzung Strategie Agrarpolitik Kanton Luzern Mit der Strategie Agrarpolitik Kanton Luzern werden im Handlungsfeld «Wertschöpfung» Massnahmen in den Bereichen Biolandbau, Regionalität, Innovationen, Qualität und Differenzierung definiert. Die Spezialkulturen sind wertschöpfungsintensiv und somit eine echte Alternative zur Tierhaltung. Mit ihrer Förderung sollen markt- und standortgerechte Spezialkulturen unterstützt werden.

LZ: regionale Entwicklung fördern

Aktionsprogramm Holzpromotion umsetzen Mit dem Aktionsprogramm 2019–2021 wird die Nutzung und Verwendung des einheimischen Rohstoffes Holz gefördert. Damit wird die ganze Wertschöpfungskette Wald und Holz gestärkt. Trägerin ist die per 2019 aus Zusammenschlüssen neu entstandene Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz (Vereinigung der Akteure der Wertschöpfungskette Holz). Zusammen mit anderen Kantonen der Zentralschweiz unterstützt der Kanton Luzern das Aktionsprogramm finanziell.

Umsetzungsprogramm Regionalpolitik 2020–2023 ausführen In enger Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern, der Luzern Tourismus AG und weiteren Akteuren wird die Umsetzung der neuen Programmperiode 2020–2023 gestartet. Die innovativen Projekte der Regionalpolitik sollen regionenspezifische Potenziale in Wert setzen und die regionale Wertschöpfung steigern.

Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee stärken Mit einem gemeinsamen Destinationsentwicklungsprozess und mit der Umsetzung des Zusammenarbeitsmodells und diverser Projekte werden in der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee die touristischen Kräfte gebündelt.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
Erfolgsrechnung							
Aufwand	260,2	258,6	278,4	7,7 %	278,3	278,5	278,8
Ertrag	-236,2	-233,1	-244,6	4,9 %	-244,7	-244,7	-244,8
Aufwand-/Ertragsüberschuss	24,0	25,5	33,9	32,9 %	33,6	33,8	34,0
Globalbudget je Aufgabenbereich							
2020 Landwirtschaft und Wald	23,2	24,7	25,3	2,1 %	25,0	25,1	25,2
2031 Wirtschaft	0,8	0,8		-100,0 %			
2032 Raum und Wirtschaft			8,6		8,6	8,7	8,8
Investitionsrechnung							
Ausgaben	10,9	11,1	16,2	46,1 %	16,2	16,3	16,4
Einnahmen	-4,6	-3,7	-6,8	83,0 %	-7,0	-7,0	-6,8
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	6,3	7,4	9,4	27,5 %	9,2	9,3	9,6

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die beiden Aufgabenbereiche 2030 Raum und Wirtschaft und 2031 Wirtschaft werden ab dem Jahr 2021 im Aufgabenbereich 2032 Raum und Wirtschaft zusammengeführt. Der neu geschaffene Aufgabenbereich wird in der Hauptaufgabe H8 Volkswirtschaft geführt, die neu in Volkswirtschaft und Raumordnung umbenannt wird.

Vorschlag 2021

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe H8 Volkswirtschaft und Raumordnung erhöht sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 8,4 Millionen Franken. Dies ist grösstenteils auf die oben beschriebene Übernahme des AB Raum und Wirtschaft zurückzuführen. Im Vergleich zum Globalbudget des Jahres 2020 der beiden bisherigen Aufgabenbereiche nimmt das Globalbudget 2021 des neuen Aufgabenbereichs um 0,6 Millionen Franken ab. Das Globalbudget des AB Landwirtschaft und Wald erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,5 Millionen Franken, hauptsächlich infolge der Umsetzung des Planungsberichtes Biodiversität, der Wiederbewaldung von geschädigten Waldflächen und des Aufbaus der Forschungsstation Agroscope.

Investitionsrechnung: Die um 2,0 Millionen Franken höheren Nettoinvestitionen stammen aus der einleitend beschriebenen Übernahme des AB Raum und Wirtschaft.

Planjahre 2022–2024

Erfolgsrechnung: Im Planjahr 2022 nimmt das Globalbudget leicht ab und erhöht sich bis zum Planjahr 2024 wieder auf den Stand des Budgets 2021.

Investitionsrechnung: In den Planjahren 2022 und 2023 fallen die Nettoinvestitionen infolge der Rückzahlung des forstlichen Investitionskredites zur Bewältigung von Waldschäden (je 0,25 Mio. Fr.) leicht tiefer aus.

H9 Finanzen und Steuern

Leistungen

Das Ziel der kantonalen Finanzpolitik ist es, bei einer moderaten Steuerbelastung möglichst gute Leistungen für die Bevölkerung zu erbringen. Dabei halten wir uns grundsätzlich an die Leitplanken, die Ihr Rat mit dem Finanzleitbild 2017 gesetzt hat:

- Wir konzentrieren uns auf das Wesentliche, setzen bei den öffentlichen Leistungen Prioritäten und schaffen damit Spielraum für Entwicklungsschwerpunkte.
- Wir setzen uns für eigenständige, handlungsfähige und selbstverantwortliche Gemeinden ein, die zusammen mit dem Kanton die öffentlichen Aufgaben effizient erfüllen können.
- Wir bieten den kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen.
- Wir stärken die Finanzkraft und damit die finanzielle Unabhängigkeit des Kantons Luzern weiter.
- Wir steuern die kantonalen Schulden vorausschauend und bewahren eine Notreserve für unerwartete Ereignisse.

Die Corona-Pandemie stellt den Kanton Luzern jedoch vor grosse Herausforderungen. In unseren Ausführungen zur finanzpolitischen Beurteilung (vgl. [Kap. 4](#)) haben wir aufgezeigt, ob und wie die Grundsätze des Finanzleitbildes auch unter dem Einfluss der Corona-Pandemie eingehalten werden, und wie sich die Verschuldung voraussichtlich entwickelt. Dies liefert uns erste Anhaltspunkte, ob eine Anpassung oder eine Ergänzung des Finanzleitbildes notwendig werden könnten. Wir werden im Hinblick auf den AFP 2022–2025 prüfen, ob eine Erneuerung des Finanzleitbildes notwendig ist, sobald sich die finanziellen Auswirkungen wieder stabilisiert haben.

Der Kanton Luzern ist umgeben von Tiefsteuernkantonen und starken Wirtschaftszentren in der weiteren Umgebung. Um in diesem schwierigen Umfeld attraktiv zu bleiben, halten wir an den langfristigen und vom Parlament und der Bevölkerung mehrfach bestätigten steuerpolitischen Zielen fest: Bei der Einkommenssteuer positionieren wir uns unter dem schweizerischen Durchschnitt, bei der Vermögenssteuer deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt, bei der Gewinnsteuer halten wir einen der Spitzenplätze.

Mit der Aufgaben- und Finanzreform 18 und den Anpassungen am innerkantonalen Finanzausgleich haben wir das Zusammenspiel von Kanton und Gemeinden auf eine langfristig tragfähige Basis gestellt. Wir werden die Wirkung dieser Neuordnungen überprüfen und Ihrem Rat nötigenfalls Vorschläge für Verbesserungen unterbreiten. Unser Ziel ist es, dass die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden sinnvoll und fair verteilt sind und dass jeder Staatsebene angemessene Ressourcen für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen.

LZ: Aufwand und Ertrag in Einklang bringen

AFP 2021–2024 schuldenbremsenkonform ausgestalten Wir verweisen dazu auf die detaillierten Ausführungen im [Kapitel 4.4](#).

LZ: Lasten und Ressourcen ausgleichen

Wirkungsbericht zur Aufgaben- und Finanzreform erstellen Nach der umfangreichen Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) gilt es nun die beschlossenen Änderungen anzuwenden. Der Wirkungsbericht zur AFR18 sowie der Wirkungsbericht zum Luzerner Finanzausgleich werden entscheidend sein, um allfälligen Handlungsbedarf zu identifizieren. Gemäss Artikel 20a des Gesetzes zum Finanzausgleich sollen die beiden Analysen zusammen erstellt werden. Für den Wirkungsbericht zur AFR18 sind im Minimum zwei auswertbare Rechnungsjahre notwendig. Konzeptionelle Arbeiten beginnen im Jahr 2020. Bis Ende 2021 werden Berechnungen mit den bis dahin verfügbaren Daten erstellt. 2022 wird das methodische Vorgehen mit der aktuellsten Zahlengrundlage überprüft und wo nötig angepasst. Die Wirkungsberichte sollen bis Ende 2022 fertiggestellt und Ihrem Rat Anfang 2023 unterbreitet werden.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
Erfolgsrechnung							
Aufwand	208,3	195,8	199,9	2,1 %	203,7	211,6	212,0
Ertrag	-1'852,9	-2'010,2	-1'983,4	-1,3 %	-1'998,0	-2'036,4	-2'057,4
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-1'644,7	-1'814,5	-1'783,5	-1,7 %	-1'794,3	-1'824,9	-1'845,4
Globalbudget je Aufgabenbereich							
4021 Finanzausgleich	136,7	105,1	108,2	3,0 %	109,8	113,5	113,2
4031 Finanzen	-364,9	-331,8	-351,0	5,8 %	-291,9	-275,2	-264,0
4061 Steuern	-1'416,5	-1'587,7	-1'540,8	-3,0 %	-1'612,3	-1'663,2	-1'694,6
Investitionsrechnung							
Einnahmen	-0,3	-0,3	-0,3	4,7 %	-0,1	-0,1	
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	-0,3	-0,3	-0,3	4,7 %	-0,1	-0,1	

-- = Ertragsüberschuss, + = Aufwandüberschuss

In der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern werden die grossen Finanzflüsse des Kantons Luzern zusammengefasst.

Voranschlag 2021

Erfolgsrechnung: Der Nettoertrag verschlechtert sich gegenüber dem Budget 2020 um insgesamt 30,9 Millionen Franken (1,7 %).

AB (kantonal) Finanzausgleich: Der kantonale Finanzausgleich erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 3,2 Millionen Franken. Aufgrund des ungleich wachsenden Ressourcenpotenzials bei den Gemeinden steigt der Ressourcenausgleich gegenüber dem Vorjahresbudget um 6,1 Millionen Franken. Aus dem gleichen Grund nehmen auch die Erträge des horizontalen Finanzausgleichs um 2,9 Millionen Franken zu, welche durch die ressourcenstarken Gemeinden finanziert werden.

AB Finanzen: Der Nettoertrag steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 19,2 Millionen Franken. Hauptgründe sind tiefere Finanzaufwände (5,1 Mio. Fr.) aufgrund tieferer Refinanzierungszinssätze und des Wegfalls des Zinsanteils der LUPK-Annuitätenschuld. Wir planen mit einer Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von 64,0 Millionen Franken, was gegenüber dem Vorjahresbudget einer Erhöhung von 32,0 Millionen Franken entspricht. Der Transferertrag nimmt um 18,5 Millionen Franken ab, hauptsächlich infolge der tieferen NFA-Zahlung an den Kanton Luzern.

AB Steuern: Der Nettoertrag sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um 47,0 Millionen Franken. Hauptursache dafür sind die Mindereinnahmen infolge der Corona-Pandemie (total 84,9 Mio. Fr.)

Die Staatssteuer-Einnahmen verschlechtern sich netto um 20,9 Millionen Franken. Bei den natürlichen Personen rechnen wir gegenüber dem Vorjahresbudget mit 20,3 Millionen Franken höheren Erträgen. Nach einem Einbruch im Steuerjahr 2020 erwarten wir ab dem Jahr 2021 eine Normalisierung. Wir gehen deshalb davon aus, dass im Jahr 2021 das ordentliche Wachstum (39,9 Mio. Fr.) die noch verbleibenden Corona-Auswirkungen (19,7 Mio. Fr.) mehr als kompensiert. Die Erträge bei den juristischen Personen fallen gegenüber dem Vorjahresbudget mit 41,5 Millionen Franken Minderertrag deutlich tiefer aus. Aufgrund der Verrechnung von Verlustvorträgen in Folgejahren dauert es hier bis zur Normalisierung voraussichtlich wesentlich länger. Wir rechnen deshalb im Jahr 2021 mit coronabedingten Mindereinnahmen von 22,2 Millionen Franken. Weiter ist wegen der aktuellen Situation unsicher, ob sich die mit der Steuergesetzrevision 2020 angestrebten Mehreinnahmen (15,3 Mio. Fr.) bei den Unternehmenssteuern im vollen Umfang realisieren lassen.

Die übrigen direkten Steuern erhöhen sich um 10,2 Millionen Franken. Diese Berechnungen basieren auf Mittelwerten der Vorjahre inklusive Berücksichtigung der in der AFR18 neu geregelten Ertragsaufteilung.

Die Erträge aus dem Anteil an der direkten Bundessteuer sinken um 36,6 Millionen Franken (Corona-Effekt 39,3 Mio. Fr.). Die Erträge aus dem kantonalen Anteil an der Verrechnungssteuer erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,1 Millionen Franken.

Der AFP 2021–2024 basiert auf der Annahme folgender Steuererträge bei den Staatssteuern, den Personensteuern und den übrigen direkten Steuern:

Staatssteuern <small>wenn nicht anders erwähnt in Mio. Fr.</small>	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Direkte Steuern natürliche Personen	-1'012,6	-1'095,1	-1'115,3	-1'158,0	-1'189,5	-1'204,1
Direkte Steuern juristische Personen	-112,2	-152,6	-111,1	-122,0	-128,8	-136,2
Bruttoertrag Staatssteuern	-1'124,8	-1'247,7	-1'226,4	-1'280,0	-1'318,3	-1'340,4
Minderung Staatssteuern	4,5	5,9	5,6	5,8	6,0	6,1
Nettoertrag Staatssteuern	-1'120,3	-1'241,8	-1'220,8	-1'274,2	-1'312,3	-1'334,3
Steuereinheit	1,6	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
Nettoertrag Staatssteuern pro 1/20	-35,0	-36,5	-35,9	-37,5	-38,6	-39,2
Personensteuern und übrige direkte Steuern <small>wenn nicht anders erwähnt in Mio. Fr.</small>						
Personensteuern	-5,8	-8,2	-8,3	-8,3	-8,4	-8,4
Liegenschaftssteuern						
Grundstückgewinnsteuern	-59,5	-64,4	-67,3	-67,3	-67,3	-67,3
Handänderungssteuern	-26,6	-39,2	-39,0	-39,0	-39,0	-39,0
Erbschaftssteuern	-15,7	-16,8	-24,4	-24,4	-24,4	-24,4
Automatensteuer	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Übrige direkte Steuern	-101,9	-120,5	-130,7	-130,7	-130,7	-130,7

- = Ertragsüberschuss, + = Aufwandüberschuss

In den übrigen direkten Steuern nach HRM2 ist auch die Automatensteuer aus dem Aufgabenbereich 6620 Polizeiliche Leistungen eingerechnet.

Planjahre 2022–2024

Der Nettoertrag verbessert sich bis ins Planjahr 2024 gegenüber dem Budget 2021 um insgesamt 61,8 Millionen Franken (3,5 %). Die wichtigsten Ursachen für diese Veränderungen in den Planjahren 2022–2024 sind:

AB (kantonal) Finanzausgleich: Das Globalbudget erhöht sich bis ins Planjahr 2023 um 5,3 Millionen Franken und nimmt im Planjahr 2024 leicht ab. Hauptgrund ist der weiter anwachsende Ressourcenausgleich bei zunehmenden Disparitäten unter den Gemeinden.

AB Finanzen: Das Globalbudget verschlechtert sich gegenüber dem Budget 2021 um 87,0 Millionen Franken. Beim NFA übernehmen wir die Simulation der BAK Economics AG in unsere Planung und rechnen mit weiter sinkenden Nettoerträgen (2022: Reduktion 27,4 Mio. Fr., 2023: Reduktion 16,1 Mio. Fr., 2024: Reduktion 10,4 Mio. Fr., jeweils gegenüber Vorjahr gerechnet). Zu sinkenden NFA-Erträgen führt hauptsächlich der steigende Ressourcenindex des Kantons Luzern (Prognose 2024: 93,1). In den Planjahren 2022–2024 rechnen wir mit einer Gewinnausschüttung der SNB von jährlich 32,0 Millionen Franken.

AB Steuern: Der Nettoertrag erhöht sich bis ins Planjahr 2024 gegenüber dem Budget 2021 um 153,9 Millionen Franken. Bei den Staatssteuern rechnen wir mit einer Nettoverbesserung von 113,4 Millionen Franken. Davon beträgt die Verbesserung bei den direkten Steuern der natürlichen Personen brutto 88,8 Millionen Franken und der juristischen Personen brutto 25,1 Millionen Franken. Bei den natürlichen Personen haben wir berücksichtigt, dass ab 2024 die mit der kantonalen Steuergesetzrevision 2020 beschlossene und befristete Erhöhung der Vermögenssteuer wegfällt (16,8 Mio. Fr.). Bei den Personensteuern und den übrigen direkten Steuern erwarten wir keine wesentlichen Veränderungen. Bei der direkten Bundessteuer rechnen wir bis ins Planjahr 2024 gegenüber dem Budget 2021 mit einem Mehrertrag von 38,9 Millionen Franken. Die Wachstumsraten sind gleich wie bei den Staatssteuern, jedoch aufgrund der Veranlagungssystematik des Bundes um ein Jahr verschoben. Die vorgesehene Gesetzesrevision des Bundes bei der Ehepaar- und Familienbesteuerung (vom Parlament an den Bundesrat zurückgewiesen) sowie die pendente Vorlage «Erhöhung Abzug Krankenkassenprämien» wurden im Gegensatz zu den Ausfällen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Kinderabzuges (ab 2022) nicht berücksichtigt. Der Anteil an der Verrechnungssteuer erhöht sich bis ins Planjahr 2024 um 3,0 Millionen Franken.

Investitionsrechnung: Die Investitionseinnahmen beinhalten Rückzahlungen von Darlehen.

JFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICH
NBEREICHE AUFGABENBEREICHE AU
CHE AUFGABENBEREICHE AUFGABEN
ABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE
BEREICHE AUFGABENBEREICHE AUFG
IE AUFGABENBEREICHE AUFGABENB
NBEREICHE AUFGABENBEREICHE AU

III. Aufgabenbereiche je Hauptaufgabe

Lesehilfe für die Aufgabenbereiche

Die öffentliche Staatstätigkeit wird im Aufgaben- und Finanzplan in Hauptaufgaben und diese werden wiederum in Aufgabenbereiche gegliedert. Die zehn Hauptaufgaben sind:

- **H0 – Allgemeine Verwaltung**
- **H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit**
- **H2 – Bildung**
- **H3 – Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**
- **H4 – Gesundheit**
- **H5 – Soziale Sicherheit**
- **H6 – Verkehr**
- **H7 – Umweltschutz und Naturgefahren**
- **H8 – Volkswirtschaft und Raumordnung**
- **H9 – Finanzen und Steuern**

Jeder Hauptaufgabe sind Aufgabenbereiche zugeordnet. Ein entsprechendes Register ist dem AFP-Dokument direkt nach dem Inhaltsverzeichnis beigefügt. Die Hauptaufgabe H0, Allgemeine Verwaltung, ist am umfangreichsten und zählt 14 Aufgabenbereiche. Demgegenüber beinhalten drei Hauptaufgaben nur je zwei Aufgabenbereiche. Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt pro Aufgabenbereich die erwartete Entwicklung der Leistungen im Voranschlagsjahr und in den drei folgenden Planjahren. Jeder Aufgabenbereich ist wie folgt aufgebaut:

Kapitel 1 Planungsgrundlagen

In diesem Kapitel wird einerseits Bezug auf das Legislaturprogramm 2019–2023 genommen, indem die für den Aufgabenbereich relevanten Legislaturziele eingefügt und mit den strategisch relevanten Massnahmen ergänzt werden (Kap. 1.1). Zudem werden eine grundsätzliche Lage- sowie eine Chancen-/Risikenbeurteilung zum Aufgabenbereich vorgenommen und daraus Schlussfolgerungen gezogen (Kap. 1.2 und 1.3). Diese beiden Kapitel werden jährlich überprüft und aktualisiert.

Kapitel 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Kapitel wird im Teil «Politischer Leistungsauftrag» der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt (Kap. 2.1). Dieser Teil ist – nebst den Globalbudgets der Erfolgs- und der Investitionsrechnung (Kap. 6) – ein Beschlussgegenstand Ihres Rates zum jeweiligen Voranschlag (§ 12 Abs. 1a FLG). Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgaben kann der Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen gegliedert werden (Kap. 2.2). Die aufgeführten Zielschwerpunkte und Indikatoren wie auch die statistischen Messgrössen geben einen Überblick über das Kerngeschäft (Kap. 2.3 und 2.4).

Kapitel 3 Gesetzgebungsprojekte

Hier werden allfällige Gesetzgebungsprojekte aufgeführt, die diesen Aufgabenbereich betreffen.

Kapitel 4 Massnahmen und Projekte

In diesem Kapitel (allenfalls auch Kap. 3 und 5) wird aufgezeigt, was im AFP 2021–2024 konkret geplant ist, um die Legislaturziele zu erreichen. Ebenso sind im Sinn eines Portfolios die wichtigsten beschlossenen Massnahmen und Projekte, aber auch teilweise grössere Mengenentwicklungen aufgeführt und sowohl ihre Laufzeit als auch die finanziellen, in den AFP eingerechneten Auswirkungen dargestellt. Auch wesentliche, den Aufgabenbereich betreffende Informatikprojekte sind hier zur Information aufgeführt, obwohl die entsprechenden finanziellen Mittel im AB 4050 Informatik und Material eingestellt sind (vgl. Anhang zu den Planrechnungen).

Es gilt folgende Darstellungsregel:

Bei Projekten und Investitionen werden die absoluten Kosten pro Jahr aufgeführt. In der Spalte «Total Kosten» werden die Gesamtkosten über den ganzen Zeitraum angegeben.

Kapitel 5 Hochbauprojekte

In diesem Kapitel sind die grossen Hochbauprojekte im Aufgabenbereich zur Information aufgeführt. Die Projekte werden von der Dienststelle Immobilien geleitet und finanziert. Sie sind auch auf der Investitionsliste der Grossprojekte der kantonalen Hochbauten aufgeführt (vgl. Anhang zu den Planrechnungen).

Kapitel 6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

In den beiden Kapiteln 6.1 und 6.2 wird, aufgeteilt in Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, die finanzielle Entwicklung des Aufgabenbereichs in Millionen Franken dargestellt.

Für das Jahr 2021 setzt Ihr Rat die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung als Saldo von Aufwand und Ertrag (Globalbudget) und die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung als Saldo von Ausgaben und Einnahmen (Globalbudget) fest (§ 12 Abs. 1b und 2 FLG). Der AFP mit der Darstellung der erwarteten Entwicklung der Finanzen und Leistungen wird Ihrem Rat zur Genehmigung vorgelegt. Im Voranschlagsjahr sind die Millionenbeträge mit drei Stellen hinter dem Komma dargestellt. In den anderen Jahren wird der Ausweis aus Platzgründen auf eine Kommastelle beschränkt. Das kann dazu führen, dass ein Zahlenwert auf 0,0 Millionen Franken gerundet wird, obwohl der effektive Wert nicht null ist, sondern nur kleiner als 50'000 Franken. Ist ein Wert gleich null, wird ein leeres Feld angezeigt.

Unter den Bemerkungen wird die finanzielle Entwicklung, wo notwendig, zusätzlich erläutert. Dabei wird die geplante Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Budget 2021 gegenüber dem Vorjahresbudget 2020 aufgezeigt. Zudem werden die wichtigsten Punkte aus der geplanten Entwicklung in den Planjahren 2022 bis 2024 gegenüber dem Budget 2021 festgehalten. Die Bemerkungen zum Voranschlag sind dabei ausführlicher gehalten, jene zu den Planjahren beschränken sich auf die grössten Veränderungen.

Falls ein Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen unterteilt ist, wird die finanzielle Entwicklung jeder Leistungsgruppe bis und mit Budgetjahr aufgezeigt. Weil die finanzielle Planung der weiteren Jahre teilweise auf Ebene Aufgabenbereich erfolgt und noch nicht einer Leistungsgruppe zugeteilt ist, wird in den Planjahren auf die Darstellung der Leistungsgruppen verzichtet.

Weil die Transferaufwände mehr als zwei Drittel des betrieblichen Aufwandes ausmachen, werden die Transferaufwände und -erträge zur Information einzeln aufgelistet und allenfalls kommentiert. Dasselbe gilt auch für die Investitionsbeiträge.

Im Kapitel 6.3 wird die Veränderung gegenüber dem Vorjahres-AFP 2020–2023 dargestellt und kommentiert. Eine Überleitung vom Vorjahres-AFP zum aktuellen AFP aus Sicht des Gesamtkantons ist zudem im Hauptkapitel II, Bericht zum AFP, zu finden.

Das Aufgabenbereichsformular fasst somit alle für die Beurteilung eines Aufgabenbereichs relevanten Informationen an einem Ort zusammen.

H0–1010 Staatskanzlei

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahmen:

- Konsolidierung elektronischer Geschäftsverkehr Kantonsrat
- Digitalisierung interner und externer Postverkehr
- Optimierung Bereich IT-Security
- Einführung neues Ratsinformationssystem abschliessen

Leistungsgruppe

1, 2, 3
1
2
3

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Von den drei übergeordneten Entwicklungen, welche die Luzerner Politik beeinflussen – dem Wandel des Klimas, der Gesellschaft und der Technologien – bestimmt der digitale Wandel die Leistungsplanung der Staatskanzlei am stärksten. Neben ihrem Grundauftrag hat die Staatskanzlei mit den bestehenden Ressourcen fortlaufend komplexe Entwicklungsprojekte zu bewältigen. Mit grossem Einsatz ist es bisher gelungen, bei der Digitalisierung der Kernprozesse von Verwaltung, Regierungsrat und Kantonsrat eine Pionierrolle unter den Kantonen einzunehmen. Dies führt beim Personal zu steigenden Belastungen, die sich trotz Effizienzgewinnen nur teilweise kompensieren lassen.

In der kommenden Planungsphase steht die Konsolidierung und gezielte Weiterentwicklung der Digitalstrategie im Vordergrund. Die grosse Chance, die sich daraus ergibt, ist die nachhaltige Gestaltung effizienter, bedarfsgerechter und zukunftsfähiger Prozesse von Legislative und Exekutive. Im Gegenzug sind verschiedene Risiken im Zusammenhang mit der Digitalisierung angemessen zu managen. Dazu gehören die Konzentration von hochspezialisiertem Know-how bei wenigen Personen, die steigenden Anforderungen der Anspruchsgruppen bei limitierten Ressourcen und der Ausfall von Systemen.

Die Datenschutzaufsicht ist mit der Digitalisierung je länger, je mehr gefordert. Mit der Aufstockung um 100 Stellenprozente ab 2020 können die teilweise angestauten Arbeiten angegangen wie auch die Sensibilisierung etwas gefördert werden. Mit der Aktualisierung des Datenschutzgesetzes wird die oder der Datenschutzbeauftragte künftig jedoch mehr Dienstleistungen für die kantonale und kommunale Verwaltung erbringen. Um die Qualität des Datenschutzes nachhaltig zu stärken, erachtet der Datenschutzbeauftragte den Ausbau von Datenschutzkontrollen und Sensibilisierungskampagnen als notwendig, um proaktiv zu werden und sich nicht weiterhin auf eine rein reaktive Tätigkeit zu reduzieren.

1.3 Schlussfolgerungen

Es ist wichtig, dass die Staatskanzlei qualifiziertes Personal gewinnen, entwickeln und halten kann. Um die steigenden Anforderung zu bewältigen, müssen Synergiepotenziale über Fachpersonen und Abteilungen hinweg intensiv genutzt werden. Mittelfristig kann der Bedarf an spezialisiertem Wissen für die Weiterentwicklung der digitalen Geschäftsprozesse und der digitalen Kommunikation nur mit zusätzlichen fachlichen Ressourcen gedeckt werden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatskanzlei stellt als Stabsstelle von Regierung und Parlament die Koordination zwischen Legislative und Exekutive sicher und führt die Sekretariate des Regierungsrates und des Kantonsrates. Sie unterstützt den Regierungsrat namentlich bei der Leitung der Verwaltung und bei der Koordination der Aufgabenerfüllung durch die Departemente und steht mit ihren Diensten dem Kantonsrat und dessen Organen für die Planung und Organisation sowie für die Protokollierung der kantonsrätlichen Verhandlungen und der Kommissionssitzungen zur Verfügung. Die Staatskanzlei organisiert zudem die offiziellen Anlässe für Regierung und Parlament und stellt ihnen den Weibeldienst zur Verfügung. Weiter ist sie zuständig für Beglaubigungen, die amtlichen Publikationen, den Internetauftritt des Kantons sowie für den Postdienst und die Telefonzentrale. Sie informiert die Öffentlichkeit über die Tätigkeit von Regierung und Parlament und koordiniert die Aussenbeziehungen des Kantons. Der Datenschutzbeauftragte ist für die Einhaltung der Datenschutzvorschriften zuständig. Als unabhängige Aufsichtsstelle hat der Datenschutzbeauftragte die kantonale und kommunale Verwaltung zu überwachen und zu beraten.

2.2 Leistungsgruppen

1. Kantonsrat
2. Regierungsrat
3. Datenschutz

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Staatskanzlei koordiniert die politische Planung des Regierungsrates, plant die Parlamentsgeschäfte, überprüft die Unterlagen sprachlich und gesetzes technisch, stellt sie fristgerecht und vollständig zu, unterstützt die Organe des Kantonsrates bei ihrer Tätigkeit und gewährleistet den reibungslosen Sessionsablauf. Die Staatskanzlei organisiert die Sitzungen des Regierungsrates und stellt dessen Beschlüsse rasch zu. Die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des Regierungsrates erfolgt auf qualitativ hohem Niveau. Sie sorgt für die fristgerechte, korrekte und zeitgemässe Veröffentlichung der amtlichen Publikationen und für eine kohärente Informationstätigkeit von Regierung und Kantonsrat. Sie unterstützt den Regierungsrat kompetent bei der Wahrnehmung und Stärkung der Aussenbeziehungen. Der Anteil zeitgerechter Erledigungen von Anfragen im Bereich Datenschutz ist hoch.

Die Staatskanzlei führt die Reorganisation und Digitalisierung ihrer Prozesse dort weiter, wo dies zu mehr Kundennähe, Effizienzgewinnen oder tieferen Kosten führt.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Nutzerzufriedenheit digitale Geschäftsführung KR	%		100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Interne Organisationseinheiten mit digitaler Postzuweisung	%		60,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Verhältnis abgeschlossene / offenen Anfragen Datenschutz	%		80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
Komm.protokolle KR mind. 3 Tage vor Fraktionssitzung	%	95,5		100,0	100,0	100,0	100,0
Sessionsunterlagen KR mind. 10 Tage vor Session	%	100,0		100,0	100,0	100,0	100,0
Zustellung RR-Beschlüsse max. 3 Tage nach Sitzung	%	100,0		100,0	100,0	100,0	100,0
Publikation Kurzprotokoll KR am Sessionstag	%	100,0		100,0	100,0	100,0	100,0
Erlasse sind vor Inkrafttreten in der SRL publiziert	%	99,0		100,0	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Ø Personalbestand	FTE	33,3	33,8	33,3	33,3	33,3	33,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Sessionstage KR (nur Ist-Werte)	Anz.	14,0					
Kommissionssitzungen KR (nur Ist-Werte)	Anz.	91,0					
Parlamentarische Vorstösse (nur Ist-Werte)	Anz.	231,0					
Dringl. eingereichte parlament. Vorstösse (nur Ist-Werte)	Anz.	87,0					
RR-Sitzungen (nur Ist-Werte)	Anz.	47,0					
Regierungsgeschäfte (nur Ist-Werte)	Anz.	1394,0					
Botschaften RR an KR (nur Ist-Werte)	Anz.	45,0					
Abstimmungsvorl. RR an Stimmberechtigte (nur Ist-Werte)	Anz.	1,0					
Seiten Luzerner Kantonsblatt (nur Ist-Werte)	Anz.	4306,0					
Chronolog. Gesetzessammlung (nur Ist-Werte)	Anz.	365,0					
Amtliche Beglaubigungen (nur Ist-Werte)	Anz.	8815,0					
Betreute Medienmitteilungen (nur Ist-Werte)	Anz.	406,0					
Neue Anfragen im Bereich Datenschutz (nur Ist-Werte)	Anz.						
Neue Projekte im Bereich Datenschutz (nur Ist-Werte)	Anz.						
Gescannte Seiten für digitale Postzuweisung	Anz.						

Bemerkungen

keine

3. Gesetzgebungsprojekte

Überarbeitung Parlamentsrecht

Zeitraum
2021–2023

4. Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				IR	B 2021	2022	2023
OE17: Digitalisierung int. und ext. Postverkehr (SK)	0,3	2017–21	ER	0,085			
OE17: Digitalisierung int. und ext. Postverkehr (Konzern)	-0,5	2021ff					

5. Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
30 Personalaufwand	8,2	7,8	7,679	-0,9 %	7,7	7,7	7,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3,9	4,0	3,769	-6,2 %	3,7	3,7	3,7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,0		-100,0 %			
34 Finanzaufwand	0,0						
36 Transferaufwand	0,3	0,3		-100,0 %			
39 Interne Verrechnungen	0,9	1,0	0,994	-0,7 %	1,0	1,0	1,0
Total Aufwand	13,3	13,1	12,441	-5,1 %	12,4	12,4	12,5
42 Entgelte	-1,5	-1,6	-1,419	-9,4 %	-1,4	-1,4	-1,4
49 Interne Verrechnungen	-2,6	-2,9	-2,847	-0,5 %	-2,8	-2,8	-2,8
Total Ertrag	-4,1	-4,4	-4,265	-3,6 %	-4,3	-4,3	-4,3
Saldo - Globalbudget	9,2	8,7	8,176	-5,9 %	8,1	8,2	8,2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Ab 2021 sollen die Departemente und sämtliche Dienststellen die eingehende Post digital erhalten (heute wird durch die Staatskanzlei rund die Hälfte der eingehenden Post gescannt und digital intern weitergeleitet). Der Bereich Koordination Aussenbeziehungen / Interessenvertretung Bund wurde von der Staatskanzlei zum Justiz- und Sicherheitsdepartement transferiert. Die Besoldungskosten und die Kantonsbeiträge an interkantonale Konferenzen (siehe auch 36 Transferaufwand) fallen seither beim Justiz- und Sicherheitsdepartement an.

30 Personalaufwand: Unter Aufstockung der Personalressourcen beim Postdienst wird ab 2021 die gesamte eingehende Post, die heute durch die Staatskanzlei physisch verteilt wird, zentral gescannt und den Departementen und Dienststellen durchgehend digital zugestellt. Die aus der digitalen Postzustellung erzielten Effizienzgewinne fallen in den Departementen und Dienststellen an und sind dort zu kompensieren.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Für das Jahr 2021 ist die Einführung des Live-Streamings des Kantonsrates geplant. Die Betriebskosten sind im Sach- und übrigen Betriebsaufwand veranschlagt. Weil beim Postversand (u.a. wegen der Digitalisierung) erneut von weniger Portokosten ausgegangen wird und auch bei der Produktion des Kantonsblattes Einsparungen möglich sind, erwartet die Staatskanzlei gegenüber dem Vorjahr dennoch einen tieferen Sach- und übrigen Betriebsaufwand.

42 Entgelte und 49 Interne Verrechnungen: Die tieferen Portokosten wirken sich gleichzeitig als Mindereinnahmen der internen Verrechnungen und übrigen Entgelte aus, weil die Portogebühren nach dem Verursacherprinzip intern an die Departemente und Dienststellen als auch an bestimmte ausgelagerte Einheiten weiterverrechnet werden.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %
1. Kantonsrat				
Total Aufwand	4,2	3,5	3,6	3,6 %
Total Ertrag	-0,0	-0,0	-0,0	0,0 %
Saldo	4,1	3,5	3,6	3,7 %
2. Regierungsrat				
Total Aufwand	9,1	9,6	8,5	-11,7 %
Total Ertrag	-4,1	-4,4	-4,2	-3,7 %
Saldo	5,1	5,2	4,2	-18,5 %
3. Datenschutz				
Total Aufwand			0,3	
Total Ertrag				
Saldo			0,3	

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
36311001 Konferenz der kantonalen Regierungen		0,3	0,3	-100,0 %			
Total Transferaufwand		0,3	0,3	-100,0 %			

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die Kantonsbeiträge an interkantonale Konferenzen fallen mit dem Transfer des Bereiches Koordination Aussenbeziehungen / Interessenvertretung Bund neu beim Justiz- und Sicherheitsdepartement an.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen
Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	8,7	8,7	8,7	8,8	
AFP 2021 - 2024		8,2	8,1	8,2	8,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,5	-0,6	-0,6	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Globalbudgets der Staatskanzlei für 2021 und die Folgejahre verbessern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um rund 0,5 Mio. Fr. Die Verbesserungen sind im Wesentlichen mit dem Transfer des Bereiches Koordination Aussenbeziehungen / Interessenvertretung Bund zum Justiz- und Sicherheitsdepartement zu begründen.

H0–1020 Finanzkontrolle

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahmen:

- Umstellung auf digitale Prüfungsdokumentation
- Digitale Signatur der Berichte
- Digitale Korrespondenz

Legislaturziel: Arbeitgeberattraktivität erhöhen

Massnahmen:

- Kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung der eigenen Prozesse
- Einhaltung der Richtlinien EXPERTsuisse zur Weiterbildung
- Externe Mandate wo sinnvoll akquirieren; neben der Effizienz der Finanzaufsicht fördern diese auch die Attraktivität der Prüfungstätigkeit

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation

- Breites Know-how im Team
- Erfahrene Prüfer
- Wissens-Aktualität durch permanente Weiterbildung
- Gute Vernetzung in der Fachvereinigung der Finanzkontrollen

Schwächen der Organisation

- Kleine Anzahl Mitarbeitende
- Kommunikation erschwert aufgrund der Rolle der Finanzkontrolle, dem Datenschutz und dem fehlenden Öffentlichkeitsprinzip
- Arbeit ist gegen aussen nicht sichtbar

Chancen des Umfelds

- Effizienzgewinne aus dem digitalen Wandel in der Verwaltung der geprüften Organisationen
- Externe Mandate steigern Effizienz und Attraktivität der Prüfungstätigkeit

Risiken des Umfelds

- Veränderte, zunehmend komplexe Organisationsformen der kantonalen Aufgabenerfüllung
- Komplexe Rechnungslegungsfragen
- Beratungsresistenz von Verwaltungseinheiten
- politische Übersteuerung von Empfehlungen

1.3 Schlussfolgerungen

Die Finanzkontrolle legt Wert auf eine umfassende und permanente Weiterbildung und ist mit anderen Finanzkontrollen vernetzt. Die Finanzkontrolle erfüllt die Anforderungen der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde als Revisionsexpertin. Dies beinhaltet unter anderem ein angemessenes und wirksames Qualitätssicherungssystem.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons Luzern. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und über den Geschäftsgang in der Rechtspflege und den Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei sowie das Kantonsgericht bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit. Die Finanzaufsicht umfasst die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit und der Sparsamkeit bei der Haushaltsführung sowie der Zweckmässigkeit der angewandten Methoden bei Wirtschaftlichkeits- und Wirkungsrechnungen.

Die Finanzkontrolle ist fachlich selbständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur der Verfassung und dem Gesetz verpflichtet. Sie übt ihre Tätigkeit nach den Bestimmungen des Finanzkontrollgesetzes und nach anerkannten Grundsätzen aus. Die Finanzkontrolle ist zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushalts, insbesondere für die Prüfung der Jahresrechnung des Kantons und der ihr zugrunde liegenden separaten Rechnungen der einzelnen Verwaltungseinheiten und Gerichte sowie die Prüfung der internen Kontrollsysteme. Die Finanzkontrolle ist auch Revisionsstelle bei Organisationen, soweit ein öffentliches Interesse besteht.

2.2 Leistungsgruppen

1. Revision

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Finanzkontrolle stellt die wirksame Prüfung des staatlichen Finanzhaushalts sicher. Mit risikoorientierten, effizienten und qualitativ hochstehenden Revisionen schafft die Finanzkontrolle einen Mehrwert für die Verwaltung und die revidierten Organisationen.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Kundenbefragung zur Qualitätssicherung (Skala 1-4)		3,7	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Umsetzung Revisionsplanung	%	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Ø Personalbestand	FTE	8,0	8,5	8,0	8,0	8,0	8,0
Anzahl produktive Tage	Tg.	1328,0	1400,0				

Bemerkungen

keine

3. Gesetzgebungsprojekte

Überarbeitung Finanzkontrollgesetz

Zeitraum

2020/2021

4. Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			IR	B 2021	2022	2023
Total						

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
30 Personalaufwand	1,4	1,5	1,402	-3,5 %	1,4	1,4	1,4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,1	0,101	85,6 %	0,1	0,1	0,1
39 Interne Verrechnungen	0,2	0,2	0,164	4,5 %	0,2	0,2	0,2
Total Aufwand	1,6	1,7	1,667	0,2 %	1,6	1,7	1,7
42 Entgelte	-0,3	-0,3	-0,343	4,0 %	-0,3	-0,3	-0,3
49 Interne Verrechnungen		-0,0		-100,0 %			
Total Ertrag	-0,3	-0,3	-0,343	1,7 %	-0,3	-0,3	-0,3
Saldo - Globalbudget	1,2	1,3	1,324	-0,2 %	1,3	1,3	1,3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Im Hinblick auf die Digitalisierung der Prüfertätigkeit ist die Anschaffung einer Audit-Software mit Kosten von 0,05 Mio. Fr. budgetiert.

Bemerkungen zu den Planjahren

Das Globalbudget bleibt über die Planjahre bei rund 1,3 Mio. Fr. konstant.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	1,3	1,3	1,4	1,4	
AFP 2021 - 2024		1,3	1,3	1,3	1,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,0	-0,0	-0,1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Personalbestand beträgt 8,0 Vollzeitstellen und nicht wie im Vorjahres-AFP angenommen 8,5 Vollzeitstellen.

H0–2010 Stabsleistungen BUWD

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahme: Projekte digitaler Kanton Luzern begleiten und umsetzen (objekt.lu, Nutzungsplanungsworkflow, u.a.)

Legislaturziel: Mobilität nachhaltig steuern

Massnahme: siehe Massnahmen in den Aufgabenbereichen H6–2050, H6–2052

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die zunehmenden Aufgaben des BUWD müssen mit beinahe gleichbleibenden finanziellen Mitteln bewältigt werden. Der schnelle Wandel der Strukturen, der Werte und der Bedürfnisse in unserer Gesellschaft (Wachstum, Mobilität, Digitalisierung, 24-Stunden-Gesellschaft usw.) - zusätzlich die Bewältigung der Corona-Krise - fordert auch in der Verwaltung eine Anpassung der Leistungsbereitstellung (z. B. Ausbau Digitalisierung).

1.3 Schlussfolgerungen

In den kommenden Jahren werden die Ressourcen der Verwaltung konsequent nachhaltig wirksam und haushälterisch eingesetzt werden müssen. Eine Priorisierung von Vorhaben und Projekten sowie die Konzentration auf das absolut Notwendige sind unabdingbar. Der zeit- und ortsunabhängige Bezug von Verwaltungsdienstleistungen über das Internet wird in allen Bereichen ausgebaut werden müssen. Damit ist auch ein Aus- und Umbau der bestehenden IT-Systeme der Verwaltung verbunden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des BUWD. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb und ausserhalb des Departementes.

Für die politische und fachliche Führung werden im Departementssekretariat folgende Leistungen erbracht:

- Koordination und Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und der Departementsleitung, einschliesslich der damit zusammenhängenden rechtlichen Überprüfungen und Abklärungen,
- interne und externe Kommunikation,
- Aufgaben im Zusammenhang mit der Mobilität und dem Mobilitätsmanagement und
- spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Schulungen und Aufsichtstätigkeit, Beratungen, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten).

Für die betriebliche Führung sind es folgende Leistungen:

- strategische und operative Planung im BUWD,
- Departementscontrolling,
- Unterstützung der Departementsleitung bei allen personellen Belangen,
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatung und
- Personaladministration, Controlling und Rechnungswesen für das Departementssekretariat.

2.2 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BUWD

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle, effiziente und effektive Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften,

Bewilligungen und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations-, Koordinations und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch werden die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht ausgeführt.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Zufriedenheit Departementsleitung mit den Stabsleistungen	%	96,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0

Bemerkungen
keine

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Ø Personalbestand	FTE	15,7	16,7	17,9	17,9	17,9	17,9

Bemerkungen

Komplexe und grössere Projekte mit vielen internen und externen Akteuren bedingen eine bessere Koordination, weshalb die Abteilung Projekte um eine FTE erhöht werden muss.

3. Gesetzgebungsprojekte

Gesamtrevision des Landwirtschaftsgesetzes (SRL Nr. 902)
Revision des öffentlichen Beschaffungsrechts (SRL Nr. 733, 734)
Gesetzliche Grundlage für das Projekt objekt.lu

Zeitraum
2019–2022
2020–2021
2019–2021

4. Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2021	2022	2023	2024
Total		IR				

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten	Zeitraum
--------	----------

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
30 Personalaufwand	2,4	2,7	2,795	4,1 %	2,8	2,8	2,9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,2	1,2	1,019	-16,7 %	1,3	1,2	1,2
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,9	0,5	0,530	0,0 %	0,5	0,5	0,5
36 Transferaufwand	0,2	0,1	0,131	63,8 %	0,1	0,1	0,1
39 Interne Verrechnungen	1,2	0,7	0,727	1,6 %	0,7	0,7	0,7
Total Aufwand	5,0	5,2	5,203	-0,6 %	5,5	5,5	5,5
42 Entgelte	-0,1	-0,0	-0,055	139,1 %	-0,1	-0,1	-0,1
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,3	-0,2	-0,170	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
46 Transferertrag	-0,4						
49 Interne Verrechnungen	-0,9	-0,9	-0,863	0,1 %	-0,9	-0,9	-0,9
Total Ertrag	-1,7	-1,1	-1,088	3,1 %	-1,1	-1,1	-1,1
Saldo - Globalbudget	3,2	4,2	4,115	-1,6 %	4,4	4,4	4,4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
keine

Bemerkungen zu den Planjahren

Die zunehmende Digitalisierung (E-Government) und die entsprechenden Anpassungen an Schnittstellen und Systemen verursachen mehr Wartungs-/Anpassungskosten.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0,1	0,1	0,081	1,3 %	0,1	0,1	0,1
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck			0,050		0,1	0,1	0,1
36372013 LE: Verschiedene Beiträge	0,1						
Total Transferaufwand	0,2	0,1	0,131	63,8 %	0,1	0,1	0,1
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,4						
Total Transferertrag	-0,4						

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate: Beiträge an Regierungskonferenzen
 36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: Kantonsbeitrag an Europa-Forum

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen
 Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	4,2	4,3	4,6	4,6	
AFP 2021 - 2024		4,1	4,4	4,4	4,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,2	-0,2	-0,2	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um rund 0,2 Mio. Fr.

Wesentliche Verschlechterung:
 Zusätzliche FTE in der Abteilung Projekte

Wesentliche Verbesserung:
 In Folge von Verzögerungen im kantonalen eGov-Projekt werden entsprechende IT-Anpassungs- und Wartungsarbeiten zeitlich nach hinten verschoben.

H0–3100 BKD – Stabsleistungen

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahme: Realisieren von spezifischen Strategien und Massnahmen

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Chancen des Umfelds:

- Gesellschaftliches und politisches Interesse
Bildung und Kultur ist ein attraktiver, in die Zukunft gerichteter Aufgabenbereich, der gesellschaftlich klar legitimiert ist und einen grossen Rückhalt in der Politik und in der Öffentlichkeit geniesst.
- Digitalisierung
Neue Medien und der digitale Fortschritt schaffen die Voraussetzung für zeitgemässe und zugleich wirtschaftliche Bildungsmaßnahmen. Die Basis für die Digitalisierung an den Schulen ist gelegt und mittlerweile mit Erfolg praxiserprobt. Die Erkenntnisse aus der Pandemie, deren Chancen und Herausforderungen für die Digitalisierung werden über entsprechende "Digitalprojekte" aktiv angegangen.
- Innovativ und kreativ
Der KMU-Kanton Luzern ist nicht nur eine Chance für die Berufsbildung, sondern bietet innovative Angebote für die Ausbildung von Fachkräften auf allen höheren Bildungsstufen. Die vorhandenen Mittel fördern kreative Lösungen, die sich nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten richten.
- Information und Kommunikation
Die offene und stetige Information und Kommunikation auf verschiedenen Kanälen schafft Transparenz und Vertrauen und trägt so zur Identitätsbildung bei.
- Langfristige Ausrichtung
Die Angebote der Schulentwicklung sind langfristig ausgerichtet und sorgen so für Kontinuität und Stabilität. Die bestehende nationale Vernetzung der Bildungsbereiche führt zu langfristigen inhaltlichen Partnerschaften und unterstützt die Entwicklung guter fachlicher Lösungen.

Risiken des Umfelds:

- Angebot gefährden
Knappe Ressourcen könnten einerseits bestehende Angebote beeinträchtigen und andererseits die Umsetzung von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Anforderungen an die Bildung erschweren.
- Externe Einflussnahme
Der Handlungsspielraum in der Bildung wird durch Tabuzonen und Einflussnahme eingegrenzt. Die Abhängigkeit von Kostenträgern auf anderen Stufen (Bund, Gemeinden) kann die Umsetzung von sachlich sinnvollen Lösungen erschweren.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Bildung im Kanton Luzern sieht sich Herausforderungen gegenüber, welche die Arbeit auch in dieser Legislaturperiode prägen. Die identifizierten Themenstellungen führen zu Zielsetzungen, die handlungsleitend für alle Bildungsbereiche sind:

- Lernende auf allen Stufen fördern
- Unterricht und Lehre zeitgemäss gestalten
- Übergänge zwischen allen Bildungsstufen erleichtern
- Lehre und Forschung vorantreiben
- Mitarbeitende fördern
- Dialog und Kommunikation stärken
- Vernetzung schaffen
- Kulturangebote fördern
- kulturelles Erbe erhalten

Entsprechend den strategischen Zielsetzungen des BKD werden diejenigen Ziele, Massnahmen und Projekte in den Dienststellen definiert, die eine realistische Umsetzung ermöglichen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat als Stabsstelle des Bildungs- und Kulturdepartementes unterstützt einerseits die Departementsleitung bei der politischen und betrieblichen Führung und nimmt andererseits die operative Leitung der Departementengeschäfte wahr. Es koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen.

Für die politische Führung werden die folgenden Leistungen erbracht:

- fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementvorstehers,
- Dienstleistungen gegen innen und aussen.

Für die betriebliche Führung werden die folgenden Leistungen erbracht:

- strategische und operative Planung des BKD,
- Steuerung und Koordination der Dienststellen im Auftrag der Departementsleitung und in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des BKD.

2.2 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BKD

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

siehe 1.3

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
keine							

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Ø Personalbestand	FTE	15,0	15,1	17,8	17,6	17,5	17,5
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0

Bemerkungen

Ab 2021 sind Projektleiter zur Umsetzung von digitalem Schulunterricht an allen Schulen berücksichtigt.

3. Gesetzgebungsprojekte

siehe BKD-Aufgabenbereiche

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte

IT: SPRINT Schulverwaltungslösung kantonale Schulen

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2021	2022	2023	2024
Total		IR				
3,2	2020–23	IR	0,8	0,8		

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
30 Personalaufwand	2,5	2,5	2,823	12,6 %	2,8	2,8	2,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,7	1,9	1,983	4,5 %	2,0	2,1	2,1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,1		–100,0 %			

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
34 Finanzaufwand	0,0						
36 Transferaufwand	1,0	1,0	1,040	0,0 %	1,0	1,0	1,0
39 Interne Verrechnungen	4,9	5,2	4,473	-13,4 %	4,5	4,5	4,5
Total Aufwand	10,2	10,7	10,320	-3,6 %	10,3	10,4	10,4
42 Entgelte	-0,0	-0,0	-0,008	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
44 Finanzertrag	-0,0	-0,0	-0,002	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,0	-0,003	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Ertrag	-0,0	-0,0	-0,013	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Saldo - Globalbudget	10,2	10,7	10,307	-3,6 %	10,3	10,4	10,4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget 2021 fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,4 Mio. Fr. tiefer aus, hauptsächlich infolge tieferen IT-Kosten.

30 Personalaufwand: Die Projektleitung zur Umsetzung von digitalem Schulunterricht an allen Schulen, generelle Lohnerhöhungen sowie individuelle Anpassungen führen zu Mehrkosten von 0,3 Mio. Fr.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Höhere Kosten für IT-Software (Wartungskosten für das Projekt SPRINT und das Projekt Portfolio Management Tool) haben Mehrausgaben von 0,1 Mio. Fr. zur Folge.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Wegfall von Abschreibungen für Soft- und Hardware von 0,1 Mio. Fr.

39 Interne Verrechnungen: Die von der Dienststelle Informatik in Rechnung gestellten Konzernleistungen reduzieren sich um 0,7 Mio. Fr., weil WLAN als Grundauftrag definiert und nicht mehr verrechnet wird.

Bemerkungen zu den Planjahren

Es werden keine grösseren Abweichungen erwartet.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
36313120 EDK, NWEDK Regionalkonferenzen	0,7	0,7	0,680	0,0 %	0,7	0,7	0,7
36313122 BKZ Regionalkonferenz	0,3	0,3	0,286	0,1 %	0,3	0,3	0,3
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,0	0,005	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,1	0,069	0,0 %	0,1	0,1	0,1
Total Transferaufwand	1,0	1,0	1,040	0,0 %	1,0	1,0	1,0

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

keine

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	10,7	10,8	10,7	10,9	
AFP 2021 - 2024		10,3	10,3	10,4	10,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,5	-0,5	-0,5	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Globalbudgets reduzieren sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 0,5 Mio. Fr. Höherem Personalaufwand sowie Sach- und übrigem Betriebsaufwand von insgesamt 0,3 Mio. Fr. stehen geringere IT-Verrechnungen von 0,7 Mio. Fr. und der Wegfall von Abschreibungen von 0,1 Mio. Fr. gegenüber.

H0–4020 FD – Stabsleistungen

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahmen:

- Programm Organisation und Digitalisierung
- E-Government / Leitung der Fachstelle E-Government Luzern

Legislaturziel: Arbeitgeberattraktivität erhöhen

Massnahme:

- Programm Organisation und Digitalisierung

Leistungsgruppe

1

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Das Departementssekretariat des Finanzdepartementes verfügt über ein erfahrenes Team mit kompetenten und spezialisierten Wissensträgerinnen und Wissensträgern. Diese positive Ausgangslage beinhaltet jedoch das Risiko von Wissensverlust bei Abgängen und die zunehmend schwierigere Rekrutierung von Fachkräften.

Mit der vermehrten Digitalisierung beschleunigen sich die Prozesse. Die Erwartungen an die Bearbeitungsgeschwindigkeit und Spontanität sind dadurch stark angestiegen. Diese Beschleunigung birgt Risiken hinsichtlich der Arbeitsqualität und der zunehmenden Belastung des Personals.

Die Corona-Pandemie zeigte, dass der Kanton Luzern bezüglich der Digitalisierung bereits über eine solide Basis verfügt. Über die weiteren Planjahre soll sie weiter ausgebaut und vorangetrieben werden. Im Fokus stehen eine Verbesserung der Effizienz und der Qualität der kundenorientierten Dienstleistungen sowie eine Optimierung der departementsübergreifenden Zusammenarbeit. Die Erwartungen an die weitere Digitalisierung sind dabei sehr hoch, und es besteht die Gefahr, dass nicht alle Digitalisierungsprojekte im gewünschten Umfang und/oder zum gewünschten Zeitpunkt umgesetzt werden können (bezüglich Lagebeurteilung/Chancen und Risiken zur Digitalisierung siehe AB 4050).

1.3 Schlussfolgerungen

Die Erbringung von qualifizierten und fachlich fundierten Dienstleistungen steht in einem Zielkonflikt mit den Erwartungen an immer kürzer werdende Bearbeitungszeiten. Durch eine ständige, transparente und offene Kommunikation soll die Diskrepanz zwischen Forderungen und Umsetzungsmöglichkeiten aufgezeigt und reduziert werden.

Die Umsetzung der vielen Digitalisierungsprojekte stellt eine grosse Herausforderung dar. Diese können nur durch eine konsequente Priorisierung und einen gezielten Einsatz der Ressourcen umgesetzt werden. Zudem sind bei Bedarf interne Ressourcen auszubauen oder externe Ressourcen beizuziehen.

Die Digitalisierungsprojekte sollen den bestmöglichen Nutzen für die Kundinnen und Kunden erzielen. Gleichzeitig sollen sie auch als Chance zur Vereinfachung der Prozesse sowie zur Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität genutzt werden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Finanzdepartementes. Es unterstützt die Departementsleitung bei der politischen und betrieblichen Führung sowie in allen Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit. Es nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr, betreut seine Dienststellen bei rechtlichen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Fragen und leitet departementsinterne wie auch kantonale Fachgruppen sowie Projekte.

Die Abteilung Finanzaufsicht Gemeinden nimmt ihre Kontrollfunktion über die Gemeinden wahr, initiiert nötigenfalls Massnahmen und steht den Gemeinden für Fachauskünfte zur Verfügung.

2.2 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen FDDS
2. Lotteriewesen FD

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden, rechtliche Beurteilungen und Abklärungen sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Finanzaufsicht Gemeinden:							
Abgeschlossene Kontrollberichte der JR per 31.12.	%	86,0	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Abgeschlossene Kontrollberichte der Budgets per 31.07.	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Ø Personalbestand	FTE	14,8	17,4	18,0	18,0	18,0	18,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,2	0,2	0,6	0,6	0,6	0,6
Regierungsgeschäfte, Teil FD (nur Ist-Werte)	Anz.	224,0					
Parlamentarische Vorstösse, Teil FD (nur Ist-Werte)	Anz.	37,0					

Bemerkungen

Stellenerhöhung im Bereich Leitung, Koordination und Mitarbeit in Projekten des Finanzdepartementes.

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				Total	IR	B 2021	2022
Programm Organisation und Digitalisierung:							
- Führung Digitaler Kanton; Umsetzung (V-2018-014)	3,1	2017–23	IR	0,4	1,0	0,6	
- Führung Projekt Prozess und Strukturen		2019–25	ER	innerhalb	Global-	budget	
- Führung Projekt Archivierung (Digitalisierung)		2019–25	ER	innerhalb	Global-	budget	
Zentrale Verwaltung, Teilprojekt Organisation		2017–25	ER	innerhalb	Global-	budget	
Wirkungsbericht zur AFR18		2021–22	ER	innerhalb	Global-	budget	

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
30 Personalaufwand	2,5	2,9	2,995	3,4 %	3,0	3,0	3,1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,5	0,5	0,432	-8,7 %	0,5	0,5	0,5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,0		-100,0 %			
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	1,7						
36 Transferaufwand	4,0	4,0	4,036	0,2 %	3,8	4,1	4,1
39 Interne Verrechnungen	21,2	22,0	23,767	8,2 %	23,0	22,5	20,0
Total Aufwand	30,1	29,4	31,230	6,3 %	30,3	30,1	27,6
41 Regalien und Konzessionen	-20,7	-21,5	-23,290	8,3 %	-22,6	-22,0	-19,5
42 Entgelte	-0,0	-0,0	-0,011	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
44 Finanzertrag	-0,3						
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-1,8						

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
46 Transferertrag		-0,1	-0,050	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
49 Interne Verrechnungen	-0,2	-0,0		-100,0 %			
Total Ertrag	-23,0	-21,6	-23,351	8,2 %	-22,6	-22,1	-19,6
Saldo - Globalbudget	7,1	7,8	7,880	0,9 %	7,7	8,1	8,0

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget verändert sich gegenüber dem Vorjahr nur marginal. Die höheren Ausgaben infolge Erhöhung des Personalbestandes (30 Personalaufwand) werden durch weniger Mittel für Fachberatungen und Expertisen kompensiert (31 Sach- und übriger Betriebsaufwand).

41 Regalien und Konzessionen: Bei den Einnahmen aus Regalien und Konzessionen handelt es sich um den kantonalen Anteil der Lotteriegeld-einnahmen. Diese werden intern (39) für die zweckbestimmte Verwendung weiterverteilt (siehe auch Leistungsgruppe 2, Lotteriewesen FD).

Bemerkungen zu den Planjahren

Die unterschiedlichen Transferaufwände (36) über die Planjahre entstehen durch variierende Abgeltungen an die Lustat Statistik Luzern für LuReg aufgrund der Mehrjahresplanung 2019 bis 2023 (siehe auch Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag).

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %
1. Dienstleistungen FD				
Total Aufwand	7,5	7,9	7,9	0,8 %
Total Ertrag	-0,5	-0,1	-0,1	-15,8 %
Saldo	7,1	7,8	7,9	0,9 %
2. Lotteriewesen FD				
Total Aufwand	22,6	21,5	23,3	8,3 %
Total Ertrag	-22,6	-21,5	-23,3	8,3 %
Saldo	0	0	0	

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024	
36100001 Entschädigungen an Bund		0,1	0,1	0,120	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36314001 Finanzdirektorenkonferenz		0,0	0,0	0,036	2,9 %	0,0	0,0	0,0
36318402 IC LUSTAT Abgeltung öffentliche Statistik		3,0	3,1	3,000	-2,3 %	3,0	3,2	3,2
36318403 IC LUSTAT Abgeltung LuReg		0,5	0,5	0,585	15,4 %	0,4	0,5	0,5
36318404 IC LUSTAT Abgeltung Berechnung Finanzausgleich		0,1	0,1	0,065	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36348219 IC PHLU Dienstleistungen		0,0						
36354001 Verschiedene Beiträge		0,0						
36364003 LE: Verschiedene Beiträge		0,0	0,0	0,010	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36384001 LE: Entwicklungshilfe		0,2	0,1	0,120	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36384002 LE: Katastrophenhilfe		0,1	0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,1	0,1
Total Transferaufwand		4,0	4,0	4,036	0,2 %	3,8	4,1	4,1
46120001 Entschädigungen von Gemeinden			-0,1	-0,050	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
Total Transferertrag			-0,1	-0,050	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36100001 Entschädigungen an Bund = Kantonsanteil für E-Government Schweiz.

46120001 Entschädigungen von Gemeinden = Beteiligung des Verbandes Luz. Gemeinden an den Kosten von E-Government Luzern.

36318402-4 IC LUSTAT = Kantonale Beiträge an die Lustat Statistik Luzern gemäss der Mehrjahresplanung 2019 bis 2023.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

Total Ausgaben

Total Einnahmen

Nettoinvestitionen - Globalbudget

R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

AFP 2020 - 2023

AFP 2021 - 2024

Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	7,8	7,9	7,7	8,1	
AFP 2021 - 2024		7,9	7,7	8,1	8,0
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,0	0,0	0,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

keine wesentlichen Veränderungen

H0–4030 FD – Dienstleistungen Finanzen

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahmen:

- Finanzprozesse/Rechnungswesen optimieren
- Cash Pooling stufenweise einführen
- Digitales Controlling (SAP Analytics Cloud - SAC) einführen
- Führungssystem weiterentwickeln

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie sind zurzeit völlig unklar. Für die erste Jahreshälfte 2020 ist mit einem sehr starken Rückgang des BIP zu rechnen. Im Zuge der Lockerungen der gesundheitspolitischen Massnahmen sollte eine moderate Erholung einsetzen. Die Covid-19-Pandemie wird sich im Luzerner Staatshaushalt mit Mehrausgaben (Jahr 2020) und Mindereinnahmen in allen Planjahren auswirken. Die genauen finanziellen Folgen sind zurzeit wegen der vielen Unsicherheiten schwer abzuschätzen. Diese Planungsunsicherheiten werden uns alle fordern.

Die bereits eingeführten digitalen Finanz- und Controllingprozesse haben sich in der durch die Covid-19-Pandemie verursachte Lockdown-Phase bestens bewährt. Ohne diese Instrumente hätten nicht über 80 Prozent der Mitarbeitenden der Dienststelle Finanzen ihre Arbeit im Homeoffice erledigen können. Dadurch konnten wir die Umsetzung unseres politischen Leistungsauftrags jederzeit sicherstellen.

1.3 Schlussfolgerungen

Wir planen die finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie basierend auf verschiedenen Szenarien und überprüfen regelmässig unsere Annahmen.

Die operativen Finanz- und Controllingprozesse sollen weiter standardisiert und digitalisiert werden. Die steigenden Herausforderungen der Digitalisierung und die Veränderungen aus möglichen Standortzentralisierungen sollen eng begleitet und unterstützt werden. Zentrales Rechnungswesen und zentrales Controlling sollen als Service-Center wahrgenommen werden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Finanzen erbringt folgende Dienstleistungen:

- Organisation und Durchführung des staatlichen Rechnungswesens inklusive Betrieb Buchungszentrum.
- Sicherstellen der Zahlungsbereitschaft und Optimieren der Finanzierungskosten des Kantons Luzern.
- Verantwortlich für den AFP-, den Public-Corporate-Governance-, den Rechnungs- und den unterjährigen Reporting-Prozess für die gesamte kantonale Verwaltung.
- Weiterentwicklung des Führungssystems.
- Bereitstellen von Entscheidungshilfen für die Planung und Steuerung des Kantonshaushalts.
- Erstellen von Mitberichten zu Geschäften anderer Departemente mit finanziellen Auswirkungen.
- Verantwortlich für den Risikomanagement-Prozess und das Versicherungswesen für die gesamte kantonale Verwaltung

2.2 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Finanzen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Finanzen unterstützt die Regierung, die Departementsleitung des Finanzdepartementes, die übrigen Departemente und die Dienststellen als Kompetenzzentrum in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling. Sie sichert die fristgerechte Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen, bewirtschaftet die Finanzmittel professionell, erzielt marktgerechte Finanzierungskosten und garantiert eine transparente, zeitgerechte Rechnungslegung sowie eine rollende Finanzplanung.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Überschreitung der Zahlungsfrist der Kreditorenrechnungen	Tg.	1,9	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Debitorenausstände > 1 Jahr	%	0,7	2,0	1,5	1,5	1,5	1,5
Finanzierungskosten ggb Referenzsatz Swap-Mitte+Zuschl.	BP	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0

Bemerkungen

Finanzierungskosten gegenüber Referenzsatz Swap-Mitte+Zuschl.: Öffentliche Anleihen sollen zu Marktkonditionen oder besser platziert werden.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Ø Personalbestand	FTE	16,0	18,9	19,1	20,1	20,1	19,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,1	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Organisationen des öff. Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	Anz.	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
Organisationen des öff. Rechts: Minderheitsbeteiligungen	Anz.	10,0	9,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Organisationen des priv. Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	Anz.	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Organisationen des priv. Rechts: Minderheitsbeteiligungen	Anz.	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0

Bemerkungen

Der Personalbestand steigt infolge der Zentralisierung des Rechnungswesens (OE17-Projekt Optimierung Finanzprozesse/Rechnungswesen). Die Einsparungen erfolgen dezentral.

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				Total	IR	B 2021	2022
IT: SAP Analytics Roadmap 2021+ (V-2020-006)	1,170	2021–23	ER/IR	0,390	0,390	0,390	
IT: SAP S/4 HANA Programm Kanton LU (V-2020-004)	9,4	2020–25	IR	2,000	2,000	2'000	1'600

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
30 Personalaufwand	2,2	2,5	2,540	0,6 %	2,7	2,7	2,6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,2	0,247	20,8 %	0,3	0,3	0,3
34 Finanzaufwand	0,0						
39 Interne Verrechnungen	0,4	0,4	0,382	1,7 %	0,4	0,4	0,4
Total Aufwand	2,6	3,1	3,169	2,1 %	3,3	3,4	3,3
42 Entgelte	-0,1	-0,1	-0,128	125,9 %	-0,1	-0,1	-0,1
44 Finanzertrag	-0,0	0	-0,005		-0,0	-0,0	-0,0
Total Ertrag	-0,1	-0,1	-0,133	134,7 %	-0,1	-0,1	-0,1
Saldo - Globalbudget	2,5	3,0	3,036	-0,4 %	3,2	3,3	3,2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Personalaufwand und der Sach- und übrige Betriebsaufwand nehmen seit 2019 wegen der Zentralisierung des Rechnungswesens (OE17-Projekt Optimierung Finanzprozesse/Rechnungswesen) zu. Die entsprechenden Einsparungen werden in den anderen Aufgabenbereichen realisiert.

Bemerkungen zu den Planjahren

Weitergehende Zentralisierungen bzw. die damit steigenden zentralen Mehrkosten werden mit Stellen- und Mittelverschiebungen umgesetzt.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

Total Ausgaben

Total Einnahmen

Nettoinvestitionen - Globalbudget

R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

AFP 2020 - 2023

AFP 2021 - 2024

Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	3,0	3,1	3,2	3,2	
AFP 2021 - 2024		3,0	3,2	3,3	3,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,1	-0,0	0,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Geringfügige Anpassungen im OE17-Projekt zur Optimierung der Finanzprozesse und des Rechnungswesens.

H0-4040 FD – Dienstleistungen Personal

1.1 Planungsgrundlagen

1.2 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Arbeitgeberattraktivität erhöhen

Massnahmen:

- Anstellungsbedingungen attraktiv und konkurrenzfähig gestalten
- Erweiterung der Führungsentwicklung durch die Lancierung des Leadership-Programms
- Umsetzung einer systematischen Nachfolgeplanung

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahmen:

- Gezielte Beratung, Begleitung und Unterstützung von Führungskräften/Mitarbeitenden in Veränderungsprozessen
- Ausbau informatikunterstützter, standardisierter HR-Kernprozesse

Leistungsgruppe

1

1

1.3 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der digitale Wandel, der fortwährende Fachkräftemangel, neue Arbeitswelten, die demografische Entwicklung sowie die rasch ändernden Wertevorstellungen beeinflussen die Leistungen und die Funktionsweise der öffentlichen Hand sehr stark. Damit diese Veränderungen erfolgreich bewältigt werden können, ist der Kanton Luzern auf qualifizierte, flexible und gestaltungsfreudige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Zudem müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf das Thema sensibilisiert und für den Umgang damit qualifiziert werden.

Die Rekrutierung von geeignetem Personal ist in den letzten Jahren schwieriger geworden. Gleichzeitig steigt die Anzahl Pensionierungen, womit die Anzahl der Fach- und Führungskräfte in allen Bereichen sinkt. Sich als attraktiven Arbeitgeber positionieren zu können, ist für die Bindung der bestehenden und für die Rekrutierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entscheidend.

1.4 Schlussfolgerungen

Wir wollen die Attraktivität und Zuverlässigkeit des Kantons als Arbeitgeber weiter steigern. Dafür sind in erster Linie Verbesserungen der Anstellungsbedingungen sowie die Umsetzung von gezielten strukturellen Lohnmassnahmen notwendig. Im vorliegenden AFP sind die dazu notwendigen Mittel jedoch nicht eingestellt. Die Gewinnung von Fach- und Führungskräften wird zur zentralen Herausforderung. Die Ansprache von Bewerbenden, insbesondere von Talenten, soll neu durch innovative Rekrutierungsinstrumente unterstützt werden. Durch attraktive Laufbahnmöglichkeiten, systematische Nachfolgeplanung und einer gezielten Entwicklung der Führungskräfte (Leadership-Programm) soll die Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestärkt und die Sicherung von Wissen gewährleistet werden.

Damit wir die steigenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung und den neuen Arbeitswelten gemeinsam bewältigen können, soll die Unterstützung, Beratung und Weiterbildung für Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Bereichen verstärkt werden. Die Digitalisierung der operativen Personalprozesse soll weiter fortgeführt werden, wobei die Qualität und der Kundennutzen nebst der Effizienz im Vordergrund stehen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Personal ist das Kompetenzzentrum der kantonalen Verwaltung im Personalmanagement. Sie unterstützt die Regierung, die Departemente und Dienststellen in allen Bereichen einer modernen Personalarbeit auf der Basis der kantonalen Personalstrategie. Des Weiteren obliegt ihr die Personaladministration der Volksschulen im Kanton.

2.2 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Dienststelle Personal (DPE)
2. Zentrale Personalpositionen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Personal leistet mit Instrumenten und Angeboten einen Beitrag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Personalmanagements. Dazu werden für die kommenden Jahre folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Position als attraktiven Arbeitgeber stärken: gezielte Verbesserung der Anstellungsbedingungen
- Stellen erfolgreich besetzen: attraktive Laufbahnmöglichkeiten und Anwendung von innovativen Rekrutierungsinstrumenten
- Unterstützung, Beratung und Begleitung von Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich digitaler Transformation
- Ausbau von informatikunterstützten, standardisierten HR-Kernprozessen.

Als Grundauftrag sorgt sie für eine rechtzeitige, fehlerfreie Lohnadministration und -verarbeitung.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Indikatoren für die gesamte kantonale Verwaltung							
Nettofluktuationsrate; Kündigungen durch die Mitarbeitende	%	4,9	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
Zufriedenheit der Mitarbeitenden mit der Führung, 1 bis 5	Punkte	4,2	4,3	4,3	4,3	4,3	4,3
Fehlerquote der Lohnauszahlungen	%	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

Bemerkungen

Die Indikatoren zeigen die Werte für die gesamte kantonale Verwaltung und nicht nur für den Aufgabenbereich HO–4040, Dienstleistungen Personal. Basis für den Indikator «Zufriedenheit der Mitarbeitenden» sind die in den letzten drei Jahren durchgeführten Personalbefragungen.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Ø Personalbestand	FTE	46,4	49,2	49,3	49,3	49,3	49,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	5,4	5,0	7,0	7,0	7,0	7,0
Messgrößen für die gesamte kantonale Verwaltung							
Anzahl Lehrabschlüsse in der Grundbildung	Anz.	52,0	60,0	55,0	55,0	55,0	55,0
Besondere Arbeitsplätze nach § 62 PG:							
- Arbeitsplätze kantonale Verwaltung	Anz.	46,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0
- max. finanziert durch die Dienststelle Personal	Anz.	26,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
Kinderbetreuung: Ø-Anzahl betreute Kinder	Anz.	129,0	125,0	130,0	130,0	130,0	130,0
LU-Teilnehmende; Seminare der Verwaltungsweiterbildung	Anz.	887,0	900,0	887,0	887,0	887,0	887,0
Teilnehmende; Seminare der Dienststelle Personal	Anz.	395,0	350,0	395,0	395,0	395,0	395,0

Bemerkungen

keine

3. Gesetzgebungsprojekte

Änderung Besoldungsordnung Verwaltungspersonal

Zeitraum
2020–2022

4. Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2021	2022	2023	2024
OE17: integrierte Zeitwirtschaft (V-2013-179)	2,52	2020-22	IR	0,500			
OE17: integrierte Zeitwirtschaft, Einsparung/Jahr	-0,35	ab 2021	ER	–	–	–	dezentral
Strukt. Lohnmassnahmen (BO): Führungs- und Fachkader		offen	ER	0,00	0,00*	0,00*	0,00*
*Mittel nicht eingestellt. Kosten (Mio.) abgestufte Einführung: 0,35 (Jahr 1), 0,7 (Jahr 2), 1,05 (Jahr 3), 1,4 (ab Jahr 4)							
Zentrale Verwaltung: Teilprojekt Change Management		2017–25		innerhalb	Global-	budget	
Umsetzung Initiative "Work Smart"		2020–25		innerhalb	Global-	budget	

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
30 Personalaufwand	9,5	10,5	9,034	-13,6 %	9,0	9,0	9,1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,7	1,0	0,926	-3,8 %	0,9	0,9	0,9
34 Finanzaufwand	-0,0	0,0	0,001	-71,4 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	0,8	0,9	0,873	-2,2 %	0,9	0,9	0,9
Total Aufwand	11,0	12,3	10,834	-12,0 %	10,8	10,8	10,9
42 Entgelte	-1,7	-1,6	-1,628	0,9 %	-1,6	-1,6	-1,6
43 Verschiedene Erträge	-0,3	-0,3	-0,320	0,0 %	-0,3	-0,3	-0,3
46 Transferertrag	-0,9	-1,0	-1,000	0,0 %	-1,0	-1,0	-1,0
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,0	-0,025	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Ertrag	-3,0	-3,0	-2,973	0,5 %	-3,0	-3,0	-3,0
Saldo - Globalbudget	8,1	9,4	7,861	-15,9 %	7,8	7,9	7,9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2021 liegt massiv unter dem Budget des Vorjahres, da im Jahr 2020 der einmalig eingestellte Betrag von rund 1,4 Millionen Franken für den Sozialplan im Bereich der kantonalen Instrumentallehrpersonen (Umsetzung AFR18) eingerechnet ist.

30 Personalaufwand: Im Vorjahr ist der einmalig eingestellte Sozialplan (1,4 Mio. aus AFR18) enthalten. Ansonsten werden die leicht höheren Kosten für die zentrale Finanzierung von Auszubildenden durch tiefere Kosten der zentralen Weiterbildung kompensiert.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Ansteigende Kosten für den Unterhalt von Hard- und Software werden im Bereich des externen Dienstleistungsbezuges überkompensiert.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %
1. Dienstleistungen DPE				
Total Aufwand	9,5	10,7	10,7	0,7 %
Total Ertrag	-2,6	-2,6	-2,6	1,9 %
Saldo	6,8	8,1	8,1	0,3 %
2. Personal				
Total Aufwand	1,5	1,7	0,1	-93,9 %
Total Ertrag	-0,3	-0,4	-0,3	-9,7 %
Saldo	1,2	1,3	-0,2	-117,9 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,9	-1,0	-1,000	0,0 %	-1,0	-1,0	-1,0
Total Transferertrag	-0,9	-1,0	-1,000	0,0 %	-1,0	-1,0	-1,0

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

keine

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	9,4	7,9	8,0	8,0	
AFP 2021 - 2024		7,9	7,8	7,9	7,9
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,0	-0,2	-0,2	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Veränderung setzt sich aus diversen Positionen zusammen. Unter anderem resultieren Einsparungen bei den kantonalen Weiterbildungskosten, welche zentral bei der Dienststelle Personal eingestellt sind. Zudem können interne Dienstleistungen günstiger bezogen werden und bei der Erbringung von Dienstleistungen wird mit höheren Erträgen gerechnet.

HO-4050 FD – Informatik und Material

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahmen:

- Informatikstrategie auf den digitalen Kanton ausrichten
- E-Government-Strategie unterstützen
- Informations- und IT-Sicherheit weiter stärken

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Mit dem Übergang zur digitalen Verwaltung steht in den nächsten Jahren ein grundlegender Kulturwandel an. Die Neuerungen werden die Mitarbeitenden vermehrt unterstützen, aber gleichzeitig auch deren Flexibilität und Know-how-Aufbau fordern. Die Veränderungen können vor oder mit der Implementierung auch zusätzliche Ressourcen binden, beispielsweise durch notwendige Arbeits- oder Prozessveränderungen. Dank der Digitalisierung verkürzen sich im Gegenzug die Durchlaufzeiten. Die Erhöhung des Digitalisierungsgrades wird jedoch zu einem Anstieg der Abhängigkeit von zuverlässig und sicher betriebenen IT-Systemen führen. Für etliche Herausforderungen sind noch keine etablierten und standardisierten Lösungen verfügbar, zum Beispiel für eine staatlich zugelassene eID oder ein gesetzlich verankerter Personenidentifikator. Weiter gibt es noch grosse Hürden in der verbindlichen Zusammenarbeit über föderale Ebenen hinweg zu meistern. Insgesamt ist deshalb das Kosten- und Implementierungsrisiko als hoch zu bewerten. Eine entsprechend offene Veränderungs- sowie auch Fehlerkultur muss als Basis vorhanden sein, damit neue Ideen nicht unerreichbar oder unbezahlbar bleiben.

Die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Wirtschaft und weiterer Anspruchsgruppen sind im Bereich von E-Government optimal aufzunehmen. Das Angebot soll sich in erster Linie nach den Bedürfnissen der Anspruchsgruppen richten. Die vielfältigen Risiken (Informationssicherheit, Technik, Finanzen) der Digitalisierung sind professionell zu managen.

Eine grundlegende Bedingung für den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien ist die Gewährleistung der Informationssicherheit (Integrität, Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Nachvollziehbarkeit der Informationen). Aufgrund der markant steigenden Abhängigkeit von der Informatik sind erhebliche Investitionen in Systeme und interdisziplinäre Fachspezialisten zu tätigen. Bei der Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen werden Best-Practice-Ansätze und -Standards angestrebt. Es gilt der Grundsatz der Verhältnismässigkeit (Kosten-Nutzen-Verhältnis).

Das Tempo, mit welchem die Komplexität der Infrastruktur und der im Einsatz stehenden Applikationen steigt, wird sich weiter erhöhen. Die Anforderungen an die Konzerninformatik bezüglich Wissensaufbau oder Wissenseinkauf werden im Gleichschritt zunehmen. Der Ressourcenbedarf bezüglich Personal und Finanzen wird in den nächsten Jahren zentral bei der Konzerninformatik stark ansteigen und muss durch dezentrale Effizienzgewinne und Qualitätsverbesserungen gerechtfertigt sein.

Die aktuellen Ereignisse in Zusammenhang mit COVID-19 zeigen, wie wichtig eine starke und agile Informatik ist. Die Anforderungen an die beschleunigte Digitalisierung erfordern in Zukunft einen substantiellen Investitionsbedarf.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Informatikstrategie und die E-Government-Strategie werden auf den digitalen Kanton Luzern ausgerichtet, das heisst auf eine zeitgemässe, nachfrage- und dienstleistungsorientierte Verwaltung. Um mit den verfügbaren Mitteln gute Wirkungen zu erzielen, sind die vielfältigen Anforderungen an die IT-Infrastruktur und Informationssicherheit sorgfältig zu koordinieren und zu priorisieren.

Umsetzungen der Projekte des digitalen Kantons sind zu staffeln. Einerseits um die Ressourcen der Konzerninformatik nicht zu überlasten und den Wissensaufbau zu ermöglichen. Andererseits um der Bevölkerung und den Mitarbeitenden den Wandel und die Prozessanpassungen zu ermöglichen. Wesentliche Veränderungen durch Digitalisierungsprojekte sind der Bevölkerung wie auch den Mitarbeitenden transparent und mit entsprechender Vorlaufzeit aufzuzeigen. Implementierungen sind mit Informations- und Schulungsmassnahmen zu begleiten.

Nebst den notwendigen Investitionen für den Ausbau des digitalen Kantons dürfen Unterhalt und Betrieb der IT-Infrastruktur-Komponenten und die Informationssicherheit nicht vernachlässigt werden. Dem Life-Cycle-Management kommt eine zunehmende Bedeutung zu, damit der digitale Kanton nicht nur geschaffen, sondern auch betrieben und weiterentwickelt werden kann. Die langfristige Planung von Investitionen und laufenden Fixkosten muss mittels einer stabilen, mehrjährigen Finanzierungszusage sichergestellt werden können.

Die aktuellen Ereignisse in Zusammenhang mit COVID-19 bestärken eine beschleunigte Umsetzung der Basisinfrastrukturen, der Digitalisierungsvorhaben und der Stärkung der IT-Security-Dispositiven. Der Mittelbedarf für die IT wird demzufolge mittelfristig substantiell steigen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Informatik (DIIN) ist das Kompetenzzentrum für Informatikdienstleistungen für die kantonale Verwaltung, die kantonalen Schulen, die Gerichte und Dritte. Als Querschnittsdienststelle stellt sie die Grundversorgung sicher und erbringt Leistungen nach Vorgabe der Informatikstrategie sowie in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Departemente (inkl. Schulbereich) und Gerichte. Die DIIN unterstützt die Anspruchsgruppen mit neuen, modernen Lösungen bei der digitalen Transformation ihres Kerngeschäfts.

- Verantwortung für den Aufbau und den Betrieb der Konzerninformatik
- Ansprechpartnerin für die Organe in Fragen der Informatiksicherheit
- Umsetzung der Informatikstrategie
- Definition und Umsetzung der Informatikarchitektur und der Informatikstandards
- Bewirtschaftung der strategischen Informatikinitiativen
- Bewirtschaftung des Informatikprojektportfolios, des Anwendungsportfolios sowie des Leistungskataloges
- Betrieb des Service-Desk
- Führung des Budgets und Finanzplanes der Informatik
- Koordination der Zusammenarbeit in der Informatik mit Bund, Kantonen, Gemeinden und weiteren Organisationen und Körperschaften
- Zentrale Beschaffungsstelle für die Warengruppen Konzern-Informatik, Büromaterial, Lehrmittel und Drucksachen

2.2 Leistungsgruppen

1. Informatik
2. Material (LMV/DMZ)

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Sicherstellung der kantonalen Informatikgrundversorgung: Rechenzentren, Netz- und Kommunikationsinfrastruktur, ERP-, Kommunikations- und Kollaborations-Plattform, Geschäftsverwaltungssysteme, kantonaler digitaler Arbeitsplatz
- Sicherstellung der Verwaltungstätigkeit mit zeitgemässen ICT-Lösungen und -Diensten: Planung, Projektmanagement, Beschaffung, Implementierung, Betrieb und Wartung
- Versorgung der Verwaltung (und der Schulen) mit Sachmitteln und IT-Services: bedürfnisgerechter Produktkatalog (Leistungskatalog)
- Aufbau und Betrieb der E-Government - Komponenten im Rahmen des digitalen Kantons
- risiko- und ressourcenbasierte Weiterentwicklung und Betrieb der Informations- und Informatiksicherheit
- Weiterentwicklung effizienter Beschaffungsprozesse
- Auf- und Ausbau des technischen und organisatorischen Wissens als Voraussetzung zum stetigen digitalen Transformationsprozess

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Kundenzufriedenheit, von 1 bis 5	Punkte	4,7	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Verfügbarkeit RZ	%	99,8	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5
Verfügbarkeit Netz	%	99,9	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5
Verfügbarkeit Anwendungen	%	99,8	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Ø Personalbestand	FTE	108,9	125,5	126,0	129,0	131,0	133,5
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	11,5	11,0	11,5	11,5	11,5	11,5
davon Personalbestand Informatik	FTE	94,9	111,0	112,0	115,0	117,0	119,5
davon Personalbestand LMV/DMZ	FTE	14,0	14,5	14,0	14,0	14,0	14,0
Messgrössen Infrastruktur und Bewirtschaftung							
Grösse zentrale Storage- und Backup-Plattform Total	TB	2800,0	3106,0	3108,0	3264,0	3428,0	3598,0
Serversysteme	Anz.	1032,0	940,0	1050,0	1060,0	1070,0	1080,0
Betreute ICT-Arbeitsplätze	Anz.	9551,0	9700,0	9650,0	9700,0	9750,0	9800,0
Benutzer-Accounts (AD)	Anz.	32524,0	33000,0	33000,0	33000,0	33000,0	33000,0
Tickets Service Desk	Anz.	25801,0	25000,0	26500,0	27000,0	27500,0	28000,0
Datenbanken	Anz.	938,0	900,0	960,0	970,0	980,0	990,0

Messgrößen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Gemanagte Netzkomponenten	Anz.	3375,0	3000,0	3425,0	3450,0	3475,0	3500,0
Messgrößen IT-Sicherheit							
Erkannte und entfernte Malware	Anz.	2237,0	1850,0	2300,0	2350,0	2400,0	2450,0
Abgefangene Mails (Spam) in Mio.	Anz.	37,6	20,0	41,0	42,0	43,5	45,0

Bemerkungen

Der Personalbestand steigt aufgrund zusätzlicher Stellen für Vorhaben im Rahmen der OE17-Projekte gemäss aktuellem Planungsstand (UCC, digitaler Kanton usw.), Besetzung vakanter Stellen in den Fachbereichen der DIIN (Fachkräftemangel), Insourcing von Dienstleistungen sowie den Anpassungen aufgrund der Rücknahme der höheren wöchentlichen Arbeitszeit per 1. Juli 2020 (KP17-Massnahme). Wir transferieren im Budget 2021 zudem eine IT-Supportstelle eines anderen Departementes zur Dienststelle Informatik.

Aufgrund der aktualisierten Ressourcenplanung liegen die eingerechneten Vollzeitstellen der Jahre 2021 bis 2023 um 0,5 bis 2,5 Stellen/Jahr unter den Berechnungen des letztjährigen AFP 2020 bis 2023.

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte

IT: Internet-Telefonie; UCC (V-2013-098)
 IT: e-Gov. Infrastruktur und Basis (V-2013-233)
 IT: Virtual Desktop Infrastruktur (VDI) (V-2019-001)
 IT: IT-Security - Sicherheitsstrategie (V-2013-229)

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2021	2022	2023	2024
Total		IR				
8,467	-2022	ER/IR	3'425	571		
6,446	-2023	ER/IR	2,025	2,000	1,523	
2,165	-2021	IR	1,165			
3,233	-2023	ER/IR	1,000	1,000	0,233	

5. Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich
6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
30 Personalaufwand	15,5	18,4	18,730	1,6 %	19,1	19,6	20,0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	25,8	27,7	29,117	5,1 %	28,0	28,7	28,5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8,1	10,8	10,838	-0,0 %	12,0	12,0	12,0
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,001	150,0 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	0,0	0,0	0,029	10,3 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	1,8	2,3	2,338	-0,2 %	2,3	2,3	2,3
Total Aufwand	51,2	59,3	61,052	2,9 %	61,4	62,7	62,8
42 Entgelte	-8,2	-7,2	-8,057	12,1 %	-8,1	-8,1	-8,6
49 Interne Verrechnungen	-14,7	-14,8	-14,123	-4,5 %	-14,1	-14,6	-14,1
Total Ertrag	-22,9	-22,0	-22,180	1,0 %	-22,2	-22,7	-22,7
Saldo - Globalbudget	28,3	37,4	38,872	4,0 %	39,2	40,0	40,2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget verzeichnet einen Anstieg zum Rechnungsjahr 2019 wie auch zum Budget 2020. Auslöser sind Kosten für den Betrieb (Personal, Unterhalt, Lizenzen) neuer Anwendungen aus Projekten der OE17-Massnahmen und der Digitalisierungsstrategie. Einem Ertragsrückgang infolge der Zentralisierung von Basisleistungen (z.B. WLAN, VPN-Access) stehen Mehreinnahmen im Lehrmittelbereich gegenüber.

30 Personalaufwand: Insbesondere die Umsetzung und der Betrieb grösserer kantonaler Vorhaben wie UCC (Einführung und Betrieb einer integrierten Kommunikations- und Kollaborationslösung) und der E-Government-Basisplattform führen zu einem höheren Bedarf an personellen Ressourcen. Zusätzlich haben wir ab Budgetjahr 2021 die Stelle eines IT-Supporters aus dem BKD zentralisiert.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Betriebskosten steigen im Zusammenhang mit der Internet-Telefonie (UCC), den für die EGovernment-Basisplattformen benötigten Betriebsressourcen und den steigenden Lizenzkosten für die von den Herstellern geforderten Cloud-Technologien.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen / 39 Interne Verrechnungen: Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen in Abhängigkeit vom geplanten Investitionsverlauf (s. auch 6.2 Investitionsrechnung).

42 Entgelte/49 Interne Verrechnungen: Wegfall von Einnahmen infolge Zentralisierung von Basisinfrastrukturen (WLAN, VPN). Mehrumsatz bei Drittkunden im Bereich Lehrmittel.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Weiterführung der Digitalisierung und die Anforderungen an die IT-Sicherheit führen in den Planjahren zu einem höheren Ressourcenbedarf und höheren Kosten, insbesondere im Bereich Personalaufwand und bei den Kosten für Abschreibungen aus den Investitionen. Wegen des von den Herstellern geforderten Einsatzes der Cloud-Technologien werden insbesondere die Lizenzkosten und der Dienstleistungsaufwand steigen. Die Planjahre enthalten etliche Risiken im Sachaufwand der zentralen Informatik, denen jedoch auch Chancen dezentraler Einsparungen bzw. Effizienzgewinne gegenüberstehen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %
1. Dienstleistungen Informatik				
Total Aufwand	42,6	51,2	52,3	2,2 %
Total Ertrag	-13,8	-13,6	-13,2	-3,3 %
Saldo	28,8	37,5	39,1	4,1 %
2. Zentraler Einkauf/LMV_DMZ				
Total Aufwand	8,6	8,2	8,8	7,4 %
Total Ertrag	-9,1	-8,3	-9,0	7,9 %
Saldo	-0,4	-0,1	-0,2	40,1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024	
36314002 Schweiz. Informatikkonferenz		0,0	0,0	0,029	10,3 %	0,0	0,0	0,0
Total Transferaufwand		0,0	0,0	0,029	10,3 %	0,0	0,0	0,0

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

keine

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
50 Sachanlagen	4,5	7,2	5,350	-25,7 %	5,5	5,5	6,3
52 Immaterielle Anlagen	3,8	7,2	9,980	38,6 %	5,5	5,5	5,5
Total Ausgaben	8,3	14,4	15,330	6,5 %	11,1	11,1	11,8
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	8,3	14,4	15,330	6,5 %	11,1	11,1	11,8

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Kosten der Vorinvestitionen aus den OE17-Projekten wurden bis 2020 in die Planung eingerechnet. Die Umsetzungen werden jedoch Ende 2020 nicht vollständig abgeschlossen sein. Wir sehen vor, die Planung auf eine neue solide Basis zu stellen, anstatt für diese Projekte die Kreditübertragungswelle fortzuführen. Dafür stellen wir 4 Mio. Fr. neu in der Investitionsrechnung 2021 ein, werden jedoch im Gegenzug im Jahr 2020 Budgetmittel verfallen lassen. Die Transparenz und die Planungssicherheit werden erhöht, ohne dass mehr Mittel verwendet werden.

Bemerkungen zu den Planjahren

Ausgaben aufgrund des IT-Gesamtportfolios (Anhang). Neben den gemäss der Life-Cycle-Planung erforderlichen Ersatzinvestitionen ist ab 2024 auch die Erneuerung der LuReg-Plattform geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	37,4	39,5	39,6	40,4	
AFP 2021 - 2024		38,9	39,2	40,0	40,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,6	-0,5	-0,5	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Reduzierter Personalbestand/-aufwand im Vergleich zum Vorjahres-AFP trotz eines Stellentransfers vom BKD zum Aufgabenbereich Informatik.

Investitionsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	14,4	10,7	11,1	11,1	
AFP 2021 - 2024		15,3	11,1	11,1	11,8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		4,6	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Kosten der Vorinvestitionen aus den OE17-Projekten wurden bis 2020 in die Planung eingerechnet. Die Umsetzungen werden jedoch Ende 2020 nicht vollständig abgeschlossen sein. Wir sehen vor, die Planung auf eine neue solide Basis zu stellen, anstatt für diese Projekte die Kreditübertragungswelle fortzuführen. Dafür stellen wir 4 Mio. Fr. neu in der Investitionsrechnung 2021 ein, werden jedoch im Gegenzug im Jahr 2020 Budgetmittel verfallen lassen. Die restliche Veränderung im Jahr 2021 basiert auf einer Verschiebung von Mitteln von den Gerichten zur Verwaltung aufgrund der rollenden Portfolioplanung.

H0–4060 FD – Dienstleistungen Steuern

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel: Erhalt der hohen Kundenorientierung mittels digitalem Wandel

Massnahmen:

- Ausbau und Weiterentwicklung digitaler Geschäftsprozesse / Regelwerke
- elektronischer Zugriff auf digitale Landwerte je Parzelle zur Verfügung stellen
- Verzicht auf Augenschein vor Ort und Aufhebung separater Schätzungsgesetzgebung (Projekt LuVal)

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

In dieser Planperiode liegt der Schwerpunkt auf der kundenorientierten Erneuerung des Luzerner Schätzungswesens. Zu diesem Zweck wird die bisherige nicht mehr zeitgemässe Schätzungsart unter Nutzung von aktuellsten, digitalen Immobilienmarktdaten verschlankt, das Schätzungsgesetz aufgehoben beziehungsweise mit wenigen ausgewählten Gesetzesbestimmungen in das Steuergesetz überführt und die heutigen umfassenden Schätzungsverordnungen werden gestrichen. Ein periodischer Augenschein bei allen Immobilien-eigentümerinnen und -eigentümern war bisher gesetzlich verankert. Dieser Vorortbesuch wird im Regelfall nicht mehr erforderlich sein, was ab 2021 Kosteneinsparungen von rund 1,5 Millionen Franken ermöglicht. Parallel dazu werden auch zeitgemässe IT-Tools eingeführt.

Die Digitalisierung bietet auch Chancen im Veranlagungsbereich der Steuern. Es werden daher in allen Kundensegmenten automatisierte Regelwerke aufgebaut, um dadurch den Personalbedarf trotz Mengenwachstum auf dem bisherigen Minimum halten zu können.

Die Schweiz bekannte sich gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft zum Informationsaustausch sowohl im Bereich der natürlichen Personen (AIA = automatischer Informationsaustausch) als auch im Bereich der juristischen Personen (SIA = spontaner Informationsaustausch, Country-by-Country-Reporting). Die Prüfung und die sachgerechte Besteuerung dieser knapp 75'000 Meldungen pro Jahr, gekoppelt mit einer mangelnden Datenqualität, ist eine grosse Herausforderung. Auch hier soll durch technische Innovationen der grosse Datenberg effizient und personalkostenschonend bewältigt werden.

Trotz der Zentralisierung der IT-Steuersysteme und der Automatisierung sämtlicher Input- und Outputmanagementprozesse bleiben die Zuständigkeiten des Steuerwesens im Kanton Luzern mit 65 autonomen Gemeindesteuerämtern stark dezentral ausgeprägt. Dies fordert viele Steuerämter bei Personalabgängen und dem damit verbundenen Know-how-Verlust gewaltig heraus. Der Druck auf die kleinen und mittleren Steuerämter und Gemeinden wird sich im Zuge des Fachkräftemangels und der steigenden Steuerkomplexität weiter verschärfen. Das Chancenpotenzial von Regionalisierungen sollte daher trotz Wahrung der Gemeindeautonomie aktiver und vorausschauender ausgeschöpft werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Kanton Luzern verfolgt mit dem Projekt LuVal eine radikale Vereinfachung des Schätzungswesens. Die neuen rechtlichen Grundlagen sollen 2022 in Kraft treten. Die digitale Unterstützung mit erneuerten technischen Systemen wird gleichzeitig eingeführt.

Mit der Einführung einer einheitlichen Steuersoftware beim Kanton und bei allen Gemeinden sowie mit der Vereinheitlichung aller Geschäftsprozesse haben wir die Voraussetzungen bereits geschaffen, damit die Gemeinden neue Zusammenarbeitsformen oder Regionalisierungen von Steuerämtern einfach umsetzen können.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Steuern ist im Verbund mit den kommunalen Steuerämtern verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Bezug verschiedener Steuern. Zudem führt sie die Qualitätssicherung und die Aufsicht über alle Steuerarten durch. Durch wettbewerbstaugliche Regelungen leistet die Dienststelle in der Steuerpraxis einen Beitrag zur Attraktivität des Kantons Luzern. Sie implementiert und unterhält die für die Aufgaben erforderlichen technischen Systeme und entwickelt rechtliche Grundlagen und Prozesse im Bereich Steuern und Schätzungswesen weiter.

2.2 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Steuern

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Vollständig digitalisierte Geschäftsprozesse
- digitale Regelwerke für alle Kundensegmente aufbauen
- Ausbau digitale Kundenangebote
- Ausbau Kundendeklarationssoftware für JP und NP

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Quote digital eingereichter Steuererklärungen NP-eFiling	%	31,0	30,0	32,0	33,0	33,0	35,0
Quote digital eingereichter Steuererklärungen JP-eFiling	%	11,0	18,0	15,0	16,0	17,0	18,0
Quote eingereichter Steuererklärungen NP-Steuersoftware	%	57,0	58,0	59,0	60,0	60,0	60,0
Quote eingereichter Steuererklärungen JP-Steuersoftware	%	69,0	68,0	70,0	75,0	75,0	80,0
Veranlagungsstände (StP Steuerperiode per 31.12)							
Unselbständigerwerbende, StP 2020	%			85,0	99,0	99,9	100,0
Unselbständigerwerbende, StP 2019	%		85,0	99,0	99,9	100,0	
Unselbständigerwerbende, StP 2018	%	80,9	99,0	99,9	100,0		
Selbständigerwerbende, StP 2020	%			40,0	98,0	99,5	100,0
Selbständigerwerbende, StP 2019	%		40,0	98,0	99,5	100,0	
Selbständigerwerbende, StP 2018	%	46,0	98,0	99,5	100,0		
Juristische Personen, StP 2020	%			40,0	98,0	99,5	100,0
Juristische Personen, StP 2019	%		40,0	98,0	99,5	100,0	
Juristische Personen, StP 2018	%	44,4	98,0	99,5	100,0		
Veranlagungsstand Ende Veranlagungsperiode							
Unselbständigerwerbende, StP 2019 (per 31.3.)	%			96,0	99,3	99,9	100,0
Unselbständigerwerbende, StP 2018 (per 31.3.)	%		96,0	99,3	99,9	100,0	
Unselbständigerwerbende, StP 2017 (per 31.3.)	%	92,2	99,3	99,9	100,0		
Selbständigerwerbende, StP 2019 (per 30.9.)	%			96,0	99,3	99,9	100,0
Selbständigerwerbende, StP 2018 (per 30.9.)	%		96,0	99,3	99,9	100,0	
Selbständigerwerbende, StP 2017 (per 30.9.)	%	96,4	99,3	99,9	100,0		
Juristische Personen, StP 2019 (per 30.9.)	%			96,0	99,3	99,9	100,0
Juristische Personen, StP 2018 (per 30.9.)	%		96,0	99,3	99,9	100,0	
Juristische Personen, StP 2017 (per 30.9.)	%	97,0	99,3	99,9	100,0		

Bemerkungen

Im Kundensegment Unselbständigerwerbende wird die Veranlagungskompetenz vollständig durch kommunale Steuerbehörden wahrgenommen. Damit liegt die Verantwortung für die mengenmässige Zielerreichung ausschliesslich im Einflussbereich der Gemeinden.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Ø Personalbestand	FTE	162,3	170,7	162,0	162,0	162,0	162,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,3	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
Registerbestand Unselbständigerwerbende	Anz.	231208,0	234000,0	234000,0	235000,0	236000,0	237000,0
Registerbestand Selbständigerwerbende	Anz.	20267,0	20000,0	20000,0	20000,0	20000,0	20000,0
Registerbestand Juristische Personen	Anz.	25747,0	26500,0	26500,0	27000,0	27500,0	28000,0
Quellensteuerpflichtige Personen	Anz.	25276,0	25000,0	25000,0	25000,0	25000,0	25000,0
Nachsteuer- und Steuerstrafverfahren	Anz.	1128,0	700,0	1400,0	1200,0	1100,0	1000,0
ePost-Office Benutzer	Anz.		2500,0	2800,0	5000,0	10000,0	15000,0
Automatischer Informationsaustausch (AIA) Meldungen	Anz.		45000,0	75000,0	75000,0	75000,0	75000,0
Quote automatische Zuordnungen von AIA Meldungen	%		15,0	40,0	40,0	40,0	40,0

Bemerkungen

Aufgrund der Rücknahme der höheren wöchentlichen Arbeitszeit steigt der Personalaufwand ab Juli 2020 um 2,5 Vollzeitstellen pro Jahr, was im Budgetjahr 2021 172 Vollzeitstellen ergäbe. Effektiv rechnen wir jedoch mit 162 Vollzeitstellen, da wir dank der Umsetzung unserer OE17-Massnahme «Vereinfachung Schatzungswesen» den Personalbestand um 10 Vollzeitstellen reduzieren können.

3. Gesetzgebungsprojekte

Revision Steuergesetz

Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse und des vom eidgenössischen Parlament am 28. September 2018 beschlossenen Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) wurde die entsprechende kantonale Botschaft für die Steuergesetzrevision 2020 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Auf 2021 tritt der 2. Teil der Steuergesetzrevision 2020 betreffend die Revision der Quellenbesteuerung in Kraft.

Revision Schatzungsgesetz

2018 wurde das Beschaffungsvorhaben «Ablösung GemDat» beschlossen. Der Vertrag bezüglich der Beschaffung und der Einführung von NEST Objekt wurde im Januar 2019 unterzeichnet. Die Vernehmlassung aus der Botschaft (vereinfachte Schatzungsmethode) ist erfolgt. Die definitive Botschaft wurde Anfang 2019 verabschiedet und an den Kantonsrat überwiesen. Die Einführung von NEST Objekt wird auf Anfang 2022 geplant und ebenfalls wird die Revision des Schatzungsrechts (LuVal) in Kraft treten.

Zeitraum
2017–2021
2018–2022

4. Massnahmen und Projekte

- IT: Aufbau Internet-Steuererklärung (V-2013-138)
- IT: Immobilienbewertung Projekt LuVal (V-2013-160)

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2021	2022	2023	2024
Total		IR	0,100	0,600		
		IR	0,630	0,200		

5. Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
30 Personalaufwand	21,4	23,4	22,433	-3,9 %	22,5	22,8	23,0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5,4	5,8	5,813	-0,1 %	6,0	5,8	5,8
39 Interne Verrechnungen	4,0	4,1	4,101	-0,3 %	4,1	4,1	4,1
Total Aufwand	30,9	33,3	32,347	-2,8 %	32,7	32,7	32,9
42 Entgelte	-0,3	-0,2	-0,181	-8,7 %	-0,2	-0,2	-0,2
46 Transferertrag	-4,8	-5,2	-5,068	-2,1 %	-5,1	-5,1	-5,1
49 Interne Verrechnungen	-0,0						
Total Ertrag	-5,1	-5,4	-5,249	-2,3 %	-5,3	-5,3	-5,3
Saldo - Globalbudget	25,7	27,9	27,099	-2,9 %	27,4	27,5	27,7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Per Anfang 2022 wird die neue Immobilienbewertungslösung NEST Objekt in Betrieb genommen. Damit wird die OE17-Massnahme «Vereinfachung Schatzungswesen» mit der Umsetzung des Projektes LuVal abgeschlossen. Die in der Botschaft B 158 aufgezeigten jährlichen Kosteneinsparungen können auf 2021 realisiert werden.

30 Personalaufwand

Mit der Umsetzung des Projektes LuVal kann der Personalaufwand ab 2021 um 10 Vollzeitstellen entlastet werden. Der Abbau des Personals erfolgt durch natürliche Abgänge aus den letzten drei Jahren. Diese Stellen wurden nicht oder nur temporär bis Ende 2020 wiederbesetzt (siehe statistische Messgrössen, Kap. 2.4).

31 Sach- und übriger Personalaufwand

Die IT-Kosten profitieren einerseits von tieferen NEST-Wartungskosten. Demgegenüber entstehen Mehrkosten bei der NEST-Refactoring-Einführung. Zudem wird dem Sachaufwand der periodische Einkauf von hedonischen Landrichtwerten für NEST Objekt belastet. Des Weiteren steigen im Zuge des Registerwachstums auch die Kosten der Output-Verarbeitungen leicht an.

42 Entgelte

Wegfall der Verwaltungs- und Bezugsentschädigung durch die Auslagerung der Verlustscheinbewirtschaftung zur Dienststelle Finanzen.

46 Transferertrag

Die geringeren NEST-Wartungskosten und die höheren Kosten für die Output-Verarbeitung führen insgesamt zu leicht tieferen LuTax-Betriebskosten. Damit sinken auch die Rückvergütungen aus der Kostenbeteiligung der Gemeinden. Zudem ist ein leichter Anstieg der Verwaltungs- und Bezugskosten in der Abrechnung der Quellensteuer zu verzeichnen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Im Jahr 2022 werden mit der Inbetriebnahme von NEST Objekt die Wartungsgebühren und die Kosten für gesplittete NEST-Systeme in der Erfolgsrechnung belastet. Dasselbe gilt auch für die Einführungskosten von NEST Refactoring (RfC 4.0).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-4,7	-5,0	-4,888	-2,2 %	-4,9	-4,9	-4,9
46130001 Entschädigungen von öff. Sozialversicherungen	-0,2	-0,2	-0,180	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
Total Transferertrag	-4,8	-5,2	-5,068	-2,1 %	-5,1	-5,1	-5,1

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Weiterverrechneter Anteil der Gemeinden an den LuTax-Betriebskosten (Informatik, Scanning, Drucken, Porto) sowie Bezugsentschädigungen von den Gemeinden und vom Bund im Bereich Quellensteuer.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	27,9	27,2	27,4	27,7	
AFP 2021 - 2024		27,1	27,4	27,5	27,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,1	-0,0	-0,2	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Marginale Veränderungen; hauptsächlich aus den reduzierten kantonalen Wachstumsparametern.

H0–4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische und Massnahmen

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahmen:

- Einführung «Computer Aided Facility Management» (CAFM)
- Wissensaufbau und Anwendung «Building Information Modeling» (BIM)

Legislaturziel: Immobilienportfolio weiterentwickeln

Massnahmen:

- Bau zentrales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz in Emmen (ZVSE)
- Erneuerung und Erweiterung Campus Horw
- Neubau Luzerner Polizei, Rothenburg Station Ost

Leistungsgruppe

1

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der digitale Wandel beeinflusst die quantitativen und qualitativen Leistungen sowie die Funktionsweise der öffentlichen Hand. Neue Arbeitsinstrumente und -möglichkeiten bedingen vorgängige finanzielle und personelle Ressourcen. Ebenso ist ein vertiefter Wissensaufbau nötig, um die eigene Bestellkompetenz auf Eigentümerseite zu erhöhen und nicht in Rückstand und Abhängigkeiten zu geraten. Dementsprechend sind motivierte und gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zentral. Dies bedingt auch Investitionen in die interne Aus- und Weiterbildung, da die Rekrutierung von Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt begrenzt ist.

Das Projekt CAFM wurde per Jahresbeginn 2019 gestartet. Nach erfolgter Implementierung der bestehenden Plan- und Immobiliendaten im Jahr 2021 bietet dies eine wertvolle Unterstützung für das Portfolio- und Bewirtschaftungsmanagement und einen qualitativen Mehrwert.

Die Anwendung von «Building Information Modeling» (BIM) steht schweizweit erst in der Einführungsphase, und die Implementierung in den Planungs-, Bau- und Bewirtschaftungsprozess ist mit vielen Risiken verbunden. Der Aufbau und die Pflege des BIM-Datenmodells sind aufwendig und setzen Informationen voraus, die zum Planungszeitpunkt häufig noch nicht feststehen. BIM kann bei der Gebäudeentwicklung und -optimierung, bei der Kostenkalkulation und bei der Bauterminierung unterstützen. Die Implementierung der spezifischen BIM-Immobiliendaten für die zukünftige Bewirtschaftung in ein «Computer Aided Facility Management» (CAFM) ist infolge branchenspezifischer fehlender Grundlagen noch nicht vollumfänglich gegeben.

Die erneuerte Immobilienstrategie des Kantons Luzern wurde dem Kantonsrat Mitte 2019 unterbreitet. Die Immobilienstrategie wie auch die Teilportfoliostrategien sind die Grundlage für die detaillierten Massnahmen auf Objektstufe. Die strategischen Vorgaben, die stete Weiterentwicklung der Datenqualität und des Finanz- und Projektcontrollings, die optimierten Prozesse und die verbindlichen Instrumente sind Chancen, um unsere Stärken als professionelle Bauherren- und Eigentümervertretung weiterhin zu fördern.

Nebst den in der Immobilienstrategie aufgeführten operativen Massnahmen und strategischen Initiativen, die unsere Dienstleistungen und Produkte stets verbessern sollen, sind für die aktuelle Legislaturperiode auch eine Vielzahl von Bauprojekten definiert. Die Komplexität der Projektentwicklung von Bauvorhaben ist enorm angestiegen. Die politische Einflussnahme, die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, die Zunahme von Regulatoren und Gesetzen sowie die Mitsprache diverser Stakeholder erschweren die plangemässe Umsetzung von Bauprojekten hinsichtlich Kosten und Terminen. Dies fordert von den Mitarbeitenden eine hohe Flexibilität, Belastbarkeit, Durchhaltewillen und ein vernetztes Denken in Lösungen. Die erfolgreiche Umsetzung der geplanten Projekte bedingt ein stringentes Projekt- und Investitionscontrolling, eine transparente Kommunikation und die stete Sicherstellung der finanziellen Mittel.

1.3 Schlussfolgerungen

Vorhandene moderne, hochstehende Informatiklösungen werden gezielt beschafft und verstärkt genutzt. Die Anwendungen werden einerseits bei der Erstellung wie auch im Betrieb und in der Bewirtschaftung der Immobilien eingesetzt. Der Wissensaufbau soll innerhalb der Dienststelle gefördert werden, um die Bestellkompetenz weiterzuentwickeln. Die Dienststelle Immobilien wird auch in Zukunft die Aufgabe als internes Kompetenz- und Service-Center für Entwicklung, Bau und Betrieb von Immobilien wahrnehmen und die Departemente, Dienststellen sowie auch kantonsnahe Institutionen optimal beraten und unterstützen.

Im Bereich der Bauprojekte sind in Übereinstimmung mit den Legislaturzielen folgende Grossprojekte zu bearbeiten:

- zentrales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz in Emmen (ZVSE)
- Erneuerung und Erweiterung Campus Horw

Diese Grossprojekte bedingen einerseits eine kongruente Organisation auf der Bauherrnseite, die Sicherstellung der finanziellen Mittel und eine kontrollierte Reduktion der Werterhaltung zugunsten der in der Legislaturperiode eingestellten Bauprojekte.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Immobilien ist die spezialisierte Immobilien- und Baufachberaterin und vertritt als Eigentümer- und Bauherrenvertreterin die Interessen des Staates Luzern. Die Dienststelle Immobilien betreibt ein professionelles Immobilienmanagement unter Beachtung der Nachhaltigkeitsaspekte Soziologie, Ökonomie und Ökologie.

- Bedarfsplanung im Auftrag des Regierungsrates
- Beratung des Regierungsrates, der Departemente und der kantonalen Dienststellen als Immobilien- und Baufachorgan
- Verantwortung für eine kundenorientierte, nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie aller eigenen und zugemieteten Liegenschaften (exkl. zugemietete Wohnungen für Asylzwecke)
- Verantwortung für die Projektentwicklungen mit Standort- und Nutzungskonzepten
- Erarbeitung und Bewirtschaftung der Liegenschaften- und Objektdateien sowie der Liegenschaftensstandards als Grundlage für ein systematisches, effizientes und qualitätsvolles Immobilienmanagement
- Verantwortung für die Projektierung und Realisierung aller staatlichen Hochbauten
- Planung und Controlling der Investitionsrechnung aller staatlichen Hochbauten
- Sicherstellung der optimalen Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen
- Sicherung der langfristigen Werterhaltung und der Funktionstüchtigkeit der staatlichen Immobilien
- Kauf und Verkauf von Liegenschaften für den Kanton Luzern
- spezifischer Landerwerb oder Enteignungen für Infrastrukturprojekte für den Kanton Luzern und den Bund
- verantwortlich für den Vollzug des sozialen Wohnungsbaus
- Erbringung von Leistungen im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen für die Immobilien- und Baufachberatung für kantonsnahe Institutionen

2.2 Leistungsgruppen

1. Bau- und Immobilienmanagement
2. Sozialer Wohnungsbau

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Professionelles Immobilienmanagement unter Beachtung der Nachhaltigkeitsaspekte Soziologie, Ökonomie und Ökologie.
- Beachtung der gesamten Lebensdauer (Life-Cycle-Betrachtung) der Immobilien mit ihren langfristigen Auswirkungen.
- Investitionsentscheide sind anhand übergeordneter Zielvorgaben und unter Beizug des Nachhaltigkeitsdreiecks zu bestimmen.
- Die Indikatoren und Standards für den Flächenbedarf werden angewendet.
- Langfristig tiefe Kosten durch Eigentum an den Immobilien. Zuzumietungen sind Zwischenlösungen und dienen der erforderlichen Flexibilität. Nicht mehr benötigte Immobilien werden grundsätzlich zu bestmöglichen Bedingungen veräussert.
- Prüfung und Optimierung der Mietmodelle hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit.
- Stete Optimierung des Qualitätsmanagements und der Prozesse.
- Ausbau Digitalisierung unter anderem durch Anwendung von «Building Information Modeling» (BIM) und Einführung von «Computer Aided Facility Management» (CAFM).
- Bevorzugung Eigenfinanzierung. Punktuelle Prüfung und Umsetzung anderer Finanzierungsmodelle.
- Kontrollierte Reduktion der finanziellen Mittel für die Werterhaltung während der verstärkten Phase der Investitionen in Grossprojekte.
- Operative Kontrolle mittels rollender Planung zur Sicherung der kurzfristigen Erfolge.
- Strategische Kontrolle mittels Analyse der strategischen Erfolgspotenziale für die Zukunft.
- Weiterentwicklung Immobilienreporting und Controllinginstrumente.

Indikatoren

Einheit R 2019 B 2020 B 2021 2022 2023 2024

s. Aufgabenbereich HO-4071 FD - Immobilien

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Ø Personalbestand	FTE	36,5	37,6	43,0	43,9	43,9	44,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	1,5	1,0	1,0	1,0
Personalbedarf für ext. Beratung und Dienstleistungen*	FTE	1,6	3,3	6,7	7,7	7,7	7,7

Bemerkungen

Erhöhung des Personalbestandes durch die Schaffung neuer Stellen aufgrund anstehender Grossprojekte mit hoher Komplexität. Je ein Gesamtprojektleiter für das zentrale Verwaltungsgebäude Seetalplatz (ZVSE) und das Sicherheitszentrum Rothenburg sowie je ein Projektleiter Haustechnik und Projektleiter Bewirtschaftung. Zudem rechnen wir aufgrund längerer, krankheitsbedingter Ausfälle Doppelbesetzungen bei zwei Stellen. Schaffung einer zusätzlichen Praktikumsstelle im Portfoliomangement bis Mitte Jahr.

*Externe Beratungen/Dienstleistungen (Dritte): Laufende, beauftragte Projekte für die Luzerner Psychiatrie (Lups). Im Personalbedarf integriert sind auch die Gesamt-/Projektleiter der Grossprojekte ZVSE, Campus Horw und Sicherheitszentrum (s. Kap. 6.1, Bemerkungen zur Position 43 Verschiedene Erträge).

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte

IT: Einführung CAFM in SAP (V-2013-237)

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2021	2022	2023	2024
Total		IR				
0,75	2019–21	IR	0,100			

5. Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

siehe Aufgabenbereich HO-4071 FD - Immobilien

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
30 Personalaufwand	5,8	6,0	7,024	17,4 %	7,2	7,3	7,5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,4	0,3	0,392	27,9 %	0,4	0,4	0,4
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,001	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	0,1	0,1	0,040	-38,5 %	0,0	0,0	0,0
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,3	0,100	-60,0 %	0,1	0,1	0,1
39 Interne Verrechnungen	0,5	0,5	0,472	-0,4 %	0,5	0,5	0,5
Total Aufwand	6,9	7,1	8,028	13,4 %	8,2	8,2	8,5
42 Entgelte	-0,3	-0,1	-0,170	78,9 %	-0,1	-0,1	-0,1
43 Verschiedene Erträge	-0,3	-0,4	-0,957	129,2 %	-1,1	-1,1	-1,1
46 Transferertrag	-0,2	-0,0	-0,013	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,3	-0,100	-60,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
49 Interne Verrechnungen	-5,5	-5,8	-5,654	-1,9 %	-6,8	-6,8	-6,8
Total Ertrag	-6,5	-6,5	-6,894	5,4 %	-8,1	-8,1	-8,0
Saldo - Globalbudget	0,4	0,5	1,134	110,3 %	0,1	0,2	0,5

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget erhöht sich einerseits aufgrund des höheren Personalbestandes, andererseits führen abnehmende verrechenbare Mietkosten zu tieferen internen Verwaltungshonoraren.

30 Personalaufwand: Anstieg des Personalaufwandes aufgrund zusätzlicher Stellen in Zusammenhang mit den anstehenden Grossprojekten (siehe statistische Messgrössen, Kap. 2.4). Hinzu kommen infolge längerer, krankheitsbedingter Ausfällen Doppelbesetzungen bei zwei Stellen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Höhere Dritteleistungen im Landerwerb für Projekte der Dienststelle Verkehr- und Infrastruktur (Vif). Erstmalsige Pflege- und Supportkosten für die Softwarelizenzen-Add-Ons betreffend die neue SAP-CAFm-Lösung. Höhere Beiträge für die elektronische Beschaffungsplattform für öffentliche Verwaltungen (simap.ch).

36 Transferaufwand, 37/47 Durchlaufende Beiträge: Im Bereich des sozialen Wohnungsbaus sind rückläufige Kantons- (36) und Bundesbeiträge (37/47) zu verzeichnen.

42 Entgelte: Höhere Honorare für beauftragte Projekte (Wohnheim Sonneggarte) für die Luzerner Psychiatrie.

43 Verschiedene Erträge: Die Lohnkosten der Gesamt-/Projektleiter ZVSE, Campus Luzern Horw und Sicherheitszentrum Rothenburg können den jeweiligen Bauprojekten belastet werden, was zu höheren Erträgen führt.

49 Interne Verrechnungen: Die intern verrechenbaren Mietkosten (AB-4071) nehmen ab, was auch eine Reduktion der internen Verwaltungshonorare bedeutet.

Bemerkungen zu den Planjahren

Bei der Aufwand- und Ertragsplanung gehen wir von der Realisierung der Grossprojekte ZVSE, Campus Horw und Sicherheitszentrum Rothenburg aus. Das höhere Investitionsvolumen führt ab 2022 zu einem höheren Personalbestand (siehe statistische Messgrössen, Kap. 2.4) und zu steigenden internen Verwaltungshonoraren im Baumanagement (Verrechnung an AB-4071).

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %
1. Dienstleistungen Immobilien				
Total Aufwand	6,7	6,7	7,9	17,1 %
Total Ertrag	-6,4	-6,3	-6,8	8,0 %
Saldo	0,3	0,4	1,1	146,1 %
2. Sozialer Wohnungsbau				
Total Aufwand	0,2	0,4	0,2	-54,7 %
Total Ertrag	-0,1	-0,3	-0,1	-57,7 %
Saldo	0,1	0,1	0,1	-47,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
36100001 Entschädigungen an Bund		0,0	0,005	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36120001 Entschädigungen an Gde. u. Gde.-Zweckverbände		0,0	0,005	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36364001 LUWEG/KWE		0,1	0,030	-45,5 %	0,0	0,0	0,0
Total Transferaufwand		0,1	0,040	-38,5 %	0,0	0,0	0,0
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0,2	-0,0	-0,003	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46362001 Rückzahlungen Wohnbauförderungen	-0,0	-0,0	-0,010	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Transferertrag	-0,2	-0,0	-0,013	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung (36 und 46): Nicht enthalten ist in dieser Sicht der Anteil des Bundes, da diese Werte als «Durchlaufende Beiträge» (37/47) gelten. Die Beiträge nehmen ab.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	0,5	0,4	-0,8	-0,1	
AFP 2021 - 2024		1,1	0,1	0,2	0,5
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,8	0,9	0,2	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Unterschied entsteht vor allem durch den grösseren Personalbestand und die wegfallenden Verwaltungshonorare infolge reduzierter intern verrechenbarer Mietkosten.

H0-4071 FD – Immobilien

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Immobilienportfolio weiterentwickeln
 Massnahme: gemäss Projektportfolio Hochbau

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die im Eigentum des Kantons Luzern befindlichen Grundstücke und Gebäude sind Wertanlagen mit teilweise grossem kulturellem Wert, verbrauchen Ressourcen, sind ertrags- und kostenrelevant und unterstützen mit ihrem Nutzen grundlegend den Zweck staatlicher Aufgaben. Damit der Kanton seine Aufgaben langfristig erfüllen kann, ist mit der Ressource Immobilien weitsichtig und nachhaltig umzugehen. Dazu sind die Immobilienstrategie und ein professionelles Immobilienmanagement die Grundvoraussetzung.

Der Zweck der Immobilienstrategie ist die Sicherstellung eines nutzungsgerechten und nachhaltigen Immobilienbestandes für die Erfüllung der kantonalen Aufgaben. Die Immobilienstrategie soll zukunftsorientiert sein und die übergeordneten Belange des Kantons mit den baulichen Anforderungen an Werterhaltungs- und Modernisierungsmassnahmen verknüpfen. Die Immobilienstrategie ist auf das sehr differenzierte kantonale Immobilienportfolio anzuwenden, das die Grundlage für die Geschäftsausübung ist. Ziel ist es, die Effizienz zu steigern und nachhaltig einen optimalen Nutzen zu erzielen.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Immobilienstrategie zeigt auf, wie mittels der Ressource Immobilien die Erreichung politischer Ziele unterstützt werden kann. Sie definiert die Art und Weise der Bereitstellung, Erhaltung und Bewirtschaftung des kantonalen Immobilienportfolios im Verwaltungs- und im Finanzvermögen.

Im Fokus steht die Immobilienentwicklung und -bewirtschaftung unter den Aspekten der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit. Im Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen werden die Konzentration von Raumbedürfnissen, die Verdichtung, das Erkennen und Nutzen von Synergien sowie laufende Betriebsoptimierungen zentral. Langfristig tiefe Kosten können mit Eigentum an den Immobilien erreicht werden. Nicht mehr benötigte Immobilien werden in Form von Vermietung, Baurecht, Realersatz oder Verkauf anderweitigen Bedürfnissen zur Verfügung gestellt. Im aktuellen Legislaturprogramm sind einige Grossprojekte geplant. Damit diese termingerechte umgesetzt werden können, sind nebst der Sicherstellung der finanziellen Mittel auch kontrollierte Aufwandsreduktionen im Bereich der Werterhaltung bestehender Gebäude notwendig.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst das kantonale Immobilienportfolio und dessen Bewirtschaftung.

2.2 Leistungsgruppen

1. Staats- und Mietliegenschaften

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Langfristige Werterhaltung der staatseigenen Gebäude
- Spezifischer Stromverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich reduziert (-1,5 %)
- Anteil erneuerbarer Energieverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich erhöht (+1,5 %)
- Optimierung des kantonalen Liegenschaftenportfolios
- Kostenreduktionen: Mengen-/Skaleneffekte und Optimierung (zentrale Beschaffung: Reinigung, Mobilen, Einkauf Energie)

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
1a Erforderliche Finanzmittel (2 % Neuwert)	Mio. Fr.	25,9	30,0	25,0	20,0	20,0	20,0
1b Zustandswert der Gebäude (Z/N)	%	78,0	80,0	79,0	78,0	76,0	75,0

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
2 Energieverbrauch Wärme und Strom pro m ² EBF	kwh	104,0	99,6	95,8	94,4	92,6	91,2
3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch	%	24,3	25,5	25,9	26,3	26,7	27,1
4 Verkaufserlöse	Mio. Fr.	1,0	2,0	3,0	4,0	0,5	2,5
5 Betriebskostenreduktion	Mio. Fr.	-0,1					

Bemerkungen

1 a/b Für die nachhaltige Werterhaltung sind jährlich finanzielle Mittel von rund 30 Millionen Franken notwendig. Zugunsten der zukünftigen Grossprojekte (ZVSE und Campus Horw) werden die finanziellen Mittel für die Werterhaltung ab 2021 reduziert.

2/3 Es befinden sich noch nicht alle kantonalen Gebäude im Energiemonitoring. Bei Veränderungen des Gebäudebestandes (Zu-/Abgänge) werden die Soll-Werte neu berechnet. Tendenziell ist ein Anstieg des Energieverbrauches zu erkennen. Dabei ist die technische Aufrüstung der Gebäudeinstallationen einer der Treiber.

3 Bei einer Ausdehnung des Monitorings auf weitere Liegenschaften wird dieser Anteil durch die Art der Wärmeerzeugung (erneuerbar/nicht erneuerbar) in den neuen Gebäuden verändert.

4 Geplante Verkaufserlöse aufgrund Verkaufsliste und laufender Projektentwicklungen.

5 Optimierungen in den Bereichen Reinigung, Mobilien, Einkauf Energie umgesetzt. Weiteres Einsparungspotenzial wird angestrebt, kann aber nicht verlässlich ausgewiesen werden.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Ø Personalbestand	FTE	5,1	4,1	2,4	2,4	2,4	2,4
Staatseigene Gebäude	Anz.	494,0	490,0	490,0	490,0	490,0	490,0
Gebäudeversicherungswert	Mio. Fr.	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6

Bemerkungen

Ab 1. Oktober 2020 wird die Reinigung der Verwaltungsbauten ausgelagert (inkl. Personalübernahme).

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				IR	B 2021	2022	2023
gemäss Portfolio Hochbau	300,0	-2024	IR	50,0	70,0	85,0	95,0

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
Zentrales Verwaltungsgebäude Seetalplatz (ZVSE)	ca. 160	2018–2025
Sicherheitszentrum Rothenburg	ca. 91	2020–2028
Campus Horw	ca. 365	2020–2030

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich
6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
30 Personalaufwand	0,4	0,3	0,239	-31,3 %	0,2	0,2	0,2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	42,2	42,6	40,020	-6,1 %	40,0	40,0	40,0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	49,7	50,5	50,350	-0,3 %	49,9	49,5	49,5
34 Finanzaufwand	0,8	0,9	0,932	2,9 %	0,9	0,9	0,9
36 Transferaufwand	0,1		0,082		0,1	0,1	0,1
39 Interne Verrechnungen	54,8	56,6	57,531	1,7 %	58,6	58,6	58,6
Total Aufwand	148,0	150,9	149,153	-1,2 %	149,8	149,4	149,4
42 Entgelte	-1,4	-1,3	-1,310	1,6 %	-1,3	-1,3	-1,3
43 Verschiedene Erträge	-0,2	-0,0	-0,015	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
44 Finanzertrag	-27,3	-26,2	-24,387	-7,0 %	-24,5	-24,7	-24,7
46 Transferertrag	-8,1	-6,2	-8,118	31,5 %	-8,1	-8,1	-8,1

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
49 Interne Verrechnungen	-88,6	-91,1	-89,024	-2,2 %	-88,8	-88,8	-88,8
Total Ertrag	-125,6	-124,8	-122,854	-1,5 %	-122,8	-123,0	-123,0
Saldo - Globalbudget	22,4	26,2	26,299	0,5 %	27,0	26,5	26,5

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Infrastrukturentscheidung des Bundes für das Armee- und Ausbildungszentrum (AAL) fliesst neu direkt an die Dienststelle Immobilien und nicht mehr an die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (MZJ). Diese Praxisänderung führt zu diversen Veränderungen im Aufgabenbereich 4071: Zusätzliche Infrastrukturentscheidung des Bundes (46 Transferertrag); Übertragung der Kostenanteile für den Unterhalt und die Betreiberleistungen an die Dienststelle MZJ (39 Interne Verrechnungen); Anpassung der Kostenmiete (49 Interne Verrechnungen). Durch die Schaffung der selbständigen Anstalt WAS Wirtschaft Arbeit Soziales per 1. Juli 2020 fallen weniger Mietzinserträge an (44 Finanzertrag). Gleichzeitig können jedoch auch die Zumietungen reduziert werden (31 Sach- und übriger Betriebsaufwand).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Reduktion im Unterhalt von Gebäuden.

39 Interne Verrechnung: Leicht höhere kalkulatorische Zinskosten aus Anlagewerten aufgrund höheren Investitionsvolumen.

49 Interne Verrechnung: Tiefere intern weiterverrechnete Mietkosten und Mobilien.

Bemerkungen zu den Planjahren

Trotz grossen Investitionen in Grossprojekte (siehe Investitionsrechnung) verändern sich die Abschreibungen über die Planjahre kaum. Das liegt daran, dass bei Anlagen im Bau keine Abschreibungen anfallen. Die Investitionen werden während der Bauphase aktiviert und erst mit der Fertigstellung zur Abschreibung fällig. Aufgrund der höheren Investitionsvolumen ab 2022 steigen voraussichtlich die internen Verwaltungshonorare im Baumanagement (Verrechnung von AB-4070).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,1		0,082		0,1	0,1	0,1
Total Transferaufwand	0,1		0,082		0,1	0,1	0,1
46100001 Entschädigungen vom Bund	-1,9		-1,889		-1,9	-1,9	-1,9
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-4,5	-4,5	-4,488	0,8 %	-4,5	-4,5	-4,5
46600200 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Kanton	-0,1	-0,1	-0,082	25,1 %	-0,1	-0,1	-0,1
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	-0,4	-0,4	-0,401	0,0 %	-0,4	-0,4	-0,4
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-1,3	-1,3	-1,258	0,3 %	-1,3	-1,3	-1,3
Total Transferertrag	-8,1	-6,2	-8,118	31,5 %	-8,1	-8,1	-8,1

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge: Abschreibung des Beitrages betreffend die Zwischennutzung Seetalplatz (ZVSE).

46100001 Entschädigungen vom Bund: Infrastrukturentscheidung des Bundes betreffend des AAL.

46600100-500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge = Die Investitionsbeiträge werden passiviert. Die Auflösung erfolgt, analog den Abschreibungen aus den Investitionen, über die Laufzeit der entsprechenden Anlagen.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
50 Sachanlagen	50,0	58,6	53,000	-9,5 %	73,0	88,0	98,0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	1,0	0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,1	0,1
Total Ausgaben	51,1	58,7	53,100	-9,5 %	73,1	88,1	98,1
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	-1,9						
61 Rückerstattungen	-1,0	-0,1	-0,100	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1,9	-0,4	-0,400	0,0 %	-0,4	-0,4	-0,4
Total Einnahmen	-4,8	-0,5	-0,500	0,0 %	-0,5	-0,5	-0,5
Nettoinvestitionen - Globalbudget	46,3	58,2	52,600	-9,5 %	72,6	87,6	97,6

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Gemäss detailliertem Portfolio Hochbau (s. auch AFP-Kapitel 5.2 Grossprojekte der kantonalen Hochbauten)

Bemerkungen zu den Planjahren

Ab 2022 Mittelerrhöhung für die Grossprojekte ZVSE, Campus Horw und Sicherheitszentrum Rothenburg.

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	-1,4	-0,3	-0,300	0,0 %	-0,3	-0,3	-0,3
63100001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Kanton	-0,5						
63400001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. öff. Unternehmungen		-0,1	-0,100	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1,9	-0,4	-0,400	0,0 %	-0,4	-0,4	-0,4

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Beiträge von Dritten an eigene Hochbauprojekte.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	26,2	27,7	28,8	28,5	
AFP 2021 - 2024		26,3	27,0	26,5	26,5
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-1,4	-1,7	-2,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Veränderungen stammen aus der Korrektur der Abschreibungen in Abhängigkeit mit den aktuellen Investitionstätigkeiten, aus tieferem Aufwand für Zumietungen sowie geringeren internen Mietzinsenträgen.

Investitionsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	58,2	52,6	89,6	89,6	
AFP 2021 - 2024		52,6	72,6	87,6	97,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	-17,0	-2,0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Jahr 2022

- 3 Mio. Fr. Verschiebung Sanierung Sonnengarten, historische Objekte St. Urban
- 10 Mio. Fr. Verzögerungen Überbauung Rothenburg Ost (Luzerner Polizei, Kantonales Labor, Veterinärdienst)
- 6 Mio. Fr. Verzögerungen Zivilschutzzentrum Sempach

Jahr 2023

- Diverse Abweichungen

Jahr 2024

- + 14,7 Mio. Fr. Projektierung bis und mit Bauprojekt; Campus Horw

H0-5010 GSD – Stabsleistungen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahme: fordern und fördern des digitalen Wandels im GSD inkl. eHealth

Legislaturziel: Spitalregion weiterentwickeln

Massnahme: Änderungen des Spitalgesetzes (Rechtsform der kantonalen Spitalunternehmen)

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Im Rahmen von Kostenoptimierungen wurde der Personalbestand von 12,3 Stellen im Jahr 2015 auf 10,2 Stellen im Budget 2019 reduziert. Insbesondere bei den juristischen Dienstleistungen und bei der Leitung von anspruchsvollen Projekten ist es eine Herausforderung, die geforderten Leistungen zeitnah und qualitativ gut zu erbringen. Durch anstehende Pensionierungen könnte diese Situation noch verschärft werden.

Das Gesundheits- und Sozialdepartement unterstützt seine Dienststellen bei der Umsetzung des digitalen Wandels. Dies wird als Chance erachtet, um die Leistungserbringung des Departementes noch kundenfreundlicher und effizienter zu gestalten.

Mit einer Änderung des Spitalgesetzes sollen die Voraussetzungen für die Änderung der kantonalen Spitalunternehmen in gemeinnützige Aktiengesellschaften geschaffen werden. Insbesondere für das Luzerner Kantonsspital (LUKS) bietet dies eine grosse Chance zur Verbesserung der Steuerbarkeit und der Verbundfähigkeit. Dadurch werden die politischen Bemühungen zu einer kantonsübergreifenden Gesundheitsversorgung unterstützt.

1.3 Schlussfolgerungen

Im Bereich des departementalen Rechtsdienstes ist eine Ressourcenerhöhung zwingend notwendig. Der Belastung der übrigen Bereiche und der Nachfolgeplanung ist eine hohe Beachtung zu schenken.

Mit der Rechtsformänderung der kantonalen Spitalunternehmen und der Unterstützung des digitalen Wandels leistet das Gesundheits- und Sozialdepartement einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Optimierung der staatlichen Leistungen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Gesundheits- und Sozialdepartementes. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen. Es sorgt in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Gesellschaft und Arbeit für eine effiziente und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementvorstehers
- interne und externe Kommunikation
- spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Mitarbeit in interkantonalen Gremien, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten)
- Gewährleistung einer wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Gesundheitsversorgung

Für die betriebliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- strategische und operative Planung des Gesundheits- und Sozialdepartementes
- Führung des Personals und Personaladministration
- Dienststellenrechnungswesen und -controlling
- Departementscontrolling
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatung

2.2 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
keine							

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
∅ Personalbestand	FTE	10,7	11,5	12,3	11,8	11,8	11,8

Bemerkungen

Im Jahr 2021 kommt es durch die Nachfolgeplanung respektive Know-how-Sicherung beim Rechtsdienst zu einem Anstieg des Personalbestands.

3 Gesetzgebungsprojekte

Änderung der Rechtsform der kantonalen Spitalunternehmen (Änderung des Spitalgesetzes; SRL Nr. 800a)

Zeitraum
2017–2021

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)				
			Total	IR	B 2021	2022	2023

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
30 Personalaufwand	1,6	1,9	2,115	12,3 %	2,0	2,0	2,1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,2	0,3	0,285	1,8 %	0,3	0,3	0,3
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,000	0,0 %	0,0	0,0	0,0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,1						
36 Transferaufwand	4,8	4,5	4,591	1,5 %	4,6	4,7	4,7
39 Interne Verrechnungen	0,8	0,7	0,708	-4,8 %	0,7	0,7	0,7
Total Aufwand	7,4	7,4	7,698	3,6 %	7,6	7,7	7,8
41 Regalien und Konzessionen	-0,2	-0,2	-0,160	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
42 Entgelte	-0,1	-0,0	-0,121	188,1 %	-0,1	-0,1	-0,1
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,3	-0,0		-100,0 %			
49 Interne Verrechnungen	-3,0	-2,9	-2,935	0,0 %	-2,9	-2,9	-2,9
Total Ertrag	-3,5	-3,2	-3,216	1,4 %	-3,2	-3,2	-3,2
Saldo - Globalbudget	3,9	4,3	4,482	5,3 %	4,4	4,5	4,5

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2021 liegt um rund 0,2 Mio. Fr. über demjenigen des Vorjahres. Dies liegt vor allem am höheren Personalaufwand.

30 Personalaufwand: Die Umsetzung der Nachfolgeplanung (siehe auch 2.4) im Rechtsdienst führt zu Mehrkosten.

36 Transferaufwand: siehe unten Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Bemerkungen zu den Planjahren

36 Transferaufwand: siehe unten Bemerkungen zum Transfersaufwand/Transferertrag

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
36315101 Konferenzen: Kostenanteile	0,3	0,3	0,340	0,0 %	0,3	0,3	0,3
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,0	0,020	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36345101 ZiSG (Zweckverb. inst. Soz.hilfe u. Ges.förd.)	3,5	3,4	3,472	0,8 %	3,5	3,5	3,6
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	0,4	0,4	0,425	0,0 %	0,4	0,4	0,4
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,5	0,3	0,334	14,0 %	0,3	0,3	0,3
Total Transferaufwand	4,8	4,5	4,591	1,5 %	4,6	4,7	4,7

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36345101 ZiSG (Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung): Es wird mit einem konstanten Pro-Kopf Beitrag gerechnet; der Aufwand erhöht sich analog der Bevölkerungsentwicklung.

36360001 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck: Es ist geplant, im Jahr 2021 insgesamt etwas höhere Unterstützungsbeiträge aus Lotteriegelder zu sprechen.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0,0						
Total Ausgaben	0,0						
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,0						

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	4,3	4,4	4,4	4,4	
AFP 2021 - 2024		4,5	4,4	4,5	4,5
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,1	0,1	0,1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Abweichungen ergeben sich vor allem aufgrund der Nachfolgeplanung/Know-how-Sicherung im Bereich des Rechtsdienstes und des Anstiegs des Beitrags an den Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG).

H0–6610 JSD – Stabsleistungen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Zusammenarbeit in der Agglomeration Luzern stärken

Massnahmen:

- Projekt Gemeindereform weiterführen
- Gemeindefusionen finanziell unterstützen

Leistungsgruppe

2

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Insgesamt ist das Vertrauen der Bevölkerung in die sicherheitspolitischen Leistungen des Staates hoch. Sicherheit ist allerdings ein dynamischer Bereich. Ihren Wert erkennt man meist erst, wenn sie im eigenen Umfeld nicht mehr gewährleistet ist. Mit der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung entstehen zusätzlich immer wieder neue Phänomene, zu denen vom Staat und seinen Sicherheitsakteuren Lösungen erwartet werden. Es wird zunehmend der Anspruch gestellt, die Alltagsprobleme der Gesellschaft mit neuen Gesetzen zu lösen. Zugleich nimmt die Regulungsdichte durch Vorgaben des Bundes zu.

Wenn von künftigen Herausforderungen gesprochen wird, müssen sowohl die Ressourcen- und Infrastrukturfragen wie auch strukturelle Anpassungen einbezogen werden. In einigen Bereichen des Justiz- und Sicherheitsdepartementes stehen dringende Infrastrukturaufgaben an. Schlüsselprojekte sind die Verlagerung des Polizeistützpunktes Sprengi nach Rothenburg Station Ost (Luzerner Polizei), der Ausbau des Zivilschutzausbildungszentrums Sempach als Kompetenzzentrum für den Bevölkerungsschutz in der Zentralschweiz und die Sanierung und Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos (beide Projekte: Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug). Weiter steht als Vorhaben der Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZPDK) die Planung und Errichtung einer gemeinsamen, integrierten Leitstelle mit den Polizeikörpern von Ob- und Nidwalden sowie weiteren Blaulichtorganisationen in Luzern an (VISION 2025). Diese Projekte bedingen umfassende Vorbereitung und enge Begleitung durch den Stab des JSD.

In den Gemeinden nehmen die Herausforderungen und die Komplexität der Fragen zu. Die Gemeinden entscheiden viele Fragen grundsätzlich selbständig. Einzelne wenden sich aber auch an die Abteilung Gemeinden.

1.3 Schlussfolgerungen

Bedingt durch die Zunahme der Wohnbevölkerung ergeben sich praktisch in allen Bereichen Wachstumseffekte. Der Stab ist insgesamt weiterhin gefordert, die laufenden übergeordneten Projekte (beispielsweise Organisationsentwicklung 2017, Digitalisierung usw.) sowie die departementalen Vorhaben mit den bestehenden Ressourcen in hoher Qualität zu bewältigen.

Das JSD hat parallel zu den Legislativzielen des Regierungsrates eine Sicherheitsstrategie verabschiedet (26-Punkte-Programm, 21. Februar 2019, www.sicherheit.lu.ch). Dabei stehen die folgenden Schwerpunkte im Vordergrund: Schutz des Privateigentums und des wirtschaftlichen Handelns, Sicherheit im öffentlichen Raum und im Strassenverkehr, Sicherheit im sozialen Nahraum, Schutz im Cyberraum, Sicherheit im Justizvollzug und im Bevölkerungsschutz.

Die Praxis, wonach die Gemeinden auftauchende Fragen grundsätzlich selbständig klären und sich bei komplexeren Fragen auch an die Abteilung Gemeinden wenden können, hat sich in der Zwischenzeit eingespielt.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des JSD. Es unterstützt den Departementsvorsteher bei der politischen und betrieblichen Führung sowie in allen Fragen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Es nimmt die administrative Leitung des JSD wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departementes und gegen aussen. Im Weiteren leitet das Departementssekretariat des JSD seit 2017 das Projekt Gemeindereform. Die Strukturreform wird operativ begleitet und unterstützt.

Die Abteilung Gemeinden organisiert Wahlen und Abstimmungen und nimmt die allgemeine Aufsicht über die Gemeinden sowie über die Teilungsbehörden und im Kindes- und Erwachsenenschutz wahr. Weiter ist sie Beschwerdeinstanz gegen Entscheide der Teilungsbehörde, entscheidet über die Erteilung von Pflegekinderbewilligungen im Hinblick auf die Adoption und über Adoptionen sowie über Grundstückserwerb durch Personen im Ausland. Ferner ist sie Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen und beurteilt Gesuche um Namensänderungen. Die Prüfung der Gesuche um Erteilung des kantonalen Bürgerrechts sowie die Instruktion der Beschwerden gegen Entscheide der Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Departementes gehören zu den weiteren Aufgaben.

2.2 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen JSD
2. Abteilung Gemeinden

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementvorsteher in der Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden und die Organisation von Abstimmungen und Wahlen sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden. Die Fusionen und die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden werden gefördert und begleitet.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Gemeinden per Anfang Jahr	Anz.	83,0	82,0	80,0	80,0	80,0	80,0
Laufende Fusionsprojekte	Anz.	2,0	2,0				
Fusionsabstimmungen	Anz.		2,0				
Vollzogene Fusionen	Anz.		1,0	2,0			
Aufsichtsbeschwerden Erledigung innert 60 Tagen	Anz.	1,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0

Bemerkungen

Per 1. Januar 2021 fusionieren die Gemeinden Gettnau-Willisau und die Gemeinden Altwis-Hitzkirch.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Ø Personalbestand	FTE	17,5	25,6	27,3	27,3	27,4	27,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,6	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Ordentliche Einbürgerungen	Anz.	974,0	1600,0	800,0	800,0	800,0	800,0
Bearbeitete Namensänderungen	Anz.	225,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
Weitere erstinstanzliche Verfahren (u.a. Adoptionen)	Anz.	36,0	40,0	35,0	35,0	35,0	35,0
Erledigungsquotient Beschwerden	%	70,0	100,0	100,0	100,0	70,0	100,0

Bemerkungen

Der Stellenplan erhöht sich im Jahr 2021 um 1,7 Stellen.

Die Erhöhung ist insbesondere auf den Transfer einer Stelle im Bereich Koordination Aussenbeziehungen/Interessenvertretung Bund aus der Staatskanzlei ins Departementssekretariat JSD zurückzuführen. Zusätzlich erhöht sich der Stellenplan um total 0,6 Stellen im Bereich häusliche Gewalt (0,4 Stellen) und aufgrund der Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit (0,2 Stellen).

3 Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
Änderung Datenschutzgesetz (Aktualisierung bzw. Anpassung an internationales Recht)	2017–2021
Revision Gesetz über den Feuerschutz (FSG) betreffend Löschwasserversorgung	2018–2022
Änderung Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs betreffend Anzeigerecht	2020–2022

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2021	2022	2023	2024
	Total		IR				
Fusionsbeitrag: Gettnau-Willisau	7,0	2021	ER	7,0			
Fusionsbeitrag: Altwis-Hitzkirch	2,4	2021	ER	2,4			
Wahlen: Kanton (RR/KR) und Bund (NR/SR)	0,5	2023	ER			0,5	
Sicherheitsstrategie JSD: Gezielte Weiterentwicklung des kantonalen Bedrohungsmanagements		2019–23					

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
30 Personalaufwand	3,0	4,2	4,575	7,7 %	4,6	4,6	4,7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,5	0,8	0,665	-13,1 %	0,6	0,6	0,6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0		-100,0 %			
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,001	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	1,0	5,7	10,908	92,6 %	1,6	1,6	1,6
37 Durchlaufende Beiträge		0,0	0,033	-2,2 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	1,3	1,6	1,588	-3,1 %	1,5	2,0	1,5
Total Aufwand	5,9	12,4	17,770	43,8 %	8,3	8,8	8,4
41 Regalien und Konzessionen	-1,5	-1,5	-1,500	0,0 %	-1,5	-1,5	-1,5
42 Entgelte	-0,1	-0,6	-0,508	-19,1 %	-0,5	-0,5	-0,5
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,2						
46 Transferertrag		-0,1	-0,116	-10,8 %	-0,1	-0,1	-0,1
47 Durchlaufende Beiträge		-0,0	-0,033	-2,2 %	-0,0	-0,0	-0,0
49 Interne Verrechnungen	-0,8	-0,7	-0,580	-14,7 %	-0,6	-0,6	-0,6
Total Ertrag	-2,6	-3,0	-2,736	-7,9 %	-2,7	-2,7	-2,7
Saldo - Globalbudget	3,3	9,4	15,034	60,1 %	5,6	6,1	5,7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget der Stabsleistungen im Jahr 2021 erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 5,6 Mio. Fr. Die grössten Veränderungen betreffen die Fusionsbeiträge von total 9,4 Mio. Fr. Für die Fusion der Gemeinden Gettnau-Willisau werden 7,0 Mio. Fr. und für die Fusion der Gemeinden Altwis-Hitzkirch 2,4 Mio. Fr. aus dem Fonds für besondere Beiträge ausbezahlt.

30 Personalaufwand (auch Kap. 2.4): Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2020 um 300'000 Fr. Dies ist einerseits auf den Transfer einer Stelle im Bereich Koordination Aussenbeziehungen/Interessenvertretung Bund aus der Staatskanzlei in das Departementssekretariat JSD zurückzuführen und andererseits auf die Erhöhung von total 0,6 Stellen im Bereich häusliche Gewalt (Bedrohungsmanagement) und die Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der übrige Betriebsaufwand weist einen Minderaufwand von 100'000 Fr. aus, da aus dem Schifffahrtsfonds gegenüber dem Vorjahr 100'000 Fr. weniger ausbezahlt werden (erfolgsneutral).

36 Transferaufwand: Aus dem Fonds für besondere Beiträge wird für die Fusion der Gemeinden Gettnau-Willisau ein Betrag von 7,0 Mio. Fr. und für die Fusion der Gemeinden Altwis-Hitzkirch ein Betrag von 2,4 Mio. Fr. ausbezahlt. Der Mehraufwand von 360'000 Fr. für die Konferenzen der kantonalen Regierungen ist auf den Transfer der Stelle im Bereich Koordination Aussenbeziehungen/Interessenvertretung Bund von der Staatskanzlei zurückzuführen. Bei den Beiträgen an die KKJPD ist wegen einer grösseren Zahl von Projekten ein Mehraufwand von 60'000 Fr. zu verzeichnen.

42 Entgelte: Die Gebühren für Amtshandlungen reduzieren sich um insgesamt 120'000 Fr. Die Anforderungen an eine Einbürgerung sind aufgrund des neuen Bürgerrechtsgesetzes gestiegen, daher werden weniger Gesuche für Einbürgerungen eingereicht.

49 Interne Verrechnungen: Die internen Verrechnungen weisen ein Minderertrag von 100'000 Fr. aus (erfolgsneutral siehe auch KoA 31).

Bemerkungen zu den Planjahren

Im Planjahr 2022 gibt es keine wesentliche Veränderung. Im Jahr 2023 ist ein zusätzlicher Aufwand von 0,5 Mio. Fr. für die Wahlen beim Kanton (RR/KR) und beim Bund (NR/SR) eingerechnet.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %
1. Stabsleistungen JSD				
Total Aufwand	5,9	10,4	15,8	52,3 %
Total Ertrag	-2,6	-2,3	-2,1	-5,3 %
Saldo	3,3	8,1	13,7	68,4 %
2. Abteilung Gemeinden				
Total Aufwand		2,0	2,0	-0,9 %
Total Ertrag	-0,0	-0,7	-0,6	-16,2 %
Saldo	-0,0	1,3	1,4	7,6 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024	
36100001 Entschädigungen an Bund			0,1	0,075	-16,7 %	0,1	0,1	0,1
36220006 Besondere Beiträge			4,7	9,450	103,2 %	0,1	0,1	0,1
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate			0,1	0,061	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36316001 Konferenz der kantonalen Regierungen				0,360		0,4	0,4	0,4
36316002 Militär- und Polizeidirektorenkonferenz		0,3	0,4	0,428	15,7 %	0,4	0,4	0,4
36316003 Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht		0,1	0,1	0,070	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36318403 IC LUSTAT Abgeltung LuReg			0,0	0,003	7,1 %	0,0	0,0	0,0
36326001 Gemeindeprojekte		0,1	0,1	0,100	100,0 %	0,1	0,1	0,1
36350001 Beiträge an private Unternehmungen		0,0	0,0	0,010	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck		0,0	0,0	0,003	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36362002 LE: Verschiedene Beiträge		0,1	0,1	0,040	-20,0 %	0,1	0,1	0,1
36366001 Beiträge Wehrsport		0,1	0,1	0,072	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36366002 Beiträge Schiesswesen		0,3	0,2	0,168	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36366003 Agredis		0,1	0,1	0,068	0,0 %	0,1	0,1	0,1
Total Transferaufwand		1,0	5,7	10,908	92,6 %	1,6	1,6	1,6
46100001 Entschädigungen vom Bund			-0,1	-0,070	-30,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
46110001 Entschädigungen von Kantonen			-0,0	-0,046	53,3 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Transferertrag		-0,1	-0,116	-10,8 %	-0,1	-0,1	-0,1	

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Bei den Besonderen Beiträge werden insgesamt 9,4 Mio. Fr. für die Fusionen Gettnau-Willisau und Altwis-Hitzkirch ausbezahlt (im Jahr 2020 waren es 4,7 Mio. Fr. für die Fusion Alitshofen-Ebersecken). Der Mehraufwand von 360'000 Fr. für die Konferenzen der kantonalen Regierungen ist auf den Transfer der Stelle im Bereich Koordination Aussenbeziehungen/Interessenvertretung Bund von der Staatskanzlei zurückzuführen. Die Beiträge an die KKJPD weisen einen Mehraufwand von 60'000 Fr., insbesondere im Projekt Justitia 4.0, aus. Der Aufwand für Gemeindeprojekte wird im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 50'000 Fr. erhöht. Bei den Entschädigungen vom Bund entsteht aufgrund der geringeren Anzahl an Einbürgerungsgesuchen ein Minderertrag von 30'000 Fr.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
56 Eigene Investitionsbeiträge		0,3		-100,0 %			
Total Ausgaben		0,3		-100,0 %			
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget		0,3		-100,0 %			

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Bemerkungen

Es sind keine Investitionen geplant.

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden		0,3		-100,0 %			
Total eigene Investitionsbeiträge		0,3		-100,0 %			

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	9,4	4,9	4,9	5,4	
AFP 2021 - 2024		15,0	5,6	6,1	5,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		10,1	0,7	0,7	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget im Jahr 2021 erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 10,1 Mio. Fr.

Wesentliche Verschlechterungen im Budgetjahr:

- Mehraufwand Personal: 200'000 Fr. Pensum Aussenbeziehungen (Transfer von der Staatskanzlei)
- Mehraufwand Personal: 60'000 Fr. Erhöhung Pensum häusliche Gewalt
- Mehraufwand Transferaufwand: 7,0 Mio. Fr. Fusionsbeitrag Gettnau-Willisau
- Mehraufwand Transferaufwand: 2,4 Mio. Fr. Fusionsbeitrag Altwis-Hitzkirch
- Mehraufwand Transferaufwand: 50'000 Fr. Gemeindeprojekte
- Mehraufwand Sachaufwand: 360'000 Fr. Aufwand Aussenbeziehungen (Transfer von der Staatskanzlei)

Die Globalbudgets 2022 und 2023 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der nachhaltigen Veränderungen per 2021.

Investitionsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	0,3				
AFP 2021 - 2024					
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)					

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

HO-6680 JSD – Staatsarchiv

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel Kanton: digitalen Wandel gestalten

Massnahmen: Gemäss der geltenden E-Government- und der GEVER-Strategie wird der interne Geschäftsverkehr im Kanton Luzern bis 2020 durchgehend in elektronischer Form abgewickelt. Geschäftsrelevante Unterlagen werden in GEVER-Systemen beziehungsweise standardisierten Fachapplikationen mit GEVER-Funktionalitäten geführt und aus diesen heraus dem Staatsarchiv zur Übernahme angeboten.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Organisierte und verlässlich verfügbare Information bildet für jede Verwaltung einen zentralen Wert. Die Luzerner Verwaltung bearbeitet Daten in einem GEVER-System und zahlreichen Fachapplikationen, aber es fehlen der Überblick und die zentrale Koordination über Daten, Datenherrschaften und Verantwortlichkeiten. Eine kantonale «Information Governance» unter Einbezug der Dienststelle Informatik, der Staatskanzlei, des Staatsarchivs und weiterer Beteiligten ist in Erarbeitung, liegt aber derzeit noch nicht vor. Der Anteil der Geschäftsfälle, der in GEVER-Systemen bearbeitet werden kann, lässt sich noch steigern, womit die Komplexität der IT-Landschaft – und damit auch der späteren Archivierung – reduziert werden kann.

Neben der aktualitäts- und betriebsbedingten Schwerpunktsetzung auf elektronische Daten bleiben die Aufgaben der konventionellen (Papier-)Archivierung weiterhin bestehen.

1.3 Schlussfolgerungen

Die 2011 vom Regierungsrat beschlossene GEVER-Strategie ist mit aller Konsequenz umzusetzen, wobei zunehmend bereits bei der Beschaffung neuer Fachapplikationen deren GEVER- und spätere Archivierungstauglichkeit sichergestellt werden muss.

Für die optimale Nutzung der kantonsweit eingesetzten unterschiedlichen Applikationen muss eine übergreifende «Information Governance» erarbeitet werden. Diese wird durch das Staatsarchiv initiiert und mitentwickelt.

Die Erschliessung der nach wie vor zu übernehmenden physischen Unterlagen muss weiterhin bestehen bleiben, um den Rückstand nicht weiter anwachsen zu lassen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Staatsarchiv des Kantons Luzern ist eine Abteilung der Dienststelle Handelsregister und Staatsarchiv (DHS). Das Staatsarchiv dient zur Aufbewahrung, Sicherung, Erschliessung und Auswertung von Unterlagen aus allen Tätigkeitsbereichen der kantonalen Verwaltung und von Unterlagen privater Herkunft, welche den Kanton Luzern betreffen und aus rechtlicher, kultureller und historischer Sicht zu erhalten sind. Das Staatsarchiv bewahrt diese Unterlagen vor Verlust und Zerstörung und sichert der Nachwelt damit ein wichtiges rechtliches und kulturelles Erbe des Kantons Luzern. Es fördert durch die Überlieferung der Unterlagen und durch die damit in direktem Zusammenhang stehenden Forschungsaktivitäten in der Bevölkerung das Verständnis für die eigene Kantonsgeschichte und wirkt dadurch identitätsstiftend.

2.2 Leistungsgruppen

1. Staatsarchiv

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Ausbau der GEVER-Systeme

Die Ausbreitung der GEVER-Systeme in den Kernbereichen ist bis 2020 abzuschliessen und in den Folgejahren auszubauen. Die Ablösung von proprietären Kleinlösungen durch GEVER-Systeme ist zu prüfen und voranzutreiben und die Systeme sollen im Sinn einer Qualitätskontrolle und -verbesserung kontinuierlich genutzt werden.

Erschliessung der physischen Unterlagen auf Stufe Dossier

Die weiterhin in physischer Form abgelieferten Unterlagen sollen möglichst im Gleichtakt mit dem Zuwachs auf Stufe Dossier erschlossen und damit mittelfristig benutzbar gemacht werden.

Langfristige Datenhaltung und Datensicherheit

Die Überlieferung der archivierten Bestände wird durch die regelmässige Zustandskontrolle und die erforderlichen Massnahmen im physischen und elektronischen Umfeld sichergestellt. Die Rechtssicherheit der öffentlichen Hand im Kanton Luzern ist somit gewährleistet.

Förderung der Benutzung durch Auskünfte und Forschungsarbeiten

Das Staatsarchiv fördert die wissenschaftliche Nutzung seiner Bestände durch Recherchen, Quelleneditionen und eigene Forschungsarbeiten. Es sorgt für die rasche und kompetente Beantwortung von Anfragen und steigert so die Qualität und die Effizienz von Verwaltungshandeln und Forschung.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Anteil der erschlossenen an den abgelieferten Unterlagen	%	18,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

Mit den bestehenden Erschliessungskapazitäten kann das Staatsarchiv nur rund einen Viertel der zu übernehmenden Unterlagen verarbeiten. Die Menge nicht verarbeiteter Unterlagen nimmt jährlich zu.

Um die aufgelaufenen Rückstände abbauen zu können, wären in den nächsten drei Jahren rund drei zusätzliche Vollzeitstellen erforderlich, anschliessend dauernd noch eine zusätzliche Vollzeitstelle. Im Budget 2021 ist dafür eine erste Vollzeitstelle eingestellt. Ab 2025 sollte die digitale Aktenproduktion auch bei der Übernahme spürbar werden und damit auch der Aufwand für die Erschliessung sinken. Nicht eingerechnet sind zusätzliche Ablieferungen im Zusammenhang mit dem Bezug der zentralen Verwaltung Seetalplatz (ZVSE).

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Ø Personalbestand	FTE	15,2	14,5	16,2	16,2	16,2	16,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,0	2,6	1,8	1,8	1,8	1,8
Übernommene Akten (in Laufkilometern)	Anz.	0,5	0,4				
Umfang magazinierte Archivbestände (in Laufkilometern)	Anz.	20,5	20,8	21,0	21,0	21,0	21,0
Benutzertage im Lesesaal	Anz.	2402,0	2700,0	2000,0	2000,0	2000,0	2000,0

Bemerkungen

Der Stellenplan erhöht sich um 1,7 FTE: 1,0 FTE sind vorgesehen zum Abbau der Erschliessungsrückstände (vgl. oben, Bemerkungen zu 2.3), 0,2 FTE ergeben sich aus der Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit und zudem wird das Namenbuch (erfolgsneutral, da fremdfinanziert) aufgestockt.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			IR	B 2021	2022	2023
Total						

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
30 Personalaufwand	2,1	2,1	2,335	9,1 %	2,3	2,4	2,4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,2	0,2	0,252	2,8 %	0,2	0,2	0,2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,009	-8,3 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	1,5	1,6	1,543	-1,3 %	1,5	1,5	1,5
Total Aufwand	3,9	4,0	4,138	4,6 %	4,1	4,1	4,1
42 Entgelte	-0,3	-0,2	-0,227	8,9 %	-0,3	-0,3	-0,3
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,0						

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
49 Interne Verrechnungen	-0,2	-0,2	-0,200	5,3 %	-0,1	-0,1	-0,1
Total Ertrag	-0,5	-0,4	-0,427	7,2 %	-0,4	-0,4	-0,4
Saldo - Globalbudget	3,4	3,6	3,711	4,3 %	3,7	3,7	3,7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund 150'000 Fr. höher als im Vorjahr. Die grösste Veränderung betrifft hauptsächlich den höheren Aufwand für das Personal, da für den Abbau der Erschliessungsrückstände eine zusätzliche Stelle geschaffen wurde.

30 Personalaufwand (auch Kap. 2.4): Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2020 um total 190'000 Fr. Dies ist insbesondere auf die zusätzliche Stelle für den Abbau der Erschliessungsrückstände und auf die Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit zurückzuführen. Die Aufstockung von 0,4 FTE für das Namenbuch wird aus Drittmittel finanziert und ist somit erfolgsneutral.

39 Interne Verrechnungen: Bei den internen Verrechnungen für die Miete entsteht ein Minderaufwand von 20'000 Fr.

42 Entgelte: Die Entgelte fallen aufgrund der Drittmittel für die Finanzierung des Namenbuchs um 20'000 Fr. höher aus (siehe auch KoA 30).

Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren 2022 bis 2024 wird es keine wesentlichen Veränderungen geben.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	3,6	3,6	3,6	3,6	
AFP 2021 - 2024		3,7	3,7	3,7	3,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,1	0,1	0,1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2021 erhöht sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 120'000 Fr.

Wesentliche Verschlechterung im Budgetjahr:

– Mehraufwand beim Personal: 120'000 Fr. (100 %) für Abbau Erschliessungsrückstand

Die Globalbudgets 2022 und 2023 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der nachhaltigen Veränderungen per 2021.

H1-6620 JSD – Polizeiliche Leistungen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: genügenden Personalbestand erreichen

Massnahmen:

- Personalbestand Luzerner Polizei erhöhen
- Sicherheitsassistentinnen und -assistenten flächendeckend einsetzen

Leistungsgruppe

1, 2, 3, 4

Legislaturziel: Ausbildung und Ausrüstung im Cyber-Bereich verstärken

Massnahmen:

- digitale Ermittlungen forcieren
- Cybersicherheit durch Aus- und Weiterbildung fördern
- Expertenwissen vernetzen

1, 2, 3, 4

Legislaturziel: in moderne Infrastrukturen investieren

Massnahmen:

- Polizeistützpunkt Rothenburg Station Ost realisieren
- Integrierte Leitstelle Zentralschweiz planen und errichten
- Umsetzung Lastwagenwarteraum Bürlimoss Rothenburg unterstützen
- Sicherheitskräfte zeitgemäss ausrüsten
- Informatik harmonisieren

1, 2, 3, 4

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern ist auf einem guten Stand, die Bevölkerung fühlt sich mehrheitlich sicher. Die Luzerner Polizei ist jedoch nach wie vor stark gefordert. Besonders Bevölkerungswachstum, Verkehrszunahme, Verstädterung, Wertewandel, Internationalisierung, Cyberkriminalität und Terrorismus stellen sie vor wachsende Herausforderungen. Es gilt einerseits, rechtsfreie Räume und die Aufweichung des staatlichen Gewaltmonopols zu verhindern, und andererseits auch in Zukunft zu garantieren, dass die Bevölkerung im Bedarfsfall zeitgerecht angemessene Hilfe vom Staat erhält. Um den ständig wachsenden Anforderungen gerecht werden zu können, soll der Personalbestand der Luzerner Polizei gemäss Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei vom 10. Juni 2014 (B 1 14) jährlich um fünf Stellen (mit Ausnahme der Jahre 2021 und 2022) aufgestockt werden. Weiter ist für die Entwicklung der Luzerner Polizei das Bauprojekt Rothenburg Station Ost (Sicherheitszentrum Rothenburg) von grosser Bedeutung.

1.3 Schlussfolgerungen

Gemessen an den wachsenden Aufgaben sowie im interkantonalen Vergleich verfügt die Luzerner Polizei über knappe Ressourcen. Um Sicherheit und Ordnung auch künftig auf einem hohen Niveau gewährleisten zu können, müssen die Bemühungen bei der Prävention, der Information der Bevölkerung, bei der Deliktsermittlung sowie bei der sichtbaren Präsenz verstärkt werden können. Zusätzliche personelle Ressourcen sind erforderlich, um mit den laufenden Entwicklungen Schritt halten und neue Herausforderungen wie zum Beispiel die Cyberkriminalität bekämpfen zu können. Weitere Schritte bei der Optimierung von Prozessen, bei der interkantonalen Zusammenarbeit und bei der Aus- und Weiterbildung des Personals sind ebenso erforderlich wie Investitionen in eine moderne Infrastruktur.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Luzerner Polizei sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie trägt durch Information und andere geeignete Massnahmen zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei. Insbesondere nimmt sie die Aufgaben der Sicherheits-, der Kriminal- und der Verkehrspolizei wahr und erfüllt Aufgaben der Strafverfolgung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Strafprozessordnung. Sie leistet der Bevölkerung Hilfe in der Not. Zusätzlich vollzieht sie gastgewerbliche und gewerbepolizeiliche Aufgaben.

2.2 Leistungsgruppen

1. Gefahrenabwehr
2. Strafverfolgung
3. Verwaltungspolizei
4. Übrige polizeiliche Leistungen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Luzerner Polizei gewährleistet die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie sorgt dafür, dass die Bevölkerung bei Bedarf auf angemessene Hilfe vertrauen kann und sich sicher fühlt. Sie strebt kurze Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen an und zeigt eine starke Präsenz der uniformierten Polizei im öffentlichen Raum, namentlich in Problemgebieten. Sie arbeitet aktiv auf den Rückgang der Kriminalität und die Verhinderung von Verkehrsunfällen und deren Folgen hin. Sie setzt Schwerpunkte bei der Aufklärung von schweren und digitalen Delikten. Sie fördert dadurch die objektive und die subjektive Sicherheit der Bevölkerung und leistet so einen massgeblichen Beitrag zur Lebensqualität im Kanton Luzern.

Die Luzerner Polizei gewährleistet die Rechtssicherheit und die rechtsgleiche Behandlung im Bereich Gastgewerbe, Gewerbepolizei und Eichwesen sowie die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Ausweispapieren.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Sicherheitsempfinden: sich nachts sicher Fühlende	%		80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
Dringliche Einsätze mit Interventionszeit unter 25 Min.	%	89,7	89,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Mittelwert Interventionszeiten bei dringlichen Einsätzen	Min.	10,5	10,5	10,0	10,0	10,0	10,0
Stunden präventive Präsenz durch Uniformpolizei	Std.	83147,0	79000,0	85000,0	87500,0	90000,0	90000,0
Verkehrsunfälle pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	520,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
Tote/Schwerverletzte pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	38,0	40,0	38,0	38,0	38,0	38,0
Verkehrsunfälle pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	625,0	640,0	625,0	625,0	625,0	625,0
Tote/Schwerverletzte pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	45,0	50,0	45,0	45,0	45,0	45,0
Mobile Geschwindigkeitskontrollen: gemessene Fahrzeuge	Anz.	1666049,0	1800000,0	1800000,0	1800000,0	1800000,0	1800000,0
Mobile Geschwindigkeitskontrollen: Übertretungsquote	%	4,9	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Ordnungsdienst-Einsätze FCL Meisterschaft	Std.	8850,0	9000,0	9000,0	9000,0	9000,0	9000,0
Straftaten nach StGB pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	4163,0	4300,0	4000,0	4000,0	4000,0	4000,0
Straftaten nach StGB pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	5041,0	5000,0	5000,0	5000,0	5000,0	5000,0
Gewaltstraftaten pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	306,0	330,0	300,0	300,0	300,0	300,0
Gewaltstraftaten pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	531,0	520,0	530,0	530,0	530,0	530,0
Aufklärungsquote Gewaltstraftaten Kt. Luzern	%	87,2	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Aufklärungsquote Gewaltstraftaten Schweiz	%	85,9	86,0	86,0	86,0	86,0	86,0
Aufklärungsquote vollendete Tötungsdelikte Kt. Luzern	%	-	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Aufklärungsquote vollendete Tötungsdelikte Schweiz	%	100,0	95,0	98,0	98,0	98,0	98,0
Einbruchdiebstähle pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	247,0	300,0	250,0	250,0	250,0	250,0
Einbruchdiebstähle pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	326,0	350,0	330,0	330,0	330,0	330,0
Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle Kt. Luzern	%	17,5	16,0	17,3	17,3	17,3	17,3
Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle Schweiz	%	17,3	16,0	17,3	17,3	17,3	17,3
Ausgestellte Pässe und Identitätskarten	Anz.	53324,0	70000,0	70000,0	70000,0	70000,0	70000,0
Eingegangene Polizeinotrufe bei der Einsatzleitzentrale	Anz.	88637,0	85000,0	85000,0	85000,0	85000,0	85000,0

Bemerkungen

Die Luzerner Polizei führt seit dem AFP 2019–2022 neue, zusätzliche Indikatoren. Die Budget- und Planwerte sind auf bekannte und zukünftig zu erreichende Werte ausgerichtet. Sie werden teilweise auch im direkten Vergleich zu den schweizerischen Durchschnittswerten gezeigt. Im Hinblick auf die im zweiten Halbjahr 2019 durchgeführte Bevölkerungsbefragung wurde der Indikator Sicherheitsempfinden neu formuliert.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Ø Personalbestand	FTE	783,6	803,6	810,0	810,0	815,0	820,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	38,0	35,0	48,0	48,0	48,0	48,0
Davon Polizeiaspirantinnen/-aspiranten	FTE	29,6	27,0	40,0	40,0	40,0	40,0

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Polizeidichte (Einwohner pro Polizist/in) Kt. Luzern	Anz.	610,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0
Polizeidichte (Einwohner pro Polizist/in) Schweiz	Anz.	454,0	455,0	454,0	454,0	454,0	454,0

Bemerkungen

Der Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei (B 114 vom 10. Juni 2014) sah ursprünglich ab 2017 eine Erhöhung des Personalbestandes um zehn Stellen pro Jahr vor. Diese Bestandserhöhung wurde gemäss KP17 (Nr. 9.01) zeitlich von vier auf acht Jahre erstreckt bis 2025. Die Erhöhung des Bestandes wird nun im Jahr 2021 und 2022 ausgesetzt. 2021 erfolgt jedoch aufgrund der Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit nach 2020 die zweite Tranche der Bestandserhöhung von sechs Stellen.

Ab dem Budget 2020 sind bei der Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten auch die Polizeiaspirantinnen und -aspiranten eingerechnet, sie werden jedoch weiterhin in der nächstfolgenden Zeile separat ausgewiesen. Im Hinblick auf die ab 2021 neu zwei Jahre dauernde Polizeiausbildung erhöht sich die durchschnittliche Anzahl Polizeiaspirantinnen und -aspiranten.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum
4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2021	2022	2023	2024
Total			IR				
Planungsbericht B 114, vom 10.06.2014		ab 2017	ER	1,2	1,2	1,8	2,4
OE17 Zeitliche Erstreckung der Aufstockung, Minderaufwand		2017–25	ER	-2,64	-2,04	-1,44	-0,72
Werterhaltung Polycom (WEP 2030)	12,4	2023-24	IR			1,4	11,0
Bundesbeiträge WEP 2030		2024	IR				-2,9
		2019–23					
Sicherheitsstrategie JSD:							
- Prävention verstärken							
- Menschenhandel und Menschen schmuggel bekämpfen							
- Bedrohungsmanagement weiterentwickeln							
- Geschwindigkeitskontrollen neu konzipieren							

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Überbauung Rothenburg Station Ost, Neubau LuPol (Vorstudie, Wettbewerb)
Integrierte Leitstelle (ILS), ewl Areal Luzern (Konzept)

Kosten

91

Zeitraum

2017–2028

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich
6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
30 Personalaufwand	98,3	101,8	103,101	1,3%	103,6	105,2	106,9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9,1	10,2	9,710	-4,9%	9,7	9,7	9,7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5,2	4,1	2,613	-36,4%	2,6	2,6	2,8
34 Finanzaufwand	0,1	0,1	0,120	-16,1%	0,1	0,1	0,1
36 Transferaufwand	3,9	4,2	4,290	2,6%	4,3	4,3	4,3
39 Interne Verrechnungen	12,8	11,1	11,162	0,4%	11,2	11,2	11,2
Total Aufwand	129,4	131,6	130,996	-0,4%	131,5	133,1	135,0
40 Fiskalertrag	-1,3	-0,1	-0,100	0,0%	-0,1	-0,1	-0,1
41 Regalien und Konzessionen	-2,2	-2,1	-1,880	-11,7%	-1,9	-1,9	-1,9
42 Entgelte	-30,3	-33,2	-33,245	0,0%	-34,9	-34,9	-34,9
44 Finanzertrag	-0,2						
46 Transferertrag	-5,4	-5,1	-4,580	-9,5%	-4,6	-4,6	-4,6
49 Interne Verrechnungen	-1,6	-1,5	-1,463	-1,7%	-1,4	-1,3	-1,3
Total Ertrag	-41,1	-42,0	-41,268	-1,8%	-42,9	-42,8	-42,8
Saldo - Globalbudget	88,3	89,6	89,728	0,2%	88,6	90,3	92,2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2021 ist um rund 175'000 Fr. höher als das Vorjahresbudget. Hauptsächlich der höhere Personalaufwand und der Wegfall von Abschreibungen und Transfererträgen beim Funknetz Polycom tragen zu dieser Veränderung bei.

30 Personalaufwand (auch Kap. 2.4): Der Personalaufwand steigt um rund 1,3 Mio. Fr. (Erhöhung Personalbestand um sechs Stellen aufgrund der Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit und generelle Erhöhung Personalaufwand um 0,5 %).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Auf die Umsetzung der Leistungsvereinbarung Luzerner Psychiatrie in der Höhe von 500'000 Fr. wurde verzichtet.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen fallen rund 1,5 Mio. Fr. tiefer aus, da die Investition Polycom zu einem grossen Teil abgeschrieben ist.

41 Regalien und Konzessionen: Infolge der neuen Bestimmungen im Geldspielgesetz entfällt der Ertrag aus den Lottoabgaben in der Höhe von 250'000 Fr.

46 Transferertrag: Parallel zur Abschreibung der Investition Polycom entfällt auch die planmässige Auflösung des Investitionsbeitrages des Bundes an das Funknetz, was zu einer Ertragsminderung von 500'000 Fr. führt.

Bemerkungen zu den Planjahren

Im Jahr 2022 erhöht sich der Personalaufwand um 500'000 Fr. (generelle Erhöhung um 0,5 %). Zudem wird ab dem Jahr 2022 wieder mit einer Erhöhung der Ordnungsbussen sowie mit einem Mehrertrag bei den übrigen Entgelten gerechnet. In den Planjahren 2023 und 2024 führen die generelle Erhöhung des Personalaufwands um 1,0 % und die Personalaufstockung um je fünf Stellen zu einem Mehraufwand von rund 1,6 Mio. Fr. jährlich.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %
1. Gefahrenabwehr				
Total Aufwand	49,1	49,9	49,7	-0,4%
Total Ertrag	-8,6	-8,2	-6,4	-21,7%
Saldo	40,5	41,7	43,3	3,7%
2. Strafverfolgung				
Total Aufwand	63,6	64,6	64,4	-0,4%
Total Ertrag	-22,2	-24,2	-25,8	6,4%
Saldo	41,3	40,4	38,6	-4,5%
3. Verwaltungspolizei				
Total Aufwand	6,0	6,1	6,1	-0,4%
Total Ertrag	-9,5	-9,0	-8,7	-3,1%
Saldo	-3,5	-2,8	-2,6	-8,9%
4. Übrige polizeiliche Leistungen				
Total Aufwand	10,7	10,9	10,8	-0,4%
Total Ertrag	-0,7	-0,6	-0,4	-39,8%
Saldo	10,0	10,2	10,4	2,0%

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
36000001 Ertragsanteile an Bund	0,0	0,0	0,025	0,0%	0,0	0,0	0,0
36006002 Anteil Bund an Pass- und IDK-Gebühren	1,7	2,1	2,075	0,0%	2,1	2,1	2,1
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0,0						
36300001 Beiträge an den Bund	0,2	0,2	0,170	-11,9%	0,2	0,2	0,2
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,0	0,0	0,020	-20,0%	0,0	0,0	0,0
36316005 Beitrag an Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	1,8	1,7	1,800	8,4%	1,8	1,8	1,8
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,0	0,023	0,0%	0,0	0,0	0,0
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0	0,0	0,040	3,5%	0,0	0,0	0,0
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,1	0,1	0,074	0,5%	0,1	0,1	0,1

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,1	0,063	-5,6%	0,1	0,1	0,1
Total Transferaufwand	3,9	4,2	4,290	2,6%	4,3	4,3	4,3
46100001 Entschädigungen vom Bund	-3,3	-3,2	-3,320	2,5%	-3,3	-3,3	-3,3
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,4	-0,3	-0,360	9,1%	-0,4	-0,4	-0,4
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,1	-0,0	-0,020	0,0%	-0,0	-0,0	-0,0
46318001 IC Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,3	-0,3	-0,280	2,6%	-0,3	-0,3	-0,3
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	-0,5	-0,5	-0,530	1,0%	-0,5	-0,5	-0,5
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-0,9	-0,7	-0,067	-90,1%	-0,1	-0,1	-0,1
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,0	-0,0	-0,003	0,0%	-0,0	-0,0	-0,0
Total Transferertrag	-5,4	-5,1	-4,580	-9,5%	-4,6	-4,6	-4,6

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Ab dem Jahr 2021 entfällt ein grosser Teil der planmässigen Auflösung der passivierten Investitionsbeiträge des Bundes für das Funknetz Polycom. Der Beitrag an die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH) erhöht sich aufgrund von Verschiebungen bei der Anzahl ausgebildeter Polizeiaspirantinnen und -aspiranten der beteiligten Polizeikorps gemäss Konkordat um 100'000 Fr. gegenüber dem Vorjahresbudget.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
50 Sachanlagen	2,5	2,1	2,720	28,3%	3,4	4,1	14,0
Total Ausgaben	2,5	2,1	2,720	28,3%	3,4	4,1	14,0
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	-0,0	-0,2	-0,200	0,0%	-0,2	-0,2	-0,2
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung							-2,9
Total Einnahmen	-0,0	-0,2	-0,200	0,0%	-0,2	-0,2	-3,1
Nettoinvestitionen - Globalbudget	2,5	1,9	2,520	31,3%	3,2	3,9	10,9

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Im Jahr 2021 fallen 1,75 Mio. Fr. für den laufenden Ersatz sowie für einen Ausbau des Dienstfahrzeugparks der Luzerner Polizei und 520'000 Fr. für den Ersatz von technischen Geräten und Ausrüstung an. Der Abgang von Sachanlagen ist mit 200'000 Fr. berücksichtigt (Verkauf bzw. Eintausch gebrauchter Dienstfahrzeuge). Für Erneuerungsarbeiten am Funknetz Polycom sind im Jahr 2021 450'000 Fr. eingeplant.

Bemerkungen zu den Planjahren

In den Jahren 2022 und 2023 ist zusätzlich die Beschaffung neuer Dienstpistolen für das Polizeikorps im Umfang von 1,3 Mio. Fr. geplant. Weiter sind der Kauf eines Sonderfahrzeuges für die Interventionseinheit im Betrag von 300'000 Fr. und weitere Erneuerungen am Funknetz Polycom im Betrag von 450'000 Fr. vorgesehen. In Planung ist in den Jahren 2023 und 2024 der Ersatz des Wasserwerfers (2,0 Mio. Fr.). Im Jahr 2023 startet zudem im Kanton Luzern das gesamtschweizerische Projekt Werterhaltung Polycom (WEP 2030), welches insgesamt rund 12,4 Mio. Fr. kostet. Daran leistet der Bund einen Beitrag von voraussichtlich 2,9 Mio. Fr.

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund							-2,9
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung							-2,9

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Voraussichtlicher Bundesbeitrag an das Investitionsprojekt Werterhaltung Polycom (WEP 2030) im Jahr 2024 in der Höhe von 2,9 Millionen Franken.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	89,6	91,6	91,6	93,2	
AFP 2021 - 2024		89,7	88,6	90,3	92,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-1,8	-3,0	-2,9	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2021 verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 1,8 Mio. Fr.

Wesentliche Verschlechterungen im Budgetjahr:

- Minderertrag Lottoabgaben: 250'000 Fr.
- Minderertrag Transferertrag (Auflösung pass. Investitionsbeitrag Bund): 500'000 Fr.

Wesentliche Verbesserungen im Budgetjahr:

- Minderaufwand Personalaufwand (geringeres generelles Wachstum): 500'000 Fr.
- Minderaufwand Sachaufwand (Verzicht Leistungsvereinbarung lups): 500'000 Fr.
- Minderaufwand Abschreibungen (Funknetz Polycom): 1,5 Mio. Fr.

Die Globalbudgets 2022 und 2023 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen zusätzlich aufgrund der ausgesetzten Bestandserhöhung in den Jahren 2021 und 2022.

Investitionsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	1,9	1,8	1,8	3,6	
AFP 2021 - 2024		2,5	3,2	3,9	10,9
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,7	1,4	0,3	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen 2021 bis 2023 erhöhen sich gegenüber dem Vorjahres-AFP aufgrund von folgenden zusätzlichen Beschaffungsbedürfnissen:

- 2021 sollen für den Ausbau des Dienstfahrzeugparks einmalig 250'000 Fr. mehr ausgegeben werden, und für Erneuerungsarbeiten am Funknetz Polycom sind 450'000 Fr. eingeplant, welche vor dem vom Bund koordinierten Projekt Werterhaltung Polycom (WEP 2030) vorgenommen werden müssen.
- 2022 sind für weitere Erneuerungsarbeiten am Funknetz Polycom nochmals 450'000 Fr., für den Kauf eines Sonderfahrzeuges für die Interventionseinheit 300'000 Fr. und für die Beschaffung neuer Dienstpistolen für das Polizeikorps 650'000 Fr. (1. Tranche) zusätzlich vorgesehen.
- 2023 ist zusätzlich die zweite Tranche der Beschaffung neuer Dienstpistolen (Fr. 650'000) geplant. Der Ersatz des Wasserwerfers wurde auf die beiden Jahre 2024 und 2025 verschoben (je 1 Mio. Fr. anstatt 1,8 Mio. Fr. im 2023). Zudem ist eine erste Budgetposition für das Projekt Werterhaltung Polycom (WEP 2030) in der Höhe von 1,4 Mio. Fr. eingestellt. Die Hauptausgaben erfolgen 2024 (11 Mio. Fr.). Daran beteiligt sich der Bund mit voraussichtlich 2,9 Mio. Fr. (2024).

H1–6630 JSD – Militär, Zivilschutz und Justizvollzug

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: in moderne Infrastrukturen investieren

Massnahmen:

- umfassende Sanierung des Zivilschutzausbildungszentrums Sempach und strategische Positionierung als Kompetenzzentrum für den Zivilschutz in der Zentralschweiz
- Sanierung und Ausbau der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos und Stärkung des offenen Vollzuges als Ganzes im Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz (NW)

Leistungsgruppe

1, 4

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Bereiche Militär und Zivilschutz befinden sich nach wie vor in einer Reform- und Konsolidierungsphase. Beim Militär spielen die weitere Umsetzung der Armereform (Weiterentwicklung der Armee, WEA) und des geänderten Wehrpflichtersatzgesetzes eine Rolle. Beim Zivilschutz steht die Umsetzung der Totalrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) an. Diese Gesetzesrevisionen beziehungsweise deren Umsetzung im Kanton haben Einfluss auf die Aufgabenerfüllung und erfordern zahlreiche Anpassungen bei den Geschäftsprozessen und teilweise im kantonalen Recht (BZG). Zudem werden die jüngsten Erfahrungen aus der Corona-Krise mit den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes analysiert; sie haben allenfalls Einfluss auf die Gesetzgebungsarbeiten. Schliesslich bleibt die Weiterentwicklung der systematischen Gefährdungsanalyse für den Kanton Luzern (Kataplan) ein wichtiges Schwerpunktthema. Die Corona-Krise hat einmal mehr aufgezeigt, dass der Kanton gut dran tut, wenn er sich bestmöglich auf die Bewältigung von Grossrisiken wie Pandemien, Erdbeben, Tierseuchen usw. vorbereitet.

Der Justizvollzug bewegt sich in einem dynamischen Umfeld. Es ist eine zunehmende Tendenz hin zu einer harmonisierten Ausgestaltung und Standardisierung der Geschäftsprozesse über die Kantons- und Konkordatsgrenzen hinaus zu beobachten. Dies bedingt eine verstärkte Koordination und Zusammenarbeit mit anderen Kantonen.

1.3 Schlussfolgerungen

Für die Bereiche Militär und Zivilschutz sind in den nächsten Jahren, nebst der weiteren Umsetzung der erwähnten Gesetzesrevisionen, die folgenden Schwerpunkte von Bedeutung: die Sanierung und Neuausrichtung des Zivilschutzausbildungszentrums in Sempach hin zu einem Kompetenzzentrum für den Bevölkerungsschutz in der Zentralschweiz mit bedarfs- und zeitgerechter Ausbildungsinfrastruktur, die Sicherung der personellen Bestände in Armee und Zivilschutz mit Orientierungstagen und weiteren geeigneten Massnahmen, die Weiterbearbeitung der systematischen Gefährdungsanalyse für den Kanton Luzern (inkl. der Aufarbeitung der Corona-Krise) sowie die Klärung der Zuständigkeitsfragen im Bereich der Alarmierungs- und Einsatzkommunikationssysteme (inkl. der Priorisierung der entsprechenden Investitionen und Vorhaben).

Für den Justizvollzug gilt wie bisher, dass der Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Straftätern höchste Priorität genießt. Zentrale Schwerpunkte bilden die folgenden Themen: die Förderung der besonderen Vollzugsformen (Electronic Monitoring, Halbgefängenschaft und gemeinnützige Arbeit), die Verhinderung von gewaltorientierter Radikalisierung in den Justizvollzugsanstalten Grosshof und Wauwilermoos sowie die Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb der Zentralschweiz (z.B. bei der Ausbildung, beim Informationsaustausch, bei der Beschaffung von Dienst- und Gefangenbekleidung usw.). Ein weiteres Schwerpunktthema ist die Sanierung und Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos, die der Stärkung des offenen Strafvollzuges dient.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug ist eine Leistungserbringerin für die öffentliche Sicherheit und die Justiz. Sie ist zuständig für das kantonale Militärwesen, den kantonalen Zivilschutz und den Justizvollzug. Der Justizvollzug setzt sich aus dem Vollzugs- und Bewährungsdienst sowie den beiden Justizvollzugsanstalten Grosshof und Wauwilermoos zusammen. Der Vollzugs- und Bewährungsdienst vollzieht die strafrechtlichen Sanktionen. Die Justizvollzugsanstalt Grosshof bietet Untersuchungshaft an und führt den geschlossenen Vollzug von Freiheitsstrafen für Männer und Frauen durch. Die Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos dient dem offenen Vollzug und bietet zudem Plätze für den Vollzug von Haftformen des Ausländerrechts an.

2.2 Leistungsgruppen

1. Militär und Zivilschutz
2. Vollzugs- und Bewährungsdienst (VBD)
3. Justizvollzugsanstalt Grosshof (JVA-GRO)
4. Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos (JVA-WWM)

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Für die Leistungsgruppen werden folgende Zielschwerpunkte definiert:

1. Militär und Zivilschutz: Gewährleistung einer modernen und bedarfsorientierten Aus- und Weiterbildung.
2. Justizvollzug: optimale Bewirtschaftung der Haftplätze in den Justizvollzugsanstalten.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
ZS: Gesamtzufriedenheitsgrad bei Kursauswertungen	%	99,0	98,0	98,0	98,0	98,0	98,0
JVA-GRO: Ø Auslastung aller Regime	%	95,6	97,0	97,0	97,0	97,0	97,0
JVA-WWM: Ø Auslastung des offenen Strafvollzugs	%	97,0	97,0	97,0	97,0	97,0	97,0

Bemerkungen

Zu Ziff. 2 und 3: Die Soll-Auslastung der beiden Justizvollzugsanstalten bleibt bis auf Weiteres unverändert.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Ø Personalbestand	FTE	180,7	182,0	183,1	183,1	183,1	183,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	10,0	12,5	10,2	10,2	10,2	10,2
MIL: Wehrpflichtige im Kanton Luzern	Anz.	30017,0	26000,0	30000,0	30000,0	30000,0	29000,0
ZS: Aktive Angehörige des Zivilschutzes	Anz.	2806,0	2600,0	2600,0	2600,0	2600,0	2600,0
VBD: Kostgeldtage Massnahmenvollzug	Anz.	17088,0	18000,0	18000,0	18000,0	18000,0	18000,0
VBD: Kostgeldtage Strafvollzug	Anz.	53275,0	50500,0	56000,0	56000,0	56000,0	56000,0
JVA-GRO: Ø Kosten pro Gefangenentag	Fr.	232,0	230,0	230,0	230,0	230,0	230,0
JVA-WWM: Ø Kosten pro Gefangenentag	Fr.	359,0	331,0	335,0	335,0	335,0	335,0

Bemerkungen

Personalbestand in Vollzeitstellen: Der Personalbestand steigt aufgrund der Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit für das Jahr 2021 nochmals leicht an. Die Anzahl Wehrpflichtige wird infolge der Armeereform (VEA) ab 2024 voraussichtlich leicht sinken. Beim Straf- und Massnahmenvollzug wird aufgrund der jüngsten Erkenntnisse mit einer gleichbleibenden Anzahl Kostgeldtage im Massnahmenvollzug, aber mit einer deutlich höheren Anzahl Kostgeldtage im Strafvollzug gerechnet. Bei den Kosten pro Gefangenentag der Justizvollzugsanstalten wird mit einem leichten Anstieg gerechnet, da die Auslastung in der Ausschaffungshaft tendenziell abnimmt.

3 Gesetzgebungsprojekte

Umsetzung der Totalrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) im kantonalen Recht

Zeitraum
2020–2023

4 Massnahmen und Projekte

Sicherheitsstrategie JSD:
 – Sicherstellung der Führungsfähigkeit in ausserordentlichen Lagen sowie Stärkung der Partnerorganisationen im Verbundsystem in Bezug auf neue Gefährdungsszenarien wie Cyberattacken auf Infrastrukturen, terroristische Ereignisse, Pandemien, Tierseuchen
 – Förderung der Resozialisierung von Straffälligen durch gezielte Senkung ihrer individuellen Rückfallrisiken und die Stärkung der Ressourcen

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2021	2022	2023	2024
Total	2019–2023	IR				

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
JVA Wauwilermoos: Erweiterung Strafvollzug (Vorstudie/Konzept)	26	2018–2030
Zivilschutzzentrum Sempach: Erneuerung und Erweiterung (Projektierung)	28	2018–2025

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
30 Personalaufwand	21,7	21,9	22,069	0,7 %	22,2	22,4	22,6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8,6	9,0	9,290	2,9 %	9,3	9,3	9,3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,2	0,257	9,7 %	0,3	0,3	0,3
34 Finanzaufwand	0,1	0,1	0,109	-1,9 %	0,1	0,1	0,1
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	1,7	1,8	1,700	-5,6 %	1,7	1,7	1,7
36 Transferaufwand	17,3	17,1	18,027	5,2 %	17,6	17,7	17,7
37 Durchlaufende Beiträge	1,2	0,8	2,593	223,6 %	2,6	2,6	2,6
39 Interne Verrechnungen	6,3	7,4	6,324	-14,3 %	6,3	6,3	6,3
Total Aufwand	57,2	58,4	60,369	3,4 %	60,1	60,4	60,6
42 Entgelte	-17,4	-16,8	-16,860	0,5 %	-17,0	-17,0	-17,0
43 Verschiedene Erträge	0,1						
44 Finanzertrag	-0,4	-0,2	-0,215	-0,3 %	-0,2	-0,2	-0,2
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,1	-0,9	-1,800	107,0 %	-1,8	-1,8	-1,8
46 Transferertrag	-5,6	-7,1	-4,829	-31,7 %	-4,8	-4,8	-4,8
47 Durchlaufende Beiträge	-1,2	-0,8	-2,593	223,6 %	-2,6	-2,6	-2,6
49 Interne Verrechnungen	-1,6	-1,2	-1,733	42,6 %	-1,7	-1,4	-1,4
Total Ertrag	-26,3	-27,0	-28,031	4,0 %	-28,2	-27,8	-27,8
Saldo - Globalbudget	30,9	31,5	32,338	2,8 %	31,9	32,5	32,8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Berechnung des Voranschlages und der Planjahre 2022 bis 2024 stützt sich grundsätzlich auf die Werte der Vorjahre. Das Globalbudget 2021 erhöht sich aber gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 800'000 Fr. Hauptgrund ist die Neuallokation der Infrastrukturentscheidung des Bundes für das AAL.

30 Personalaufwand: Der Personalaufwand erhöht sich um insgesamt 150'000 Fr. Die Erhöhung ist hauptsächlich auf die Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit per Mitte 2020 zurückzuführen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Dieser erhöht sich um insgesamt 260'000 Fr. Die Erhöhung ist hauptsächlich auf den Einsatz von mehr Securitas-Mitarbeitenden in den Justizvollzugsanstalten Grosshof und Wauwilermoos zurückzuführen. Der Einsatz der Securitas ist notwendig, um den 24/7-Dienstbetrieb sicherzustellen und kurzfristige Personalausfälle und Leistungen am Wochenende abzudecken. Weiterer Mehraufwand entsteht im Bereich Justizvollzug für diverse Dienstleistungen und Honorare, insbesondere im Gesundheitsbereich.

35 Einlagen in Fonds: Für Ersatzabgaben des Zivilschutzes werden voraussichtlich maximal 1,7 Mio. Fr. in Rechnung gestellt und im gleichen Umfang in den Fonds eingelegt. Die Ersatzabgaben sind nicht steuerbar und abhängig von der Bautätigkeit.

36 Transferaufwand: Der Transferaufwand weist gegenüber dem Budget 2020 einen Mehraufwand von 900'000 Fr. auf, dies aufgrund höherer Auszahlungen von Ersatzbeiträgen des Zivilschutzes an Private und Gemeinden für zivilschutzgebundene Aufgaben (Entnahmen aus Fonds).

37 Durchlaufende Beiträge: Es handelt sich um Beiträge des Bundesamts für Bevölkerungsschutz an Dritte für Sanierungen und die Erneuerung von Schutzanlagen sowie Beiträge an Dritte für Zivilschutzzeinsätze zugunsten der Gemeinschaft, z.B. für jährlich wiederkehrende Grossanlässe (Spitzen-Leichtathletik und Ruderwelt). Die Kosten werden jeweils durch Dritte vorfinanziert und anschliessend über den Kanton bzw. die Abteilung Zivilschutz mit dem Bund abgerechnet (siehe auch 47 Durchlaufende Beiträge). Sie unterliegen jährlich grossen Schwankungen. Neu hinzu kommt, dass die vereinnahmte Infrastrukturentscheidung für das AAL von rund 1,9 Mio. Fr. infolge einer Neuallokation von diesem Konto zugunsten der Dienststelle Immobilien umgebucht wird.

39 Interne Verrechnungen: Der Aufwand vermindert sich per Saldo infolge der Neuallokation der Infrastrukturentscheidung für das AAL und der entsprechenden Reduktion der Kostenmiete.

45 Entnahme aus Fonds: Die Entnahme erfolgt für die Auszahlung von Ersatzbeiträgen des Zivilschutzes an Private oder Gemeinden für zivilschutzgebundene Aufgaben (Transferaufwand). Die geplante Entnahme ist höher als in den Vorjahren, da unter anderem die Umnutzung einer grossen Zivilschutzanlage in Emmen und die Vorbereitungen für die periodischen Schutzraumkontrollen anstehen.

Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren wurde der Personalaufwand um die generelle Lohnerhöhung erhöht. Im Hinblick auf die geplante Schliessung des Bundeszentrums Glaubenberg rechnet das Amt für Migration ab dem Jahr 2023 mit einer Reduktion der Hafttage für die Haftformen des Ausländerrechts (Ausschaffungshaft) um rund 50 %. Entsprechend wurde die interne Leistungsverrechnung zwischen dem Amt für Migration und der JVA Wauwilermoos, welche die Ausschaffungshaft vollzieht, im Jahr 2023 reduziert (49 Interne Verrechnungen, Minderertrag 420'000 Fr.).

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %
1. Militär und Zivilschutz				
Total Aufwand	13,1	15,0	16,8	11,9 %
Total Ertrag	-10,8	-11,5	-12,5	8,4 %
Saldo	2,3	3,5	4,3	23,4 %
2. Vollzugs- und Bewährungsdienst				
Total Aufwand	20,6	19,6	19,7	0,0 %
Total Ertrag	-2,9	-2,6	-2,6	2,8 %
Saldo	17,7	17,1	17,0	-0,4 %
3. Justizvollzugsanstalt Grosshof				
Total Aufwand	10,6	10,9	11,0	0,5 %
Total Ertrag	-2,3	-2,4	-2,5	2,9 %
Saldo	8,3	8,5	8,5	-0,2 %
4. Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos				
Total Aufwand	12,9	12,8	12,9	0,8 %
Total Ertrag	-10,3	-10,5	-10,4	-0,3 %
Saldo	2,5	2,4	2,5	5,9 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
36116001 Kostgelder Justizvollzug	16,7	15,5	15,423	-0,4 %	15,0	15,1	15,1
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,4	0,7	0,735	7,5 %	0,7	0,7	0,7
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik (SB bis 31.12.2018)	0,0						
36318403 IC LUSTAT Abgeltung LuReg		0,0	0,018	-1,6 %	0,0	0,0	0,0
36326001 Gemeindeprojekte	0,0	0,1	0,050	-22,9 %	0,1	0,1	0,1
36906001 Auszahlung ZS Ersatzbeiträge	0,1	0,9	1,800	107,0 %	1,8	1,8	1,8
Total Transferaufwand	17,3	17,1	18,027	5,2 %	17,6	17,7	17,7
46000002 Anteil am Wehrpflichtersatz	-1,3	-1,5	-1,460	-3,0 %	-1,5	-1,5	-1,5
46100001 Entschädigungen vom Bund	-3,9	-5,1	-2,944	-42,8 %	-2,9	-2,9	-2,9
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,3	-0,3	-0,280	0,0 %	-0,3	-0,3	-0,3
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,1	-0,1	-0,135	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
46370002 Spenden mit Zweckbindung	-0,0						
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,0	-0,0	-0,011	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Transferertrag	-5,6	-7,1	-4,829	-31,7 %	-4,8	-4,8	-4,8

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Transferaufwand steigt hauptsächlich aufgrund höherer Auszahlungen von Ersatzbeiträgen des Zivilschutzes an Private und Gemeinden für zivilschutzgebundene Aufgaben (Entnahmen aus Fonds).

Der Transferertrag sinkt aufgrund der Neuallokation der Infrastrukturentscheidung für das AAL zu Gunsten der Dienststelle Immobilien sowie einer Reduktion beim kantonalen Anteil am Wehrpflichtersatz. Zusätzlich ist aufgrund einer Abgrenzung bzw. ausserordentlich Verbuchungen einer rückwirkenden Entschädigung des Bundes für die Waffenplätze für die Jahre 2014-2017 ein Minderertrag von 300'000 Fr. zu verzeichnen.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
50 Sachanlagen	0,3	0,2	0,350	100,0 %	0,3	0,2	0,3
Total Ausgaben	0,3	0,2	0,350	100,0 %	0,3	0,2	0,3
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,3	0,2	0,350	100,0 %	0,3	0,2	0,3

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

In der JVA Wauwilermoos und bei der Abteilung Zivilschutz sind verschiedene Ersatzbeschaffungen im Umfang von total 265'000 Fr. notwendig (Traktor und Bagger bzw. Pumpen und Höfflader). Hinzu kommt die Neubeschaffung einer Kehrmaschine im Umfang von 85'000 Fr. für die Betriebe der Abteilung Militär (Armee-Ausbildungszentrum).

Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren 2022 bis 2023 erfolgen weitere ordentliche Ersatzbeschaffungen für den Zivilschutz und die JVA Wauwilermoos. Dabei handelt es sich um Fahrzeuge, Anhänger, Maschinen, Geräte und Mobilien.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	31,5	31,7	32,1	32,7	
AFP 2021 - 2024		32,3	31,9	32,5	32,8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,7	-0,1	-0,1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2021 erhöht sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um rund 700'000 Fr.

Wesentliche Verschlechterungen im Budgetjahr:

- Mehraufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand: 250'000 Fr. (verschiedene Positionen)
- Mehraufwand Transferaufwand: 900'000 Fr. (Auszahlung von Ersatzbeiträgen und Kostgeldern)
- Minderertrag Transferertrag: 2,2 Mio. Fr. (Neuallokation der Infrastrukturentscheidung des Bundes für das AAL, Abgrenzung bzw. ausserordentliche Verbuchung einer rückwirkenden Entschädigung des Bundes für die Waffenplätze, Kostgeldeinnahmen aufgrund einer tieferen Belegung in der Ausschaffungshaft)

Wesentliche Verbesserungen im Budgetjahr:

- Minderaufwand Personalaufwand: 200'000 Fr. (infolge Reduktion Personalwachstum)
- Minderaufwand interne Verrechnungen: 1 Mio. Fr. (Neuallokation der Infrastrukturentscheidung des Bundes für das AAL)
- Mehrertrag Entnahmen aus Fonds: 930'000 (Auszahlung von Ersatzbeiträgen)
- Mehrertrag interne Verrechnungen: 500'000 Fr. (Neuallokation der Infrastrukturentscheidung des Bundes für das AAL)

Investitionsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	0,2	0,3	0,3	0,3	
AFP 2021 - 2024		0,4	0,3	0,2	0,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,1	0	-0,0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen bleiben gegenüber dem Vorjahres-AFP unverändert, steigen jedoch 2021 aufgrund eines leicht höheren Investitionsbedarfs für Ersatzbeschaffungen geringfügig an. Im Jahr 2022 sind Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen bei der JVA Wauwilermoos und beim Zivilschutz geplant, die bereits im AFP 2020–2023 eingestellt wurden. In den Jahren 2023 und 2024 sind wiederum Ersatzbeschaffungen und Sanierungen von Geräten eingeplant. Der Gesamtinvestitionsbedarf in diesen Jahren ist immer in etwa im gleichen Rahmen wie bisher.

H1–6640 JSD – Strassen- und Schifffahrtswesen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: in moderne Infrastruktur investieren

Massnahmen:

– Die Sicherheit im Strassenverkehr und die Verwaltungsdienstleistungen sind gewährleistet, indem die bestehende Prüf- und Kundeninfrastruktur erweitert wird.

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahmen:

– Die E-Government-Strategie im Schalter- und Massengeschäft wird weiter vorangetrieben. Die Organisation wird laufend überprüft und optimiert.

Leistungsgruppe

1

2

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Parallel zur ständig steigenden Anzahl von Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern sowie der zunehmenden Anzahl immatrikulierter Fahrzeuge nimmt auch das zu bewältigende Arbeitsvolumen zu. Es wird zusehends herausfordernder, mit gleichbleibenden Ressourcen die Aufträge qualitativ und quantitativ gut zu erfüllen.

Aufgrund der seit Jahren stetig steigenden Anzahl der immatrikulierten Fahrzeuge nehmen die Geschäfte im Bereich Fahrzeugzulassung (Post- und Schaltergeschäfte) weiter zu. Die hohe Kundenfrequenz führt nach wie vor zu Wartezeiten in der Schalterhalle und im Empfangsbereich sowie zu Engpässen bei der Infrastruktur. Mit dem Ausbau der elektronischen Dienstleistungen im Sinne der E-Government-Strategie können die Prozesse optimiert und die Kundenzufriedenheit gesteigert werden. Im Frühjahr 2019 wurde als neue elektronische Dienstleistung für ausgewählte Garagen (mit Selbstabnahmeberechtigung) der elektronische Fahrzeugwechsel eingeführt. Im Sinne von vereinfachten Prozessen können Garagen selbständig und elektronisch einen Fahrzeugwechsel im System des Strassenverkehrsamtes vornehmen. Weiter ist im Jahr 2021 die Einführung eines neuen Datenmanagementsystems (DMS) geplant. Der ganze Archivierungsprozess soll neu medienbruchfrei ablaufen. Damit können Prozesse einfacher und effizienter gestaltet werden.

Die Software Viacar für Strassenverkehrsämter wird bis zum Jahr 2023 aufgrund der veralteten Technologie einem Redesign unterzogen. Die Herausforderung besteht darin, in den nächsten Jahren die umfangreichen Entwicklungen und Tests durchzuführen und gleichzeitig den störungsfreien Betrieb sicherzustellen.

Die computerunterstützte Fahrzeugprüfung (CUFA) wurde im Januar 2019 eingeführt. Die Einführung der computerunterstützten Führerprüfung (CUFU) sowie der computerunterstützten technischen Schiffsprüfung (CUSI) ist für die Jahre 2020 bis 2021 vorgesehen. Die Prozesse können dadurch optimiert werden. Als weitere elektronische Dienstleistung für das Fahrzeuggewerbe sowie zur internen Effizienzsteigerung wird im Jahr 2020 ein elektronisches Reparatur-Bestätigungsverfahren (eRBV) eingeführt. Damit können Fachbetriebe die Reparaturbestätigungen digital melden. Papiermeldungen entfallen somit vollständig.

1.3 Schlussfolgerungen

Durch die Erweiterung der Prüfinfrastruktur kann das zunehmende Arbeitsvolumen bei den Verkehrsprüfungen gesetzeskonform bewältigt werden.

Mit der eingeschlagenen E-Government-Strategie kann die Verfügbarkeit von Verwaltungsdienstleistungen vereinfacht und optimiert werden. Die Abwicklung von elektronischen Geschäftsfällen muss weiter vorangetrieben werden. Damit wird der Kundennutzen gefördert und der administrative Aufwand vermindert sich. Durch eine dauernde Prozessoptimierung und das Qualitätsmanagement wird eine hohe Qualität der Dienstleistungen gewährt.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Strassenverkehrsamt (StVA) ist ein Dienstleistungsunternehmen, das die strassen- und schifffahrtsrechtlichen Erlasse des Bundes im Bereich Zulassung von Personen, Fahrzeugen und Schiffen vollzieht. Im Verantwortungsbereich des Justiz- und Sicherheitsdepartementes sorgt es mit seinen hoheitlichen Tätigkeiten für einen sicheren und umweltschonenden Verkehr auf den Strassen und Gewässern und erhebt die kantonalen und eidgenössischen Abgaben. Das StVA bietet seine Leistungen kundenorientiert und effizient an.

2.2 Leistungsgruppen

1. Verkehrsprüfung
2. Verkehrszulassung
3. Verkehrs- und Schiffssteuern
4. Gewerbliche Leistungen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Zahl zeigt den Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand.

Die Experten sind optimal eingesetzt und ausgelastet.

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Ausweisen ab Posteingang bis Versand \leq 3 Tage.

Die Verfügungen werden korrekt und gut begründet verfasst.

Alle Fahrzeuge haben eine gültige Haftpflichtversicherung. Dazu sind die eingehenden Sperrkarten täglich aktuell zu setzen respektive zu verarbeiten.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand	%	21,0	18,2	17,0	16,2	15,4	14,0
Auslastung Expertenstunden	%	93,9	94,0	94,0	94,0	94,0	94,0
Durchlaufzeit der Ausweise	Tg.	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	%	0,1	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Erfüllungsgrad gültige Haftpflichtversicherung	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand: Diese Zahl stellt das prozentuale Verhältnis der noch nicht geprüften, aber zur Prüfung fälligen Fahrzeuge im Vergleich zum ganzen Fahrzeugbestand dar. Der Prüfrückstand wird ab dem Jahr 2023 spürbar reduziert, da zwei zusätzliche Experten eingestellt werden.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Ø Personalbestand	FTE	116,6	119,6	122,6	122,6	124,6	124,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	5,7	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
Anzahl Fahrzeugprüfungen	Anz.	96293,0	102000,0	104000,0	107000,0	110500,0	113500,0
Fahrzeugbestand 30.9.	Anz.	323933,0	329871,0	330848,0	334818,0	338836,0	342902,0
Anteil Mängellisten zu Total FZ-Prüfungen	%	23,0	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5
Motorisierungsgrad 30.9. (Anzahl FZ/1'000 Einwohner)	Anz.	532,0	536,0	533,0	534,0	534,0	536,0
Erteilte Fahrzeug-, Tages-, Schiffs- und Mofaausweise	Anz.	121107,0	120500,0	121000,0	121000,0	121000,0	121000,0
Anteil Führerausweisinhaber (Kat. B) über 75 Jahre	%	7,0	12,2	7,0	7,3	7,5	7,7
Anzahl Administrativmassnahmen	Anz.	6793,0	7500,0	7500,0	7550,0	7580,0	7600,0
Anzahl polizeiliche KS-Entzüge Versicherung/Steuern	Anz.	1231,0	1000,0	1000,0	1000,0	1000,0	1000,0

Bemerkungen

Personalbestand in Vollzeitstellen: Die beiden Experten für die Kompensation des Minderertrages, welcher bei der Rücknahme der Arbeitszeit entsteht, wurden bereits im Jahr 2020 eingestellt und nicht wie ursprünglich geplant im Jahr 2021. Ein weiterer Experte wurde im Jahr 2020 für den Abbau des Prüfrückstandes eingestellt. Im Jahr 2023 sind aufgrund des Prüfrückstandes bei den Fahrzeugen zwei zusätzliche Stellen für Verkehrsexperten geplant.

Anteil Mängellisten zum Total Fahrzeugprüfungen: Die Zahlen sind nicht beeinflussbar, sie richten sich nach den effektiven Mängeln und dem effektiven Fahrzeugbestand.

Motorisierungsgrad: Diese Zahl ist abhängig vom Bevölkerungswachstum und dem Personenwagenbestand. Sie basiert auf den Daten, die jeweils per 30. September erhoben werden. Der Motorisierungsgrad steigt langsamer als ursprünglich geplant.

Anteil Führerausweisinhaber (Kat. B) über 75 Jahre: Anteil am Total Führerausweisinhaber (Kat. B) aller Altersstufen.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2021	2022	2023	2024
keine							

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich
6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
30 Personalaufwand	13,0	13,4	13,839	3,5 %	13,9	14,2	14,4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3,8	4,1	4,053	-0,6 %	4,1	4,1	4,1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,2	0,158	-16,6 %	0,2	0,2	0,2
34 Finanzaufwand	0,5	0,5	0,490	0,4 %	0,5	0,5	0,5
36 Transferaufwand	10,8						
39 Interne Verrechnungen	101,9	113,9	115,389	1,3 %	116,9	118,4	119,8
Total Aufwand	130,2	132,1	133,929	1,4 %	135,5	137,3	139,0
40 Fiskalertrag	-111,5	-112,7	-114,150	1,3 %	-115,7	-117,2	-118,7
42 Entgelte	-23,8	-24,3	-24,648	1,6 %	-24,7	-25,0	-25,0
44 Finanzertrag	-0,0						
46 Transferertrag	-0,8	-0,8	-0,842	0,0 %	-0,7	-0,6	-0,6
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,0	-0,048	37,1 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Ertrag	-136,2	-137,8	-139,688	1,3 %	-141,1	-142,8	-144,3
Saldo - Globalbudget	-6,0	-5,8	-5,759	-0,3 %	-5,6	-5,5	-5,3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) ist um 17'000 Fr. tiefer als im Vorjahr. Durch die Einstellung von zwei zusätzlichen Experten kann der Minderertrag, welcher bei der Rücknahme der Arbeitszeit entsteht, kompensiert werden. Der zeitliche Verzug bei den Fahrzeug- und Führerprüfungen und der Prüfrückstand kann durch die Einstellung eines weiteren Experten abgebaut werden.

30 Personalaufwand (auch Kap. 2.4): Beim Personalaufwand resultiert ein Mehraufwand von 469'000 Fr. Gesamthaft werden drei Experten eingestellt, um die Mindereinnahmen durch die Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit und diverse Pensenreduktionen zu kompensieren sowie zum Abbau des Prüfrückstandes.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Diese sind 31'000 Fr. tiefer als im Vorjahr infolge von tieferen Investitionen in den Vorjahren.

36 Transferaufwand: Der Anteil der Verkehrssteuern für die Gemeinden geht neu an den öffentlichen Verkehr (interne Verrechnung).

39 Interne Verrechnungen: Da mehr Fiskalertrag (Verkehrssteuern) budgetiert ist als im Vorjahr, steigen auch die internen Verrechnungen (Weiterverrechnung). Der Anteil der Verkehrssteuern für die Gemeinden (Transferaufwand) wird dem öffentlichen Verkehr gutgeschrieben (Dienststelle Verkehr und Infrastruktur). Eine Einlage von 100'000 Fr. in den Fonds Kleinschiffahrt ist geplant.

40 Fiskalertrag: Beim Fiskalertrag ist wegen der ständigen Zunahme der immatrikulierten Fahrzeuge ein Mehrertrag von 1,45 Mio. Fr. geplant.

42 Entgelte: Bei den Entgelten ist ein Mehrertrag von total 380'000 Fr. geplant. Bei den Verkehrsprüfungen resultiert ein Mehrertrag von 465'000 Fr. Die Einstellung von zusätzlichen Experten führt zu diesem Mehrertrag (siehe 30 Personalaufwand). Mit der Revision der Gebührenverordnung per 1. April 2019 wurden die Gebühren für die Kontrollschilderübertragung gesenkt. Dies ergibt einen Minderertrag von 90'000 Fr. Beim altersbedingten medizinischen Kontrolluntersuch resultiert ein Minderertrag von Fr. 75'000 aufgrund der Erhöhung des Alters von 70 auf 75 Jahre. Bei den Ausweisen ist aufgrund der Zunahme des Mengengerüsts ein Mehrertrag von 80'000 Fr. budgetiert.

Bemerkungen zu den Planjahren

Im Jahr 2023 ist ein Mehrertrag von 100'000 Fr. (netto) budgetiert, da zwei Experten zusätzlich eingestellt werden. Mit der Einführung der vom Bund im Jahr 2022 geplanten elektronischen Vignette (eVignette), ergibt sich ein Minderertrag bei den Entschädigungen vom Bund (Provisionen) in den Jahren 2022 und 2023 jeweils von 100'000 Fr. Eine Steigerung des Fiskalertrages um 1,3 % pro Jahr ist geplant.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %
1. Verkehrsprüfung				
Total Aufwand	9,7	10,2	10,5	3,4 %
Total Ertrag	-10,9	-11,5	-11,7	2,0 %
Saldo	-1,2	-1,3	-1,2	-9,0 %
2. Verkehrszulassung				
Total Aufwand	7,5	7,7	7,8	1,5 %
Total Ertrag	-9,7	-9,5	-9,8	3,1 %
Saldo	-2,2	-1,8	-2,0	10,1 %
3. Verkehrs- und Schiffssteuern				
Total Aufwand	112,9	114,1	115,5	1,2 %
Total Ertrag	-113,8	-115,0	-116,4	1,2 %
Saldo	-0,9	-0,9	-0,9	1,7 %
4. Gewerbliche Leistungen				
Total Aufwand	0,1	0,1	0,1	-0,0 %
Total Ertrag	-1,9	-1,9	-1,8	-5,0 %
Saldo	-1,8	-1,8	-1,7	-5,3 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024	
36326002 Verkehrsabgabe Beiträge an Gemeinde		10,8						
Total Transferaufwand		10,8						
46100001 Entschädigungen vom Bund		-0,8	-0,8	-0,842	0,0 %	-0,7	-0,6	-0,6
Total Transferertrag		-0,8	-0,8	-0,842	0,0 %	-0,7	-0,6	-0,6

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Anteil der Verkehrssteuern für die Gemeinden geht neu an den öffentlichen Verkehr (interne Verrechnung).

Die Entschädigungen vom Bund reduzieren sich in den Jahren 2022 und 2023 um jeweils 100'000 Fr. aufgrund der Einführung der elektronischen Vignette (eVignette).

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
50 Sachanlagen	0,1	0,4	0,351	-2,5 %	0,4	0,4	0,7
Total Ausgaben	0,1	0,4	0,351	-2,5 %	0,4	0,4	0,7
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,1	0,4	0,351	-2,5 %	0,4	0,4	0,7

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget der Investitionsrechnung beträgt 351'000 Fr. Die Investitionen beinhalten den Ersatz von Prüfgeräten und eines Fahrzeuges.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Investitionen für die Jahre 2022 bis 2024 beinhalten Ersatzbeschaffungen bei den Prüfgeräten, Ersatzfahrzeuge und Megalifte für die Aufbewahrung von Kontrollschildern.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	-5,8	-5,8	-5,6	-5,5	
AFP 2021 - 2024		-5,8	-5,6	-5,5	-5,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,0	-0,0	-0,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2021 verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP unwesentlich.

Die Globalbudgets 2022 und 2023 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP nicht.

Investitionsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	0,4	0,4	0,6	0,4	
AFP 2021 - 2024		0,4	0,4	0,4	0,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	-0,3	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen im Jahr 2021 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP nicht. Es handelt sich um laufende Ersatzinvestitionen. Die Anschaffung der geplanten Megalifte für die Aufbewahrung der Kontrollschilder wurde vom Jahr 2022 in das Jahr 2024 verschoben.

H1–6650 JSD – Migrationswesen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1, 2

Die wirtschaftliche Entwicklung, der gesellschaftliche Zusammenhalt und die Sicherheit im Kanton Luzern sind weiterhin von grosser Bedeutung. Dazu tragen auch die hier wohnenden Ausländerinnen und Ausländer bei. Für eine gut funktionierende Wirtschaft leistet ausserdem eine speditive Erteilung von Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen für Ausländerinnen und Ausländer einen unerlässlichen Beitrag.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die neuen Ausweise für EU- und EFTA-Bürgerinnen und -Bürger (PA 19) werden zu einem erheblichen Mehraufwand führen, da dafür beim Amt für Migration (analog Pass oder ID) ein Termin vereinbart und das Passbild vor Ort aufgenommen werden muss. Bezüglich Zuwanderung kann nur teilweise abgeschätzt werden, wie sich die Wirtschaft weiterentwickelt (Wirtschaftswachstum nach Corona-Situation).

Der Migrationsdruck auf die Schweiz hängt stark von den Entwicklungen in Nordafrika, im Nahen Osten und in Westafrika ab. Daneben ist auch entscheidend, wie die Grenzen nach der Corona-Situation in Europa geöffnet werden. Die Corona-Pandemie führt auch dazu, dass sich die Pendenzen bei der Rückführung von ehemaligen Asylsuchenden vom Jahr 2020 ins Jahr 2021 verlagern. Die illegal Anwesenden, die einen negative Asylentscheid erhalten haben, werden aufgrund der Gesundheitssituation im Heimatland kaum freiwillig dorthin zurückkehren. Die Veränderungen mit der Asylreform haben sich eingependelt. Es werden keine Überraschungen erwartet.

1.3 Schlussfolgerungen

Die personelle Situation (Ressourcen, Know-how, Anpassungen und Entwicklungen) aufgrund grösserer Mengengerüste ist weiterhin angespannt. Wichtig ist die Digitalisierung der Schnittstellen zu den Kunden und zum Bund. Beide Elemente sind wichtig für eine effiziente Bearbeitung der Gesuche.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Für den Kanton Luzern regelt das Amt für Migration den Aufenthalt von ausländischen Arbeitskräften und deren Familiennachzug. Es regelt den Aufenthalt für Schüler, Studenten, Privatis, Besucher und anerkannte Flüchtlinge. Für Neueinreisende werden als Impuls zur Integration Begrüssungsgespräche durchgeführt und nach Bedarf Integrationsvereinbarungen abgeschlossen. Bei Verstössen gegen die Ausländergesetzgebung werden Massnahmen getroffen. Im Auftrag des Bundes vollzieht das Amt für Migration die Asylgesetzgebung, indem es die administrative Erfassung der Rückkehrberatung mit abgelehnten Asylsuchenden durchführt. Für unberechtigterweise anwesende Ausländerinnen und Ausländer organisiert das Amt für Migration die Rückführung in ihre Herkunftsländer.

2.2 Leistungsgruppen

1. Aufenthaltler und Niedergelassene
2. Asyl

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
keine

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Anteil Negativ-Verfügungen AIG-Bereich ohne Beschwerde	%	91,0	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0
Anteil Beschwerdeentscheide zugunsten Amigra (AIG)	%	84,0	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Erledigung innert 2 Mt. ab Gesuchseingang	%	51,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Erledigung innert 6 Mt. ab Gesuchseingang	%	83,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
Überjährige Fälle AIG, per 31.12.*	Anz.	151,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0

Bemerkungen

* Per Stichtag 31.12. werden sämtliche Fälle, die ab Gesuchseingang nach einem Jahr noch nicht abgeschlossen sind, ausgewertet und analysiert.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Ø Personalbestand	FTE	41,7	43,5	43,8	44,3	43,3	43,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,1	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Personen ständige ausländische Bevölkerung* (per 31.12.)	Anz.	77792,0	78100,0	78900,0	79800,0	80700,0	81600,0
Anzahl ausgestellte Ausweise	Anz.	48376,0	51000,0	49000,0	49000,0	50000,0	51000,0
Anzahl Begrüssungsgespräche	Anz.	792,0	1300,0	800,0	800,0	800,0	800,0
Zugewiesene Asylbewerber	Anz.	710,0	750,0	750,0	750,0	750,0	750,0
Personen im Asylprozess (Zahlen SEM** per 31.12.)	Anz.	3375,0	3500,0	2800,0	2600,0	2600,0	2600,0
Vollzugsaufträge Rückführung (AIG und Asyl)	Anz.	743,0	700,0	700,0	600,0	400,0	300,0
Anzahl Hafttage	Anz.	4207,0	5750,0	4600,0	4600,0	2900,0	2900,0

Bemerkungen

Personalbestand: Mit der Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit erhöht sich der Personalbestand im Jahr 2021 um 0,3 Stellen. Im Jahr 2022 erhöht sich der Personalbestand um total 0,5 Stellen. Einerseits werden im Bereich Familiennachzug zusätzlich 1,5 Stellen für den Abbau der vielen Pendenzen geschaffen. Andererseits reduziert sich der Personalbestand im Jahr 2022 und 2023 um je eine Stelle falls das Bundesasylzentrum Glaubenberg nicht weitergetrieben wird. Bei einer Einstellung des Bundesasylzentrums wird das Amigra weniger Rückführungen von Personen aus dem Asylverfahren in das Heimatland oder in ein Dublin-Land vornehmen müssen.

Der Abbau der Pendenzen der alten Asylgesuche kombiniert mit den schnelleren Verfahren nach neuem Asylrecht und den anhaltend tieferen Asylgesuchszahlen dürfte zu einem Abbau der Anzahl Personen im Asylprozess führen. Die Anzahl Hafttage hat aufgrund der vielen Dublin-Fälle (kürzere Haft) und trotz der gleichen Anzahl an Asylgesuchen im Jahr 2019 abgenommen. Das Amigra rechnet damit, dass die Anzahl Hafttage bis 2022 etwa gleichbleibt. Ab 2023 nehmen diese aufgrund der voraussichtlichen Schliessung des Bundesasylzentrums Glaubenberg ab. Aus dem gleichem Grund wird mit einer Abnahme der «Vollzugsaufträge Rückführungen» gerechnet.

* provisorische Zahl Staatskanzlei 12.2.2020
 ** Staatssekretariat für Migration (SEM)

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

Sicherheitsstrategie JSD: Konsequente Rückführung von illegal anwesenden Personen und abgewiesenen Asylbewerber in ihre Heimatländer oder in die Schengen-Staaten (Dublin-Abkommen)

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2021	2022	2023	2024
Total	2019-23	IR				

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
30 Personalaufwand	4,6	4,8	4,879	0,9 %	5,0	4,9	4,9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,5	0,6	0,596	5,0 %	0,6	0,6	0,6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,013	0,0 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,024	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	0,7	0,8	0,600	-21,1 %	0,6	0,6	0,6

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
39 Interne Verrechnungen	1,4	1,7	1,584	-4,7 %	1,6	1,2	1,2
Total Aufwand	7,2	7,9	7,695	-2,1 %	7,8	7,4	7,4
42 Entgelte	-5,4	-5,2	-5,272	0,9 %	-5,4	-5,3	-5,3
46 Transferertrag	-0,8	-1,2	-0,895	-26,3 %	-0,9	-0,6	-0,6
49 Interne Verrechnungen	-0,9	-0,9	-0,907	3,5 %	-0,8	-0,6	-0,6
Total Ertrag	-7,1	-7,3	-7,074	-3,3 %	-7,0	-6,6	-6,6
Saldo - Globalbudget	0,0	0,5	0,622	14,0 %	0,7	0,8	0,8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund 80'000 Fr. höher als im Vorjahr. Einerseits erhöht sich der Personalaufwand aufgrund der Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit. Zudem ist mit mehr Fällen von Personen (nicht direkt aus dem Asylwesen) zu rechnen, die ins Heimatland zurückgeführt werden müssen. Diese Kosten muss der Kanton vollumfänglich selber tragen.

30 Personalaufwand (auch Kap. 2.4): Der Personalaufwand erhöht sich um rund 40'000 Fr. aufgrund der Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit.

36 Transferaufwand: Es ist davon auszugehen, dass Personen, die zurückgeführt werden müssen, vermehrt in die JVA Wauwilermoos in Ausschaffungshaft kommen. Deshalb sind bei ausserkantonalen Haftanstalten weniger Ausgaben budgetiert (Minderaufwand 160'000 Fr.).

39 Interne Verrechnung: Weil im Jahr 2021 vermutlich vor allem Rückführungen in Dublin-Staaten stattfinden, reduziert sich auch die Anzahl Hafttage der Ausschaffungshaft (Minderaufwand 80'000 Fr.).

46 Transferertrag: Die geringere Anzahl Hafttage (innerkantonal KoA 39 und ausserkantonal KoA 36) hat auch eine geringere Entschädigung des Bundes von rund 260'000 Franken zur Folge. Bei rückzuführenden Asylsuchenden richtet der Bund eine Entschädigung vom 200 Franken pro Hafttag aus. Die Rückführungskosten bei Personen, die nicht direkt aus dem Asylwesen ins Heimatland zurückgeführt werden, gehen zulasten des Kantons (Mehrkosten 60'000 Fr.).

Bemerkungen zu den Planjahren

Im Jahr 2022 erhöht sich der Personalaufwand aufgrund der Aufstockung von 1,5 Stellen im Bereich Familiennachzug. Mit der Schliessung des Bundesasylzentrums Glaubenberg im Sommer 2022 fällt die Finanzierung von zwei Mitarbeitenden (je eine Stelle 2022 und 2023) und der entsprechende Sachaufwand (KoA 49, interne Verrechnung) weg. Aufgrund der Schliessung wird mit einem Rückgang von rund 1'700 Hafttagen gerechnet. Dies führt zu einem Minderaufwand von rund 320'000 Fr. (KoA 39) und gleichzeitig zu einem Minderertrag (KoA 46; Entschädigung des Bundes für die Hafttage). Dies ist kostenneutral.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %
1. Aufenthaltler und Niedergelassene				
Total Aufwand	5,0	5,3	5,4	2,0 %
Total Ertrag	-5,3	-5,1	-5,1	0,9 %
Saldo	-0,3	0,2	0,3	28,6 %
2. Asyl				
Total Aufwand	2,2	2,6	2,3	-10,3 %
Total Ertrag	-1,9	-2,3	-2,0	-12,8 %
Saldo	0,3	0,3	0,4	5,7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024	
36100001 Entschädigungen an Bund		0,4	0,4	0,400	0,0 %	0,4	0,4	0,4
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate		0,1	0,1	0,076	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36116001 Kostgelder Justizvollzug		0,2	0,3	0,120	-57,1 %	0,1	0,1	0,1
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik (SB bis 31.12.2018)		0,0	0,0	0,004	-7,0 %	0,0	0,0	0,0
Total Transferaufwand		0,7	0,8	0,600	-21,1 %	0,6	0,6	0,6
46100001 Entschädigungen vom Bund		-0,8	-1,2	-0,895	-26,3 %	-0,9	-0,6	-0,6

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
Total Transferertrag	-0,8	-1,2	-0,895	-26,3 %	-0,9	-0,6	-0,6

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Das Amigra leistet für die Bundesapplikation ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem) den Kostenanteil für die Benutzung und den Unterhalt. Die Kosten von Flügen für die Ausschaffung sowie von Flughafenpolizei und Flughafengefängnis werden im Transferaufwand gebucht (36100001). Wie unter KoA 36 ausgeführt, wird mit einer Reduktion von 160'000 Fr. bei den ausserkantonalen Haftanstalten gerechnet.

Der Transferertrag reduziert sich infolge der Reduktion der Hafttage im Asylbereich sowie jener Hafttage, die der Kanton für Personen zu übernehmen hat, die nicht direkt aus dem Asylwesen kommen, gesamthaft um 320'000 Fr. (siehe oben Bemerkungen zu KoA 46).

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	0,5	0,6	0,6	0,7	
AFP 2021 - 2024		0,6	0,7	0,8	0,8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,0	0,1	0,1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2021 verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP unwesentlich.

Die Globalbudgets 2022 und 2023 verändern sich gegenüber den Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der Personalaufstockung (150 %) im Familiennachzug/Niederlassungsbewilligung.

H1–6670 JSD – Handelsregisterführung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahmen: Die Organisation sowie die Prozesse werden überprüft und optimiert

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Kanton Luzern ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort für bestehende wie auch für neu errichtete Gesellschaften. Dies zeigt sich einmal durch eine steigende Anzahl Unternehmen mit Sitz im Kanton Luzern. Weiter nimmt die Komplexität im Umfeld der ansässigen Gesellschaften zu, was zu neuen und anspruchsvollen Fragestellungen beim Handelsregister führt. Veränderungen in der aktuellen Steuerpolitik sowie ein schwächeres Wirtschaftswachstum werden künftig grössere Auswirkungen auf das Handelsregister haben als bis anhin. Auf Bundesebene sind zahlreiche Reformen relevanter Gesetzesgrundlagen (Obligationenrecht, Handelsregisterverordnung) in Arbeit. Der Aufgabenbereich wird dadurch umfassender, es sind aber auch Mindererträge zu erwarten. Die Digitalisierung hält auch beim Handelsregister Einzug, was einerseits Prozesse erleichtert, andererseits aber erhebliche Initialleistungen notwendig macht.

1.3 Schlussfolgerungen

Das Handelsregister muss rasch und flexibel auf sich verändernde Bedürfnisse und Fragestellungen reagieren. Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden ist zentral. Dadurch können Vorprüfungen weiterhin als gewerbliche Dienstleistung angeboten werden und gleichzeitig die Qualität sowie die zeitnahe Vornahme aller Eintragungsgeschäfte gewährleistet werden. Aufgrund der steigenden Anzahl von Eintragungen sowie der Initialleistungen bei der Digitalisierung gibt es mittelfristig einen Personalausbau. Damit ist sichergestellt, dass die Archiven rasch digitalisiert werden können. Damit ist auch die Führung von qualitativ guten Archiven sichergestellt. Zusätzlich trägt die Digitalisierung der Akten des Handelsregisters auch zur Optimierung der Prozessabläufe bei.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Handelsregister des Kantons Luzern ist eine Abteilung der Dienststelle Handelsregister und Staatsarchiv (DHS). Das Handelsregister dient namentlich der Erfassung und der Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen über Rechtseinheiten und dient der Rechtssicherheit sowie dem Schutz Dritter. Daneben werden Unternehmen, Anwälte, Notare, Treuhänder usw. in gesellschaftsrechtlicher sowie handelsregisterrechtlicher Hinsicht orientiert, dokumentiert und beraten.

2.2 Leistungsgruppen

1. Handelsregister

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Ein Zielschwerpunkt ist die Digitalisierung und Zertifizierung des Archivs sowie die Verbesserung der elektronischen Prozesse.

Trotz mehr Handelsregistereintragungen soll die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei Vorprüfungen von maximal drei Tagen weiterhin eingehalten werden. Die Anzahl Berichtigungen und Zurückweisungen von Eintragungen durch das Eidgenössische Handelsregisteramt (EHRA) wird minimiert.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Anzahl Tage Eingang/Bearbeitung bei Vorprüfungen	Tg.	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Anzahl Tage für die Bearbeitung von Bestellungen	Tg.	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Anzahl Berichtigungen	Anz.	32,0	20,0	35,0	35,0	40,0	40,0
Anzahl vom EHRA zurückgewiesener Eintragungen	Anz.	21,0	20,0	25,0	25,0	30,0	30,0

Bemerkungen

Die Anzahl Eintragungen im Tagesregister steigt, dadurch ist auch mit einem Anstieg der Berichtigungen zu rechnen.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Ø Personalbestand	FTE	10,0	10,0	11,0	11,0	11,0	11,0
Tagesregister-Einträge	Anz.	10743,0	10000,0	10400,0	10600,0	10800,0	10800,0
Bestand der Gesellschaften mit Sitz im Kt. Luzern	Anz.	29152,0	29500,0	30100,0	30700,0	31200,0	31500,0
Neueintragungen (ohne Sitzverlegungen)	Anz.	1963,0	1750,0	1700,0	1700,0	1600,0	1600,0
Sitzverlegungen (Zu-/Wegzug)	Anz.	11,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0

Bemerkungen

Der Personalbestand wird um 1,0 Einheiten erhöht, da mit der revidierten Handelsregisterverordnung zusätzliche Aufgaben im Bereich der Registerführung und der Digitalisierung anfallen. Die Anzahl der im Handelsregister eingetragenen Gesellschaften sowie die Anzahl Eintragungen im Tagesregister werden künftig weiterhin kontinuierlich ansteigen.

3 Gesetzgebungsprojekte

Revision Aktienrecht (Handelsregisterrecht)
 Revision Handelsregisterverordnung
 Revision Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister
 Bei allen Gesetzesvorlagen handelt es sich um Bundesrecht.

Zeitraum

2020–2021
 2020–2021
 2020–2021

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)				
			Total	IR	B 2021	2022	2023

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
30 Personalaufwand	1,1	1,1	1,270	12,0 %	1,3	1,3	1,3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,2	0,162	2,0 %	0,2	0,2	0,2
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,006	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	0,3	0,3	0,156	-53,7 %	0,2	0,2	0,2
39 Interne Verrechnungen	0,2	0,2	0,165	-0,4 %	0,2	0,2	0,2
Total Aufwand	1,7	1,8	1,759	-2,3 %	1,8	1,8	1,8
42 Entgelte	-2,9	-3,1	-2,142	-30,2 %	-2,2	-2,2	-2,2
Total Ertrag	-2,9	-3,1	-2,142	-30,2 %	-2,2	-2,2	-2,2
Saldo - Globalbudget	-1,2	-1,3	-0,384	-69,7 %	-0,4	-0,4	-0,4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um 880'000 Fr. höher als das Vorjahresbudget. Hauptgrund ist die revidierte Verordnung über die Gebühren des Handelsregisters, welche am 1.1.2021 in Kraft tritt (Senkung der Gebühren).

30 Personalaufwand (auch Kap. 2.4): Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2020 um 130'000 Fr., da im Bereich der Digitalisierung und des Sekretariats eine neue Stelle geschaffen wird und aufgrund der Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit.

36 Transferaufwand: Der Transferaufwand reduziert sich um 180'000 Fr. gegenüber dem Vorjahresbudget (siehe Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag).

42 Entgelte: Aufgrund der neuen Verordnung über die Gebühren des Handelsregisters sinkt der Ertrag um rund 925'000 Fr. Die kantonalen Gebühren werden voraussichtlich ebenfalls leicht tiefer ausfallen.

Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren 2022 bis 2024 erfolgen, mit Ausnahme der erwähnten Veränderungen, keine wesentlichen Abweichungen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
36006001 Handelsregistergebühren	0,3	0,3	0,156	-53,7 %	0,2	0,2	0,2
Total Transferaufwand	0,3	0,3	0,156	-53,7 %	0,2	0,2	0,2

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die Handelsregistergebühren reduzieren sich um 180'000 Fr. gegenüber dem Vorjahresbudget. Von den Einnahmen Eidgenössischer Handelsregistergebühren werden mit Inkrafttreten der revidierten Verordnung über die Gebühren des Handelsregisters per 1.1.2021 neu 10 % (bisher 15 %) an das EHRA abgeliefert.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	-1,3	-1,3	-1,3	-1,3	
AFP 2021 - 2024		-0,4	-0,4	-0,4	-0,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,9	0,9	0,9	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2021 erhöht sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 900'000 Fr.

Wesentliche Verschlechterung im Budgetjahr:

- Mehraufwand Personalaufwand: 1 10'000 Fr. für eine zusätzliche Stelle im Bereich Digitalisierung
- Minderertrag Entgelte: 960'000 Fr. infolge Gebührensenkung durch Bund

Wesentliche Verbesserung im Budgetjahr:

- Minderaufwand Transfer: 1 80'000 Fr. infolge Gebührensenkung durch Bund

Die Globalbudgets 2022 und 2023 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der nachhaltigen Veränderungen per 2021.

H1–6690 JSD – Strafverfolgung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Ausbildung und Ausrüstung im Cyberbereich verstärken

Massnahmen:

- digitale Ermittlungen forcieren
- Cybersicherheit durch Aus- und Weiterbildung fördern
- Expertenwissen vernetzen

Legislaturziel: in moderne Infrastrukturen investieren

Massnahmen: Informatik harmonisieren

Leistungsgruppe

1,2

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Im Kanton Luzern ist die öffentliche Sicherheit im interkantonalen Vergleich auf einem guten Niveau. Gemäss Ergebnis der letzten Umfrage fühlt sich die Luzerner Bevölkerung sicher. Diesen hohen Sicherheitsstandard gilt es trotz neuen und zusätzlichen Herausforderungen für die Strafverfolgungsbehörden mindestens zu halten. In den letzten Jahren hat sich bei der Staatsanwaltschaft der jährliche Falleingang auf einem hohen Niveau von rund 50'000 Fällen eingependelt. Die Fallkonstellationen hingegen verändern sich. Geringfügige Delikte, unter anderem jene im Strassenverkehr, sind rückläufig. In andern und bedeutenden Deliktsbereichen wie bei den Gewalt- und Drogendelikten werden hingegen steigende Fallzahlen registriert. Tendenziell nehmen grössere und komplexe Strafverfahren zu, was auch zu mehr Überweisungen an die Gerichte führt. Zudem dehnt sich die Kriminalität zunehmend ins Internet aus, was besonders bei den Vermögensdelikten signifikant ist. Einige Deliktsfelder und Kriminalitätsformen stellen nach wie vor eine grosse Herausforderung dar, so zum Beispiel der Menschen- und der Drogenhandel. In diesen Bereichen sind die notwendigen Überwachungsmaßnahmen personell aufwendig und teuer, aber für eine erfolgreiche Untersuchung unerlässlich. Die Verlagerung der Freizeitkultur in den öffentlichen Raum erhöht den Druck auf die Sicherheitskräfte und fordern die Staatsanwaltschaft auch zunehmend im Pikett.

Polizei und Staatsanwaltschaft bilden zusammen die Strafverfolgungsbehörden. Die Erhöhung der Polizeidichte gemäss Legislaturprogramm sowie die aktive Bekämpfung des Drogen- und Menschenhandels werden zwangsläufig zu einem Mehraufwand bei der Staatsanwaltschaft führen. Dieser Druck bietet aber auch die Chance, Synergien noch besser zu nutzen und mit entsprechenden Technologien zu unterstützen (E-Government-Strategie, Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz, Optimierung und/oder Installation von internen und externen elektronischen Schnittstellen und Teilprojekt Justitia 4.0).

1.3 Schlussfolgerungen

Im interkantonalen Vergleich und unter Berücksichtigung der stetig wachsenden Aufgaben sind die der Staatsanwaltschaft zur Verfügung stehenden Ressourcen knapp bemessen. Wegen der grossen Arbeitslast ist die Staatsanwaltschaft gehalten, Priorisierungen vorzunehmen. Dem gesetzlich verankerten Beschleunigungsgebot kann nicht mehr in allen Verfahren Rechnung getragen werden. Es ist entsprechend der Kriminalitätsentwicklung aber unumgänglich, gewisse Deliktsbereiche in Zusammenarbeit mit der Luzerner Polizei proaktiv anzugehen (Menschen- und Drogenhandel) und die Ressourcen dafür zu stärken. Werden solche Verfahren trotz entsprechender Verdachtslage nicht angehoben, führt das zu einer zunehmenden Verlagerung solcher Kriminalitätsformen in den Kanton Luzern. Die territorialen Grenzen sind insbesondere wegen der Digitalisierung und der dadurch in diesem Bereich veränderten Kriminalität inexistent. Cyberkriminalität weist inzwischen einen Bezug zur Mehrheit der klassischen Delikte auf. Mit der Umsetzung des Projekts Cybercrime stehen der Staatsanwaltschaft ab Mitte Jahr 2020 zusätzlich 400 Stellenprozent zur Bekämpfung der Cyberkriminalität und anderer Formen von organisierter Kriminalität (z.B. Menschen- und schwerer Drogenhandel) zur Verfügung. In enger Zusammenarbeit mit den Fachspezialistinnen und -spezialisten der Luzerner Polizei und im Verbund mit nationalen Gremien soll auch in diesen Bereichen eine wirkungsvolle Bekämpfung der Kriminalität ermöglicht werden.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern leitet bei Verdacht auf strafbares Verhalten das Vorverfahren nach der Strafprozessordnung, verfolgt und sanktioniert Straftaten im Rahmen der Strafkompetenz, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt diese vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft sorgt dabei für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs.

2.2 Leistungsgruppen

1. Strafuntersuchung
2. Anklagetätigkeit
3. Rechtshilfe

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Strafuntersuchung

Erkennen von strafbarem Verhalten und möglichst schnelle Sanktionierung beziehungsweise Abretung oder Einstellung im Rahmen der materiellen und formellen gesetzlichen Vorgaben.

Anklagetätigkeit

Sicherstellen des staatlichen Strafanspruchs.

Rechtshilfe

Unterstützung der Rechtspflege eines ersuchenden Kantons oder Staates zur Erleichterung der Verfolgung und Bestrafung von Straftaten.

Indikatoren

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Erledigungsquotient (Fallerledigung/Eingänge, min.)	%	96,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Erwachsene (max.)	Mt.	6,1	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Jugendliche (max.)	Mt.	2,2	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Durchschn. Dauer Anklageverf. Erwachsene (max.)	Mt.	13,1	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0
Durchschn. Dauer Anklageverf. Jugendliche (max.)	Mt.	17,5	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0

Bemerkungen

Erledigungsquotient

Mit diesem Wert wird das Verhältnis der erledigten zu den eingegangenen Fällen im betreffenden Jahr gemessen. Die Staatsanwaltschaft strebt einen Erledigungsquotienten von 100 % an, damit die Pendenzen nicht weiter ansteigen.

Strafbefehl Erwachsene und Jugendliche

Ziel ist es, dass vom Eingang der Anzeige bis zur rechtskräftigen Erledigung eines Strafbefehls im Erwachsenenstrafrecht nicht mehr als vier Monate vergehen, im Jugendstrafrecht nicht mehr als zwei Monate.

Anklageverfahren Jugendliche

Im Jugendstrafrecht ist es auch bei schwereren Delikten, die an das Gericht überwiesen werden, von Bedeutung, dass die Verfahren schnell abgewickelt werden können. Das Vorverfahren sollte mittels Anklage in der Regel innert neun Monaten abgeschlossen werden können.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Ø Personalbestand	FTE	120,2	125,6	126,3	126,3	126,3	126,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	6,7	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Strafverfahren	Anz.	49732,0	52500,0	51000,0	51000,0	51000,0	51000,0
Strafbefehle	Anz.	37131,0	41000,0	39500,0	39500,0	39500,0	39500,0
Anklagen Kriminalgericht	Anz.	183,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0

Bemerkungen

Personalbestand

Die Staatsanwaltschaft verfügt derzeit über 125,6 bewilligte Vollzeitstellen. Darin sind vier Stellen für Dolmetscherleistungen eingerechnet. Mitte Jahr 2020 wird die Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit und die damit verbundene Erhöhung um insgesamt 1,5 Vollzeitstellen erfolgen. Davon sind im Voranschlag 0,75 Stellen eingeplant. Dementsprechend verfügt die Staatsanwaltschaft ab dem Jahr 2021 über 126,3 Vollzeitstellen.

Strafverfahren

In den letzten Jahren hat sich bei der Staatsanwaltschaft der jährliche Falleingang bei rund 50'000 Fällen eingependelt. Im Jahr 2019 wurden 49'732 Falleingänge registriert. Dementsprechend ist der im AFP 2020–2023 prognostizierte Anstieg für den Voranschlag und

für die Folgejahre von 52'500 Fällen auf 51'000 zu reduzieren. Dabei ist der Personalausbau bei der Luzerner Polizei, und die damit verbundene Zunahme der Anzeigen, eingerechnet.

Strafbefehle

Ungefähr 80 % der Verfahren werden mit Strafbefehlen erledigt. Entsprechend der oben festgehaltenen Anpassung der zu erwartenden Strafverfahren ist auch die Zahl der Strafbefehle von 41'000 auf 39'500 zu reduzieren. Im Jahr 2019 wurden bei einem Erledigungsquotienten von 96 % total 37'131 Strafbefehle erlassen.

3 Gesetzgebungsprojekte

- Revision der Strafprozessordnung
- Revision Datenschutzgesetz (Datenschutzberater, Registerführung usw.)
- Justitia 4.0
- Strafregistergesetz und Strafregisterverordnung

Zeitraum
2019–2021
2019–2021
2019–2026
2020–2023

4 Massnahmen und Projekte

- Sicherheitsstrategie JSD:
- Spezialisierungen schaffen zur Verfolgung von Cyberkriminalität in Zusammenarbeit mit der Luzerner Polizei
 - personelle Ressourcen zur Bekämpfung neuer Deliktfelder schaffen
 - kantonsübergreifende Zusammenarbeit
 - Menschenhandel und Menschenschmuggel bekämpfen
 - Ermittlungsressourcen erweitern
 - auf schwere Delikte und Cyberkriminalität konzentrieren

Kosten Total	Zeitraum 2019– 2023	ER IR ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2021	2022	2023	2024
			0,7	0,7	0,7	0,7

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten	Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
30 Personalaufwand	17,8	19,0	19,157	0,9 %	19,3	19,4	19,6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11,1	9,8	9,981	1,9 %	9,8	9,8	9,8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,015	100,0 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,044	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	1,5	1,8	1,819	0,0 %	1,8	1,8	1,8
39 Interne Verrechnungen	2,9	2,9	2,759	-6,3 %	2,8	2,8	2,8
Total Aufwand	33,2	33,6	33,775	0,5 %	33,7	33,9	34,1
42 Entgelte	-20,1	-19,7	-19,821	0,5 %	-20,1	-20,1	-20,1
44 Finanzertrag	-0,1	-0,1	-0,062	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
Total Ertrag	-20,2	-19,8	-19,883	0,5 %	-20,2	-20,2	-20,2
Saldo - Globalbudget	13,0	13,8	13,892	0,6 %	13,5	13,7	13,9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um 83'000 Fr. höher als das Vorjahresbudget. Der Hauptgrund dafür ist der höhere Personalaufwand.

30 Personalaufwand: Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 177'000 Fr. an, was hauptsächlich auf zwei Faktoren zurückzuführen ist. Im Personalaufwand ist einerseits die Wachstumsrate von 0,5 % eingerechnet und andererseits der Aufwand im Zusammenhang mit der Rücknahme der im Jahr 2017 erhöhten Wochenarbeitszeit.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Abschreibungsaufwand bei den Bussen und bei den Geldstrafen wird um 200'000 Fr. erhöht, weil die nach erfolglosem Inkasso anzuordnenden Ersatzfreiheitsstrafen zunehmen. Zudem erfolgt eine Reduktion der Kosten für die Softwarelizenzen gegenüber dem Vorjahresbudget um 23'000 Fr.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen von 15'000 Fr. stehen im Zusammenhang mit den im Jahr 2020 neu beschafften Piktetfahrzeugen (Ersatzbeschaffung).

39 Interne Verrechnungen: Die Mieten sind um 202'000 Fr. tiefer, weil insbesondere das Leasing für die Immobilie der Abteilung 2 in Emmen ausläuft. Zudem fallen die Dienstleistungen für die Informatik um 16'500 Fr. höher aus.

42 Entgelte: Die Gebühren für Amtshandlungen werden, entsprechend dem vorgegebenen Wachstumsparameter von 1 %, um 100'000 Fr. erhöht.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die generellen Erhöhungen des Personalaufwandes um 0,5 % im Planjahr 2022 respektive um 1,0 % in den Folgejahren 2023/2024 führen zu einem entsprechenden Mehraufwand. Bei den Entgelten wird ab dem Planjahr 2022 mit einer Zunahme von 200'000 Fr. gerechnet.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %
1. Strafuntersuchung				
Total Aufwand	24,0	23,0	23,3	1,2 %
Total Ertrag	-18,9	-17,7	-17,8	0,5 %
Saldo	5,1	5,3	5,5	3,8 %
2. Anklagetätigkeit				
Total Aufwand	8,8	10,1	10,1	-0,7 %
Total Ertrag	-1,3	-2,1	-2,1	1,0 %
Saldo	7,5	8,0	7,9	-1,2 %
3. Rechtshilfe				
Total Aufwand	0,4	0,5	0,4	-5,9 %
Total Ertrag				
Saldo	0,4	0,5	0,4	-5,9 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024	
36100001 Entschädigungen an Bund		0,0	0,1	0,056	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate		1,0	1,2	1,243	0,0 %	1,2	1,2	1,2
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS		0,1	0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie Lupis		0,3	0,4	0,420	0,0 %	0,4	0,4	0,4
Total Transferaufwand		1,5	1,8	1,819	0,0 %	1,8	1,8	1,8

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Transferaufwand bleibt im Voranschlag gegenüber dem Vorjahresbudget und auch in den Planjahren unverändert.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
50 Sachanlagen		0,1		-100,0 %			
Total Ausgaben		0,1		-100,0 %			
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget		0,1		-100,0 %			

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	13,8	14,0	13,9	14,1	
AFP 2021 - 2024		13,9	13,5	13,7	13,9
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,1	-0,4	-0,4	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget reduziert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um knapp 100'000 Fr. wegen der Reduktion des Wachstumsparameters im Personalaufwand.

Wesentliche Verbesserung im Budgetjahr:

– Minderaufwand Personal: 91'000 Fr., Reduktion Wachstumsparameter im Personalaufwand

Die Globalbudgets 2022 und 2023 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der nachhaltigen Veränderungen per 2021, insbesondere jedoch aufgrund der angepassten Wachstumsparameter und der Reduktion beim Liegenschaftsaufwand (Mieten).

Investitionsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	0,1				
AFP 2021 - 2024					
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)					

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Gegenüber dem Vorjahres-AFP ergeben sich in der Investitionsrechnung keine Veränderungen.

H1-7010 Gerichtswesen

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Kantonsgericht:

qualitativ hochstehende Rechtsprechung innert angemessener Frist

Sicherstellung der autonomen Justizverwaltung

Justitia 4.0 - Digitalisierung

Kantonsgericht mit einem Standort in der Stadt Luzern

Erstinstanzliche Gerichte:

qualitativ hochstehende Rechtsprechung innert angemessener Frist

Justitia 4.0 - Digitalisierung

Schlichtungsbehörden:

qualitativ hochstehende und fristgerechte Erledigung der Schlichtungsverfahren

Grundbuchämter:

qualitativ hochstehende Führung des Grundbuchs als öffentliches Register zur Sicherung der privaten Rechte an Grundstücken

neuer Standort Grundbuchamt Luzern Ost

Konkursämter:

Sicherstellung der Rechtssicherheit und qualitativ hochstehende Erledigung der Konkursfälle

Leistungsgruppe

1

2

3

4

5

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken

Kantonsgericht: Sorge für Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit im Kanton (Leitentscheide und Aufsicht). Hohe Qualität der Entscheide (Beständigkeit im Rechtsmittelverfahren), herausfordernde und vielseitige Tätigkeiten für Juristinnen und Juristen.

Erstinstanzliche Gerichte: Bürgernahe Justiz. Leistungsfähige und flexible Organisation, hohe Qualität und Akzeptanz der Entscheide.

Schlichtungsbehörden: Erfahrene langjährige Leitung und Mitarbeitende bei der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht sowie vier erfahrene Friedensrichterinnen und -richter stellen eine effiziente, bürgernahe und nachhaltige Praxis sicher. Mit einer schlanken und leistungsfähigen Organisation werden viele Fälle mittels Schlichtung abgeschlossen. Dies entlastet die Gerichte und führt zu einer hohen Zufriedenheit der Rechtsuchenden.

Grundbuch: Qualitativ hochstehende Grundbuchführung, hohe Kundenzufriedenheit. Die erfolgreiche Ablösung der elektronischen Grundbuchlösung hat die Grundlage für den weiteren Ausbau der Digitalisierung geschaffen. Interne Bereinigungsarbeiten (Personen, Register) aufgrund einer Datenbankzusammenlegung führen zu noch höherer Datenqualität.

Konkursämter: Faire und transparente Verfahren. Qualitativ hochstehende Durchführung der Konkursverfahren in angemessener Zeit.

Schwächen

Kantonsgericht: Drei Standorte führen zu mehr Koordinationsaufwand und zu Synergieverlusten. Dies unterläuft eine echte Fusion des ehemaligen Obergerichtes mit dem ehemaligen Verwaltungsgericht.

Zunahme des Verfahrensaufwands und der Komplexität der Fälle insbesondere im Straf- und Familienrecht. Zudem haben seit dem Jahr 2013 im Vergleich zu den Vorjahren die Strafrechtsfälle in erheblichem Mass (um über 100 Fälle pro Jahr) zugenommen. Entsprechend sind die Personalressourcen zu planen.

Erstinstanzliche Gerichte: Die Verfahren an den erstinstanzlichen Gerichten werden seit Jahren aufwendiger und komplexer, was zu Verfahrensverlängerungen führt. Fachliche Spezialisierungen sind unumgänglich. Dies hat ungünstige Auswirkungen auf die internen Organisationsmöglichkeiten und negativen Einfluss auf die Flexibilität beim Einsatz der Richterinnen und Richter sowie der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber.

Schlichtungsbehörde: Die Gruppe besteht aus kleinen Einheiten, personelle Veränderungen oder Ausfälle wirken sich rasch aus.

Grundbuch: Die Zunahme der Komplexität der Anmeldungen aufgrund verdichteter Bauweise und die steigende Zahl von Projekten im Digitalisierungsbereich erhöhen die Arbeitsbelastung. Die notwendigen internen Reinigungsarbeiten binden zusätzliche personelle Ressourcen. Aufgrund der zwei Standorte des Grundbuchamts Luzern Ost können Synergien nicht optimal genutzt werden.

Konkursämter: Zunahme von Konkursfällen. Mit der Revision des Handelsregisterrechts, welche am 1. Januar 2021 in Kraft treten wird, wird es eine steigende Anzahl von Liquidationen nach den Vorschriften über den Konkurs (Organisationsmängel) geben. Die Gruppe besteht aus kleinen Einheiten, personelle Veränderungen wirken sich rasch aus.

1.3 Schlussfolgerungen

Kantonsgericht: Zurverfügungstellung ausreichender Mittel zur Bewältigung des juristischen Kerngeschäfts unter Berücksichtigung einer weiterhin sehr hohen Arbeitsbelastung. Für ein effizientes Arbeiten ist ein gemeinsamer Standort unumgänglich.

Zur Überbrückung der kurzfristigen Raumbedürfnisse sind verschiedene Ausbaumassnahmen zwingend.

Der bevorstehenden Digitalisierung und dem damit verbundenen Arbeitskulturanwandel (Transformationsprozess) ist entsprechend Aufmerksamkeit zu widmen und die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen sind zur Verfügung zu stellen.

Erstinstanzliche Gerichte: Beibehaltung des hohen Qualitätsstandards und der hohen Akzeptanz der Rechtsprechung. Konsequente Beobachtung der Entwicklung des Ressourcenbedarfs in den einzelnen Gerichtsbezirken und in den Fachgerichten sowie bestmöglicher Einsatz der Mittel nach Bedarf und Kräften (Poolrichterinnen und -richter, Gerichtsschreiberinnen und -schreiber). Genügend Mittel für spezifische Weiterbildungen bereitstellen. Das Raumproblem des Kriminalgerichtes muss aus Sicherheits- und Zweckmässigkeitsgründen (ungeeigneter Gerichtssaal) gelöst werden.

Schlichtungsbehörden: Wissen auf genügend Personen verteilen, Optimierung der Stellvertretungen.

Grundbuch: Die internen Reinigungsarbeiten und die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten müssen mit den dafür notwendigen Ressourcen vorangetrieben werden können, ohne dass die hohe Qualität im Tagesgeschäft darunter leidet.

Konkursämter: Die Herausforderung besteht in immer komplexeren und anspruchsvolleren Konkursverfahren, dies verlangt entsprechend ausgebildetes Personal.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Auftrag der Luzerner Justiz ist die Aufrechterhaltung des Rechtsstaates. Verfassung und Gesetze geben den Gerichten, Schlichtungsbehörden, Grundbuch- und Konkursämtern ihre Aufgaben, Prozessabläufe und Verfahrensdauern vor.

Mittels des selbstverwalteten Globalbudgets, welches die nicht durch Einnahmen kompensierten Aufwände deckt, wird das Gerichtswesen finanziert. Hierbei gilt das Prinzip, dass die Rechtssuchenden unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten Anspruch auf Zugang zum Recht besitzen. Daher ist eine vollständige Kostenüberwälzung auf die Leistungsempfängerinnen und -empfänger nicht möglich, weshalb das Gerichtswesen nicht annähernd selbsttragend sein kann.

Die Anzahl Fälle beziehungsweise Anmeldungen sind nicht planbar. Eingehende Verfahren können nicht zurückgestellt werden, denn die Bürgerinnen und Bürger erwarten eine effiziente Justiz.

Kantonsgericht: Urteile und Entscheide werden als einzige Instanz oder als Rechtsmittelinstanz gefällt, und internationale Rechtshilfe wird gewährt. Es werden die erstinstanzlichen Gerichte, die Schlichtungsbehörden und die Grundbuchämter beaufsichtigt. Im Weiteren wird die Mitwirkung in den Aufsichtsbehörden für Anwältinnen und Anwälte sowie Urkundspersonen wahrgenommen. Die Organisation und Durchführung von Anwalts-, Notariats-, Sachwalter- und Grundbuchverwalterprüfungen werden gewährleistet.

Einführung der elektronischen Akte und Digitalisierung der Arbeitsabläufe in der Justiz innerhalb der nächsten acht Jahre.

Erstinstanzliche Gerichte: Rechtsprechung als erste Instanz. Sie tragen veränderten Verhältnissen (Gesellschaft, Recht) optimal Rechnung. Die direkte Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter wird wahrgenommen.

Einführung der elektronischen Akte und Digitalisierung der Arbeitsabläufe in der Justiz innerhalb der nächsten acht Jahre.

Schlichtungsbehörden: In formlosen Verhandlungen versuchen die Schlichtungsbehörden eine Einigung zwischen den Parteien zu erzielen. Kommt es zu keiner Einigung, ist ein Urteilsvorschlag beziehungsweise ein Entscheid zu erlassen oder eine Klagebewilligung zu erteilen. Im Weiteren haben die Schlichtungsbehörden einen Rechtsauskunftsauftrag.

Grundbuch: Die Leitung der Gruppe nimmt die strategische und operative Führung der Gruppe sowie die fachliche Aufsicht wahr. Sie leitet das Projektmanagement. Die Grundbuchämter führen und verwalten die Daten über die Grundstücke und den an diesen bestehenden

Rechten und Lasten. Sie erteilen schriftliche und mündliche Auskünfte über den Inhalt des Grundbuchs und stellen für die laufenden Projekte die notwendigen Personalressourcen zur Verfügung.

Konkursämter: Die Konkursämter führen Konkursverfahren, betreibungsrechtliche Grundpfandverwertungen sowie Liquidationen durch.

2.2 Leistungsgruppen

1. Kantonsgericht
2. Erstinstanzliche Gerichte
3. Schlichtungsbehörden
4. Grundbuchämter
5. Konkursämter

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Kantonsgericht: Innert angemessener Frist werden Urteile und Entscheide qualitativ hochstehend gefällt, die Rechtshilfeverfahren erledigt und die Aufsichtsbeschwerden über Anwältinnen und Anwälte sowie Urkundspersonen beurteilt. Mit geeigneten Massnahmen wird die 2. Abteilung aufgrund der enorm erhöhten Arbeitsbelastung im Straf- und Familienrecht unterstützt. Es finden regelmässig Anwalts-, Notariats- und Sachwalterprüfungen statt.

Ein gemeinsamer Standort in der Stadt Luzern für alle Abteilungen des Kantonsgerichtes wird in den nächsten vier Jahren angestrebt. Die Luzerner Justiz engagiert sich bei Justitia 4.0, dem Projekt von Bund und Kantonen (Digitalisierung der Justiz).

Erstinstanzliche Gerichte: Urteile werden innert angemessener Frist qualitativ hochstehend gefällt. Die Akzeptanz der Entscheide ist auf hohem Niveau zu gewährleisten. Die Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter sichert eine fachlich korrekte Dienstleistung.

Schlichtungsbehörden: Die Schlichtungsverfahren werden nach den Vorgaben der Zivilprozessordnung (ZPO) innert Jahresfrist abgeschlossen. Die Urteilsvorschläge, Klagebewilligungen und Entscheide werden innerhalb der vorgegebenen Zeit ausgestellt. Die abschliessende Erledigung der Verfahren auf Stufe Schlichtungsbehörde entlasten die Gerichte, tragen zum Rechtsfrieden und zur Zufriedenheit der Rechtssuchenden bei.

Grundbuch: Grundbuchgeschäfte, bei denen sämtliche Eintragungsvoraussetzungen vorliegen, werden in der Regel innert vier Wochen im Grundbuch eingetragen. Die Eintragungen erfüllen einen hohen Qualitätsstandard.

Konkursämter: Die Konkursverfahren werden innert angemessener Frist durchgeführt, erfüllen einen hohen Qualitätsstandard und bringen den grösstmöglichen Nutzen für die Beteiligten.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
KG: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
KG: Erledigungen innert Jahresfrist (min.)	%	84,1	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
EIG: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
EIG: Zivilprozesse, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	82,6	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
EIG: Zivilrecht, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	94,7					
EIG: Strafprozesse, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	87,2	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
EIG: Strafrecht, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	93,5					
SB: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
GB: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
GB: durchschnittliche Eintragsfrist (max.)	Wochen	3,2	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
KK: Verhältnis Konkuserledigungen/Konkuseröffnungen	Quotient	1,0	0,9	0,7	0,7	0,7	0,7

Bemerkungen

Aufgrund eines moderaten Stellenausbaus in den Abteilungen der Strafprozesse werden wir voraussichtlich angemessene Erledigungsfristen einhalten können.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Ø Personalbestand	FTE	264,8	265,4	273,6	273,6	273,6	273,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	32,3	36,4	33,6	33,6	33,6	33,6

Messgrößen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
KG: Eingänge	Anz.	2249,0	2400,0	2410,0	2410,0	2410,0	2410,0
KG: Erledigungen	Anz.	2282,0	2330,0	2350,0	2350,0	2350,0	2350,0
KG: überjährige pendente Verfahren	Anz.	163,0					
KG: durchgeführte Prüfungen	Anz.	134,0	140,0	140,0	140,0	140,0	140,0
KG: Erledigungen Zentralbehörde Rechtshilfe in Zivilsachen	Anz.	212,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
EIG: Eingänge	Anz.	9290,0	9250,0	9250,0	9250,0	9250,0	9250,0
EIG: Erledigungen	Anz.	9128,0	9250,0	9250,0	9250,0	9250,0	9250,0
EIG: überjährige pendente Zivilprozesse	Anz.	284,0					
EIG: überjährige pendente Strafprozesse	Anz.	52,0					
SB: Eingänge	Anz.	1882,0	2045,0	2045,0	2045,0	2045,0	2045,0
SB: Erledigungen	Anz.	1944,0	2085,0	2085,0	2085,0	2085,0	2085,0
SB: unentgeltliche Rechtsauskünfte	Anz.	1079,0	1430,0	1430,0	1430,0	1430,0	1430,0
GB: Anmeldungen	Anz.	25135,0	24800,0	24500,0	24500,0	24500,0	24500,0
GB: Erledigungen	Anz.	24859,0	26000,0	25500,0	25500,0	25500,0	25500,0
GB: schriftliche Auskünfte	Anz.	18219,0	18000,0	18000,0	18000,0	18000,0	18000,0
KK: Konkursöffnungen	Anz.	545,0	500,0	630,0	650,0	660,0	670,0
KK: Konkurserledigungen	Anz.	504,0	460,0	470,0	500,0	500,0	500,0
KK: Erledigungen Grundpfandverwertungen	Anz.	4,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
KK: Erledigungen Rechtshilfefaufträge	Anz.	25,0	30,0	35,0	35,0	35,0	35,0

Bemerkungen

Aufgrund des erhöhten Umfangs und der gesteigerten Komplexität der Fälle nimmt die Arbeitslast zu. Insbesondere im Familien- und Strafrecht sind in den letzten Jahren die Fallzahl und der Detaillierungsgrad bei der Fallbearbeitung angestiegen. Entsprechend werden bei den erstinstanzlichen Gerichten und beim Kantonsgericht je eine zusätzliche Gerichtsschreiberstelle geschaffen und mit Zustimmung des Kantonsrates werden auf den 1. Januar 2021 zusätzliche 200 Prozent Richterpensen besetzt.

Bei den Grundbuchämtern ist von einem ausgeglichenen Verhältnis der Eingänge zu den Erledigungen auszugehen.

Bei den Konkursämtern werden aufgrund der Revision der Handelsregisterverordnung Artikel 731 OR zwei weitere Stellen geschaffen. Eine erhebliche Anzahl Fälle werden vom Handelsregisteramt zu den Konkursämtern verschoben. In diesen Verfahren nach Artikel 731 OR sind oftmals keine Aktiven vorhanden, was zu höheren Abschreibungen führen könnte.

3. Gesetzgebungsprojekte

Justitia 4.0 (Digitalisierung)

Zeitraum

ab 2022

4. Massnahmen und Projekte

Justitia 4.0 (Digitalisierung)

Anpassungen gerichtsinerner Software

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2021	2022	2023	2024
	Total		IR				
	mehrere Millionen	2018–2028		0,07	0,15	0,17	0,2
		2021–23	ER	0,1	0,1	0,1	0,1

5. Hochbauprojekte

keine

Kosten

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
30 Personalaufwand	40,8	42,2	43,040	1,9 %	43,4	43,8	44,2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11,1	9,2	9,397	1,7 %	10,0	10,0	10,0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,6	0,6	0,335	–42,6 %	0,3	0,3	0,3
34 Finanzaufwand	0,0						
39 Interne Verrechnungen	7,6	8,1	8,454	4,9 %	8,3	8,3	8,3

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
Total Aufwand	60,2	60,1	61,226	1,8 %	62,0	62,5	62,9
42 Entgelte	-28,4	-29,4	-29,789	1,3 %	-30,1	-30,1	-30,1
49 Interne Verrechnungen	-1,1	-1,5	-1,854	24,1 %	-1,9	-1,9	-1,9
Total Ertrag	-29,5	-30,9	-31,643	2,4 %	-31,9	-31,9	-31,9
Saldo - Globalbudget	30,7	29,2	29,582	1,3 %	30,1	30,5	30,9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Anstieg des Budgets 2021 gegenüber dem Vorjahr ist auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Personalaufstockung bei den Gerichten und den Konkursämtern
- Anstieg bei den Aufwänden für die Anwaltsentschädigungen

Personalaufwand: Das neue Unterhaltsrecht wie auch die Zunahme der Strafrechtsfälle erfordern zusätzliche personelle Ressourcen bei den Gerichten. Sowohl am Kantonsgericht wie auch bei den erstinstanzlichen Gerichten werden je eine Gerichtsschreiberstelle geschaffen. Der Kantonsrat wählt auf den 1. Januar 2021 drei zusätzliche frei einsetzbare Richterinnen und Richter für die erstinstanzlichen Gerichte mit insgesamt 200 Stellenprozenten. Aufgrund der ausgewiesenen Zunahme der Anzahl und der Komplexität der Fälle bei den Konkursämtern werden mehr personelle Ressourcen benötigt und der Personalbestand um 200 Stellenprozente erhöht.

Sachaufwand: Im Gerichtswesen sind die Aufwände für amtliche Verteidigung und unentgeltliche Rechtshilfe sowie Debitorenverluste nur mit Abweichungen zu planen.

Interne Verrechnungen: Der leichte Anstieg ist auf Mehrausgaben im Bereich Miete sowie höhere Lizenzkosten für Informatik zurückzuführen.

Entgelte: Bei den Gerichten kann mit etwas höheren Einnahmen gerechnet werden, da im Sozialversicherungsrecht neu Gebühren verrechnet werden dürfen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %
1. Kantonsgericht				
Total Aufwand	20,0	20,8	20,8	-0,2 %
Total Ertrag	-3,5	-4,0	-4,4	9,9 %
Saldo	16,6	16,8	16,4	-2,5 %
2. Gruppe erstinstanzliche Gerichte				
Total Aufwand	28,2	27,1	27,7	2,4 %
Total Ertrag	-7,7	-7,2	-7,5	4,6 %
Saldo	20,4	19,9	20,2	1,6 %
3. Schlichtungsbehörden				
Total Aufwand	1,6	1,8	1,8	3,5 %
Total Ertrag	-0,4	-0,3	-0,3	1,0 %
Saldo	1,3	1,4	1,5	4,1 %
4. Gruppe Grundbuch				
Total Aufwand	8,6	8,6	8,8	2,6 %
Total Ertrag	-17,1	-18,6	-18,5	-0,5 %
Saldo	-8,5	-10,0	-9,7	-3,2 %
5. Gruppe Konkursämter				
Total Aufwand	1,7	1,9	2,1	10,8 %
Total Ertrag	-0,8	-0,8	-0,9	13,3 %
Saldo	0,9	1,1	1,2	9,0 %

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
52 Immaterielle Anlagen	0,2	0,7	0,250	-65,8 %	0,9	0,9	0,9
Total Ausgaben	0,2	0,7	0,250	-65,8 %	0,9	0,9	0,9
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,2	0,7	0,250	-65,8 %	0,9	0,9	0,9

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Investitionen betreffen die Weiterentwicklung der elektronischen Geschäftsverwaltung (Terris) und des elektronischen Abfrageinstruments (GRAVIS) der Grundbuchämter.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	29,2	29,3	29,5	29,9	
AFP 2021 - 2024		29,6	30,1	30,5	30,9
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,2	0,6	0,6	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2021 verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um rund 0,2 Mio. Fr.

Wesentliche Verschlechterungen:

- Mehrausgaben für unentgeltliche Rechtshilfe und Anwaltsentschädigungen
- Mehrausgaben Personal

In den Jahren 2022 und 2023 verändert sich das Globalbudget gegenüber dem AFP 2020 - 2023 hauptsächlich aufgrund des höheren Personalaufwandes infolge Aufstockung bei den juristischen Stellen.

Die Zunahme der Straffälle wird zu mehr Aufwänden bei den Anwaltsentschädigungen führen. Zudem verursacht die Realisierung von mehrmals verschobenen IT-Anpassungen Mehrausgaben beim Sachaufwand (Erneuerung Fachapplikationen).

Investitionsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	0,7	1,1	1,1	1,1	
AFP 2021 - 2024		0,3	0,9	0,9	0,9
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,9	-0,2	-0,3	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Das Projekt Justitia 4.0, Digitalisierung des Rechtsverkehrs und der Arbeitsabläufe in der Justiz, wurde mit der Genehmigung der KKJPD und der Justizkonferenz der Gerichte gestartet. Es wird von allen kantonalen Gerichten, vom Bundesgericht wie auch von der KKJPD aktiv unterstützt und begleitet. Der Projektauftrag liegt vor und erste Sandboxes zu unterschiedlichen Fragestellungen werden in einzelnen Kantonen erarbeitet. Aktuell fallen für den Kanton Luzern Aufwände für die allgemeine Projektinfrastruktur an. Genaue Aufwandschätzungen für die Umsetzung der Digitalisierung werden erst erhoben, und es können dazu noch keine verlässlichen Aussagen gemacht werden.

H2-3200 BKD – Volksschulbildung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: MINT-Fächer und digitalisierte Lernformen fördern

Massnahmen:

- Themenbereich Medien und Informatik umsetzen
- digitale Medien entwickeln und fördern

Legislaturziel: individuelle Angebote, Mobilitätsprogramme und bilingualen Unterricht fördern

Massnahmen:

- Ateliers für Hochbegabte realisieren
- Angebote für besondere Behinderungen umsetzen

Legislaturziel: praxisnahen Unterricht stärken

Massnahmen:

- Lehrplan 21 einführen
- digitale Medien verstärkt nutzen

Leistungsgruppe

1, 2

1, 2

1, 2

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:

- Die Volksschulen nehmen die gemeinschaftsbildende Funktion wahr.
- Die Volksschulen sind geleitete Schulen mit Leitbild, Leistungsauftrag, Mehrjahresprogramm und Qualitätsmanagement.
- Die Volksschulen sind kommunal gut verankert und werden in der Regel professionell geleitet und gut unterstützt.
- Die Volksschulen entwickeln sich aktiv weiter.
- Die Volksschulen nutzen für ihre Aufgabenerfüllung gezielt die Unterstützungsangebote der kantonalen Fachstellen.
- Die Individualisierung führt zu besserer Chancengerechtigkeit.
- Die Integration von Lernenden mit Behinderung in die Regelschule wird weiter gefördert und mittels entsprechender Ressourcen unterstützt.
- Die separative Sonderschulung bietet einer spezifischen Gruppe von Lernenden mit Behinderung eine adäquate Förderung.

Schwächen der Organisation:

- Es bestehen Unterschiede zwischen den Schulen hinsichtlich Qualität der Schulführung, Unterstützung durch die Behörde und der Qualität von Schule und Unterricht.
- Die finanzielle Ausstattung der Schulen ist unterschiedlich.
- Die fehlenden Fachpersonen führen zu ungleicher Qualität des integrativen Unterrichts.
- Unterschiedliche Vorstellungen innerhalb von Schulteams führen zu ungleicher Qualität des integrativen Unterrichts.

Chancen des Umfelds:

- Die Volksschule bietet einen unentgeltlichen Zugang zur Bildung für alle.
- Die Volksschule hat eine hohe Akzeptanz in der Gesellschaft.
- Die Volksschule leistet in einer zunehmend heterogenen Gesellschaft als verbindendes Element einen substanziellen Beitrag zur Kohäsion der Gesellschaft.
- Die sozialraumorientierte Volksschule führt die verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Unterstützungsangebote zusammen.
- Die Volksschule hat gut ausgebildetes und engagiertes Personal.
- Die Digitalisierung begünstigt individualisierende und neue Unterrichtsformen.
- Die breite Akzeptanz der integrativen Schulung von Lernenden mit Behinderungen unterstützt deren Schulung in der Regelklasse.

Risiken des Umfelds:

- Die Anzahl der Lernenden in der Volksschule wird insgesamt weiter ansteigen. Die demografisch unterschiedliche Entwicklung in den Regionen führt in einigen Schulen zu einer starken Zunahme, in anderen aber zu einer Abnahme der Lernendenzahlen.
- Die Heterogenität der Lernenden hinsichtlich Leistungsvermögen und Herkunft wird weiter zunehmen und zusätzliche Unterstützungsmassnahmen im Unterricht und bei den Rahmenbedingungen erfordern.
- Die zunehmende Heterogenität kann zur Beeinträchtigung der Akzeptanz der Volksschule führen.
- Die Zunahme von Lernenden mit psychosozialen Belastungen und Verhaltensauffälligkeiten kann zur Überforderung von Schulen führen.
- Die Rekrutierung von qualifizierten Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen bleibt eine Herausforderung.

- Die Konzentration von Lernenden mit schweren und komplexen Behinderungen in der separativen Sonderschule kann die Qualität der Förderung beeinträchtigen. Dies kann dazu führen, dass die separative Sonderschule von den Eltern weniger akzeptiert wird.
- Die zunehmend unterschiedlichen Erwartungen an die Volksschule erschweren konsensfähige Zielsetzungen beziehungsweise die Zielerreichung.
- Ziele und Aufgaben der Volksschule sind im Spannungsfeld von Interessengruppen, was eine langfristige, tragfähige Ausgestaltung und Weiterentwicklung erschwert und der Imagebildung der Volksschule wenig zuträglich ist.

1.3 Schlussfolgerungen

Die umgesetzten Ziele des Projekts «Schulen mit Zukunft» haben die Luzerner Volksschule insgesamt gestärkt und gut auf die aktuellen und auch kommenden Herausforderungen vorbereitet. So setzen die Schulen die integrative Förderung gut um, obwohl es natürlich vor allem bei Lernenden mit einer Verhaltensbehinderung noch zusätzliche Unterstützungsangebote braucht. Mit der aktuell noch laufenden Einführung des Lehrplans 21 werden auch inhaltlich die Rahmenbedingungen für eine zukunftsgerichtete Volksschule gelegt. Diese muss sich nun vermehrt auch mit der digitalen Entwicklung befassen, denn diese bietet neben bekannten Risiken auch für den Unterricht viele Chancen. Damit diese erwähnten Anpassungen und Angebote auch umgesetzt werden können, sind die Erziehungsberechtigten, die Lehrpersonen und die Verantwortlichen in Schulleitung und Behörden umfassend und frühzeitig zu informieren und gut vorzubereiten.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen im Bereich der Volksschule, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Der Dienststelle Volksschulbildung obliegt insbesondere die Bearbeitung der pädagogischen, didaktischen, organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Belange der Volksschule mit dem Ziel, den Schulen optimale Bedingungen zu schaffen für die Erfüllung ihrer Aufgabe und für ihre Weiterentwicklung. Sie führt externe Schulevaluationen durch und bietet den Schulen und Lehrpersonen Beratungen an. Ebenfalls erbringt sie die Leistungen des kantonalen Sonderschulangebots.

2.2 Leistungsgruppen

1. Regelschule DVS S
2. Sonderschulung DVS

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele:

- W1 Die Volksschulen ermöglichen durch geringe äussere Differenzierung und längerfristige Zyklen erfolgreiche Bildungswege.
- W2 Die Volksschulen sorgen durch geeignete Fördermassnahmen und Kooperationsformen zwischen allen beteiligten Lehr- und Fachpersonen für eine gezielte Förderung aller Lernenden.
- W3 Die Volksschulen sorgen für eine wirksame Qualitätssicherung und -entwicklung.
- W4 Die DVS stellt durch geeignete Massnahmen und Verfahren eine vergleichbar gute Schul- und Unterrichtsqualität in allen Gemeinden sicher.
- W5 Die Volksschulen im Kanton Luzern haben ein hohes Ansehen.

Leistungsziele:

- L1 Die Volksschulen vermitteln zukunftsorientierte Lerninhalte.
- L2 Die Volksschulen fördern sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen.
- L3 Die Volksschulen gestalten Übergänge unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen und Potenziale der Lernenden erfolgreich.
- L4 Die Volksschulen richten die schul- und familienergänzenden Angebote bedarfsorientiert ein.
- L5 Die Volksschulen richten ihr Profil auf die kulturellen und sozialen Gegebenheiten im Dorf und im Quartier aus und tragen so zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
W1a Anteil Kinder Basisstufe an Gesamtheit Eingangsstufe	%	12,2	11,5	13,0	13,0	13,0	13,0
W1b Anteil Lernende ISS an Total der Sekundarschule	%	34,2	34,0	36,0	38,0	40,0	42,0
W1c Anteil Kinder in Mehrjahrgangsklassen	%	49,4	52,0	53,0	54,0	55,0	56,0
W1d Anteil Kinder in separativen Sonderschulen	%	2,0	2,0	1,9	1,9	1,9	1,9

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
W2a Anteil an mindestens guten Beurteilungen von Schulen	%	82,0	75,0	75,0	80,0	80,0	80,0
W2b Stellwerk: Steigerung der Werte von Test 8 auf 9	%	4,8	5,0	5,0			
W2c Stellwerk: Anteil Lernende unter 300 Punkten	%	3,5	3,0	3,0			
W3 Anteil Schulen mit mind. guter Praxis in Qualitätsentw.	%	65,0	70,0	80,0	80,0	80,0	80,0
W4a Schulevaluationen	Anz.	32,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
W4b Schulaufsichtsthemen	Anz.	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
W4c Stellwerk: Streuung der Schulen im Test 9	%	34,3	30,0	30,0			
W5a Quote von Lernenden in Privatschulen oder -unterricht	%	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
W5b Zufriedenheit der Schüler mit ihrer Schule	Note	5,0	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2
W5c Zufriedenheit der Eltern mit ihrer Schule	Note	4,9	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
L3a Quote der Regelschulabgänger mit Anschlusslösung	%	89,4	88,0	88,0	88,0	88,0	88,0
L3b Quote der Sonderschulabgänger mit Anschlusslösung	%	68,0	74,0	70,0	70,0	70,0	70,0
L5a Senioren im Schulzimmer	Anz.	260,0	275,0	290,0	310,0	320,0	330,0
L5b Schulen mit profildbildendem Projekt	Anz.	19,0	25,0	40,0	50,0	45,0	45,0

Bemerkungen

W1a: Eingangsstufe = Kindergarten, Basisstufe, 1. und 2. Primarschule.

W1b: ISS = integriertes Sekundarstufenmodell (niveauübergreifende Stammklassen; Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik in Niveaugruppen).

W1c: altersgemischtes Lernen; in den Zahlen sind der 2-jährige Kindergarten, die Basisstufe sowie die altersgemischten Klassen der Primarschule berücksichtigt.

W2a: Beurteilung durch die Schulevaluation.

W2b: Die Lernenden absolvieren Ende 8. und 9. Schuljahr einen Stellwerkstest. Gemessen wird die Verbesserung der Punktezahl.

W2b+c: Heutiges Punktesystem läuft im Jahr 2022 aus. Danach wird ein neues System eingeführt.

W3: Anteil an Schulen, die in Bezug auf den Teilbereich «Qualität entwickeln» gemäss Orientierungsrahmen mindestens eine gute Praxisstufe erreicht haben.

W4c: Durchschnittliche Abweichung der Schulen vom kantonalen Mittelwert. Heutiges Punktesystem läuft im Jahr 2022 aus. Danach wird ein neues System eingeführt.

W5b+c: Die Skala umfasst Werte von 1 bis 6. Die Erhebung findet im Rahmen der ordentlichen externen Schulevaluationen statt.

L1, L2: In der Primarschule wird bereits nach Lehrplan 21 gearbeitet. Die Einführung in der Sekundarschule erfolgt etappenweise ab Schuljahr 2019/2020.

L3a: Als Anschlusslösung gerechnet werden Berufsausbildung, Kurzzeitgymnasium usw.; exkl. Brückenangebote.

L3b: Quote der Sonderschulabgänger inkl. Lernende der integrativen Sonderschulung; als Anschlusslösung gerechnet werden Berufsausbildung und berufsvorbereitende Angebote im Anschluss an die Sonderschulung; exkl. sonderpädagogisches Brückenangebot, da dieses noch zur Sonderschulung gerechnet wird.

L4: Verzicht auf Festlegung eines Indikators, da schwierig messbar.

L5b: Anzahl der Schulen, die jeweils im abgeschlossenen Schuljahr an der Umsetzung eines profildbildenden Projekts gearbeitet haben (sozialraumorientierte Schulen, Schulen mit besonderem Profil).

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Ø Personalbestand	FTE	496,0	499,5	504,3	505,4	506,4	506,4
– davon DVS Services	FTE	51,4	51,1	54,0	54,0	54,0	54,0
– davon Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain	FTE	158,0	157,5	148,0	148,4	149,4	149,4
– davon Heilpädagogisches Zentrum Schöpfheim	FTE	134,3	139,0	145,0	144,2	144,2	144,2
– davon Heilpädagogische Tagesschulen	FTE	96,0	91,4	89,9	89,9	89,9	89,9
– davon Fachdienst für Früherziehung u. Sinnesbehinderung	FTE	44,9	50,3	53,3	54,8	54,8	54,8
– davon Schulangebote Asyl	FTE	11,4	10,2	14,1	14,1	14,1	14,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	56,6	44,6	58,3	59,3	59,3	59,3
Kinder Kindergarten*	Anz.	6220,0	6350,0	6480,0	6570,0	6660,0	6720,0
Kinder Basisstufe*	Anz.	1671,0	1700,0	1750,0	1770,0	1790,0	1810,0
Schüler/innen Primarschule*	Anz.	22932,0	23217,0	24070,0	24460,0	24960,0	25340,0
Schüler/innen Sekundarschule*	Anz.	9276,0	9256,0	9380,0	9500,0	9630,0	9450,0
Schüler/innen Sonderschulung**	Anz.	1409,0	1402,0	1462,0	1483,0	1509,0	1519,0
– davon separative Sonderschulung (SeS)	Anz.	847,0	857,0	845,0	848,0	848,0	848,0
– davon integrative Sonderschulung (IS)	Anz.	562,0	545,0	617,0	635,0	661,0	671,0
Schüler/innen im HPZ Hohenrain separiert**	Anz.	210,0	202,0	173,0	170,0	170,0	170,0

Messgrößen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
– davon Ausserkantonale	Anz.	39,0	36,0	31,0	28,0	28,0	28,0
Schüler/innen im HPZ Schüpfheim separiert***	Anz.	43,0	48,0	44,0	44,0	44,0	44,0
Schüler/innen in den Heilpäd. Tagesschulen sep. ****	Anz.	184,0	184,0	183,0	182,0	182,0	182,0
Kinder Heilpädagogische Früherziehung	Anz.	809,0	750,0	841,0	854,0	869,0	875,0
Erwachsene Behinderte im HPZ Schüpfheim	Anz.	39,0	40,0	41,0	43,0	43,0	43,0
Normkosten Kindergarten****	Fr.	12140,0	12732,0	12632,0	12884,0	13088,0	13284,0
Normkosten Basisstufe****	Fr.	15008,0	14924,0	14310,0	14596,0	14810,0	15032,0
Normkosten Primarschule****	Fr.	15008,0	14924,0	14310,0	14596,0	14986,0	15212,0
Normkosten Sekundarschule****	Fr.	20464,0	19712,0	19406,0	19794,0	20184,0	20488,0

Bemerkungen

Die Rücknahme der höheren wöchentlichen Arbeitszeit der Sozialpädagoginnen und -pädagogen und der Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen per Schuljahr 2020/2021 hat einen Anstieg der Vollzeitstellen zur Folge.
 Bei DVS Services nimmt der Stellenetat gegenüber dem Vorjahresbudget um 2,9 Vollzeitstellen zu. Dies ist unter anderem auf die Schaffung neuer Stellen im Bereich Medien und Informatik sowie bei der Unterstützung der Musikschulen zurückzuführen, die teilweise von den Gemeinden finanziert werden.
 Beim Heilpädagogischen Zentrum Hohenrain sinkt der Stellenetat durch den Wegfall der IS-Lehrpersonen und die tieferen Lernendenzahlen in der separativen Sonderschulung und im Internat.
 Beim Heilpädagogischen Zentrum Schüpfheim bleibt die Lernendenzahl konstant. Der Anstieg des Stellenetats ist auch hier durch die Reduktion der Unterrichtsverpflichtung begründet. Der Wegfall der IS-Lehrpersonen fällt hingegen nicht ins Gewicht, da nur vereinzelt IS-Lernende von Lehrpersonen des HPS Schüpfheim betreut wurden. Zudem wird im Erwachsenenbereich eine neue Gruppe eröffnet.
 Bei den heilpädagogischen Tagesschulen fallen die letzten IS-Lehrpersonen weg.
 Bei der Fachstelle für Früherziehung und Sinnesbehinderungen steigt der Stellenetat aufgrund der Schaffung des Fachdienstes für integrative Sonderschulung (Unterstützung der kommunalen IS-Lehrpersonen). Ausserdem werden die Stellen in den Bereichen heilpädagogische Früherziehung, Autismus und Sehbehinderung aufgrund der höheren Fallzahlen aufgestockt.
 Bei den Schulangeboten Asyl steigen die Vollzeitstellen aufgrund der zunehmenden Lernendenzahlen im Bereich Asyl Ü16.
 In den weiteren Planjahren wird von konstanten Vollzeitstellen ausgegangen.
 Die Normkosten im Budget 2021 basieren auf den kommunalen Volksschulbetriebskosten 2019, welche um die kantonal nicht anrechenbaren Kosten korrigiert wurden. Im Vergleich zu den Vorjahren ist bei der Basisstufe, Primar- und Sekundarschule ein Rückgang zu verzeichnen. Dies ist neben den Effekten aus der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung u.a. auch auf genauere Kostenzuweisungen aufgrund der Einführung von HRM2 zurückzuführen. In den Planjahren wirken sich insbesondere der ordentliche Besoldungsanstieg und die Rücknahme der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung aus.

- * Bei der Regelschule sind die für die Pro-Kopf-Beiträge des entsprechenden Jahres relevanten Lernendenzahlen aufgeführt (B 2021 = SJ 2020/2021).
- ** Bei der Sonderschulung sind die Durchschnittswerte pro Kalenderjahr aufgeführt.
- *** exkl. sonderpäd. Brückenangebot (SJ 2020/2021: 10 Lernende)
- **** Es sind die für das entsprechende Rechnungsjahr relevanten Normkosten aufgeführt.

3 Gesetzgebungsprojekte

Teilrevision Volksschulbildungsgesetz (Frühe Sprachförderung, Normkosten)

Zeitraum
2022

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)				
				Total	IR	B 2021	2022	2023
Förderung Hochbegabte		ab 2020	ER		0,1	0,1	0,1	0,1
Frühe Sprachförderung		ab 2018	ER		0,4	0,4	0,4	0,4
Entwicklung digitaler Lehrmittel		ab 2018	ER		0,1	0,1	0,1	0,1
OE17, Integrierte Sonderschulung stärken		ab 2020	ER		-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
Schulen mit profilbildendem Projekt		ab 2019	ER		0,3	0,4	0,4	0,4
MINT unterwegs		ab 2016	ER		0,1	0,1	0,1	0,1

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

HPZ Hohenrain: Sanierung Zentralbau und Pavillon

Kosten	Zeitraum
26,92	2018–2023

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
30 Personalaufwand	59,8	60,7	61,504	1,4 %	61,8	62,4	63,0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9,3	9,3	9,247	-0,6 %	9,5	9,3	9,3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,029	-13,3 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0	0					
36 Transferaufwand	247,2	431,8	442,420	2,5 %	455,0	471,1	479,9
37 Durchlaufende Beiträge	0,5	0,6	0,520	-14,8 %	0,5	0,5	0,5
39 Interne Verrechnungen	13,4	13,7	13,593	-0,6 %	13,6	13,6	13,6
Total Aufwand	330,2	516,1	527,313	2,2 %	540,3	556,9	566,3
42 Entgelte	-4,6	-6,4	-6,939	8,8 %	-6,8	-6,7	-6,5
44 Finanzertrag	-0,2	-0,2	-0,242	4,3 %	-0,2	-0,2	-0,2
46 Transferertrag	-54,6	-62,0	-63,239	2,0 %	-63,9	-65,0	-65,9
47 Durchlaufende Beiträge	-0,5	-0,6	-0,520	-14,8 %	-0,5	-0,5	-0,5
49 Interne Verrechnungen	-21,5	-22,9	-23,829	4,0 %	-23,6	-23,7	-23,9
Total Ertrag	-81,4	-92,1	-94,770	2,8 %	-95,1	-96,1	-97,0
Saldo - Globalbudget	248,8	424,0	432,544	2,0 %	445,2	460,8	469,2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget 2021 steigt gegenüber dem Budget 2020 um 8,5 Mio. Fr., hauptsächlich wegen der Beiträge an die Gemeinden im Regelschulbereich.

30 Personalaufwand: Neben dem generellen Anstieg des Besoldungsaufwands bewirkt die Rücknahme der höheren wöchentlichen Arbeitszeit/Unterrichtsverpflichtung einen Mehraufwand von 0,8 Mio. Fr. Die im Kapitel 2.4 aufgeführten Personalbestandesentwicklungen wirken sich entsprechend auf den Personalaufwand aus.

36 Transferaufwand: Der Transferaufwand erhöht sich um 10,6 Mio. Fr.; siehe Details dazu bei den Informationen zum Transferaufwand.

37 Durchlaufende Beiträge: Diese reduzieren sich aufgrund tieferer Kosten für regionale Schulabkommen (RSA; Luzerner Regelschülernde, die in anderen Kantonen zur Schule gehen oder umgekehrt).

42 Entgelte: Bei den Gemeinden wird im Fall von Klassen mit Unterbeständen mit einer höheren Rückerstattung gerechnet.

46 Transferertrag: Der Ertrag aus dem Sonderschulpool der Gemeinden steigt infolge der höheren Kosten in der Sonderschulung; siehe Details dazu bei den Informationen zum Transferertrag.

47 Durchlaufende Beiträge: s. 37 Durchlaufende Beiträge

49 Interne Verrechnungen: Diese erhöhen sich hauptsächlich wegen der steigenden Anzahl Lernender Asyl Ü16 und der damit höheren Verrechnung an die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Planjahre sind hauptsächlich geprägt vom ordentlichen Besoldungsanstieg sowie von der Entwicklung der Lernendenzahlen und der Normkosten sowohl im Regel- als auch im Sonderschulbereich (vgl. Informationen zu Transferaufwand und -ertrag).

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Regelschule	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %
Total Aufwand	202,5	382,2	390,3	2,1 %
Total Ertrag	-3,7	-10,4	-11,5	10,6 %
Saldo	198,8	371,8	378,7	1,9 %

Informationen zu den Leistungsgruppen**2. Sonderschulung**

Total Aufwand	127,7	133,9	137,1	2,4 %
Total Ertrag	-77,7	-81,7	-83,3	1,9 %
Saldo	50,0	52,1	53,8	3,2 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,0						
36313220 D-EDK und Regionalkonferenzen	0,0	0,0	0,035	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,1	0,2	0,516	110,4 %	0,5	0,6	0,6
36323200 Kindergarten	19,1	40,9	41,417	1,3 %	42,8	44,1	45,2
36323201 Basisstufe	6,3	12,8	12,629	-1,3 %	13,0	13,4	13,7
36323202 Primarschule	86,0	173,2	172,221	-0,6 %	178,5	187,0	192,7
36323203 Weiterbildung Lehrpersonen (Beitrag an Gemeinden)	0,4	0,8	0,750	0,0 %	0,8	0,8	0,8
36323204 Sekundarschule	48,3	92,5	91,800	-0,8 %	94,8	98,0	97,6
36323205 fremdsprachige Lernende	9,1	15,3	17,030	11,2 %	17,2	17,5	17,6
36323206 Stellvertretungen Volksschullehrpersonen	0,7	0,5	0,600	20,0 %	0,6	0,6	0,6
36323207 Tagesstrukturen	5,4	11,4	12,900	13,2 %	13,0	13,1	13,2
36323208 Integrative Sonderschulung (Gemeinden)	18,4	19,9	21,355	7,1 %	21,6	22,3	22,8
36323209 Musikschulen	3,7	10,2	15,070	47,7 %	15,4	15,9	16,3
36323210 Sonderschulbeiträge an Gemeinden	0,5	0,4	0,500	25,0 %	0,5	0,5	0,5
36323211 Schulsozialarbeit Gemeinden	1,9	3,7	3,900	5,4 %	4,0	4,0	4,1
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,1	0,1	0,490	553,6 %	0,4	0,4	0,4
36343210 Sonderschulbeiträge an öffentliche Unternehmen	0,1	0,3	0,150	-40,0 %	0,2	0,2	0,2
36348215 IC PHLU Weiterbildungen	2,3	2,1	2,173	2,5 %	2,2	2,2	2,2
36348219 IC PHLU Dienstleistungen	2,4	2,3	2,326	2,5 %	2,3	2,3	2,3
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS	0,2	0,2	0,175	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups	1,5	1,4	1,520	7,0 %	1,5	1,5	1,5
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	1,0	1,0	1,110	6,4 %	1,1	1,1	1,1
36363210 Sonderschulbeiträge an priv. und ausserkant. Org.	36,0	38,6	40,218	4,2 %	40,7	42,0	42,9
36363280 Projekte Schulbetrieb		0,1		-100,0 %			
36373200 Weiterbildung Lehrpersonen (Beitrag an Private)	0,5	0,7	0,600	-17,2 %	0,6	0,6	0,6
36373210 Sonderschulbeiträge an private Haushalte		0,1	0,120	20,0 %	0,1	0,1	0,1
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	3,1	3,0	2,816	-4,7 %	2,8	2,8	2,8
Total Transferaufwand	247,2	431,8	442,420	2,5 %	455,0	471,1	479,9
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0,4	-0,4	-0,398	-8,3 %	-0,4	-0,4	-0,4
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,0	-0,5	-0,045	-90,2 %	-0,0	-0,0	-0,0
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-49,0	-51,0	-52,661	3,2 %	-53,3	-54,4	-55,3
46303420 IV-Beiträge an sonderpädagog. Brückenangebot	-0,2	-0,1	-0,139	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
46313001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten		-0,0	0,484	< -1000 %	0,5	0,5	0,5
46313200 Sonderschulbeiträge von Kantonen	-2,9	-2,8	-3,158	12,8 %	-3,2	-3,2	-3,2
46313205 Internats- und APD-Beiträge von Kantonen	-2,0	-2,3	-2,300	1,2 %	-2,3	-2,3	-2,3
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden		-4,9	-5,023	3,4 %	-5,0	-5,0	-5,0
46370002 Spenden mit Zweckbindung	-0,0						
Total Transferertrag	-54,6	-62,0	-63,239	2,0 %	-63,9	-65,0	-65,9

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Gegenüber dem Budget 2020 steigt der Transferaufwand um 10,6 Mio. Fr.

Die Erhöhung der Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände ist einerseits auf Verschiebungen von Budgetpositionen zurückzuführen. Neu ist darin das kantonale Aktionsprogramm Gesundheitsförderung (im Vorjahr unter Sach- und übrigen Betriebsaufwand budgetiert). Andererseits steigen die Beträge für Schulen mit besonderem Profil.

Mehr Kinder im Kindergarten haben trotz leicht tieferen Normkosten einen Anstieg der Kantonsbeiträge zur Folge.

Die Kantonsbeiträge im Regelschulbereich (Basis-, Primar- und Sekundarstufe) sind tiefer als im Budget 2020, da die Pro-Kopfbeiträge abnehmen. Die Reduktion der Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen per Schuljahr 2020/2021 macht sich in den Jahren 2022 und 2023 in einem höheren Anstieg der Beiträge bemerkbar.

Bei den fremdsprachigen Lernenden erhöhen sich einerseits die Beiträge für die Lernenden mit Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Andererseits ist aufgrund der steigenden Lernendenzahlen mit einem höheren Betreuungsaufwand zu rechnen.

Aufgrund vermehrter Weiterbildungskurse von Lehrpersonen wurde das Budget 2021 der Stellvertretungen Volksschullehrpersonen erhöht.

Der Beitrag an die Tagesstrukturen erhöht sich infolge stärkerer Nutzung und Ausbau des Angebots der Gemeinden. Ein weiterer Grund sind die genaueren Kostenzuweisungen der Gemeinden zwischen Regelschulen und Tagesstrukturen (kostenneutral innerhalb des Aufgabenbereichs, vgl. 2.4 stat. Messgrössen).

Die Gemeindebeiträge an die integrative Sonderschulung (IS) steigen infolge der Entwicklung der Lernendenzahlen (vgl. 2.4 stat. Messgrössen). Ausserdem haben die generelle Besoldungserhöhung sowie die Rücknahme der höheren Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen per Schuljahr 2020/2021 unmittelbar einen Einfluss auf die Beiträge.

Die Beiträge an die Musikschulen erhöhen sich aufgrund der Verschiebung der Kosten des freiwilligen Instrumentalunterrichts von 1,9 Mio. Fr. von der Gymnasialbildung zur Volksschulbildung. Ein weiterer Grund sind die genaueren Kostenzuweisungen der Gemeinden zwischen Regelschulen und Musikschulen (kostenneutral innerhalb des Aufgabenbereichs, vgl. 2.4 stat. Messgrössen).

Die Erhöhung der Beiträge an die Schulsozialarbeit ist durch die Pensen-Zunahme im Rahmen des Richtwerts begründet.

Die Erhöhung der Beiträge an öffentliche Unternehmungen ist auf Verschiebungen von Budgetpositionen zurückzuführen. Neu sind darin Kurse der PH Luzern enthalten, welche ausserhalb des ordentlichen Leistungsauftrags in Anspruch genommen werden. Im Vorjahr waren diese unter diversen anderen Aufwandkategorien budgetiert.

Die Beiträge an private und ausserkantonale Sonderschulen steigen wegen der Entwicklung der Lernendenzahlen im Allgemeinen (vgl. 2.4 stat. Messgrössen) und wegen des steigenden Anteils der Lernenden im Bereich der Verhaltensbehinderung (zum Teil auch ausserkantonale Platzierungen notwendig und neue Autismus-Lerngruppen im Schul- und Wohnzentrum Malters) im Besonderen. Ausserdem haben die generelle Besoldungserhöhung sowie die Rücknahme der höheren Unterrichtsverpflichtung per Schuljahr 2020/2021 unmittelbar einen Einfluss auf die Beiträge.

Auf der Position Beiträge von Kantonen und Konkordaten ist als Platzhalter eine Ertragsreduktion der Dienststelle Soziales und Gesellschaft für die Internate budgetiert, welche noch zu verhandeln ist (die Tarife werden jeweils erst nach der Budgetphase ausgehandelt). Im Budget 2020 ist unter Entschädigungen von Kantonen ein Platzhalter für eine Ertragserhöhung eingestellt worden.

Die Entschädigungen von Gemeinden (Sonderschulpool) folgen der allgemeinen Entwicklung in der Sonderschulung (vgl. auch 2.4 stat. Messgrössen). Mittels Sonderschulpool werden 50 Prozent der Sonderschulkosten finanziert.

Die Sonderschulbeiträge von Kantonen sowie die Internatsbeiträge steigen, da mehr ausserkantonale Lernende unsere Schulen und Internate besuchen.

In den Beiträgen von Gemeinden ist die hälftige Mitfinanzierung der kantonalen Kosten für die Weiterbildung (insbes. PH Luzern), für Dienstleistungen Dritter sowie für Schulentwicklungsprojekte durch die Gemeinden enthalten (AFR 18).

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	424,0	436,4	447,8	458,6	
AFP 2021 - 2024		432,5	445,2	460,8	469,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-3,8	-2,6	2,2	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2021 sinkt gegenüber dem Vorjahres-AFP um 3,8 Mio. Fr. Dies ist grossmehrheitlich auf die tieferen Normkosten im Regelschulbereich zurückzuführen. Dieser Effekt wird durch die Kostenverschiebung beim freiwilligen Instrumentalunterricht von 1,9 Mio. Fr. von der Gymnasialbildung zur Volksschulbildung teilweise kompensiert. Die Veränderungen in den Folgejahren sind ebenfalls davon beeinflusst. 2023 wirken sich die höheren Lernendenzahlen aus.

H2–3300 BKD – Gymnasiale Bildung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen	Leistungsgruppe
<p>Legislaturziel: MINT-Fächer und digitalisierte Lernformen fördern</p> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einbindung digitaler Medien im Unterricht, zweckmässige Infrastruktur – passende Rahmenbedingungen anbieten, Weiterbildungen unterstützen 	1, 2
<p>Legislaturziel: individuelle Angebote, Mobilitätsprogramme und bilingualen Unterricht fördern</p> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Talente fördern – Stärkung der basalen Kompetenzen in Erstsprache und Deutsch – Qualitätssicherung und Weiterbildung – über Vernetzung, insbesondere des Schulkaders, Wissenstransfer ermöglichen 	1, 2, 3
<p>Legislaturziel: praxisnahen Unterricht stärken</p> <p>Massnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Pflege des Dialogs mit den abgebenden und aufnehmenden Institutionen mittels konkreter Projekte (Lehrplanarbeit, Zentralschweizer Dialog mit den Hochschulen) 	1, 2

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:

- Die dezentralen Luzerner Gymnasien sind attraktiv und lösen eine entsprechende Nachfrage aus. Diese fällt jedoch nicht überall gleich aus. Das etablierte Übertrittsverfahren sorgt dafür, dass Lernende mit ausreichenden Kompetenzen in das Gymnasium eintreten.
- Der Kanton Luzern steht weiterhin für eine konsequente Talentförderung und eine gute Ausschöpfung des Begabungspotenzials durch die Langzeitgymnasien.
- Die unterschiedlichen Gymnasialtypen und ein breites Wahlpflichtangebot ermöglichen den Jugendlichen eine individualisierte Schulwahl.
- Die Teilautonomie der Schulen begünstigt Innovationen und schafft eine starke Identifikation der Lernenden und Mitarbeitenden mit ihrer Schule.
- Gute Standards in Zusammenarbeit und Verfahren: geteiltes Know-how unter den Schulleitungen, harmonisierte Maturitätsprüfungen, kantonale Fachschaften, Qualitätsbeauftragte und eine gereifte Evaluationskultur. Die dezentralen Strukturen verleihen den Schulen ein regionalpolitisches Gewicht.

Schwächen der Organisation:

- Spannungsfelder innerhalb der Dienststelle aufgrund der unterschiedlichen Grössen der acht Schulen und ihrer entsprechenden Bedürfnisse.
- Aufgrund der gewachsenen Ansprüche an den Unterricht sind engagierte Lehrpersonen Belastungen ausgesetzt.
- Keine ausgewogene Geschlechterverteilung im Gymnasium. Das Begabungspotenzial von Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird nur unzureichend ausgeschöpft.

Chancen des Umfelds:

- Die Nachfrage nach einer gymnasialen Ausbildung ist bei leistungswilligen und begabten Jugendlichen weiterhin sehr hoch.
- Die gezielte Förderung der basalen fachlichen Kompetenzen in Deutsch und Mathematik zeigt eine Wirkung und verbessert mittelfristig die Hochschulfähigkeit.
- Die Lehrpläne des Untergymnasiums wurden als Folge der Einführung des Lehrplans 21 angepasst und sind seit Sommer 2019 im Einsatz. Dies ist im Unterricht zweckdienlich.
- Das obligatorische Fach Informatik wird den gymnasialen Fächerkanon im Obergymnasium ergänzen. Dies führt zu einer Anpassung der Wochenstundentafel und zu einer baldigen Teilrevision der Lehrpläne des Obergymnasiums. Dies wiederum eröffnet Chancen, die Relevanz der Bildungsinhalte in den einzelnen Fächern zu diskutieren. Eine umfassende Revision dieser Lehrpläne ist erst ab 2023 möglich, wenn national ein neuer Rahmenlehrplan für die Obergymnasien vorliegt.
- An den 3 Luzerner Fachmittelschulen steht ebenfalls eine Aktualisierung der Lehrpläne nach der Vorlage des neuen nationalen Rahmenlehrplans an.
- Die Ausstattung der Lehrpersonen mit digitalen Geräten (Bring Your Own Device BYOD oder Corporate Owned - Personally Enabled COPE) ist geregelt, ebenso die Führung von BYOD-Klassen in der postobligatorischen Schulzeit. Die Ausstattung der Lernenden in der

- obligatorischen Schulzeit mit digitalen Geräten ist noch nicht geregelt und wird in einem separaten Projekt gelöst.
- Seit dem Schuljahr 2018/2019 nimmt die Anzahl der Lernenden im Untergymnasium nach einer langen Phase des Rückgangs kontinuierlich zu. Damit entschärft sich die knappe Pensensituation in gewissen Fachschaften.
- Der institutionalisierte Austausch mit den Hochschulen wird geschätzt und führt zu einem besseren beidseitigen Verständnis.

Risiken des Umfelds:

- Das Spannungsfeld zwischen allgemeiner Studierfähigkeit und vertiefter Gesellschaftsreife wird bestehen bleiben.
- Die Fokussierung auf die basalen Studierkompetenzen und deren besondere Behandlung kann zu einer Abwertung anderer gymnasialer Inhalte führen.
- Die Umsetzung der AFR18 im Bereich des Instrumentalunterrichts führte zu Unsicherheiten bei den 130 betroffenen Lehrpersonen. Ab Sommer 2020 werden die Neuerungen an den Gemeindemusikschulen umgesetzt, die Zusammenarbeit mit den Kantonsschulen nach den neuen Grundlagen muss implementiert werden und sich stabilisieren.
- Die Einführung des obligatorischen Fachs Informatik führt zu einem erhöhten Personalbedarf in einem Bereich mit Fachkräftemangel (Informatikbranche). Die aufgegleisten Nachqualifizierungsmassnahmen zeigen mässigen Erfolg und lösen das Rekrutierungsproblem nicht wirklich.
- Die bevorstehende «Pensionierungswelle» von Lehrpersonen an den Luzerner Gymnasien, gekoppelt an die steigende Klassenzahl, führt zu einem erhöhten Personalbedarf. In kritischen Fachbereichen (Mathematik, Physik, Informatik) können die Stellen nur unbefriedigend besetzt werden.
- Der Mangel an guten digitalen Lehrmitteln für die Gymnasialstufe erschwert den zweckdienlichen Einsatz von digitalen Geräten im Unterricht.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Nahtstelle zur Hochschule soll grosse Beachtung geschenkt werden, zum Beispiel mit gemeinsamen Thementagen. Ebenso sollen realisierbare Massnahmen zur Förderung des Interesses an den Naturwissenschaften und den technischen Studienrichtungen umgesetzt und auf deren Wirksamkeit überprüft werden. Zudem stellen sich die Gymnasien auf die Einführung des Lehrplans 21 in den Volksschulen ein. Aufgrund der begrenzten Finanzen sollen die Mittel möglichst wirksam eingesetzt werden. Das Know-how bezüglich guten Einsatzes digitaler Geräte im Unterricht soll weiterhin ausgebaut werden.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Der Kanton Luzern führt acht Kantonsschulen (Lang- und/oder Kurzzeitgymnasien), eine Maturitätsschule für Erwachsene, eine Wirtschaftsmittelschule in Willisau sowie Fachmittelschulabteilungen in Sursee und Baldegg. Die Dienststelle Gymnasialbildung ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Sie sorgt für die Erbringung des kantonalen Angebots. Die Einzelheiten sind in Gesetz und Verordnung geregelt.

2.2 Leistungsgruppen

1. Gymnasiale Bildung
2. Weitere Bildungsangebote
3. Dienstleistungen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele

- W1: Möglichst viele Maturi und Maturae treten an eine universitäre Hochschule über.
- W2: Möglichst viele Maturi und Maturae schliessen ihr Studium erfolgreich ab.
- W3: Der Anteil Studierender in den Exakten Wissenschaften/Naturwissenschaften, Technik, Pharmazie und Medizin bleibt hoch.
- W4: Der Anteil der Luzerner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten am Nationalen Wettbewerb von Schweizer Jugend forscht sowie weiterer Wissenschaftsolympiaden ist hoch.
- W5: Die Abbruchquote an den Gymnasien nimmt nicht zu.

Leistungsziele

L1 und L2: Möglichst viele Absolventinnen und Absolventen schliessen ihre (Fach-)Matura erfolgreich ab.

L3: Die Luzerner FM- und Gymnasialquoten sind vergleichbar mit den durchschnittlichen Quoten der deutschsprachigen Kantone in der EDK.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
W1 Eintrittsquote in universitäre Hochschulen (min.)	%	79,0	75,0	76,0	76,0	76,0	76,0
W2 Erfolgsquote an universit. Hochschulen Bachelor (min.)	%	81,0	73,0	76,0	76,0	76,0	76,0
W3 Luz. MINT-Studierende an universit. Hochschulen CH	%	39,2	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
W4 Ant. Schülerinnen in MINT-Schwerpunktfächern Gymn.	%	23,7	23,0	22,0	22,0	22,0	22,0
W4 Ant. Luzerner/innen bei Schweizer Jugend forscht (SJF)	%	8,8	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
W5: Abbruchquote an den Gymnasien (max.)	%	5,6	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
L1: Bestehensquote gymnasiale Matura (min.)	%	97,3	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
L2: Bestehensquote Fachmatura	%	96,2	92,0	93,0	93,0	93,0	93,0
L3: Quote gymnasiale Maturität	%	21,3	19,6	19,5	19,5	19,5	19,5

Bemerkungen

W1: Zur Eintrittsquote an universitäre Hochschulen und zur Erfolgsquote an universitären Hochschulen liegen seit 2017 belastbare statistische Daten vor. 96 Prozent der Maturitätskohorte 2012 haben innerhalb von 42 Monaten nach Erlangen ihrer Maturität ein Bachelorstudium in Angriff genommen. Von diesem Total haben 79 Prozent ein Studium an einer universitären Hochschule, 9 Prozent an einer Fachhochschule und 12 Prozent an einer pädagogischen Hochschule aufgenommen.

W2: Die Erfolgsquote misst den Studienerfolg auf Bachelorstufe nach 6 Jahren Studium, im nationalen Vergleich schneidet Luzern bzgl. Erfolgsquote sehr gut ab (national erfolgt die Messung nach 8 Jahren).

W5: Die Abbruchquote enthält aktuell auch Personen, die an ein anderes Gymnasium wechseln. Die reale Abbruchquote ist deshalb tiefer. Nach der Einführung der neuen Schulverwaltungssoftware wird die Abbruchquote neu ohne den Anteil Personen, die das Gymnasium wechseln, berechnet werden.

L3: Die Quote der gymnasialen Maturität wird neu einzeln ausgewiesen (ohne Angaben zur Fachmaturität). Deshalb ist die Quote tiefer als im Rechnungsjahr 2019. Die Berechnung der Maturitätsquote findet zeitlich verzögert durch das Bundesamt für Statistik statt. Der Wert im Budget 2020 von 19,6 Prozent entspricht der Quote aller 25-Jährigen im Kanton Luzern mit einer gymnasialen Maturität gemittelt über die Jahre 2015-2017. Der schweizerische Durchschnitt liegt bei 21,2 Prozent. Neuere Daten des Bundesamts für Statistik liegen zurzeit nicht vor.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Ø Personalbestand	FTE	580,7	588,5	595,2	609,4	619,8	627,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	5,4	4,4	5,0	5,0	5,0	5,0
Personalbestand LP (inkl. Schulleitung)	FTE	483,1	493,4	500,3	514,6	525,1	532,4
Personalbestand Verwaltung und Betrieb	FTE	97,6	95,1	94,8	94,7	94,7	95,2
Lernende Gymnasien Vollzeit	Anz.	4729,0	5013,5	5085,6	5382,0	5638,8	5837,2
Klassen Gymnasien Vollzeit	Anz.	237,1	242,9	248,6	257,9	264,5	269,7
Lernende Maturitätsschule für Erwachsene (MSE)	Anz.	55,0	61,8	63,3	64,0	65,8	65,8
Klassen MSE	Anz.	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3
Lernende Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	Anz.	263,0	257,3	266,4	265,8	267,3	275,3
Klassen Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	Anz.	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5
Lernende Passerelle Berufsmatura-Universität	Anz.	125,0	138,0	140,0	140,0	140,0	140,0
Klassen Passerelle Berufsmatura-Universität	Anz.	5,4	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
Kosten pro Lernende/r Gymnasium Vollzeit	Fr.	22700,0	22200,0	21900,0	21900,0	21900,0	21900,0
Kosten pro Lernende/r Gymnasium berufsbegleitend	Fr.	18200,0	16500,0	16500,0	16500,0	16500,0	16500,0

Bemerkungen

Aufgrund von 5,7 zusätzlichen Klassen erhöht sich der Personalbestand der Lehrpersonen gegenüber dem Budget 2020 um 6,9 Vollzeitstellen. Bei der Anzahl Klassen wird weiterhin mit einer Zunahme gerechnet, da aus der Primarschule wieder grössere Jahrgänge an die Kantonsschulen übertreten. Zudem wird ab dem Schuljahr 2021/2022 das Fach Informatik einlaufend eingeführt, was zusätzliche Lehrpersonen benötigt.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

IT: 1:1 Computing obligatorische Schulzeit

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2021	2022	2023	2024
Total	ab 2021	IR	0,9	0,9	0,9	0,9

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kantonsschule Sursee: Schulraumbedarf-Erweiterung
Kantonsschule Reussbühl: Erweiterung 1. Etappe inkl. Turnhalle

Kosten	Zeitraum
ca 29	2018–2026
ca 48	2020–2029

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
30 Personalaufwand	89,4	92,8	93,311	0,5 %	96,2	98,9	100,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7,3	7,6	7,684	1,1 %	7,6	7,6	7,5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,012	-9,4 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0						
36 Transferaufwand	7,5	8,2	7,726	-6,3 %	7,6	7,4	7,6
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,0	0,017	-16,7 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	21,4	21,3	21,413	0,7 %	21,4	21,4	21,4
Total Aufwand	125,5	130,0	130,162	0,1 %	132,8	135,3	137,3
42 Entgelte	-5,5	-4,8	-4,249	-10,7 %	-4,3	-4,4	-4,5
44 Finanzertrag	-0,7	-0,6	-0,602	0,6 %	-0,6	-0,6	-0,6
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung		-0,0		-100,0 %			
46 Transferertrag	-37,3	-27,5	-29,261	6,5 %	-30,4	-31,1	-31,8
47 Durchlaufende Beiträge	-0,0	-0,0	-0,017	-16,7 %	-0,0	-0,0	-0,0
49 Interne Verrechnungen	-0,7	-0,5	-0,439	-3,4 %	-0,4	-0,4	-0,4
Total Ertrag	-44,2	-33,3	-34,568	3,8 %	-35,8	-36,6	-37,3
Saldo - Globalbudget	81,3	96,7	95,594	-1,1 %	97,0	98,7	100,0

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget sinkt um 1,1 Mio. Fr. aufgrund von AFR18-Massnahmen und Mehrertrag.

30 Personalaufwand (siehe auch Kap. 2.4): Die generelle Lohnanpassung, mehr Klassen infolge höherer Lernendenzahlen (demographische Entwicklung) und die Rücknahme der höheren wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung führen zu einem Kostenanstieg von 3 Mio. Fr. Hingegen reduziert die AFR18-Massnahme «Neuorganisation des Instrumentalunterrichts» die Lohnkosten um 2,5 Mio. Fr.

36 Transferaufwand: siehe Informationen zum Transferaufwand unten

42 Entgelte: Durch die AFR18-Massnahme «Neuorganisation des Instrumentalunterrichts» fallen Erträge (Eltern-Beiträge) für Instrumental-ektionen weg.

46 Transferertrag: siehe Informationen zum Transferertrag unten

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Zunahme der Anzahl Lernender und Klassen bewirkt einen höheren Personalaufwand und höhere Transfererträge. Ab Schuljahr 2021/2022 wird neu das Fach Informatik im Obergymnasium einlaufend eingeführt. Dies führt ebenfalls zu zusätzlichem Personalaufwand.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %
1. Gymnasiale Bildung				
Total Aufwand	114,2	118,8	118,8	0,0 %
Total Ertrag	-39,8	-29,3	-30,7	4,8 %
Saldo	74,4	89,4	88,1	-1,5 %
2. Weitere Bildungsangebote				
Total Aufwand	7,5	7,7	7,8	0,8 %
Total Ertrag	-1,3	-1,3	-1,1	-17,0 %
Saldo	6,2	6,4	6,6	4,5 %
3. Dienstleistungen				
Total Aufwand	3,9	3,5	3,6	2,7 %
Total Ertrag	-3,1	-2,6	-2,7	2,8 %
Saldo	0,7	0,9	0,9	2,5 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
36112001 Instrumentalunterricht an HSLU/Musik	0,0	0,0	0,020	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36120001 Entschädigungen an Gde. u. Gde.-Zweckverbände	0,0	0,0	0,006	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36122001 Instrumentalunterricht an Musikschulen der Gde.	2,3	3,0	2,296	-22,8 %	2,3	2,3	2,2
36140001 Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,0	0,002	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36313300 RSA Beiträge an Kantone	0,6	0,6	0,790	27,7 %	0,7	0,7	0,6
36318215 IC-PHZ WBZA (CAS/MAS)	0,1	0,1	0,092	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände			0,110		0,1	0,0	
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,0	0,0	0,002	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36353300 Beiträge an priv. Mensabetreiber Gymnasialbildung	0,5	0,5	0,538	5,7 %	0,5	0,5	0,5
36363300 RSA Beiträge an Private	1,4	1,4	1,279	-8,2 %	1,2	1,0	1,0
36363310 Gymnasium St. Klemens	2,5	2,6	2,528	-1,4 %	2,6	2,6	3,0
36363490 Überbetriebliche Kurse private Organisationen	0,0						
36383190 Schule Bangkok	0,0	0,0	0,020	25,0 %	0,0	0,0	0,0
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,0	0,0	0,043	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Total Transferaufwand	7,5	8,2	7,726	-6,3 %	7,6	7,4	7,6
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,0						
46123300 Ärztliche Untersuchungen	-0,1	-0,1		-100,0 %			
46300001 Beiträge vom Bund	-0,0						
46305107 Beiträge BASPO an J+S-Jugendlager	-0,0	-0,0	-0,038	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46313300 RSA Beiträge von Kantonen	-2,1	-2,0	-2,219	10,6 %	-2,2	-2,1	-2,0
46323300 Gemeindebeiträge (Schulobligatorium Untergymn.)	-35,1	-25,4	-26,994	6,4 %	-28,2	-29,0	-29,7
46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbszweck	-0,0						
46370002 Spenden mit Zweckbindung	-0,0	-0,0	-0,009	-43,7 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Transferertrag	-37,3	-27,5	-29,261	6,5 %	-30,4	-31,1	-31,8

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Transferaufwand:

Durch die AFR18-Massnahme «Neuorganisation des Instrumentalunterrichts» werden die Instrumental-Lektionen ab Schuljahr 2020/2021 durch die Gemeindemusikschulen erteilt. Der freiwillige Instrumental-Unterricht wird neu durch die Volksschulbildung finanziert. In der letztjährigen Planung waren diese Kosten noch in der Gymnasialbildung geplant (0,7 Mio. Fr.).

Infolge erwarteten Wachstums der Anzahl Lernender erhöht sich der Beitrag an das Gymnasium St. Klemens ab 2022.

Transferertrag:

Die steigende Zahl von ausserkantonalen Lernenden hat einen Anstieg der RSA-Beiträge von Kantonen zur Folge (0,2 Mio. Fr.).

Der Gemeindebeitrag pro Lernenden in der obligatorischen Schulzeit erhöht sich von 10'700 Fr. auf 11'250 Fr. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Budget 2020 1,6 Mio. Fr. mehr Erträge. Diese erhöhen sich in den Planjahren aufgrund steigender Lernendenzahlen. Der Ertrag für ärztliche Untersuchungen ist neu in der Verrechnung des Gemeindebeitrags integriert.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
50 Sachanlagen	0,0		0,140		0,1	0,1	0,1
Total Ausgaben	0,0		0,140		0,1	0,1	0,1
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,0		0,140		0,1	0,1	0,1

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

2021 sind Ersatzanschaffungen von Schulmobiliar für die Kantonsschule Sursee geplant.

Bemerkungen zu den Planjahren

Bis 2023 sind Ersatzanschaffungen von Schulmobiliar für die Kantonsschule Sursee, 2024 für die Kantonsschule Reussbühl geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	96,7	100,3	101,4	102,9	
AFP 2021 - 2024		95,6	97,0	98,7	100,0
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-4,7	-4,4	-4,2	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2021 ist gegenüber dem Vorjahres-AFP 4,7 Mio. Fr. tiefer

Wesentliche Veränderungen:

- Mengenreduktion durch weniger Klassen und Lektionen – 0,8 Mio. Fr.
- Reduktion der durchschnittlichen Löhne –1,4 Mio. Fr.
- freiwilliger Instrumentalunterricht: Finanzierung neu durch Dienststelle Volksschulbildung –1,9 Mio. Fr.
- höherer Ansatz Gemeindebeiträge pro Lernendem – 0,7 Mio. Fr.

Die Globalbudgets 2022 und 2023 weichen vom Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der Veränderungen per 2021 ab.

Investitionsrechnung	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023		0,1	0,1	0,1	
AFP 2021 - 2024		0,1	0,1	0,1	0,1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,0	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

H2-3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023/ strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziele: MINT-Fächer und digitalisierte Lernformen fördern

Massnahmen:

- Die Beratungs- und Unterstützungsangebote entlang der nationalen Strategie umbauen, neue digitale Formate entwickeln, erwachsenengerechte Entwicklungsprozesse verbindlich führen, die Wirtschaft einbeziehen.
- Digitale Medien zur Förderung des Lernprozesses und individualisiertem, ortsunabhängigem Lernen einsetzen und neue Bildungsformate entwickeln. Die Schulen als Orte des sozialen Lernens und der fachlichen Vertiefung positionieren.

Legislaturziel: individuelle Angebote, Mobilitätsprogramme und bilingualen Unterricht fördern

Massnahmen:

- Die starke Position der Berufsbildung im Kanton Luzern und der Zentralschweiz ausbauen. Angebote der beruflichen Bildung für alle Anspruchsniveaus und Alter entwickeln.
- Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund einen erfolgreichen Eintritt und Verbleib in der passenden Berufslehre resp. Weiterbildung ermöglichen.
- Die Abschlussquote auf Sekundarstufe II auf 98 Prozent erhöhen.

Legislaturziel: praxisnahen Unterricht stärken

Massnahmen:

- Das System in enger Zusammenarbeit mit strategischen Partnern im Rahmen der nationalen Strategie Berufsbildung 2030 weiterentwickeln und an die künftigen Anforderungen anpassen.
- Alle Mitarbeitende befähigen, neue Rollen einzunehmen, Offenheit fördern, um Neues auszuprobieren. Innovative Ansätze und bottom-up Projekte umsetzen.
- Durch kontinuierliche Verbesserung exzellente Resultate erreichen.

Leistungsgruppe

2

1, 2, 3

1, 2, 3

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Berufsbildung Luzern bleibt dank einer hohen Innovationskraft und einer aktiv gelebten Verbundpartnerschaft attraktiv. Die Veränderung der Arbeitswelt zeichnet sich in den Berufen ab. Während die Branchen Gesundheit und Soziales wachsen, stagniert die Anzahl Lehrplätze im Berufsfeld ICT in der Zentralschweiz auf tiefem Niveau. Gewerbliche Berufe verzeichnen sinkende Zahlen. Auswirkungen der Corona Krise auf den Lehrstellenmarkt sind noch nicht sichtbar. Es wird allenfalls auf Lehrbeginn 2021 und folgende aufgrund der möglichen Rezession mit einer Schrumpfung gerechnet. Die bewährten Instrumente wie Coaching und Beratung werden deswegen bei Bedarf ausgebaut.

Mit dem vorhandenen Budgetrahmen wird die Klassenplanung der Berufsfachschulen weiterhin primär nach finanziellen Kriterien bewirtschaftet. Es wird weiterhin 25er- und 26er-Klassen geben. Die Heterogenität in den Klassen nimmt zu, da immer mehr schwächere Jugendliche in die Berufsbildung aufgenommen werden. Entsprechende Stützangebote werden ausgebaut. Dies dient dem Ziel, dass 98 Prozent der 25-Jährigen über einen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen.

An den Berufsfachschulen und in der Beratung hat die Nutzung digitaler Lernmedien durch die Corona-Krise sprunghaft zugenommen. Dank dem weitestgehend ausgerollten BYOD-Konzept waren die Berufsfachschulen sehr gut auf Fernunterricht vorbereitet. Die Nachfrage nach bilinguaem Unterricht und nationalen/internationalen Praktika steigt.

In Zusammenarbeit mit der Dienststelle Volksschulbildung wird das neue Angebot BM Sek+ lanciert. Damit können leistungsstarke Sekundarschülerinnen und -schüler bereits im neunten Schuljahr einen Teil der Berufsmaturität absolvieren. Das Konzept zur Förderung der Grundkompetenzen wird ab Herbst 2020 umgesetzt. Die Berufsberatung wird ab 2021 neue Konzepte für Erwachsene 40+ anbieten.

Das Integrationsbrückenangebot wird aufgrund geringerer Migration sukzessive wieder reduziert. Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bezüglich Praktikumsplätze und Integrationsvorlehre (INVOL) wird weitergeführt. Trotz Corona-Krise sollen die Brückenangebote nicht als Warteraum genutzt werden.

Die Pro-Kopf-Ausgaben für die berufliche Grundbildung im schweizerweiten Vergleich sanken von 86 Prozent im Jahr 2013 auf 75 Prozent im Jahr 2018. Obwohl Luzern als Zentralkanton umfassende Leistungen anbietet, ist die Berufsbildung schlank aufgestellt.

Stärken der Organisation:

- Über 70 Prozent der Schulabgängerinnen und -abgänger wählen nach wie vor den Weg der Berufsbildung.
- Die Bildungsqualität ist konstant hoch.
- Die Berufsbildung Luzern verfügt über ein breites und umfassendes Angebot für die meisten Anspruchsgruppen.
- Jugendliche im Übergang von der Sekundarstufe I in die Berufsbildung sind gut geführt und können bedürfnisgerechte Begleitangebote nutzen. Die beteiligten vier Dienststellen sind gut koordiniert. Viele Innovationsprojekte sind in Umsetzung.

Schwächen der Organisation:

- Die Berufsmaturitätsquote liegt immer noch unter dem schweizerischen Durchschnitt.
- Die Berufsbildung für Erwachsene ist noch wenig etabliert und heterogen aufgestellt.

Chancen des Umfelds:

- Der nationale Strategieprozess Berufsbildung 2030 eröffnet Gestaltungsspielräume, um die Berufsbildung zukunftsfähig zu machen. Die DBW ist als innovativer Player gut positioniert und kann mitgestalten.
- Die Innovationen der Berufsbildung Luzern bringen Dynamik und schaffen attraktive Arbeitsplätze.
- Die neuen technologischen Möglichkeiten unterstützen die Wissensvermittlung, die Beratung und die Vernetzung in der Berufsbildung.

Risiken des Umfelds:

- Die Corona-Krise wird den Berufseinstieg der Jugendlichen in den nächsten Jahren erschweren.
- Die digitale Transformation wird Berufe und Arbeitsfelder sehr schnell verändern. Die Auswirkungen auf die Berufslehren und die Berufs- und Laufbahnberatung sind jedoch noch nicht abschätzbar.
- Eine allfällige Rezession aufgrund von Corona kann den Lehrstellenmarkt nachhaltig reduzieren.

1.3 Schlussfolgerungen

Die stabile Position und Qualität der Berufsbildung soll gehalten werden. In enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft soll das System im Rahmen der nationalen Strategie weiterentwickelt werden. Digitale Medien werden zur Optimierung der Gesamtleistung stärker genutzt. Die Mitarbeitenden als Schlüssel dazu bilden sich weiter, erhalten aber auch Freiräume, die sie nutzen sollen. Netzwerke müssen gestärkt werden. Erwachsene rücken verstärkt als Kundschaft in den Fokus: in der dualen Bildung, neu auch in der Förderung der Grundkompetenzen wie auch in der Beratung. Die Angebote müssen erwachsenengerecht ausgestaltet werden. Die Auswirkungen der Corona-Krise können den Lehrstellenmarkt negativ beeinflussen. Angepasste Konzepte müssen bei Bedarf schnell skaliert und entsprechende Angebote umgesetzt werden.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung

- sorgt in enger Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und anderen Partnern dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen,
- bietet durch ihre Berufsfachschulen den schulischen Teil der dualen Berufsbildung und durch ihre Fach- und Wirtschaftsmittelschulen vollschulische Bildungsgänge an,
- gewährleistet durch ihr Weiterbildungszentrum Angebote der höheren Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung im Sinn eines subsidiären Auftrags,
- stellt für Jugendliche, welche den direkten Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt nicht schaffen, Brückenangebote und andere Begleitangebote zur Verfügung und steuert den Eintritt,
- stellt mit dem BIZ Beratungszentrum für Bildung und Beruf ein niederschwelliges Beratungsangebot für Jugendliche und Erwachsene zur Verfügung,
- informiert und berät die Ausbilderinnen und Ausbilder in Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie die Eltern in allen Fragen rund um Ausbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge,
- überwacht die Qualität der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons,
- richtet über ihre Fachstelle Stipendien Ausbildungsbeiträge an jugendliche und erwachsene Gesuchstellende aus und leistet damit einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit im Bildungswesen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Betriebliche Bildung
2. Schulische Bildung
3. Beratung, Integration und Vermittlung

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele:

- W20 Berufslernende zum erfolgreichen Lehrabschluss bringen
- W31 Berufsbildungsangebote attraktiv ausgestalten
- W32 Bedarf der Wirtschaft befriedigen
- W33 Ansprüche der Lernenden erfüllen
- W34 Ansprüche der Lehrbetriebe/Berufsverbände erfüllen

Leistungsziele:

- L10 Nachwuchs für Fachhochschulen gewährleisten
- L11 Hohe Qualität/Leistung der Ausbildung sicherstellen
- L20 Direkteinstieg in die Berufsbildung nach der Volksschule ermöglichen
- L21 Absolvierende der Brückenangebote nach einem Jahr in die Berufsbildung bringen
- L22 Lehrstellen für Jugendliche mit Leistungsdefiziten zur Verfügung stellen
- L31 Zur Verfügung gestellte Ressourcen optimal einsetzen

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
L10 Quote Berufsmaturität	%	12,9	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
L11 Quote leistungsstarker Lernender (Ehrenmeldung)	%	6,2	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
W20-1 Quote definitiver Lehrabbrüche	%	4,9	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
W20-2 Quote erfolgreicher Lehrabschlussprüfungen	%	95,0	94,5	95,0	95,0	95,0	95,0
L21 Quote Schulabgänger/-innen in Brückenangeboten	%	11,6	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0
L22-1 Quote Berufsbildung Absolvent/-innen Brückenangebote	%	81,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
L22-2 Anteil EBA-Lehrabschlüsse Qualifikationsverfahren	%	11,6	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
W31 Anteil der Berufsbildung an Eintritt Sek.-Stufe II	%	77,4	77,4	77,4	77,4	77,4	77,4
W33 Zufriedenheit Lernende mit Berufsbildung	%	84,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
W34 Zufriedenheitsgrad Lehrbetriebe mit Berufsbildung	%		80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
L31 Kosten/Kopf Grundbildung vergl. mit CH-Durchschnitt	%	75,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Ø Personalbestand	FTE	623,4	626,0	650,9	649,1	648,2	648,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	22,1	21,5	19,3	19,3	19,3	19,3
Personalbestand Schulen	FTE	552,5	552,6	573,2	571,4	570,5	570,5
– davon Lehrpersonen inkl. Schulleitung	FTE	474,7	478,3	493,3	491,5	490,6	490,6
– davon Administration und Betrieb	FTE	77,8	74,3	79,9	79,9	79,9	79,9
Personalbestand Abteilungen	FTE	70,9	73,3	77,7	77,7	77,7	77,7
– davon Beratung	FTE	62,8	64,9	69,4	69,4	69,4	69,4
– davon Administration und Betrieb	FTE	8,1	8,4	8,3	8,3	8,3	8,3
Neu abgeschlossene Lehrverträge	Anz.	4799,0	4800,0	4900,0	4900,0	5000,0	5000,0
– davon EFZ	Anz.	4214,0	4200,0	4300,0	4300,0	4350,0	4350,0
– davon EBA	Anz.	585,0	600,0	600,0	600,0	650,0	650,0
Lernende an Berufsfach-, Fach- und Berufsmittelschulen	Anz.	13907,0	13910,0	14050,0	14105,0	14105,0	14105,0
Jugendl. in Brückenangeboten (ohne Integrationsangebote)	Anz.	360,0	380,0	395,0	395,0	395,0	395,0
Jugendliche in Integrations-Brückenangeboten IBA	Anz.	170,0	170,0	155,0	155,0	155,0	155,0

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Studierende in höheren Fachschulen	Anz.	2231,0	2040,0	2165,0	2187,0	2209,0	2231,0
Anteil ausserkantonaler Lernenden an Luzerner Schulen	%	18,9	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0

Bemerkungen

Durch die Rücknahme der Reduktion der Unterrichtsverpflichtung ab dem Schuljahr 2020/2021 nimmt der Personalbestand der Lehrpersonen gegenüber dem Vorjahresbudget um 15 Vollzeitstellen zu. Die Zunahme der Zahl der Lernenden kann durch weitere Klassenoptimierungen abgefangen werden, sodass nur wenig Mehrlektionen und Mehrpensen geplant werden.

Für Anpassungen der Verwaltungs- und Betriebsstrukturen in den Schulen werden beim Verwaltungs- und Betriebspersonal 5,6 Vollzeitstellen aufgebaut. Zur Sicherstellung des zunehmend digitalisierten Unterrichts und durch die intensive Nutzung der Infrastruktur werden entsprechende Supportleistungen im IT-Bereich wie auch in den zentralen Diensten benötigt.

Entwicklungsprojekte in allen Beratungsbereichen, zunehmend komplexe Situationen der Kundschaft im Schul- und Betriebsumfeld und wachsende Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen sowie die Förderung Erwachsener in ihren Grundkompetenzen und durch Standortbestimmungen erfordern einen Aufbau der Beratungs- und Projektressourcen um 4,5 Vollzeitstellen.

3 Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
keine	

4 Massnahmen und Projekte	Kosten Total	Zeitraum ab 2020	ER IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2021	2022	2023	2024
Massnahme: Förderung der Grundkompetenzen Die jährlichen Gesamtkosten betragen 0,5 Mio. Fr., der Bund beteiligt sich mit 0,3 Mio. Fr.				0,2	0,2	0,2	0,2

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung Sursee: Ersatz Neubau Pavillons	ca. 45	2021–2029
Berufsbildungszentrum Wirtschaft, Informatik, Technik (BBZW) und Berufsbildungszentrum Gesundheit und Soziales (BBZG), Sursee: Erweiterung	ca. 22.5	2021–2029
Standort Sursee Schulen der DBW: Beteiligung an Turnhallenbau in Sursee	ca. 3	2020–2022

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich
6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
30 Personalaufwand	92,9	94,9	98,096	3,3 %	98,5	99,3	100,3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9,1	9,8	17,855	82,2 %	17,9	18,0	18,3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,4	0,4	0,161	-63,1 %	0,2	0,2	0,2
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,011	13,8 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	79,6	82,8	80,372	-2,9 %	80,8	80,9	80,9
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,0	0,011	0,0 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	23,8	22,8	22,538	-1,2 %	22,5	22,5	22,5
Total Aufwand	205,9	210,8	219,044	3,9 %	219,9	221,0	222,1
42 Entgelte	-10,5	-11,4	-11,368	-0,2 %	-11,3	-11,2	-11,1
44 Finanzertrag	-0,3	-0,2	-0,244	0,1 %	-0,2	-0,2	-0,2
46 Transferertrag	-64,5	-62,5	-67,534	8,0 %	-69,4	-69,5	-69,6
47 Durchlaufende Beiträge	-0,0	-0,0	-0,011	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
49 Interne Verrechnungen	-7,6	-6,5	-7,062	8,1 %	-7,1	-7,1	-7,1
Total Ertrag	-82,9	-80,7	-86,219	6,8 %	-88,0	-88,0	-88,0
Saldo - Globalbudget	123,0	130,1	132,826	2,1 %	132,0	133,0	134,1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget steigt, verglichen mit dem Vorjahresbudget, um 2,8 Mio. Fr., hauptsächlich beim Personalaufwand aufgrund der Rücknahme der höheren Unterrichtsverpflichtung. Im Weiteren ergeben sich kostenneutrale Verschiebungen vom Transferaufwand zu anderen Kostenarten infolge Integration der Buchführung des Kompetenzzentrums Qualifikationsverfahren (KQV).

Personalaufwand: Gesamthaft erhöht sich der Personalaufwand um 3,2 Mio. Fr.

Die generelle Lohnerhöhung wirkt sich mit 0,5 Mio. Franken aus. Die Rücknahme der höheren Unterrichtsverpflichtung verursacht Mehrkosten von 1,4 Mio. Fr. Aus Anpassungen in der Verwaltungs-, Administrativ- und Infrastruktur der Schulen entstehen Mehrkosten von 0,6 Mio. Fr. Durch den Aufbau von 4,5 Stellen für die neue Aufgabe «Grundkompetenzen Erwachsener», die verstärkte Beratung und das Projektmanagement erhöhen sich die Personalkosten um 0,7 Mio. Fr.

Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Neuorganisation der Buchführung KQV bewirkt eine Verschiebung in die Sachkosten (7,8 Mio. Fr.). Digitalisierungs- und andere Projekte führen zu Mehrkosten (0,2 Mio. Fr.).

Transferaufwand: Die Neuorganisation der Buchführung KQV bewirkt eine Verschiebung aus dem Transferaufwand von insgesamt 3,4 Mio. Fr. Weitere Veränderungen siehe Informationen zum Transferaufwand unten.

Interne Verrechnungen Aufwand: Die Mietkosten für Sporthallen in Luzern fallen tiefer aus (0,5 Mio. Fr.). Demgegenüber müssen in Sursee zusätzliche Sporthallen zugemietet werden (0,2 Mio. Fr.). Dies führt insgesamt zu 0,3 Mio. Fr. tieferen Kosten.

Entgelte: Die Neuorganisation der Buchführung KQV bewirkt eine Verschiebung zu den Entgelten (0,4 Mio. Fr.). Weniger Beratungen in der Landwirtschaft für Dritte und die Kostenbefreiung der Kundschaft zu den Beratungen für Erwachsene im Rahmen des Bundesprogrammes Standortbestimmung 40+ (0,4 Mio. Fr.) senken die Einnahmen.

Transferertrag: Die Neuorganisation der Buchführung KQV bewirkt eine Verschiebung zum Transferertrag von 4 Mio. Fr. Weitere Veränderungen siehe Informationen zum Transferertrag unten.

Interne Verrechnungen Ertrag: Mehr Beratungen vor allem im landwirtschaftlichen Bereich für kantonale Stellen steigern den Ertrag um 0,3 Mio. Fr. Der Beitrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes für Studierende in den höheren Fachschulen (Gesundheit, Soziales) steigt zusammen mit der Entwicklung der Studierendenzahlen (0,2 Mio. Fr.).

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Planjahre sind geprägt vom ordentlichen Besoldungsanstieg und der Entwicklung des Bundesbeitrags. Die Zahl der Studierenden an höheren Fachschulen wächst weiterhin kontinuierlich; in der Grundbildung wird das demografische Wachstum erst ab 2025 eingerechnet.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %
1. Betriebliche Bildung				
Total Aufwand	14,8	15,1	19,4	28,9 %
Total Ertrag	-0,1	-0,1	-4,5	0,0 %
Saldo	14,7	15,0	15,0	-0,3 %
2. Schulische Bildung				
Total Aufwand	164,7	168,8	172,0	1,9 %
Total Ertrag	-79,2	-77,3	-78,5	1,5 %
Saldo	85,5	91,5	93,5	2,2 %
3. Beratung, Integration Vermittlung				
Total Aufwand	25,3	26,9	27,6	2,6 %
Total Ertrag	-3,6	-3,3	-3,2	-3,1 %
Saldo	21,7	23,6	24,4	3,4 %

Information zum Transferaufwand / Transferertrag

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024	
Brückenangebote private Anbieter		0,1	1,0	0,660	-31,3 %	0,7	0,7	0,7
Grundbildung: andere Kantone und Gemeinden		9,1	9,1	9,781	7,6 %	10,0	9,8	9,4
Grundbildung private Anbieter		27,3	27,9	27,695	-0,7 %	27,7	27,7	27,7

Information zum Transferaufwand / Transferertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
Berufsprüfungen (BP) und Höhere Fachprüfungen (HFP)	0,3	0,1	0,000	-100,0 %	0,0	0,0	0,0
Höhere Fachschulen (HF)	21,0	20,5	21,361	4,0 %	21,6	21,8	22,0
Weiterbildung / Quartär	0,1	0,1	0,078	-2,4 %	0,1	0,1	0,1
Sprache, Information / Integration	1,0	1,5	1,748	19,1 %	1,7	1,7	1,7
Überbetriebliche Kurse	5,1	5,2	5,200	0,0 %	5,2	5,3	5,4
Qualifikationsverfahren, Lehraabschlussprüfungen	5,1	5,2	1,822	-65,0 %	1,8	1,8	1,8
diverser Transferaufwand Betriebliche Bildung	0,4	0,4	0,327	-16,6 %	0,3	0,3	0,3
Stipendien / Darlehenskosten	7,7	9,4	9,414	-0,1 %	9,4	9,4	9,4
Interkantonale Berufsbildung	0,4	0,4	0,430	-1,1 %	0,4	0,4	0,4
Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	2,0	2,0	1,857	-4,2 %	1,9	1,9	1,9
Total Transferaufwand	79,7	82,8	80,372	-2,9 %	80,8	80,9	80,9
Bundesbeiträge Berufsbildung	-40,2	-39,0	-39,032	0,0 %	-40,8	-40,8	-40,8
Bundesbeiträge Stipendien / Darlehenskosten	-1,2	-1,2	-1,200	0,0 %	-1,2	-1,2	-1,2
Berufsfachschulen Beiträge anderer Kantone	-21,8	-21,1	-26,060	23,2 %	-26,1	-26,2	-26,4
Übriger Transferertrag	-1,3	-1,2	-1,243	7,1 %	-1,2	-1,2	-1,2
Total Transferertrag	-64,5	-62,5	-67,534	8,0 %	-69,4	-69,5	-69,6

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Transferaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 2,4 Mio. Fr. ab.

Weniger Lernende nehmen an einem Brückenangebot von privaten Anbietern teil (0,3 Mio. Fr.).

In der Grundbildung besuchen mehr Lernende ausserkantonale Schulen (0,7 Mio. Fr.).

Die Zahl der Lernenden an privaten Schulen nimmt ab (0,5 Mio. Fr.); hingegen führt die Tarifierpassung bei der Berufsmatura II Vollzeit zu einem Mehraufwand von 0,3 Mio. Fr.

Die höheren Fachschulen verzeichnen einen Anstieg der Studierenden, insbesondere im Bereich der Pflegeausbildungen (0,8 Mio. Fr.).

Die Beiträge im Bereich Sprache, Information betreffend Förderprogramm «Grundkompetenzen für Erwachsene» erhöhen sich im ersten vollen Betriebsjahr um 0,2 Mio. Fr.

Durch die Neuorganisation der Buchführung KQV fallen anstelle des Transferaufwands 3,4 Mio. Fr. in anderen Kostenarten an, s. Bemerkungen zur Erfolgsrechnung.

Der Transferertrag fällt um insgesamt 5,0 Mio. Fr. höher aus.

Der Bund unterstützt mehr Projekte, was zu einem höheren Bundesbeitrag führt (0,1 Mio. Fr.).

Die Position «Berufsfachschulen Beiträge anderer Kantone» erhöht sich durch die Neuorganisation der Buchführung KQV um 4 Mio. Fr.

Mehr ausserkantonale Lernende besuchen Luzerner Berufsfachschulen (0,9 Mio. Fr.).

Bemerkungen zu den Planjahren

Die kontinuierliche, leichte Zunahme bei der Anzahl ausserkantonale Lernender und vor allem das Wachstum in den höheren Fachschulen, hauptsächlich im Bereich Gesundheit und Soziales, bewirken eine geringe jährliche Zunahme der Transferbeiträge. Die Entwicklung der Bundesbeiträge ist massgeblich von den Rückforderungen der Absolventinnen und Absolventen der Berufs- und höheren Fachprüfungen abhängig (Subjektfinanzierung). Die nicht abgeholten Beiträge werden den Kantonen ausgeschüttet.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
50 Sachanlagen	0,4	0,3	0,330	29,7 %	0,2	0,2	0,2
54 Darlehen	0,6	1,0	0,800	-20,0 %	0,8	0,8	0,8
Total Ausgaben	0,9	1,3	1,130	-9,9 %	1,0	1,0	1,0
64 Rückzahlung von Darlehen	-1,0	-1,2	-1,200	0,0 %	-1,2	-1,2	-1,2
Total Einnahmen	-1,0	-1,2	-1,200	0,0 %	-1,2	-1,2	-1,2
Nettoinvestitionen - Globalbudget	-0,1	0,1	-0,070	-228,4 %	-0,2	-0,2	-0,2

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Bei den Ausbildungsdarlehen ist mit einem Rückgang von 0,2 Mio. Fr. zu rechnen.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	130,1	134,4	135,4	136,4	
AFP 2021 - 2024		132,8	132,0	133,0	134,1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-1,6	-3,4	-3,3	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2021 sinkt gegenüber dem Vorjahres-AFP um 1,6 Mio. Fr. Die grössten Veränderungen betreffen die Personalkosten und die Bundesbeiträge für die Berufsbildung.

Wesentliche Veränderungen:

- Neue Aufgaben und Projekte vor allem im Bereich Beratung und Begleitung machen Zusatzressourcen notwendig (0,7 Mio. Fr.).
- Der Bundesbeitrag für die Berufsbildung fällt höher aus (2 Mio. Fr.).

Das Globalbudget 2022 fällt gegenüber dem Vorjahres-AFP um 3,4 Mio. tiefer aus. Dies ist grundsätzlich auf die Anpassungen im Vorjahresbudget zurückzuführen (1,6 Mio. Fr.). Für 2022 wird der Bundesbeitrag für die Grundbildung um 1,8 Mio. Fr. erhöht.

Das Globalbudget 2023 fällt 3,3 Mio. Fr. tiefer als im Vorjahres-AFP aus. Nebst den Änderungen aus dem Vorjahr (3,4 Mio. Fr.) bewirkt vor allem die Anpassung der Wachstumsrate der Lernenden in der Grundbildung eine Kostenreduktion (0,8 Mio. Fr.). Die Beiträge an andere Kantone für Luzerner Lernende erhöhen sich um 0,6 Mio. Fr.

Investitionsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	0,1	0,2	0,2	0,2	
AFP 2021 - 2024		-0,1	-0,2	-0,2	-0,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,3	-0,4	-0,4	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2021 ist 0,3 Mio. Fr. tiefer als im Vorjahres-AFP hauptsächlich wegen des Rückgangs von Ausbildungsdarlehen und höherer Rückzahlungen (je 0,2 Mio. Fr.). Dies hat auch Auswirkungen auf die Jahre 2022 und 2023. Die Investitionen in Sachanlagen sind im Jahr 2021 leicht höher (0,1 Mio. Fr.).

H2-3500 BKD – Hochschulbildung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023/ strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: MINT-Fächer und digitalisierte Lernformen fördern

Massnahmen:

- Digitale Formen der Vermittlung fördern (Entwicklung, Einführung und Anwendung neuer digitaler Lernformen und gezielter Einsatz von digitalen Lernmedien in der Lehre).
- Digitalisierung, Online-Publikation und langfristige Sicherung von Luzerner Kulturgütern in Zusammenarbeit mit Bibliotheken, Archiven und Museen.

Legislaturziel: individuelle Angebote, Mobilitätsprogramme und bilingualen Unterricht fördern

Massnahmen:

- Studierende mit Talenten sowie mit besonderen Bedürfnissen gezielt fördern.
- Englischsprachige Studienprogramme weiterentwickeln.

Legislaturziel: praxisnahen Unterricht stärken

Massnahme:

- Profilierung der Luzerner Hochschulen stärken durch Aufbau von Aus- und Weiterbildungsangeboten in strategisch definierten Bereichen mit ausgewähltem Praxisbezug.

Legislaturziel: Forschungsprojekte zur Stärkung der kantonalen Wettbewerbsfähigkeit fördern

Massnahmen:

- Teilnahme an regionalen, nationalen und internationalen Forschungsprojekten.
- Bereich Gesundheitswissenschaften und Medizin an der Universität Luzern weiterentwickeln.
- Unterstützung der Luzerner Hochschulen durch die Zentral- und Hochschulbibliothek bei der Umsetzung von Open Science, Open Access und Open Data.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:

- Luzern ist als Hochschulstandort national etabliert. Die Universität Luzern, die Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz) sowie die Pädagogische Hochschule Luzern weisen eine positive Entwicklung und ein Wachstum der Studierendenzahlen auf.
- Die drei Hochschulen haben ein konkurrenzfähiges Angebot: Sie haben Kompetenzschwerpunkte aufgebaut, sich auf ausgewählte Fachbereiche konzentriert und bieten eine hohe Qualität von Lehre, Dienstleistung und Forschung.
- Die Luzerner Hochschulen betreiben Begabungsförderung und unterstützen Studierende mit besonderen Bedürfnissen speziell. Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät an der Universität Luzern und das Departement Informatik der Hochschule Luzern, welche beide im Jahr 2016 den Betrieb aufgenommen haben, ermöglichen die Talentförderung in zusätzlichen Themenbereichen. Dasselbe gilt für den neuen gemeinsamen Masterstudiengang Humanmedizin (Joint Master) der Universitäten Zürich und Luzern: Er bietet die Chance, in Luzern mehr Ärztinnen und Ärzte auszubilden. So lässt sich auch der Bedarf an Fachkräften insbesondere in den Bereichen Allgemein- und Hausarztmedizin besser decken. Die ersten Master-Studierenden in Humanmedizin schreiben sich im Herbst 2020 an der Universität Luzern ein.
- Die Planung für den Campus Horw ist im Gang. Dort sollen die Hochschule Luzern – Technik & Architektur (T&A) und die Pädagogische Hochschule Luzern (PH) sanierte, erweiterte sowie neue Gebäude erhalten. Mit der Gründung einer Immobilien AG sollen die Gebäude flexibel verwaltet werden.
- Die kooperative Speicherbibliothek in Büron erlaubt es den angeschlossenen Mitglieder-Bibliotheken aus der ganzen Deutschschweiz, ihre Bücher, Zeitschriften und weiteren Medien effizient, raumsparend, kostengünstig und an konservatorischen Vorgaben ausgerichtet zu lagern und zu bewirtschaften. Die Speicherbibliothek erbringt zudem weitere Dienstleistungen für die Bibliotheken.
- Die Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) bietet eine zeitgemässe Infrastruktur und Services für die Hochschulen und für das kantonale Publikum und unterstützt die Hochschulen bei der Umsetzung von Open Science.
- Die sanierte ZHB an der Sempacherstrasse bietet attraktive Räume und Dienstleistungen für das kantonale Publikum und für Hochschulangehörige.

Schwächen der Organisation:

- Entsprechend der Finanzlage des Kantons Luzern ist der Spielraum für Innovationen und Entwicklungen, welche die Konkurrenzfähigkeit der Luzerner Hochschulen erhalten oder weiter ausbauen, eng.
- Die Hochschulen sind stark von den Studierendenzahlen und vom quantitativen Wachstum abhängig.

- Die Pädagogische Hochschule Luzern ist auf zu viele Standorte verteilt. Ihre finanzielle Situation ist aufgrund verschiedener äusserer Faktoren schwierig und muss wieder in einen ausgeglichenen Zustand gebracht werden. Auch die Finanzen der Hochschule Luzern befinden sich in einer angespannten Situation, die durch die Corona-Krise verschärft wird.
- Die Hochschule Luzern – Technik & Architektur leidet unter Raumknappheit und – wegen der verschobenen Sanierungen der Räumlichkeiten in Horw – an inadäquater Infrastruktur.

Chancen des Umfelds:

- Mit dem Ausbau des Campus Horw können für die PH und T&A verschiedene Ziele erreicht werden: Deckung des Raumbedarfs, Sanierung der alten Gebäude, betriebliche Konzentration sowie Nutzung von Synergien.
- Dank guter Vernetzung mit Fachleuten der anderen Kantone und des Bundes können sich die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur, die Luzerner Hochschulen und die ZHB auf nationaler Ebene für ihre Anliegen einsetzen.
- Mit der digitalen Plattform LORY hat der Kanton Luzern im Gebiet des national und international diskutierten Anliegens Open Access eine wegweisende Lösung gefunden, wie Forschungsdaten (Open Data) sowie die Ergebnisse öffentlich mitfinanzierter Forschungsprojekte für die breite Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.
- Die von Bibliotheken für Bibliotheken gegründete Swiss Library Service Platform (SLSP) schafft einen gemeinsamen, mehrsprachigen Katalog wissenschaftlicher Informationen für die gesamte Schweiz. Die ZHB ist daran aktiv beteiligt und arbeitet somit bei der digitalen Entwicklung wissenschaftlicher Bibliotheken in der Schweiz an vorderster Front mit. Die SLSP stellt sicher, dass Informationen für Lernende, Lehrende und Forschende zugänglich und leicht auffindbar sind, was den wissenschaftlichen Fortschritt unterstützt.
- Die ZHB sorgt für die Integration aller Luzerner wissenschaftlichen Bibliotheken in SLSP und betreibt eine regionale Instanz (Institution Zone) der SLSP.
- Die ZHB leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Informations- und Medienkompetenz von Studierenden und der breiten Bevölkerung.

Risiken des Umfelds:

- Nach wie vor ist nicht im Detail klar, welche Folgen die Revision der interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) sowie die Revision der Fachhochschulartefakte (Fachhochschulvereinbarung FHV) in den kommenden Jahren für den Kanton Luzern und die Hochschulen haben wird.
- Sollte der Bund Änderungen bei den Bundesbeiträgen an die Universitäten und Fachhochschulen vornehmen, ist für den Kanton Luzern und die Luzerner Hochschulen mit zusätzlichen finanziellen Belastungen zu rechnen.
- Ein demografisch begründeter Rückgang beim Wachstum der Studierendenzahlen kann in Kombination mit den Kürzungen der Trägerbeiträge zu Problemen in der Grundfinanzierung der Hochschulen führen.
- Die Corona-Krise kann sich durch den Einbruch in der Weiterbildung und bei den Dienstleistungen vor allem für die Hochschule Luzern finanziell negativ auswirken.
- Das Projekt Campus Horw ist komplex, die Finanzierung und Planung herausfordernd. Der Bezug der Gebäude ist etappiert bis zum Jahr 2029 geplant.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Führung von drei Hochschulen mit eigenständigen Profilen macht Luzern zu einem vielfältigen und dynamischen Hochschulstandort. Dieser erhöht die Attraktivität Luzerns als Bildungs-, Wohn-, Kultur- und Wirtschaftskanton sowie die Attraktivität der gesamten Zentralschweiz. Eine sinnvolle Kooperation untereinander stärkt die Hochschulen sowie den Hochschulplatz als Ganzes. Dasselbe gilt für die enge und effiziente Zusammenarbeit von Hochschulen und der ZHB im Bibliotheksbereich.

Das Wachstum der Luzerner Hochschulen umfasst das Zusammenspiel von qualitativen, quantitativen sowie finanziellen und betrieblichen Faktoren. Die zur Verfügung gestellte Infrastruktur dient der Erfüllung der Leistungsaufträge der einzelnen Hochschulen und ermöglicht Verbesserungen in Lehre und Organisation.

Für die effiziente Lagerung und Bewirtschaftung der Bücher, Zeitschriften und anderer Medien von Bibliotheken mehrerer Kantone ist die neue kooperative Speicherbibliothek in Büren bedeutsam, für die Zugänglichkeit zu wissenschaftlichen Informationen auf nationaler Ebene die Swiss Library Service Platform (SLSP) und auf kantonaler Ebene zusätzlich die Open-Access-Plattform LORY.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultur und Kultus. Im Bereich der Hochschulbildung bearbeitet sie Fragen zu tertiären Lehr- und Forschungsinstitutionen im Kanton Luzern, insbesondere zur Universität Luzern, zur Hochschule Luzern sowie zur Pädagogischen Hochschule Luzern. Als wichtige Dienstleisterin gehört die Zentral- und Hochschulbibliothek zum Hochschulbereich. Dort, wo per Gesetz anderen Organen Zuständigkeiten übertragen sind (Konkordate, selbst-

ständige Anstalten), bearbeitet die Dienststelle im Sinn der Interessen des Kantons Luzern die bildungspolitischen, strategischen und administrativen Geschäfte. Sie sorgt dafür, dass Wissenschaft und Forschung im Kanton angemessen positioniert sind und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt werden und dass die einzelnen Fachbereiche ihre gesetzlichen Aufgaben effizient erfüllen können.

2.2 Leistungsgruppen

1. Hochschulbildung

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Hochschulbildung

W1 Die Kompetenzen der Hochschulen werden von Luzerner und auswärtigen Studierenden für ihre Ausbildung nachgefragt und genutzt.

W2 Die Kompetenzen der Hochschulen werden von Luzerner und auswärtigen Absolventinnen und Absolventen und anderen Berufsleuten für ihre Weiterbildung nachgefragt und genutzt.

Leistungsziele Hochschulbildung

L1 Die Lehre an den Hochschulen richtet sich auf ausgewählte Fachbereiche aus. Studierende profitieren von einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, welche ihren Bedürfnissen entspricht.

L2 Weiterbildungen erzielen eine grosse Nachfrage auf dem Markt.

L3 In der Forschung werden bedeutende Beiträge an Drittmitteln eingeworben.

Wirkungsziele Zentral- und Hochschulbibliothek

W1 Der Zugang zu wissenschaftlichen Informationen ist einfach und benutzerfreundlich gestaltet und wird von möglichst vielen Studierenden und der Bevölkerung genutzt.

W2 Die verschiedenen Medien – klassische wie neue – decken die Bedürfnisse von Studierenden, Forschenden und der Bevölkerung ab. Die Bibliotheken sind gefragte Lern- und Hochschulbibliotheken.

Leistungsziel Zentral- und Hochschulbibliothek

L1 Der Betrieb der ZHB ist professionell und nach vereinbarten Standards ausgerichtet, was eine aktuelle und professionell organisierte Informationsvermittlung ermöglicht. Neuere Entwicklungen im Bereich des Publikationswesens (Open Access, Open Data) werden aufgenommen und umgesetzt.

L2 Die ZHB erfüllt ihren gesetzlichen Sammlungs- und Archivierungsauftrag von Publikationen aus und über Luzern (Lucernensia) auch im digitalen Bereich und stellt immer mehr Lucernensia digital und online zur Verfügung.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Hochschulbildung:							
W1 Anteil Abschlüsse auf Tertiärstufe in Bevölkerung (mind.)	%	32,7	31,1	35,0	35,0	35,0	35,0
W2 Teilnehm. WB-Angeboten (CAS, DAS, MAS, EMBA)	Anz.	5697,0	5474,0	5682,0	5697,0	5697,0	5697,0
L1 Studienabschlüsse (BA, MA gem. BFS-Meldung)	Anz.	2861,0	3138,0	2944,0	3004,0	3034,0	3054,0
L2 WB-Studienabschlüsse (CAS, DAS, MAS, EMBA)	Anz.	2552,0	2885,0	2576,0	2586,0	2586,0	2586,0
L3 Forschung: eingeworbene Drittmittel	Mio. Fr.	46,8	40,8	41,7	41,6	41,5	41,5
L3 Publikationen, Forschungsberichte (nur Universität)	Anz.	804,0	580,0	800,0	800,0	800,0	800,0
Zentral- und Hochschulbibliothek:							
W1 Eingeschrieb. Benutzerinnen/Benutzer	Anz.	21736,0	22000,0	22000,0	22000,0	22000,0	22000,0
W2 Zutritte (total ZHB, in 1000)	Anz.		640,0	650,0	650,0	650,0	650,0
L1 Ausleihen (total ZHB, in 1000)	Anz.	364,0	400,0	385,0	385,0	385,0	385,0
L1 Zugriffe auf elektronische Medien (in 1000)	Anz.	1410,0	1400,0	1500,0	1500,0	1500,0	1500,0
L2 Digitalisierte Dokumente (in 1'000)	Anz.		35,0	50,0	65,0	70,0	75,0

Bemerkungen

W1: Beim Anteil Tertiärabschlüsse in der ständigen Wohnbevölkerung ab 25 Jahren ist das Ziel des Kantons Luzern, den Schweizer Durchschnitt zu erreichen. Die neusten verfügbaren Zahlen sind jene von 2018, als 35 Prozent der Schweizer Bevölkerung einen Tertiärabschluss hatten (Kanton Luzern 2018: 32,7 %; jeweils Tertiärstufe A und B). Zu beachten ist: Bisher wies das Bundesamt für Statistik den Anteil Tertiärabschlüsse in der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren aus. Der budgetierte Wert für 2020 (31,1 %) bezieht sich noch auf die Wohnbevölkerung ab 15 Jahren. Seit dem Jahr 2020 weist das Bundesamt für Statistik den Anteil Tertiärabschlüsse ab 25 Jahren aus. Darauf basieren die Werte der Rechnung 2019 (32,7 %) sowie die budgetierten Zahlen ab 2021 (35 %). Da sich die Zahlen der Rechnung 2019 sowie des Budgets ab 2021 nur auf die über 25-Jährigen beziehen, sind sie nicht vergleichbar mit dem Budget 2020,

welches von den über 15-Jährigen ausging. Weiter zu beachten ist, dass die Daten auf einer schriftlichen Befragung basieren (200'000 per Stichprobe gezogene Personen in der ganzen Schweiz), weshalb von Jahr zu Jahr gewisse Schwankungen möglich sind.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
∅ Personalbestand	FTE	69,4	68,9	70,7	70,7	68,9	68,9
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	4,2	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
– davon Personalbestand fremdfinanziert (ZHB)	FTE	32,7	34,3	34,5	34,3	34,3	34,3
Total Studierende (BA, MA, Diplomstudiengänge)	Anz.	11439,0	11394,0	12341,0	12605,0	12790,0	12864,0
Studierende HSLU (Bachelor/Master; in Köpfen)	Anz.	6416,0	6681,0	7319,0	7567,0	7673,0	7739,0
– davon LU-Studierende an der HSLU (in Köpfen)	Anz.	1679,0	1840,0	1871,0	1874,0	1875,0	1875,0
Studierende HSLU	FTE	5598,0	5816,0	6313,0	6527,0	6618,0	6675,0
– davon LU-Studierende an der HSLU	FTE	1446,0	1538,0	1584,0	1584,0	1584,0	1584,0
Total Studierende PHLU (BA, MA, Diplomstudiengänge; Köpfe)	Anz.	2488,0	1964,0	2283,0	2279,0	2308,0	2316,0
– davon LU-Studierende an der PHLU	Anz.	991,0	891,0	1058,0	1047,0	1056,0	1063,0
Total Studierende PHLU (BA, MA, Diplomstudiengänge)	FTE	1739,0	1820,0	1795,0	1784,0	1784,0	1784,0
– davon LU-Studierende an der PHLU	FTE	843,0	867,0	859,0	838,0	842,0	854,0
Studierende an der Universität (BA, MA)	Anz.	2535,0	2749,0	2739,0	2759,0	2809,0	2809,0
LU-Studierende an der Universität gem. IUV (BA, MA)	Anz.	594,0	635,0	654,0	666,0	673,0	675,0
IUV-berechtigte LU-Doktorierende	Anz.	8,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Luzerner Studierende an anderen FH und PH	Anz.	1365,0	1368,0	1403,0	1403,0	1403,0	1403,0
Luzerner Studierende an anderen Universitäten	Anz.	2589,0	2621,0	2672,0	2675,0	2658,0	2675,0

Bemerkungen

Der Personalbestand in der Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) steigt gegenüber dem Budget 2020 aufgrund des Aufbaus der Swiss Library Service Platform (SLSP) in den Jahren 2021 und 2022.

3 Gesetzgebungsprojekte

Bibliotheksverordnung: Anpassung an SLSP

Zeitraum

2021

4 Massnahmen und Projekte

ZHB: Lucernensia-Portal

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2021	2022	2023	2024
Total		IR				
0,15	2020–24	ER	0,1	0,05		

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Campus Luzern - Horw: Projektierung unter Kanton Luzern; Gesamtkosten ohne Betriebseinrichtungen und Ausstattung 365 Mio. Fr.

Kosten

ca 31

Zeitraum

2020–2024

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
30 Personalaufwand	8,1	8,4	8,614	2,6 %	8,7	8,5	8,6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,4	1,9	2,482	29,2 %	2,4	2,2	2,2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,009	-76,5 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,001	-50,0 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	167,5	172,3	178,134	3,4 %	178,5	179,5	180,1
37 Durchlaufende Beiträge	27,0	27,7	28,094	1,5 %	29,2	30,3	31,5
39 Interne Verrechnungen	1,1	1,8	1,753	-0,2 %	1,8	1,8	1,8
Total Aufwand	206,2	212,0	219,086	3,3 %	220,5	222,3	224,2
42 Entgelte	-4,7	-4,6	-4,544	-1,6 %	-4,6	-4,7	-4,7
44 Finanzertrag	-0,1						

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,0						
46 Transferertrag	-0,1						
47 Durchlaufende Beiträge	-27,0	-27,7	-28,094	1,5 %	-29,2	-30,3	-31,5
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,0	-0,032	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Ertrag	-31,9	-32,3	-32,669	1,1 %	-33,8	-35,0	-36,3
Saldo - Globalbudget	174,3	179,7	186,417	3,7 %	186,7	187,3	187,9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2020 steigt gegenüber dem Vorjahr um 6,7 Mio. Fr., was vor allem auf die höheren Transferaufwände bei den Hochschulen infolge steigender Studierendenzahlen sowie der Erhöhung der Trägerschaftsbeiträge zurückzuführen ist.

30 Personalaufwand: Der Anstieg von 0,2 Mio. Fr. ergibt sich aus der generellen Lohnerhöhung und dem Aufbau des Personals für die Swiss Library Service Platform (SLSP) bei der ZHB.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Dieser fällt bei der ZHB wegen des erhöhten Bedarfs an Fachliteratur und Zeitschriften (0,3 Mio. Fr.), der steigenden Betriebskosten für die SLSP (0,2 Mio. Fr.) und des Lucernensia-Portals (0,1 Mio. Fr.) höher aus.

36 Transferaufwand: siehe Informationen zum Transferaufwand

37/47 Durchlaufende Beiträge: Höhere Bundesbeiträge verursachen mehr durchlaufende Beiträge (0,4 Mio. Fr.).

Bemerkungen zu den Planjahren

Insbesondere der ansteigende Trägerschaftsbeitrag an die Hochschule Luzern sowie der Studiengang Joint Master Medizin, welcher an der Universität Luzern im Herbst 2020 startet, führen zu Mehrkosten.

Aufgrund der kantonalen Entwicklung sowie der finanziellen Prognosen (Auswirkungen der Corona-Pandemie) und der in der Regel tiefer liegenden Studierendenzahlen, als vom BFS prognostiziert, wurden die Planjahre defensiv berechnet.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
36300001 Beiträge an den Bund		0,0					
36303001 Beiträge an den Bund			0,006	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36313500 FHV-Beiträge an kantonale Träger	17,8	17,6	18,240	3,6 %	18,2	18,2	18,2
36313501 Speicherbibliothek	2,3	2,1	1,888	-11,7 %	1,8	1,8	1,8
36313511 Hochschule Luzern: FHV-Äquivalente	24,6	24,8	25,500	2,8 %	25,5	25,5	25,5
36313512 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (FH)	23,8	27,2	28,780	5,7 %	29,4	29,8	29,8
36313513 Hochschule Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	0,8	0,8	0,819	0,0 %	0,8	0,8	0,8
36313514 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (NFH)	0,8	0,8	0,760	-0,1 %	0,8	0,8	0,8
36313530 SHK - Schweizerische Hochschulkonferenz	0,1	0,2	0,170	-6,1 %	0,2	0,2	0,2
36313535 IUV Beiträge an andere Kantone	48,7	48,1	48,890	1,7 %	48,9	48,7	49,0
36318301 IC Universität Luzern: IUV-Äquivalente	6,4	7,1	7,647	8,0 %	8,0	8,7	8,7
36318302 IC Universität Luzern: Trägerschaftsbeitrag	12,8	13,2	13,750	4,3 %	13,8	13,8	13,8
36318516 IC PH Luzern: FHV-Äquivalente	20,2	20,8	21,315	2,5 %	20,7	20,8	21,1
36318517 IC PH Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	0,9	0,9	0,750	-20,4 %	0,8	0,8	0,8
36318518 IC PH Luzern: Trägerschaftsbeitrag	6,1	6,4	7,356	14,9 %	7,4	7,4	7,4
36360010 Zinsverzicht Darl. an priv. Org. o. Erwerbszweck		0,0		-100,0 %			
36363505 FHV-Beiträge an private Träger	1,0	1,0	0,980	3,2 %	1,0	1,0	1,0
36363560 Schweizer Paraplegiker-Forschung Nottwil	0,6	0,6	0,552	0,0 %	0,6	0,6	0,6
36363562 Micro Center Central-Switzerland AG	0,5	0,5	0,467	-4,8 %	0,5	0,5	0,5
36363564 InnovationsTransfer Zentralschweiz	0,2	0,2	0,213	-4,7 %	0,2	0,2	0,2
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,0	0,0	0,050	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Total Transferaufwand	167,5	172,3	178,134	3,4 %	178,5	179,5	180,1
46363500 Schweizer Nationalfonds - Handschriften	-0,0						
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	-0,0						
46370002 Spenden mit Zweckbindung	-0,0						
Total Transferertrag	-0,1						

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die FHV-Beiträge an andere Kantone erhöhen sich um 0,6 Mio. Fr. infolge der steigenden Zahl von Luzerner Studierenden an ausserkantonalen Fachhochschulen.

Mehr Luzerner Studierende an ausserkantonalen Universitäten führen zu einem Anstieg der IUV-Beiträge an andere Kantone (0,8 Mio. Fr.). Durch tiefere Betriebskosten und Beiträge von Partnern kann der Transferaufwand bei der Speicherbibliothek um 0,2 Mio. Fr. gesenkt werden.

Die FHV-Äquivalente der Hochschule Luzern steigen entsprechend der Zunahme der Zahl der Luzerner Studierenden um 0,7 Mio. Fr. Der Trägerschaftsbeitrag der Hochschule Luzern erhöht sich um 1,5 Mio. Fr., hauptsächlich wegen der Rücknahme der höheren wöchentlichen Arbeitszeit/Unterrichtsverpflichtung.

Bei der Universität Luzern steigen die IUV-Äquivalente wegen der Zunahme der Zahl der Luzerner Studierenden und des ab 2020 startenden Joint Masters Medizin um 0,6 Mio. Fr. Der Trägerschaftsbeitrag steigt grösstenteils infolge der Rücknahme der höheren wöchentlichen Arbeitszeit/Unterrichtsverpflichtung (0,6 Mio. Fr.).

Die FHV-Äquivalente der Pädagogischen Hochschule Luzern steigen um 0,5 Mio. Fr. wegen der Erhöhung der Beitragspauschale. Der Trägerschaftsbeitrag der Pädagogischen Hochschule Luzern erhöht sich um rund 0,9 Mio. Fr., hauptsächlich infolge der Rücknahme der höheren wöchentlichen Arbeitszeit/Unterrichtsverpflichtung.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
54 Darlehen	0,3	0,3		-100,0 %			
Total Ausgaben	0,3	0,3		-100,0 %			
64 Rückzahlung von Darlehen			-0,108		-0,1	-0,1	-0,1
Total Einnahmen			-0,108		-0,1	-0,1	-0,1
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,3	0,3	-0,108	-135,0 %	-0,1	-0,1	-0,1

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Für die Jahre 2018–2020 gewährt die ZHB der SLSP AG ein Darlehen in der Höhe von 0,8 Mio. Fr. Die Auszahlung wurde in drei Jahrestanchen aufgeteilt, die letzte Auszahlung erfolgt im Jahr 2020 über 0,3 Mio. Fr. 2021 ist die erste Rückzahlungsrate der SLSP AG an die ZHB über 0,1 Mio. Fr. fällig.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Rückzahlung des Darlehens der ZHB an die SLSP AG erfolgt über die Jahre 2021 bis 2027.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	179,7	184,0	185,5	186,3	
AFP 2021 - 2024		186,4	186,7	187,3	187,9
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		2,4	1,2	1,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2021 steigt gegenüber dem Vorjahres-AFP um 2,4 Mio. Fr.

Wesentliche Veränderungen:

- höhere FHV-Äquivalente an die Pädagogische Hochschule Luzern (0,9 Mio. Fr.)
- mehr Studierende an ausserkantonalen Universitäten und Fachhochschulen (1,1 Mio. Fr.)
- zusätzliche Personal- und Betriebskosten für den Aufbau der Swiss Library Service Platform (0,4 Mio. Fr.)

Die Globalbudgets der Planjahre 2022 und 2023 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen infolge Zunahme der Zahl der Luzerner Studierenden an der Pädagogischen Hochschule Luzern und an ausserkantonalen Universitäten und Fachhochschulen.

Investitionsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	0,3	-0,1	-0,1	-0,1	
AFP 2021 - 2024		-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

H3–3502 BKD – Kultur und Kirche

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: attraktive Theater-Infrastruktur ermöglichen

Massnahme:

- Weiterentwicklung des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe, Anpassung des Kulturförderungsgesetzes und Realisierung einer attraktiven Infrastruktur für das Luzerner Theater gemäss Rahmenbedingungen des Zweckverbandes.

Legislativziel: regionale Kultur fördern

Massnahmen:

- Kulturförderung regionalisieren und mittels Anpassung des Kulturförderungsgesetzes regionale Förderfonds gesetzlich verankern.
- Diskussion über eine Zentralschweizer Neuorganisation der Filmförderung fortführen.
- Freie Theater- und Tanzszenen fördern.

Legislativziel: Luzerner Museen reformieren

Massnahmen:

- Politische Entscheide für die Realisierung des «Luzerner Museum für Natur und Gesellschaft» (Arbeitstitel) erwirken.
- LORY (Lucerne Open Repository) bzw. LARA (Lucerne Open Repository and Archive), die von der ZHB Luzern eingerichtet und unter anderem vom Historischen Museum genutzten kooperativen Plattformen für digitale Publikationen, am Wissenschafts- und Kulturstandort Luzern ausbauen und bekannter machen.

Leistungsgruppe

1

1

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:

- Luzern ist als bedeutungsvoller und profilierter Kulturstandort national und international etabliert. Die Kultur ist in der Bevölkerung breit verankert. Das zeigt sich beispielsweise an der Vielzahl von kulturellen Aktivitäten, an welchen sich nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche beteiligen. Professionelle Kulturschaffende sind ebenso engagiert wie Laien. Sichtbar ist die breite Verankerung auch an der grossen Anzahl kreativer und künstlerisch tätiger Unternehmerinnen und Unternehmer und an der bedeutenden freien Szene.
- Die gemeinsame Führung und Finanzierung der grossen Kulturinstitutionen durch Kanton und Stadt Luzern im Rahmen des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern ist erfolgreich (Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Kunstmuseum Luzern, Lucerne Festival, Verkehrshaus der Schweiz). Möglichkeiten für die Weiterentwicklung des Zweckverbandes sind in Diskussion.
- Das geplante «Luzerner Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft» ist die Chance, der Bevölkerung ein neues, innovatives und attraktives Museum für die Themenbereiche Natur, Umwelt, Geschichte und Gesellschaft zu bieten. Mit den Aussenstationen, die im Konzept vorgesehen sind, können das Museum und seine Themen verstärkt im ganzen Kantonsgebiet präsent sein. Das erlaubt es, auch Personen anzusprechen, die Museen selten oder nie besuchen.
- Eine Realisierung der neuen Schienenhalle II und III im Verkehrshaus der Schweiz wird das grösste Schweizer Museum noch attraktiver machen und seine Anziehungskraft für Besucherinnen und Besucher aus der gesamten Schweiz verstärken.
- Das Historische Museum Luzern publiziert auf der von der Zentral- und Hochschulbibliothek betriebenen digitalen Plattform LORY und stellt via Online-Bibliothek wissenschaftliche Texte des Museumsteams sowie weiterer Kreise kostenlos zur Verfügung (Open Access).
- Die Abteilung Denkmalpflege und Archäologie ist als kantonales Kompetenzzentrum für Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken mit archäologischen Funden sowie von historischen Gebäuden eine wichtige Ansprechpartnerin, ebenso für nationale, kantonale und kommunale Stellen und Verbände. Die Bau- und Fundstelleninventare stellen sicher, dass die Gemeinden und die Eigentümer die Kulturdenkmäler in ihrem Zuständigkeitsgebiet kennen.
- Die Universität Luzern kann mit ihren Kompetenzen in Religionswissenschaften, Judaistik, katholischer Theologie und neu auch Islamwissenschaften zum gesellschaftlichen Diskurs über die Rolle von Religionen beitragen. Sie fördert den Dialog zwischen den Religionen mit dem Zentrum für komparative Theologie.

Schwächen der Organisation:

- Die anstehenden grossen Infrastrukturprojekte für das Luzerner Theater (Neu- oder Umbau mit Erweiterung), das Verkehrshaus der Schweiz (Neubau Schienenhalle) sowie das «Luzerner Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft» (Nachfolgeinstitution von Historischem und Natur-Museum Luzern) sind komplex und stellen für den Kanton auch grosse finanzielle Herausforderungen dar (Investition sowie Auswirkungen auf die Betriebskosten).
- Die Finanzierung der neuen Massnahmen, die im Planungsbericht über die Kulturförderung des Kantons Luzern aufgeführt sind, ist nur

teilweise sichergestellt.

- Für Denkmalpflege und Archäologie ist es eine finanzielle Herausforderung, alle Teilaufgaben ihres gesetzlichen Auftrages erfüllen zu können. Dies könnte zu Verlusten unseres kulturgeschichtlichen Erbes führen.

Chancen des Umfelds:

Dank guter Vernetzung mit Fachleuten der anderen Kantone und des Bundes kann sich die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur mit der kantonalen Kulturförderung, den kantonalen Museen sowie der Abteilung Denkmalpflege und Archäologie auf nationaler Ebene für ihre Anliegen einsetzen.

Risiken des Umfelds:

- Beschränkte Ressourcen beeinflussen das grosse kulturelle Potenzial im Kanton Luzern und könnten zu Angebotsabbau einzelner Kulturhäuser führen.
- Kulturinstitutionen, deren Finanzierung teilweise auf Drittmitteln basiert, können beim Wegfall wichtiger Sponsoren in erhebliche finanzielle Probleme geraten.
- Da die beteiligten Kantone ihre Beiträge möglichst reduzieren wollen, steht der interkantonale Kulturlastenausgleich unter Druck. Es besteht das Risiko, dass Kantone austreten und/oder geringere Beiträge bezahlen. Mittelfristig könnte es allenfalls zu einer Auflösung der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen kommen.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Kulturbereich befindet sich in einer Restrukturierungs- und Erneuerungsphase. Um seinen Erfolg zu halten und Potenziale zu nutzen, müssen innovative Konzepte entwickelt und praktisch umgesetzt werden. Die bauliche und betriebliche Erneuerung des Luzerner Theaters bietet die Chance, ein vielseitiges und für das Publikum attraktives Theatergebäude zu schaffen, welches den Anforderungen im Musiktheater gerecht werden kann und gleichzeitig neue Möglichkeiten für die verschiedenen Kulturanbieter auf dem Platz Luzern eröffnet. Für die beiden kantonalen Museen bildet die geplante Weiterentwicklung zum «Luzerner Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft» die Chance, der Bevölkerung ein modernes, attraktives und vielseitiges Museum mit Aussenstationen zu bieten. Die geplante Schienenhalle im Verkehrshaus kann diesem noch grössere Ausstrahlung verleihen und dazu beitragen, die Besucherzahlen zu erhöhen. Die Realisierung dieser Grossprojekte und die daraus folgenden höheren Betriebskosten stellen aber eine grosse finanzielle Herausforderung dar.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultur und Kultus. Sie trägt die Verantwortung für die beiden kantonalen Museen (Historisches Museum, Natur-Museum) sowie für die Denkmalpflege und Archäologie. Ebenfalls organisiert sie die kantonale Kulturförderung. Die Dienststelle sorgt dafür, dass der kulturelle Bereich im Kanton Luzern angemessen positioniert ist und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt wird.

2.2 Leistungsgruppen

1. Kulturförderung
2. Kirche

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Kultur

- W1 Möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern nutzen das breite kantonale Kulturangebot.
- W2 Der Kanton Luzern schützt und erhält die bedeutenden Kulturdenkmäler im Kanton.
- W3 Freie Kulturschaffende profitieren von der Beratung und Förderung durch die Kulturförderung.
- W4 Die Unterstützung der grossen Kulturbetriebe durch kantonale Beiträge trägt wesentlich zu deren Erfolg bei.
- W5 Gemeinden und Eigentümer kennen die schützens- und erhaltenswerten Bauten sowie die archäologischen Fundstellen auf ihrem Gebiet.
- W6 Die Museen decken den Informationsbedarf der Bevölkerung in den Fachbereichen Geschichte und Naturwissenschaft in ausgewählten Schwerpunkten gut ab.

Leistungsziele Kultur

- L1 Die Kulturförderung ist die Anlaufstelle für Fragen im kulturellen Bereich innerhalb des Kantons Luzern.

L2 Die Abteilung Denkmalpflege und Archäologie (DA) ist das kantonale Kompetenzzentrum für Fragen der Denkmalpflege und Archäologie im Kanton Luzern.

L3 Die Museen führen Ausstellungen durch, publizieren, verwalten Sammlungen und beraten.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
W1 Besucher/innen grosse Kulturbetriebe (min.)	Anz.	872932,0	798000,0	737000,0	747000,0	747000,0	747000,0
- Besucher/innen Luzerner Sinfonieorchester (min.)	Anz.	63112,0	64000,0	60000,0	60000,0	60000,0	60000,0
- Besucher/innen Luzerner Theater (min.)	Anz.	62785,0	70000,0	70000,0	70000,0	70000,0	70000,0
- Besucher/innen Kunstmuseum (min.)	Anz.	100430,0	48000,0	68000,0	48000,0	48000,0	48000,0
- Besucher/innen Verkehrshaus (nur Museum, min.)	Anz.	562605,0	545000,0	470000,0	500000,0	500000,0	500000,0
- Besucher/innen Lucerne Festival (min.)	Anz.	84000,0	71000,0	69000,0	69000,0	69000,0	69000,0
W2 Neu unter Schutz gestellte Objekte	Anz.	5,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
W3 Teilnehmende bei Wettbewerben der Kulturförderung	Anz.	263,0	200,0	170,0	350,0	170,0	170,0
W4 Produktionen grosser Kulturbetriebe Kt. LU	Anz.	217,0	287,0	282,0	284,0	284,0	285,0
W5 Abgeschlossene Gemeindeinventare (Bauinventar)	Anz.	5,0	7,0	5,0	5,0	5,0	5,0
W5 Bearbeitete Gemeindeinventare (Fundstelleninventar)	Anz.	9,0	6,0	7,0	6,0	6,0	6,0
W6 Besucher/innen HML und NML (total)	Anz.	83854,0	80000,0	73000,0	80000,0	80000,0	80000,0
W6 Besucher/innen HML und NML (unter 16 Jahren)	Anz.	37057,0	31250,0	32500,0	32500,0	32500,0	32500,0
W6 Schulklassen-Besuche (Museen, DA)	Anz.	820,0	763,0	713,0	713,0	713,0	713,0
L1 Geförderte Kulturprojekte	Anz.	118,0	120,0	100,0	130,0	100,0	100,0
L2 Abgeschlossene Restaurierungen, weitere Massnahmen	Anz.	137,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
L2 Archäol. Massn., Baubegleit., Sondierungen	Anz.	43,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
L3 Beratungen und Auskünfte (Museen)	Anz.	787,0	500,0	700,0	700,0	700,0	700,0

Bemerkungen

W1/W4: Prognosen zur Besuchendenzahl der grossen Kulturbetriebe sind aufgrund der Corona-Krise mit Unsicherheiten behaftet. Beim Verkehrshaus sind in den obenstehenden Zahlen nur die erwarteten Besucherinnen und Besucher mit Museumseintritt ausgewiesen. Die Eintritte ins Filmtheater, ins Planetarium und ins Swiss Chocolate Adventure sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Das Kunstmuseum Luzern geht nach dem Jubiläumsjahr 2019 (200 Jahre Kunstgesellschaft Luzern) wieder von Besucherzahlen im Rahmen der Vorjahre aus. Ausnahme ist das Jahr 2021, in welchem eine Ausstellung zu Hodlers Holzfällern stattfindet, weshalb das Kunstmuseum von rund 20'000 zusätzlichen Besucherinnen und Besuchern ausgeht. Aufgrund des Coronavirus werden drei im Jahr 2020 geplante Ausstellungen ins Jahr 2021 verschoben. 2021 ist bei zwei bis drei Ausstellungen eine Verschiebung um ein Jahr vorgesehen.

W2/L2: Je nach Entwicklung des Immobilienmarktes, der Grösse der Objekte und dem Baufortschritt können mehr oder weniger Projekte abgeschlossen werden.

W3: Kulturschaffende aus Gemeinden mit regionaler Kulturförderung können Gesuche nur noch an das zuständige Gremium einreichen; deren Anzahl ist im Total nicht enthalten. Die Teilnehmerzahlen bei Wettbewerben der Kulturförderung beinhalten die Werkbeiträge (Freie und Angewandte Kunst), die selektive Produktionsförderung (Musik; Theater und Tanz; Jahresprogramme von Verlagen; Programme von Kulturveranstaltern) sowie die Veranstaltungstechnik. Im Jahr 2022 findet zusätzlich die Ausschreibung gute Baukultur statt, weshalb in diesem Jahr höhere Teilnehmerzahlen und mehr geförderte Kulturprojekte erwartet werden.

W6/L3: Die Schülerinnen und Schüler, welche die Museen in Schulklassen besuchen, sind in der Totalzahl der Besucherinnen und Besucher enthalten. Bei den Indikatoren des Historischen und des Natur-Museums Luzern ist die geplante Umsetzung des «Luzerner Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft» noch nicht berücksichtigt.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Ø Personalbestand	FTE	49,5	48,2	48,4	49,0	48,6	48,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
zusätzl. Ehrenamtliche u.a. (Denkmalpflege/Archäol./Museen)	Anz.	15,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0

Bemerkungen

Der Personalbestand bei den kantonalen Museen erhöht sich gegenüber dem Budget 2020 temporär um 0,35 Vollzeitstellen, bei der Kulturförderung reduziert er sich um 0,15 Vollzeitstellen.

Weitere Vollzeitstellen werden ab 2022 bei der Denkmalpflege und Archäologie ausgewiesen. Bei der Denkmalpflege wird mit mehr Personal für die Überarbeitung des Denkmalverzeichnisses (2022–2023) gerechnet. Bei der Archäologie sind mehr Vollzeitstellen für Temporärpersonal geplant.

3 Gesetzgebungsprojekte

Kulturförderungsgesetz: Anpassung für geplantes «Luzerner Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft»
 Kulturförderungsgesetz: Anpassung für kantonsweite Einführung der regionalen Kulturförderung
 Kulturförderungsgesetz: Anpassung von Organisation und Finanzierung des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe
 Kanton Luzern

Zeitraum
 2020–2022
 2020–2021
 2020–2021

4 Massnahmen und Projekte

OE17 Realisierung Luzerner Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft (Einsparung ab 2025)

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)				
			IR	B 2021	2022	2023	2024
Total							

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Zusammenlegung Natur- und Historisches Museum zum Luzerner Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft

Kosten
 ca 19
 Zeitraum
 2021–2027

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
30 Personalaufwand	6,5	6,6	6,646	1,0 %	6,8	6,8	6,7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,4	1,1	1,346	26,1 %	1,1	1,1	1,1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,023	7,2 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,001	0,0 %	0,0	0,0	0,0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,5						
36 Transferaufwand	27,6	28,7	28,170	-1,9 %	28,2	27,4	26,4
37 Durchlaufende Beiträge	0,7	0,7	0,709	0,0 %	0,7	0,7	0,7
39 Interne Verrechnungen	3,5	3,0	2,988	-1,6 %	3,0	3,0	3,0
Total Aufwand	40,4	40,1	39,882	-0,6 %	39,7	39,0	37,9
42 Entgelte	-0,6	-0,5	-0,488	0,7 %	-0,5	-0,5	-0,5
44 Finanzertrag	-0,0						
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,2						
46 Transferertrag	-5,6	-5,7	-5,229	-7,6 %	-5,2	-5,2	-5,2
47 Durchlaufende Beiträge	-0,7	-0,7	-0,709	0,0 %	-0,7	-0,7	-0,7
49 Interne Verrechnungen	-10,6	-10,6	-10,130	-4,7 %	-10,1	-9,6	-9,1
Total Ertrag	-17,7	-17,5	-16,556	-5,3 %	-16,5	-16,0	-15,5
Saldo - Globalbudget	22,6	22,6	23,326	3,0 %	23,2	22,9	22,4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget 2021 erhöht sich um 0,7 Mio. Fr. infolge der Anpassung des Interkantonalen Kulturlastenausgleiches sowie wegen höherem Sach- und übrigem Betriebsaufwand.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Grossgrabung Murhubel bei Triengen der Denkmalpflege und Archäologie verursacht einen Mehraufwand von 0,25 Mio. Fr.

36 Transferaufwand: Der Minderaufwand von 0,5 Mio. Fr. betrifft die gegenüber dem Budget 2020 reduzierten Lotteriegelder für das Probenhaus LSO. Entsprechend reduzieren sich die Einnahmen auf der Kostenart 49 Interne Verrechnungen.

46 Transferertrag: Die Anpassung des Interkantonalen Kulturlastenausgleiches führt zu Mindererträgen von 0,4 Mio. Fr.

49 Interne Verrechnungen: 0,5 Mio. Fr. Minderertrag resultiert aus der Reduktion der Lotteriegelder für das Probenhaus LSO, siehe auch 36 Transferaufwand.

Bemerkungen zu den Planjahren

Das Globalbudget 2022 weist infolge Rückganges des Sach- und übrigen Betriebsaufwandes in der Archäologie einen um 0,1 Mio. Fr. tieferen Saldo aus. Mit der geplanten Änderung des Verteilschlüssels beim Zweckverband Grosse Kulturbetriebe von 70 % auf 60 % des Kantonsanteils über die Jahre 2023–2025 reduziert sich das Globalbudget für die Jahre 2023 und 2024 um 0,7 respektive um 0,5 Mio. Fr. Die zusätzlichen Lotteriegelder für die Übergangsfiananzierung des Zweckverbandes entfallen 2023 aufgrund des neuen Verteilschlüssels. Die Lotteriegelder für den Gletschergarten entfallen ab 2024. Die tieferen Lotteriegelder wirken sich beim Transferaufwand und im Ertrag bei den internen Verrechnungen entsprechend aus. Die ordentlichen Mittel für die regionale Kulturförderung sind in den AFP-Jahren 2022 bis 2024 nicht enthalten (0,4 Mio. Fr./Jahr).

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %
1. Kulturförderung				
Total Aufwand	40,1	39,8	39,5	-0,6 %
Total Ertrag	-17,7	-17,5	-16,6	-5,3 %
Saldo	22,3	22,3	23,0	3,0 %
2. Kirche				
Total Aufwand	0,3	0,4	0,4	0,7 %
Total Ertrag				
Saldo	0,3	0,4	0,4	0,7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024	
36313560 Interkantonaler Kulturlastenausgleich		1,5	1,6	1,544	-3,0 %	1,5	1,5	1,5
36363500 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern		19,1	19,2	19,225	0,0 %	19,2	18,5	18,1
36363512 Sammlung Rosengart		0,2	0,2	0,199	0,0 %	0,2		
36363524 Pro Heidegg		0,2	0,2	0,155	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36363525 Festival Strings		0,1	0,1	0,080	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36363530 Kunstankäufe		0,1	0,1	0,080	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36363538 Filmförderung		0,4	0,4	0,400	0,0 %	0,4	0,4	0,4
36363540 Kirchliche Institutionen		0,1	0,1	0,121	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36363590 Div. Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur		1,1	1,7	1,650	0,0 %	1,5	1,6	1,6
36363595 LE: Beiträge an priv. Org. o. Erwerbzzweck		1,8	2,1	1,620	-23,6 %	1,8	1,8	1,3
36373501 Denkmalpflege Beiträge		2,0	2,0	2,048	0,0 %	2,0	2,0	2,0
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge		1,0	1,0	1,048	0,0 %	1,0	1,0	1,0
Total Transferaufwand		27,6	28,7	28,170	-1,9 %	28,2	27,4	26,4
46300001 Beiträge vom Bund		-0,2	-0,1	-0,082	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
46313500 Interkantonaler Kulturlastenausgleich		-5,1	-5,5	-5,117	-7,8 %	-5,1	-5,1	-5,1
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen		-0,2	-0,0	-0,030	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46370001 Beiträge von privaten Haushalten		-0,0						
Total Transferertrag		-5,6	-5,7	-5,229	-7,6 %	-5,2	-5,2	-5,2

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die Beiträge aus Lotteriegeldern an das Probenhaus LSO (KOA 36363595) fallen gegenüber dem Budget 2020 um 0,5 Mio. Fr. tiefer aus.

Ausführungen zum Transferertrag s. Bemerkungen zur Erfolgsrechnung.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
50 Sachanlagen	0,1		0,016				
Total Ausgaben	0,1		0,016				
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,1		0,016				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Investition betrifft die Anschaffung eines Fahrzeugs für die Denkmalpflege und Archäologie.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	22,6	21,9	22,0	22,0	
AFP 2021 - 2024		23,3	23,2	22,9	22,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		1,4	1,2	0,9	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2021 ist gegenüber dem Vorjahres-AFP um 1,4 Mio. Fr. höher. Dies ist hauptsächlich auf die verschobene Sparmassnahme im Betrag von 0,8 Mio. Fr. durch Zusammenlegung der beiden kantonalen Museen, den Minderertrag von 0,4 Mio. Fr. beim Interkantonalen Kulturlastenausgleich sowie auf die zusätzlichen Kosten bei der Denkmalpflege und Archäologie für die Grossgrabung Triengen mit 0,2 Mio. Fr. zurückzuführen.

Das Globalbudget 2022 ist gegenüber dem Vorjahres-AFP um 1,2 Mio. Fr. höher. Dies ist hauptsächlich auf die nachhaltigen Abweichungen vom Vorjahr zurückzuführen. Das Globalbudget 2023 ist gegenüber dem Vorjahres-AFP um 0,9 Mio. höher. Während die entfallenden Lotteriegelder für die Übergangsförderung des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe das Ergebnis negativ beeinflussen, wirkt sich die geplante Anpassung des Verteilschlüssels beim Zweckverband positiv auf das Ergebnis aus.

Investitionsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023		0,0			
AFP 2021 - 2024		0,0			
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0			

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

H3–5021 GSD – Sport

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: sportpolitisches Konzept umsetzen

Das sportpolitische Konzept umfasst zahlreiche Ziele und Massnahmen, die beabsichtigen, das Angebot an Sport- und Bewegungsmöglichkeiten zu erhalten, weiterzuentwickeln und den Anteil der bewegungsaktiven Bevölkerung zu erhöhen.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Sport hat im Kanton Luzern einen hohen Stellenwert. Sportliche Aktivitäten spielen für die Gesundheit, die Leistungsfähigkeit und die sozialen Kompetenzen der Bevölkerung eine immer bedeutendere Rolle. Ferner hat der Bund ein Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung erlassen. Die flächendeckende Umsetzung des freiwilligen Schulsports ist eine der wichtigsten Massnahmen zur Förderung des Sports und der Bewegung und damit auch der Gesundheit. Damit dieses Angebot aufrechterhalten werden kann, braucht es zwingend die entsprechenden finanziellen Mittel aus dem Lotteriefonds.

1.3 Schlussfolgerungen

Das kantonale Sportförderungsgesetz regelt den Vollzug der Sportförderungsgesetzgebung des Bundes sowie die Förderung von Sport und Bewegung durch den Kanton. Gefördert werden die Sport- und Bewegungsaktivitäten der Bevölkerung, aber auch der leistungsorientierte Nachwuchs- und Spitzensport. Ein wichtiger Bereich der Sportförderung ist das Programm «Jugend und Sport», das im Auftrag des Bundes von den Kantonen umgesetzt wird. Darüber hinaus sollen Programme und Projekte zur Förderung von regelmässigen Sport- und Bewegungsaktivitäten aller Altersstufen unterstützt und durchgeführt werden. Zudem soll der Kanton Sportorganisationen und den Bau von Sportanlagen finanziell unterstützen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sport sorgt für die Umsetzung und den Vollzug des kantonalen Sportförderungsgesetzes und fördert mit Projekten und Programmen den Sport und die Bewegung auf allen Altersstufen. Im Weiteren setzt die Sportförderung das Programm «Jugend und Sport» im Rahmen des Sportförderungsgesetzes des Bundes um. Der Förderung von Sportaktivitäten auf allen Ebenen dient das sportpolitische Konzept des Kantons Luzern. Mit dem kantonalen Sportanlagenkonzept (KASAK) sollen die Sportstätten im Kanton Luzern erfasst und gesteuert werden. Darüber hinaus besorgt die Sportförderung die Geschäftsführung des Swisslos-Sportfonds.

2.2 Leistungsgruppen

1. Sportförderung

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Abteilung Sportförderung berät, fördert, koordiniert und unterstützt verschiedene Anspruchsgruppen im Bereich des Sports. Ziel der kantonalen Sportförderung ist es, die Basis für ein lebenslanges, gesundheitsförderndes Bewegung und Sporttreiben zu bilden. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die J+S-Angebote (J+S-Sportfachkurse sowie Aus- und Weiterbildungskurse für J+S-Kader) und der freiwillige Schulsport.

Wirkungsziele Sportförderung

W1 Kinder des Kantons Luzern zwischen 5 und 10 Jahren profitieren von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kinder-Sportkurs.

W2 Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 10 und 20 Jahren profitieren von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Jugend-Sportkurs.

W3 Kinder und Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 5 und 20 Jahren profitieren von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kurs für gemischte Gruppen.

Leistungsziele Sportförderung

L1 Eine möglichst bedarfsgerechte Anzahl von Kaderkursen wird angeboten.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
W1 mind. Kinder in J+S-Kindersportkursen	Pers.	8656,0	9000,0	9000,0	9000,0	9000,0	9000,0
W2 mind. Jugendliche in J+S-Jugendsportkursen	Pers.	27109,0	26000,0	26000,0	26000,0	26000,0	26000,0
W3 mind. Jugendliche + Kinder in gemischten Kursen	Pers.	25452,0	22000,0	24000,0	24000,0	24000,0	24000,0
L1 angebotene Kaderkurse	Anz.	85,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Ø Personalbestand	FTE	6,2	6,3	6,8	6,8	6,8	6,8
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

Bemerkungen

Pensenerhöhung von 0,2 Vollzeitstellen für die Sachbearbeitung Sportförderung ab Herbst 2020. Personen im regelmässigen Einsatz mit Stundenlohn wurden ab dem 1. Januar 2020 in den Personalbestand aufgenommen (gesamthft 0,3 FTE). Die Stelle des Integrationsbeauftragten für das kantonale Integrationsprogramm KIP II wird mit Bundesgeldern finanziert.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum
4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)				
				Total	IR	B 2021	2022	2023
Projekt «1418coach» (finanziert durch Swisslogelder, für den Kanton Luzern budgetneutral)		ab 2019			0,12	0,15	0,15	0,15

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten
Zeitraum
6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich
6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
30 Personalaufwand	0,8	0,8	0,913	11,2 %	0,9	0,9	0,9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,9	0,9	0,987	7,0 %	1,0	1,0	1,0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,9	1,0	0,478	-54,1 %	0,3	0,3	0,3
36 Transferaufwand	7,1	5,2	7,919	51,3 %	7,4	7,3	5,3
39 Interne Verrechnungen	0,1	0,1	0,045	-11,8 %	0,0	0,0	0,0
Total Aufwand	9,9	8,1	10,341	28,1 %	9,7	9,6	7,6
42 Entgelte	-0,4	-0,5	-0,478	-8,3 %	-0,5	-0,5	-0,5
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-3,1	-1,1	-0,899	-16,9 %	-0,9	-0,9	-0,9
46 Transferertrag	-0,4	-0,4	-0,410	0,0 %	-0,4	-0,4	-0,4
49 Interne Verrechnungen	-5,1	-5,1	-7,420	44,6 %	-6,7	-6,6	-4,6
Total Ertrag	-9,0	-7,1	-9,206	28,9 %	-8,5	-8,4	-6,4
Saldo - Globalbudget	0,9	0,9	1,135	22,3 %	1,2	1,2	1,2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Bemerkungen zum Voranschlag

Der Aufgabenbereich Sport hat eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr von 0,2 Mio. Fr. zu verzeichnen. Die Hauptabweichungen liegen in der geplanten Anpassung der Entschädigung für Tageshonorare für J+S-Kursleitende und im Personalbereich.

30 Personalaufwand: Pensenerhöhung von 0,2 FTE für die Sachbearbeitung Sportförderung. Personen im regelmässigen Einsatz mit Stundenlohn werden neu zum Personalbestand gezählt (gesamthaft 0,3 FTE). Der Integrationsbeauftragte wird über Drittmittel unter der Rubrik 42 Entgelte finanziert (siehe Kap. 2.4 Statistische Messgrössen).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Tagessatz für Kursleitende soll jenem der anderen Zentralschweizer Kantone angepasst und von 300 auf 360 Fr. angehoben werden.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung/45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung sowie 39/49 Interne Verrechnungen: Abweichungen ergeben sich aufgrund der jährlich unterschiedlichen Anzahl von eingereichten Gesuchen und der damit verbundenen internen Überweisung der Lotterientgelte.

36 Transferaufwand/46 Transferertrag: Details siehe unter den Bemerkungen zum Transferaufwand/-ertrag.

42 Entgelte: Mindereinnahmen für Besoldungsrückerstattung von Bundesgeldern für den «cool&clean»-Botschafter. Entlastung durch Bundesgelder an die Besoldung des Integrationsbeauftragten.

Bemerkungen zu den Planjahren

49 Interne Verrechnungen: Abweichungen ergeben sich aufgrund der jährlich unterschiedlichen Anzahl von eingereichten Gesuchen und der damit verbundenen internen Überweisung der Lotterientgelte.

In den Planjahren sind folgende Grossprojekte berücksichtigt: letzte Tranche für die Winteruniversiade mit 0,05 Mio. Fr. im Jahr 2022 und die Sport- und Eventarena Luzern Zentralschweiz (Pilatus Arena) mit 2 Mio. Fr. in den Jahren 2022–2023.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
36115001 Kursbeiträge an andere Kantone	0,0	0,0	0,040	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36325101 Swisslos Beiträge an Gemeinden	0,2	0,3	0,290	3,6 %	0,3	0,3	0,3
36325102 Swisslos Sportanlagen Gemeinden	1,0	0,5	0,500	8,7 %	0,5	0,5	0,5
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0						
36348001 IC Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0						
36348216 IC PHLU Projektbeiträge / Evaluation	0,1	0,1	0,070	34,6 %	0,1	0,1	0,1
36365101 Swisslos Beiträge an priv. Org. o. Erwerbzzweck	3,8	4,1	4,616	11,5 %	4,1	4,0	4,0
36365102 Swisslos Sportanlagen priv. Org. o. Erwerbzzweck	1,8	0,3	2,400	823,1 %	2,4	2,4	0,4
36365103 Diverse Beiträge	0,1	0,0	0,003	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Total Transferaufwand	7,1	5,2	7,919	51,3 %	7,4	7,3	5,3
46305106 Beiträge an J+S-Kaderkurse vom BASPO	-0,4	-0,4	-0,350	0,0 %	-0,4	-0,4	-0,4
46305107 Beiträge BASPO an J+S-Jugendlager	-0,0	-0,0	-0,010	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46315101 Kursbeiträge von anderen Kantonen	-0,0	-0,1	-0,050	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	-0,0						
Total Transferertrag	-0,4	-0,4	-0,410	0,0 %	-0,4	-0,4	-0,4

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36325101-36365102 Swisslos Beiträge: Abweichungen ergeben sich aufgrund der jährlich unterschiedlichen Anzahl von eingereichten Gesuchen und von Bauabrechnungen über Sportanlagen; u.a. Grossprojekte Winteruniversiade mit 0,79 Mio. Fr. und Sport- und Eventarena Pilatus Zentralschweiz (Pilatus Arena) mit 2 Mio. Fr. im Jahr 2021.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	0,9	0,9	0,9	0,9	
AFP 2021 - 2024		1,1	1,2	1,2	1,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,2	0,3	0,2	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Aufgabenbereich Sport hat eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr und entsprechend auch in den Planjahren von 0,2 Mio. Fr. zu verzeichnen (Rundungsdifferenzen im Jahr 2022). Die Hauptabweichungen liegen in der geplanten Anpassung der Entschädigung für Tageshonorare für J+S-Kursleitende von 300 auf 360 Fr. pro Tag und im Personalbereich.

H4–5020 GSD – Gesundheit

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel: Grundversorgung im ganzen Kanton sicherstellen und weiterentwickeln

Im Kanton Luzern ist die Gesundheitsversorgung den Bedürfnissen angepasst und von hoher Qualität. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung ist überdurchschnittlich gut. Die Krankenversicherungsprämien liegen vergleichsweise tief. Die wichtigste Aufgabe für die kommenden Jahre ist es, den gegenwärtigen Stand zu halten. Vor allem gilt es, eine qualitativ hochstehende und an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientierte Gesundheitsversorgung im gesamten Kantonsgebiet zu gewährleisten. Der Kanton wird die Entwicklung genau verfolgen, um das Gesundheitswesen verantwortungsbewusst planen zu können und subsidiär dort einzugreifen, wo das Angebot ungenügend ist.

Legislativziel: Spitalregion weiterentwickeln

Siehe Aufgabenbereich HO–5010 GSD Stabsleistungen

Legislativziel: Gesundheitsförderung stärken

Nichtübertragbare Erkrankungen wie Krebs, Diabetes, Herz-Kreislauf-, Atemwegs-, muskuloskeletal und psychische Erkrankungen sind die häufigsten Erkrankungen. Mehr als die Hälfte dieser Erkrankungen könnten mit einem gesunden Lebensstil vermieden werden. Um diesen zentralen Herausforderungen zu begegnen, aber auch den heutigen guten Gesundheitszustand der Bevölkerung zu erhalten, braucht es eine umfassende Gesundheitspolitik mit wirksamen und effizienten Massnahmen in der Gesundheitsförderung. Wir entsprechen diesen Herausforderungen mit Programmen und Projekten mit folgenden Schwerpunkten: Förderung von genügend Bewegung, ausgewogener Ernährung, psychischer Gesundheit, Gesundheit im Alter und der betrieblichen Gesundheitsförderung.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Kanton trägt auf verschiedenen Ebenen zur Förderung der Volksgesundheit bei. Einerseits leistet er Aufklärungsarbeit, übt Kontrollen aus, betreibt Sportförderung und animiert die Bevölkerung mit Aktionsprogrammen zu einem gesundheitsförderlichen Verhalten. Andererseits gewährleistet er eine gute und bezahlbare Gesundheitsversorgung. Auf all diesen Ebenen erzielt die staatliche Gesundheitspolitik gute Erfolge. Die Gesundheitszufriedenheit im Kanton Luzern ist messbar hoch, die medizinische Gesundheitsversorgung gut ausgebaut und den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst.

2012 trat die neue Spitalfinanzierung in Kraft. In erster Linie soll der Wettbewerb das Angebot bestimmen. Für die Patientinnen und Patienten heisst das: Es gilt die freie Spitalwahl. Für den Kanton bedeutet die neue Spitalfinanzierung, dass öffentliche und private Spitäler gleich finanziert werden. Gleichzeitig verliert der Kanton an Einfluss auf das Spitalangebot. Auf der anderen Seite hat der Kanton aber mehr Mitspracherechte bei den privaten Anbietern und kann diese zum Beispiel verpflichten, eine bestimmte Anzahl Pflegepersonen auszubilden.

Per 1. Januar 2018 wurde Tarpsy (neues Abrechnungssystem für die Psychiatrie) für Erwachsene eingeführt. Ein Jahr später wurde Tarpsy dann auch für Kinder eingeführt. Weiter ist per 1. Januar 2022 die Umstellung auf ST Reha (neues Abrechnungssystem für die Rehabilitation) vorgesehen. Die Systeme lösen Tagespauschalen ab und haben ein leistungsbezogenes Entgelt als Ziel. Damit ist per 1. Januar 2022 die Umstellung der Akutsomatik, der Psychiatrie und der Rehabilitation auf leistungsbezogene Fallpauschalen abgeschlossen. Mit dem Projekt AVOS (ambulante vor stationären Behandlungen), welches Mitte Jahr 2017 eingeführt worden ist, hat der Kanton Luzern als erster Kanton eine Liste mit Eingriffen erlassen, die im Regelfall ambulant erbracht werden können und somit Gesundheitskosten senken.

Die ärztliche Grundversorgung ist das Fundament unseres Gesundheitssystems. Deshalb wird ein qualitativ hochstehendes Angebot ambulanter Gesundheitsleistungen in allen Regionen unterstützt. Die Attraktivität des Hausarztberufes soll mit der Vernetzung von Ärztinnen und Ärzten zu Praxismgemeinschaften und mit Notfallpraxen an den Spitalstandorten Luzern, Sursee und Wolhusen gesteigert werden. Mit dem Angebot der stationären Grundversorgung in Luzern, Sursee und Wolhusen können auch künftig alle Regionen auf eine gute Spitalversorgung zählen.

Die Entwicklung in der Medizin schreitet weiter voran. Immer mehr Krankheiten können behandelt werden. Allerdings können die Kosten für neue Medikamente sehr teuer sein und zu Behandlungskosten von mehr als 1 Million Franken pro Person führen. Für die Planbarkeit der Gesundheitskosten ist dies eine Herausforderung. Aufgrund von neuerer Bundesgesetzgebung übernehmen die Kantone immer mehr Kosten, die sie nicht überprüfen können (Verteilung gemäss Bevölkerungsschlüssel auf die einzelnen Kantone).

Die Forderung nach einer einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) stellt eine weitere Herausforderung der nächsten Jahre dar. Eine kostenneutrale Umsetzung ist vorgesehen. Da sich die Kantone auch an den ambulanten Kosten beteiligen müssten, würden die steuerfinanzierten Gesundheitskosten in Zukunft stärker ansteigen als ohne EFAS.

Die Weiterbildung zum 1. Facharzttitel für Assistenzärztinnen und -ärzte in den Spitälern soll weiterhin gefördert und unterstützt werden. Ein Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung ist in der Planperiode ab 2021 vorgesehen. Mit dem Praxisassistenten-Programm des Instituts für Hausarztmedizin und Community Care sowie dem Angebot von massgeschneiderten Curriculum-Stellen in den Luzerner Spitälern bietet der Kanton angehenden interessierten Grundversorgerinnen und -versorgern eine gute und attraktive Weiterbildungsgrundlage.

Bei Bedarf könnten Hausärztinnen und -ärzte und Notfallpraxen durch die Förderung von niederschweligen Angeboten (z. B. Apotheken, Drogerien) entlastet werden.

Der Kanton sensibilisiert die Bevölkerung für die Themen und Anliegen der Gesundheitsförderung und trägt so zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit bei. Er bearbeitet zielgruppengerechte Themengebiete, zum Beispiel für genügend Bewegung, ausgewogene Ernährung, psychische Gesundheit, Gesundheit im Alter und betriebliche Gesundheit. Gemeinden, Schulen und andere Multiplikatoren beteiligen sich an den Programmen.

1.3 Schlussfolgerungen

Oberstes Ziel bleibt die Sicherstellung einer qualitativ guten Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten.

Im Hinblick auf die steigenden Versorgungskosten sowie auf die demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen soll die Gesundheitsförderung weiter verstärkt werden.

Welche finanziellen Auswirkungen der weitere Verlauf der Corona-Pandemie auf die Gesundheitskosten hat, kann nicht vorausgesagt werden. Für den Bereich des Koordinierten Sanitätsdienstes KSD ist die Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitfahrzeuges geplant. Zusätzlich sind Mittel für die Lageraufstockung von Pandemie-Schutzmaterial vorgesehen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag besteht in der Sicherstellung der medizinischen Versorgung für die Luzerner Bevölkerung.

Der Aufgabenbereich Gesundheit setzt die strategischen und die finanzpolitischen Ziele des Gesundheits- und Sozialdepartementes im Bereich der Spitäler um. Er betreibt einen wirtschaftlichen und qualitätsorientierten Leistungseinkauf und erstellt im Auftrag des Regierungsrates die Leistungsaufträge für die Spitäler und Kliniken. Auf der Basis der Leistungsaufträge werden jährlich die Leistungsvereinbarungen zwischen dem GSD beziehungsweise der Dienststelle Gesundheit und Sport und den Spitälern und Kliniken ausgehandelt.

Der Aufgabenbereich Gesundheit erstellt Statistiken und Analysen für den Departementsvorsteher. Der Aufgabenbereich Gesundheit ist verantwortlich für die Budget-, Controlling- und Reportingprozesse mit allen innerkantonalen Spitälern und Kliniken, also den öffentlichen wie den privaten Leistungsanbietern, sowie für die Beaufsichtigung des öffentlichen Gesundheitswesens (Berufsausübungsbewilligungen).

Der Kantonsarzt erfüllt die ihm durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung übertragenen Aufgaben. Eidgenössisch geregelt sind der Bereich der übertragbaren Krankheiten (Epidemiengesetz) sowie das Betäubungsmittelwesen. Die Mehrheit der Aufgaben ist jedoch kantonal geregelt. Der Kantonsarzt berät die Regierung in medizinischen Belangen. Zu seinen Aufgaben gehören auch die fachliche Betreuung der Schul- und Amtsärztinnen und -ärzte sowie der Suchtbereich. Die Suchtbeauftragte fördert eine koordinierte und vernetzte Suchtpolitik im Rahmen der suchtpolitischen Leitsätze des Regierungsrates. Sie arbeitet in den für Suchtfragen relevanten Kommissionen und Arbeitsgruppen mit.

Der Kantonsapotheker überwacht den gesamten Heilmittel- und Betäubungsmittelverkehr auf Kantonsgebiet. Er kontrolliert die pharmazeutischen Herstellungs- und Grosshandelsbetriebe, die öffentlichen und privaten Apotheken sowie die Drogerien. Der Kantonsapotheker vollzieht die ihm durch das Gesundheitsgesetz übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem die Bewilligungen und die damit verbundene Aufsicht. Alle Arbeiten richten sich nach seinen verfügbaren Ressourcen.

Der Kantonszahnarzt vollzieht die ihm durch das Gesundheitsgesetz und das Gesetz über die Schulzahnpflege übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem das Bewilligungswesen und die Aufsicht über die Schulzahnpflege. Im Weiteren begutachtet er zahnärztliche

und zahntechnische Kostenvoranschläge und Rechnungen für die Ausgleichskasse, die Sozialämter und die Abteilung Strafvollzug des Justiz- und Sicherheitsdepartementes.

Die Fachstelle für Gesundheitsförderung ist eine Dienstleistungs-, Vernetzungs- und Koordinationsstelle. Sie propagiert, unterstützt und koordiniert Gesundheitsförderungsaktionen im Kanton. Die Stelle informiert und sensibilisiert die Bevölkerung über wichtige Themen der Gesundheitsförderung.

Vorsorge und Bewältigung von ausserordentlichen Ereignissen: Der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) ist zuständig für die Vorbereitung und die Bereitstellung aller sanitätsdienstlichen Mittel des Kantons zur Bewältigung eines Grosseignisses oder einer Katastrophe.

2.2 Leistungsgruppen

1. Gesundheit

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
keine							

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Ø Personalbestand	FTE	27,3	29,0	31,5	31,5	31,5	31,5
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,1	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Fallzahlen Akutsomatik	Fälle			50968,0	51060,0	52122,0	53206,0
Fallgewicht Akutsomatik	CMI			1,0576	1,0595	1,0815	1,1040
Pflegetage Psychiatrie	Tage			154611,0	154889,0	158111,0	161400,0
Tagesgewicht Psychiatrie	DMI			1,0000	1,0018	1,0226	1,0439
Pflegetage Rehabilitation	Tage			71831,0	71960,0	73457,0	74985,0
Tagesgewicht Rehabilitation	DMI			744,0	745,0	761,0	777,0

Bemerkungen

Personalbestand: Ab 1. April 2020 wurde die neue Stelle als wissenschaftlicher Mitarbeiter zur Unterstützung der Dienststellenleitung sowie Bereichsleitung besetzt (1 FTE). Infolge eines Krankheitsfalls wird durch die Lohnfortzahlung und Neubesetzung der Stelle 1 Vollzeitstelle zusätzlich mitgezählt und belastet das Budget zusätzlich. Gesamthaft gelten 0,5 Vollzeitstellen zusätzlich für Personen, die regelmässig für die Dienststelle im Stundenlohn im Einsatz stehen und ab dem 1. Januar 2020 in den Personalbestand aufgenommen wurden (Stundenlöhne statt Honorarzählungen).

Spitalfinanzierung: Ab dem AFP 2021–2024 werden neu die Anzahl Fälle sowie das durchschnittliche Fallgewicht für die Akutsomatik ausgewiesen. Im Bereich der Psychiatrie und der Rehabilitation werden die Anzahl Pflegetage sowie das durchschnittliche Tagesgewicht ausgewiesen. Hinweis: Es handelt sich jeweils um die OKP-Fallzahlen und -Pflegetage.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				Total	B 2021	2022	2023
Beitritt interkantonale Vereinbarung VB Ass.-ÄrztInnen		ab 2021	ER	0,5	0,5	0,5	0,5
Projekt «First-Responder»		2019-24	ER	0,07	0,07	0,07	0,07
Dickdarm-Screening (Vorsorgeprojekt)		ab 2021	ER	0,4	0,4	0,4	0,4
Mobiler Palliativ-Dienst (Beitrag = Kantonsanteil)		ab 2021	ER	0,3	0,3	0,3	0,3

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
30 Personalaufwand	4,1	4,4	4,700	6,6 %	4,7	4,6	4,7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,1	1,0	1,518	45,1 %	1,5	1,5	1,5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,010	0,0 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand		0,0	0,000	0,0 %	0,0	0,0	0,0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	1,2	1,2	1,200	0,0 %	1,2	1,2	1,2
36 Transferaufwand	380,9	394,0	398,453	1,1 %	399,2	406,9	414,8
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,1	0,085	0,0 %	0,1	0,1	0,1
39 Interne Verrechnungen	17,8	17,8	18,040	1,1 %	18,0	18,0	18,0
Total Aufwand	405,2	418,6	424,007	1,3 %	424,8	432,4	440,3
42 Entgelte	-0,5	-0,4	-0,401	5,2 %	-0,4	-0,4	-0,4
44 Finanzertrag	-4,0	0			-1,6	-5,9	-5,9
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-1,2	-1,2	-1,175	-1,7 %	-1,2	-1,2	-1,2
46 Transferertrag	-3,7	-3,3	-3,238	-1,9 %	-3,2	-3,2	-3,2
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,1	-0,085	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
49 Interne Verrechnungen	-0,2	-0,2	-0,209	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
Total Ertrag	-9,6	-5,2	-5,108	-1,2 %	-6,7	-11,0	-11,0
Saldo - Globalbudget	395,6	413,5	418,899	1,3 %	418,1	421,4	429,3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Entwicklung des Globalbudgets wird vorwiegend durch die Spitalfinanzierung beeinflusst. Detailliertere Erklärungen zur Spitalfinanzierung sind unter dem Transferaufwand beschrieben.

30 Personalaufwand: siehe Erläuterungen unter Ziffer 2.4 Statistische Messgrössen

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Aus aktuellem Anlass der Corona-Pandemie Lageraufstockung von Schutzmaterial gemäss Pandemiekonzept als Teil des Beschaffungs- und Verteilungskonzepts des Pandemieplans des Kantons Luzern im Umfang von 0,5 Mio. Fr.

35 Einlagen in Fonds: Die Einlage in den Alkoholfonds entspricht der Auszahlung von der Eidg. Alkoholverwaltung (EAV) Bern (siehe auch Rubrik 46 Transferertrag).

36 Transferaufwand: siehe unten Bemerkungen zum Transferaufwand/-ertrag

39 Interne Verrechnungen: Der Kanton unterstützt die Studierenden an der Fachhochschule Xund Luzern mit einem Pro-Kopf-Beitrag von 2900 Fr. Die Anzahl der Studierenden nimmt weiter zu.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung: Die Auszahlung von Beiträgen aus dem Alkoholzehntel variiert jährlich. Die Entnahme entspricht der geplanten Auszahlung im Jahr 2020.

46 Transferertrag: siehe unten Bemerkungen zum Transferaufwand/-ertrag

Bemerkungen zu den Planjahren

36 Transferaufwand: Es ist in den Folgejahren kein genereller Teuerungszuschlag für Transferaufwände geplant. Details zur Spitalfinanzierung finden Sie unter den Informationen zum Transferaufwand.

44 Finanzertrag: Gewinnrückführung der Luzerner Spitäler (Luzerner Psychiatrie lups ab 2022 0,6 Mio. Fr. und Luzerner Kantonsspital LUKS im Jahr 2022 1 Mio. Fr. und ab 2023 5,3 Mio. Fr.)

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
36305201 Schweiz. Gesundheitsobservatorium	0,0	0,0	0,022	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	-0,0						
36325201 Sozialberatungs-Zentren SoBZ	1,0	1,0	1,001	0,0 %	1,0	1,0	1,0
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,6						
36345204 Qualitätssicherung ANQ	0,0	0,0	0,200	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36345208 Toxikologisches Institut	0,1	0,1	0,071	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36345211 Interverband für Reitingswesen IVR	0,0	0,0	0,037	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36345212 Interk. Vereinb. Weiterbildung AA		4,6	7,100	53,7 %	7,1	7,1	7,1
36345213 Ethik-Kommission EKNZ	0,0	0,0	0,020	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36345521 Stationäre Versorgung Akutsomatik öff. Spitäler	30,4	30,3	31,321	3,5 %	31,4	32,0	32,7
36345522 Stationäre Versorgung Psychiatrie öff. Spitäler	2,4	3,2	3,332	3,5 %	3,3	3,4	3,5
36345523 Stationäre Versorgung Reha öff. Spitäler	5,2	5,1	5,321	3,5 %	5,3	5,4	5,6
36345524 Stationäre Versorgung Rentner EU, Island, NOR	0,4	1,5	2,000	33,3 %	2,0	2,0	2,0
36348209 IC Krebsregister	0,6	0,6	0,615	0,0 %	0,6	0,6	0,6
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS	180,0	181,4	187,348	3,3 %	187,7	191,6	195,6
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie Lups	34,1	41,9	38,861	-7,2 %	38,9	39,7	40,6
36348523 IC Stationäre Versorgung Reha LUKS	9,6	9,4	9,810	4,8 %	9,8	10,0	10,2
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS	8,6	4,8	4,753	0,0 %	4,8	4,8	4,8
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups	7,1	9,0	11,020	22,2 %	11,5	11,5	11,5
36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung u. Prävention	0,4	0,4	0,454	12,0 %	0,5	0,5	0,5
36355203 Stationäre Versorgung Akutsomatik priv. Spitäler	77,5	74,9	67,425	-10,0 %	67,2	68,6	69,6
36355204 Stationäre Versorgung Psychiatrie priv. Spitäler	10,9	10,3	10,790	4,5 %	10,8	11,0	11,7
36355205 Stationäre Versorgung Reha priv. Spitäler	9,9	13,6	14,381	5,9 %	14,4	14,7	15,0
36355206 Gemeinwirtschaftliche Leistungen priv. Spitäler	0,4						
36355207 Gemeinwirtschaftliche Leistungen private Dritte	0,6	0,7	0,700	0,0 %	0,7	0,7	0,7
36355208 HPV-Impfprogramm	0,5	0,5	0,500	0,0 %	0,5	0,5	0,5
36355209 Unterhalt Instit. f. Hausarztmed. & Community Care	0,4	0,4	0,400	0,0 %	0,4	0,4	0,4
36365201 Ehe- und Lebensberatung	0,2	0,2	0,150	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36365203 Beiträge für Suchfragen	0,1	0,1	0,085	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36365204 Stiftung für Patientensicherheit	0,0	0,0	0,037	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36365205 Mobilier Palliativ-Dienst			0,300		0,3	0,3	0,3
36365206 Vorsorgeprojekte			0,400		0,4	0,4	0,4
Total Transferaufwand	380,9	394,0	398,453	1,1 %	399,2	406,9	414,8
46000003 Anteil am Ertrag der Eidg. Alkoholverwaltung	-1,2	-1,2	-1,200	0,0 %	-1,2	-1,2	-1,2
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,0						
46325201 Beiträge Gemeinden an sozialpsych. Leistungen	-1,0	-1,0	-1,000	0,0 %	-1,0	-1,0	-1,0
46348001 IC Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	-0,3						
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	-0,1	-0,0	-0,024	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46355001 HPV Rückerstattungen Krankenkassen	-0,6	-0,5	-0,520	0,0 %	-0,5	-0,5	-0,5
46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbzweck	-0,5	-0,6	-0,494	-11,4 %	-0,5	-0,5	-0,5
Total Transferertrag	-3,7	-3,3	-3,238	-1,9 %	-3,2	-3,2	-3,2

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36348521–36355207 Spitalfinanzierung: Die Budgetzahlen basieren auf den Fallzahlen der innerkantonalen Leistungserbringer. Die Zahlen umfassen sowohl die Veränderung der Menge als auch die Preisentwicklung. Bei der durchschnittlichen Fallschwere (CMI) haben wir die Werte übernommen, die uns die Leistungserbringer für die Planperiode angegeben haben. Der Finanzierungsbedarf für die drei Sparten Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation beträgt zusammen 368,6 Mio. Fr.

Die Tarifsituation im Bereich der Akutsomatik hat sich noch immer nicht geklärt. Dies stellt für die Kostenberechnungen ein grosses Risiko dar (z.B. Baserate zwischen dem LUKS, tarifsuisse und CSS einerseits sowie der Klinik Hirslanden St. Anna, tarifsuisse und HSK andererseits sind seit dem 1.1.2015 offen).

36345204 Qualitätssicherung ANQ: Die Kantone werden sich auf Basis der Qualitätsvorlage ab 2021 jährlich mit rund 4 Mio. Fr. an den Kosten der Eidgenössischen Qualitätskommission und deren Aufgaben und Tätigkeiten beteiligen. Der Anteil Kanton Luzern beträgt 0,2 Mio. Fr.

36345212 Weiterbildung Assistenzärzte: Die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung zum 1. Facharzttitel für Assistenzärztinnen- und -ärzte in den Spitälern erhöht sich auf jährlich 15'000 Fr. pro Person (bisher jährlich 10'500 Fr. pro Person).

Der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung soll dem Kantonsrat im Jahr 2020 unterbreitet werden. Geplant ist ein Beitritt im Jahr 2021. Die entsprechenden Mehrkosten von 0,5 Mio. Fr. jährlich sind eingeplant.

36345524 Stationäre Versorgung Rentner EU: Anpassung des Betrages an die neusten Erkenntnisse und Berechnungen der Gemeinschaftlichen Einrichtung KVG.

36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups: Erhöhung gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) für die ambulante Sozialpsychiatrie (Nicht-KVG-Leistungen, 0,8 Mio. Fr.) und Notfallversorgung (0,2 Mio. Fr.), für Sicherheitsmassnahmen (0,5 Mio. Fr.) sowie für Massnahmen aus der Psychiatrieplanung (0,5 Mio. Fr.). Eine weitere Erhöhung der GWL für Massnahmen basierend auf der Psychiatrieplanung erfolgt auf das Jahr 2022 mit 0,5 Mio. Fr.

36365205 Mobiler Palliativ-Dienst: Die Kosten werden hälftig von Kanton und Gemeinden getragen (je 0,3 Mio. Fr.).

36365206 Vorsorgeprojekte: Für das Dickdarm-Screening sind 0,4 Mio. Fr. eingeplant. Die Umsetzung wird ab 2021 in Angriff genommen werden.

46000003 Anteil am Ertrag der Eidg. Alkoholverwaltung: Einnahmen vom Bund analog Vorjahr.

46360001 Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck: Die drei Projekte «Ernährung und Bewegung» (0,2 Mio. Fr.), «Psychische Gesundheit» (0,1 Mio. Fr.) und «Gesundheit im Alter» (0,2 Mio. Fr.) werden extern durch die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz finanziert. Die Rückerstattung variiert je nach Projektstand.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
50 Sachanlagen					1,0		
Total Ausgaben					1,0		
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget					1,0		

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
keine

Bemerkungen zu den Planjahren

Weil es für das bisherige Fahrzeug keine Ersatzteile mehr gibt, muss ein neues Einsatzleitfahrzeug für den Koordinierten Sanitätsdienst KSD angeschafft werden.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	413,5	419,4	420,9	411,8	
AFP 2021 - 2024		418,9	418,1	421,4	429,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,5	-2,8	9,6	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Veränderung des Globalbudgets 2021 gegenüber dem Vorjahres-AFP liegt bei -0,5 Mio. Fr. (-0,1 %). Die grössten Positionen betreffen hauptsächlich den Transferaufwand und werden nachfolgend beschrieben:

Wesentliche Verbesserungen in den Jahren 2021 und 2022:

- Die Spitalfinanzierung, basierend auf der bisherigen Entwicklung der Fallzahlen bzw. Pflegtage, beinhaltet sowohl den Zuwachs der Pflegtage, den Zuwachs der Menge, steigende Bevölkerungszahlen und die Preisentwicklung. Infolge Verlagerung von stationären zu ambulanten Eingriffen wird sich das Kostenwachstum für das Planjahr 2022 verlangsamen. Ab 2023 wird mit einem Wachstum von 2 % gerechnet.

Wesentliche Punkte belasten den AFP zusätzlich:

- Qualitätssicherung ANQ um 0,2 Mio. Fr.
- Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung ab 2021 um 0,5 Mio. Fr. und zunehmende Anzahl Assistenzärztinnen und -ärzte von 2 Mio. Fr. auf das Jahr 2021.
- Beitragserhöhung an stationäre Versorgung der Rentnerinnen und Rentner im EU-Raum um 0,5 Mio. Fr.
- Mobiler Palliativ-Dienst ab 2021 um 0,3 Mio. Fr.
- Dickdarm-Screening ab 2021 um 0,4 Mio. Fr.

Investitionsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023					
AFP 2021 - 2024					
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)			1,0		
			1,0		

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitfahrzeuges für den Koordinierten Sanitätsdienst (KSD).

H4-5070 GSD – Lebensmittelkontrolle

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz leistet einen entscheidenden Beitrag zum Schutz der Gesundheit im Kanton Luzern. Mit ihrer Vollzugstätigkeit schützt sie Konsumentinnen und Konsumenten vor nicht sicheren Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen und schädlichen Stoffen.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die akuten Auswirkungen von Covid-19 auf die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz (DILV) sind gross. Die Kunden der DILV beziehungsweise die Lebensmittelbetriebe durften den Betrieb zeitweise nicht oder nur beschränkt aufrechterhalten. Die Aussendiensttätigkeiten der DILV konnte über diesen Zeitraum nicht oder nur beschränkt wahrgenommen werden. Im Hinblick auf die ausserordentliche Lage hat der Gesetzgeber die Lebensmittelgesetzgebung temporär angepasst, was in die Vollzugstätigkeit der DILV einzubeziehen ist. Diese Situation wird Auswirkungen auf die Wahrnehmung der Vollzugstätigkeit und auf die Indikatoren der DILV haben. Die finanziellen Auswirkungen werden als eher gering eingeschätzt. Die durch Covid-19 verursachte Situation verändert sich aber rasch und unvorhersehbar. Aus Sicht DILV wird aber grundsätzlich von einer Konsolidierung ausgegangen

1.3 Schlussfolgerungen

Die Aufrechterhaltung unserer Vollzugstätigkeiten ist auch in der ausserordentlichen Lage auf einem angepassten Niveau zu gewährleisten. Die Situation muss intensiv beobachtet und aus Änderungen müssen zeitnah die erforderlichen Massnahmen abgeleitet werden.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz vollzieht die eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung sowie die Chemikaliengesetzgebung. Zusätzlich vollzieht sie weitere Vollzugsbereiche, insbesondere Teile der eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzgebung (BIO-, GUB/GGA-Verordnung sowie LDV) im Hinblick auf den Täuschungsschutz und die Verordnung über Getränkeverpackungen. Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz führt Dienstleistungen im Auftrag Dritter wie Strafverfolgungs-, Landwirtschafts- und Umweltbehörden durch. Die DILV arbeitet mit ihren Partnern von Bund, Kantonen und weiteren Organisationen zusammen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung durch Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände.

Sicherstellung des hygienischen Umgangs und der Information zu Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen.

Schutz von Mensch und Umwelt vor schädlichen Einwirkungen von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Prozesskontrollen	Anz.	1789,0	2300,0	2300,0	2300,0	2300,0	2300,0
Produktkontrollen	Anz.	7120,0	7000,0	7000,0	7000,0	7000,0	7000,0
Chemische, physikalische und mikrobiologische Proben	Anz.	9850,0	9000,0	9000,0	9000,0	9000,0	9000,0

Bemerkungen

Die Festlegung der Prozesskontrollen erfolgt gemäss Vorgaben der Bundesgesetzgebung und basiert auf den im Kanton ansässigen Lebensmittelbetrieben.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
∅ Personalbestand	FTE	28,3	28,4	29,0	29,0	29,0	29,0
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,1	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0

Bemerkungen

Alle Vakanzen sollten wiederbesetzt werden können, womit im Jahr 2021 der Personalbestand dem Stellenplan und dem Budget 2019 entspricht.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2021	2022	2023	2024
Total		IR				

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Neubau Kantonales Labor

Kosten
16

Zeitraum
2020-2028

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
30 Personalaufwand	3,8	3,9	3,879	0,5 %	3,9	4,0	4,0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,7	0,6	0,701	10,8 %	0,7	0,7	0,7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,2	0,199	0,3 %	0,2	0,2	0,2
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,003	100,0 %	0,0	0,0	0,0
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,1	0,130	0,0 %	0,1	0,1	0,1
39 Interne Verrechnungen	0,6	0,7	0,659	-2,2 %	0,7	0,7	0,7
Total Aufwand	5,4	5,5	5,571	1,4 %	5,6	5,6	5,7
42 Entgelte	-0,9	-0,8	-0,918	10,2 %	-0,9	-0,9	-0,9
44 Finanzertrag	-0,1						
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,1	-0,130	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
49 Interne Verrechnungen	-0,2	-0,2	-0,263	13,0 %	-0,3	-0,3	-0,3
Total Ertrag	-1,4	-1,2	-1,311	9,6 %	-1,3	-1,3	-1,3
Saldo - Globalbudget	4,0	4,3	4,260	-0,9 %	4,3	4,3	4,3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2021 kann gegenüber dem Budget 2020 trotz höherem Sachaufwand um 0,9 % Prozent gesenkt werden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: erhöhter Sachaufwand infolge steigender Kosten bei Produktionsmaterial und Geräteunterhalt.

42 Entgelte: erhöhte Entgelte infolge Erweiterung analytischer Methoden

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
50 Sachanlagen	0,3	0,2	0,400	100,0 %	0,3	0,4	0,4
Total Ausgaben	0,3	0,2	0,400	100,0 %	0,3	0,4	0,4
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	-0,0						
Total Einnahmen	-0,0						
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,3	0,2	0,400	100,0 %	0,3	0,4	0,4

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Bei den Sachanlagen handelt es sich um Ersatzbeschaffungen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Ersatzbeschaffungen analytischer Grossgeräte.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	4,3	4,3	4,3	4,3	
AFP 2021 - 2024		4,3	4,3	4,3	4,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,0	-0,0	-0,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz rechnet ausgehend von der aktuellen Situation mit keinen massgebenden Abweichungen.

Investitionsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	0,2	0,4	0,3	0,4	
AFP 2021 - 2024		0,4	0,3	0,4	0,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Investitionsbudget 2021: Neuanschaffung Grossgeräte gemäss Investitionsplan.

H4–5080 GSD – Veterinärwesen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Die Tierärztinnen und Tierärzte sowie die Tierhalterinnen und Tierhalter sind für die gängigen Tierkrankheiten sensibilisiert. Die Tiergesundheit ist im Rahmen der Tiergesundheitsstrategie des Bundes gesichert. Es gibt keine kranken Personen durch Ansteckung bei Tieren.

Die gesetzlichen Vorgaben und Kontrollen werden akzeptiert, das Verständnis für den Tierschutz und für die Notwendigkeit einer konfliktfreien Hundehaltung ist vorhanden. Im Kanton Luzern werden die Tiere korrekt gehalten. Die Zahl der Hundebisse bleibt tief.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Lebensmittelsicherheit, die Tiergesundheit und der Tierschutz sind im Kanton Luzern auf einem hohen Niveau. Auf neue Risiken im Bereich der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit sowie auf neue regulatorische Rahmenbedingungen ist zu reagieren, um die gute Situation zu erhalten. Die knapp zur Verfügung stehenden Ressourcen gefährden die strategischen Ziele.

1.3 Schlussfolgerungen

Die heutige gute Situation ist durch geeignete Massnahmen der Dienststelle Veterinärdienst zu erhalten.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Veterinärdienst vollzieht die Gesetzgebung betreffend Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit im Bereich der Tierhaltung und der Schlachtung, Tierarzneimittel, Tierschutz und gefährliche Hunde. In diesen Bereichen ist er auch Bewilligungs-, Auskunfts- und Beratungsinstanz. Er arbeitet zusammen mit anderen kantonalen Stellen, mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), mit Tierärztinnen und -ärzten sowie weiteren Fachkreisen und Organisationen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Veterinärdienst

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung im Bereich Lebensmittel tierischer Herkunft.

Schutz des Wohlergehens der Tiere, Schutz vor gefährlichen Hunden.

Bekämpfung, Kontrolle und Überwachung von ansteckenden Tierkrankheiten, welche den Tierbestand gefährden, auf den Menschen übertragbar sind, schwere wirtschaftliche Folgen haben oder den internationalen Handel gefährden.

Förderung des fachgerechten und sorgfältigen Umgangs mit Antibiotika in der Tiermedizin.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Erfüllen Seuchenmonitoring-Programme des Bundes	%	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Soll an Kontrollen in Tierhaltungen erfüllen	%	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0
Sicherstellung Fleischkontrolle	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Ø Personalbestand	FTE	28,2	29,3	29,5	29,5	29,5	29,5
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,5	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Seuchenfälle	Anz.	112,0	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0
Kontrollen Tierhaltungen und Betriebsinspektionen	Anz.	1811,0	1650,0	1650,0	1650,0	1650,0	1650,0
Meldungen gefährliche Hunde	Anz.	362,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0
Fleischkontrollen (in Tausend)	Anz.	308,2	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0
Geflügelfleischkontrollen (in Mio.)	Anz.	23,5	24,0	24,0	24,0	24,0	24,0

Bemerkungen

keine

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2021	2022	2023	2024
Total		IR				

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Neubau Veterinärdienst

Kosten
Ca. 9 Mio. Fr.

Zeitraum
2020–2028

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
30 Personalaufwand	3,8	3,9	3,887	-0,5 %	3,9	3,9	4,0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,5	2,4	2,560	5,0 %	2,6	2,6	2,6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,007	0,0 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,004	0,0 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	0,3	0,3	0,300	1,2 %	0,3	0,3	0,3
Total Aufwand	6,6	6,7	6,758	1,6 %	6,8	6,8	6,9
41 Regalien und Konzessionen	-0,0	-0,1	-0,045	-10,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
42 Entgelte	-2,2	-2,2	-2,165	0,5 %	-2,2	-2,2	-2,2
46 Transferertrag	-1,4	-1,9	-1,895	0,3 %	-1,9	-1,9	-1,9
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,0	-0,029	-4,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Ertrag	-3,7	-4,1	-4,133	0,2 %	-4,2	-4,2	-4,2
Saldo - Globalbudget	2,9	2,5	2,624	3,7 %	2,6	2,7	2,7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Gegenüber dem Voranschlag 2020 ist eine Erhöhung des Globalbudgets von 3,7 % zu verzeichnen. Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich wie folgt:

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: höhere Kosten bei den Fleischkontrollen durch Dritte, Überwälzung Kosten nationales Fremdstoffuntersuchungsprogramm (NFUP) vom Bund auf die Kantone.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,4	-0,8	-0,825	0,6 %	-0,8	-0,8	-0,8
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	-1,0	-1,1	-1,070	0,0 %	-1,1	-1,1	-1,1
Total Transferertrag	-1,4	-1,9	-1,895	0,3 %	-1,9	-1,9	-1,9

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
keine

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen
Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	2,5	2,5	2,6	2,6	
AFP 2021 - 2024		2,6	2,6	2,7	2,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,1	0,1	0,1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

siehe Bemerkung unter 6.1

Entwicklung Tierseuchenkasse (Zahlen in 1000 Franken)

Jahr	Aufwand	Beiträge Tierhalter, Gemeinden und Bund	Viehhandels-Gebühren	Beitrag Kanton	Diverse Ertrag	Zins	Entnahme o. Einlage	Bestand per 31.12.
2009	-5'125	2'326	992	737	286	190	-593	8'919
2010	-4'737	2'830	994	746	236	134	203	9'122
2011	-4'069	2'006	1'040	755	302	137	172	9'294
2012	-3'981	1'393	1'025	382	306	139	-735	8'559
2013	-3'291	1'397	1'001	386	292	128	-86	8'473
2014	-2'697	1'532	1'269	390	294	30	819	9'292
2015	-2'656	1'532	54	395	354	28	-293	9'000
2016	-2'711	1'539	848	399	390	27	491	9'490
2017	-2'720	1'428	104	403	364	28	-392	9'098
2018	-2'871	1'437	52	407	375	27	-574	8'524
2019	-2'819	1'438	46	410	352	26	-547	7'977
B 2020	-2'959	1'890	50	820	376	24	201	8'178
B 2021	-2'928	1'895	45	825	357	25	219	8'397

Bis 2011 und ab 2020 Kantons- und Gemeindebeitrag je Fr. 2.00 pro Einwohnerin und Einwohner. 2012 bis 2019 Reduktion auf je Fr. 1.00. Obligatorische Blauzungenimpfung in den Jahren 2008–2010 mit erhöhten Tierhalterbeiträgen für Schafe und Rinder im Jahr 2010. 2008–2012 Bekämpfungsprogramm der Rinderseuche BVD. Ab 2015 Wegfall der Viehhandelsgebühren wegen Systemwechsel (Einführung Schlachtabgabe). 2016/2017: Anteil aus Auflösung Vermögen Viehhandelskonkordat.

H5-5040 GSD – Soziales und Gesellschaft

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Förder- und Unterstützungsangebote weiterentwickeln

Massnahmen:

- Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (Disg) verbessert die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen dort, wo es nötig ist.
- Das Kinder- und Jugendleitbild und das Leitbild «Leben mit Behinderungen» wird umgesetzt, das Altersleitbild 2010 aktualisiert und die Akteure inner- und ausserhalb der Verwaltung vernetzt.
- Menschen sollen im Bedarfsfall wirksam unterstützt werden, insbesondere Opfer von Straftaten.
- Die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen wird gefördert. Hierzu werden in einem Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen die mittelfristigen Perspektiven für zeitgemässe Angebote dargelegt. Damit stationäre und ambulante Angebote sinnvoll weiterentwickelt werden können, wird das Gesetz über die sozialen Einrichtungen angepasst.

Leistungsgruppe

3

2

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene haben grossen Einfluss auf die Zahl und die Struktur der Bevölkerung im Kanton Luzern. Der demografische Wandel gehört zu den Megatrends unserer Zeit. Er äussert sich in einer höheren Lebenserwartung (Alterung der Gesellschaft) sowie in einem wachsenden Anteil von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund. Die Bevölkerung wächst, wird älter und vielfältiger; aber auch die regionalen Unterschiede wachsen. Die zunehmende Dynamik des gesellschaftlichen Wandels zeigt sich in neuen Wohnformen, Arbeitsmodellen, Erwerbsbiografien und Familienkonstellationen, aber auch in der Pluralität von Mentalitäten und Werten. Zielgruppe der Massnahmen von Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration sind vor allem jene Menschen, die den hohen Anforderungen unserer Leistungsgesellschaft und dem raschen Tempo der Veränderungen nicht gewachsen sind. Zukünftig werden die Anforderungen an den Sozialstaat, an die Versicherungssysteme sowie an die privaten und öffentlichen Institutionen im Sozialwesen weiter steigen. Der Kostendruck verstärkt diese Tendenz und verlangt nach sozialpolitischen Entscheidungen zur langfristigen Stabilisierung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

1.3 Schlussfolgerungen

Im Zentrum einer zeitgemässen Sozialpolitik stehen die Chancengerechtigkeit, die Integration von Ausländerinnen und Ausländern und die Existenzsicherung. Die bisherigen Bemühungen zeigen gute Resultate. Es gilt deshalb, die eingeleitete Sozialpolitik, basierend auf Eigenverantwortung und Subsidiarität, weiterzuführen. Den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen ist vorausschauende Beachtung zu schenken. Eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten auf Stufe Kanton, Gemeinde, Bund sowie mit privaten professionellen und freiwilligen Organisationen ist entscheidend, um die Wohlfahrt und das Gemeinwohl im Kanton Luzern langfristig sicherzustellen. Dem sich wandelnden Förder- und Betreuungsbedarf von Kindern und Jugendlichen sowie von Erwachsenen mit Behinderungen wurde mit der Teilrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen Rechnung getragen. Der Planungsbericht 2020–2023 konkretisiert die Angebotsplanung sowie die Massnahmen und finanziellen Auswirkungen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (Disg) besteht darin, die ihr durch Gesetz und durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten anderer Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzuzeichnenden Herausforderungen in den Bereichen Soziales und Gesellschaft anzunehmen. Die Disg nimmt diese Aufgaben einerseits in der eigenen Organisation wahr, deren Themen Sozialhilfe, soziale Einrichtungen, Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz ebenso umfassen wie weitere Gesellschaftsfragen in den Bereichen Kindheit/Jugend-Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration von Zugewanderten, Behinderung und Alter. Andererseits arbeitet die Disg zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die Disg themenspezifische Informationen und Beratung für kommunale Sozialdienste an.

2.2 Leistungsgruppen

1. Soziale Einrichtungen
2. Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz
3. Übriges Soziales und Gesellschaft

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Soziale Einrichtungen:

– Planung: Der Planungsbericht 2020–2023 analysiert den Bedarf von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit besonderem Förder- und Betreuungsbedarf. Der Bericht zur Versorgungsplanung Langzeitpflege 2018–2025 weist den Bedarf nach Angeboten für pflegebedürftige Menschen aus. Diese beiden Berichte zeigen auch auf, wie die Angebote im Kanton Luzern in Inhalt und Umfang unter Einhaltung der Wirtschaftlichkeit weiterzuentwickeln sind.

– Bewilligung und Aufsicht: Gemäss dem Gesetz über soziale Einrichtungen (§ 6, SEG) stellt das Gesundheits- und Sozialdepartement die Aufsicht der von der Kommission für soziale Einrichtungen (Koseg) anerkannten sozialen Einrichtungen sicher, die Angebote für die ambulante und die stationäre Betreuung, für die Begleitung, die Schulung und die Förderung betreuungsbedürftiger Personen führen. Der Vollzug ist der Disg übertragen. Zudem ist die Disg gemäss Betreuungs- und Pflegegesetz für die Bewilligung und die Aufsicht der Einrichtungen (Privathaushalte, Heime und sonstige Einrichtungen) zuständig, die gewerbsmässig Betagten, Personen mit Behinderungen oder Betreuungsbedürftigen Unterkunft, Betreuung und Pflege gewähren. Die Disg beaufsichtigt auch die Dienstleister der Familienpflege nach § 3 der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO). Für die Bewilligungserteilung und die Aufsicht über die einzelne Pflegefamilie ist im Kanton Luzern die Gemeinde zuständig.

– Innerkantonale Platzierungen: Alle vier Jahre erteilt die Koseg Aufträge, welche die Art und den Umfang der von anerkannten Einrichtungen zu erbringenden stationären Leistungen umfassen. Auf der Grundlage der Leistungsaufträge 2020–2023 handelt die Disg jährlich Leistungsvereinbarungen aus, die zwischen den Einrichtungen und dem Vorsteher des GSD abgeschlossen werden. Die leistungsorientierte Finanzierung stellt eine bedarfsgerechte, wirksame und wirtschaftliche Betreuung sicher.

– Ausserkantonale Platzierungen: Die Disg stellt das Controlling im gesamten Bereich der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) sicher.

Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz:

– Opferhilfebehörde: Gesuche um Kostengutsprache für längerfristige Hilfen, Entschädigungen und Genugtuungen werden von der Disg bearbeitet und nach Vorliegen aller Gesuchsunterlagen entschieden.

– Opferberatung: Die Disg berät Opfer und Angehörige und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Sie leistet oder vermittelt Soforthilfe und/oder längerfristige Hilfe, bis sich der gesundheitliche Zustand der betroffenen Person stabilisiert hat. Seit 2019 erbringt der Kanton Luzern gegen entsprechende Abgeltung die Beratungsleistungen auch für Opfer aus dem Kanton Nidwalden.

– Kinderschutz: Die Disg bearbeitet telefonische und schriftliche Anfragen von Institutionen und Fachpersonen.

Übriges Soziales und Gesellschaft:

– Die Disg koordiniert die Sozialhilfe des Kantons Luzern und erarbeitet mit einer Arbeitsgruppe Empfehlungen zuhanden der Gemeinden bezüglich der laufenden Aktualisierung des Luzerner Handbuchs zur Sozialhilfe. Ebenso ist der Disg gemäss Gesetz der Vollzug der wirtschaftlichen Sozialhilfe für Personen in einer Strafvollzugsanstalt des Kantons Luzern ohne Unterstützungswohnsitz übertragen. Weiter verantwortet die Disg die Sozialberichterstattung und erteilt der Lustat Analyseaufträge zur finanziellen Situation der Luzerner Haushalte, welche zur Beobachtung und Optimierung der kantonalen Sozialpolitik dienen.

– Die Disg koordiniert und vernetzt in den Bereichen Kindheit/Jugend-Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration von Zugewanderten, Alter und Menschen mit Behinderungen sowohl verwaltungsinterne Stellen wie auch verwaltungsexterne Institutionen und Organisationen. Sie fördert und begleitet die Umsetzung der kantonalen Leitbilder in den Themenbereichen Alter (inkl. Demenz), Familie, Kind/Jugend, Integration und Behinderung. Sie setzt den gesetzlichen Auftrag um. Mit eigenen Programmen und Projekten, Projektbeiträgen sowie Informationstätigkeiten fördert sie die Chancengerechtigkeit und die Integration in den genannten Bereichen.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Anteil fremdplatzierter Kinder/Jugendlicher (bis 17 J.)	%		1,0	0,6	0,6	0,6	0,6
Anteil in soz. Einrichtungen wohnender Pers. (18–64 J.)	%		0,4	0,4	0,4	0,5	0,5
Anteil in soz. Einrichtungen beschäftigter Pers. (18–64 J.)	%		0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
Anteil Personen mit IBB 3/4 im Wohnangebot	%		37,0	40,0	40,5	41,0	41,5
Anteil ambulanter Leistungen am Aufwand SEG	%		1,0	1,7	1,9	2,0	2,1
Anteil innerkantonalen Leistungen am Aufwand SEG	%		86,0	85,0	84,9	86,6	86,8
Anzahl betriebener Pflegeplätze pro 1000 Einw. ab 80 J.	Anz.		245,0	250,0	250,0	250,0	250,0
Ø Auslastung der anerk. Wohnplätze für Kinder/Jugendl.	%		88,0	90,5	90,5	90,5	90,5
Ø Auslastung anerk. Wohnpl. für. Erw. mit Behinderungen	%		96,0	93,5	93,5	93,5	93,5
Ø Auslastung der KVG-anerkannten Pflegeplätze	%		96,0	96,0	96,0	96,0	96,0

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Ø Personalbestand	FTE	33,1	33,4	34,6	33,9	33,9	33,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
SEG-anerkannte Einrichtungen per 1.1.	Anz.		37,0	38,0	39,0	40,0	41,0
SEG-Wohnplätze für Kinder/Jugendliche per 1.1.	Anz.		540,0	506,0	518,0	520,0	525,0
– davon in Pflegefamilien	Anz.		114,0	108,0	113,0	115,0	120,0
Fremdplatzierte Luzerner Kinder/Jugendliche per 1.9.	Anz.		526,0	517,0	517,0	517,0	517,0
Ambulant sozialpäd. begleitete Familien per 1.9.	Anz.		150,0	168,0	183,0	199,0	217,0
SEG-Wohnplätze für Menschen mit Behinderungen per 1.1.	Anz.		950,0	1046,0	1046,0	1062,0	1064,0
SEG-Tagesstrukturpl. für M. mit Behinderungen per 1.1.	Anz.		1895,0	1999,0	2004,0	2020,0	2022,0
Luz. Nutzende Wohnpl. für M. mit Behinderungen per 1.9.	Anz.		820,0	1112,0	1112,0	1128,0	1129,0
Luz. Nutzende der Tagesstrukturplätze per 1.9.	Anz.		1560,0	2358,0	2363,0	2379,0	2382,0
SEG-anerkannte Suchttherapieplätze per 1.1.	Anz.		30,0	32,0	37,0	37,0	37,0
Total bewilligte Gesuche um Kostenübern. gem. SEG/IVSE	Anz.		4000,0	4950,0	5000,0	5050,0	5100,0
Ø SEG-Aufwand pro Nutzer/in (stationär)	Fr.		51900,0	60913,2	61781,9	63549,3	63774,5
Ø IVSE-Vollkostenpauschale Luz. Wohnpl. Kinder/Jugendl.	Fr.			11712,0	11771,0	11889,0	12008,0
Ø IVSE-Vollkostenpauschale Luz. Wohnplätze (IBB 2) Erw.	Fr.			8601,0	8644,0	8730,0	8817,0
Ø IVSE-Vollkostenpausch. Luz. Tagesstrukturpl. (IBB 2) Erw.	Fr.			3453,0	3470,0	3505,0	3540,0
Total neue Gesuche um Kostengutsprache Opferhilfe	Anz.		260,0	220,0	220,0	220,0	220,0
Laufende Dossiers Opferberatung per 31.12.	Anz.		1860,0	2000,0	2000,0	2000,0	2000,0
Total Neumeldungen Opferberatung	Anz.		1270,0	1350,0	1350,0	1360,0	1370,0
– davon häusliche Gewalt	Anz.		600,0	610,0	620,0	630,0	640,0
Total ausbezahlter Soforthilfe	Fr.		750000,0	805000,0	805000,0	805000,0	805000,0
Total ausbez. längerfr. Hilfe, Entschädigung u. Genugtuung	Fr.		550000,0	450000,0	450000,0	450000,0	450000,0
Total Meldungen Kinderschutz	Anz.		120,0	120,0	120,0	120,0	120,0
Total Gesuche Sozialhilfe im Strafvollzug	Anz.		32,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Betriebene KVG-Pflegeplätze per 1.1.	Anz.		5160,0	5150,0	5150,0	5200,0	5250,0
Einrichtungen gemäss BPG und PAVO per 1.1.	Anz.		112,0	111,0	111,0	111,0	111,0
Total Gesuche Kinder- und Jugendförderung	Anz.		65,0	55,0	55,0	45,0	45,0
Total Projektbeiträge Kinder- und Jugendförderung	Fr.		190000,0	160000,0	160000,0	100000,0	100000,0
Total Angebote soziale Integration und Information (KIP)	Anz.		95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Total subventionierte Deutschkurse (bis Niveau B)	Anz.		330,0	330,0	330,0	330,0	330,0
Total durchgeführte Fachveranstaltungen	Anz.		8,0	8,0	8,0	8,0	8,0

Bemerkungen

- Beim Indikator «Durchschnittlicher SEG-Aufwand pro Nutzer/-in» handelt es sich nicht um eine reale Veränderung, sondern um ein Artefakt der Datenbankerneuerung im Zuge der Einführung der neuen Fachapplikation SEG sowie der Teilrevision des SEG.
- Weiterhin steigende Tendenz im Bereich häusliche Gewalt

3 Gesetzgebungsprojekte

keine Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				Total	IR	B 2021	2022
keine							

5 Hochbauprojekte /via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr./

keine Kosten Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
30 Personalaufwand	4,4	4,6	4,774	4,3 %	4,7	4,7	4,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,4	0,6	0,631	9,2 %	0,6	0,6	0,6
36 Transferaufwand	168,0	170,1	174,987	2,9 %	177,7	181,9	181,8
37 Durchlaufende Beiträge	3,3	3,5	3,450	0,0 %	3,5	3,5	3,5
39 Interne Verrechnungen	17,5	18,5	18,682	1,1 %	18,4	18,6	18,7
Total Aufwand	193,6	197,2	202,523	2,7 %	204,8	209,3	209,3
42 Entgelte	-0,2	-0,1	-0,214	94,2 %	-0,2	-0,2	-0,2
46 Transferertrag	-93,0	-94,3	-96,733	2,6 %	-98,0	-100,1	-100,1
47 Durchlaufende Beiträge	-3,3	-3,5	-3,450	0,0 %	-3,5	-3,5	-3,5
49 Interne Verrechnungen	-0,3	-0,3	-0,236	-14,5 %	-0,2	-0,2	-0,2
Total Ertrag	-96,8	-98,2	-100,633	2,5 %	-101,9	-104,0	-104,1
Saldo - Globalbudget	96,8	99,1	101,890	2,9 %	103,0	105,2	105,3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget 2021 weist gegenüber dem Vorjahresbudget einen um 2,8 Mio. Fr. höheren Saldo aus. Bei der Leistungsgruppe Soziale Einrichtungen resultiert netto ein Mehraufwand von 2,5 Mio. Fr. Details siehe Informationen zum Transferaufwand. Die Gemeinden finanzieren den Bruttoaufwand für soziale Einrichtungen zur Hälfte, womit auch die Transfererträge zunehmen. Die Leistungsgruppe Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz liegt 0,1 Mio. Fr. und die Leistungsgruppe Übriges Soziales und Gesellschaft 0,2 Mio. Fr. über dem Vorjahresbudget.

30 Personalaufwand: höherer Personalaufwand begründet durch einen Anstieg der Vollzeitäquivalente von 33,4 im Budget 2020 auf 34,6 im Budget 2021 aufgrund zusätzlicher Aufgaben (u.a. Aufsicht und Controlling)

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Mehraufwand für Dienstleistungen und Honorare für zurückgestellte Aufgaben

36 Transferaufwand: Mehraufwand bei den sozialen Einrichtungen; Details siehe Informationen zum Transferaufwand.

39 Interne Verrechnungen: Aufwand für die heilpädagogischen Zentren; Anstieg gegenüber dem Vorjahresbudget um brutto 0,2 Mio. Fr.

46 Transferertrag: Höhere Weiterverrechnung von Aufwendungen für soziale Einrichtungen an die Gemeinden. Der Gemeindeanteil bleibt unverändert bei 50 Prozent.

Bemerkungen zu den Planjahren

Der Saldo des Globalbudgets steigt in den Planjahren an. Die Mehrkosten sind fast ausschliesslich auf den Leistungsbereich Soziale Einrichtungen zurückzuführen, die im Planungsbericht gemäss Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) 2020–2023 ausgewiesen sind. Hauptursachen sind die demografische Entwicklung und die Personalintensität der Betreuungsleistungen, welche insbesondere für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Menschen mit Schwer- und Mehrfachbehinderungen zunimmt. Das Kostenwachstum wird mit der Förderung ambulanter Angebote und der Einführung der leistungsorientierten Abgeltung gebremst.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %
1. Soziale Einrichtungen				
Total Aufwand	186,2	188,9	193,9	2,6 %
Total Ertrag	-94,7	-96,1	-98,6	2,6 %
Saldo	91,4	92,9	95,4	2,7 %
2. Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz				
Total Aufwand	2,8	3,1	3,2	4,9 %
Total Ertrag	-0,1	-0,1	-0,2	21,4 %
Saldo	2,7	3,0	3,1	4,2 %

Informationen zu den Leistungsgruppen

3. Übriges Soziales und Gesellschaft

Total Aufwand	4,7	5,2	5,3	2,8 %
Total Ertrag	-2,0	-1,9	-1,9	-2,0 %
Saldo	2,7	3,2	3,4	5,7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,1	0,1	0,080	33,3 %	0,1	0,1	0,1
36348216 IC PHLU Projektbeiträge / Evaluation	0,0						
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups	8,1	8,3		-100,0 %			
36348526 IC SEG lups			8,249		8,4	12,1	12,2
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,8	0,7	0,749	0,7 %	0,7	0,7	0,7
36365201 Ehe- und Lebensberatung	0,0	0,0	0,037	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36365401 Innerkant. Schul- und Wohnheime (A)	6,9	7,3	6,712	-8,5 %	6,7	6,8	6,8
36365402 Innerkant. soz.päd. Wohnheime (A)	19,9	21,8	20,198	-7,3 %	20,6	21,1	21,1
36365403 Innerkant. Einrichtungen erwachs. Behinderte (B)	94,4	95,2	97,067	2,0 %	97,9	99,7	99,7
36365404 Innerkant. Familienplatzierungsorganisationen (A)	5,4	5,8	6,210	7,9 %	6,5	6,9	7,0
36365405 Innerkant. Suchttherapieheime (C)	2,3	2,3	2,318	2,2 %	2,5	2,5	2,5
36365406 Ausserkant. Schul- und Wohnheime (A)	9,5	7,4	9,484	28,2 %	9,7	9,1	9,2
36365407 Ausserkant. sozialpädagog. Wohnheime (A)	6,4	4,8	5,227	8,9 %	5,3	5,0	5,1
36365408 Ausserkant. Einrichtungen erw. Behinderte (B)	12,5	13,8	12,803	-6,9 %	13,0	11,4	10,8
36365410 Ausserkant. Suchttherapieheime (C)	1,1	1,2	0,944	-21,3 %	1,0	0,9	0,9
36365411 Nachträge aus Vorjahren (A-C)	-0,9	-0,5		-100,0 %			
36365412 Integrationsbeiträge	0,0	0,0	0,044	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36365420 Ambulante Angebote (A)			2,048		2,1	2,2	2,3
36365421 Ambulante Angebote (B)			0,608		0,8	1,0	1,0
36365422 Ambulante Angebote (C)			0,143		0,2	0,2	0,2
36375400 Projektbeiträge	0,5	0,6	0,654	0,8 %	0,7	0,7	0,7
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte	0,0	0,0	0,030	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36375408 Nothilfe	0,1	0,1	0,120	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36375410 Entschädigungen	0,0	0,0	0,020	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36375411 Genugtuungen	0,0	0,1	0,090	-30,8 %	0,1	0,1	0,1
36375412 Soforthilfen	0,6	0,8	0,810	8,0 %	0,8	0,8	0,8
36375413 Längerfristige Hilfen	0,3	0,3	0,340	29,3 %	0,3	0,3	0,3
Total Transferaufwand	168,0	170,1	174,987	2,9 %	177,7	181,9	181,8
46110001 Entschädigungen von Kantonen		-0,0	-0,001	-50,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,0	-0,0	-0,003	-40,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46300001 Beiträge vom Bund	-1,5	-1,3	-1,304	0,0 %	-1,3	-1,3	-1,3
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,1	-0,1	-0,070	-50,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-91,4	-92,9	-95,354	2,7 %	-96,6	-98,8	-98,8
Total Transferertrag	-93,0	-94,3	-96,733	2,6 %	-98,0	-100,1	-100,1

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Soziale Einrichtungen:

36365401 Innerkantonale Schul- und Wohnheime (A): Minderaufwand infolge geringerer Auslastung; Schliessung eines Sonderschulinternats auf das Schuljahr 2020/2021.

36365402 Innerkantonale sozialpädagogische Wohnheime (A): leicht tiefere Auslastung durch Luzerner Kinder; Kosten für ambulante Angebote im A-Bereich werden neu separat ausgewiesen (36365420)

36365403 Innerkantonale Einrichtungen für erwachsene Behinderte (B): hohe Auslastung durch Luzernerinnen und Luzerner, steigende Komplexität der Betreuungssituation und hoher Personalbedarf bei Schwer- und Mehrfachbehinderungen, Auswirkungen von Bevölkerungswachstum und demografischer Alterung

36365404 Innerkantonale Familienplatzierungsorganisationen (A): Ausbau der Leistungen gemäss steigendem Bedarf und Revision des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG)

36365405 Innerkantonale Suchttherapieeinrichtungen (C): höhere Auslastung durch Luzernerinnen und Luzerner

36365406–36365407 Ausserkantonale Schul- und Wohnheime sowie sozialpädagogische Wohnheime (A): Ausserkantonale Platzierungen von Luzerner Kindern und Jugendlichen sind weniger stark rückläufig als im Budget 2020 angenommen.

36365408 Ausserkantonale Einrichtungen erwachsene Behinderte (B): weniger starke Zunahme gegenüber Rechnung 2019 durch hohe Auslastung der innerkantonalen Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderungen
 36365420–36365422 Innerkantonale ambulante Angebote (A–C): werden neu ausgewiesen; Anpassung der Leistungen an steigenden Bedarf im Bereich A; Finanzierung von Pilotprojekten im Bereich B
 46320001 Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden: Höherer Beitrag der Gemeinden aufgrund der höheren Gesamtkosten der sozialen Einrichtungen, der Gemeindeanteil beträgt 50 Prozent.
 Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz:
 36375412 Soforthilfen: Aufgrund der Werte der letzten Jahre werden höhere Aufwendungen erwartet
 36375413 längerfristige Hilfen: Aufgrund der Werte der letzten Jahre werden höhere Aufwendungen erwartet
 46310001 Beiträge von Kantonen: Aufgrund der Werte der letzten Jahre werden tiefere Erträge erwartet

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen
 Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	99,1	100,5	102,1	104,3	
AFP 2021 - 2024		101,9	103,0	105,2	105,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		1,3	0,9	0,9	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2021 verändert sich im Wesentlichen infolge Mehrkosten bei den sozialen Einrichtungen. Im Vergleich zum Vorjahres-AFP entstehen bei den innerkantonalen Einrichtungen netto 0,5 Mio. Fr. und bei den ausserkantonalen Einrichtungen 0,6 Mio. Fr. Mehrkosten. Auch in den Planjahren 2022 und 2023 sind die Veränderungen hauptsächlich auf die Leistungsgruppe Soziale Einrichtungen zurückzuführen. Gezielte Massnahmen zur Sicherstellung eines ausreichenden Angebots für Luzernerinnen und Luzerner mit Schwer- und Mehrfachbehinderungen sind vorgesehen. Ebenso ist die Förderung ambulanter Angebote geplant.

H5-5041 GSD – Sozialversicherungen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Leistungsziel: Schwelleneffekte bei den Sozialleistungen beseitigen

Massnahmen:

- Die Einführung der Teilbevorschussung von Alimenten wird abgeschlossen.
- Als wichtiges Instrument der Armutsprävention ist die individuelle Prämienverbilligung periodisch zu prüfen und zu optimieren. Die gesetzliche Verankerung von Mindestwerten will die zielgruppenspezifische Entlastung garantieren und sichern (PVG SRL Nr. 866).
- Das Gesundheits- und Sozialdepartement schafft mit dem aktualisierten Wirkungsbericht Existenzsicherung zudem die Grundlage für ein Monitoring und allfällige weitere Massnahmen zur Reduktion von Schwelleneffekten.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Sozialversicherungen sind im Wesentlichen bundesrechtlich geregelt. Der Kanton Luzern hat den Vollzug an das Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit und Soziales WAS übertragen. Zuständiges Departement ist das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD). Das Geschäftsfeld Wira vollzieht das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG), das Geschäftsfeld IV das Invalidenversicherungsgesetz (IVG) und das Geschäftsfeld Ausgleichskasse das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Bei den übertragenen Aufgaben handelt es sich vor allem um die Prämienverbilligung nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), die Ergänzungsleistungen (EL) und die Familienzulagen.

Die wirtschaftliche Entwicklung ist zunehmend geprägt von kurzfristigen Konjunkturzyklen und globalen Einflussfaktoren. Die Öffnung der Schweiz gegenüber Europa bringt den Unternehmen und den arbeitenden Menschen neue Chancen, aber auch neue Risiken. Die Digitalisierung schafft einerseits neue Arbeitsplätze für qualifizierte Mitarbeitende und verändert andererseits in einigen Branchen das Arbeitsgebiet geringer qualifizierter Mitarbeitenden. Aufgrund des fortschreitenden Wandels der Arbeitswelt ändern sich die Rahmenbedingungen der beruflichen Integration in einem dynamischen Umfeld, und die Zahl der Stellensuchenden respektive der Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen ist schwierig zu prognostizieren. Der Kanton Luzern hat durch die gezielten Massnahmen bei der beruflichen Integration eine unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote.

Änderungen des Bundesrechts beeinflussen Art und Umfang der Zielgruppe und ihrer Leistungen. Der Bundesrat hat die Revision des ELG per 1. Januar 2021 beschlossen. Es handelt sich um mehrere Bestimmungen, die zeitlich gestaffelt wirken. Die Revision enthält sowohl finanziell entlastende (z. B. tiefere Vermögensgrenze) als auch belastende Elemente (z. B. höhere Mietpreisminima). Die revisionsbedingten Auswirkungen bis 2023 sind nicht verlässlich abzuschätzen. Hingegen ist von einem demografisch und teuerungsbedingten Mehraufwand bei den EL auszugehen, welche ab 2020 in die alleinige Zuständigkeit der Gemeinden fallen. Per 1. Januar 2021 tritt auch eine Anpassung des KVG in Kraft, womit Kinderprämien stärker zu entlasten sind und damit der Mittelbedarf steigt. Gleichzeitig ist von einem einmaligen kostensenkenden Effekt durch die Revision des ELG auszugehen, da für EL-Beziehende ab 2021 höchstens die effektive Prämie verbilligt wird.

Der Bundesrat hat in Umsetzung des Postulats 17.3380 von Ruth Humbel den Bericht «Überprüfung der Finanzierung der Prämienverbilligung» publiziert. Er sieht vor, diesen Bericht als indirekten Gegenvorschlag für die Prämien-Entlastungs-Initiative der SP zu verwenden. Der Bundesrat stellt damit drei Varianten zur ausgewogeneren Finanzierung der Prämienverbilligung zwischen Bund und Kantonen dar. In der vom Bundesrat bevorzugten Variante 2 würde der Kantonsanteil (inkl. Gemeindeanteil) an die Bruttokosten in Funktion der verbleibenden Prämienbelastung gekoppelt. Mit den Zahlen 2017 hätte diese Variante dem Kanton Luzern Mehrkosten von 71 Millionen Franken verursacht. Im Jahr 2024 dürfte der Mehraufwand für Kanton und Gemeinden gemäss Mehrjahresplanung des Bundesbeitrages gut 97 Millionen Franken betragen. Es ist unklar, ob und wann die Erkenntnisse des Berichts umgesetzt werden und ob gegebenenfalls eine stufenweise Mehrbelastung der betroffenen Kantone erfolgt. Quantifizierung des Risikos für das Jahr 2024 siehe Kapitel II. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024, Punkt 2.3.

1.3 Schlussfolgerungen

Demografische und wirtschaftliche Trends sowie die gesetzlichen Änderungen erfordern, dass die kantonalen Massnahmen weitergeführt und bei Bedarf zielgruppenspezifisch angepasst werden. Die Koordination zwischen den Sozialwerken und die Kundennähe mit dem Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales WAS stärken die Wirkung der sozialen Leistungen. Die Wirkung der Leistungen ist periodisch in einer Gesamtschau zu überprüfen (Wirkungsbericht Existenzsicherung).

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Bei den an das Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales WAS übertragenen Aufgaben handelt es sich um bundesrechtlich vorgeschriebene Aufgaben, die der Kanton erfüllen muss. Zuständiges Departement ist das GSD.

In den fünf Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) setzt sich das WAS Geschäftsfeld Wira für die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung Stellensuchender ein, das Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote (DLZ AA) plant und beschafft ein qualitativ und quantitativ hochstehendes Angebot an geeigneten Weiterbildungs- und Beschäftigungsmassnahmen, die Arbeitslosenkasse (ALK) klärt den Anspruch auf Versicherungsleistungen ab, sorgt für dessen rasche Auszahlung und für eine kompetente Beratung in Versicherungsfragen (Vollzug AVIG). Die Industrie- und Gewerbeaufsicht (IGA) überwacht die Unfallverhütung und die Gesundheitsvorsorge in den Betrieben (Vollzug ArG und UVG), ist betraut mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Schutz vor missbräuchlichen Arbeits- und Lohnbedingungen (z.B. Scheinselbständigkeit) im Bereich des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der EU (Vollzug Entsendegesetz) sowie mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Vollzug BGSA).

Der Kanton Luzern hat den Auftrag der folgenden Vollzugsaufgaben im Bereich Sozialversicherungen dem WAS, Geschäftsfeld Ausgleichskasse Luzern erteilt: die Prämienverbilligung nach KVG, das Führen der Liste säumiger Prämienzahlerinnen und -zahler, die Kontrolle des Versicherungsobligatoriums nach KVG, die Ergänzungsleistungen nach ELG und die Familienzulagen für Nichterwerbstätige.

2.2 Leistungsgruppen

1. Sozialversicherungen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

keine

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Anteil der Bevölkerung mit IPV	%		25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
Ø IPV-Betrag pro Haushalt	Fr.		4200,0	4200,0	4200,0	4200,0	4200,0
Anteil der Bevölkerung auf STAPUK-Liste	%		1,2	1,2	1,2	1,1	1,1
Ø Arbeitslosenquote (Total)	%		1,8	2,5	2,5	2,5	2,5
Ø Arbeitslosenquote (50+)	%		1,7	2,0	2,0	2,0	2,0
Ø Aussteuerungsquote	%		15,7	17,0	17,0	17,0	17,0
Anzahl Programme Arbeitsmarktliche Angebote	Anz.		40,0	41,0	41,0	41,0	41,0

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Ø Personalbestand (an Kanton übertragene Aufgaben)	FTE		56,6	57,3	57,3	57,3	57,3
Berechtigte Personen EL zur AHV	Anz.		12000,0	12400,0	12600,0	12800,0	13000,0
Berechtigte Personen EL zur IV	Anz.		5900,0	5900,0	5800,0	5800,0	5800,0
Gesuche IPV	Anz.		85000,0	85000,0	85000,0	85000,0	85000,0
Berechtigte Personen IPV	Anz.		100000,0	100000,0	100000,0	100000,0	100000,0
Anzahl Personen auf STAPUK-Liste per 31.12.	Anz.		4800,0	4800,0	4800,0	4800,0	4800,0
Ø Anzahl Stellensuchende	Anz.		6700,0	7500,0	7500,0	7500,0	7500,0
Anteil Personen Arbeitsmarktliche Massnahmen	%		80,0	54,0	54,0	54,0	54,0
Nettobelastung Kanton Luzern IPV inkl. uneinbr. KV	Mio. Fr.	34,7	14,5	11,8	11,7	11,9	11,9
Kantonsbeitrag an ALV	Mio. Fr.		5,4	5,8	5,8	5,8	5,8

Bemerkungen

Nettokosten IPV:

Aufgrund der Annahme der Vorlage AFR18 sind die Kosten für die IPV zur wirtschaftlichen Sozialhilfe ab 2020 zu 100 Prozent von den Gemeinden zu tragen.

3 Gesetzgebungsprojekte

Revision des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Zeitraum

2020-2021

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2021	2022	2023	2024
keine							

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
keine		

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,0	0,020	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	456,6	473,7	502,303	6,0 %	506,9	517,6	523,5
Total Aufwand	456,6	473,7	502,323	6,0 %	506,9	517,6	523,6
46 Transferertrag	-397,7	-448,5	-479,005	6,8 %	-483,7	-494,0	-500,0
Total Ertrag	-397,7	-448,5	-479,005	6,8 %	-483,7	-494,0	-500,0
Saldo - Globalbudget	58,9	25,2	23,318	-7,4 %	23,3	23,6	23,6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Im Zuge der AFR18 ging die Zuständigkeit für die Finanzierung der EL zur AHV/IV sowie für die IPV zur wirtschaftlichen Sozialhilfe an die Gemeinden über.

36 Transferaufwand/46 Transferertrag: Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Bemerkungen zu den Planjahren

Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV:

Die Steigerungsraten der Bruttokosten werden anhand der Projektion des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) ermittelt.

- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur AHV für Planjahr 2021: 3,30 %
- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur IV für Planjahr 2021: 4,66 %
- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur AHV für Planjahr 2022: 1,59 %
- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur IV für Planjahr 2022: 1,46 %
- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur AHV für Planjahr 2023: 1,46 %
- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur IV für Planjahr 2023: 1,60 %
- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur AHV für Planjahr 2024: -0,50 %
- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur IV für Planjahr 2024: -0,20 %

Es wird davon ausgegangen, dass die mit der EL-Reform beschlossenen Änderungen ab 1. Januar 2021 umgesetzt werden.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
36145105 Entschädigung an Verwaltungskosten AKLU	8,2	8,5	9,210	8,3 %	9,0	9,0	9,1
36145106 AVIG- und AVG-Vollzug		1,0	1,010	1,4 %	1,0	1,0	1,0
36145107 Industrie- und Gewerbeaufsicht		1,0	1,111	10,2 %	1,1	1,1	1,1
36335501 Kantonsbeitrag an ALV		5,2	5,800	11,1 %	5,8	5,8	5,8
36365412 Integrationsbeiträge		0,9	0,883	0,0 %	0,9	0,9	0,9
36375002 Erlassbeiträge (AHV)	1,2	1,3	1,300	0,0 %	1,4	1,5	1,6
36375102 Individuelle Prämienvorbereitung (IPV)	194,3	198,4	200,389	1,0 %	206,4	212,6	219,0
36375103 Uneinbringliche KV-Prämien	8,8	8,7	9,100	4,6 %	9,5	9,9	10,3
36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE)	3,2	3,4	3,600	5,9 %	3,6	3,7	3,7
36375105 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV	145,2	147,5	169,700	15,0 %	166,6	168,9	168,1
36375106 Ergänzungsleistungen (EL) zur IV	95,7	97,8	100,200	2,5 %	101,6	103,2	103,0
Total Transferaufwand	456,6	473,7	502,303	6,0 %	506,9	517,6	523,5

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
46305102 Beiträge Bund an Indiv. Prämienverbilligung	-134,2	-138,8	-147,529	6,3 %	-151,4	-154,6	-158,3
46305105 Beiträge Bund an Verw.-Kosten AKLU	-2,2	-2,1	-2,200	4,8 %	-2,2	-2,3	-2,3
46305108 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen AHV	-40,7	-40,8	-45,400	11,2 %	-46,4	-47,3	-47,3
46305109 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen IV	-32,4	-33,0	-35,700	8,0 %	-36,3	-37,0	-36,9
46325002 Beiträge Gemeinden an Erlassbeiträge	-0,7	-0,7	-0,650	0,0 %	-0,7	-0,8	-0,8
46325102 Beiträge Gemeinden an Indiv. Prämienverbilligung	-30,0	-49,4	-45,614	-7,7 %	-48,1	-51,0	-54,0
46325104 Beiträge Gemeinden an Familienzulagen NE	-1,6	-1,7	-1,800	5,9 %	-1,8	-1,9	-1,9
46325105 Beiträge Gemeinden an Verw.-Kosten AKLU	-2,9	-5,5	-6,062	11,2 %	-5,9	-5,7	-5,8
46325106 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen AHV	-104,6	-106,7	-124,300	16,5 %	-120,2	-121,6	-120,8
46325107 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen IV	-44,3	-64,7	-64,500	-0,4 %	-65,3	-66,2	-66,1
46325108 Beiträge Gemeinden an uneinbringlichen Prämien	-4,1	-4,4	-4,550	4,6 %	-4,8	-5,0	-5,2
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen		-0,7	-0,700	-1,8 %	-0,7	-0,7	-0,7
Total Transferertrag	-397,7	-448,5	-479,005	6,8 %	-483,7	-494,0	-500,0

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36145105 Entschädigung Verwaltungskosten Ausgleichskasse Luzern (AKLU): Aufgrund des Umsetzungsaufwandes im Zuge der Gesetzesrevisionen per 1. Januar 2021 (IT-Projektkosten von 0,5 Mio. Fr.) und der demografischen Entwicklung steigt der Verwaltungsaufwand auf 9,2 Mio. Fr.

36145107 Industrie- und Gewerbeaufsicht: Wegen zusätzlicher Aufsichtstätigkeit erhöht sich der Aufwand im Budget 2021 gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,1 Mio. Fr. auf 1,1 Mio. Fr.

36335501 Kantonsbeitrag an ALV: Der Kantonsbeitrag steigt um 0,6 Mio. Fr. (inkl. 0,2 Mio. Fr. Ausbau Bildungs- und Arbeitsintegrationsmassnahmen gemäss Art. 59d) auf 5,8 Mio. Fr.

36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV): Die ELG-Revision per 1.1.2021 vermindert das durch steigende Prämien und Bevölkerungswachstum verursachte Kostenwachstum. Gegenüber dem Vorjahresbudget steigt der Aufwand für die IPV um 2,0 Mio. Fr.

36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE): Gemäss Hochrechnung 2020 ist von einem grösseren Aufwand als im Vorjahresbudget auszugehen.

36375105 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV: Durch die rückwirkende EL-Steuerhöhung aufgrund Normenkontrolle per 1.1.2020 steigt der Aufwand überdurchschnittlich an (geschätzter Mehraufwand 2021: 18,3 Mio. Fr.). Der Bundesbeitrag (46305108) steigt um 4,6 Mio. Fr. Der Mehraufwand fällt, nach Abzug des Bundesbeitrages, vollständig bei den Gemeinden (46325106) an.

36375106 Ergänzungsleistungen (EL) zur IV: Der Aufwand steigt um 2,4 Mio. Fr. gegenüber dem Vorjahresbudget. Der Bundesbeitrag (46305109) wächst um 2,7 Mio. Fr.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	25,2	23,3	22,3	22,6	
AFP 2021 - 2024		23,3	23,3	23,6	23,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	1,0	1,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2021 bleibt gegenüber dem Vorjahres-AFP unverändert. Die Veränderungen für die Jahre 2022 und 2023 betreffen die IPV (+0,3 Mio. Fr.), den Kantonsbeitrag ALV (+0,6 Mio. Fr.) und die Industrie- und Gewerbeaufsicht (+0,1 Mio. Fr.).

H5–5060 GSD – Asyl- und Flüchtlingswesen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: zugewanderte Menschen mit Bleiberecht integrieren

Massnahmen:

- Umsetzung der Integrationsmassnahmen gemäss den Vorgaben der Integrationsagenda Schweiz
- Überprüfung und Anpassung der Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen im Zentren- und Wohnungsbereich

Leistungsgruppe

1 + 2

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Das Asyl- und Flüchtlingswesen in der Schweiz ist weiterhin geprägt von einer hohen, nicht steuerbaren Volatilität. Aufgrund der aktuellen Weltlage ist weiterhin mit grossen politisch oder klimatisch bedingten Migrationsbewegungen zu rechnen. Die Neustrukturierung Asylbereich des Bundes führt dennoch mittel- bis langfristig zu einem tieferen Bestand an Personen aus dem Asylbereich im Kanton Luzern. Entsprechend müssen die Unterbringungsstrukturen laufend überprüft und an die aktuelle Situation angepasst werden. Die hohe Zuwanderung in den Jahren 2015/2016 führt dazu, dass die Integration, besonders die berufliche, in den kommenden Jahren eine sehr grosse Herausforderung bleibt. Mit der Einführung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) soll die Integration nun gezielter gefördert werden. Für eine nachhaltige Integration ist eine strukturierte Zusammenarbeit der involvierten Behörden, Institutionen, der Privatwirtschaft und der Bevölkerung ein wichtiger Erfolgsfaktor.

1.3 Schlussfolgerungen

Die hohe Volatilität und Dynamik im Asyl- und Flüchtlingsbereich setzen eine rasche und flexible Handlungsweise auf strategischer und operativer Ebene voraus. Die zeitlich befristeten Entgelte des Bundes werden in den nächsten Jahren eine Kostenverlagerung zulasten des Kantons zur Folge haben. Nachdem in den vergangenen Jahren insbesondere der Unterbringungsbereich sehr anspruchsvoll war, wird sich der Fokus der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen künftig schwerpunktmässig auf die Integration verschieben.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) besteht darin, die ihr durch das Ausländergesetz (AuG) und das Asylgesetz (AsylG) sowie durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie richtet ihr Handeln am Leitbild Asyl aus und koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten mit anderen Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzeichnenden Problemen im Asyl- und Flüchtlingswesen anzunehmen. Die DAF stellt die menschenwürdige Betreuung und Unterbringung wie auch die Integration der vom Bund zugewiesenen Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich sicher und entwickelt dabei kontinuierlich der Migrationslage angepasste Programme zur Förderung der Integration der Klientel. Die DAF arbeitet zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nimmt die DAF zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die DAF themenspezifische Informationen und Beratung für Gemeinden und weitere Organisationen an.

2.2 Leistungsgruppen

1. Asylwesen (inkl. Nothilfe)
2. Flüchtlingswesen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die DAF gewährleistet die korrekte und fristgerechte Umsetzung der persönlichen und der bedarfsbezogenen wirtschaftlichen Sozialhilfe (VWSH) für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich. Im Unterbringungsbereich passt sie die Zentrenstrategie den Gegebenheiten der Neustrukturierung Asyl des Bundes an. Die Ausrichtung der Nothilfe wird überprüft und es werden bedarfsabhängig Massnahmen umgesetzt. Die DAF ist federführend in der Umsetzung der Massnahmen aus der Integrationsagenda Schweiz (IAS) und kann dafür mit weiteren Partnern Leistungsverträge aushandeln.

Die DAF ist zuständig für die Qualitätssicherung sämtlicher Leistungen im Asyl- und Flüchtlingswesen inklusive der Nothilfe für Personen mit Nichteintretensentscheid (NEE) oder negativem Asylentscheid (NAE).

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Ø Bestand Asylsuchende	Anz.	684,0	430,0	240,0	200,0	200,0	200,0
Ø Bestand Flüchtlinge mit WSH mit Bundesentgelt	Anz.		810,0	830,0	760,0	660,0	500,0
Ø Bestand Flüchtlinge mit WSH ohne Bundesentgelt	Anz.		910,0	1050,0	1010,0	930,0	880,0
Ø Bestand vorl. aufg. Flüchtlinge m. WSH m. Bundesentg.	Anz.		300,0	230,0	180,0	100,0	40,0
Ø Bestand vorl. aufg. Flüchtlinge m. WSH o. Bundesentg.	Anz.		70,0	130,0	120,0	120,0	80,0
Ø Bestand vorl. Aufgenommene mit WSH mit Bundesentgelt	Anz.		1510,0	1310,0	1110,0	850,0	430,0
Ø Bestand vorl. Aufgenommene mit WSH o. Bundesentgelt	Anz.		150,0	260,0	370,0	470,0	730,0
Ø Bestand Nothilfebezüger aus dem Asylbereich	Anz.		120,0	140,0	120,0	100,0	100,0
Dossiers* FL mit WSH	Anz.	1122,0					
Dossiers* vorläufig Aufgenommene mit WSH	Anz.	911,0					

Bemerkungen

*bei einer durchschnittlichen Dossiergrösse von 1,9 Personen

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Ø Personalbestand	FTE	151,6	145,7	153,4	154,4	155,4	156,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,9	5,9	1,0	1,0	1,0	1,0

Bemerkungen

Der Personalbestand ist abhängig von der Dossierentwicklung im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Die Zahlen im Asylbereich sind aufgrund der Neustrukturierung Asyl des Bundes in der Tendenz rückläufig, was zu einem tieferen Personalbestand im Bereich der Unterbringung und Betreuung führen wird. Aufgrund der neuen Aufgaben aus der Integrationsagenda Schweiz (IAS) werden für die Planung, die Steuerung und das Controlling der Massnahmen ab dem Jahr 2021 zusätzliche Stellen benötigt. Somit ist im Flüchtlingsbereich von einem zunehmenden Personalbestand auszugehen. Infolge der Organisationsentwicklung und Prozessanpassungen im Sozialdienst liegt der Fokus zukünftig nicht auf der Ausbildung von Praktikantinnen/Praktikanten, sondern auf Ausbildungsplätzen für Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter. Über beide Leistungsgruppen hinweg kann von einem in etwa gleich hohen Personalbestand ausgegangen werden.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				IR	B 2021	2022	2023
keine	Total						

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Asylzentrum 1 Kosten Zeitraum
5-6 Mio. Fr. 2021-2023

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
30 Personalaufwand	15,7	15,7	16,440	4,6 %	16,6	16,9	17,1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,5	2,3	2,465	7,7 %	2,5	2,5	2,5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,3	0,2	0,113	-44,9 %	0,1	0,1	0,1
34 Finanzaufwand	0,0		0,004		0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	63,6	63,4	60,185	-5,1 %	55,4	49,2	42,5
39 Interne Verrechnungen	5,6	5,1	5,101	0,8 %	4,8	4,5	4,5
Total Aufwand	87,7	86,7	84,307	-2,7 %	79,4	73,2	66,7
42 Entgelte	-2,4	-1,6	-0,060	-96,3 %	-0,1	-0,1	-0,1

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
44 Finanzertrag	-0,0						
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,9	-1,9	-1,830	-3,9 %	-1,5	-1,1	-1,1
46 Transferertrag	-64,4	-58,8	-55,060	-6,4 %	-46,1	-38,7	-30,0
49 Interne Verrechnungen	-0,8	-0,2		-100,0 %			
Total Ertrag	-68,4	-62,5	-56,950	-8,9 %	-47,6	-39,8	-31,1
Saldo - Globalbudget	19,3	24,1	27,357	13,3 %	31,8	33,4	35,6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget erhöht sich im Jahr 2021 um 3.3 Mio. Fr. gegenüber dem Budget 2020. Die Differenz resultiert im Wesentlichen aus den tieferen Transfererträgen infolge Zunahme von Flüchtlingen ohne Anspruch auf Bundesentgelt und dem höheren Personalbestand aufgrund der Integrationsagenda Schweiz (IAS).

30 Personalaufwand: Aufgrund der Integrationsagenda Schweiz (IAS) und des auslaufenden SAH Leistungsvertrages werden für eine geordnete Übergabe bereits im Oktober 2020 Stellen besetzt.

36 Transferaufwand: Während im Asylbereich wegen der geringeren Zahl der Gesuchsteller der Transferaufwand rückläufig ist, steigt dieser im Flüchtlingsbereich im Jahr 2021 aufgrund der Zunahme der Dossiers an. Neu werden gemäss Rückmeldung der Finanzkontrolle die Erträge aus den Beherbergungspauschalen als Minustransferaufwand dargestellt. Siehe auch 42 Entgelte.

42 Entgelte: Gemäss Rückmeldung der Finanzkontrolle müssen die Erträge aus den Beherbergungspauschalen von 1.5 Mio. Fr. neu als Minustransferaufwand dargestellt werden. Siehe auch 36 Transferaufwand.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung: Entnahme aus dem Nothilfefonds infolge Zunahme der Dossiers durch die Neustrukturierung des Bundes und der Vereinbarung mit dem Kanton Obwalden in Sachen Bundeszentrum Glaubenberg. Gleichzeitig wurden die Nothilfepauschalen im Rahmen der Revision des Asylgesetzes des Bundes reduziert.

46 Transferertrag: Das tiefere Mengengerüst im Asylbereich führt zu tieferen Bundeserträgen. Insgesamt gesehen resultiert im Flüchtlingsbereich ein Minderertrag wegen der Zunahme der Zahl der Flüchtlinge ohne Anspruch auf eine Globalpauschale (Wegfall nach fünf Jahren nach Einreise).

Bemerkungen zu den Planjahren

Bei Flüchtlingen zahlt der Bund während fünf Jahren und bei vorläufig Aufgenommenen während sieben Jahren Pauschalen an die Kantone. Die hohen Zuweisungszahlen aus den Jahren 2014, 2015 und 2016 haben zur Folge, dass es eine starke Verschiebung der Zahl der Klienten mit Entgelten des Bundes hin zu Klienten ohne Entgelte des Bundes geben wird. Der Transferertrag reduziert sich deshalb.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %
1. Asylwesen (inkl. Nothilfe)				
Total Aufwand	24,7	20,9	17,4	-16,6 %
Total Ertrag	-16,3	-10,9	-7,1	-34,8 %
Saldo	8,3	10,0	10,3	3,4 %
2. Flüchtlingswesen				
Total Aufwand	63,0	65,8	66,9	1,7 %
Total Ertrag	-52,0	-51,6	-49,8	-3,4 %
Saldo	11,0	14,2	17,0	20,3 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik		0,0	0,003	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS	0,0						
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups	0,1	0,2		-100,0 %			
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte	49,9	54,0	51,835	-4,0 %	47,8	41,8	34,9
36375402 Wirtschaftliche Sozialhilfe Gemeinden	1,6	0,8	1,690	118,1 %	1,7	1,7	1,7
36375403 Personal- und Strukturkosten	0,2	0,3	0,339	1,6 %	0,3	0,3	0,3
36375404 Integrations- und Beratungskosten	1,6	2,1	2,370	11,8 %	2,3	2,3	2,3
36375405 Gesundheitskosten	0,1	0,1	0,075	15,7 %	0,1	0,1	0,1
36375406 Bildungs- und Beschäftigungskosten	0,2		0,200				
36375407 Unterstützung/Unterbringung	8,7	4,8	2,294	-52,0 %	2,0	2,0	2,0
36375408 Nothilfe	1,0	1,1	1,370	21,2 %	1,2	1,1	1,1
36375409 Diverse Kosten	0,1	0,0	0,010	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Total Transferaufwand	63,6	63,4	60,185	-5,1 %	55,4	49,2	42,5
46300001 Beiträge vom Bund	-64,4	-58,8	-55,060	-6,4 %	-46,1	-38,7	-30,0
Total Transferertrag	-64,4	-58,8	-55,060	-6,4 %	-46,1	-38,7	-30,0

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte: Leicht ansteigende Flüchtlingszahlen erhöhen die Wirtschaftliche Sozialhilfe. Die Zunahme fällt geringer aus, da gemäss Rückmeldung der Finanzkontrolle Erträge aus den Beherbergungspauschalen neu als Minustransferaufwand dargestellt werden müssen.

36375404 Integrations- und Beratungskosten: Im Jahr 2019 startete der Perspektivekurs Gesundheit 2.0, in diesem Jahr wurde nur ein Semester gebucht. Ab dem Jahr 2021 wird zusätzlich ein Vorkurs für das Integrationsbrückenangebot finanziert.

36375407 Unterstützung/Unterbringung: Die tiefere Anzahl Zuweisungen von Asylsuchenden führt gegenüber dem Vorjahr zu reduzierten Unterstützungs- und Unterbringungskosten.

36375408 Nothilfe: Höhere Kosten, da das Mengengerüst leicht ansteigt.

46300001 Beiträge vom Bund: Weniger Globalpauschalen infolge Abnahme der Gesuche im Asylbereich. Der Wegfall von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen mit Anspruch auf Bundesentgelt führt zu Mindereinnahmen.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
50 Sachanlagen		0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,1	0,1
Total Ausgaben		0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,1	0,1
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget		0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,1	0,1

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Ersatzbeschaffung Fahrzeuge

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	24,1	26,5	29,2	29,3	
AFP 2021 - 2024		27,4	31,8	33,4	35,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,8	2,6	4,1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die im AFP 2020-2023 eingeplanten Fallzahlen im Asylbereich waren zu hoch, dementsprechend verschlechterte sich der Kostendeckungsbeitrag des Bundes an den Transferaufwänden und Strukturkosten. Des Weiteren spricht der Bund vermehrt Asylgewährungen anstatt vorläufige Aufnahmen aus. Der Bund finanziert Flüchtlinge (Asylgewährungen) während fünf Jahren und vorläufig Aufgenommene während sieben Jahren. Diese Verschiebung führt zu einem um 2 Jahre früheren Wegfall von Bundesgeldern. Wegen des Wegfalls von Globalpauschalen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die ihr Asylgesuch vor mehr als fünf bzw. sieben Jahren gestellt haben, werden die Transfererträge sinken. Da die Transferaufwände bis 10 Jahre (WSH) weiterhin bestehen, wird dies zu einer Erhöhung des Globalbudgets führen.

Investitionsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	0,1	0,1	0,1	0,1	
AFP 2021 - 2024		0,1	0,1	0,1	0,1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

H6–2050 BUWD – Strassen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Mobilität nachhaltig steuern
 Massnahme: Agglomerationsprogramme der ersten, zweiten und dritten Generation umsetzen

Legislativziel: Verkehrssysteme verknüpfen
 Massnahmen: Gesamtsystem Bypass weiterverfolgen

Legislativziel: leistungsfähige Verkehrssysteme erhalten und schaffen
 Massnahme: baulicher und betrieblicher Unterhalt der Kantonsstrassen

Leistungsgruppe

1

1

2

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Planungssicherheit, die der Kantonsrat mit dem vierjährigen Bauprogramm für die Kantonsstrassen schafft, wird durch verfahrensrechtliche Verzögerungen (Einsprache- und Beschwerdeverfahren) und durch Schwankungen bei den zweckgebundenen Einnahmen für den Strassenbau teilweise relativiert. Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Vif) spürt ausserdem die Auswirkungen des in einzelnen Branchen ausgetrockneten Arbeitsmarktes. Aus all diesen Gründen kann die Dienststelle Vif das Bauprogramm 2019–2022 für die Kantonsstrassen nur noch mit Verzögerungen bewältigen.

1.3 Schlussfolgerungen

Für eine effiziente Auftragsbefreiung zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer ist die Dienststelle Vif auch in Zukunft auf eine verlässliche Finanzplanung angewiesen. Aufgrund des Projektüberhangs, der fehlenden personellen Ressourcen, vor allem aber auch aufgrund der zunehmenden Ansprüche der Betroffenen an die einzelnen Bauvorhaben kann das Bauprogramm voraussichtlich nur zu 80 Prozent umgesetzt werden.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen ist gewährleistet. Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste werden zuverlässig erfüllt.

2.2 Leistungsgruppen

1. Planung und Projektabwicklung
2. Betrieb und Unterhalt

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Gewährung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen
- Sicherstellen eines zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalts

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Realisierung Bauprogramm Kantonsstrassen	%	10,0	40,0	60,0	80,0	20,0	40,0
Realisierung Radroutenkonzept 1994 ergänzt	%	70,0	74,0	73,0	76,0	78,0	80,0
Erfüllung Budget Lärmschutz	Mio. Fr.	0,9	0,5				

Bemerkungen

Der Indikator «Realisierung Bauprogramm Kantonsstrassen» bezieht sich auf das Bauprogramm 2019–2022. Das Bauprogramm wird alle vier Jahre für eine vierjährige Periode erstellt, während der AFP jedes Jahr für die jeweils folgenden vier Jahre erstellt wird. Gemessen wird das realisierte Bauvolumen in Franken im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Bauprogramms ohne Überhang.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Ø Personalbestand	FTE	54,0	58,0	59,7	59,7	59,7	59,7

Bemerkungen
keine

3 Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

vgl. Investitionen Kantonsstrassen im Anhang

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)				
			IR	B 2021	2022	2023	2024
Total							

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
30 Personalaufwand	7,4	8,1	8,444	3,8 %	8,5	8,6	8,7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16,9	18,2	17,395	-4,7 %	18,1	18,0	19,2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	56,5	57,3	57,316	0,1 %	56,3	56,3	56,3
34 Finanzaufwand	0,0						
36 Transferaufwand	5,4	3,6	3,552	-0,2 %	3,6	3,6	3,6
39 Interne Verrechnungen	14,2	16,0	9,304	-41,9 %	9,4	9,5	9,6
Total Aufwand	100,3	103,2	96,011	-7,0 %	95,9	96,0	97,3
42 Entgelte	-2,7	-1,0	-0,911	-9,9 %	-0,9	-0,9	-0,9
43 Verschiedene Erträge	-0,6	-0,6	-0,300	-50,0 %	-0,3	-0,3	-0,3
44 Finanzertrag	-0,0						
46 Transferertrag	-39,0	-40,6	-34,108	-16,0 %	-34,0	-34,0	-34,4
49 Interne Verrechnungen	-71,1	-71,8	-72,682	1,3 %	-73,6	-74,6	-75,6
Total Ertrag	-113,3	-114,0	-108,000	-5,3 %	-108,9	-109,9	-111,1
Saldo - Globalbudget	-13,0	-10,8	-11,990	11,2 %	-13,0	-13,9	-13,8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen, das heisst die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Verkehrsabgaben, LSVA und Mineralölsteuer), wird erreicht. Für den Finanzierungsausgleich sind die Abschreibungen und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge nicht relevant, jedoch die geplanten Investitionen. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung ergibt sich daraus, dass die betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen der aktivierten Strassen und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge geringer ausfallen als die geplanten Investitionen.

30 Personalaufwand: Verstärkung der Abteilung Planung Strassen und des Betriebs- und Unterhalts auf Kantonsstrassen sowie Besetzung langjähriger Vakanzen führen zu höherem Personalaufwand.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Erhöhung des Instandsetzungsaufwandes (Investitionsrechnung) führt beim Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen inklusive Kunstbauten zu tieferen Instandhaltungskosten. Das Vorgehen gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Verkehrssysteme.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen wurden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Nutzungsdauern von Kantonsstrassen und ihren Bestandteilen (Kunstbauten, Belag, Lichtsignalanlagen und Systeme)

hochgerechnet. Die während der Bauzeit auf einer Anlage im Bau aufgelaufenen Investitionen am Seetalplatz werden ab dem 1. Januar 2019 über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

36 Transferaufwand: Der Gemeindeanteil an den LSVA-Einnahmen von bisher 10 % fiel mit der Umsetzung der AFR18 per 1. Januar 2020 weg. Die planmässigen Abschreibungen der aktiven Investitionsbeiträge bleiben im Vergleich zum Budget 2020 konstant.

39 Interne Verrechnungen: Der Anteil des Aufgabenbereichs Öffentlicher Verkehr an den LSVA-Einnahmen beträgt 35 %. Er wird ab 2021 neu direkt dem Aufgabenbereich 2052 Öffentlicher Verkehr gutgeschrieben. Damit entfällt die interne Verrechnung zu Lasten des Aufgabenbereichs 2050 Strassen.

Der Anteil der Güter- und Waldstrassen an der Mineralölsteuer und den Strassenverkehrsabgaben beträgt 6 %. Gemäss der Leistungsvereinbarung mit der Dienststelle Rawi wurden 0,2 Mio. Fr. für die Erfüllung der Aufgaben im Bereich Fuss- und Wanderwege budgetiert. Die Aufwände für Leistungsvereinbarungen mit anderen Dienststellen bleiben im Vergleich zum Budget 2020 konstant.

42 Entgelte: Die Gebühren für behördliche Handlungen wurden aufgrund von Erfahrungswerten um 0,1 Mio. Fr. reduziert.

43 Verschiedene Erträge: Die aktivierbaren Eigenleistungen wurden aufgrund von Erfahrungswerten um 0,3 Mio. Fr. reduziert. Es handelt sich um Leistungen der Dienststellen Immo und Lawa, die dem Aufgabenbereich Strassen mit internen Verrechnungen belastet und dann mittels Gutschrift in der Erfolgsrechnung den entsprechenden Projekten in der Investitionsrechnung belastet werden.

46 Transferertrag: Im Transferertrag werden 65 % der LSVA-Einnahmen vom Bund basierend auf der Prognose der Eidgenössischen Zollverwaltung dem Aufgabenbereich Strassen gutgeschrieben. Der Anteil von 35 % des Aufgabenbereiches Öffentlicher Verkehr wird ab 2021 diesem direkt gutgeschrieben.

Die LSVA-Einnahmen bleiben im Vergleich zum Budget 2020 konstant. Die Mineralölsteuereinnahmen steigen gemäss Prognose des Astra im Vergleich zum Budget 2020 um rund 1,0 Mio. Fr.

Die planmässigen Abschreibungen von passiven Investitionsbeiträgen nehmen um 0,9 Mio. Fr. ab, weil die Hauptstrassenbeiträge des Bundes neu in der Erfolgsrechnung gutgeschrieben werden und die in der Vergangenheit in der Bilanz passivierten Beiträge im Jahr 2019 über das Eigenkapital ausgebucht worden sind. Damit wird eine Empfehlung der Finanzkontrolle umgesetzt. Aufgrund der Prognose des Bundes werden im Jahr 2021 wie schon im Jahr 2020 Hauptstrassenbeiträge von rund 3,5 Mio. Fr. erwartet.

49 Interne Verrechnungen: Im Budget 2021 sind basierend auf der Prognose des Strassenverkehrsamtes um rund 0,9 Mio. Fr. höhere Verkehrsabgaben enthalten. Der Anteil des Aufgabenbereichs Strassen an den gesamten Verkehrsabgaben beträgt 65 %.

Bemerkungen zu den Planjahren

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen wird für jedes Planjahr realisiert (vgl. Tabelle Entwicklung Strassenfinanzierung). Während die Erträge aus der Mineralölsteuer und der LSVA über die Planperiode in etwa gleich bleiben, wird bei den Verkehrsabgaben mit einem jährlichen Anstieg von rund 1,0 Mio. Fr. gerechnet.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %
1. Strassenfinanzierung				
Total Aufwand	71,4	72,4	66,0	-8,9 %
Total Ertrag	-105,9	-108,3	-102,7	-5,2 %
Saldo	-34,5	-35,9	-36,7	2,3 %
2. Planung und Projektabwicklung				
Total Aufwand	9,9	9,0	8,9	-0,9 %
Total Ertrag	-1,0	-1,4	-1,0	-29,4 %
Saldo	8,9	7,7	8,0	4,1 %
3. Betrieb und Unterhalt				
Total Aufwand	19,1	21,8	21,1	-3,2 %
Total Ertrag	-6,4	-4,3	-4,4	0,3 %
Saldo	12,7	17,4	16,7	-4,1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
36022002 LSVA Überweisung an Gemeinden		1,9					
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik (SB bis 31.12.2018)		0,0	0,0	0,006	0,0 %	0,0	0,0
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände		0,0					
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge		3,5	3,6	3,545	-0,2 %	3,5	3,5

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
Total Transferaufwand	5,4	3,6	3,552	-0,2 %	3,6	3,6	3,6
46000005 Anteil am Ertrag Eidg. Mineralölsteuer	-11,8	-12,3	-13,286	8,0 %	-13,2	-13,1	-13,3
46000008 Anteil am Ertrag LSVA	-18,6	-18,9	-12,292	-35,0 %	-12,3	-12,4	-12,6
46300001 Beiträge vom Bund	-3,7	-3,5	-3,500	0,0 %	-3,5	-3,5	-3,5
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-2,6	-3,6	-2,715	-25,0 %	-2,7	-2,7	-2,7
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	-2,1	-2,1	-2,100	0,6 %	-2,1	-2,1	-2,1
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,2	-0,2	-0,215	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
Total Transferertrag	-39,0	-40,6	-34,108	-16,0 %	-34,0	-34,0	-34,4

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Mit der Umsetzung der AFR18 per 1. Januar 2020 entfällt der Gemeindeanteil von bisher 10 % an den LSVA-Einnahmen. Der Anteil von 35 % des Aufgabenbereiches Öffentlicher Verkehr an der LSVA wird ab 1. Januar 2021 diesem direkt gutgeschrieben. Die interne Verrechnung zu Lasten des Aufgabenbereiches Strassen entfällt. Im Budget 2021 wird der Anteil von 65 % des Aufgabenbereiches Strassen an den Einnahmen aus der LSVA im Transferertrag gezeigt.

Die planmässigen Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
50 Sachanlagen	46,9	73,3	76,920	4,9 %	77,0	77,8	77,7
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-0,8						
52 Immaterielle Anlagen	0,6	0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,1	0,1
56 Eigene Investitionsbeiträge	0,8	1,0		-100,0 %			
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0,3						
Total Ausgaben	47,8	74,4	77,020	3,5 %	77,1	77,9	77,8
61 Rückerstattungen	-0,0	-1,0		-100,0 %			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0,7	-7,8	-9,400	20,5 %	-9,4	-9,4	-9,4
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-0,3						
Total Einnahmen	-1,1	-8,8	-9,400	6,8 %	-9,4	-9,4	-9,4
Nettoinvestitionen - Globalbudget	46,7	65,6	67,620	3,0 %	67,7	68,5	68,4

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereiches Strassen, das heisst die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Verkehrsabgaben, LSVA und Mineralölsteuer), wird erreicht. Für den Finanzierungsausgleich sind die Abschreibungen und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge nicht relevant, jedoch die geplanten Investitionen.

50 Sachanlagen: In den Sachanlagen sind rund 58,2 Mio. Fr. für den Neu- und Ausbau von Kantonsstrassen, 12,0 Mio. Fr. für Belagserneuerungen, 5,0 Mio. Fr. für Kunstbauten, 0,8 Mio. Fr. für Lichtsignalanlagen und Systeme, sowie 0,8 Mio. Fr. für Fahrzeuge- und Geräteeersatz vorgesehen.

51 Investitionen auf Rechnung Dritter, 56 Eigene Investitionsbeiträge und 61 Rückerstattungen: Die Kostenartengruppen 51, 56 und 61 betreffen das Projekt Ausbau Zentralbahn. Hier wird im Budget 2021 mit keinen Kosten zulasten des Aufgabenbereiches Strassen mehr gerechnet. Die Kosten des Teilprojekts Hergiswil werden zu 100 % dem Aufgabenbereiche Öffentlicher Verkehr belastet.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Die Auszahlung der Bundesmittel für die Agglomerationsprogramme der 1. und 2. Generation erfolgt aufgrund des Projektfortschritts. Dies wird im Budget 2021 anhand des geplanten Projektfortschritts berücksichtigt. Gemäss Empfehlung der Finanzkontrolle werden die Hauptstrassenbeiträge des Bundes von rund 3,5 Mio. Fr. seit dem 1. Januar 2020 als Transferertrag in der Erfolgsrechnung und nicht mehr als passiver Investitionsbeitrag in der Investitionsrechnung berücksichtigt.

Bemerkungen zu den Planjahren

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereiches Strassen, das heisst die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Verkehrsabgaben, LSVA und Mineralölsteuer), wird für jedes Planjahr realisiert (vgl. Tabelle Entwicklung Strassenfinanzierung).

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
56400001 Inv.-Beiträge an öffentl. Unternehmungen	0,8	1,0		-100,0 %			
Total eigene Investitionsbeiträge	0,8	1,0		-100,0 %			
63000001 Inv.-Beiträge für eigene Rechnung vom Bund	-0,7	-7,8	-9,400	20,5 %	-9,4	-9,4	-9,4
63200001 Inv.-Beiträge für eigene Rechnung von Gemeinden	-0,0						
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0,7	-7,8	-9,400	20,5 %	-9,4	-9,4	-9,4

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	-10,8	-11,8	-12,6	-13,5	
AFP 2021 - 2024		-12,0	-13,0	-13,9	-13,8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,2	-0,4	-0,4	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2021 verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 0,2 Mio. Fr. aufgrund der höheren Instandhaltungsaufwendungen (Investitionsrechnung) und der tieferen Instandsetzungsaufwendungen (Erfolgsrechnung).

Die Globalbudgets 2022 und 2023 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um jeweils 0,4 Mio. Fr. aufgrund der höheren Instandhaltungsaufwendungen (Investitionsrechnung) und der tieferen Instandsetzungsaufwendungen (Erfolgsrechnung).

Investitionsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	65,6	66,6	67,5	68,3	
AFP 2021 - 2024		67,6	67,7	68,5	68,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		1,0	0,1	0,2	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen 2021 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 1,0 Mio. Fr., weil um diesen Betrag mehr Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen. Diese Veränderung betrifft die Sachanlagen.

Die Globalbudgets 2022 und 2023 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 0,1 Mio. Fr. bzw. 0,2 Mio. Fr. Diese Veränderungen betreffen die Sachanlagen.

Entwicklung Strassenfinanzierung

	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Strassenverkehrsabgaben	70,4	71,2	72,1	73,0	74,0	75,0
Mineralölsteuer	11,8	12,3	13,3	13,2	13,1	13,3
LSVA	12,1	12,3	12,3	12,3	12,4	12,6
Total Einnahmen	94,2	95,8	97,6	98,5	99,5	100,8
Güterstrassen	4,9	5,0	5,1	5,2	5,2	5,3
Erfolgsrechnung	21,3	25,1	24,7	25,5	25,6	26,9
Nettoinvestitionen	46,7	65,6	67,6	67,7	68,5	68,4
Total Ausgaben	72,9	95,7	97,4	98,3	99,3	100,6
Überschuss/Fehlbetrag	21,3	0,0	0,2	0,2	0,2	0,2

H6-2052 BUWD - Öffentlicher Verkehr

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Mobilität nachhaltig steuern

Massnahmen:

- Agglomerationsprogramme der ersten bis dritten Generation umsetzen
- Mobilitätsmanagement innerhalb des Kantons Luzern und der kantonalen Verwaltung ausbauen

Legislaturziel: Verkehrssysteme verknüpfen

Massnahme:

- Multimodale Drehscheiben in der Agglomeration sowie in ländlichen Regionen umsetzen

Legislaturziel: leistungsfähige Verkehrssysteme erhalten und schaffen

Massnahme:

- Durchgangsbahnhof Luzern projektieren lassen und öV-Bevorzugungsmassnahmen umsetzen

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Mobilität ist ein Grundwert unserer Gesellschaft. Wir arbeiten, feiern und konsumieren vermehrt überall und jederzeit. Dieser gut informierten 24/7-Gesellschaft und dem damit verbundenen aktuellen Umfeld sowie dem bevorstehenden digitalen Wandel ist auch in der Mobilität Rechnung zu tragen. Das Kombinieren und Optimieren des individuellen und des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs bietet neue Chancen (Mobilitätsmanagement, neue Geschäftsmodelle usw.). Im Kanton Luzern – insbesondere in der Agglomeration Luzern – ist die Kapazitätsgrenze des Strassen- und Schienennetzes während der Hauptverkehrszeiten erreicht. Der vom motorisierten Individualverkehr verursachte Stau beeinträchtigt die Zuverlässigkeit des öffentlichen Verkehrs, führt zu unkalkulierbaren Reisezeitverlusten und schränkt die Qualität des Fuss- und Veloverkehrs ein. Im Hinblick auf die sich weiter verschärfenden Probleme (Mobilitätswachstum, Sanierungsmassnahmen usw.) ergeben sich eine Vielzahl von Abstimmungsbedürfnissen zwischen den involvierten Partnern. Weiterhin bestehen wichtige Abhängigkeiten zwischen der Angebotsbestellung – zuständig dafür ist der Verkehrsverbund Luzern – und der Realisierung der dafür erforderlichen Infrastruktur und ihrer Finanzierung – zuständig dafür sind die Transportunternehmen, die Gemeinden und der Kanton.

1.3 Schlussfolgerungen

Der alle vier Jahre zu erstellende öV-Bericht bringt eine hohe Transparenz zu den künftigen Angeboten und den dafür notwendigen Infrastrukturen. Damit das Angebot und die Infrastrukturen sowie die Investitionen in ergänzende Mobilitätsangebote wie beispielsweise das Mobilitätsmanagement umgesetzt werden können, braucht es die entsprechenden finanziellen Mittel.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der kantonale Richtplan und die Agglomerationsprogramme Luzern der ersten bis dritten Generation zeigen die koordinierte Entwicklung der Bereiche Siedlung, Verkehr, Umwelt und Wirtschaft im Raum Luzern in den kommenden 10 bis 20 Jahren auf. Hauptziele sind die qualitative Verbesserung des Agglomerations- und des Regionalverkehrs sowie seine optimale Anbindung an den nationalen und internationalen Verkehr. Die Massnahmen im öffentlichen Verkehr sind im öV-Bericht 2019 bis 2022 konkret aufgeführt und terminiert.

2.2 Leistungsgruppen

1. Öffentlicher Verkehr

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die neuen Infrastrukturen sollen ein besseres Fahrplanangebot ermöglichen, einen höheren Komfort für die Benutzerinnen und Benutzer des öV mit sich bringen, Automobilistinnen und Automobilisten zum Umsteigen auf den öV bewegen, die Leistung des Gesamtverkehrssystems steigern, die Klima- und Umweltbelastung senken und die Sicherheit verbessern. Dank den Angebots-massnahmen, steigenden Fahrgastzahlen und Tarifmassnahmen soll die Wirtschaftlichkeit des öV verbessert werden.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Kostendeckungsgrad	%		57,0	61,0	61,0	61,0	61,0

Bemerkungen

Die beim Indikator Kostendeckungsgrad enthaltenen Angaben sind Planwerte. Von einer Anpassung dieses Wertes aufgrund der Corona-Krise und ihrer Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr respektive den Kostendeckungsgrad wurde im gegenwärtigen Zeitpunkt mangels verlässlicher Abschätzung abgesehen.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
keine							

3 Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

vgl. Investitionen öffentlicher Verkehr im Anhang

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			IR	B 2021	2022	2023
Total						

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,0	0,040	0,0 %	0,0	0,0	0,0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,1	-0,258	-577,7 %	0,3	-0,1	0,3
36 Transferaufwand	65,5	67,1	66,969	-0,2 %	68,6	69,1	69,8
39 Interne Verrechnungen	5,0	5,6	5,939	5,3 %	5,9	5,9	5,9
Total Aufwand	70,5	72,8	72,690	-0,2 %	74,8	75,0	76,0
44 Finanzertrag	-1,7	-1,2		-100,0 %	-0,5	-0,2	
46 Transferertrag	-13,0	-13,7	-20,387	48,6 %	-20,7	-21,0	-21,3
49 Interne Verrechnungen	-34,2	-47,9	-41,855	-12,7 %	-42,4	-42,9	-43,4
Total Ertrag	-48,9	-62,8	-62,242	-1,0 %	-63,5	-64,0	-64,7
Saldo - Globalbudget	21,7	10,0	10,448	4,8 %	11,3	11,0	11,3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das im Vergleich zum Budget 2020 um rund 0,4 Mio. Fr. höhere Globalbudget ist auf das Wegfallen einer Rückerstattung des Verkehrsverbundes Luzern (VVL), welche durch höhere Verkehrsabgaben nicht kompensiert werden konnte, zurückzuführen. Mit der Umsetzung der AFR18 liegt der Anteil des Aufgabenbereichs Öffentlicher Verkehr an den Verkehrsabgaben und der LSVA ab 1.1.2020 bei je 35 %.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Neben dem Beitrag an das Gotthardkomitee sind Aufwände für Fachberatung und Expertisen sowie eine Nutzungsentschädigung für den Buswendeplatz in Rothenburg budgetiert.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen wurden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2020 und 2021 geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern hochgerechnet. Die Investitionen am Seetalplatz werden seit dem 1. Januar 2019 abgeschrieben.

36 Transferaufwand: Der Kantonsbeitrag 2021 an den VVL bleibt im Vergleich zum Budget 2020 bei 39,8 Mio. Fr. konstant. Beim Beitrag des Kantons Luzern in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) des Bundes wird gemäss Prognose des BAV von einem im Vergleich zum

Budget 2020 um rund 0,4 Mio. Fr. tieferen Betrag ausgegangen. Die Bezüge aus dem Fonds Park-and-Ride wurden an die aktuelle Planung angepasst. Die planmässigen Auflösungen von aktiven Investitionsbeiträgen wurden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern hochgerechnet.

39 Interne Verrechnungen: Die kalkulatorischen Zinsen wurden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2020 und 2021 geplanten Investitionstätigkeit hochgerechnet. Sie fallen aufgrund der Aktivierung der Investitionen am Seetalplatz gegenüber dem Budget höher aus.

44 Finanzertrag: Im Budget 2021 ist keine Rückerstattung des VWL aufgrund der Überschreitung der Eigenkapitalgrenze vorgesehen.

46 Transferertrag: Die planmässigen Auflösungen von passiven Investitionsbeiträgen wurden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern hochgerechnet. Die Gemeinden beteiligen sich mit 50 % an den Beiträgen des Kantons in den BIF des Bundes. Dem Aufgabenbereich öV werden ab dem 1. Januar 2020 (als Folge der Umsetzung der AFR18) je 35 % (früher 25 %) der LSVA-Einnahmen und der Verkehrsabgaben gutgeschrieben. Diese Gutschrift erfolgt ab 2021 direkt und nicht mehr über eine interne Verrechnung aus dem Aufgabenbereich Strassen.

49 Interne Verrechnungen: Die interne Verrechnung der LSVA vom Aufgabenbereich Strassen an den Aufgabenbereich Öffentlicher Verkehr entfällt. Die Gutschrift erfolgt neu direkt über den Transferertrag. Die kalkulatorischen Zinsen wurden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2020 und 2021 geplanten Investitionstätigkeit hochgerechnet.

Bemerkungen zu den Planjahren

Der Kantonsbeitrag an den Verkehrsverbund Luzern steigt im Jahr 2022 um 1,0 Mio. Fr. und bleibt dann in den Jahren 2023 und 2024 gemäss Leistungsvereinbarung konstant. Während die Erträge aus der LSVA über die Planperiode in etwa gleich bleiben, wird bei den Verkehrsabgaben mit einem jährlichen Anstieg von rund 0,5 Mio. Fr. gerechnet. Eine Rückerstattung des VWL aufgrund der Überschreitung der Eigenkapitalgrenze ist für das Jahr 2022 und 2023 geplant.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
36100001 Entschädigungen an Bund	21,8	23,0	22,607	-1,7 %	23,1	23,7	24,2
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öff. Unternehmungen	0,0	0,0		-100,0 %			
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	39,8	39,8	39,793	0,0 %	40,8	40,8	40,8
36352001 Park & Ride	0,0	0,3	0,050	-80,0 %	0,2	0,2	0,3
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	3,9	4,0	4,519	12,1 %	4,5	4,5	4,5
Total Transferaufwand	65,5	67,1	66,969	-0,2 %	68,6	69,1	69,8
46000008 Anteil am Ertrag LSVA			-6,619		-6,6	-6,7	-6,8
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-10,9	-11,5	-11,304	-1,7 %	-11,6	-11,8	-12,1
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-0,3	-0,3	-0,347	1,3 %	-0,3	-0,3	-0,3
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde	-1,6	-1,7	-1,955	14,1 %	-2,0	-2,0	-2,0
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,2	-0,2	-0,163	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
Total Transferertrag	-13,0	-13,7	-20,387	48,6 %	-20,7	-21,0	-21,3

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die planmässigen Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

Den tieferen Beiträgen an den BIF des Bundes stehen in der Folge auch tiefere Beiträge der Gemeinden gegenüber.

Die Belastung des Zinsverzichts auf Darlehen entfällt ab 2021 beziehungsweise der Zinssatz beträgt 0 %.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
50 Sachanlagen	0,0						
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0,8	1,0		-100,0 %			
56 Eigene Investitionsbeiträge	11,2	10,7	11,700	9,3 %	11,7	11,7	11,7
Total Ausgaben	12,0	11,7	11,700	0,0 %	11,7	11,7	11,7
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-6,2	-6,3	-6,800	7,3 %	-6,8	-6,8	-6,8
64 Rückzahlung von Darlehen	-0,2	-0,2	-0,244	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
Total Einnahmen	-6,5	-6,6	-7,044	7,0 %	-7,0	-7,0	-7,0
Nettoinvestitionen - Globalbudget	5,6	5,1	4,656	-9,0 %	4,7	4,7	4,7

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Nachdem die Investitionstätigkeit am Seetalplatz beendet ist, umfassen die allgemeinen öV-Investitionen vor allem die Verlängerung der Buslinie 1 nach Dierikon sowie verschiedene Bushubs in der Agglomeration Luzern. Im Vergleich zum Budget 2020 werden die Nettoinvestitionen infolge höherer Agglo-Programmbeiträge des Bundes um rund 0,4 Mio. Fr. tiefer ausfallen.

51 Investitionen auf Rechnung Dritter: Hier werden bis zum Budget 2020 die Investitionen Ausbau Zentralbahn im Teilprojekt Hergiswil gezeigt. Ab dem Budget 2021 wird dieses Teilprojekt unter eigenen Investitionsbeiträgen gezeigt. Die noch anfallenden Kosten im Teilprojekt Hergiswil gehen vollständig zulasten des Aufgabenbereichs Öffentlicher Verkehr.

56 Eigene Investitionsbeiträge: Hier werden die Investitionen für die öV-Infrastrukturprojekte gemäss Projektliste im Anhang zu den Planrechnungen gezeigt.

Bemerkungen zu den Planjahren

56 Eigene Investitionsbeiträge: Die unter dem Projekt Leistungen und Strukturen II aufgeschobenen öV-Projekte werden seit 2018 umgesetzt. Die Mittel für öV-Investitionen werden in den Jahren 2022 bis 2024 brutto bei 11,7 Mio. Fr. konstant gehalten.

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024	
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden		2,1						
56400001 Inv.-Beiträge an öffentl. Unternehmungen		9,1	10,7	11,700	9,3 %	11,7	11,7	11,7
Total eigene Investitionsbeiträge		11,2	10,7	11,700	9,3 %	11,7	11,7	11,7
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund		-0,4	-1,0	-1,900	94,7 %	-1,9	-1,9	-1,9
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde		-5,8	-5,4	-4,900	-8,6 %	-4,9	-4,9	-4,9
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-6,2	-6,3	-6,800	7,3 %	-6,8	-6,8	-6,8

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

siehe Bemerkungen zu den Planjahren

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	10,0	11,6	11,3	11,3	
AFP 2021 - 2024		10,4	11,3	11,0	11,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-1,2	-0,0	-0,3	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2021 verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 1,2 Mio. Fr. Die Veränderung betrifft den Kantonsbeitrag an den VWL, der erst im Jahr 2022 und nicht schon im Jahr 2021 erhöht wird, und die Anpassung der Bezüge aus dem Fonds Park-and-Ride an die aktuelle Planung.

Die Globalbudgets 2022 und 2023 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP nicht oder nur geringfügig aufgrund der Anpassung der Bezüge aus dem Fonds Park-and-Ride an die aktuelle Planung.

Investitionsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	5,1	4,7	4,7	4,7	
AFP 2021 - 2024		4,7	4,7	4,7	4,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen 2021, 2022 und 2023 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP nicht.

H6–2054 BUWD – Zentras

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel: leistungsfähige Verkehrssysteme erhalten und schaffen
 Massnahme: Leistungsvereinbarung Zentras umsetzen

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Für die Nationalstrassen in den Kantonen LU, OW, NW und ZG (Gebietseinheit X) ist das kantonale Strasseninspektorat in der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Vif) zuständig. Der Kanton Luzern als Leistungserbringer hat zu diesem Zweck mit dem Bund (Astra) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Er trägt mit der dafür gebildeten Organisationseinheit Zentras die unternehmerische Verantwortung für die ganze Gebietseinheit X.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Auftrag ist effizient und zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf den Nationalstrassen in den Kantonen LU, OW, NW und ZG und des Astra zu erbringen. Mit der Leistungsvereinbarung wird dies gewährleistet.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Zentras hat die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile zu gewährleisten. Die zu erbringenden Leistungen sind in der Menge und der Qualität in der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton beschrieben. Sie beinhaltet beim betrieblichen Unterhalt den Winterdienst, die Reinigung, die Grünpflege, den elektromechanischen Dienst und den technischen Dienst und beim baulichen Unterhalt das Trasse, die Kunstbauten, die Tunnels und die elektromechanische Ausrüstung. Weitere Leistungen sind die Baupolizei, die operative Sicherheit, die Zustandserfassung, die Projektbegleitung, die Signalisation und der Unfalldienst.

2.2 Leistungsgruppen

1. Zentras

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Sicherstellen der Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie der Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Anzahl berechnete Werkhaftungsklagen *)	Anz.		5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Anzahl berechnete Reklamationen **)	Anz.	7,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0

Bemerkungen

* wegen mangelhaften Unterhalts

** wegen vermeidbarer Störungen und Risiken

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Ø Personalbestand	FTE	69,0	69,9	69,6	69,6	69,6	69,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,6	2,0	1,0	1,0	1,0	1,0

Bemerkungen

keine

3 Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)				
			IR	B 2021	2022	2023	2024
Total							

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
30 Personalaufwand	8,3	8,5	8,391	-0,9 %	8,4	8,5	8,6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15,9	17,0	17,105	0,8 %	17,1	17,1	17,1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,9	0,9	0,843	-8,2 %	0,8	0,8	0,8
34 Finanzaufwand	0,0						
36 Transferaufwand	0,1	0,1	0,034	-53,9 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	0,9	0,8	0,819	0,1 %	0,8	0,8	0,8
Total Aufwand	26,1	27,2	27,192	-0,2 %	27,2	27,3	27,4
42 Entgelte	-10,4	-7,8	-7,855	1,0 %	-7,9	-7,9	-7,9
43 Verschiedene Erträge	-0,0						
44 Finanzertrag	-0,0						
46 Transferertrag	-16,0	-18,2	-18,150	0,0 %	-18,2	-18,2	-18,2
49 Interne Verrechnungen	-2,1	-2,0	-2,000	0,0 %	-2,0	-2,0	-2,0
Total Ertrag	-28,5	-27,9	-28,005	0,3 %	-28,1	-28,1	-28,1
Saldo - Globalbudget	-2,4	-0,7	-0,813	19,8 %	-0,8	-0,8	-0,7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Ertragsüberschuss auf Stufe Globalbudget der Erfolgsrechnung muss mindestens den Ausgabenüberschuss der Investitionsrechnung abdecken, sodass der Aufgabenbereich Zentras vollständig durch die entsprechenden Bundesbeiträge finanziert ist. Diese Bedingung ist im Budget 2021 erfüllt.

30 Personalaufwand: Mutationsgewinne und Vakanzen führen zu einem leicht tieferen Personalaufwand.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Sachaufwand wurde aufgrund der Erkenntnisse aus dem Rechnungsabschluss 2019 budgetiert.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen wurden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern hochgerechnet. Dabei wurden die infolge hoher Investitionen in den Jahren 2018 und 2019 (Ersatz Kehrmaschine und Sicherheitsausrüstungen) höheren Abschreibungen durch vollständig abgeschriebene Anlagen mehr als kompensiert.

36 Transferaufwand: Hier wird die planmässige Auflösung eines aktivierten Investitionsbeitrages gezeigt.

39 Interne Verrechnungen: Im Budget 2021 sind höhere Verrechnungen der Dienststelle Informatik enthalten. Ein Teil der Kosten wird der Leistungsgruppe Betrieb und Unterhalt im Aufgabenbereich Strassen weiterbelastet.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Finanzierung des Aufgabenbereichs Zentras ist auch in den Planjahren vollständig durch die entsprechenden Bundesbeiträge sichergestellt. Der Bund ist über die Leistungsvereinbarung mit der Zentras an allfälligen Überschüssen im Verhältnis des Bundesanteils zum gesamten Umsatz des Aufgabenbereichs beteiligt.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,1	0,1	0,034	-53,9 %	0,0	0,0	0,0
Total Transferaufwand	0,1	0,1	0,034	-53,9 %	0,0	0,0	0,0
46300001 Beiträge vom Bund	-18,0	-18,2	-18,150	0,0 %	-18,2	-18,2	-18,2
46302001 Gewinnanteil Bund an Zentras	2,0						
Total Transferertrag	-16,0	-18,2	-18,150	0,0 %	-18,2	-18,2	-18,2

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die pauschale Abgeltung durch den Bund basiert auf der per 1. Januar 2015 neu verhandelten Leistungsvereinbarung mit dem Astra.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
50 Sachanlagen	1,1	0,6	0,600	0,0 %	0,6	0,6	0,6
Total Ausgaben	1,1	0,6	0,600	0,0 %	0,6	0,6	0,6
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	-0,1						
Total Einnahmen	-0,1						
Nettoinvestitionen - Globalbudget	1,0	0,6	0,600	0,0 %	0,6	0,6	0,6

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Bemerkungen zum Voranschlag

Der Ausgabenüberschuss auf Stufe Nettoinvestitionen wird durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung mehr als abgedeckt, sodass der Aufgabenbereich Zentras vollständig durch die entsprechenden Bundesbeiträge finanziert ist.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	-0,7	-0,8	-0,8	-0,7	
AFP 2021 - 2024		-0,8	-0,8	-0,8	-0,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,0	-0,1	-0,1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Globalbudgets 2021–2023 verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP nur geringfügig aufgrund des tiefer budgetierten Anstieges beim Personalaufwand.

Investitionsrechnung	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	0,6	0,6	0,6	0,6	
AFP 2021 - 2024		0,6	0,6	0,6	0,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen 2021, 2022 und 2023 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP nicht.

H7–2030 BUWD – Raum und Wirtschaft

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Neu ab dem AFP 2021–2024 in H8–2032 BUWD - Raum und Wirtschaft. Untenstehend sind deshalb nur noch die Indikatoren, Messgrössen und finanziellen Kennzahlen der Rechnung 2019 und des Budgets 2020 zu finden.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

1.3 Schlussfolgerungen

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

2.2 Leistungsgruppen

1. Raum und Wirtschaft

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
1 Zunahme Bevölkerung/Beschäftigte in Zentren/Achsen	rel.	1,0	1,0				
2a Einfache Vorprüfungsberichte < 10 Wochen	%	50,0	65,0				
2b Komplexe Vorprüfungsberichte < 20 Wochen	%	50,0	65,0				
2c Elektronisch eingereichte Dossiers	%	65,0	75,0				
2d Berichte/Entscheide ordentl. Verfahren ≤ 23 Arbeitstage	%	75,0	80,0				
2e Berichte/Entsch. vereinfachtes Verfahren ≤ 17 Arbeitstg.	%	85,0	80,0				
3 Anzahl Geoportalabfragen (Page Views in 1'000)	Tsd.	733,0	850,0				
4 Nachgeführte Geobasisdatensätze (mind.)	Anz.	11,0	12,0				

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
∅ Personalbestand	FTE	55,4	59,4				
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	2,0				

3 Gesetzgebungsprojekte

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2021	2022	2023	2024
Total		IR				

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
30 Personalaufwand	7,8	8,6		-100,0 %			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,7	1,6		-100,0 %			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2,1	2,2		-100,0 %			
34 Finanzaufwand	0,0						
36 Transferaufwand	1,8	2,3		-100,0 %			
37 Durchlaufende Beiträge	0,8	0,7		-100,0 %			
39 Interne Verrechnungen	3,2	3,4		-100,0 %			
Total Aufwand	17,4	18,7		-100,0 %			
41 Regalien und Konzessionen	-1,1	-0,9		-100,0 %			
42 Entgelte	-5,1	-5,1		-100,0 %			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,0						
46 Transferertrag	-1,0	-1,3		-100,0 %			
47 Durchlaufende Beiträge	-0,8	-0,7		-100,0 %			
49 Interne Verrechnungen	-2,8	-2,4		-100,0 %			
Total Ertrag	-10,8	-10,3		-100,0 %			
Saldo - Globalbudget	6,7	8,4		-100,0 %			

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,2	0,2		-100,0 %			
36320010 Zinsverzicht Darlehen an Gde. und Gde.-Zweckverb.	0,0	0,0		-100,0 %			
36322004 NRP Beiträge an Gde. und Gde.-Zweckverbände	1,0	0,8		-100,0 %			
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öff. Unternehmungen	0,0	0,0		-100,0 %			
36342001 Raumdatenpool	0,1	0,1		-100,0 %			
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	-0,0						
36350010 Zinsverzicht Darlehen an private Unternehmungen	0,0	0,0		-100,0 %			
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,2	0,2		-100,0 %			
36360010 Zinsverzicht Darl. an priv. Org. o. Erwerbszweck	0,0	0,0		-100,0 %			
36362002 LE: Verschiedene Beiträge	0,0						
36362013 NRP Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck	0,3	0,9		-100,0 %			
Total Transferaufwand	1,8	2,3		-100,0 %			
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,2	-0,3		-100,0 %			
46300001 Beiträge vom Bund	-0,7	-0,8		-100,0 %			
46300010 Zinsverzicht Bund Darlehen	-0,0	-0,0		-100,0 %			
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-0,1	-0,1		-100,0 %			
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,0	-0,0		-100,0 %			
46900401 Rückzahlung abgeschriebene Darlehen VV	-0,0						
Total Transferertrag	-1,0	-1,3		-100,0 %			

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
keine

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
52 Immaterielle Anlagen	2,4	3,0		-100,0 %			
54 Darlehen		1,2		-100,0 %			
Total Ausgaben	2,4	4,2		-100,0 %			

Ausgaben und Einnahmen

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0,8	-0,6		-100,0 %			
64 Rückzahlung von Darlehen	-1,9	-1,8		-100,0 %			
Total Einnahmen	-2,7	-2,4		-100,0 %			
Nettoinvestitionen - Globalbudget	-0,3	1,9		-100,0 %			

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
keine

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	-0,8	-0,6		-100,0 %			
63700001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. priv. Haushalte	-0,0						
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0,8	-0,6		-100,0 %			

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
keine

H7–2040 BUWD – Umwelt und Energie

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel: Ressourcen und Energie nachhaltig nutzen

Massnahmen:

- Weitere Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch
- Begrenzung des Bodenverbrauchs und Erhaltung der Fruchtfolgefleichen, wozu als Grundlage aktuelle Informationen über die Bodenbeschaffenheit zu erheben sind
- Reduktion der übermässigen Ammoniak- und Phosphor-Emissionen mit Massnahmenplänen und Projekten in der Landwirtschaft
- Schutz der Wasserressourcen durch Ausscheidung von Schutzarealen und Schutzzonen für öffentliche Wasserfassungen

Legislativziel: Herausforderungen des Klimawandels angehen

Massnahmen:

- Senkung der Treibhausgasemissionen durch Ersatz von fossilen Brennstoffen dank der Förderung erneuerbarer Energien
- Erarbeitung einer Strategie Wassernutzung und Wasserversorgung, um den Herausforderungen des Klimawandels und dem zunehmenden Druck auf die Wasserressourcen begegnen zu können
- Erarbeitung von Planungsgrundlagen für den Klimaschutz und fachliche Unterstützung beim Thema Klimaadaptation

Legislativziel: Schutz vor Naturgefahren verbessern

Massnahmen:

- Unterstützung der Gemeinden bei der Festlegung des Gewässerraums in der Zonenplanung
- Verbesserung des Schutzes vor Naturgefahren und naturnähere Gestaltung der Gewässer
- mit Massnahmen zum Schutz vor Hochwasser und zur Revitalisierung der Gewässer

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die natürlichen Ressourcen werden weltweit knapper und teurer. Im Kanton Luzern steigt die Bevölkerungszahl weiter an und beansprucht Wohnflächen, Verkehrsleistungen, Energie und Erholungsräume. Der Klimawandel stellt die Gesellschaft vor grosse Herausforderungen. Mit dem 2019 erneuerten kantonalen Energiekonzept, das die bundesrätliche Energiestrategie 2050 aufnimmt, werden Möglichkeiten geschaffen, vermehrt erneuerbare, lokale Ressourcen zu nutzen. Neben der unmittelbaren Reduktion des CO₂-Ausstosses erhöht dies die lokale Wertschöpfung und verringert den Mittelabfluss aus dem Kanton Luzern. Die Ammoniak-Emissionen liegen seit Jahren über der ökologisch vertretbaren Belastung (critical loads), weshalb mit geeigneten Massnahmen konsequenter auf deren Reduktion hinzuwirken ist. Die auf den Hochwasserschutz abgestimmte Revitalisierung der Gewässer kann sich auf eine breit abgestimmte Strategie stützen. Es braucht bei der Umsetzung der einzelnen Projekte gegenüber den Direktbetroffenen viel Überzeugungsarbeit.

1.3 Schlussfolgerungen

Zur Bearbeitung der anstehenden Aufgaben stehen gut ausgebildete, erfahrene und mit ihren Anspruchsgruppen gut vernetzte Mitarbeitende zur Verfügung. Um mit den bestehenden personellen Ressourcen die Legislativziele erreichen zu können, müssen die Tätigkeiten jedoch konsequent priorisiert werden.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Handeln der Dienststelle Umwelt und Energie (Uwe) ist auf die Erhaltung qualitativ hochstehender, natürlicher Lebensgrundlagen ausgerichtet. Sie nimmt dabei die Themen Klimaveränderung und 2000-Watt-Gesellschaft, Biodiversität, Umweltinfrastruktur, grüne Wirtschaft (Cleantech und geschlossene Stoffkreisläufe) sowie Schutz und Nutzung der Gewässer und des Bodens auf. Sie überwacht die Umwelt, überprüft umweltrelevante Anlagen und Projekte, nimmt zu Nutzungsplanungen sowie zu betrieblichen und baulichen Vorhaben im Rahmen von Bewilligungsverfahren Stellung, erteilt umweltrechtliche Bewilligungen und berät Verwaltungsstellen, Gemeinden, Gemeindeverbände, Private, Firmen sowie Branchenverbände in umweltrechtlichen Belangen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Umwelt und Energie

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Die Nutzung erneuerbarer Energie wird gesteigert (Ziel 2030: 30 % des Gesamtverbrauchs).
- 2 Informationen über die Bodenqualität in den Siedlungsentwicklungsgebieten sind erhoben und publiziert (Ziel 2027: 100 %).
- 3 Der Gewässerraum in den Gemeinden ist festgelegt und wird nur extensiv genutzt.
- 4 Zusammenschluss von kommunalen Abwasserreinigungsanlagen (ARA).
- 5 Die Phosphor-Einträge in die Mittellandseen nehmen ab (Ziel: < 15 mg/m³).
- 6 Die Lärmbelastung entlang von Kantons- und Gemeindestrassen wird innerorts durch Massnahmen an der Quelle reduziert (Ziel 2030: 65 % um 2dB reduziert).

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
1 Erneuerbare Energien	%			15,0	17,0	19,0	21,0
2 Erhobene, kartierte Flächen Bodenqualität	%	60,0	65,0	70,0	75,0	80,0	85,0
3 Gemeinden mit festgelegtem Gewässerraum	%		20,0	35,0	50,0	65,0	80,0
4 Abnahme durch ARA-Abläufe belastete Gewässerstrecken	km		18,0	18,0	25,0	25,0	25,0
5 Phosphor-Konzentration Mittellandseen	mg/m ³	3,0	25,0	25,0	25,0	20,0	20,0
6 Um 2dB lärmreduzierte Strassen	%		8,0	15,0	20,0	25,0	30,0

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Ø Personalbestand	FTE	47,3	49,2	53,6	52,5	52,3	52,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,4	4,0	4,2	4,0	4,0	4,0
Bearbeitete Stellungnahmen und Fachentscheide	Anz.		4000,0	4000,0	4000,0	4000,0	4000,0
Einsätze des Uwe-Umweltschadendienstes	Anz.		40,0	40,0	40,0	40,0	40,0

Bemerkungen

Entwicklung Vollzeitstellen: Zusätzliche Fachpersonen Bodenschutz, Abfallwirtschaft, Luftreinhaltung und Klima.
 2 Mediamatiklernende, 1 KV Lernende/r, ca. 12 Personenmonate Praktika von Hochschulstudierenden eines naturwissenschaftlichen Studiums auf Masterstufe.

3 Gesetzgebungsprojekte

Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)				
				Total	IR	B 2021	2022	2023
Förderprogramm Energie	ca. 100	2010–24	ER	11,48		16,6	16,6	16,6
Informationen zur Bodenbeschaffenheit (Bodenkartierung)	ca. 8	2017–27	ER	1,20		1,15	1,15	1,15
Klima: Umsetzungsplanung Klimaschutz und Klimaadaptation	4,6	2021–24	ER	0,7		1,3	1,3	1,3

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
30 Personalaufwand	6,8	7,2	7,878	8,7 %	7,7	7,8	7,9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3,6	4,1	5,452	34,5 %	6,1	6,1	6,2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,029	-0,0 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0						
36 Transferaufwand	8,4	10,9	15,148	39,5 %	20,1	20,1	20,1
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,1	0,090	0,0 %	0,1	0,1	0,1
39 Interne Verrechnungen	4,0	3,6	3,536	-1,5 %	3,6	3,6	3,6
Total Aufwand	22,9	25,9	32,132	24,2 %	37,6	37,7	37,8
41 Regalien und Konzessionen	-2,3	-2,3	-2,300	0,0 %	-2,3	-2,3	-2,3
42 Entgelte	-1,7	-1,6	-1,602	-0,9 %	-1,6	-1,6	-1,7
44 Finanzertrag	-0,0						
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,0						
46 Transferertrag	-5,2	-6,6	-9,752	47,9 %	-13,2	-13,2	-13,2
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,1	-0,090	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
49 Interne Verrechnungen	-1,4	-1,4	-1,230	-11,9 %	-1,3	-1,3	-1,3
Total Ertrag	-10,6	-12,0	-14,974	24,8 %	-18,6	-18,5	-18,6
Saldo - Globalbudget	12,3	13,9	17,158	23,7 %	19,1	19,1	19,2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 3,3 Mio. Fr. Die Umsetzung des Gegenvorschlags zur Kulturlandinitiative, die Erarbeitung der Strategie Wassernutzung und -versorgung, der zu erstellende Planungsbericht über die kantonale Klima- und Energiepolitik inkl. Umsetzung erster Massnahmen, die Umsetzung des politischen Vorstosses zum klimarelevanten Handlungsfeld «umweltschonende Produktkreisläufe (Recycling)» sowie geänderte bundesgesetzliche Grundlagen im Bereich «Rückbau und Recycling» von Baustoffen führen zu höheren Sach- und Personalkosten. Zudem wurde der Beitrag des Kantons Luzern zum Förderprogramm Energie im Jahr 2021 um 1,2 Mio. Fr. und ab 2022 um weitere 1,45 Mio. Fr. erhöht.

30 Personalaufwand: Zusätzliche Fachpersonen im Bereich Bodenschutz/Bodenkartierung, Abfallwirtschaft, Luftreinhaltung und Klima (0,5 Mio. Fr.).

31 Sach- und Betriebsaufwand: Erhöhung Budget hauptsächlich durch Erarbeitung von Fachgrundlagen in den Bereichen Bodenkartierung (0,75 Mio. Fr.), Klimaschutzmassnahmen (Strategie Wassernutzung und Wasserversorgung und erste Massnahmen 0,3 Mio. Fr. und ab dem Jahr 2022 0,6 Mio. Fr.), Umsetzung Gegenvorschlag zur Kulturlandinitiative (0,15 Mio. Fr.) und Abfallverwertung Ressourcen/Recycling (0,15 Mio. Fr.).

36/46 Transferaufwand/Transferertrag: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag (insbesondere Erhöhung Luzerner Anteil zum Förderprogramm Energie um 1,2 Mio. Fr.).

49 Interne Verrechnungen: Tieferer Aufwand im Bereich Strassenlärm führt zu Mindererträgen.

Bemerkungen zu den Planjahren

31 Sach- und Betriebsaufwand: Erhöhung Budget im Bereich Klimaschutzmassnahmen.

36/46 Transferaufwand/Transferertrag: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag (insbes. weitere Erhöhung der Mittel für das Förderprogramm Energie)

49 Interne Verrechnungen: Mehraufwand im Bereich Strassenlärm führt zu Mehrerträgen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,2	0,2	0,172	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36312003 Energiedirektorenkonferenz	0,1	0,1	0,070	0,0 %	0,1	0,1	0,1

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
36312004 InNet AG Luftmessung	0,4	0,4	0,380	0,0 %	0,4	0,4	0,4
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0	0,0	0,008	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36322002 Seesanierungen	0,0						
36342003 Umweltberatung	0,1	0,1	0,132	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36352005 LE: Verschiedene Beiträge		0,1	0,120	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0						
36362002 LE: Verschiedene Beiträge	0,1						
36372001 FöproE	4,3	6,7	11,017	63,6 %	16,0	16,0	16,0
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	3,2	3,2	3,249	0,2 %	3,2	3,2	3,2
Total Transferaufwand	8,4	10,9	15,148	39,5 %	20,1	20,1	20,1
46300001 Beiträge vom Bund	-0,3	-0,2	-0,239	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
46302005 FöproE Beiträge Bund	-4,8	-6,3	-9,478	50,0 %	-12,9	-12,9	-12,9
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,0	-0,0	-0,035	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46370002 Spenden mit Zweckbindung	-0,0						
Total Transferertrag	-5,2	-6,6	-9,752	47,9 %	-13,2	-13,2	-13,2

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36372001 Energieförderprogramm (FöproE): Im Budgetjahr 2021 setzen sich die Ausgaben für das Energieförderprogramm aus 2 Mio. Fr. Kantonskredit, 5 Mio. Fr. Sockelbeitrag sowie 4 Mio. Fr. Ergänzungsbeiträgen zusammen. Durch die Erhöhung des Kantonskredits (+1,2 Mio. Fr.) werden auch die Bundesmittel (+2,4 Mio. Fr.) erhöht. Beim Sockelbeitrag wird ebenfalls mit einer Erhöhung gerechnet. Die Vollzugskosten für das Energieförderprogramm werden in der KoA 31 budgetiert.

46302005 FöproE: Auf diesem Konto werden die Bundesbeiträge für das Energieförderprogramm budgetiert. Im Budgetjahr 2021 sind das 4 Mio. Fr. Ergänzungsbeitrag, 5 Mio. Fr. Sockelbeitrag sowie 0,451 Mio. Fr. Vollzugskosten.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
50 Sachanlagen	0,0						
56 Eigene Investitionsbeiträge		0,0		-100,0 %		0,6	
Total Ausgaben	0,0	0,0		-100,0 %		0,6	
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	-0,0						
Total Einnahmen	-0,0						
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,0	0,0		-100,0 %		0,6	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

keine

Bemerkungen zu den Planjahren

siehe Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden		0,0		-100,0 %		0,6	
Total eigene Investitionsbeiträge		0,0		-100,0 %		0,6	

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

2023 Beitrag an Chemiewehr Emmen zur Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	13,9	13,8	13,8	13,9	
AFP 2021 - 2024		17,2	19,1	19,1	19,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		3,3	5,2	5,2	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2021 verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um rund 3,3 Mio. Fr.

Wesentliche Verschlechterungen sind:

- zusätzliche Fachpersonen im Bereich Bodenschutz/Bodenkartierung, Abfallwirtschaft, Luftreinhaltung und Klima: 0,5 Mio. Fr.
- zusätzliche Massnahmen zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel (Strategie Wassernutzung und Wasserversorgung): 0,3 Mio. Fr.
- Bodenkartierung: 0,75 Mio. Fr.
- Umsetzung des Gegenvorschlages zur Kulturlandinitiative (Kulturlandverlust): 0,15 Mio. Fr.
- Abfallverwertung Ressourcen/Recycling: 0,15 Mio. Fr.
- Klimaschutz/Klimaanpassung: 0,3 Mio. Fr.
- Erhöhung Luzerner Anteil am Förderprogramm Energie: 1,2 Mio. Fr.

Die Globalbudgets 2022 und 2023 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um rund 5,2 Mio. Fr.

Wesentliche weitere Verschlechterungen in den Jahren 2022 und 2023 sind:

- zusätzliche Massnahmen zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel (Strategie Wassernutzung und Wasserversorgung): 0,5 Mio. Fr.
- Bodenkartierung: 0,75 Mio. Fr.
- Umsetzung des Gegenvorschlages zur Kulturlandinitiative (Kulturlandverlust): 0,5 Mio. Fr.
- Klimaschutz/Klimaanpassung: 0,7 Mio. Fr.
- Erhöhung Luzerner Anteil am Förderprogramm Energie: 2,7 Mio. Fr.

Investitionsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	0,0				
AFP 2021 - 2024				0,6	
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)				0,6	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Im Planjahr 2023 werden Investitionen in Spezialfahrzeuge getätigt (Beitrag an Chemiewehr Emmen zur Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen).

H7-2053 BUWD – Naturgefahren

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel: Schutz vor Naturgefahren verbessern

Massnahme:

- Hochwasserschutz Kleine Emme und Reuss realisieren
- weitere Projekte zum Schutz vor Naturgefahren umsetzen
- Siedlungsschutz sicherstellen und Gewässer renaturieren

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

In dicht besiedelten und stark genutzten Gebieten – dazu zählen grosse Teile des Kantons Luzern – ist das Schadenpotenzial bei grösseren Naturereignissen hoch. Entsprechend ausgeprägt ist das Bedürfnis, Naturgefahren abzuwehren und die Schäden im Eintretensfall zu minimieren.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Schutz von Menschen und Sachwerten vor Naturgefahren ist prioritäre Staatsaufgabe. Naturereignisse sind kaum vorhersehbar, weshalb Anpassungen beim Massnahmenprogramm für Schutzbauten und die Überprüfung des Einsatzes der finanziellen Mittel und der betrieblichen Ressourcen die Regel sind.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Menschen, Tiere und Sachwerte im Kanton sind vor Naturgefahren zu schützen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Naturgefahren

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Sicherstellen eines angemessenen Schutzes vor Naturgefahren.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Reduktion der Gefährdung	Mio. Fr.	10,3	39,0	39,0	45,0	45,0	45,0
Reduktion der Schutzdefizitfläche	ha		5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Realisierung von Schutzbauten	Mio. Fr.		49,0	49,0	56,0	57,0	58,0
Wiederhergestellte natürliche Gewässer*	km		4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Realisierung von Revitalisierungen	Mio. Fr.		4,0	4,0	4,0	4,0	4,0

Bemerkungen

Die Reduktion der Gefährdung wird mit dem Standard EconoMe des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) erhoben. Die bewertete Reduktion wird einem Haushaltsjahr erst im Abschlussjahr eines Projektes zugewiesen.

* km im Jahr der Abnahme

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Ø Personalbestand	FTE	11,1	16,7	15,6	15,6	15,6	15,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,5	1,0	3,0	3,0	3,0	3,0

Bemerkungen

Für den mit dem neuen Wasserbaugesetz durch den Kanton zu gewährleistenden baulichen und – bei grossen Gewässern – betrieblichen Gewässerunterhalt sind insgesamt 3 zusätzliche Vollzeitstellen eingeplant.

3 Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

vgl. Investitionen Naturgefahren im Anhang

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			IR	B 2021	2022	2023
Total						

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
30 Personalaufwand	1,6	2,6	2,405	-6,5 %	2,4	2,4	2,5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,3	3,3	3,050	-8,1 %	3,1	3,2	3,2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8,0	7,9	8,338	5,4 %	8,1	8,1	8,1
36 Transferaufwand	0,3	0,2	0,275	16,8 %	0,3	0,3	0,3
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,5	0,490	0,0 %	0,5	0,5	0,5
39 Interne Verrechnungen	11,1	14,6	15,464	6,2 %	15,5	15,5	15,5
Total Aufwand	21,3	29,1	30,022	3,2 %	29,9	30,0	30,1
41 Regalien und Konzessionen	-0,4	-0,3	-0,280	0,0 %	-0,3	-0,3	-0,3
42 Entgelte	0,0						
43 Verschiedene Erträge	-0,0						
46 Transferertrag	-5,1	-5,0	-5,307	6,2 %	-5,3	-5,3	-5,3
47 Durchlaufende Beiträge	-0,0	-0,5	-0,490	0,0 %	-0,5	-0,5	-0,5
49 Interne Verrechnungen	-6,6	-8,6	-8,812	2,1 %	-8,8	-8,8	-8,8
Total Ertrag	-12,1	-14,4	-14,889	3,4 %	-14,9	-14,9	-14,9
Saldo - Globalbudget	9,2	14,7	15,132	3,0 %	15,0	15,1	15,2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Mit dem Inkrafttreten des revidierten Wasserbaugesetzes am 1. Januar 2020 hat der Kanton von den Gemeinden den baulichen und – bei grossen Gewässern – auch den betrieblichen Gewässerunterhalt übernommen. Zusammen mit höheren Abschreibungen, höheren planmässigen Auflösungen von Investitionsbeiträgen sowie höheren kalkulatorischen Zinsen führt dies im Budget 2021 zu einem um rund 0,7 Mio. Fr. höheren Globalbudget.

30 Personalaufwand: Für den baulichen und den betrieblichen Gewässerunterhalt gemäss revidiertem Wasserbaugesetz sind insgesamt 3 Vollzeitstellen zusätzlich eingeplant. Die bestehenden vakanten Stellen sollen spätestens 2021 besetzt werden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Für den betrieblichen Gewässerunterhalt gemäss revidiertem Wasserbaugesetz wurden rund 3,0 Mio. Fr. budgetiert.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen wurden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer hochgerechnet. Die Übernahme des baulichen Gewässerunterhalts durch den Kanton in der Investitionsrechnung führt zu höheren Abschreibungen.

36 Transferaufwand: Leicht höhere planmässige Abschreibungen von aktiven Investitionsbeiträgen. Keine Beiträge an Gemeinden im Risikomanagement.

39/49 Interne Verrechnungen: Hier werden die kalkulatorischen Zinsen gezeigt. Die Übernahme des baulichen Gewässerunterhalts durch den Kanton in der Investitionsrechnung führt zu höheren kalkulatorischen Zinsaufwänden, die von den höheren Zinserträgen aufgrund der Auflösung von passiven Investitionsbeiträgen nicht kompensiert werden.

46 Transferertrag: Die Bundesbeiträge sowie die Beiträge privater Haushalte sind im Budget 2021 im Vergleich zum Budget 2020 unverändert. Mit dem revidierten Wasserbaugesetz entfallen die Investitionsbeiträge von Gemeinden und Interessierten. Damit fallen auch die Auflösungen dieser passiven Investitionsbeiträge über die Nutzungsdauer geringer aus. Dies wird allerdings durch die mit der Übernahme des baulichen Gewässerunterhalts durch den Kanton verbundenen höheren Bundesbeiträge mehr als kompensiert.

Bemerkungen zu den Planjahren

Das Globalbudget bleibt über die Planjahre bei rund 15 Mio. Fr. konstant.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0						
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,3	0,2	0,275	16,8 %	0,3	0,3	0,3
Total Transferaufwand	0,3	0,2	0,275	16,8 %	0,3	0,3	0,3
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,1						
46300001 Beiträge vom Bund	-0,1	-0,1	-0,130	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,1						
46370001 Beiträge von privaten Haushalten		-0,1	-0,120	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-2,6	-2,5	-2,848	14,3 %	-2,8	-2,8	-2,8
46600200 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Kanton	-0,0	-0,0	-0,003	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde	-1,7	-1,6	-1,542	-2,3 %	-1,5	-1,5	-1,5
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,6	-0,7	-0,664	-1,8 %	-0,7	-0,7	-0,7
Total Transferertrag	-5,1	-5,0	-5,307	6,2 %	-5,3	-5,3	-5,3

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die planmässigen Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
50 Sachanlagen	18,4	49,4	56,300	14,0 %	56,7	57,8	58,2
52 Immaterielle Anlagen	1,1						
56 Eigene Investitionsbeiträge	2,0						
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	3,9	1,6	1,575	0,0 %	1,6	1,6	1,6
Total Ausgaben	25,4	51,0	57,875	13,5 %	58,3	59,4	59,8
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-9,6	-22,1	-24,294	9,7 %	-24,3	-24,5	-24,6
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-3,9	-1,6	-1,575	0,0 %	-1,6	-1,6	-1,6
Total Einnahmen	-13,5	-23,7	-25,869	9,0 %	-25,9	-26,1	-26,2
Nettoinvestitionen - Globalbudget	11,9	27,3	32,006	17,4 %	32,4	33,3	33,6

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Mit dem Inkrafttreten des revidierten Wasserbaugesetzes hat der Kanton von den Gemeinden per 1. Januar 2020 den baulichen Gewässerunterhalt übernommen.

50 Sachanlagen: Für den Wasserbau sind inklusive baulichem Gewässerunterhalt 55,3 Mio. Fr. und für den Schutz vor Massenbewegungen 1,0 Mio. Fr. vorgesehen.

57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge: Im Wasserbau fallen keine durchlaufenden Investitionsbeiträge mehr an. Die budgetierten rund 1,6 Mio. Fr. betreffen Investitionen in Schutzbauten gegen Massenbewegungen.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Mit dem revidierten Wasserbaugesetz entfallen die Investitionsbeiträge von Gemeinden und von Interessierten. Die Beiträge der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern sind davon nicht betroffen. Bei den Nettoinvestitionen werden als Durchschnittswert über alle Projekte Bundesbeiträge von 34 % zugrunde gelegt.

Bemerkungen zu den Planjahren

50 Sachanlagen: Erhöhung aufgrund der Investitionsplanung bei den Wasserbauprojekten gemäss Projektliste im Anhang zu den Planrechnungen. Dies betrifft vor allem die Projekte entlang der Kleinen Emme.

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
56000001 Inv.-Beiträge an Bund	0,0						
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden	2,0						
Total eigene Investitionsbeiträge	2,0						
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	-6,4	-16,8	-19,102	14,0 %	-19,2	-19,5	-19,6
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	-2,4	-0,3	-0,162	-51,4 %	-0,1	0	0
63700001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. priv. Haus	-0,8	-5,1	-5,030	-0,6 %	-5,0	-5,0	-5,0
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-9,6	-22,1	-24,294	9,7 %	-24,3	-24,5	-24,6

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Mit dem revidierten Wasserbaugesetz entfallen die Investitionsbeiträge von Gemeinden und Interessierten. Für die Berechnung der Bundesbeiträge wurde ein Anteil von rund 34 % zugrunde gelegt. Dabei handelt es sich um einen Mittelwert. Die effektiv vom Bund pro Projekt ausbezahlten Beiträge variieren stark.

Im Bereich Schutzbauten gegen Massenbewegungen wurden Investitionsbeiträge von Gemeinden von rund 16 % und von Interessierten von rund 3 % zugrunde gelegt.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	14,7	14,7	14,8	14,9	
AFP 2021 - 2024		15,1	15,0	15,1	15,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,4	0,2	0,3	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2021 verändert sich infolge höherer kalkulatorischer Zinsaufwände gegenüber dem Vorjahres-AFP um 0,4 Mio. Fr.

Die Globalbudgets 2022 und 2023 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 0,2 Mio. Fr. bzw. um 0,3 Mio. Fr. Die Veränderungen ergeben sich primär aus den nachhaltigen Veränderungen im Jahr 2021.

Investitionsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	27,3	32,0	32,4	33,3	
AFP 2021 - 2024		32,0	32,4	33,3	33,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Globalbudgets 2021, 2022 und 2023 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP nicht.

H8–2020 BUWD – Landwirtschaft und Wald

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Ressourcen und Energie nachhaltig nutzen

Massnahmen:

- Umsetzung Massnahmenplan Ammoniak II
- Ressourcenprojekt Ammoniak
- Phosphorprojekt Phase III

Legislaturziel: Biodiversität erhalten

Massnahme:

- Umsetzung Planungsbericht Biodiversität

Legislaturziel: nachhaltige Wertschöpfung für die Landwirtschaft ermöglichen

Massnahme:

- Umsetzung Strategie Agrarpolitik Kanton Luzern mit Förderprogramm Spezialkulturen

Leistungsgruppe

1

1,2,3

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Lawa) ist für die drei Bereiche Landwirtschaft, Wald sowie Natur, Jagd und Fischerei verantwortlich. Die zu erfüllenden Aufgaben wirken prägend für die Landschaft des Kantons Luzern. Ihnen kommt auch eine hohe volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung zu. So umfasst etwa die Landwirtschaft zusammen mit der vor- und nachgelagerten Branche gut 9 Prozent der Arbeitsplätze im Kanton und leistet einen Beitrag von 5 Prozent an die Bruttowertschöpfung des Kantons. Hinzu kommt der Wert der gemeinwirtschaftlichen Leistungen wie die Erhaltung und Aufwertung der Natur- und Landschaftswerte, die Schutzleistungen des Waldes und die nachhaltige Nutzung der Fischerei- und Jagdregale. Mit rund 4'600 Landwirtschaftsbetrieben, 12'000 Waldeigentümerinnen und -eigentümern und 4'000 Vertragspartnerinnen und -partnern von Naturschutzverträgen ist die Zahl der Kunden der Dienststelle Lawa sehr gross. Diese Themen gewinnen in der Bevölkerung immer mehr an Bedeutung und Akzeptanz. Die Auswirkungen des Klimawandels (hohe Temperaturen, Trockenheit, Stürme) werden in der Dienststelle Lawa immer spürbarer.

1.3 Schlussfolgerungen

Die steigenden Herausforderungen in einem schwierigen Umfeld mit sich teilweise auch widersprechenden Ansprüchen verlangt eine zunehmende Vernetzung der Bereiche Landwirtschaft, Wald sowie Natur, Jagd und Fischerei sowie weiterer Bereiche des BUWD. Zur Optimierung des Kundennutzens und zur effizienten und effektiven Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel werden die Prozesse in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren und Kundengruppen kontinuierlich vereinfacht und digitalisiert.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Agrarpolitik wird im Wesentlichen durch das Bundesrecht bestimmt. Ihr Vollzug obliegt dem Kanton. Das gilt auch für die Direktzahlungen, die Strukturverbesserungen, das Boden- und Pachtrecht und den Ressourcenschutz. Die Waldpolitik ist als Verbundaufgabe von Bund und Kanton ausgestaltet. Sie bezweckt die Erhaltung des Waldes in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung und seinen Schutz als naturnahe Lebensgemeinschaft. Er soll seine Funktionen – namentlich die Schutz-, die Wohlfahrts- und die Nutzfunktion – erfüllen können. Auch der Natur- und Landschaftsschutz ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton mit dem Ziel, dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume und durch andere geeignete Massnahmen entgegenzuwirken. In den Bereichen Fischerei und Jagd gilt es, Schutz und Nutzen aufeinander abzustimmen. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere die Erteilung von Fischerei- und Jagdberechtigungen sowie die Wahrung der Fischereii Interessen bei Nutzungsvorhaben und technischen Eingriffen an Gewässern.

Die Dienststelle Lawa vollzieht die Landwirtschafts-, Wald-, Natur- und Landschaftsschutz-, Jagd- und Fischereigesetzgebung im Kanton Luzern. Sie fördert die Land- und Forstwirtschaftsbetriebe und verbessert die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft und die Waldeigentümerinnen und -eigentümer (primäre Produktion). Sie strebt durch die Erhaltung und die Förderung der Biodiversität sowie durch Schutz-, Pflege- und Aufwertungsmassnahmen einen vitalen ländlichen Raum mit einer attraktiven Kulturlandschaft an. Sie stellt die nachhaltige Nutzung des staatlichen Fischerei- und Jagdregals sicher.

2.2 Leistungsgruppen

1. Landwirtschaft
2. Wald
3. Natur, Jagd und Fischerei

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Belastung auf das natürliche Ökosystem sinkt – weniger Emissionen
- 2 Landwirtinnen und Landwirte melden sich bei den freiwilligen Programmen an
- 3 Landwirtinnen und Landwirte stellen auf biologischen Landbau um
- 4 Holznutzung steigern
- 5 Förderprogramm Jungwaldpflege
- 6 Förderprogramm Schutzwaldpflege
- 7 Bau von neuen Feuchtbiotopen
- 8 Unterhalt und Pflege von Schutzgebietsflächen
- 9 Besatz mit Brutfischen
- 10 Abschlussziele der Rehwildbestände vereinbaren

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
1 Anteil der LW, welche das E-Gov.-Angebot nutzen	%	80,0					
2 Anteil der LW, die bei der Landschaftsqualität mitmachen	%	80,0					
3 Gemeinsame Planung in % der Waldfläche	%	45,0					
4 Gepflegte Schutzwaldfläche	ha	71,0					
5 Für die Seeforelle durchlässige Seezuflüsse	Anz.	6,0					
6 Zeitgemässe Konzepte für potenzielle Konfliktarten	Anz.	4,0					
7 Anzahl Artenhilfsprogramme	Anz.	13,0					
1 Reduktion Ammoniakemissionen	%		7,0	9,0	11,0	13,0	15,0
2 Beteiligung Phosphorprojekte Phase III	%		50,0	60,0	65,0	70,0	70,0
3 Anteil Biobetriebe	%		10,0	11,0	12,0	13,0	14,0
4 Holznutzung in Tsd.	m3		240,0	250,0	260,0	270,0	280,0
5 Gepflegte Jungwaldfläche	ha		280,0	290,0	300,0	310,0	320,0
6 Gepflegte Schutzwaldfläche	ha		200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
7 Anzahl neu geschaffener Feuchtbiotope	Anz.		8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
8 Pflege von NHG-Vertragsflächen	ha		4360,0	4420,0	4540,0	4600,0	4650,0
9 Besatz mit Felchen (Vorsommerlinge, VoSö) in Mio.	Anz.		3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
10 Zielerreichungsgrad Abschlussziel der Rehwildbestände	%		82,0	84,0	86,0	88,0	90,0

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Ø Personalbestand	FTE	72,0	71,0	72,8	72,3	72,3	72,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	6,0	7,3	5,5	5,5	5,5	5,5

Bemerkungen

Ab 2021 werden 2 Stellen (Umsetzung Planungsbericht Biodiversität und Forschungsstation Agroscope Kanton Luzern) neu besetzt.

3 Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2021	2022	2023	2024
Umsetzung Planungsbericht Biodiversität	Total		IR	1,1	1,1	1,1	1,1

4 Massnahmen und Projekte

Umsetzung Planungsbericht Klima

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2021	2022	2023	2024
Total		IR ER				

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
30 Personalaufwand	9,6	9,9	10,116	2,5 %	10,1	10,2	10,3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,9	3,2	3,081	-2,5 %	3,1	3,2	3,2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,1	0,097	-1,7 %	0,1	0,1	0,1
34 Finanzaufwand	0,0						
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	1,4						
36 Transferaufwand	23,7	24,0	23,052	-3,9 %	22,9	22,9	22,9
37 Durchlaufende Beiträge	213,2	212,0	213,000	0,5 %	213,0	213,0	213,0
39 Interne Verrechnungen	5,5	5,6	5,778	4,0 %	5,8	5,8	5,8
Total Aufwand	256,5	254,7	255,125	0,2 %	254,9	255,1	255,3
41 Regalien und Konzessionen	-1,1	-1,1	-1,061	0,0 %	-1,1	-1,1	-1,1
42 Entgelte	-1,9	-2,4	-2,419	0,0 %	-2,4	-2,4	-2,4
46 Transferertrag	-7,2	-5,7	-4,501	-21,1 %	-4,5	-4,5	-4,5
47 Durchlaufende Beiträge	-213,2	-212,0	-213,000	0,5 %	-213,0	-213,0	-213,0
49 Interne Verrechnungen	-9,8	-8,7	-8,887	1,6 %	-8,9	-9,0	-9,0
Total Ertrag	-233,3	-229,9	-229,868	-0,0 %	-229,9	-230,0	-230,1
Saldo - Globalbudget	23,2	24,7	25,257	2,1 %	25,0	25,1	25,2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Mehraufwand für die Umsetzung des Planungsberichts Biodiversität, für die Wiederbewaldung von geschädigten Waldflächen und für den Aufbau der Forschungsstation Agroscope sowie der Minderaufwand aufgrund der Senkung des Zinssatzes beim Darlehen an die Landwirtschaftliche Kreditkasse erhöhen das Globalbudget um rund 0,6 Mio. Fr.

30 Personalaufwand: Zusätzlicher Personalaufwand für die Umsetzung des Planungsberichts Biodiversität sowie den Aufbau der Forschungsstation Agroscope Kanton Luzern (0,12 Mio. Fr.)

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Aufwand aus der Umsetzung des Massnahmenplans Ammoniak II wird neu mit interner Leistungsvereinbarung (KoA 39) verrechnet.

36/46 Transferaufwand/Transferertrag: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen: Mehrausgaben für den Vollzug der Pflanzenschutzverordnung, den Massnahmenplan Ammoniak II und den biologischen Landbau.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Landwirtschaft	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %
Total Aufwand	234,9	234,0	233,7	-0,1 %
Total Ertrag	-222,0	-219,9	-219,6	-0,1 %
Saldo	12,9	14,1	14,1	0,1 %

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %
2. Wald				
Total Aufwand	13,5	12,7	13,0	2,0 %
Total Ertrag	-6,4	-5,7	-5,7	0,4 %
Saldo	7,1	7,1	7,3	3,3 %
3. Natur, Jagd & Fischerei				
Total Aufwand	8,2	8,0	8,5	6,0 %
Total Ertrag	-4,9	-4,4	-4,6	4,9 %
Saldo	3,2	3,6	3,8	7,4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
36302001 Staatsbeitrag Landwirtschaftliche FAK	2,3	2,5	2,432	-3,9 %	2,4	2,4	2,4
36312002 Försterschule Lyss	0,1	0,1	0,070	16,7 %	0,1	0,1	0,1
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öff. Unternehmungen	0,8	1,5		-100,0 %			
36342002 ungedeckte Verwaltungskosten LK	0,5	0,6	0,552	0,0 %	0,6	0,6	0,6
36352002 Beiträge an Reg. Organisationen	1,2	1,2	1,240	4,2 %	1,2	1,2	1,2
36352003 Projekt Biosphäre	1,2	1,1	1,295	19,9 %	1,3	1,3	1,3
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0,0	0,0	0,035	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36362012 Beiträge an Organisationen	0,0	0,0	0,015	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36372002 Schongebiete		0,0	0,003	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36372003 Ressourcenbeiträge	0,0	0,3	0,230	-23,3 %	0,1	0,1	0,1
36372004 Seesanieungen	0,5	0,5	0,500	0,0 %	0,5	0,5	0,5
36372005 Gebirgshilfe	0,8	1,0	1,000	0,0 %	1,0	1,0	1,0
36372006 innovative Projekte	0,0	0,2	0,100	-50,0 %	0,1	0,1	0,1
36372007 Förderung Fischerei und Jagd	0,2	0,2	0,164	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36372008 Pflege Unterhalt N&L	2,8	2,4	2,431	0,0 %	2,4	2,4	2,4
36372009 Verschiedene Beiträge N&L	0,4	0,4	0,380	0,0 %	0,4	0,4	0,4
36372010 Beiträge Wald	3,6	2,7	2,905	7,4 %	2,9	2,9	2,9
36372011 Regionale Projekte	0,3	0,3	0,300	0,0 %	0,3	0,3	0,3
36372012 Pflanzenkrankheiten	0,1						
36372013 LE: Verschiedene Beiträge	0,2	0,1	0,140	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36372014 Landschaftsqualität	1,1	1,1	1,090	0,0 %	1,1	1,1	1,1
36372015 DZV-Vernetzung	0,8	0,7	0,700	0,0 %	0,7	0,7	0,7
36372016 Umsetzung Biodiversität	0,6	0,8	1,130	37,8 %	1,1	1,1	1,1
36372017 Seilkranebeiträge Wald	0,1						
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	6,1	6,2	6,341	1,5 %	6,3	6,3	6,3
Total Transferaufwand	23,7	24,0	23,052	-3,9 %	22,9	22,9	22,9
46300001 Beiträge vom Bund	-3,6	-2,5	-2,696	8,7 %	-2,7	-2,7	-2,7
46300002 Beitrag für Pflege, Unterhalt N&L	-2,0	-1,6	-1,625	0,0 %	-1,6	-1,6	-1,6
46300010 Zinsverzicht Bund Darlehen	-0,7	-1,4		-100,0 %			
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-1,0	-0,2	-0,180	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
Total Transferertrag	-7,2	-5,7	-4,501	-21,1 %	-4,5	-4,5	-4,5

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36302001 Staatsbeitrag Landwirtschaftliche FAK: Minderaufwand der landwirtschaftlichen Familienzulagen. Die jährlichen Abrechnungen werden durch die zentrale Ausgleichsstelle in Genf erstellt.

36340010/46300010 Zinsverzicht Darlehen an öffentl. Unternehmungen: Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes von 0,5 % auf 0 % beim Darlehen an die Landwirtschaftliche Kreditkasse.

36352003 Projekt Biosphäre: Der Mehraufwand ergibt sich aus der Programmvereinbarung Landschaft und wird im Sachkonto „Beiträge vom Bund“ (KoA 46300001) kompensiert.

36372003 Ressourcenbeiträge: Aufgrund Projektverzögerung erfolgt eine Redimensionierung.

36372006 innovative Projekte: Der Minderaufwand wird neu in der Umsetzung Biodiversität (KoA 36372016) budgetiert.

36372010 Beiträge Wald: Mehraufwand für die Wiederbewaldung geschädigter Waldflächen.

36372016 Umsetzung Biodiversität: Mehraufwand für die Umsetzung des Planungsberichts Biodiversität.

46300001 Beiträge vom Bund: Siehe Bemerkungen KoA 36352003 Projekt Biosphäre.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
50 Sachanlagen	0,1	0,1	0,050	0,0 %	0,1	0,1	0,1
56 Eigene Investitionsbeiträge	6,2	7,3	7,394	0,9 %	7,5	7,5	7,6
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	4,6	3,7	4,500	21,6 %	4,5	4,5	4,5
Total Ausgaben	10,9	11,1	11,944	7,8 %	12,0	12,1	12,1
64 Rückzahlung von Darlehen	-0,0				-0,3	-0,3	
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-0,0	-0,0	-0,010	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-4,6	-3,7	-4,500	21,6 %	-4,5	-4,5	-4,5
Total Einnahmen	-4,6	-3,7	-4,510	21,6 %	-4,8	-4,8	-4,5
Nettoinvestitionen - Globalbudget	6,3	7,4	7,434	0,9 %	7,2	7,3	7,6

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Bemerkungen zum Voranschlag

57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge: Budgetanpassung der durchlaufenden Investitionsbeiträge aufgrund der Erhöhung der eigenen Investitionsbeiträge im Jahr 2020 (kostenneutral).

Bemerkungen zu den Planjahren

64 Rückzahlung von Darlehen: Rückzahlung forstlicher Investitionskredit zur Behebung von Waldschäden (je 0,25 Mio. Fr. in den Jahren 2022 und 2023).

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
56400001 Inv.-Beiträge an öffentl. Unternehmungen	0,9	0,9	0,860	0,0 %	0,9	0,9	0,9
56500002 Beiträge Güterstrassen	4,1	5,5	5,544	1,2 %	5,6	5,7	5,7
56500003 Beiträge Waldstrassen	0,7						
56500004 Beiträge übrige Meliorationen	0,5	1,0	0,990	0,0 %	1,0	1,0	1,0
Total eigene Investitionsbeiträge	6,2	7,3	7,394	0,9 %	7,5	7,5	7,6

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	24,7	24,7	24,7	24,8	
AFP 2021 - 2024		25,3	25,0	25,1	25,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,6	0,4	0,4	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 0,6 Mio. Fr.

Wesentliche Verschlechterungen sind:

- Umsetzung Planungsbericht Biodiversität: 0,3 Mio. Fr.
- Wiederbewaldung geschädigte Waldflächen: 0,2 Mio. Fr.
- Forschungsstation Agroscope: 0,15 Mio. Fr.

Wesentliche Verbesserungen sind:

- Senkung kalkulatorischer Zins beim kantonalen Darlehen an die Landwirtschaftliche Kreditkasse: 0,1 Mio. Fr.

Die Veränderungen im Jahr 2021 wirken sich nachhaltig auf die Globalbudgets der Jahre 2022 und 2023 aus.

Weitere wesentliche Verbesserungen ab dem Planjahr 2022 sind:

- Ressourcenprojekt: 0,1 Mio. Fr.
- Beiträge Wald: 0,05 Mio. Fr.

Investitionsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	7,4	7,4	7,2	7,3	
AFP 2021 - 2024		7,4	7,2	7,3	7,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

H8–2031 BUWD – Wirtschaft

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Neu ab dem AFP 2021–2024 im H8–2032 BUWD - Raum und Wirtschaft. Untenstehend sind deshalb nur noch die Indikatoren, Messgrössen und finanziellen Kennzahlen der Rechnung 2019 und des Budgets 2020 zu finden.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

1.3 Schlussfolgerungen

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

2.2 Leistungsgruppen

1. Wirtschaft

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
1a Durch Bestandespflege geschaffene Arbeitsplätze (mind.)	Anz.	193,0	50,0				
1b Durch Ansiedlung geschaffene Arbeitsplätze (mind.)	Anz.	378,0	300,0				
2 Zunahme wertschöpfungsintensiver Beschäftigung	rel.	1	1				
3 Überdurchschnittliche Entwicklung der Logiernächtezahlen	rel.	1	1				
4 Rang 5 oder besser im kantonalen Wettbewerbsindikator	rel.	0	1				
5 Rang 5 oder besser im Destinationsranking im Alpenraum	rel.	1	1				

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
keine							

3 Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2021	2022	2023	2024
Total		IR				

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,1		-100,0 %			
36 Transferaufwand	3,5	3,5		-100,0 %			
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,1		-100,0 %			
39 Interne Verrechnungen	0,2	0,2		-100,0 %			
Total Aufwand	3,7	3,9		-100,0 %			
40 Fiskalertrag		-1,2		-100,0 %			
46 Transferertrag	-0,0	-0,2		-100,0 %			
47 Durchlaufende Beiträge	-0,0	-0,1		-100,0 %			
49 Interne Verrechnungen	-2,9	-1,7		-100,0 %			
Total Ertrag	-3,0	-3,1		-100,0 %			
Saldo - Globalbudget	0,8	0,8		-100,0 %			

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
36362004 NRP Beiträge Destinations-Management-Org. LU	0,2	0,4		-100,0 %			
36362005 Beiträge an Destinations-Management-Org. LU	2,4	2,3		-100,0 %			
36362006 Beiträge Switzerland Global Enterprise (S-GE)	0,1	0,1		-100,0 %			
36362008 Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	0,6	0,6		-100,0 %			
36362009 Lucerne Event		0,0		-100,0 %			
36362011 Bürgschaftsgenossenschaft Mitte	0,0	0,0		-100,0 %			
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,2	0,2		-100,0 %			
Total Transferaufwand	3,5	3,5		-100,0 %			
46300001 Beiträge vom Bund	-0,0	-0,2		-100,0 %			
Total Transferertrag	-0,0	-0,2		-100,0 %			

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
keine

H8–2032 BUWD – Raum und Wirtschaft

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Ressourcen und Energie nachhaltig nutzen

Massnahmen:

- Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung entlang der kantonalen Hauptentwicklungsachsen fördern
- Anteile unüberbauter Bauzonen senken und Nutzungsintensität in bestehenden Bauzonen erhöhen
- Siedlungsentwicklung nach innen mit künftigen Mobilitätsformen abstimmen

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahmen:

- interdisziplinäre, innovative und digitale Lösungen planen und umsetzen (im Rahmen von E-Government, digitaler Kanton, objekt.lu, Geoportalen und Geoapplikationen usw.)
- digitale Genehmigung der Nutzungsplanung einführen und Geoportale mit 3D-Funktionen erweitern

Legislaturziel: regionale Entwicklung fördern

Massnahmen:

- günstige Voraussetzungen zur Ansiedlung und Schaffung neuer Arbeitsplätze ermöglichen
- Strategien und Instrumente im Bereich der Raum- und Regionalentwicklung zur Nutzung der Potenziale in den Regionen besser aufeinander abstimmen

Legislaturziel: Rahmenbedingungen für die Wirtschaft weiter optimieren

Massnahmen:

- bessere Verknüpfung der einzelnen Massnahmen mit einer umfassenden Wirtschaftspolitik
- Nutzung der Chancen der Digitalisierung und Förderung der Innovationen, um Standortattraktivität weiter zu erhöhen

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Kundinnen und Kunden der Dienststelle Raum und Wirtschaft (Rawi) erwarten eine kompetente Beratung, verlässliche Auskünfte, effiziente Bewilligungsverfahren, zuverlässige Geodaten sowie professionelle und innovative Dienstleistungen. Die Organisation der Dienststelle ist auf eine bestmögliche Erfüllung der Kundenbedürfnisse ausgerichtet. Verfahren und Abläufe wurden im Rahmen des EFQM-Prozesses optimiert und werden periodisch auf Effizienz und Effektivität überprüft.

Die Stärken des Kantons Luzern liegen in einer breit diversifizierten Wirtschaft und attraktiven Standortfaktoren. Die für bestehende und neu an einer Ansiedlung im Kanton Luzern interessierten Unternehmen massgebenden Standortfaktoren wie Erreichbarkeit, Wohn- und Lebensqualität, steuerliches Umfeld, schlanke Bewilligungsverfahren usw. werden durch Strategien und Massnahmen in der kantonalen Verkehrs-, Raumordnungs- und Steuerpolitik mittelbar und unmittelbar beeinflusst. Die eigentlichen Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung wie Standortentwicklung, Promotion/Marketing, Ansiedlungsbegleitung, Bestandespflege, Start-up- und Jungunternehmerförderung wurden aus der kantonalen Verwaltung ausgelagert und sind bei der Wirtschaftsförderung Luzern zusammengeführt.

Der Kanton Luzern bildet zusammen mit Teilen der Region Luzern-Vierwaldstättersee eine national und vor allem international bekannte und bedeutende Tourismusdestination. Die strategischen Ausrichtungen für die Tourismusregion Luzern sind im Tourismusleitbild verankert. Für das strategische und operative Destinationsmanagement und -marketing sowie die weitere Destinationsentwicklung ist die Luzern Tourismus AG (LTAG) zuständig.

E-Government und digitaler Kanton bieten die Chance, dienststellenübergreifend und interdisziplinär innovative Lösungen zu planen und umzusetzen. In der Wirtschaftsentwicklung bietet die partnerschaftliche und effiziente Zusammenarbeit und Vernetzung mit öffentlichen und privaten Organisationen die Chance, vorhandene und künftige Potenziale bei der Raum- und Wirtschaftsentwicklung gezielt aufzunehmen und im komparativen Standortwettbewerb optimal zu positionieren.

1.3 Schlussfolgerungen

Das Know-how in den Bereichen Planung, Verfahrenskoordination, Geoinformation und Projektmanagement wird sach- und ressourcengerecht weiterentwickelt, um den Kundinnen und Kunden der Dienststelle Rawi auch in Zukunft professionelle und kostengünstige Dienstleistungen anbieten zu können. Gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung sind Projekte zu initiieren, welche die Positionierung und die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Luzern und seinen Regionen massgeblich erhöhen. Die Beratungsdienstleistungen für die Gemeinden in den Bereichen Raumentwicklung und Baubewilligungswesen sind auf das Notwendige zu beschränken (Beratung bei Ortsplanungsrevisionen und Baugesuchen sowie Unterstützung mit Richtlinien und Leifäden für den operativen Vollzug).

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Rawi sorgt für den bestmöglichen Interessenausgleich in allen Teilbereichen der kantonalen, regionalen und kommunalen Raumordnungspolitik. Sie erarbeitet die raumwirksamen Führungsinstrumente und koordiniert die raumwirksamen Instrumente von Bund, Kanton, Regionen und Gemeinden. Sie vollzieht das kantonale Tourismusgesetz und arbeitet im Bereich der kantonalen Wirtschaftsförderung eng mit der Stiftung Wirtschaftsförderung zusammen. Die Dienststelle Rawi führt die kantonale Bewilligungs- und Koordinationszentrale unter anderem mit dem Ziel einer rechtsstaatlichen, korrekten, raschen Abwicklung der Planungs- und Bewilligungsverfahren, erbringt kompetente und kundenfreundliche Beratungsdienstleistungen und ermöglicht eine zentrale, effiziente Projekt- und Verfahrenskoordination. Als kantonale Fachstelle für die Erfassung, Aufbereitung und Verwaltung raumbezogener Daten leitet, koordiniert und überwacht die Dienststelle Rawi die Arbeiten in den Bereichen Geoinformation und Vermessung. Sie erstellt und betreut den Konzerndatensatz, führt die Raumdatenbank des Kantons und sorgt für die Qualitätssicherung und Sicherheit der Daten sowie deren Publikation im Internet.

Die Strategie und die Handlungsausrichtungen der Wirtschaftsförderung werden vom Stiftungsrat der Wirtschaftsförderung Luzern festgelegt. Der Kanton Luzern nimmt mittels Einsitznahme im Stiftungsrat und über die mit den ausgerichteten Staatsbeiträgen gekoppelte Leistungsvereinbarung Einfluss auf die strategischen und operativen Aufgaben und Massnahmen und achtet dabei insbesondere darauf, die strategische Ausrichtung der Wirtschaftsförderung zweckmässig auf die Strategien und Massnahmen in der Verkehrs-, Raumordnungs- und Steuerpolitik abzustimmen.

Die wichtige Bedeutung des Tourismus im Kanton Luzern erfordert im Hinblick auf den intensiven nationalen und vor allem internationalen Wettbewerb eine stetige Weiterentwicklung von attraktiven und qualitätsorientierten Angeboten sowie eine profilierte Marktbearbeitung. Insbesondere sind die Angebots- und Produkteentwicklung in den ländlichen Regionen sowie eine koordinierte Destinationsentwicklung in der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee weiter auszubauen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Wirtschaft

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1a Begrenzung des Bauzonenflächenwachstums und Verdichtung der bestehenden Siedlungen nach innen
- 1b Umsetzung einer gesamtheitlichen, auf die raumstrategischen Grundlagen abgestimmten und über die Sektoralpolitikfelder hinweg koordinierten Regionalpolitik
- 2 Effizienzsteigerung zur Erhöhung der Kundennähe der Verwaltung und der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts
- 3/4/6 Steigerung der Zahl der Beschäftigten, insbesondere in den wissens- und technologieintensiven Branchen, Erhalt bestehender Unternehmen und Neuansiedlung ausländischer Firmen im Kanton Luzern
- 5/7 Erhalt und Steigerung der direkten und indirekten Wertschöpfung der Tourismuswirtschaft sowie der Beschäftigtenzahlen bei den touristischen Dienstleistungen durch ein gesamtkantonal abgestimmtes Sales- und Produktmanagement durch die zuständige Destinations-Management-Organisation (LTAG)
- 8 Koordinierte und optimierte Nutzung von Geoinformationen, insbesondere sind sie bedürfnisgerecht, qualitäts- und anwendungsorientiert über Geoportale und -dienste zur Verfügung zu stellen
- 9 Unterstützung der kantonalen Dienststellen mit Geoapplikationen und -daten nach Bedarf, effiziente Ausgestaltung der Abläufe und Verbesserung der Kenntnisse der Nutzenden

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
1 Zunahme Bevölkerung/Beschäftigte in Zentren/Achsen	rel.			1	1	1	1
2a Einfache Vorprüfungsberichte < 10 Wochen	%			80,0	80,0	80,0	80,0

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
2b Komplexe Vorprüfungsberichte < 20 Wochen	%			80,0	80,0	80,0	80,0
2c Elektronisch eingereichte Dossiers	%			80,0	80,0	90,0	90,0
2d Berichte/Entscheide ordentl. Verfahren ≤ 23 Arbeitstage	%			80,0	80,0	80,0	80,0
2e Berichte/Entsch. vereinfachtes Verfahren ≤ 17 Arbeitstg.	%			80,0	80,0	80,0	80,0
3a Durch Bestandespflege geschaff. Arbeitsplätze (mind.)	Anz.			50,0	50,0	50,0	50,0
3b Durch Ansiedlung geschaffene Arbeitsplätze (mind.)	Anz.			300,0	300,0	300,0	300,0
4 Zunahme wertschöpfungsintensiver Beschäftigung	rel.			1	1	1	1
5 Überdurchschnittliche Entwicklung der Logiernächtezahlen	rel.			1	1	1	1
6 Rang 5 oder besser im kantonalen Wettbewerbsindikator	rel.			1	1	1	1
7 Rang 5 oder besser im Destinationsranking im Alpenraum	rel.			1	1	1	1
8 Anzahl Geoportalabfragen (Page Views in 1'000)	Tsd.			880,0	910,0	940,0	970,0
9 Nachgeführte Geobasisdatensätze (mind.)	Anz.			12,0	12,0	12,0	12,0

Bemerkungen

1: Prozentuale Zunahme/Steuerung der Bevölkerung, Beschäftigten, Arbeitsstätten in Zentren/Achsen höher als in anderen Gebieten (0 = nicht erreicht, 1 = erreicht)

2a und 2b: Diese Fristen gelten ab dem Zeitpunkt, ab dem die Gesuchsunterlagen vollständig vorliegen

3a: Bestandespflege = Unternehmensentwicklungsprojekte der Wirtschaftsförderung (Wifö; halbjährlich erhoben durch die Wifö)

3b: Ansiedlungsprojekte der Wifö (halbjährlich erhoben durch die Wifö)

4: Beschäftigungsanteil der wertschöpfungsintensiven Branchen im Kanton Luzern (jährlich erhoben durch die Lustat; Daten nicht aktuell, statistische Zeitverzögerung rund zwei Jahre; weitere Angaben zur allgemeinen Beschäftigungsentwicklung bei Bedarf ausgewiesen)

5: Im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt (halbjährlich erhoben durch die LTAG; weitere Angaben über weiter gehende Indikatoren wie die Aufenthaltsdauer werden bei Bedarf ausgewiesen)

6: erhoben durch die UBS, zweijährlich

7: erhoben durch BAK Economics, jährlich

zu 4 bis 7: 0 = nicht erfüllt, 1 = erfüllt

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Ø Personalbestand	FTE			63,6	63,6	63,6	63,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE			1,0	1,0	1,0	1,0

Bemerkungen

Der Personalbestand erhöht sich um 4,2 Vollzeitstellen aufgrund einer zusätzlichen Stelle in der Abteilung Baubewilligungen, zwei Stage-Mitarbeitenden der Geoinformatik, einer zeitweiligen Doppelbesetzung (für eine optimale Nachfolge) sowie der erstmalig ganzjährigen Besetzung von zwei neuen Stellen in der Abteilung Raumentwicklung.

3 Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			Total	IR	B 2021	2022

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
30 Personalaufwand			8,700		8,7	8,8	8,9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			1,560		1,6	1,6	1,6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			2,304		2,3	2,3	2,3
36 Transferaufwand			5,812		5,8	5,8	5,8
37 Durchlaufende Beiträge			0,830		0,8	0,8	0,8
39 Interne Verrechnungen			4,090		4,1	4,1	4,1
Total Aufwand			23,295		23,3	23,4	23,5
40 Fiskalertrag			-1,250		-1,3	-1,3	-1,3
41 Regalien und Konzessionen			-1,120		-1,1	-1,1	-1,1
42 Entgelte			-5,727		-5,8	-5,8	-5,8
46 Transferertrag			-1,698		-1,7	-1,7	-1,7
47 Durchlaufende Beiträge			-0,830		-0,8	-0,8	-0,8
49 Interne Verrechnungen			-4,058		-4,1	-4,1	-4,1
Total Ertrag			-14,683		-14,7	-14,7	-14,7
Saldo - Globalbudget			8,612		8,6	8,7	8,8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die bisherigen Aufgabenbereiche H7-2030 BUWD Raum und Wirtschaft sowie H8-2031 BUWD Wirtschaft sind neu im Aufgabenbereich H8-2032 BUWD Raum und Wirtschaft zusammengeführt. Im Vergleich zur Globalbudgetsumme 2020 der beiden bisherigen Aufgabenbereiche nimmt das Globalbudget 2021 des neuen Aufgabenbereichs um 0,5 Mio. Fr. ab.

30 Personalkosten: Eine zusätzliche Stelle in der Abteilung Baubewilligungen zur Senkung der Gesuchsbearbeitungsfristen, zwei Stage-Mitarbeitende in der Geoinformatik, eine zeitweilige Doppelbesetzung sowie die erstmalig ganzjährige Besetzung von zwei neuen Stellen in der Abteilung Raumentwicklung führen zu einer Zunahme der Personalkosten um 0,1 Mio. Fr.

31 Sach- und Betriebsaufwand: Verschiedene Optimierungen verringern den Aufwand um 0,2 Mio. Fr.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Höhere Aktivierungen von abgeschlossenen Anlagen der amtlichen Vermessung im Vorjahr führen zu einer Zunahme der Abschreibungen um 0,1 Mio. Fr.

36/46 Transferaufwand/Transferertrag: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

37/47 Durchlaufende Beiträge: Die durchlaufenden Beiträge verändern sich nur minimal und sind kostenneutral.

39 Interne Verrechnungen: Die Gebühreneinnahmen von 0,4 Mio. Fr. für Bauten und Anlagen in öffentlichen Gewässern sind neu als Folge des revidierten Wasserbaugesetzes dem Aufgabenbereich H7-2053 BUWD Naturgefahren zu übertragen. Die Gesuchsbearbeitungskosten der internen Vernehmlassungsstellen nehmen um 0,1 Mio. Fr. zu.

41 Regalien und Konzessionen: In den letzten Jahren war ein Anstieg der kapitalisierten Gebühreneinnahmen zu beobachten, was zu einer Zunahme der Sondernutzungsgebühren um 0,2 Mio. Fr. führt.

42 Entgelte: Neue Projekte führen unter anderem bei den Dienstleistungen der Geoinformation zu höheren Einnahmen von 0,6 Mio. Fr.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände			0,300		0,3	0,3	0,3
36322004 NRP Beiträge an Gde. und Gde.-Zweckverbände			0,800		0,8	0,8	0,8
36342001 Raumdatenpool			0,118		0,1	0,1	0,1

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck			0,190		0,2	0,2	0,2
36362004 NRP Beiträge Destinations-Management-Org. LU			0,400		0,4	0,4	0,4
36362005 Beiträge an Destinations-Management-Org. LU			2,254		2,3	2,3	2,3
36362006 Beiträge Switzerland Global Enterprise (S-GE)			0,062		0,1	0,1	0,1
36362008 Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern			0,600		0,6	0,6	0,6
36362009 Lucerne Event			0,020		0,0	0,0	0,0
36362011 Bürgerschaftsgenossenschaft Mitte			0,025		0,0	0,0	0,0
36362013 NRP Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck			0,880		0,9	0,9	0,9
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge			0,164		0,2	0,2	0,2
Total Transferaufwand			5,812		5,8	5,8	5,8
46120001 Entschädigungen von Gemeinden			-0,446		-0,4	-0,4	-0,4
46300001 Beiträge vom Bund			-1,040		-1,0	-1,0	-1,0
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund			-0,190		-0,2	-0,2	-0,2
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten			-0,022		-0,0	-0,0	-0,0
Total Transferertrag			-1,698		-1,7	-1,7	-1,7

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36320001 Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände: Erhöhung der Beiträge an das Gebietsmanagement Luzern West und Seetal um 0,1 Mio. Fr.

36320010/36340010/36350010/36360010 Zinsverzicht Darlehen: Senkung des Zinssatzes von 0,5 % auf 0 %.

36362009 Lucerne Event: Der Jahresbeitrag an Lucerne Event wird um 0,02 Mio. Fr. gekürzt.

36600600 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge: Die höhere Investitionssumme im Vorjahr lässt die Abschreibungen um 0,1 Mio. Fr. ansteigen.

46120001 Entschädigungen von Gemeinden: Erhöhung der Ortsplanungsgebühren und Nutzungsgebühren eBAGE+ um 0,1 Mio. Fr.

46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund: Der projektbedingt höhere Anteil an Bundesgeldern an den Investitionen der amtlichen Vermessung im Vergleich zu den Vorjahren lässt die planmässige Auflösung der passivierten Investitionsbeiträge um 0,2 Mio. Fr. ansteigen.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
52 Immaterielle Anlagen			3,039		3,0	3,0	3,0
54 Darlehen			1,200		1,2	1,2	1,2
Total Ausgaben			4,239		4,2	4,2	4,2
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			-0,600		-0,6	-0,6	-0,6
64 Rückzahlung von Darlehen			-1,681		-1,7	-1,7	-1,7
Total Einnahmen			-2,281		-2,3	-2,3	-2,3
Nettoinvestitionen - Globalbudget			1,959		2,0	2,0	2,0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

64 Rückzahlung von Darlehen: Die jährlich unterschiedlichen Amortisationsbeträge verringern sich aufgrund der einzelnen Vereinbarungen um 0,1 Mio. Fr.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zu den Investitionsbeiträgen

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
63000001 Inv.-Beiträge für eigene Rechnung vom Bund			-0,600		-0,6	-0,6	-0,6
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			-0,600		-0,6	-0,6	-0,6

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023					
AFP 2021 - 2024		8,6	8,6	8,7	8,8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		8,6	8,6	8,7	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2021 des neuen Aufgabenbereichs 2032 vermindert sich nachhaltig gegenüber der Summe der bisherigen Aufgabenbereiche 2030 und 2031 des Vorjahres-AFP um rund 0,5 Mio. Fr.

Wesentliche Verbesserungen sind:

- tieferer Sach- und übriger Betriebsaufwand: 0,2 Mio. Fr.
- steigende Gebühren für Ortsplanungsprüfungen und eBAGE+-Nutzungskosten: 0,1 Mio. Fr.
- höhere Einnahmen aus Sondernutzungsgebühren: 0,2 Mio. Fr.
- höhere Auflösungssumme passivierter Investitions-Beiträge des Bundes an den Anlagen der amtlichen Vermessung: 0,1 Mio. Fr.
- höhere Einnahmen aus Bewilligungen und Dienstleistungen der Geoinformation und Vermessung: 0,6 Mio. Fr.

Wesentliche Verschlechterungen sind:

- höhere Personalkosten: 0,1 Mio. Fr.
- höhere Abschreibungen aufgrund höherer Investitionstätigkeiten im Vorjahr: 0,1 Mio. Fr.
- höhere interne Verrechnungen: 0,5 Mio. Fr. (davon geschätzte 0,3 Mio. Fr. Gebühreneinnahmen an den AB 2053 Naturgefahren)

Investitionsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023					
AFP 2021 - 2024		2,0	2,0	2,0	2,0
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		2,0	2,0	2,0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionen bleiben bei rund 2 Millionen Franken konstant.

H9–4021 FD – Finanzausgleich

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Lasten und Ressourcen ausgleichen

Massnahmen:

- Überprüfung der Neuordnung des Finanzausgleichs und nötigenfalls Verbesserungen einleiten
- Überprüfung Finanzausgleich mittels Wirkungsbericht 2024

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Seit dem 1. Januar 2020 wird der Luzerner Finanzausgleich nach den neuen Regeln der AFR18 umgesetzt. Dabei hat insbesondere die Zahl der Gebergemeinden zugenommen und die horizontale Abschöpfung im Ressourcenausgleich wurde von einem Viertel auf 47 Prozent erhöht. Das angepasste Framework des Luzerner Finanzausgleichs hat grosses Potenzial, den innerkantonalen Zusammenhalt weiter zu stärken: Das Verhältnis von Zahler- und Empfängergemeinden ist ausgeglichener und einige finanzschwache Gemeinden können unter den neuen Regelungen deutlich besser unterstützt werden als zuvor.

Aus finanzieller Sicht zeigt sich vor allem ein Risiko. Die zunehmenden Disparitäten unter den Gemeinden führen zu einem ansteigenden Ressourcenausgleich, was bei den Gebergemeinden und beim Kanton zu immer höheren Beiträgen führt.

1.3 Schlussfolgerungen

Nach der umfangreichen Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) gilt es nun die beschlossenen Änderungen anzuwenden. Der Wirkungsbericht zur AFR18 sowie der Wirkungsbericht zum Luzerner Finanzausgleich werden entscheidend sein, um allfälligen Handlungsbedarf zu identifizieren.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Finanzausgleich bezweckt einen Ausgleich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden, eine Stärkung der finanziellen Autonomie der Gemeinden und eine Verringerung der Unterschiede bei der Steuerbelastung innerhalb des Kantons.

Der Aufgabenbereich Finanzausgleich stellt den jährlichen innerkantonalen Finanzausgleich sicher und bearbeitet die Gesuche für Sonderbeiträge. Alle sechs Jahre werden die Wirkungen und die Zielerreichung des Finanzausgleichs geprüft.

2.2 Leistungsgruppen

1. Finanzausgleich

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Der Finanzausgleich erfüllt seine Aufgabe als Ausgleichsinstrument zwischen den Gemeinden.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Steuerfuss-Diff. zw. 25. und 75. Perzentil in Steuerzehnteln	Einheit	0,30	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35
Anteil Gemeinden, die mind. 5 von 7 Kennzahlen einhalten	%	93,6	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
keine							

3 Gesetzgebungsprojekte

Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich, basierend auf dem Wirkungsbericht 2024

Zeitraum
2024-2026

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			Total	IR	B 2021	2022

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
36 Transferaufwand	159,5	148,3	158,348	6,8 %	161,5	168,4	167,4
Total Aufwand	159,5	148,3	158,348	6,8 %	161,5	168,4	167,4
46 Transferertrag	-22,8	-43,2	-50,101	16,0 %	-51,7	-54,8	-54,2
Total Ertrag	-22,8	-43,2	-50,101	16,0 %	-51,7	-54,8	-54,2
Saldo - Globalbudget	136,7	105,1	108,247	3,0 %	109,8	113,5	113,2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Zahlen basieren auf den Beitragsverfügungen 2021. Siehe Informationen und Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

Bemerkungen zu den Planjahren

Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
36220001 FA: Ressourcenausgleich	91,1	91,9	98,013	6,6 %	101,3	108,0	106,7
36220002 FA: Sozio-demografischer Ausgleich	18,1	18,1	18,120	-0,1 %	18,1	18,1	18,2
36220003 FA: Geografisch-topografischer Ausgleich	20,5	18,5	18,450	-0,1 %	18,4	18,4	18,6
36220004 FA: Bildungslastenausgleich	23,6	13,6	13,630	-0,1 %	13,6	13,6	13,7
36220005 FA: Infrastrukturlastenausgleich	6,1	6,1	6,100	0,0 %	6,1	6,1	6,1
36220007 FA: Härteausgleich zur AFR18			4,035		4,0	4,0	4,0
Total Transferaufwand	159,5	148,3	158,348	6,8 %	161,5	168,4	167,4
46220007 FA: Horizontaler Finanzausgleich	-22,8	-43,2	-46,066	6,6 %	-47,6	-50,8	-50,2
46220008 FA: Härteausgleich zur AFR18			-4,035		-4,0	-4,0	-4,0
Total Transferertrag	-22,8	-43,2	-50,101	16,0 %	-51,7	-54,8	-54,2

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Entwicklung Ressourcenausgleich 2021: Der Ressourcenausgleich steigt 2021 gegenüber 2020 um 6,1 Mio. Fr. Der Hauptgrund für diese Steigerung ist das bei den Gemeinden ungleich wachsende Ressourcenpotenzial (kantonsweit +45,9 Mio. Fr.). Zurückzuführen ist das wachsende Ressourcenpotenzial hauptsächlich auf höhere Erträge der ordentlichen Gemeindesteuern bei mittlerem Steuerfuss (+39,8 Mio. Fr.). Pro Kopf steigt das Ressourcenpotenzial auf 3'418 Franken an (+82 Fr.). Der Wert steigt damit zum sechsten Mal in Folge.

Entwicklung Lastenausgleich 2021: Die Dotierung des Lastenausgleichs bleibt real unverändert. Da die Teuerung negativ war (-0,1%), wurden die Frankenbeträge nach unten angepasst und aufgerundet. Damit sinkt die Dotierung gegenüber dem Finanzausgleich 2020 betragsmässig um 0,05 Mio. Fr.

Härteausgleich zur AFR18: Mit dem Härteausgleich werden die finanziellen Auswirkungen der AFR18 unter den Gemeinden ausgeglichen. Der Härteausgleich wird von den Gemeinden finanziert und ist für den Kanton kostenneutral.

Bemerkungen zu den Planjahren

Ressourcenausgleich: Über die Planjahre wird mit einem weiter anwachsenden Ressourcenausgleich bei zunehmenden Disparitäten unter den Gemeinden gerechnet. Die auslaufenden Besitzstandswahrungen wirken dem steigenden Ressourcenausgleich leicht entgegen.
 Lastenausgleich: Teuerungsbedingte Anpassungen.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	105,1	104,9	104,7	105,0	
AFP 2021 - 2024		108,2	109,8	113,5	113,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		3,4	5,1	8,5	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahres-AFP entstehen aufgrund der neusten Berechnungen zum Finanzausgleich beziehungsweise infolge der neuen Ausgangsdaten der Gemeinden sowie unter Berücksichtigung des ansteigenden Ressourcenausgleiches (siehe Bemerkungen zum Transferaufwand).

H9–4031 FD – Finanzen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel: Aufwand und Ertrag in Einklang bringen

Massnahmen:

- Aufgaben- und Finanzpläne schuldenbremskonform ausgestalten
- Mindestens ausgeglichene Ergebnisse in der Erfolgsrechnung sicherstellen
mittels Priorisierung der Entwicklungsschwerpunkte
- Notreserve für unerwartete Ereignisse bewahren

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Corona-Pandemie stellt den Kanton Luzern vor grosse Herausforderungen, gesundheitspolitisch, wirtschaftspolitisch aber auch finanziell. Die finanziellen Auswirkungen können heute nicht verlässlich eingeschätzt werden. Bei den kantonalen Massnahmen ist teilweise noch offen, wie stark diese in Anspruch genommen werden. Bei den Massnahmen des Bundes trifft dies ebenfalls zu. Zudem sind nationale Lösungen teilweise noch in Arbeit und Regelungen zur Kostentragung, wie beispielsweise bei den Spitälern oder beim öffentlichen Verkehr, sind noch offen. Ebenfalls noch ungewiss ist der Umfang der Ertragsausfälle, insbesondere bei den Steuern, welche die Corona-Pandemie verursachen wird.

Die noch bis zur Ausschüttung im 2021 gültige Vereinbarung des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) und der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sieht folgende Regelung vor: Unter der Voraussetzung einer positiven Ausschüttungsreserve bezahlt die SNB jährlich 1 Milliarde Franken an Bund und Kantone (ca. 32 Mio. Fr für den Kanton Luzern). Eine Zusatzausschüttung in gleicher Höhe nimmt die SNB dann vor, wenn die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung den Betrag von 20 Milliarden Franken übersteigt. Basierend auf dieser Vereinbarung hat der Kanton Luzern für 2020 Erträge in der Höhe von 32 Millionen Franken budgetiert. Auf Grund dieser Vereinbarung wurden im 2020 nun 63,9 Millionen Franken ausgeschüttet. Die Chance dieser Mehrerträge war bei der Budgetierung bekannt. Am 9. Januar 2020 hat die SNB überraschenderweise angekündigt, dass sie vorsieht mit einer Zusatzvereinbarung die Ausschüttung in den Jahren 2020 und 2021 zusätzlich zu erhöhen. Aus dieser Zusatzvereinbarung sind im 2020 zusätzliche 63,9 Millionen Franken in die Staatskasse geflossen. Die jährliche Ausschüttung der SNB für den Kanton Luzern stellt einen Unsicherheitsfaktor dar. Aufgrund der hohen Fremdwährungsbestände ist das Jahresergebnis der SNB sehr volatil und kaum planbar. Es besteht immer das Risiko, dass eine Ausschüttung ausfällt. Demgegenüber besteht auch immer die Chance, dass bei einem sehr guten Ergebnis eine höhere Auszahlung vorgenommen wird (siehe auch AFP-Kapitel 2. Ausgangslage, 2.3 Chancen und Risiken). Die Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB läuft 2020 aus. Die neue Vereinbarung wird zwischen der SNB und dem EFD ausgehandelt.

Die Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) ist die grösste Beteiligung des Kantons Luzern. Durch diese Konzentration ist das theoretische Schadenpotenzial (Staatshaftung, Vermögenszerfall) sehr gross. Es wird jedoch weiterhin mit einer minimalen Eintretenswahrscheinlichkeit ausgegangen. Weiter wird mit konstanten Dividendenzahlungen geplant.

Gemäss neusten NFA-Berechnungen reduziert sich 2020 die Ausgleichszahlung an den Kanton Luzern gegenüber 2019 um 19,1 Millionen Franken auf 136,4 Millionen Franken. Im letztjährigen AFP sind wir von Mindereinnahmen von rund 28 Millionen Franken gegenüber 2020 ausgegangen.

1.3 Schlussfolgerungen

Für den Aufgabenbereich Finanzen bestehen in den nächsten Jahren als Folge der Corona-Pandemie einige Unsicherheiten auf der Einnahmenseite. Vor allem die volatilen Einnahmenpositionen der Gewinnausschüttung der SNB und des NFA lassen sich auf der kantonalen Ebene kaum beeinflussen und sind schwierig zu prognostizieren.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen erbringt keine Leistungen. Er dient lediglich zur Verbuchung von Versicherungen, Rentenleistungen Magistratspersonen, Zinsaufwand/Zins- und Dividenderträgen, der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB), des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) und zu weiteren zentralen Verbuchungen (z. B. kalkulatorische Zinsen). Die Entwicklung der aufgeführten Themen wird laufend beobachtet. In der Planung wird auf allfällige Trendwendungen sowie auf Chancen und Risiken hingewiesen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Finanzen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

keine

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Gewinnausschüttung SNB	Mio. Fr.	63,9	32,0	64,0	32,0	32,0	32,0
Dividende LUKB	Mio. Fr.	65,3	65,3	65,3	65,3	65,3	65,3
Dividende CKW	Mio. Fr.	3,5	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
NFA: Ressourcenindex Kanton Luzern	Punkte	89,0	89,1	90,0	91,7	92,6	93,1

Bemerkungen

Gewinnausschüttung SNB: Aufgrund der hohen Ausschüttungsreserven der SNB gehen wir im Jahr 2021 von einer doppelten Gewinnausschüttung aus. Ab 2022 planen wir mit Einnahmen von 32 Millionen Franken. Diese Ausschüttung basiert auf dem langfristigen Gewinnpotenzial der SNB, welches mit 1 Milliarde Franken pro Jahr beziffert wird.

Dividende LUKB: Die LUKB hat 2019 die Dividende je Aktie von 12 Franken auf 12.50 Franken erhöht. 2020 wurde statt einer Dividende eine Aktiennennwert-Reduktion von 12.50 Franken je Aktien ausgeschüttet. Ab 2021 wird voraussichtlich wieder jährlich eine Dividende ausbezahlt. Wir planen im Voranschlag 2021 und in den folgenden Planjahren mit einer unveränderten Dividende von 12.50 je Aktie.

Dividende CKW: Die ordentliche Dividendenausschüttung 2020 von 3 Franken je Aktie wird in den Voranschlag 2021 und in die folgenden Planjahre übernommen.

Ressourcenindex NFA: Der Wert für 2021 stammt von der Eidg. Finanzverwaltung. Die Werte für die Jahre ab 2022 stammen aus der Prognose der BAK Economics AG.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			IR	B 2021	2022	2023
Total						

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
30 Personalaufwand	1,7	1,6	0,600	-62,5 %	0,6	0,6	0,6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,3	0,521	62,3 %	0,3	0,3	0,3
34 Finanzaufwand	18,8	14,3	9,170	-35,9 %	8,9	9,3	10,0
36 Transferaufwand	5,5	4,0	3,905	-2,4 %	3,6	3,4	3,4
39 Interne Verrechnungen	15,7	17,1	16,768	-1,8 %	16,8	16,8	16,8
Total Aufwand	41,9	37,3	30,964	-17,0 %	30,2	30,4	31,1
41 Regalien und Konzessionen	-63,9	-32,0	-64,040	99,9 %	-32,0	-32,0	-32,0
42 Entgelte	-1,2	-0,4	-0,350	0,0 %	-0,4	-0,4	-0,4
44 Finanzertrag	-80,3	-77,9	-75,741	-2,8 %	-75,5	-75,4	-75,3
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-2,0						
46 Transferertrag	-165,8	-159,4	-140,926	-11,6 %	-113,3	-97,0	-86,6
49 Interne Verrechnungen	-93,4	-99,4	-100,875	1,5 %	-100,9	-100,9	-100,9

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
Total Ertrag	-406,7	-369,1	-381,932	3,5 %	-322,0	-305,7	-295,1
Saldo - Globalbudget	-364,9	-331,8	-350,968	5,8 %	-291,9	-275,2	-264,0

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Ertragsüberschuss verbessert sich gegenüber dem Budget 2020 um rund 19,2 Millionen Franken. Hauptgründe sind der tiefere Finanzaufwand (5,1 Mio. Fr.), die doppelte Gewinnausschüttung der SNB (32,0 Mio. Fr.) und die tieferen Einnahmen aus dem NFA (18,5 Mo. Fr.).

30 Personalaufwand: Die zukünftigen Ruhegeldansprüche der bereits pensionierten Magistraten wurden im Rahmen des Restatements der Bilanz per 1. Januar 2012 passiviert. Die jährlich ausbezahlten Ruhegelder werden folglich zulasten dieser Rückstellung aufgelöst. Nicht mehr benötigte Rückstellungen werden zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst, und zusätzlich benötigte Rückstellungen werden zulasten der Erfolgsrechnung gebildet. Der zukünftige Ruhegeldanspruch der jetzt noch aktiven altrechtlichen Magistratspersonen wird mit jährlichen Raten zulasten der Erfolgsrechnung in der Bilanz zurückgestellt.

34 Finanzaufwand: Der Zinsaufwand sinkt wegen tieferer Refinanzierungszinssätze und des Wegfalls des Zinsanteils an der LUPK-Annuitätenschuld. Die LUPK-Annuitätenschuld ist 2020 abbezahlt.

41 Regalien und Konzessionen: Wir planen 2021 mit einer Gewinnausschüttung der SNB von 64 Millionen Franken.

46 Transferertrag: Dieser nimmt wegen der tieferen NFA-Zahlung an den Kanton Luzern ab.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die hauptsächlichen Veränderungen in den Planjahren sind in höherem Zinsaufwand wegen der Neuverschuldung, in der tieferen SNB-Gewinnausschüttung und in der mutmasslichen Entwicklung des NFA begründet. Details zu den NFA-Werten sind in den nachfolgenden Informationen zum Transferaufwand und -ertrag ersichtlich.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
36210004 NFA Härteausgleich Kantone	4,5	4,0	3,905	-2,4 %	3,6	3,4	3,4
36350010 Zinsverzicht Darlehen an private Unternehmungen	0,0	0,0		-100,0 %			
36360010 Zinsverzicht Darl. an priv. Org. o. Erwerbszweck	0,0	0,0		-100,0 %			
36900002 Übriger Transferaufwand	1,1						
Total Transferaufwand	5,5	4,0	3,905	-2,4 %	3,6	3,4	3,4
46200001 NFA Ressourcenausgleich Bund	-83,3	-81,4	-66,782	-18,0 %	-45,7	-38,3	-33,9
46200002 NFA Abfederungsmassnahmen Bund			-6,308		-15,0	-12,0	-9,0
46200003 NFA Geo-/Topografischer Lastenausgleich Bund	-6,1	-6,0	-6,080	1,3 %	-6,0	-6,0	-6,0
46200004 NFA Härteausgleich Bund	-19,0	-17,0	-16,584	-2,4 %	-15,2	-14,2	-14,2
46210001 NFA Ressourcenausgleich von Kantonen	-56,9	-54,3	-44,522	-18,0 %	-30,7	-25,8	-22,8
46990001 Rückvergütung CO2 Abgaben	-0,6	-0,7	-0,650	-7,1 %	-0,7	-0,7	-0,7
Total Transferertrag	-165,8	-159,4	-140,926	-11,6 %	-113,3	-97,0	-86,6

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

NFA: Abbildung gemäss den Prognosen aus der Simulation der BAK Economics AG.

Zinsverzicht: Die Darlehen an das Jungenddorf St. Georg, Knutwil, und an die Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees werden nicht verzinst. Die entgangenen Zinseinnahmen werden als Transferaufwand belastet (Zinssatz ab 2018 jedoch auf 0 % gesenkt).

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
Total Ausgaben							
64 Rückzahlung von Darlehen	-0,3	-0,3	-0,298	4,7 %	-0,1	-0,1	
Total Einnahmen	-0,3	-0,3	-0,298	4,7 %	-0,1	-0,1	
Nettoinvestitionen - Globalbudget	-0,3	-0,3	-0,298	4,7 %	-0,1	-0,1	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Jährliche Rückzahlungsraten der Schiffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees, Luzern und des Jugenddorfes St. Georg, Knutwil.

Bemerkungen zu den Planjahren

Auslauf Darlehensrückzahlungen

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	-331,8	-305,8	-283,8	-275,0	
AFP 2021 - 2024		-351,0	-291,9	-275,2	-264,0
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-45,2	-8,0	-0,3	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Wesentliche Veränderungen 2021:

1,0 Mio. Fr. tieferer Personalaufwand (Reduktion jährlich Rückstellung für Renten altrechtliche Magistraten); 3,9 Mio. Fr. tieferer Zinsaufwand (Wegfall Abzahlung LUPK-Annuität); 32,0 Mio. Fr. Mehreinnahmen wegen höherer Gewinnausschüttung der SNB; 2,3 Mio. Fr. tiefere Finanzerträge; 9,0 Mio. Fr. Mehrerträge NFA

Wesentliche Veränderungen 2022:

1,0 Mio. Fr. tieferer Personalaufwand (Reduktion jährlich Rückstellung für Renten altrechtliche Magistraten); 3,4 Mio. Fr. tieferer Zinsaufwand (Wegfall Abzahlung LUPK-Annuität); 1,0 Mio. Fr. tiefere Finanzerträge; 2,9 Mio. Fr. Mehrerträge NFA

Wesentliche Veränderungen 2023:

1,0 Mio. Fr. tieferer Personalaufwand (Reduktion jährlich Rückstellung für Renten altrechtliche Magistraten); 1,2 Mio. Fr. tieferer Zinsaufwand; 1,1 Mio. Fr. tiefere Finanzerträge; 2,6 Mio. Fr. Minderertrag NFA

Investitionsrechnung	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	-0,3	-0,3	-0,1	-0,1	
AFP 2021 - 2024		-0,3	-0,1	-0,1	
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,0	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

H9–4061 FD – Steuern

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Halten der bisherigen Positionen in allen Steuerarten und Kundensegmenten

Massnahmen:

- Einkommenssteuer; Positionierung unter dem schweizerischen Durchschnitt
- Vermögenssteuer; Positionierung deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt
- Gewinnsteuer; Halten eines gesamtschweizerischen Spitzenplatzes

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Mit der Corona-Pandemie sind grosse wirtschaftliche Herausforderungen und Unsicherheiten entstanden. Die Ausfälle der Steuererträge sind schwierig einzuschätzen. Im Rahmen der Hochrechnung I/2020 haben wir drei verschiedene Szenarien berechnet und das wahrscheinlichste in der Hochrechnung 2020 abgebildet. Darauf basierend ist die Prognose der künftigen Entwicklung im vorliegenden AFP erstellt worden. Die Planung ist mit grosser Unsicherheit verbunden. Siehe Ausführungen zur Hauptaufgabe 9, Finanzen und Steuern.

Mit den Steuergesetzrevisionen der Jahre 2005, 2008 und 2011 konnte die Steuerbelastung im Kanton Luzern für natürliche Personen auf das Schweizer Mittel gesenkt werden. Diese Bemühungen trugen dazu bei, das Ressourcenpotenzial seit 2012 um 20 Prozent zu steigern und dadurch auch die Steuerausschöpfung deutlich zu senken. Bei den juristischen Personen rückte der Kanton Luzern ab 2012 mit einem Gewinnsteuersatz von 12,3 Prozent (inkl. direkte Bundessteuer) zur Spitzengruppe auf. Mit der STAF-Vorlage (Steuer- und AHV-Finanzierung) werden die bisherigen und international nicht mehr akzeptierten Schweizer Steuerprivilegien gestrichen und durch neue, international anerkannte Steuerprivilegien ersetzt. Mit Inkrafttreten dieser Bundesvorlage werden die Kantone in einem zweiten Schritt ihre kantonalen Gewinnsteuersätze deutlich senken. Damit wird die nationale Spitzengruppe im Gewinnsteuerbereich deutlich breiter und somit das bisherige Luzerner Alleinstellungsmarkmal etwas verwässert.

Im Bereich der natürlichen Personen sind auf nationaler Stufe die Abschaffung der Heiratsstrafe sowie die Beseitigung der Eigenmietwertbesteuerung weiterhin in politischer Diskussion.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Kanton Luzern ist umgeben von Nachbarkantonen mit Tiefsteuerstrategien. In der weiteren Umgebung sind starke Wirtschaftshubs vorhanden. Um in diesem speziell schwierigen Umfeld attraktiv zu bleiben, halten wir an den langfristigen, von Parlament und Bevölkerung mehrfach bestätigten steuerpolitischen Zielen fest. Im Kanton Luzern wird mit der Steuergesetzrevision 2020 das Bundesrecht der STAF-Vorlage (Steuer- und AHV-Finanzierung) nachvollzogen. Zudem sind befristete Anpassungen bei der Vermögenssteuer vorgesehen. Die Entwicklung im Bereich der Ehepaarbesteuerung und der Eigenmietwertbesteuerung wird aktiv verfolgt und bedarfsgerecht im kantonalen Recht nachvollzogen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Steuern erbringt keine Leistungen. Es geht um die Darstellung der Kosten- und Ertragspositionen der Staatssteuern und der Anteile an Bundessteuereinnahmen. Die Entwicklung wird laufend auch anhand von Indikatoren beobachtet und in der Planung auf allfällige Trendwendungen sowie auf Chancen und Risiken hingewiesen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Steuern Kanton
2. Anteile Bundessteuern

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Nachvollzug der Entwicklung im Bereich Eigenmietwertbesteuerung und Ehepaarbesteuerung

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
keine							

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Staatssteuereinheiten	Einheit	1,6	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
Verzugszinssatz	%	6,0	6,0	3,0	3,0	3,0	6,0
Ausgleichszinssatz	%	0,0	0,3	0,3	0,5	0,6	0,7
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; natürliche Personen	%	4,1	3,3	4,8	3,8	3,0	2,5
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; juristische Personen	%	-3,2	2,0	33,0	12,9	6,8	6,5

Bemerkungen

Verzugszins/Ausgleichszins:

Der Verzugszins wurde im Zuge der Massnahmen zur Milderung der Corona-Effekte gesenkt. Die Zinssätze ab Budgetjahr 2021 stellen eine Planungsannahme dar. Die Zinssätze sind jährlich zu beschliessen.

Wachstumsraten des laufenden Jahres (ohne Nachträge):

2021: Geschätzte Wachstumsrate des Budgetjahres 2021 gegenüber den aktualisierten, verminderten Ertragserwartungen der Hochrechnung I/2020 (inkl. coronabedingten Ausfällen).

2021-2023: Geschätztes Wachstum zum Planungsvorjahr. Auf der Zeitachse steigen die Risiken und somit die Planungsunsicherheit. Im vorliegenden AFP ist die Unsicherheit bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung nach der Coronapandemie gross.

3 Gesetzgebungsprojekte

Steuergesetzrevision 2020 (siehe HO-4060 FD - Dienstleistungen Steuern)

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			IR	B 2021	2022	2023
Total						

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5,3	6,1	6,000	-1,0 %	6,2	6,4	6,5
34 Finanzaufwand	0,1	2,4	2,390	-0,9 %	3,6	4,2	4,8
36 Transferaufwand	1,5	1,7	2,190	25,5 %	2,2	2,2	2,2
Total Aufwand	6,9	10,2	10,580	3,6 %	12,0	12,8	13,5
40 Fiskalertrag	-1232,5	-1376,3	-1365,307	-0,8 %	-1418,9	-1457,3	-1479,4
42 Entgelte	-5,6	-3,2	-3,825	19,5 %	-3,8	-3,8	-3,8
44 Finanzertrag	-1,6	-1,6	-0,800	-50,0 %	-0,8	-0,8	-1,6
46 Transferertrag	-183,7	-216,9	-181,437	-16,3 %	-200,7	-214,1	-223,3
Total Ertrag	-1423,4	-1598,0	-1551,369	-2,9 %	-1624,3	-1676,0	-1708,1
Saldo - Globalbudget	-1416,5	-1587,7	-1540,789	-3,0 %	-1612,3	-1663,2	-1694,6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Hauptsächlich Einnahmenveränderungen durch die coronabedingten Ertragsrückgänge und die veränderten Wachstumsparameter.

36 Transferaufwand: Anstieg Entschädigungen an Gemeinden im Bereich der Nebensteuern (siehe Bemerkungen zum Transferaufwand)

40 Fiskalertrag: Siehe Ausführungen zur Hauptaufgabe 9, Finanzen und Steuern

44 Finanzertrag: Senkung Verzugszins Steuern (Corona-Massnahme)

46: Transferertrag: Anteile an der direkten Bundessteuer und den Verrechnungssteuern (siehe Transferertrag)

Bemerkungen zu den Planjahren

Siehe Ausführungen zur Hauptaufgabe 9, Finanzen und Steuern

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %
1. Steuern Kanton				
Total Aufwand	6,2	9,5	9,9	4,0 %
Total Ertrag	-1239,4	-1380,8	-1369,6	-0,8 %
Saldo	-1233,1	-1371,3	-1359,7	-0,8 %
2. Steuern Bund				
Total Aufwand	0,7	0,7	0,7	-3,1 %
Total Ertrag	-184,0	-217,2	-181,7	-16,3 %
Saldo	-183,4	-216,5	-181,1	-16,4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024	
36120001 Entschädigungen an Gde. u. Gde.-Zweckverbände		1,5	1,7	2,190	25,5 %	2,2	2,2	2,2
Total Transferaufwand		1,5	1,7	2,190	25,5 %	2,2	2,2	2,2
46000000 Anteil an Direkter Bundessteuer		-146,8	-179,8	-143,211	-20,3 %	-161,6	-174,0	-182,1
46000001 Anteil an Verrechnungssteuer		-36,9	-37,1	-38,226	3,0 %	-39,1	-40,1	-41,2
Total Transferertrag		-183,7	-216,9	-181,437	-16,3 %	-200,7	-214,1	-223,3

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Anstieg Entschädigungen an Gemeinden (Inkassoprovision auf Staatsanteil) aufgrund des neuen Ertragsteilers (AFR18) für Grundstück-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern sowie deren Entwicklungsverläufen.

Erhöhung des Anteils an der Bundessteuer von 17 auf 21,2 Prozent (STAF) ab 2020 eingerechnet. Die coronabedingten Ausfälle fallen bei der direkten Bundessteuer ab dem Jahr 2021 an. Siehe auch Veränderungen im Vergleich zum AFP des Vorjahres unter Kapitel 6.3.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	2022	2023	2024
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
AFP 2020 - 2023	-1587,7	-1618,8	-1649,0	-1682,2	
AFP 2021 - 2024		-1540,8	-1612,3	-1663,2	-1694,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		78,0	36,8	19,1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Wesentliche Veränderungen:

2021

- + 13,6 Mio. Fr. Staatssteuern: Basiseffekte Vorjahr, Veränderung Wachstumsraten, Veränderung Kompensationseffekte Steuergesetzrevision, Veränderungen Quellensteuer/Sondersteuer Kapitalauszahlungen, Veränderung Nachträge
- + 41,9 Mio. Fr. Staatssteuern: Corona-Effekte
- 11,1 Mio. Fr. Nebensteuern: Entwicklung Personal-, Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuer
- 5,7 Mio. Fr. Anteil Bundessteuer: Aktueller Status pender Gesetze-revisionen und Veränderung Wachstumsparameter
- + 39,3 Mio. Fr. Anteil Bundessteuer: Corona-Effekte
- + 0,8 Mio. Fr. Anteil Verrechnungssteuer: Prognose Bund
- 0,6 Mio. Fr. diverse Veränderungen Abschreibungen, Steuerzinsen, Steuerbussen, Entschädigungen an Gemeinden

2022

- + 13,2 Mio. Fr. Staatssteuern: Basiseffekte Vorjahr, Veränderung Wachstumsraten, Veränderung Kompensationseffekte Steuergesetzrevision, Veränderungen Quellensteuer/Sondersteuer Kapitalauszahlungen, Veränderung Nachträge
- + 22,8 Mio. Fr. Staatssteuern: Corona-Effekte
- 11,1 Mio. Fr. Nebensteuern: Entwicklung Personal-, Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuer
- 9,6 Mio. Fr. Anteil Bundessteuer: Aktueller Status pender Gesetze-revisionen und Veränderung Wachstumsparameter
- + 19,9 Mio. Fr. Anteil Bundessteuer: Corona-Effekte
- + 1,7 Mio. Fr. Anteil Verrechnungssteuer: Prognose Bund

2023

- + 12,8 Mio. Fr. Basiseffekte Vorjahr, Veränderung Wachstumsraten, Veränderung Kompensationseffekte Steuergesetzrevision, Veränderungen Quellensteuer/Sondersteuer Kapitalauszahlungen, Veränderung Nachträge
- + 13,3 Mio. Fr. Corona-Effekte Staatssteuern
- 11,1 Mio. Fr. Veränderungen Nebensteuern (Personal-, Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuer)
- 10,5 Mio. Fr. Anteil Bundessteuer: Aktueller Status pender Gesetze-revisionen und Veränderung Wachstumsparameter
- + 12,0 Mio. Fr. Anteil Bundessteuer: Corona-Effekte
- + 2,5 Mio. Fr. Anteil Verrechnungssteuer: Prognose Bund
- + 0,1 Mio. Fr. diverse Veränderungen Abschreibungen, Steuerzinsen, Steuerbussen, Entschädigungen an Gemeinden

PLANRECHNUNGEN PLANRECHNUNG UNGEN PLANRECHNUNGEN PLANR :CHNUNGEN PLANRECHNUNGEN PI PLANRECHNUNGEN PLANRECHNUN UNGEN PLANRECHNUNGEN PLAN RECHNUNGEN PLANRECHNUNGEN UNGEN PLANRECHNUNGEN PLANRECH

IV. Planrechnungen

1. Erfolgsrechnung

Artengliederung	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
in Mio. Fr.						
3 Aufwand	3'557,5	3'812,1	3'892,5	3'917,4	3'969,5	3'994,0
30 Personalaufwand	609,4	634,2	643,4	649,0	657,6	665,9
300 Behörden, Kommissionen und Richter	25,6	26,4	26,8	26,9	27,2	27,5
301 Löhne Verwaltungs- u. Betriebspers.	323,9	339,5	347,0	348,4	352,5	356,4
302 Löhne der Lehrkräfte	153,0	156,5	158,5	161,3	164,3	166,9
303 Temporäre Arbeitskräfte	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
304 Zulagen	1,4	1,5	1,5	1,5	1,5	1,6
305 Arbeitgeberbeiträge	96,2	99,6	101,1	102,0	103,4	104,9
306 Arbeitgeberleistungen	1,7	1,6	0,6	0,6	0,6	0,6
309 Übriger Personalaufwand	7,3	8,8	7,7	8,1	8,0	8,0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	210,8	221,2	229,9	230,8	231,7	232,9
310 Material- und Warenaufwand	22,1	22,2	24,7	24,7	25,2	25,1
311 Nicht aktivierbare Anlagen	11,9	14,8	13,5	13,9	14,0	13,9
312 Wasser, Energie, Heizmaterial	8,8	9,2	9,0	9,0	9,0	9,0
313 Dienstleistungen und Honorare	55,9	54,8	64,0	63,1	63,4	63,2
314 Baulicher Unterhalt	37,5	42,8	41,6	42,3	42,4	43,7
315 Unterhalt Mobilien u. immat. Anl.	19,8	23,3	23,6	24,2	24,1	24,0
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühr	29,9	29,4	27,4	27,5	27,5	27,5
317 Spesenentschädigungen	5,9	6,2	6,9	6,9	6,9	6,9
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	16,6	15,6	15,8	15,8	16,0	16,1
319 Verschiedener Betriebsaufwand	2,5	2,9	3,2	3,2	3,2	3,3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	133,1	136,0	133,8	133,8	133,1	133,7
330 Sachanlagen VV	126,5	128,7	127,0	127,0	126,2	126,8
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	6,6	7,3	6,8	6,8	6,8	6,8
34 Finanzaufwand	20,5	18,5	13,3	14,2	15,3	16,6
340 Zinsaufwand	15,5	13,9	8,6	8,4	9,0	9,7
341 Realisierte Kursverluste	0,0					
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	0,7	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	2,9					
349 Verschiedener Finanzaufwand	1,0	3,4	3,5	4,6	5,1	5,7
35 Einlagen in Fonds	8,5	4,6	3,9	3,8	3,8	3,8
350 Einlagen in Fonds	8,5	4,6	3,9	3,8	3,8	3,8
36 Transferaufwand	1'934,9	2'135,9	2'205,7	2'221,0	2'261,2	2'274,4
360 Ertragsanteile an Dritte	3,9	2,4	2,3	2,3	2,3	2,3
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	54,5	56,4	56,4	56,3	56,9	57,5
362 Finanz- und Lastenausgleich	164,0	156,9	171,7	165,2	171,8	170,9
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'687,7	1'895,7	1'949,5	1'971,4	2'004,4	2'017,9
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	23,6	23,6	24,0	24,0	24,0	24,0
369 Verschiedener Transferaufwand	1,2	0,9	1,8	1,8	1,8	1,8
37 Durchlaufende Beiträge	247,3	247,1	250,2	251,2	252,2	253,5
370 Durchlaufende Beiträge	247,3	247,1	250,2	251,2	252,2	253,5

Artengliederung in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
39 Interne Verrechnungen	393,1	414,8	412,3	413,6	414,6	413,3
390 Material- und Warenbezüge	3,9	4,3	4,2	4,2	4,7	4,2
391 Dienstleistungen	32,1	30,5	30,0	31,2	30,9	30,9
392 Pacht, Mieten, Benützungskosten	87,0	90,0	87,7	87,5	87,4	87,4
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	106,0	114,5	115,6	115,6	115,6	115,6
395 Planmäss. u. ausserplanmäss. Abschreibungen	0,1	0,0				
398 Übertragungen	160,2	170,8	169,8	170,0	170,9	170,1
399 Übrige interne Verrechnungen	3,7	4,7	5,1	5,1	5,1	5,1
4 Ertrag	-3'621,6	-3'831,1	-3'842,6	-3'869,3	-3'921,7	-3'941,4
40 Fiskalertrag	-1'345,4	-1'490,3	-1'480,8	-1'535,9	-1'575,8	-1'599,4
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-1'018,4	-1'103,2	-1'123,6	-1'166,3	-1'197,8	-1'212,5
401 Direkte Steuern juristische Personen	-112,2	-152,6	-111,1	-122,0	-128,8	-136,2
402 Übrige direkte Steuern	-101,9	-120,5	-130,7	-130,7	-130,7	-130,7
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-112,8	-113,9	-115,4	-116,9	-118,4	-119,9
41 Regalien und Konzessionen	-93,4	-61,9	-95,7	-62,9	-62,4	-59,9
410 Regalien	-0,7	-0,7	-0,7	-0,7	-0,7	-0,7
411 Schweiz. Nationalbank	-63,9	-32,0	-64,0	-32,0	-32,0	-32,0
412 Konzessionen	-8,0	-7,6	-7,5	-7,5	-7,5	-7,5
413 Ertragsant. an Lotterien, Sport-Toto	-20,8	-21,7	-23,5	-22,7	-22,2	-19,7
42 Entgelte	-204,2	-199,7	-200,5	-203,3	-203,5	-203,8
420 Ersatzabgaben	-1,7	-1,8	-1,7	-1,7	-1,7	-1,7
421 Gebühren für Amtshandlungen	-85,4	-87,6	-88,0	-88,9	-89,1	-89,2
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-11,4	-10,9	-11,4	-11,5	-11,5	-11,5
423 Schul- und Kursgelder	-8,3	-7,9	-7,5	-7,6	-7,7	-7,8
424 Benützungsgb. und Dienstleistungen	-22,3	-21,1	-21,0	-21,0	-21,0	-20,9
425 Erlös aus Verkäufen	-9,4	-8,4	-9,3	-9,4	-9,4	-9,8
426 Rückerstattungen	-20,0	-16,2	-15,0	-15,1	-15,2	-15,2
427 Bussen	-32,1	-35,2	-35,7	-36,2	-36,2	-36,2
429 Übrige Entgelte	-13,5	-10,5	-10,8	-11,9	-11,7	-11,5
43 Verschiedene Erträge	-1,4	-1,4	-1,6	-1,7	-1,7	-1,7
430 Verschiedene betriebliche Erträge	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
431 Aktivierung Eigenleistungen	-1,2	-1,0	-1,3	-1,4	-1,4	-1,4
432 Bestandesveränderungen	0,1					
44 Finanzertrag	-117,2	-108,3	-102,3	-104,3	-108,4	-108,8
440 Zinsertrag	-1,8	-1,7	-0,9	-0,9	-0,9	-1,7
441 Realisierte Gewinne FV	-1,8	-0,5	-0,5	-0,6	-0,8	-0,8
442 Beteiligungsertrag FV	-14,9	-13,2	-13,2	-13,2	-13,2	-13,2
443 Liegenschaftenertrag FV	-1,5	-1,4	-1,5	-1,5	-1,5	-1,5
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-1,6	-1,0				
445 Finanzert. aus Darlehen u. Beteiligungen	-69,2	-64,5	-62,1	-64,2	-68,1	-68,0
446 Finanzert. von öff. Unternehmungen	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
447 Liegenschaftenertrag VV	-22,7	-23,3	-23,0	-23,0	-23,0	-23,0
448 Erträge v. gemieteten Liegenschaften	-2,5	-2,3	-0,7	-0,7	-0,7	-0,7
449 Übriger Finanzertrag	-1,1	-0,4	-0,4	-0,2	-0,2	
45 Entnahmen aus Fonds	-10,2	-5,3	-5,9	-5,5	-5,1	-5,1
450 Entnahme aus Fonds	-10,2	-5,3	-5,9	-5,5	-5,1	-5,1

Artengliederung in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
46 Transferertrag	-1'209,4	-1'302,4	-1'293,5	-1'290,8	-1'298,0	-1'295,9
460 Ertragsanteile	-216,6	-250,8	-216,3	-235,5	-248,9	-258,6
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-78,3	-81,2	-81,6	-82,5	-83,4	-84,7
462 Finanz- und Lastenausgleich	-188,0	-201,9	-190,4	-164,3	-151,1	-140,1
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-707,0	-748,0	-785,4	-788,8	-794,8	-792,8
466 Auflösung passiv. Investitionsbeiträge	-18,9	-19,8	-19,1	-19,1	-19,1	-19,1
469 Verschiedener Transferertrag	-0,7	-0,7	-0,7	-0,7	-0,7	-0,7
47 Durchlaufende Beiträge	-247,3	-247,1	-250,2	-251,2	-252,2	-253,5
470 Durchlaufende Beiträge	-247,3	-247,1	-250,2	-251,2	-252,2	-253,5
49 Interne Verrechnungen	-393,1	-414,8	-412,3	-413,6	-414,6	-413,3
490 Material- und Warenbezüge	-3,9	-4,3	-4,2	-4,2	-4,7	-4,2
491 Dienstleistungen	-31,5	-30,5	-30,0	-31,2	-30,9	-30,9
492 Pacht, Mieten, Benützungskosten	-87,5	-90,0	-87,7	-87,5	-87,4	-87,4
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-106,0	-114,5	-115,6	-115,6	-115,6	-115,6
495 Planmäss. u. ausserplanmäss. Abschreibungen	-0,1	-0,0				
498 Übertragungen	-160,3	-170,8	-169,8	-170,0	-170,9	-170,1
499 Übrige interne Verrechnungen	-3,8	-4,7	-5,1	-5,1	-5,1	-5,1

2. Investitionsrechnung

Artengliederung in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
5 Investitionsausgaben	164,0	231,7	237,3	255,5	272,9	293,7
50 Sachanlagen	124,9	192,4	196,6	218,6	235,3	256,7
500 Grundstücke	4,4					
501 Strassen/Verkehrswege	46,2	72,4	76,0	76,1	76,9	76,8
502 Wasserbau	18,3	49,4	56,3	56,7	57,8	58,2
503 Übriger Tiefbau	0,0	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
504 Hochbauten	45,2	55,6	50,0	70,0	85,0	95,0
505 Waldungen	0,1					
506 Mobilien	10,6	14,6	13,9	15,4	15,2	26,2
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	1,0	1,1	0,1	0,1	0,1	0,1
513 Übriger Tiefbau		1,0				
514 Hochbauten	1,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
52 Immaterielle Anlagen	8,1	11,1	13,4	9,6	9,5	9,5
520 Software	4,1	8,0	10,3	6,6	6,5	6,5
529 Übrige immaterielle Anlagen	4,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
54 Darlehen	0,9	2,5	2,0	2,0	2,0	2,0
542 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
545 Private Unternehmungen		0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
546 Priv. Organisationen o. Erwerbszweck	0,3	0,3				
547 Private Haushalte	0,6	1,0	0,8	0,8	0,8	0,8
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0,0					
554 Öffentliche Unternehmungen	0,0					
56 Eigene Investitionsbeiträge	20,2	19,3	19,1	19,2	19,9	19,3
560 Bund	0,0					
562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	4,1	0,3			0,6	
564 Öffentliche Unternehmungen	10,8	12,6	12,6	12,6	12,6	12,6
565 Private Unternehmungen	5,3	6,5	6,5	6,6	6,7	6,7
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	8,8	5,3	6,1	6,1	6,1	6,1
572 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	4,2	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
575 Private Unternehmungen	4,6	3,7	4,5	4,5	4,5	4,5
6 Investitionseinnahmen	-34,7	-47,4	-51,4	-51,5	-51,6	-54,4
60 Abgang Sachanlagen	-2,1	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
604 Abgang Hochbauten	-1,9					
606 Abgang Mobilien	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
61 Rückerstattungen	-1,0	-1,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
613 Tiefbau	-0,0	-1,0				
614 Hochbauten	-1,0	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1

Artengliederung in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-19,2	-37,3	-41,5	-41,5	-41,7	-44,7
630 Bund	-9,7	-26,4	-31,3	-31,4	-31,7	-34,7
631 Kantone und Konkordate	-0,5					
632 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-8,2	-5,7	-5,1	-5,0	-4,9	-4,9
634 Öffentliche Unternehmungen		-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
637 Private Haushalte	-0,8	-5,1	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
64 Rückzahlung von Darlehen	-3,5	-3,5	-3,5	-3,6	-3,6	-3,2
642 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-1,1	-1,1	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0
644 Öffentliche Unternehmungen	-0,3	-0,3	-0,3	-0,5	-0,5	-0,3
645 Private Unternehmungen	-0,9	-0,8	-0,8	-0,7	-0,6	-0,5
646 Priv. Organisationen o. Erwerbszweck	-0,2	-0,1	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
647 Private Haushalte	-1,0	-1,2	-1,2	-1,2	-1,2	-1,2
66 Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
665 Private Unternehmungen	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-8,8	-5,3	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1
670 Bund	-8,8	-5,3	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1

3. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	64,1	19,0	-49,8	-48,1	-47,8	-52,6
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV	156,7	159,6	157,8	157,9	157,1	157,7
Wertberichtigung Finanz- und Sachanlagen FV	1,3					
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-18,9	-19,8	-19,1	-19,1	-19,1	-19,1
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	-1,8	-0,5	-0,5	-0,6	-0,8	-0,8
Veränderungen Forderungen	-751,3		-249,5	0,3	0,3	0,3
Veränderung Transitorische Aktiven ER	376,4	83,6	17,1	11,0	12,4	9,8
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	-0,1					
Veränderung Laufende Verbindlichkeiten	259,4	19,0	15,0			
Veränderung Transitorische Passiven ER	14,4	-0,4				
Veränderung Rückstellungen	2,6	-3,5	-0,2	-0,0	-0,0	-0,0
Veränderung Fonds im Fremdkapital	-2,0	-0,4				
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	100,8	256,5	-129,2	101,4	102,1	95,2
Investitionen Sachanlagen	-116,6	-192,7	-196,6	-218,6	-235,3	-256,7
Investitionen auf Rechnung Dritter	-2,3	-2,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Investitionen Immaterielle Anlagen	-8,1	-11,1	-13,4	-9,6	-9,5	-9,5
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	-0,9	-2,5	-2,0	-2,0	-2,0	-2,0
Eigene Investitionsbeiträge	-20,5	-18,2	-19,1	-19,2	-19,9	-19,3
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-8,8	-5,3	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit VV	-157,2	-231,9	-237,3	-255,5	-272,9	-293,7
Devestitionen Sachanlagen	2,7	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Rückerstattungen	3,8	1,3	0,1	0,1	0,1	0,1
Abgang immaterielle Anlagen						
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	20,6	31,9	41,5	41,5	41,7	44,7
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	3,5	3,5	3,5	3,6	3,6	3,2
Rückzahlungen eigener Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durchlaufende Beiträge	8,8	5,3	6,1	6,1	6,1	6,1
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit VV	39,4	42,2	51,4	51,5	51,6	54,4
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV	-117,9	-189,8	-185,9	-204,0	-221,3	-239,3
Geldfluss aus Finanzanlagen FV	-0,3					
Geldfluss aus Sachanlagen FV	0,2	0,5	0,5	0,6	0,8	0,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV	-0,1	0,5	0,5	0,6	0,8	0,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-118,0	-189,3	-185,4	-203,4	-220,5	-238,5
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	57,7					
Veränderung langfr. Finanzverbindlichkeiten	-30,2	-67,3	314,5	102,0	118,4	143,3
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital	-14,3			-0,0	-0,0	-0,0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	13,1	-67,3	314,5	102,0	118,4	143,3
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-4,0	0	0	0	0	0
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	7,4	7,4	3,3	3,3	3,3	3,3
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	3,3	7,4	3,3	3,3	3,3	3,3
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-4,0	0	0	0	0	0

4. Bilanz

per 31. Dezember						
in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3,3	7,4	3,3	3,3	3,3	3,3
101 Forderungen	1'151,9	395,1	1'399,5	1'399,2	1'399,0	1'398,7
102 Kurzfristige Finanzanlagen		0,0				
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	297,1	386,1	275,6	264,6	252,2	242,4
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	2,2	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
Finanzvermögen	1'454,5	790,7	1'680,5	1'669,2	1'656,6	1'646,5
Umlaufvermögen	1'454,5	790,7	1'680,5	1'669,2	1'656,6	1'646,5
107 Finanzanlagen	567,1	593,8	547,0	557,0	567,0	567,0
108 Sachanlagen FV	160,4	140,3	160,4	160,4	160,4	160,4
Finanzvermögen	727,5	734,1	707,4	717,4	727,4	727,4
140 Sachanlagen VV	3'200,5	3'330,4	3'315,0	3'406,4	3'515,3	3'645,0
142 Immaterielle Anlagen	25,4	33,0	36,5	39,3	42,0	44,7
144 Darlehen	327,5	326,9	324,6	323,0	321,4	320,2
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	677,2	677,2	677,2	677,2	677,2	677,2
146 Investitionsbeiträge	385,7	381,8	376,2	371,3	367,2	362,4
Verwaltungsvermögen	4'616,3	4'749,3	4'729,6	4'817,2	4'923,1	5'049,5
Anlagevermögen	5'343,8	5'483,4	5'437,0	5'534,6	5'650,5	5'776,9
Total Aktiven	6'798,3	6'274,1	7'117,5	7'203,8	7'307,0	7'423,4
200 Laufende Verbindlichkeiten	-604,8	-306,8	-565,1	-565,1	-565,1	-565,1
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-245,3	-185,8	-245,3	-245,3	-245,3	-245,3
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-211,1	-138,5	-155,2	-155,2	-155,2	-155,2
205 Kurzfristige Rückstellungen	-45,4	-42,5	-45,1	-45,1	-45,1	-45,1
Kurzfristiges Fremdkapital	-1'106,6	-673,5	-1'010,7	-1'010,7	-1'010,7	-1'010,7
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'602,0	-1'565,9	-2'116,6	-2'241,1	-2'382,1	-2'551,1
208 Langfristige Rückstellungen	-40,8	-34,0	-37,3	-37,3	-37,3	-37,3
209 Fonds im Fremdkapital	-36,2	-37,3	-35,4	-35,4	-35,4	-35,4
Langfristiges Fremdkapital	-1'679,0	-1'637,2	-2'189,4	-2'313,9	-2'454,9	-2'623,8
Fremdkapital	-2'785,7	-2'310,7	-3'200,1	-3'324,5	-3'465,6	-3'634,5
Eigenkapital	-4'012,7	-3'963,4	-3'917,4	-3'879,3	-3'841,5	-3'788,8
Total Passiven	-6'798,3	-6'274,1	-7'117,5	-7'203,8	-7'307,0	-7'423,4
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:						
10 Finanzvermögen	2'182,1	1'524,8	2'387,9	2'386,6	2'384,0	2'373,9

5. Anhang zu den Planrechnungen

5.1 Grossprojekte der kantonalen Hochbauten

5.2 Investitionen Informatik

5.3 Investitionen Kantonsstrassen

5.4 Investitionen öffentlicher Verkehr

5.5 Investitionen Naturgefahren

5.6 Vollzeitstellen

5.7 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten

5.1 Grossprojekte der kantonalen Hochbauten

	Finanzplan 2022-2030									
	Budget 2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
in 1'000 Franken										
Investitionsausgaben kantonale Hochbauten	50'000	70'000	85'000	95'000						
Eingestellte Projekte:										
- Instandsetzungen / Erhalt Substanzwert	25'000	20'000	20'000	20'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
- Freibestimmbar: Klein-, Mittel-, und Grossprojekte	35'893	56'935	80'210	88'880	67'950	73'415	43'205	38'440	2'360	-2'480
Total eingestellte Projekte	60893	76'935	100'210	108'880	97'950	103'415	73'205	68'440	32'360	27'520
Projektüberhang	10893	6'935	15'210	13'880						
(Differenz zwischen Investitionsausgaben und eingestellten Projekten)										
Instandsetzungen / Wichtige Projekte 2021										
- BKD Bahnhofstrasse Luzern / Ersatz Fenster										
- HPZ Hohenrain / Sanierung Elektroanlagen Areal										
- KS Alpenquai Luzern / Optimeinung Gebäudedämmung										
- KS Reussbühl Luzern / Erneuerung HIK Steuerung										
- KS Beromünster / Erneuerung einzelner Unterrichtszimmer										
- Fach- und Wirtschaftsmittelschule Luzern / Erneuerung Fenster Fassade										
- BKD Rössligasse 12 Luzern / Sicherheitsmassnahmen										
- BBZB Bahnhof Luzern / Optimeinung Fassadendämmung										
- BBZW Willisau / Erneuerung Produktion Mensa										
- Bellerivestrasse Luzern / Restaurierung Gebäudenhülle										
- Regierungsgebäude Luzern / Erneuerung Sanitäranlagen										
- Turm Richensee, Hitzkirch / Konservierungsarbeiten										
- JVA Grossehof / Diverse Erneuerungen und Ersatz										
- JVA Wauwilermoos / Erneuerung Treibhäuser										
- lupol Kasimir-Pfyfer-Strasse 2 / Ersatz Gebäudeverkabelung										
- Strassenverkehrsamt Kriens / Ersatz Lüftungsanlage										
- AAL Luzern / Modernisierung Aula										
- Gerichtsgebäude Luzern / Erneuerung Fenster Fassade										
- Diverse Liegenschaften / Ersatz UKV und AV Medien										
Freibestimmbare Klein-Mittelprojekte / Wichtige Projekte 2021										
- Diverse Liegenschaften / LED Beleuchtung										
- Massnahmen zur Energie- und Gebäudeoptimierung										

Freibleistbare Grossprojekte (>3 Mio. Fr.)	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Total Grossprojekte	1'9'075	46'015	81'450	86'000	65'430	57'600	63'750	70'850	35'300	7'900
H0 Allgemeine Verwaltung und Diverse										
1 Zentrales Verwaltungsgebäude Seetalplatz (ZVSE)	200	25'000	45'000	45'000	25'000	10'000				
2 Neubau Holzschindelheizung Hohenrain / Fernwärmeversorgung HFZ, BBZ, Dritte	5'000									
3 Überbauung Rolthenburg Station Ost - Neubau lupol - Neubau Kantonales Labor - Neubau Veterinärdienst - Zusammenzug der Gerichte	2'300	1'500	1'500	5'600	20'200	20'200	20'200	20'200		
4 - Zusammenzug der Gerichte	150			300	700	900	900	5'600	5'600	5'600
H1 Öffentliche Sicherheit										
5 Strafanstalt Wauwilermoos / Erweiterung Strafvollzug		1'500	200	300	3'000	4'200	5'600	6'200	2'700	2'300
6 Zivilschutzzentrum Sempach / Erneuerung und Erweiterung	620	1'150	10'800	10'800	4'830					
7 Integrierte Leitselle (ILS), ewi Areal, Luzern										
H2 Bildung										
8 HPZ Hohenrain / Sanierung Zentralbau und Pavillion	5'000	7'000	4'000							
9 KS Sursee / Schulraumbedarf-Erweiterung	500	1'200	7'000	7'000	7'000	6'000				
10 KS Reussbühl / Erweiterung 1. Etappe inkl. Turnhalle	700	1'500	1'000		600	4'000	14'700	13'500	12'000	
11 Campus Luzern - How	1'570	3'830	10'100	14'700						
HSLU Technik und Architektur / Erneuerung und Erweiterung										
PH Luzern / Neubau										
12 BBZN Sursee / Ersatz Neubau Pavillions	500	600	700	1'300	100	1'300	11'000	20'000	10'000	
13 BBZW + G Sursee / Erweiterung	100	850	850		5'000	5'350	5'350	5'350	5'000	
14 BBZW + G Sursee / Beteiligung Turnhallen	1'635	1'385								
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche										
15 Zusammenlegung Natur- und Historisches/Museum Luzern	800	500	300	1'000	4'000	6'000	6'000			
H4 Gesundheit / H5 Soziale Sicherheit										
16 Neubau Kantonales Labor und Veterinärdienst siehe unter Allgemeine Verwaltung / Diverse										

Bemerkungen:

Die Liste umfasst die bekannten Investitionsprojekte der nächsten 10 Jahre. Werterhaltung hat grundsätzlich Vorrang vor Neuinvestitionen: Dieser Grundsatz ist in der Immobilienstrategie des Kantons Luzern festgelegt. Für Instandsetzungen sind daher jeweils rund 30 Millionen Franken (ca. 2% des Neuwertes der kantonalen Immobilien) eingesetzt. Zu Gunsten der zukünftigen Grossprojekte (z.B. ZVSE) werden die finanziellen Mittel für die Werterhaltung ab 2021 bis 2024 jedoch reduziert.

5.2 Informatikportfolio

in 1'000 Franken					Budget		Finanzplan 2022-2024					
Planungsübersicht					2021		2022		2023		2024	
Ausgaben (ER + IR)					18'400		14'280		14'280		15'030	
– Verwaltung					18'130		13'580		13'580		14'330	
– Gerichte					270		700		700		700	
Total Informatikportfolio (ER + IR)					25'082		17'826		16'499		12'937	
Verwaltung					24'812		17'126		15'799		12'237	
– Ersatzinvestitionen Konzerninformatik					7'446		4'834		7'598		7'282	
– Vorhaben und Projekte					16'436		11'362		7'271		4'025	
– Kleinprojekte					930		930		930		930	
Gerichte					270		700		700		700	
– Vorhaben und Projekte					200		630		630		630	
– Kleinprojekte					70		70		70		70	
Überhang¹ (Differenz zw. Ausgaben und Total IT-Portfolio)					6'682		3'546		2'219		-2'093	
Informatikportfolio					Budget 2021 Gesamt		2022 Gesamt		Finanzplan 2023 Gesamt		2024 Gesamt	
Lauf-Nr	IT-Portfolio-Nr.	Projekt/Vorhaben	Status ²	Departement	IR	ER	IR	ER	IR	ER	IR	ER
Verwaltung					24'812		17'126		15'799		12'237	
					20'943 3'869		12'752 4'374		13'609 2'190		10'632 1'605	
Ersatzinvestitionen Konzerninformatik					7'446		4'834		7'598		7'282	
					5'915 1'531		3'585 1'249		7'131 467		6'732 550	
1		Arbeitsplatz (Client)		Konzern	252		250	500	5'000		6'000	
2		Datenbank		Konzern	250	160	250		250	30	250	
3		Netzwerk		Konzern	4'740	295	2'343	262	84	42	84	30
4		Server		Konzern			67				95	
5		Speicher (Storage)		Konzern			54	20	1'304			
6		Telefonie		Konzern		250	70					
7		Querschnittsanwendungen		Konzern	673	826	551	467	493	395	303	520
Vorhaben und Projekte (inkl. Massnahmen KP17 / OE17)					16'436		11'362		7'271		4'025	
					15'028 1'408		9'167 2'195		6'478 793		3'900 125	
HO Allgemeine Verwaltung												
8	V-2017-013	OE17 BKD-DPE Automatisierung Ressourcenbewirtschaftung	aktiv	BKD	100		50					
9	V-2013-241	OE17 objekt.lu - Objektwesen Luzern	aktiv	BUWD	425							
10	V-2013-041	Nest (Kantone / Refactoring)	aktiv	FD	200							
11	V-2013-138	Internet Steuererklärung (eFiling /eTax)	aktiv	FD	100		600					
12	V-2013-160	OE17 Vereinfachung Schatzungswesen LuVal	aktiv	FD	630		200					
13	V-2013-179	OE17 Einführung einer integrierten und gemeinsamen Zeitwirtschaft	aktiv	FD	500							
14	V-2013-237	OE17 Datenmanagement Facility Management CAFM	aktiv	FD	100							
15	V-2017-021	OE17 Personalmutationsprozess Verwaltung und Volksschulen	aktiv	FD	45							
16	V-2018-001	nest.deq	aktiv	FD	220		500		500		500	
17	V-2013-098	OE17 Einführung Internet-Telefonie (UCC)	aktiv	Konzern	3'362	63	560	11				
18	V-2013-225	Matrix 42 - Next Level	aktiv	Konzern		117						
19	V-2013-233	OE17 Bereitstellung E-Government-Basisinfrastruktur	aktiv	Konzern	2'025		903	1'097	1'185	338		

Informatikportfolio					Budget		Finanzplan					
					2021		2022		2023		2024	
Lauf-Nr	IT-Portfolio-Nr.	Projekt/Vorhaben	Status ²	Departement	Gesamt		Gesamt		Gesamt		Gesamt	
					IR	ER	IR	ER	IR	ER	IR	ER
20	V-2018-014	OE17 Digitaler Kanton, Umsetzung	aktiv	Konzern	400		1'000		600			
21	V-2019-001	Einführung Virtual Desktop Infrastruktur VDI	aktiv	Konzern	1'165							
22	V-2019-017	WLAN in der kantonalen Verwaltung	aktiv	Konzern	257	99						
23	V-2015-003	E-Services im Steuerwesen	angedacht	FD			100		200			300
24	V-2018-016	Schnittstelle Juris mit Tribuna	angedacht	JSD		54						
25	V-2018-017	Ablösung Fachapplikation Juris 4 durch Juris 5	angedacht	JSD				108				
26	V-2013-229	IT Security - Umsetzung Informationssicherheitsstrategie	angedacht	Konzern	400	600	400	600	133	100		
27	V-2020-004	SAP S/4 HANA Programm Kanton Luzern	angedacht	Konzern	2'000		2'000		2'000			1'600
28	V-2020-006	SAP Analytics Roadmap 2021+	angedacht	Konzern	360	30	360	30	360	30		
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit												
29	V-2013-076	Fachanwendungen LuPol	angedacht	JSD	300		500		500			500
30	V-2020-005	Beschaffung PELIX Alarmierunasm modul	angedacht	JSD	300							
H2 Bildung												
31	V-2013-214	NewRise	aktiv	BKD	150		300					
32	V-2018-020	Einführung BFG Tool für kantonale Lehrpersonen	aktiv	BKD		70		24				
33	V-2020-001	SPRINT Schulverwaltungslösung kantonale Schulen	aktiv	BKD	801		694					
34	V-2019-013	Digital prüfen	init	BKD								
35	V-2019-006	1:1 Computing obligatorischer Unterricht Kantonsschule	geplant	BKD	1'000	200	1'000	200	1'000	200		1'000
H5 Soziale Sicherheit												
36	V-2020-003	Software-Evaluation Fallführung	geplant	GSD								
37	V-2019-007	Beschaffung Logistik Tool	angedacht	GSD								
H7 Umwelt und Naturgefahren												
38	V-2013-268	LAGIS 3.0 / Agrarportal	angedacht	BUWD		125		125		125		125
39	V-2016-005	AirDB (vormals AIRMO)	angedacht	BUWD		50						
40	V-2017-017	Neues Energiegesetz, Meldungsformulare und -Datenbank	angedacht	BUWD	100							
H8 Volkswirtschaft und Raumordnung												
41	V-2018-002	Waldmanagement	aktiv	BUWD	78							
42	V-2019-011	Naturschutz 2020 (offline)	aktiv	BUWD	10							
43	V-2020-002	LAWIS/LAGIS Naturschutz - offline	geplant	BUWD								
Kleinprojekte					930		930		930		930	
						930		930		930		930
44		Kleinprojekte Verwaltung	aktiv	VERW.		930		930		930		930

Informatikportfolio					Budget		Finanzplan					
					2021		2022		2023		2024	
lauf-Nr	IT-Portfolio-Nr.	Projekt/Vorhaben	Status ²	Departement	Gesamt		Gesamt		Gesamt		Gesamt	
					IR	ER	IR	ER	IR	ER	IR	ER
Gerichte					270		700		700		700	
					0	270	300	400	300	400	300	400
Vorhaben und Projekte					200		630		630		630	
					0	200	300	330	300	330	300	330
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit												
45	V-2013-057	Weiterentwicklung Fachlösungen	aktiv	GER		200		300		300		300
46	V-2017-014	Tribuna V4	geplant	GER			300	30	300	30	300	30
Kleinprojekte						70		70		70		70
47		Kleinprojekte Gerichte	aktiv	GER		70		70		70		70

1 Mit dem zur Verfügung stehenden Betrag können nicht alle Ersatzinvestitionen, Vorhaben und Projekte sowie Kleinprojekte, die im Informatikportfolio aufgeführt sind, realisiert werden. Die Priorisierung erfolgt durch das Gremium der Organisationsverantwortlichen (OVG), gemäss IT-Governance bzw. Informatikverordnung (SRL Nr. 26a).

2 Vorhaben und Projekte werden mit verschiedenen Status geführt. aktiv: für laufende Projekte; init: für initialisierte Projekte; geplant: für qualifizierte Vorhaben/Projekte in Vorbereitung; angedacht: für Vorhaben, die noch näher konkretisiert und qualifiziert werden müssen.

5.3 Investitionen Kantonsstrassen

in 1'000 Franken			Bauprogramm 2019-2022 (Topf A) gemäss Beschluss Kantonsrat		weitere Planung		
			Budget	Finanzplan 2022-2024			
Str.-Zug	Proj.Nr.	Projektbezeichnung	2021	2022	2023	2024	
Investitionsausgaben							
Neu- und Ausbau (inkl. Lärmschutz)			58'200	58'230	59'108	59'026	
		Belagssanierungen	12'000	12'000	12'000	12'000	
		Kunstabauten (Unterhalt, Erneuerung, Ersatz)	5'000	5'000	5'000	5'000	
		Lichtsignalanlagen und Systeme (Erneuerung)	820	820	820	820	
		Mobilien Strasseninspektorat	1'000	1'000	1'000	1'000	
Total Investitionen Kantonsstrassen			77'020	77'050	77'928	77'846	
Projektüberhang gemäss Bauprogramm 2019-2022 (Differenz zwischen Investitionsausgaben für Neu- und Ausbau und Total Projekte)			35'645	16'815	49'337	39'069	
<i>Projektüberhang gemäss aktueller Planung (Differenz zwischen Kredit für Neu- und Ausbau und Total Projekte)</i>			<i>9'645</i>	<i>47'765</i>	<i>49'337</i>	<i>39'069</i>	
Total Projekte Kantonsstrassen, Neu- und Ausbau (inkl. Lärmschutz) gemäss Bauprogramm 2019-2022			93'845	75'045	108'445	98'095	
<i>Total Projekte Kantonsstrassen, Neu- und Ausbau (inkl. Lärmschutz) gemäss aktueller Planung</i>			<i>67'845</i>	<i>105'995</i>	<i>108'445</i>	<i>98'095</i>	
Projekte gemäss Bauprogramm 2019 - 2022 (B 137)			2021	2022	2023	2024	Total Projekt
Topf A							
1 K 2		Luzern, Haldenstrasse, Anpassung Bushaltestellen	350				400
			350				
2 K 2	11085	Luzern, Optimierung Gesamtverkehrssystem für RBus (z.B. Bevorzugungen, Haltestellen)	50	400	400		900
			50	450	400		
3 K 2	10856.3	Luzern, Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern, Bereich Bahnhofplatz, Bushaltestellen Durchmesserperronanlage mit lokaler Anpassung der Seebrücke im Bereich Brückenwiderlager Süd für eine normgerechte Fussgängerführung Bahnhofstrasse - Schiffsteg	500	1'500	2'000	1'000	4'400
			200	500	2'000	1'000	4'400
4 K 2/ 4/13/ 17/32 a	11085	Luzern, Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern, Bereich Luzernerhof – Bahnhof – Pilatusplatz – Bundesplatz, Optimierung Gesamtverkehrssystem					2'800
			1'500				2'800
5 K 2	10862	Luzern/Meggen, Rebstock – Lerchenbühl, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse					4'300
6 K 2 b	10870	Greppen/Weggis, Einmündung Dorfstrasse – Rütimatt, Erstellen Rad- und Gehweg, Ausbau Strasse in Koordination Sanierung Strasse	6'000	1'000	4'000		14'000
			3'000	6'000	4'000		14'000
7 K 2 b	10180	Vitznau, Bürglen – Grenze Schwyz, Teilausbau und Sanierung Strasse	4'500		1'000		13'000
			3'000	8'000	1'000		13'000
8 K 4	10554	Kriens, Kupferhammer, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr					2'700

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2022-2024			Total Projekt
Str.-Zug	Proj-Nr.	Projektbezeichnung	2021	2022	2023	2024	
9 K 4	11069	Kriens, Grosshof – Schachenstrasse, Optimierung Gesamtverkehrssystem für RBus (z.B. Bevorzugungen, Haltestellen)	1'100				2'500
			1'100	1'100			
10 K 4	10202	Kriens, Zentrum (exkl.) – Einmündung Hergiswaldstrasse, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	5'000	5'000	8'000	6'800	18'000
			500	1'000	8'000	6'800	18'000
11 K 4/17	11069	Kriens/Luzern, Optimierung Gesamtverkehrssystem für RBus (z.B. Bevorzugungen, Haltestellen)	900		900		2'000
			100	900	900		
12 K 4/33 a	10572	Kriens/Luzern, Ränggloch, Einmündung Hergiswaldstrasse (exkl.) – Hohrütli (inkl.), Ausbau und Sanierung Strasse, Erstellen Radverkehrsanlage	10'000	10'000	15'000	15'000	50'000
			3'000	15'000	15'000	15'000	50'000
13 K 4 b		Kriens, Eichwilstrasse, Erstellen Radverkehrsanlage entlang Kantonsstrasse für Verbindung Kupferhammer – Arsenalstrasse (Bauvorhaben Dritter, Kostenanteil für Abschnitt Kantonsstrasse)					500
			250	250			500
14 K 10		Luzern, Knoten Bodenhof – Einmündung Cheerstrasse (bestehende), Anpassung an neue Verkehrsführung Cheerstrasse (Bauvorhaben Dritter)					-
15 K 10		Luzern, Kreisel Bodenhof, Anpassungen Leistungsfähigkeit Knoten infolge neue Cheerstrasse (Bauvorhaben Dritter)					-
16 K 10		Luzern, Rotewald – Staldenhof, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in Koordination Sanierung Strasse					2'900
17 K 10	10088	Wolhusen, Bahnhof – Bahnübergang, Erstellen Radverkehrsanlage und Kreisel Abzweigung K 34, Bushof (exkl.) in Koordination Sanierung Strasse	3'500	3'000	2'000	6'000	11'000
			350	350	2'000	6'000	11'000
18 K 10	10201	Entlebuch, Althus – Dorf (exkl.), Sanierung Strasse, Radverkehrsanlage	3'500	3'000	2'000		10'500
			2'000	6'000	2'000		10'500
19 K 10		K10 Escholzmatt–Marbach: Grenze Schüpfheim – Lehn, Ausbau der Radverkehrsanlage	50	100		700	900
			50	100		700	
20 K 10	10129	Escholzmatt/Marbach, Wiggen – Grenze Kanton Bern, Erstellen Radverkehrsanlage, Neubau Brücke	4'500	4'000	6'000	3'000	14'000
			500	3'000	6'000	3'000	14'000
21 K 10/33		Malters/Werthenstein, neue Bushaltestellen aufgrund Verlängerung S61					500
			50	450			
22 K 11	10231.1	Wolhusen, Menznauerstrasse, Bahnübergang – Einmündung Spitalstrasse (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse und Sanierung Kunstbauten	500	1'000	4'500		9'500
			500	4'000	4'500		
23 K 11	10883	Menznaun, Einmündung Menzbergstrasse, Umgestaltung Knoten					5'000
			3'500				5'000
24 K 11		Menznaun, Dorfanfang – Kronospan (Dorf exkl.), Anpassen bestehende Radverkehrsanlagen an Alternativroute (exkl. Alternativroute) in Koordination Sanierung Strasse	500		500		1'100
			100	500	500		

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2022-2024			Total Projekt
Str.-Zug	Proj.Nr.	Projektbezeichnung	2021	2022	2023	2024	
25 K 11	10845	Alberswil, Dorf, Abschnitt Einmündung K 12 – Einmündung Unterfeldstrasse, Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Kunstbauten und Sanierung Strasse		500	1'400	1'900	4'500
				500	1'400	1'900	
26 K 11		Altishofen/Dagmersellen, Knoten Gäuerhof (inkl.) – Autobahnanschluss (exkl.), Umgestaltung Knoten (Bauvorhaben Dritter durch das Astra)					-
27 K 11/40	10676.1	Willisau, Kreisel Wydenmatt (exkl.) – Bahnübergang, Erstellen Radverkehrsanlage, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Optimierung Leistungsfähigkeit Kreisel Grundmatt in Koordination Sanierung Strasse	3'000		2'000		6'600
			1'000	3'000	2'000		6'600
28 K 12	10132.1	Buttisholz/Grosswangen, Guglern – Rot – Dorf Grosswangen (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage mit Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination mit Sanierung Strasse					7'300
							7'300
29 K 12/13/ 15 a	10773.1	Emmen, Knoten Lohrensage, Optimierung Leistungsfähigkeit und Anpassung Bushaltestellen, Erstellen und Ergänzen Radverkehrsanlage	2'000		2'500	1'500	5'300
			300	600	2'500	1'500	5'300
30 K 13	10892	Luzern, Pilatusplatz – Hirschengraben, Radverkehrsanlage für Querverbindung Pilatus-/Bahnhofstrasse in Koordination mit Sanierung Strasse und Sanierung Krienbach			1'000	1'000	2'700
			200	200	1'000	1'000	2'700
31 K 13	11113	Luzern, Gütsch – Kreuzstutz, Optimierung Gesamtverkehrssystem, Massnahmen für den öffentlichen und Langsamverkehr in Koordination Sanierung Strasse und Sanierung Werkleitungen					2'800
			1'000	1'500			2'800
32 K 13	11004	Luzern, Grenzweg – Fluhmühle, Optimierung Leistungsfähigkeit, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	200	600	2'400	500	10'800
			3'000	4'000	2'400	500	10'800
33 K 13	11005	Luzern, Fluhmühle – Einmündung Lindenstrasse, Neubau Überführung, Radverkehrsanlage, Busspur in Koordination Sanierung Strasse	2'500	4'000	6'000	500	20'100
			5'000	7'000	6'000	500	20'100
34 K 13	10984	Luzern, Einmündung Lindenstrasse – Schiff, Radverkehrsanlage, Busspur, Reussthalmauer in Koordination Sanierung Strasse					21'100
			2'000				21'100
35 K 13		Luzern/Emmen, Optimierung Gesamtverkehrssystem für RBus (z.B. Bevorzugungen, Haltestellen)	50	500	500		1'100
			50	500	500		
36 K 13		Neuenkirch, Dorf, Abschnitt Lippenrütli, Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	1'400		1'400		2'000
			100	500	1'400		
37 K 13		Neuenkirch, Dorf, Abschnitt Einmündung Hellbühlstrasse – Einmündung Kirchstrasse, Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	700	1'200	1'200		2'000
				700	1'200		
38 K 13	10580	Neuenkirch/Nottwil, Abzweigung K 48 – Unterwalden – Nottwil Dorf (exkl.), Erstellen Rad- und Gehweg in Koordination Sanierung Strasse	1'000	2'000	5'000	5'000	13'000
			500	2'000	5'000	5'000	
39 K 13		Dagmersellen, Anpassen bestehende Bushaltestellen in Koordination Bauvorhaben Dritter	450				500

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2022-2024			Total Projekt
Str.-Zug	Proj.Nr.	Projektbezeichnung	2021	2022	2023	2024	
			200	250			
40 K 13/ 14/18		Mauensee/Oberkirch/Schenkon/Sursee, Optimierung Gesamtverkehrssystem (z.B. Teilunterführungen Knoten Bifang und Schlottermilch) mit Massnahmen für den öffentlichen Verkehr (z.B. Busspur, Busschleuse), Planung	200	50			300
			200	50			
41 K 14/18		Sursee, Kreisel Schlottermilch, Sanierung Unfallschwerpunkt		600			700
42 K 15	10543	Rothenburg, Einmündung Eschenbachstrasse, Umgestaltung Knoten	2'200				2'900
			500	2'200			2'900
43 K 15/58	3139.2	Beromünster, Ost- und Westumfahrung (exkl. Rückbau bestehende Kantonstrassen)	500	1'500	500	2'000	60'000
			500		500	2'000	
44 K 15 a	11019	Emmen/Rothenburg, Abschnitt Lohren (exkl.) – Einmündung Hasenmoosstrasse, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr und Verkehrsmanagement in Koordination Sanierung Strasse	2'000	1'500	1'500	2'000	4'400
			200	300	1'500	2'000	4'400
45 K 16	10998	Hochdorf, Baldegg, Optimierung resp. Umgestaltung bestehende Bushaltestelle Bahnhof	600		600		700
			50		600		700
46 K 16	10558	Hochdorf/Hohenrain/Hitzkirch, Baldegg (exkl.) – Gelfingen Dorf (exkl.), Optimierung Normalprofil, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	4'000	4'000	5'000	5'000	14'000
			500	1'500	5'000	5'000	14'000
47 K 16		Inwil/Eschenbach/Ballwil/Hochdorf, Verkehrsmanagement zur Förderung öV, Planung	100				200
			100	100			
48 K 16/17		Emmen/Ebikon, Anpassung bestehende Knoten Kantonsstrassen für neue öV-Tangentiallinie Emmen – Ebikon, Planung	100				200
49 K 16/55	10978	Eschenbach, Umbau Knoten K 16/55					2'000
50 K 16/56		Hochdorf, Kreisel Braui, Optimierung Leistungsfähigkeit (Sofortmassnahmen), Sanierung Unfallschwerpunkt					300
							300
51 K 16 a	10774	Hitzkirch, Einmündung Bahnhofstrasse, Optimierung Knoten in Koordination Sanierung Strassen	500		1'000		2'900
			500	1'000	1'000		2'700
52 K 16 a	10847	Hitzkirch, Mosen, Einmündung K 58 – Grenze Kanton Aargau, Erstellen Radverkehrsanlage, 1. Etappe bis Anschluss Alternativroute					2'100
			1'000				
53 K 17		Luzern, Zürichstrasse, Löwenplatz (exkl.) – Einmündung Wesemlinstrasse (exkl.), Optimierung Gesamtverkehrssystem mit Anpassung und Erneuerung Strassenraum in Koordination mit Spange Nord, Planung	100				200
			100	100			
54 K 17	10562	Ebikon, Einmündung Schösslistrasse (inkl.) – Einmündung Weichenstrasse, Optimierung Gesamtverkehrssystem mit Anpassung und Erneuerung Strassenraum in Koordination Sanierung Strasse und in Koordination mit Bushub Ebikon und Optimierung öV Rontal		1'000		1'000	12'000
			250	250		1'000	

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2022-2024			Total Projekt
Str.-Zug	Proj.Nr.	Projektbezeichnung	2021	2022	2023	2024	
55 K 17		Ebikon, Einmündung Schösslistrasse (inkl.) – Einmündung Dorfstrasse, Bauvorhaben Dritter, Untertunnelung Kantonsstrasse in Koordination mit Kantonsstrassenprojekt Optimierung Gesamtverkehrssystem (Bauvorhaben Dritter)					-
56 K 17		Ebikon, Optimierung Gesamtverkehrssystem für RBus (z.B. Bevorzugungen, Haltestellen)		500	900		1'500
			50	500	900		
57 K 17		Dierikon, Bereich Einmündung Rigistrasse, Bushaltestellen	550				600
			50	550			
58 K 17/17 a	10177	Gisikon, Knoten Tell, Umgestaltung Knoten (Bauvorhaben Dritter durch das Astra)					-
59 K 18	10494.1	Beromünster, Tann – Locheten, Erstellen Radverkehrsanlage und Ausbau Strasse in Koordination Sanierung Strasse	1'000	2'500	1'500	4'000	10'000
			100	400	1'500	4'000	
60 K 18		Ettiswil, Zuswil - Kottwil Käserei, Sanierung und Ausbau Rad- und Gehweg		700	800	1'500	2'500
			50	100	800	1'500	
61 K 18	10931	Ettiswil, Rüti – Zuswil, Erstellen Radverkehrsanlage					1'700
			200				1'700
62 K 18		Gettnau, Einmündung Schätzerstrasse, Sanierung Unfallschwerpunkt	300				400
63 K 18		Zell, Briseck – Dorf (inkl.), Anpassen Kantonsstrasse an Führung Radverkehr über Alternativroute entlang Eisenbahntrasse (exkl. Alternativroute) in Koordination Sanierung Strasse	250				300
				250			
64 K 30	10957	Adligenswil, Stadtgrenze – Adligenswil Dorf, Anpassung Bushaltestellen für Buslinie 73					1'300
			600				1'300
65 K 30	11062	Meierskappel, Bushaltestellen Käppelhof	50	600			700
			50	600			
66 K 33	10853.2	Malters, Neubau Rümli-Brücke Schachen					5'400
67 K 33/33 b		Malters, Knoten K 33/33 b, Sanierung Unfallschwerpunkt		500			600
			50	500			
68 K 33 a		Luzern, Kreuzstutz – Tschuopis, Planung über den gesamten Strassenzug für den Gesamtverkehr. Betriebs- und Gestaltungskonzept inkl. BehiG und RBus-Massnahmen in Koordination mit Sanierung Strasse, Planung	150	50			400
			200	200			
69 K 33	11067	Luzern/Kriens, Hohrüti - Tschoupi, Erstellen Radverkehrsanlage	3'000	700	500		4'400
			200	3'500	500		
70 K 33 b		Schwarzenberg, Dorf, Ergänzung Trottoir im Bereich Dorfstrasse 14					500
71 K 34	10591	Wolhusen/Ruswil, Einmündung K 10 (exkl.) – Dorf Ruswil (exkl.), Erstellen Rad- und Gehweg mit Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Strasse	5'000	1'000			14'600
			6'500	6'500			14'600
72 K 36	10930	Escholzmatt/Marbach/Schüpfheim, Chlusboden Brücke inkl. Zufahrten und Massnahmen auf Umfahrungsstrasse, Neubau	2'000	4'000	7'500	7'500	27'000
			1'000	2'000	7'500	7'500	

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2022-2024			Total Projekt
Str.-Zug	Proj.Nr.	Projektbezeichnung	2021	2022	2023	2024	
73 K 40	10676	Willisau, Chäppelimmatt, Buswendeschlaufe mit Anpassung Bushaltestellen und Rad- und Gehweg im Abschnitt Einmündung Mühletalstrasse – Wendeschlaufe					2'000
74 K 46	11092	Roggliwil/Pfaffnau, Industrie Schöneich – Anschluss K 42, Ausbau Strasse		1'000	1'000	6'000	15'000
			200	200	1'000	6'000	
75 K 47	11083	Nottwil/Oberkirch, Büel – Länggass, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	200	1'400	2'000	3'500	9'000
			200	200	2'000	3'500	
76 K 47	11078	Oberkirch, Länggass – Zentrum, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Brücke und Oberbauerneuerung SBB	1'500				4'000
			1'500	1'750			
77 K 48	10212.1 /5	Sempach, Schulhauskurve, Anpassung Knoten, Schulwegsicherung	1'700		700	1'000	1'900
			50	50	700	1'000	1'900
78 K 48	11106	Sempach/Eich, Dorf Sempach (Kreisel Dreieck) – Eich Einmündung Spillgässli (inkl.), Erstellen Radverkehrsanlage, Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Strasse		800	800	3'000	10'000
			200		800	3'000	
79 K 48/55	10934	Sempach, Knoten Rainerstrasse, Umgestaltung Knoten					2'900
							2'900
80 K 49 b		Schlierbach, Eingangspforte Seite Büron	450				500
			450				
81 K 52	11052	Triengen, Surenbrücke, Neubau der Brücke mit Anpassung Strasse in Koordination Sanierung Strasse	1'500				2'800
			1'500				
82 K 56	10602	Hochdorf, Sempacher-/Urswilerstrasse, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse					2'400
							2'400
83 K 57	10932	Beromünster, Einmündung Westumfahrung – Gunzwil, Erstellen Radverkehrsanlage		350	100	500	3'600
			100		100	500	
84 K 65		Buchrain, Knoten K 65/65c, neue Bushaltestellen	900	1'000		500	2'000
			50	50		500	
85 K 65		Buchrain, Knoten K65/65c, Optimierung Leistungsfähigkeit, Planung	100	50			300
			100	50			
86 K 65	11032	Buchrain, Schachen – Autobahnanschluss (exkl.), Massnahmen für den öffentlichen Verkehr	300	1'000	1'800		3'300
			300	1'000	1'800		
87 K 65/65 a		Inwil, Oberhofen, Optimierung Knoten und Lichtsignalanlage, Sofortmassnahmen	500				600
88 K 65 c	11031	Buchrain, Knoten Einmündung Gemeindestrasse bei Kanalbrücke/Perlenwehr, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, neue Bushaltestellen mit Aufweitung Kantonsstrasse	200	500	50	550	2'400
			50	50	50	550	
		Total Topf B (57 Projekte)	5'000	5'300	4'300	7'650	
			7'600	6'250	4'300	7'650	
		Total Topf C (53 Projekte)			550	1'850	
			1'000	800	550	1'850	
		Total Sammelrubriken	6'645	6'645	7'645	7'645	

5.4 Investitionen öffentlicher Verkehr

in 1'000 Franken Agglomerations- programm Nr.		Budget	Finanzplan 2022-2024			2025 und Folgejahre	Total Projekt ¹
Projektbezeichnung		2021	2022	2023	2024		
Investitionsausgaben		11'700	11'700	11'700	11'700		
Projektüberhang (Differenz zwischen Investitionsausgaben und Total Projekte)		1'300	2'900	9'800	10'400		
Total Projekte		13'000	14'600	21'500	22'100		11'700
1 -	Anteil Doppelspurausbau Hergiswil (zb)	600					6'700
2 -	Ettiswil, Bushub	400					1'400
3 -	BehiG (Seetalbahn)	300					1'400
4 -	Wolhusen, Bushub			1'800	1'800		4'000
5 -	Hochdorf, Bushub				2'000	2'000	4'000
6 -	Sursee, Bushub	1'000	2'000	2'000			9'000
7 -	Reiden, Bushub			2'000	2'000		4'000
8 -	Nebikon, Bushub			800	800		1'600
9 -	Zell, Bushub			1'000	2'000		3'000
10 -	St. Urban, Bushub				500	1'000	1'500
11 -	Dagmersellen, Bushub		1'000	1'000			2'000
12 -	Entlebuch, Bushub		1'000	500			1'500
13 -	Beromünster, Bushub			1'000	2'000		3'000
14 -	Waldibrücke, Bushub					5'000	5'000
15 -	Hitzkirch, Bushub			1'000	2'000	1'000	4'000
16 AP2 ÖV-6.2b	Ebikon, Bushub	4'000					11'900
17 AP2 ÖV-7.1 AP3 ÖV-7.3-3A	Elektrifizierung Linie 1						14'500
18 AP3 ÖV-7.2-3A	Elektrifizierung Linie 3			2'000	2'200		4'200
19 -	Elektrifizierung Linie 4		700				700
20 -	Elektrifizierung Linie 8, 19 und 30			1'000	1'000		2'000
21 -	Luzern, Bushaltestelle Durchmesserperronanlage				1'500	1'300	2'800
22 AP2 ÖV-6.3b	Horw, Bushub	2'700					9'100
23 AP3 ÖV-6.3b-3A	Kriens, Bushub Kriens-Mattenhof						8'000
24 AP3 ÖV-6.4b-3A	Luzern, Bushub Littau		2'000	1'500			3'500
25 AP2 ÖV-6.1e AP3 ÖV-6.1c-3A	Rothenburg, Bushub	2'000	7'500	4'000	1'000		25'000
26 AP3 ÖV-6.1b-3A	Emmen, Bushub Bahnhof Gersag			1'500	1'500		3'000
27 -	Fernbus inkl. Terminal				1'400	1'400	3'000
28 -	Ladeinfrastruktur / Pilotversuche	1'600					1'600
29 -	Diverse Projektierungsarbeiten	300	300	300	300		
30 -	Mobilitätsmanagement	100	100	100	100		

¹ Die geschätzten Gesamtprojektkosten sind inkl. allfällige Bundesbeiträge aus dem Agglomerationsprogramm sowie Beiträge Dritter (u.a. Transportunternehmen, Standortgemeinde). Diese Kosten sind somit bei den meisten Projekten nicht vollumfänglich durch den Kanton zu tragen. Der Kostenteiler wird projektweise festgelegt.

5.5 Investitionen Naturgefahren

a) Schutzbauten gegen Hochwasser

in 1'000 Franken

Gewässer	Projekt-Nr.	Projektebezeichnung	Budget	Finanzplan 2022-2024			2025 und Folgejahre	
			2021	2022	2023	2024		
		Investitionsausgaben	49'300	49'300	50'000	50'000	50'000	
		Investitionen Hochwasserschutz, Kanton Luzern ohne baul. Gew.-U. Investitionen HWS, Gemeinden (durchl. Beiträge)	-	-	-	-	-	
		Projektüberhang	-8'260	-6'590	-1'700	9'050	376'290	
		(Differenz zwischen Investitionsausgaben und Total Projekte)						
		Total Projekte	41'040	42'710	48'300	59'050	426'290	
Projekte > 3 Mio. Fr. (Kreditbeschlüsse Kantonsrat)			30'350	33'450	39'550	50'300	403'340	
1	Wigger und Zuflüsse	10260.4	Buttisholz: Dorf-, Hochrütibach	300				
2		10642.1	Reiden: HWS Ost	50	250	1'000	3'500	7'760
3		10642.2	Reiden: HWS West	100	50	50	250	11'460
4		10476	Dagmersellen: Hümbach	600				
5		10779.1	Schötz: Ausbau Luthern, Gläng-Feld	100	2'000	2'000	2'000	2'740
6	Reuss und Zuflüsse	10217.2	Rontal: HWS & Revitalisierung Ron	5'500	5'500	5'500	4'700	4'700
7		10292.3	Luzern, Emmen, Ebikon, Buchrain, Eschenbach, Inwil, Root, Gisikon, Honau: Reuss	250	500	2'000	5'000	172'000
8		10761	Ballwil: Ausbau Dorfbach & Ebersolerbach	1'750	1'100			
9		10771.2	Root: Wilbach 2. Etappe					
10		10864.1	Dierikon: Götzentalbach	1'500	650			
11		11059	Kriens: Kriebach	1'350	1'350	1'350	1'350	2'110
12		11191	Kriens: Houelbach	100	1'500	1'500	1'200	1'200
13	Kleine Emme und Zuflüsse	10292.24	Emmen, Luzern: Kl. Emme Los 1	6'100	4'500	4'500	4'500	9'100
14		10292.25	Luzern, Malters: Kl. Emme Los 2	4'000	6'000	10'350	6'000	11'800
15		10292.26	Malters, Werthenstein, Ruswil, Wolhusen: Kl. Emme Los 3	4'000	5'000	5'000	5'000	66'000
16			Escholzmatt-Schüpfheim: Wissemme					8'000
17		11193	Ruswil: Tändlibach	100	1'500	1'500	1'100	1'100
18	Ilfis und Zuflüsse		Marbach-Escholzmatt: Ilfis					15'000
19	Vierwaldstättersee und Zuflüsse	10744	Horw: Dorfbach und Seitenbäche	150	100	150	5'000	22'000
20		10816	Vitznau: ISK Vitznauerbäche	400	400	2'750	8'000	41'540
21	Sempachersee, Sure und Zuflüsse	10740	Sursee, Oberkirch: Sure	2'000	2'000	1'000	700	830
22		10449.3	unteres Surental: Sure					20'000
23		10886	Triengen: Steibärebach	2'000	850			
24	Wyna und Zuflüsse	10459	Beromünster: Wyna		200	900	2'000	6'000
Projekte 1 bis 3 Mio. Fr.			8'690	7'260	6'750	6'750	20'950	
25	Wigger und Zuflüsse	11040	Menznaun: Rüdelsbach	50				
26		11041	Menznaun: Zopfgraben					
27	Reuss und Zuflüsse	10793.1	Eschenbach: Dorfbach Unterdorf	170				
28	Kleine Emme und Zuflüsse	1526	Instandstellung Renggbach	500	500	500	500	500
29	Sempachersee, Sure und Zuflüsse	10475	Nottwil: Eybach					1'500
30		10781.1	Büron: Dorfbach, Durchlass Arnold	500				
31		10788	Oberkirch: Sure	850	100			
32		10872	Sursee: Chommlibach III. Etappe					3'000
33		10885	Triengen: Dorfbach					3'000

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2022-2024			2025 und Folgejahre
Gewässer	Projekt-Nr.	Projektebezeichnung	2021	2022	2023	2024	
34 Hallwiler-, Baldeggersee und Zuflüsse	10884	Aesch: Vorderbach (3 Abschnitte)					6'700
35	10717	Altwis: Bossbach	500	310			
36 Verschiedene Gewässer	11101.1	Altbüron: Meichten, Haldenbach	500	500	500		
37 Vierwaldstättersee und Zuflüsse	1109.2	Luzern: Würzenbach	450	100			
38	10616	Horw, Kriens: Schlimbach	320				
39 Verschiedene Gewässer	10703.3	Schutzbautenkataster	350	250	250	750	750
40 SOMA Hochwasser		diverse Gewässer	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
41 Pflege und baulicher Unterhalt		diverse Gewässer	3'000	4'000	4'000	4'000	4'000
Positionen und Projekte < 1 Mio. Fr.			2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
42 Wigger und Zuflüsse		Sammelrubrik	200	200	200	200	200
43 Reuss und Zuflüsse		Sammelrubrik	300	300	300	300	300
44 Kleine Emme und Zuflüsse		Sammelrubrik	400	400	400	400	400
45 Vierwaldstättersee und Zuflüsse		Sammelrubrik	200	200	200	200	200
46 Sempachersee, Sure und Zuflüsse		Sammelrubrik	200	200	200	200	200
47 Hallwiler-, Baldeggersee und Zuflüsse		Sammelrubrik	200	200	200	200	200
48 Luthern und Zuflüsse		Sammelrubrik	150	150	150	150	150
49 Ilfis und Zuflüsse		Sammelrubrik	150	150	150	150	150
50 Wyna und Zuflüsse		Sammelrubrik	100	100	100	100	100
51 verschiedene Gewässer		Sammelrubrik	100	100	100	100	100

b) Schutzbauten gegen Massenbewegungen

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2022-2024			2025 und Folgejahre
Gewässer	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	
		Investitionsausgaben					
		Investitionen Kanton Luzern	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
		Investitionen Gemeinden (durchl. Beiträge)	1'575	1'575	1'575	1'575	1'575
		Total Investitionsausgaben	2'575	2'575	2'575	2'575	2'575
		Projektüberhang	-825	-825	-825	-1'075	-1'325
		(Differenz zwischen Investitionsausgaben und Total Projekte)					
		Total Projekte	1'750	1'750	1'750	1'500	1'250
Projekte > 3 Mio. Fr. (Kreditbeschlüsse Kantonsrat)			-	-	-	-	-
1		Schutzbauten					
2		Schutzbauten (Bauherrschaft Dritte)					
		Projekte 1 bis 3 Mio. Fr.	500	500	500	-	-
3	10973	Weggis: Horloui					
		(Bauherrschaft Dritte)					
4	11089	Weggis: Linden					
5		Weggis: Laugneri I					
		Weggis: K2b Sparen	500	500	500		
		Positionen und Projekte < 1 Mio. Fr.	1'250	1'250	1'250	1'500	1'250
6		Gefahregrundlagen	800	800	800	800	800
		Gefahren- u. Risikokarten, Ereigniskataster, Gefahrengutachten					
7		Monitoring	200	200	200	200	200
		Warnanlagen, Alarmierungsdispositive					
8		Schutzbauten (Bauherrschaft Dritte)	150	150	150		150
		Weggis: K2b Sparen					
		Werthenstein: SBB-Projekt Bahnhof					
9		Sammelrubrik	100	100	100	500	100

5.6. Vollzeitstellen

	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
H0	1010 Staatskanzlei	33,3	33,8	33,3	33,3	33,3
	1020 Finanzkontrolle	8,0	8,5	8,0	8,0	8,0
	2010 Stabsleistungen BUWD	15,7	16,7	17,9	17,9	17,9
	3100 Stabsleistungen BKD	15,0	15,1	17,8	17,6	17,5
	4020 Stabsleistungen FD	14,8	17,4	18,0	18,0	18,0
	4030 Dienstleistungen Finanzen	16,0	18,9	19,1	20,1	20,1
	4040 Dienstleistungen Personal	46,4	49,2	49,3	49,3	49,3
	4050 Informatik und Material	108,9	125,5	126,0	129,0	131,0
	4060 Dienstleistungen Steuern	162,3	170,7	162,0	162,0	162,0
	4070 Dienstleistungen Immobilien	36,5	37,6	43,0	43,9	43,9
	4071 Immobilien	5,1	4,1	2,4	2,4	2,4
	5010 Stabsleistungen GSD	10,7	11,5	12,3	11,8	11,8
	6610 Stabsleistungen JSD	17,5	25,6	27,3	27,3	27,3
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	7,9				
	6680 Staatsarchiv	15,2	14,5	16,2	16,2	16,2
	Total Allgemeine Verwaltung	513,3	549,0	552,6	556,8	558,8
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	783,6	803,6	810,0	810,0	815,0
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	180,7	182,0	183,1	183,1	183,1
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	116,6	119,6	122,6	122,6	124,6
	6650 Migrationswesen	41,7	43,5	43,8	44,3	43,3
	6670 Handelsregisterführung	10,0	10,0	11,0	11,0	11,0
	6690 Strafverfolgung	120,2	125,6	126,3	126,3	126,3
	7010 Gerichtswesen	264,8	265,4	273,6	273,6	273,6
	Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'517,6	1'549,6	1'570,4	1'570,9	1'576,8
H2	3200 Volksschulbildung	496,0	499,5	504,3	505,4	506,4
	3300 Gymnasiale Bildung	580,7	588,5	595,2	609,4	619,8
	3400 Berufs- und Weiterbildung	623,4	626,0	650,9	649,1	648,2
	3500 Hochschulbildung	69,4	68,9	70,7	70,7	68,9
	Total Bildung	1'769,5	1'782,9	1'821,1	1'834,6	1'843,3
H3	3502 Kultur und Kirche	49,5	48,2	48,4	49,0	48,6
	5021 Sport	6,2	6,3	6,8	6,8	6,8
	Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	55,7	54,5	55,2	55,8	55,4
H4	5020 Gesundheit	27,3	29,0	31,5	31,5	31,5
	5070 Lebensmittelkontrolle	28,3	28,4	29,0	29,0	29,0
	5080 Veterinärwesen	28,2	29,3	29,5	29,5	29,5
	Total Gesundheit	83,8	86,7	90,0	90,0	90,0
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	33,1	33,4	34,6	33,9	33,9
	5050 Wirtschaft und Arbeit	191,9				
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	151,6	145,7	153,4	154,4	155,4
	Total Soziale Sicherheit	376,6	179,1	188,0	188,3	189,2
H6	2050 Strassen	54,0	58,0	59,7	59,7	59,7
	2054 Zentras	69,0	69,9	69,6	69,6	69,6
	Total Verkehr	123,0	127,9	129,3	129,3	129,3
H7	2030 Raum und Wirtschaft	55,4	59,4			
	2040 Umwelt und Energie	47,3	49,2	53,6	52,5	52,3
	2053 Naturgefahren	11,1	16,7	15,6	15,6	15,6
	Total Umwelt und Naturgefahren	113,8	125,3	69,2	68,1	67,9
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	72,0	71,0	72,8	72,3	72,3
	2032 Raum und Wirtschaft			63,6	63,6	63,6
	Total Volkswirtschaft und Raumordnung	72,0	71,0	136,4	135,9	135,9
	Gesamttotal Kanton Luzern	4'625,3	4'525,9	4'612,2	4'629,7	4'646,6

5.7. Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
H0 1010 Staatskanzlei	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
3100 Stabsleistungen BKD	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
4020 Stabsleistungen FD	0,2	0,2	0,6	0,6	0,6	0,6
4030 Dienstleistungen Finanzen	2,1	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
4040 Dienstleistungen Personal	5,4	5,0	7,0	7,0	7,0	7,0
4050 Informatik und Material	11,5	11,0	11,5	11,5	11,5	11,5
4060 Dienstleistungen Steuern	2,3	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
4070 Dienstleistungen Immobilien	1,0	1,0	1,5	1,0	1,0	1,0
6610 Stabsleistungen JSD	0,6	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
6680 Staatsarchiv	2,0	2,6	1,8	1,8	1,8	1,8
Total Allgemeine Verwaltung	29,1	28,4	31,0	30,5	30,5	30,5
H1 6620 Polizeiliche Leistungen	38,0	35,0	48,0	48,0	48,0	48,0
6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	10,0	12,5	10,2	10,2	10,2	10,2
6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	5,7	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
6650 Migrationswesen	2,1	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
6690 Strafverfolgung	6,7	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
7010 Gerichtswesen	32,3	36,4	33,6	33,6	33,6	33,6
Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit	94,8	102,9	110,7	110,7	110,7	110,7
H2 3200 Volksschulbildung	56,6	44,6	58,3	59,3	59,3	59,3
3300 Gymnasiale Bildung	5,4	4,4	5,0	5,0	5,0	5,0
3400 Berufs- und Weiterbildung	22,1	21,5	19,3	19,3	19,3	19,3
3500 Hochschulbildung	4,2	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Total Bildung	88,3	75,5	87,5	88,5	88,5	88,5
H3 3502 Kultur und Kirche	1,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
5021 Sport	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	2,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
H4 5020 Gesundheit	3,1	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
5070 Lebensmittelkontrolle	2,1	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
5080 Veterinärwesen	0,5	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Total Gesundheit	5,7	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
H5 5040 Soziales und Gesellschaft	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
5050 Wirtschaft und Arbeit	4,0					
5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	3,9	5,9	1,0	1,0	1,0	1,0
Total Soziale Sicherheit	9,9	7,9	3,0	3,0	3,0	3,0
H6 2054 Zentras	1,6	2,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Total Verkehr	1,6	2,0	1,0	1,0	1,0	1,0
H7 2030 Raum und Wirtschaft	1,0	2,0				
2040 Umwelt und Energie	3,4	4,0	4,2	4,0	4,0	4,0
2053 Naturgefahren	0,5	1,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Total Umwelt und Naturgefahren	4,9	7,0	7,2	7,0	7,0	7,0
H8 2020 Landwirtschaft und Wald	6,0	7,3	5,5	5,5	5,5	5,5
2032 Raum und Wirtschaft			1,0	1,0	1,0	1,0
Total Volkswirtschaft und Raumordnung	6,0	7,3	6,5	6,5	6,5	6,5
Gesamttotal Kanton Luzern	242,9	238,6	254,5	254,8	254,8	254,8

KONSOLIDIERTE PLANRECHNUNGEN

V. Konsolidierte Planrechnungen

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
30 Personalaufwand	1'405,9	1'428,2	1'453,6	1'467,9	1'489,2	1'504,0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	558,1	576,0	587,1	591,4	596,1	601,9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	193,1	200,4	194,9	195,8	192,3	191,2
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	16,8	10,6	11,9	11,8	11,8	11,8
36 Transferaufwand	1'646,9	1'862,2	1'917,7	1'934,3	1'965,5	1'975,8
Betrieblicher Aufwand	3'820,8	4'077,4	4'165,1	4'201,2	4'254,9	4'284,6
40 Fiskalertrag	-1'345,4	-1'490,3	-1'480,8	-1'535,9	-1'575,8	-1'599,4
41 Regalien und Konzessionen	-93,4	-61,9	-95,7	-62,9	-62,4	-59,9
42 Entgelte	-932,5	-937,3	-938,7	-961,3	-956,8	-962,9
43 Verschiedene Erträge	-59,4	-58,6	-64,8	-65,1	-66,8	-68,6
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-19,0	-11,3	-14,6	-14,2	-13,8	-13,8
46 Transferertrag	-1'370,8	-1'462,3	-1'454,6	-1'454,6	-1'469,4	-1'464,4
Betrieblicher Ertrag	-3'820,4	-4'021,7	-4'049,1	-4'094,1	-4'145,0	-4'169,0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0,3	55,7	116,0	107,2	109,9	115,6
34 Finanzaufwand	24,4	24,8	19,8	21,4	23,3	24,8
44 Finanzertrag	-150,7	-143,0	-141,0	-140,8	-141,0	-141,6
Finanzergebnis	-126,3	-118,2	-121,1	-119,5	-117,7	-116,8
Operatives Ergebnis	-126,0	-62,6	-5,1	-12,3	-7,8	-1,1
38 Ausserordentlicher Aufwand						
48 Ausserordentlicher Ertrag						
Ausserordentliches Ergebnis						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-126,0	-62,6	-5,1	-12,3	-7,8	-1,1
davon Kanton Luzern	-115,9	-64,2	-4,1	-12,2	-8,1	-2,5
davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	-10,1	1,7	-1,0	-0,2	0,3	1,4

2. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	126,0	62,6	5,1	12,3	7,8	1,1
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV	216,6	223,9	219,0	219,8	216,4	215,2
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	-104,5	-102,2	-104,5	-104,5	-104,5	-104,5
Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	54,2	54,2	54,2	54,2	54,2	54,2
Wertberichtigung Finanz- und Sachanlagen FV	1,3					
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-18,9	-19,8	-19,1	-19,1	-19,1	-19,1
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	-1,8	-0,5	-0,5	-0,6	-0,8	-0,8
Veränderungen Forderungen	-746,9	11,9	-216,0	0,2	0,0	0,2
Veränderung Transitorische Aktiven ER	422,3	95,4	22,1	16,0	17,4	9,8
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	6,5	0,6				
Veränderung Laufende Verbindlichkeiten	255,6	3,0	-4,0	1,0	3,0	
Veränderung Transitorische Passiven ER	-12,4	-0,1	-0,2	0,1	1,1	0,1
Veränderung Rückstellungen	23,1	-4,4	-3,8	2,4	-0,7	-1,6
Veränderung Fonds im Fremdkapital	-1,8	-0,4	-0,5	-0,2	-0,3	-0,3
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	219,2	324,1	-48,2	181,6	174,5	154,3
Investitionen Sachanlagen	-197,6	-271,8	-294,4	-331,5	-351,7	-377,7
Investitionen auf Rechnung Dritter	-2,3	-2,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Investitionen Immaterielle Anlagen	-8,9	-20,5	-18,5	-13,6	-15,0	-15,7
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	-7,2	-8,0	-14,0	-2,0	-2,0	-2,0
Eigene Investitionsbeiträge	-20,5	-18,2	-19,1	-19,2	-19,9	-19,3
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-8,8	-5,3	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit VV	-245,4	-325,9	-352,2	-372,5	-394,7	-420,9
Devestitionen Sachanlagen	2,7	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Rückerstattungen	3,8	1,3	0,1	0,1	0,1	0,1
Abgang immaterielle Anlagen	0,0					
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	20,6	31,9	41,5	41,5	41,7	44,7
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	3,5	3,5	7,5	7,6	7,6	7,2
Rückzahlungen eigener Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durchlaufende Beiträge	8,8	5,3	6,1	6,1	6,1	6,1
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit VV	39,4	42,2	55,4	55,5	55,6	58,4
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV	-206,0	-283,8	-296,8	-317,0	-339,0	-362,5
Geldfluss aus Finanzanlagen FV	-0,3					
Geldfluss aus Sachanlagen FV	0,2	0,5	0,5	0,6	0,8	0,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV	-0,1	0,5	0,5	0,6	0,8	0,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-206,1	-283,3	-296,3	-316,4	-338,2	-361,7
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	21,7	-4,8	7,1	6,8	-42,3	17,7
Veränderung langfr. Finanzverbindlichkeiten	-30,6	-52,8	354,1	126,4	207,8	187,8
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital	-15,7	-1,2	0,0	-0,5	-1,1	-0,1
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-24,6	-58,8	361,2	132,7	164,4	205,4
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-11,6	-17,9	16,7	-2,1	0,7	-2,0
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	41,0	124,2	38,0	54,8	52,6	53,3
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	29,5	106,3	54,8	52,6	53,3	51,3
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-11,6	-17,9	16,7	-2,1	0,7	-2,0

3. Bilanz

per 31. Dezember						
in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	29,5	106,3	54,8	52,6	53,3	51,3
101 Forderungen	1'265,9	507,9	1'510,4	1'510,2	1'510,2	1'510,0
102 Kurzfristige Finanzanlagen		0,0				
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	470,7	520,6	377,2	361,2	343,8	334,0
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	21,8	29,6	31,4	31,4	31,4	31,4
Finanzvermögen	1'787,9	1'164,3	1'973,8	1'955,5	1'938,7	1'926,7
Umlaufvermögen	1'787,9	1'164,3	1'973,8	1'955,5	1'938,7	1'926,7
107 Finanzanlagen	567,1	593,8	547,0	557,0	567,0	567,0
108 Sachanlagen FV	160,4	140,3	160,4	160,4	160,4	160,4
Finanzvermögen	727,5	734,1	707,4	717,4	727,4	727,4
140 Sachanlagen WV	3'794,6	3'965,8	3'987,7	4'138,0	4'310,8	4'512,2
142 Immaterielle Anlagen	44,5	30,5	52,2	51,1	52,4	53,1
144 Darlehen	373,5	369,1	372,1	366,5	360,9	355,7
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	1'480,5	1'527,8	1'593,2	1'643,5	1'693,8	1'744,1
146 Investitionsbeiträge	385,7	381,8	376,2	371,3	367,2	362,4
Verwaltungsvermögen	6'078,8	6'275,0	6'381,4	6'570,4	6'785,1	7'027,5
Anlagevermögen	6'806,4	7'009,1	7'088,9	7'287,9	7'512,6	7'754,9
Total Aktiven	8'594,3	8'173,5	9'062,7	9'243,4	9'451,3	9'681,6
200 Laufende Verbindlichkeiten	-618,2	-353,9	-616,2	-617,2	-620,2	-620,2
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-344,3	-209,5	-363,2	-370,0	-327,7	-345,3
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-188,5	-176,2	-197,8	-197,9	-199,0	-199,1
205 Kurzfristige Rückstellungen	-72,9	-45,5	-49,0	-48,9	-48,8	-48,8
Kurzfristiges Fremdkapital	-1'223,9	-785,1	-1'226,2	-1'234,0	-1'195,7	-1'213,4
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'837,9	-1'825,9	-2'406,5	-2'555,3	-2'785,8	-2'999,2
208 Langfristige Rückstellungen	-46,4	-91,9	-61,7	-64,1	-63,6	-61,9
209 Fonds im Fremdkapital	-52,5	-52,8	-50,5	-50,3	-50,0	-49,7
Langfristiges Fremdkapital	-1'936,8	-1'970,6	-2'518,7	-2'669,7	-2'899,3	-3'110,9
Fremdkapital	-3'160,7	-2'755,7	-3'744,8	-3'903,7	-4'095,0	-4'324,3
291 Fonds im Eigenkapital	-131,9	-110,6	-131,2	-131,2	-130,2	-130,2
295/6 Übriges Eigenkapital	-3'145,2	-3'112,6	-3'126,0	-3'136,0	-3'146,0	-3'146,0
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-2'156,5	-2'194,5	-2'060,6	-2'072,5	-2'080,1	-2'081,2
Eigenkapital	-5'433,6	-5'417,8	-5'317,8	-5'339,7	-5'356,3	-5'357,3
davon Kanton Luzern	-5'419,5	-5'415,4	-5'313,2	-5'335,4	-5'352,5	-5'354,9
davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	-14,1	-2,4	-4,6	-4,3	-3,8	-2,4
Total Passiven	-8'594,3	-8'173,5	-9'062,7	-9'243,4	-9'451,3	-9'681,6

4. Anhang zu den konsolidierten Planrechnungen

4.1 Erläuterungen zu den konsolidierten Planrechnungen

4.2 Faktenblätter

4.3 Investitionsplanung Luzerner Kantonsspital

4.4 Investitionsplanung Luzerner Psychiatrie

4.5 Anzahl Vollzeitstellen

4.6 Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

4.1 Erläuterungen zu den konsolidierten Planrechnungen

4.1.1 Informationen zum konsolidierten Aufgaben- und Finanzplan

In den konsolidierten Planrechnungen werden die Planrechnungen der Kernverwaltung, der Universität Luzern, der Lustat Statistik Luzern, des Luzerner Kantonsspitals, der Luzerner Psychiatrie, des Verkehrsverbundes Luzern und der Pädagogischen Hochschule Luzern so dargestellt, als ob es sich um eine einzige Einheit handeln würde. Dazu werden die einzelnen Planungen addiert und anschliessend die Transaktionen zwischen den einzelnen Einheiten eliminiert. Der Anteil der Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank im Verwaltungsvermögen wird nach der Equity-Methode bewertet.

Die einzelnen konsolidierten Einheiten sind selber für ihre Finanzplanung zuständig. Die darauf basierende konsolidierte Planung bietet eine Gesamtsicht der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons. Sie zeigt einerseits, ob der Kanton auf Kurs ist. Andererseits weist sie im Sinn eines Frühwarnsystems darauf hin, ob die Beteiligungsstrategie und die Eignerstrategien gemäss Public Corporate Governance (PCG) für die konsolidierten Einheiten greifen oder ob sich Risiken abzeichnen. Wir legen Ihrem Rat den AFP zur Genehmigung vor. Die konsolidierten Planrechnungen sind integrierter Bestandteil des AFP.

Im Gegensatz zum Voranschlag der Kernverwaltung liegt die Budgetkompetenz der konsolidierten Einheiten nicht bei Ihrem Rat. Das vorliegende Dokument enthält deshalb keinen Beschlussentwurf für einen konsolidierten Voranschlag 2021.

Gemäss PCG steuert unser Rat die konsolidierten Einheiten hauptsächlich über die Eignerstrategien und die Genehmigung der Geschäftsberichte. Gemäss § 20e Absatz 3 FLG, SRL Nr. [600](#) haben wir die Eignerstrategien 2017 der konsolidierten Einheiten erstmals mit Vorgaben zur maximalen Verschuldung ausgestattet. Ein weiteres Steuerungsinstrument bilden die Leistungsaufträge. Ihrem Rat stehen für die Oberaufsicht und die Steuerung insbesondere die Instrumente der Beteiligungsstrategie und der jährliche Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie zur Verfügung. Die Beteiligungsstrategie 2018 des Kantons Luzern ([Botschaft B 91](#) vom 27. Juni 2017) hat Ihr Rat in der Oktobersession 2017 genehmigt. Die nächste Überarbeitung ist im Jahr 2021 vorgesehen.

4.1.2 Ausgangslage

Der konsolidierte AFP 2020–2023 zeigte in allen Planjahren Ertragsüberschüsse zwischen 42,3 und 62,6 Millionen Franken. In den Jahren 2021 und 2022 war dies nur dank des anteiligen Gewinnes an den LUKB-Ertragsüberschüssen möglich. In diesen Jahren belasteten die schwachen Ergebnisse des LUKS und der Lups (Jahr 2021) und der Aufwandüberschuss der Kernverwaltung (beide Jahre) die konsolidierte Rechnung.

Nachfolgend erläutern wir die Ergebnisse der konsolidierten Planrechnungen des AFP 2021–2024.

4.1.3 Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Betrieblicher Aufwand	3'820,8	4'077,4	4'165,1	4'201,2	4'254,9	4'284,6
Betrieblicher Ertrag	-3'820,4	-4'021,7	-4'049,1	-4'094,1	-4'145,0	-4'169,0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0,3	55,7	116,0	107,2	109,9	115,6
Finanzergebnis	-126,3	-118,2	-121,1	-119,5	-117,7	-116,8
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-126,0	-62,6	-5,1	-12,3	-7,8	-1,1

Ergebnis: + = Aufwandüberschuss, - = Ertragsüberschuss

Das Gesamtergebnis der konsolidierten Erfolgsrechnung zeigt sowohl im Budget 2021 als auch in den Planjahren Ertragsüberschüsse zwischen 12,3 und 1,1 Millionen Franken. Dieses Ergebnis ist nur dank des anteiligen Gewinnes an den LUKB-Ertragsüberschüssen möglich, denn in allen AFP-Jahren belasten die hohen Aufwandüberschüsse der Kernverwaltung die konsolidierte Rechnung stark.

Das Gesamtergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Jahresergebnis Kernverwaltung	-64,1	-19,0	49,8	48,1	47,8	52,6
Jahresergebnis Universität Luzern	0,2					
Jahresergebnis Lustat Statistik Luzern	-0,1	0,0	0,1	0,1	-0,0	-0,0
Jahresergebnis Luzerner Kantonsspital	4,5	-0,1	-2,0	-10,6	-10,6	-10,6
Jahresergebnis Luzerner Psychiatrie	-1,4		-0,7	-1,0	-1,0	-1,0
Jahresergebnis Verkehrsverbund Luzern	-20,2	3,3	-2,1	-0,3	0,6	2,8
Jahresergebnis Pädagogische Hochschule Luzern	1,2		-0,0	-0,4	-0,4	-0,4
Total Jahresergebnisse	-79,9	-15,7	45,2	35,9	36,5	43,4
Elimination Ausschüttung Lustat Statistik Luzern	0,3					
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonsspital	2,1			1,0	5,3	5,3
Elimination Ausschüttung Luzerner Psychiatrie	1,9			0,6	0,6	0,6
Elimination Ausschüttung Verkehrsverbund Luzern	1,7	1,2		0,5	0,2	
Elimination Übrige	-1,7					
Total Jahresergebnisse konsolidiert	-75,7	-14,5	45,2	38,0	42,5	49,3
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	-104,5	-102,2	-104,5	-104,5	-104,5	-104,5
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	54,2	54,2	54,2	54,2	54,2	54,2
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-126,0	-62,6	-5,1	-12,3	-7,8	-1,1

Jahresergebnis: + = Aufwandüberschuss, - = Ertragsüberschuss

Die Erfolgsrechnung der Kernverwaltung weist in allen AFP-Jahren hohe Aufwandüberschüsse aus. Der AFP der Kernverwaltung wird im [Kapitel II](#), Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan, ausführlich erläutert.

Die Universität Luzern (Uni Luzern) schreibt über die ganze Planperiode Nullergebnisse. Sie erfüllt damit in ihrer Planung die wirtschaftliche Zielsetzung der Eignerstrategie, ausgeglichene Rechnungsergebnisse zu erzielen.

Die Lustat Statistik Luzern (Lustat) erwartet im Budget 2021 und im Planjahr 2022 je einen Verlust von 0,1 Millionen Franken. Die Verluste können mit dem bestehenden Eigenkapital aufgefangen werden. In den weiteren Planjahren geht die Lustat von einem ausgeglichenen Ergebnis aus.

Der Verkehrsverbund Luzern (VVL) geht im Budget 2021 von einem Ertragsüberschuss von 2,1 Millionen Franken aus und plant auch im Planjahr 2022 ein leicht positives Ergebnis. In den weiteren Planjahren 2023 und 2024 erwartet der VVL Verluste von 0,6 Millionen Franken respektive 2,8 Millionen Franken. Die wirtschaftlichen Ziele der Eignerstrategie werden erfüllt, da die Verluste mit dem bestehenden Eigenkapital aufgefangen werden können.

Das Luzerner Kantonsspital (LUKS) plant im Budget 2021 einen Gewinn von 2,0 Millionen Franken. Das ist sowohl eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahresbudget 2020 als auch eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Jahresergebnis 2019. In den weiteren Planjahren 2022 bis 2024 rechnet das LUKS mit jährlichen Ertragsüberschüssen in der Höhe von 10,6 Millionen Franken. Das weitere Wachstum fällt somit verhaltener aus als noch im Vorjahres-AFP erwartet. Hauptgründe sind ein tieferes Umsatzwachstum und die weniger starke Reduzierung des Wachstums im Personalaufwand als im Vorjahres-AFP angenommen. Die wirtschaftlichen Ziele der Eignerstrategie können mit den vorliegenden Planergebnissen nicht erreicht werden.

Die Luzerner Psychiatrie (Lups) rechnet im Budget 2021 mit einem Gewinn von 0,7 Millionen Franken. Diese Verbesserung gegenüber dem Vorjahresbudget 2020 ist insbesondere auf die höhere Abgeltung für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) und auf weitere Erträge zurückzuführen. Diese können die Aufwandsteigerung hauptsächlich aus höheren Abschreibungen mehr als kompensieren. In den weiteren Planjahren 2022 bis 2024 erwartet die Lups jährliche Gewinne von 1,0 Millionen Franken. Auch hier fällt das Wachstum verhaltener aus als noch im Vorjahres-AFP erwartet. Hauptgründe sind tiefere Tarife und Tarpsy-Auswirkungen. Die wirtschaftlichen Ziele der Eignerstrategie können mit den vorliegenden Planergebnissen nur teilweise erreicht werden.

Die Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU) geht für das Budget 2021 von einem ausgeglichenen Ergebnis aus. In den Planjahren 2022 bis 2024 rechnet die PHLU mit jährlichen Gewinnen von 0,4 Millionen Franken. Sie erfüllt damit die wirtschaftliche Zielsetzung der Eignerstrategie, ausgeglichene Rechnungsergebnisse zu erzielen.

Im «Total Jahresergebnisse konsolidiert» zeigt sich im Budget 2021 ein Verlust von 45,2 Millionen Franken. In den weiteren Planjahren resultieren Verluste zwischen 38,0 und 49,3 Millionen Franken. Diese Ergebnisse sind der Erfolgsrechnung der Kernverwaltung geschuldet.

Für die Bewertung der LUKB-Beteiligung im Verwaltungsvermögen haben wir den anteiligen Jahresgewinn 2019 in den AFP 2021–2024 fortgeschrieben. Bei der anteiligen Gewinnausschüttung haben wir – gestützt auf die Dividendenpolitik der LUKB – die im Jahr 2020 erfolgte Dividendenausschüttung in die weiteren Jahre übernommen. Die Berücksichtigung der nicht ausgeschütteten Gewinne der LUKB verbessert das Gesamtergebnis der konsolidierten Rechnung jährlich um 50,3 Millionen Franken.

Weitere Informationen zu den konsolidierten Einheiten sind im [Kapitel 4.2](#) Faktenblätter, unter Bemerkungen, zu finden.

4.1.4 Bilanz

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Umlaufvermögen	1'787,9	1'164,3	1'973,8	1'955,5	1'938,7	1'926,7
Anlagen im Finanzvermögen	727,5	734,1	707,4	717,4	727,4	727,4
Anlagen im Verwaltungsvermögen	6'078,8	6'275,0	6'381,4	6'570,4	6'785,1	7'027,5
Anlagevermögen	6'806,4	7'009,1	7'088,9	7'287,9	7'512,6	7'754,9
Total Aktiven	8'594,3	8'173,5	9'062,7	9'243,4	9'451,3	9'681,6
Fremdkapital	-3'160,7	-2'755,7	-3'744,8	-3'903,7	-4'095,0	-4'324,3
Eigenkapital	-5'433,6	-5'417,8	-5'317,8	-5'339,7	-5'356,3	-5'357,3
Total Passiven	-8'594,3	-8'173,5	-9'062,7	-9'243,4	-9'451,3	-9'681,6

Das Umlaufvermögen erhöht sich zwischen 2019 und 2024 um 138,8 Millionen Franken, hauptsächlich aufgrund noch nicht eingeforderter Verrechnungssteuerguthaben der Kernverwaltung. Dieser Anstieg wird teilweise durch die schrittweise Reduktion von nicht abgerechneten Patientenleistungen des LUKS ausgeglichen. Der Anstieg des Verwaltungsvermögens um 948,6 Millionen Franken im gleichen Zeitraum ist einerseits die Folge der starken Investitionstätigkeit insbesondere in der Kernverwaltung (Anstieg 433,2 Mio. Fr.) und bei den beiden Spitälern (Anstieg LUKS: 223,8 Mio. Fr., Anstieg Lups: 40,0 Mio. Fr.). Andererseits ist darin auch der Wertzuwachs der Beteiligung an der LUKB im Verwaltungsvermögen (251,6 Mio. Fr.) enthalten. Das Fremdkapital erhöht sich zwischen 2019 und 2024 um 1 163,6 Millionen Franken. Davon stammen rund drei Viertel von der Kernverwaltung und der Rest zum überwiegenden Teil vom LUKS.

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Eigenkapital Kernverwaltung	-4'012,7	-3'963,4	-3'917,4	-3'879,3	-3'841,5	-3'788,8
Eigenkapital Universität Luzern	-6,4	-6,4	-6,5	-6,5	-6,5	-6,5
Eigenkapital Lusat Statistik Luzern	-0,6	-0,4	-0,3	-0,2	-0,2	-0,3
Eigenkapital Luzerner Kantonsspital	-525,9	-537,5	-430,3	-439,9	-444,2	-449,5
Eigenkapital Luzerner Psychiatrie	-62,8	-63,5	-58,5	-58,9	-59,3	-59,7
Eigenkapital Verkehrsverbund Luzern	-28,2	-4,7	-9,2	-8,5	-7,6	-4,8
Eigenkapital Pädagogische Hochschule Luzern	1,8	2,6	2,2	1,8	1,4	1,0
Total Eigenkapital addiert	-4'634,8	-4'573,4	-4'420,1	-4'391,6	-4'357,9	-4'308,6
Elimination Dotationskapital Luzerner Kantonsspital	354,7	354,7	354,7	354,7	354,7	354,7
Elimination Dotationskapital Luzerner Psychiatrie	37,2	37,2	37,2	37,2	37,2	37,2
Elimination Übrige	-1,7					
Total Eigenkapital konsolidiert	-4'244,7	-4'181,6	-4'028,2	-3'999,8	-3'966,1	-3'916,8
Equity-Bewertung Beteiligung Luzerner Kantonalbank	-1'461,4	-1'508,7	-1'562,1	-1'612,4	-1'662,7	-1'713,0
Elimination Anschaffungswert Luzerner Kantonalbank	272,5	272,5	272,5	272,5	272,5	272,5
Eigenkapital gesamt	-5'433,6	-5'417,8	-5'317,8	-5'339,7	-5'356,3	-5'357,3

Das «Total Eigenkapital konsolidiert» sinkt bis ins Jahr 2024 gegenüber der Rechnung 2019 um 327,9 Millionen Franken. Dieser Rückgang ist insbesondere auf die Kernverwaltung, daneben aber vor allem auch auf die konsolidierten Einheiten LUKS und VWL, zurückzuführen.

Das Eigenkapital der Kernverwaltung sinkt gegenüber der Rechnung 2019 bis 2024 um 223,8 Millionen Franken. Grund dafür sind die erwarteten Aufwandüberschüsse in diesen Jahren. Der AFP der Kernverwaltung wird im [Kapitel II](#), Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan, ausführlich erläutert.

Das Eigenkapital des LUKS reduziert sich im Budget 2021 gegenüber der Rechnung 2019 um 95,6 Millionen Franken. Diese Verminderung ist insbesondere dem vom LUKS erwarteten Verlust im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie geschuldet. In den Planjahren ab 2022 kann das LUKS dank positiver Jahresergebnisse das Eigenkapital wieder stetig aufbauen. Der Umgang mit den Ertragsausfällen der Spitäler während der Corona-Pandemie ist noch nicht geklärt.

Auch die Lups erwartet im Budget 2021 gegenüber der Rechnung 2019 ein um 4,3 Millionen Franken tieferes Eigenkapital. Auch dieser Abbau lässt sich mit dem erwarteten Verlust im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie begründen. In den weiteren Planjahren erwartet die Lups dank positiver Jahresergebnisse wieder eine Verbesserung.

Das Eigenkapital des VWL sinkt im Budget 2021 gegenüber der Rechnung 2019 um 18,9 Millionen Franken. Dieser Rückgang ergibt sich primär aufgrund der für das Jahr 2020 erwarteten grösseren Gewinnrückführung. Auch in den weiteren Planjahren setzt sich die Reduktion des Eigenkapitals fort. In diesen Jahren werden kleinere Gewinnrückführungen und ab 2023 negative Jahresergebnisse erwartet.

Die PHLU kann dank positiver Jahresergebnisse das heute negative Eigenkapital sukzessive verringern.

Für die Bewertung der LUKB-Beteiligung im Verwaltungsvermögen haben wir den anteiligen Jahresgewinn 2019 in den AFP 2021–2024 fortgeschrieben. Das anteilige Eigenkapital (Equity-Bewertung) steigt jährlich um die nicht ausgeschütteten Gewinne. Das ergibt ausgehend vom Jahr 2019 bis 2024 einen Eigenkapitalzuwachs von 251,6 Millionen Franken. Unter Einbezug dieser Buchgewinne sinkt das «Eigenkapital gesamt» von 2019 bis 2024 um 76,3 Millionen Franken.

4.2 Faktenblätter

4.2.1 Universität Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Betrieblicher Aufwand	69,3	66,5	70,1	72,7	77,5	79,8
Betrieblicher Ertrag	-69,1	-66,5	-70,1	-72,7	-77,5	-79,8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzergebnis	0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0,2	0	0	0	0	0

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Umlaufvermögen	17,2	15,5	15,7	15,5	15,1	14,8
Anlagen im Finanzvermögen						
Anlagen im Verwaltungsvermögen	1,5	0,4	1,5	1,5	1,5	1,5
Anlagevermögen	1,5	0,4	1,5	1,5	1,5	1,5
Total Aktiven	18,7	15,9	17,1	16,9	16,6	16,3
Fremdkapital	-12,3	-9,5	-10,6	-10,4	-10,1	-9,8
Eigenkapital	-6,4	-6,4	-6,5	-6,5	-6,5	-6,5
Total Passiven	-18,7	-15,9	-17,1	-16,9	-16,6	-16,3

3. Personal

	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Vollzeitstellen	374,0	354,0	412,0	432,0	452,0	452,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	6,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0

4. Bemerkungen

Der weitere Aufbau des Departements Gesundheitswissenschaften und Medizin wie auch der leichte Ausbau der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (steigende Studierendenzahlen) führen im Budget 2021 gegenüber dem Vorjahresbudget zu einem höheren betrieblichen Aufwand und Ertrag. Die steigende Anzahl Stellen ist ebenfalls auf diese beiden Sachverhalte zurückzuführen.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung

4.2.2 Lustat Statistik Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Betrieblicher Aufwand	4,7	4,7	4,8	4,6	4,8	4,8
Betrieblicher Ertrag	-4,9	-4,7	-4,7	-4,5	-4,8	-4,8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-0,1	0,0	0,1	0,1	-0,0	-0,0
Finanzergebnis	0,0					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-0,1	0,0	0,1	0,1	-0,0	-0,0

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Umlaufvermögen	1,0	0,8	0,7	0,6	0,7	0,7
Anlagen im Finanzvermögen						
Anlagen im Verwaltungsvermögen						
Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
Total Aktiven	1,0	0,8	0,7	0,6	0,7	0,7
Fremdkapital	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4
Eigenkapital	-0,6	-0,4	-0,3	-0,2	-0,2	-0,3
Total Passiven	-1,0	-0,8	-0,7	-0,6	-0,7	-0,7

3. Personal

	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Vollzeitstellen	23,8	23,0	24,2	23,2	23,3	23,2
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	1,6	1,5	1,0	1,0	1,0	1,0

4. Bemerkungen

Das Budget 2021 und die Planjahre basieren auf den Mehrjahresprogrammen 2019–2023 (MJP) für die öffentliche Statistik und für LuReg (kantonale Datenplattform). Im Jahr 2023 ist wiederum eine umfassende Bevölkerungsbefragung vorgesehen. Die Planwerte für 2024 sind mit Unsicherheit verbunden, da sie bereits die nachfolgende MJP-Periode betreffen wird. Die Verluste in den Jahren 2021 und 2022 können mit dem bestehenden Eigenkapital aufgefangen werden.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung

4.2.3 Luzerner Kantonsspital

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Betrieblicher Aufwand	964,0	969,3	979,2	988,9	993,1	999,0
Betrieblicher Ertrag	-959,8	-972,6	-983,7	-1'002,4	-1'007,6	-1'013,8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	4,2	-3,3	-4,5	-13,5	-14,5	-14,8
Finanzergebnis	0,3	3,3	2,5	2,9	3,9	4,2
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	4,5	-0,1	-2,0	-10,6	-10,6	-10,6

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Umlaufvermögen	309,6	298,4	217,7	212,8	211,0	215,1
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	595,2	602,4	655,3	683,8	748,8	819,0
Anlagevermögen	595,2	602,4	655,3	683,8	748,8	819,0
Total Aktiven	904,9	900,7	872,9	896,5	959,8	1'034,1
Fremdkapital	-379,0	-363,3	-442,7	-456,7	-515,7	-584,7
Eigenkapital	-525,9	-537,5	-430,3	-439,9	-444,2	-449,5
Total Passiven	-904,9	-900,7	-872,9	-896,5	-959,8	-1'034,1

3. Personal

	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Vollzeitstellen	4'595,9	4'680,0	4'680,0	4'700,0	4'680,0	4'680,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	822,5	830,0	825,0	830,0	830,0	830,0

4. Bemerkungen

Die positiven Effekte aus der Digitalisierung haben sich im Budget 2021 noch nicht vollumfänglich eingestellt. Die Mehraufwände sind daher insbesondere auch der Digitalisierung geschuldet. Der gegenüber dem Vorjahresbudget höhere Aufwand kann aber durch die höheren Erträge kompensiert werden. Ab dem Jahr 2022 rechnet das LUKS mit deutlich besseren Ergebnissen. Aufgrund der konstant hohen Investitionstätigkeit nehmen das Anlagevermögen und die langfristigen Finanzverbindlichkeiten weiter zu. Das Eigenkapital sinkt infolge des erwarteten Verlustes im Jahr 2020 aufgrund der Covid-19-Krise stark und wird nachher wieder langsam anwachsen. Das Stellenwachstum kann dank der Digitalisierung fast vollständig gebremst werden.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung

4.2.4 Luzerner Psychiatrie

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Betrieblicher Aufwand	127,5	132,5	134,1	134,9	139,5	140,4
Betrieblicher Ertrag	-129,1	-133,0	-135,7	-137,0	-141,5	-142,3
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1,7	-0,5	-1,6	-2,1	-2,0	-1,9
Finanzergebnis	0,3	0,5	0,9	1,1	1,0	0,9
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1,4	0	-0,7	-1,0	-1,0	-1,0

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Umlaufvermögen	58,8	44,6	37,8	39,6	40,5	40,2
Anlagen im Finanzvermögen						
Anlagen im Verwaltungsvermögen	67,5	77,8	95,5	118,6	112,5	107,5
Anlagevermögen	67,5	77,8	95,5	118,6	112,5	107,5
Total Aktiven	126,3	122,4	133,3	158,1	152,9	147,7
Fremdkapital	-63,5	-58,9	-74,7	-99,2	-93,6	-88,0
Eigenkapital	-62,8	-63,5	-58,5	-58,9	-59,3	-59,7
Total Passiven	-126,3	-122,4	-133,3	-158,1	-152,9	-147,7

3. Personal

	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Vollzeitstellen	817,6	841,3	850,4	850,4	880,4	880,4
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	130,7	130,0	135,0	135,0	135,0	135,0

4. Bemerkungen

Für das Jahr 2021 wird ein Gewinn von 0,7 Millionen Franken budgetiert. Zu dieser Verbesserung gegenüber dem Vorjahresbudget tragen hauptsächlich die höheren Abgeltungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) und weitere Ertragsverbesserungen bei. Auch in den Planjahren 2022 bis 2024 sind positive Ergebnisse von jährlich 1,0 Millionen Franken eingeplant. Die Lups rechnet in diesen Jahren mit einer durchschnittlichen Leistungsentwicklung in den ambulanten Bereichen und mit hohen Belegungen im stationären Bereich, den Tageskliniken und in der gemeindeintegrierten Akutbehandlung (GiA). Der Neubau Wohnheim Sonnengarte führt zu einer Zunahme bei der Fremdfinanzierung in den Jahren 2021 und 2022. Der Stellenanstieg von Jahr 2022 bis 2023 lässt sich mit der Inbetriebnahme des Wohnheims Sonnengarte begründen.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung

4.2.5 Verkehrsverbund Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Betrieblicher Aufwand	62,9	86,8	81,2	85,0	86,0	88,1
Betrieblicher Ertrag	-83,1	-83,5	-83,3	-85,3	-85,3	-85,3
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-20,2	3,3	-2,1	-0,3	0,6	2,8
Finanzergebnis						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-20,2	3,3	-2,1	-0,3	0,6	2,8

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Umlaufvermögen	49,4	18,2	24,3	20,0	16,5	10,2
Anlagen im Finanzvermögen						
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,5	0,3	0,7	0,4	0,2	0,8
Anlagevermögen	0,5	0,3	0,7	0,4	0,2	0,8
Total Aktiven	50,0	18,5	25,0	20,4	16,6	11,0
Fremdkapital	-21,8	-13,8	-15,7	-11,9	-9,0	-6,2
Eigenkapital	-28,2	-4,7	-9,2	-8,5	-7,6	-4,8
Total Passiven	-50,0	-18,5	-25,0	-20,4	-16,6	-11,0

3. Personal

	R 2019	B 2020	B 2021	2021	2023	2024
Vollzeitstellen	9,9	9,8	13,0	14,0	14,0	14,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	-	-	-	-	-	-

4. Bemerkungen

Der VL plant im Budget 2021 einen Gewinn von 2,1 Millionen Franken. Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahresbudget ergibt sich aus einer Aufwandreduktion von 4,6 Millionen Franken. Hauptgrund sind die tieferen Abgeltungen insbesondere an die BLS und die vbl, welche kalkulatorische Zinsen aus den Abgeltungen herausrechnen mussten. Es sind verschiedene Angebotserweiterungen im Budget 2021 berücksichtigt. Der höhere Personalbedarf ist der Umsetzung der kantonalen Mobilitätsstrategie und der Übernahme von bisher extern vergebenen Leistungen geschuldet. Der stetige Leistungsausbau auch in den weiteren Jahren bedingt eine Erhöhung der Kantons- und Gemeindebeiträge um 2 Millionen Franken ab dem Jahr 2022. Die Verluste ab dem Jahr 2023 können mit dem Eigenkapital aufgefangen werden.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung. Der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden finanzieren den Verkehrsverbund zu je 50 Prozent. Die Gemeindeanteile werden deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

4.2.6 Pädagogische Hochschule Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Betrieblicher Aufwand	67,8	69,4	71,0	70,4	70,1	70,8
Betrieblicher Ertrag	-66,6	-69,4	-71,0	-70,8	-70,5	-71,2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1,2	0	-0,0	-0,4	-0,4	-0,4
Finanzergebnis	-0,0					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1,2	0	-0,0	-0,4	-0,4	-0,4

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Umlaufvermögen	12,8	12,1	12,2	12,9	13,5	14,2
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,7	0,4	1,2	0,9	0,7	0,5
Anlagevermögen	0,7	0,4	1,3	1,0	0,8	0,5
Total Aktiven	13,5	12,6	13,4	13,8	14,2	14,7
Fremdkapital	-15,3	-15,2	-15,6	-15,6	-15,6	-15,7
Eigenkapital	1,8	2,6	2,2	1,8	1,4	1,0
Total Passiven	-13,5	-12,6	-13,4	-13,8	-14,2	-14,7

3. Personal

	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Vollzeitstellen	306,6	314,1	318,8	316,2	313,5	313,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	13,3	13,3	12,0	12,0	12,0	12,0

4. Bemerkungen

Die Pädagogische Hochschule Luzern plant für das Budget 2021 ein ausgeglichenes Gesamtergebnis. Die Aufwandsteigerung, insbesondere aufgrund des Mengenausbaus und der Rücknahme der höheren wöchentlichen Arbeitszeit und Unterrichtsverpflichtung (KP17-Massnahme), kann durch die höheren Erträge aus der FHV-Vereinbarung und den regionalen Schulabkommen sowie einem höheren Beitrag aus den Leistungsaufträgen mit dem Kanton Luzern kompensiert werden. Dank der eingeleiteten Sparmassnahmen im Rahmen der Studienplanreform 21 sowie der geplanten Organisationsentwicklung werden ab dem Planjahr 2022 jährliche Gewinne von 0,4 Millionen Franken erwartet. Dadurch kann das negative Eigenkapital schrittweise reduziert werden.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung

4.2.7 Luzerner Kantonalbank

1. Planungsannahmen des Kantons

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Anteilige Gewinnausschüttung LUKB (51%)	54,2	54,2	54,2	54,2	54,2	54,2
Anteilliger Jahresgewinn LUKB (51%)	104,5	102,2	104,5	104,5	104,5	104,5
Anteiliges Eigenkapital LUKB (51%)	1'461,4	1'508,7	1'562,1	1'612,4	1'662,7	1'713,0

2. Bemerkungen

Der Beteiligungsanteil des Kantons Luzern an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen beträgt 51 Prozent. In der konsolidierten Rechnung und Planung wird dieser mit der Equity-Methode (Bewertungsverfahren) berücksichtigt (§ 57 Absatz 3 der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV, SRL Nr. [600a](#))).

In der Erfolgsrechnung der Kernverwaltung des Kantons Luzern wird die anteilige Gewinnausschüttung der LUKB ausgewiesen. Dieser Wert wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung durch den anteiligen Jahresgewinn der LUKB ersetzt.

In der Bilanz der Kernverwaltung des Kantons Luzern ist die Beteiligung mit dem Anschaffungswert von 272,5 Millionen Franken bilanziert. Dieser Wert wird in der konsolidierten Bilanz durch das anteilige Eigenkapital (Equity-Wert) der LUKB ersetzt.

Unseren Planungsannahmen liegt keine konkrete Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung der LUKB zugrunde, es handelt sich dabei vielmehr um pragmatische Planungsgrößen. Wir haben den anteiligen Jahresgewinn 2019 und die im Jahr 2020 erwartete Gewinnausschüttung in den Planjahren fortgeschrieben. Das anteilige Eigenkapital steigt jährlich um die nicht ausgeschütteten Gewinne.

4.3 Rollende Investitionsplanung Luzerner Kantonsspital 2021-2030

		Finanzplan													
		Budget	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total		
in 1'000 Franken															
Grossprojekte ≥ 3.0 Mio. Fr.															
2.2	IT1 .5	1'700	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	15'200
	cumulLUKS														
2.4	IT1 .6b	-	-	2'060	1'460	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3'520
2.5	IT1 .6c	-	-	-	4'000	5'000	-	-	-	-	-	-	-	-	9'000
2.6	IT1 .7	600	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	600
2.7	S1.31a	-	-	-	-	-	200	3'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	33'200
2.9	S1.21	-	-	-	-	-	200	11'800	12'000	-	-	-	-	-	24'000
2.10	P1.25	1'043	14'000	5'220	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20'263
2.14	P1.33	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.17	P1.120b	650	750	650	1'300	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3'350
2.18	P1.120h	100	500	1'000	1'000	500	-	-	-	-	-	-	-	-	3'100
2.19	O1.3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8'600
2.20	O1.2	-	-	-	8'600	13'000	22'000	40'000	47'998	50'000	20'000	20'000	20'000	20'000	201'598
2.21	O1.1	21'660	19'300	54'500	53'882	60'000	25'000	-	-	-	-	-	-	-	234'342
2.23	W2.1	-	-	-	-	-	1'000	25'000	44'000	65'000	60'000	60'000	60'000	60'000	195'000
2.24	W3.1	21'211	20'023	24'217	21'037	21'562	8'416	-	-	-	-	-	-	-	116'466
2.26	W3.3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.27	W3.4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100
Beteiligungen		12'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	Subtotal Grossprojekte > CHF 3 Mio	58'964	56'073	89'147	92'779	101'562	58'316	81'300	115'498	126'500	100'200	100'200	100'200	100'200	880'339
2	Diverse Kleinprojekte an allen Standorten (< 3 Mio)	5'150	5'850	5'500	6'450	4'250	12'328	4'300	4'300	8'078	4'300	4'300	4'300	4'300	60'506
3	Instandsetzung (aktivierungsfähig, Erhalt Substanzwert)	5'550	5'500	5'500	5'000	6'600	6'600	6'400	7'300	8'200	8'200	10'400	10'400	10'400	67'050
Laufende Investitionen		19'285	19'285	19'285	19'275	19'275	19'275	19'285	19'285	19'285	19'285	19'285	19'285	19'285	192'820
Total Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		88'949	86'708	119'432	123'504	131'687	96'519	111'285	146'383	162'063	134'185	134'185	134'185	134'185	1'200'715
davon	Luzern	63'603	61'900	90'780	98'593	106'900	75'750	83'150	99'348	94'228	70'950	70'950	70'950	70'950	845'202
	Anlagen in Bau	19'143	33'800	40'457	63'483	70'450	-191'503	54'800	32'798	63'878	-182'998	-182'998	-182'998	-182'998	4'308
*	Immobilien	13'310	9'750	29'913	11'300	13'100	248'903	10'000	48'200	12'000	235'598	235'598	235'598	235'598	632'074
*	Medizintechnische Anlagen	12'800	12'800	12'800	12'800	12'800	12'800	12'800	12'800	12'800	12'800	12'800	12'800	12'800	128'000
*	Übrige Sachanlagen (inkl. immat. Anlagen)	18'350	5'550	7'610	11'010	10'550	5'550	5'550	5'550	5'550	5'550	5'550	5'550	5'550	80'820

		Finanzplan											Total									
		Budget	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030										
in 1'000 Franken																						
Gossprojekte \geq 3.0 Mio. Fr.																						
davon																						
	Sursee	2'700	2'500	2'200	2'100	1'900	3'200	26'700	45'600	66'500	66'500	61'800	215'200									
	Anlagen in Bau	-	-	-	-	-	1'300	5'000	44'000	65'000	65'000	-115'000	300									
*	Immobilien	1'300	1'100	800	700	500	500	20'300	200	100	175'400	200'900										
*	Medizintechnische Anlagen	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	12'000									
*	Übrige Sachanlagen (inkl.immat.Anlagen)	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	2'000									
davon	Wolhusen	22'646	22'308	26'452	22'811	22'887	17'569	1'435	1'435	1'335	1'335	1'435	140'313									
	Anlagen in Bau	14'260	21'023	23'017	21'036	87'437	7'828	-	-	-	-	100	-173									
*	Immobilien	7'351	250	2'400	750	109'299	8'716	400	400	300	300	300	130'166									
*	Medizintechnische Anlagen	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	10'000									
*	Übrige Sachanlagen (inkl.immat.Anlagen)	35	35	35	25	25	25	35	35	35	35	35	320									
	Miet- und Leasingaufwand	5'270	5'270	5'270	5'270	5'270	5'270	5'270	5'270	5'270	5'270	5'270	52'700									
	Abschreibungsaufwand	53'493	54'207	50'356	49'312	57'329	66'770	63'197	64'245	64'852	70'054	59'815										
	Anlagenutzungsentschädigung	86'646	88'590	90'576	92'481	94'429	96'420	98'455	100'536	102'663	104'837	955'632										
	Eigenfinanzierung	-7'573	-3'388	-34'126	-36'293	-42'528	-5'369	-18'100	-51'117	-64'670	-34'618	-297'783										
	Geldaufnahme	30'000	-	95'000	50'000	20'000	-	20'000	30'000	30'000	20'000	295'000										
	Finanzierungsfehlbetrag	22'427	-3'388	60'874	13'707	-22'528	-5'369	1'900	-21'117	-34'670	-14'618	-2'783										

Die Anlagenutzungsentschädigung basiert auf einem Wert von 10 % des Durchschnitt-Tarifes (stationäre und ambulante Leistungen) und ist eine vom GSD vorgegebene Grösse. Der hier ausgewiesene Finanzierungsfehlbetrag ist eine hypothetische Grösse.

4.4 Rollende Investitionsplanung Luzerner Psychiatrie 2021-2030 (inkl. Wohnheim Sonnengarte)

in 1'000 Franken

	Finanzplan										Total	
	Budget	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029		2030
1 Investitionen Standort St. Urban	22'105	27'548	-	-	-	-	-	-	-	-	-	49'653
1.1 - Sanierung Haus B	5'465	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5'465
1.3 - Sanierung Ausserhüllen inkl. Flachdächer Haus A	2'240	1'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3'240
1.4 - Umsetzung Energiekonzept	400	4'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4'400
1.5 - Sanierung Haus D	2'000	2'800	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4'800
1.6 - Neubau Wohnheim Sonnengarte	12'000	19'748	-	-	-	-	-	-	-	-	-	31'748
2 Investitionen Standort Luzern	1'52	1'52	1'52	1'52	20'152	5'152	1'52	652	652	652	652	28'020
2.1 - Hirschpark	-	-	-	-	20'000	-	-	-	-	-	-	20'000
2.2 - bestehende Gebäude auf Areal LUKS	1'52	1'52	1'52	1'52	1'52	5'152	1'52	652	652	652	652	8'020
Investitionen Gebäude total	22'257	27'700	1'52	1'52	20'152	5'152	1'52	652	652	652	652	77'673
Investitionen Sachanlagen	729	1'464	516	1'267	667	2'667	667	667	667	667	667	9'976
Investitionen Immaterielle Anlagen	1'458	625	1'031	873	1'333	1'333	1'333	1'333	1'333	1'333	1'333	11'983
Total Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	24'444	29'789	1'699	2'292	22'152	9'152	2'152	2'652	2'652	2'652	2'652	99'632
Miet- und Leasingaufwand	4'894	4'671	4'237	4'237	4'636	4'410	4'410	4'410	4'410	4'410	4'410	44'726
Instandsetzung (aktivierungsfähig, Erhalt Substanzwert)	541	563	453	453	533	473	453	455	455	455	455	4'831
Anlagenutzungsentschädigung (10%)	11'375	11'535	11'935	12'074	12'094	12'234	12'255	12'394	12'394	12'394	12'394	120'684
Eigenfinanzierung	-18'504	-23'487	5'547	5'093	-15'226	-1'801	5'240	4'878	4'878	4'878	4'878	-28'505
Geldaufnahme	10'000	25'000	-5'000	-5'000	15'000	5'000	-	-5'000	-	-	-	40'000
Finanzierungsfehlbetrag	-8'504	1'513	547	93	-226	3'199	5'240	-122	4'878	4'878	4'878	11'495
Abschreibungsaufwand	6'629	6'712	7'804	7'205	6'530	7'454	6'393	6'287	6'287	6'287	6'287	67'589

Die Anlagenutzungsentschädigung basiert auf einem Wert von 10 % des Durchschnittstarifes (stationäre und ambulante Leistungen) und stellt lediglich eine Annahme dar, da der effektiv verhandelte Tarif die Anlagenutzungsentschädigung beinhaltet und nicht separat ausgeschrieben werden kann (Quelle: Businessplan).

4.5 Vollzeitstellen

	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Kernverwaltung Kanton Luzern	4'625,3	4'525,9	4'612,2	4'629,7	4'646,6	4'662,5
Lustat Statistik Luzern	23,8	23,0	24,2	23,2	23,2	23,2
Universität Luzern	374,0	354,0	412,0	432,0	452,0	452,0
Luzerner Psychiatrie	817,6	841,3	850,4	850,4	880,4	880,4
Luzerner Kantonsspital	4'595,9	4'680,0	4'680,0	4'700,0	4'680,0	4'680,0
Verkehrsverbund Luzern	9,9	9,8	13,0	14,0	14,0	14,0
Pädagogische Hochschule Luzern	306,6	314,1	318,8	316,2	313,5	313,0
Gesamttotal	10'753,1	10'748,1	10'910,6	10'965,5	11'009,7	11'025,1

4.6 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten

	R 2019	B 2020	B 2021	2022	2023	2024
Kernverwaltung Kanton Luzern	242,9	238,6	254,5	254,8	254,8	254,8
Lustat Statistik Luzern	1,6	1,5	1,0	1,0	1,0	1,0
Universität Luzern	6,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
Luzerner Psychiatrie	130,7	130,0	135,0	135,0	135,0	135,0
Luzerner Kantonsspital	822,5	830,0	825,0	830,0	830,0	830,0
Verkehrsverbund Luzern	-	-	-	-	-	-
Pädagogische Hochschule Luzern	13,3	13,3	12,0	12,0	12,0	12,0
Gesamttotal	1'217,0	1'221,4	1'235,5	1'240,8	1'240,8	1'240,8

5. Wertung

Die konsolidierte Erfolgsrechnung ohne Berücksichtigung der nicht ausgeschütteten Gewinne der LUKB (Equity-Bewertung) weist in allen AFP-Jahren 2021–2024 Verluste zwischen 38,0 und 49,3 Millionen Franken aus. Dieses Ergebnis ist den hohen Aufwandüberschüssen der Kernverwaltung geschuldet, insbesondere weil unser Rat aufgrund der Corona-Pandemie mit massiv tieferen Steuereinnahmen rechnet. Demgegenüber sind die Ergebnisse der übrigen konsolidierten Einheiten insgesamt in jedem AFP-Jahr positiv. Dazu trägt insbesondere auch das LUKS bei, welches ab dem Jahr 2022 wieder mit jährlichen Gewinnen von 10,6 Millionen Franken rechnet. Demgegenüber erwartet der VWL in den letzten beiden Planjahren ansteigende Aufwandüberschüsse. Die Verluste aus der konsolidierten Erfolgsrechnung wirken sich auf das konsolidierte Eigenkapital aus. Auch dessen Entwicklung verläuft negativ.

Künftig stehen wir vor grösseren Herausforderungen. In der Kernverwaltung können wir die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie zwar kurzfristig über das statistische Ausgleichskonto abfedern. Mittel- und langfristig besteht aber ein deutlicher Handlungsbedarf. Da der Saldo des Ausgleichskontos (Schuldenbremse Erfolgsrechnung) im letzten Planjahr 2024 unter 100 Millionen Franken sinkt, ist unser Rat gemäss § 7 Absatz 1 FLG, SRL Nr. [600](#) verpflichtet, Massnahmen einzuleiten und diese in den kommenden AFP 2022–2025 zu integrieren. Die Spitäler erreichen in der Planperiode bis 2024 die wirtschaftlichen Ziele der Eignerstrategien nicht (LUKS) respektive nur teilweise (Lups). Sie werden stark gefordert sein, Ergebnisse zu erwirtschaften, welche eine langfristige gesunde Entwicklung sicherstellen. Die PHLU ist angehalten, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und ihr negatives Eigenkapital vollumfänglich zu eliminieren.

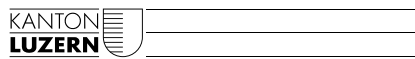
1. Glossar

Abschreibungen	Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u.Ä.) sein.
Aktiven	In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.
Anlagevermögen	Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus, im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.
Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zeigt die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Voranschlagsjahr und in drei weiteren Planjahren.
Aufgabenbereich	Zusammenfassung von Staatsaufgaben nach fachlichen Gesichtspunkten. Meistens entsprechen die einer Verwaltungseinheit zugewiesenen Aufgaben einem Aufgabenbereich.
Aufwand	In der Buchhaltung erfasster Wertverzehr (Ausgaben und buchmässige Aufwendungen wie Abschreibungen und zeitliche Abgrenzungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Ausgaben	Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Alle Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Voranschlagskredits und einer Ausgabenbewilligung.
ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.
Bilanz	Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite Fremdkapital und Eigenkapital (Herkunft).
Bruttoprinzip oder Bruttodarstellung	Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).
Bruttoverschuldungsanteil	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.
durchlaufende Beiträge	Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die der Kanton von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Gemeinden) erhält und an Dritte weitergeben muss. Es handelt sich dabei um Vollzugsaufgaben, welche der Kanton erfüllt, ohne die Aufwendungen selber finanzieren zu müssen (z.B. Arbeitslosenkasse, Direktzahlungen an die Landwirtschaft u.a.m.). Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Eigenkapital	Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist Eigenkapital derjenige Teil auf der Passivseite der Bilanz, welcher nicht Fremdkapital ist. Das Eigenkapital kann auch negativ sein (Bilanzfehlbetrag).
Einnahmen	Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.
Equity-Methode	Die Equity-Methode ist eine Konsolidierungsmethode, bei der nur das anteilige Eigenkapital bzw. der anteilige Periodenerfolg der kontrollierten Einheit in die konsolidierte Bilanz bzw. Erfolgsrechnung aufgenommen werden.

Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbetrachtung).
Ertrag	In der Buchhaltung erfasster Wertzuwachs (Einnahmen und buchmässige Erträge wie Rechnungsabgrenzungen für noch nicht fakturierte Leistungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Finanzvermögen	Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.
FLG	Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600).
Fonds	Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben.
Fremdkapital	Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.
Geldflussrechnung	Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.
Globalbudget	Im Rahmen des FLG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag resp. in der Investitionsrechnung der Saldo zwischen Ausgaben und Einnahmen je Aufgabenbereich. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.
Hauptaufgaben	Die zehn Hauptaufgaben gruppieren das Total der Staatsaufgaben und sind selbst wiederum in Aufgabenbereiche unterteilt. Die kantonsspezifische Definition der Hauptaufgaben und Aufgabenbereiche ist, soweit sinnvoll, mit der funktionalen Gliederung abgestimmt.
HRM	Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das neue Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.
interne Verrechnung	Kosten und Erlöse zwischen den Dienststellen werden über die interne Verrechnung getätigt. Die Basis für die Verrechnung ist eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin. Die Buchung muss über die Kostenart des Erbringers mit 49nnnnn und des Empfängers mit 39nnnnn erfolgen. Beispiele: Miete, Leistungen der Dienststelle Informatik u.a.m. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Investitionsanteil	Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen auf.
Investitionsausgaben	Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionseinnahmen	Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionsrechnung	Element der Jahresrechnung, welches die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenüberstellt.

Jahresbericht	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und Finanzen des Kantons im vergangenen Jahr.
Jahresrechnung	Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang. Sie umfasst den Finanzhaushalt des Kantons.
Kapitaldienstanteil	Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.
Kern FER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Für kleine Organisationen besteht die Möglichkeit, lediglich das Rahmenkonzept und ausgewählte zentrale Fachempfehlungen (Kern-FER) zu beachten.
Kernverwaltung	Die kantonalen Behörden (nach § 29 ff. KV der Kantonsrat, der Regierungsrat und die Gerichte) und die kantonale Verwaltung (samt Gerichtsverwaltung). Sie bilden den Finanzhaushalt des Kantons und werden in die Jahresrechnung einbezogen.
Konsolidierung	Zusammenfassung und Bereinigung von Einzelabschlüssen mehrerer Einheiten zu einem Gesamtabschluss (konsolidierter Abschluss). Mit der Konsolidierung soll ein umfassendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gezeichnet werden.
Kosten, kalkulatorische	Die kalkulatorischen Kosten geben die betriebswirtschaftlichen Kosten für die Nutzung des betrieblichen Vermögens wieder (z.B. kalkulatorische Zinsen). Sie bringen keinen Finanzfluss, sind aber aus Gründen der Kostenwahrheit zu betriebswirtschaftlich sinnvollen Werten in die Kostenartenrechnung einzubeziehen.
Kreditüberschreitung (bewilligte)	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Voranschlagskredites durch den Regierungsrat.
Kreditübertragung	Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Voranschlagskredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mittels Kreditübertragung auf die neue Rechnung übertragen werden.
Leistungsauftrag, politischer und betrieblicher	Politischer Leistungsauftrag: Teil der Darstellung eines Aufgabenbereichs im Aufgaben- und Finanzplan welcher jährlich dem Parlament unterbreitet wird. Betrieblicher Leistungsauftrag: Die Departemente und die Staatskanzlei (Gerichte OGB) geben ihren nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Sie legen darin auch die Art und Weise der Auftragserfüllung fest.
Mutationseffekt	Differenz zwischen den höheren Löhnen der austretenden Angestellten und den tieferen Löhnen der Eintretenden.
Nachtragskredit	Der Nachtragskredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Voranschlagskredites.
Nettoschulden	Die Nettoschulden sind das Fremdkapital ohne die passivierten Investitionsbeiträge abzüglich des Finanzvermögens. Die Nettoschulden sind Gegenstand der Schuldenbremse
Nettoinvestitionen	Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.
Nettoverschuldungsquotient	Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.
operatives Ergebnis	Das operative Ergebnis ist der Erfolg aus der operativen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.

Passiven	Auf der Passivseite wird ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.
Rechnungslegung	Die Rechnungslegung beinhaltet den Abschluss der Rechnung und deren Darstellung im Rahmen der Berichterstattung. Sie dient der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
Rekole	Kurzwort für Revision der Kostenrechnung und Leistungserfassung. H+, der Verband der Schweizer Spitäler, hat unter diesem Titel Richtlinien und Empfehlungen für das betriebliche Rechnungswesen publiziert.
Rückstellung	Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss sind. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.
Selbstfinanzierungsanteil	Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.
Selbstfinanzierungsgrad	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann.
Schuldenbremse	Die Schuldenbremse umfasst eine jährliche Vorgabe und den mittelfristigen Ausgleich im Staatshaushalt. Sie wird im Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (SRL 600) im Kapitel 2.2 Finanzpolitische Steuerung reguliert.
Sonderkredit	Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Kantonsrates (ab der Referendumsgrenze von 3 Mio. Fr.). Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.
Swiss GAAP FER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Die Swiss GAAP FER fokussieren sich auf die Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Organisationen und Unternehmensgruppen mit nationaler Ausstrahlung. Zu den weiteren Anwendern gehören Nonprofit-Organisationen, Personalvorsorgeeinrichtungen, Versicherungsunternehmen, Gebäude- und Krankenversicherer.
Umlaufvermögen	Teil des Vermögens, welcher direkt bei der Betriebstätigkeit verwendet wird.
Verwaltungsvermögen	Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.
VKL	Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung des Bundes (SR 832.104).
Voranschlag	Kurzfristiges Steuerungsinstrument des Kantonsrates und Managementinstrument des Regierungsrates. Als Entwurf ein Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans. Es wird zwischen dem festgesetzten und dem ergänzten Voranschlag unterschieden. Der Kantonsrat beschliesst den festgesetzten Voranschlag. Der ergänzte Voranschlag enthält nebst dem festgesetzten Voranschlag die vom Kantonsrat bewilligten Nachtragskredite, die Kreditübertragungen aus dem Vorjahr sowie die Kreditübertragungen in das Folgejahr.
Voranschlagskredit	Mit dem Voranschlagskredit ermächtigt das Parlament den Regierungsrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten. Der Voranschlag enthält für jeden Aufgabenbereich je einen Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Reicht ein Voranschlagskredit nicht aus, ist beim Kantonsrat rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen.
Zinsbelastungsanteil	Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.
Zusatzkredit	Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.



Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch